



# Protokoll

der 44. Sitzung, Amtsjahr 2023 / 2024

Mittwoch, den 10. Januar 2024, um 9:00 Uhr

<b>Vorsitz:</b>	<i>Bülent Pekerman, Grossratspräsident</i>
<b>Protokoll:</b>	<i>Beat Flury, I. Ratssekretär Sabine Canton, II. Ratssekretärin Kathrin Lötscher, Andrea Steffen, Texterfassung</i>
<b>Abwesende:</b>	<i>Leonie Bolz (SP), Nicolas Goepfert (GAB), Stefan Suter (SVP), Olivier Battaglia (LDP)</i>

## Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung .....	2
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte .....	3
3.	Wahl der Präsidentin / des Präsidenten des Grossen Rates für das Amtsjahr 2024/25 .....	4
4.	Wahl der Statthalterin / des Statthalters des Grossen Rates für das Amtsjahr 2024/25 .....	5
5.	Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission (Nachfolge Tim Cuénod, SP) .....	5
6.	Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch (Nr. 1735) .....	6
7.	Nachtragskredit betreffend Erhöhung des Globalbudgets Öffentlicher Verkehr 2023 zur Deckung der teuerungsbedingten Mehrkosten im Öffentlichen Verkehr, Bericht des RR .....	9
8.	«Areal Settelen» Zonenänderung im Bereich Türkheimerstrasse, Birkenstrasse, Ahornstrasse, Schlettstadterstrasse (Parzellen 2255, 1474, 4100, 4101, 4102, 3329 und 3889 der Sektion 2) und Abweisung der Einsprachen, Bericht der BRK .....	14
9.	Kantonales Gleichstellungsgesetz zu Geschlecht und sexueller Orientierung (Kantonales Gleichstellungsgesetz), Bericht der JSSK, Mitbericht der GPK .....	17



## Beginn der 44. Sitzung

Mittwoch, 10. Januar 2024, 09:00 Uhr

## 1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[10.01.24 09:00:16]

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung. Bevor wir mit unseren Traktanden beginnen, freue ich mich, dass wir mit Musik ins neue Jahr starten. Heute hier anwesend sind Studierende des Instituts Jazz der Hochschule für Musik Basel FHNW.

**Trompeten:** Sebastián Greschuk, Alvaro Ocòn, Emiel Verneert

**Perkussion/Schlagzeug:** Nelson Briceño, David Giesel, Guillem Salles

Sie spielen die auf der Leinwand angezeigten Stücke:

Straight, No Chaser (Thelonious Monk)

Dialogues (Sebastián Greschuk & Francesc Badia Rotllan)

Ds Lied vo de Bahnhöf (Mani Matter)

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:*

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:*

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Ein herzliches Dankeschön an die Studierenden des Institutes Jazz der Hochschule für Musik Basel für den tollen Auftritt.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Wir kommen zur Tagesordnung. Traktandum 1. Ich habe Ihnen folgende Mitteilungen zu machen:

Rücktritt. David Wüest-Rudin hat als Mitglied des Grossen Rates auf den 2. Februar 2024 den Rücktritt erklärt. Wir werden David Wüest-Rudin an seiner letzten Sitzung des Grossen Rates am 24. Januar gebührend verabschieden.

Todesfall. Am 25. Dezember ist der frühere Grossratspräsident Hansjörg Wirz verstorben. Hansjörg Wirz gehörte dem Grossen Rat von 1988 bis 2001 und von 2005 bis 2008 an. Im Amtsjahr 1993/94 war er Präsident des Grossen Rates. Der Verstorbene war ein sehr geschätzter und ein allseits beliebter Kollege. Der Trauerfamilie entbieten wir unser herzliches Beileid. Wir werden Hansjörg wird ein ehrendes Andenken bewahren.

Neue Interpellationen. Es sind neun neue Interpellationen eingegangen. Die Interpellationsnummer 161, 163 und 165 werden mündlich beantwortet.

Kaffeespense heute Morgen. Eric Weber offeriert uns heute Morgen aufgrund seiner langen Angehörigkeit zum Grossen Rat den Kaffee. Nach seiner Aussage «40 Jahre Jubiläum». Vielen Dank für diese grosszügige Geste.

Anwesenheit Evelyne Sturm. Für die Beratung des Gleichstellungsgesetzes wird Frau Evelyne Sturm, Co-Leiterin der Abteilung Gleichstellung und Diversität, im Grossratsaal sein und unterstützt. Regierungsrat Lukas Engelberger.

Das waren meine Mitteilungen. Wir kommen damit zur Tagesordnung.

Antrag auf Terminierung. Die Wirtschafts und Abgabekommission beantragt Ihnen, das Traktandum 14 Stärkung der Innovationsförderung Basel-Stadt 2023/24 bis 2030 auf nächsten Mittwoch, also 17. 1. 2024 um 15 Uhr 00 anzusetzen.

Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie mit der Terminierung dieses Geschäftes einverstanden sind.

Es liegt eine Wortmeldung vor. Eric Weber hat das Wort.



*Eric Weber (Fraktionslos):* Ich möchte einen Antrag zur Tagesordnung stellen. Ich habe mir das lange überlegt.

Ich habe grosse Angst um den Fortbestand unserer Demokratie, darum mein Antrag. Ich möchte beantragen, dass wir heute den Statthalter nicht wählen, dass wir die Wahl auf den 24. Januar verschieben. Ein Beispiel: Ich bin von der Vorläuferpartei von der SVP, ich denke wie die SVP. Nehmen wir ein Beispiel. Ich Eric Weber bin der Ehepartner von Joël Thüring. Das ist kein Problem. Wir sind die gleiche politische Familie und Sie wissen das.

*Eric Weber (Fraktionslos):* Ich möchte das begründen. Ich habe vieles in den Medien gelesen. Ich habe persönlich nichts gegen den Bal Herter, aber ich habe grosse Angst. Er ist von einer bürgerlichen Partei und in der Zeitung ist gestanden, dass das eine Gefahr ist, wenn man mit einer anderen Partei befreundet ist. Ich nenne jetzt keine Namen. Das stand in der Zeitung.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Herr Eric Weber, darf ich Sie bitten, kurz den Antrag zu stellen. Die Begründung ist, glaube ich, schon klar.

*Eric Weber (Fraktionslos):* Es ist, als wäre Angela Merkel mit Gregor Gysi zusammen. Ich wolle das einfach sagen. Ich bitte Sie, sich das zu überlegen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Wir stimmen darüber ab. Eric Weber beantragt, Traktandum 4 zu verschieben.

### **Abstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**0 Ja, 86 Nein, 0 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0002418, 10.01.24 09:21:34]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

den Antrag abzulehnen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Sie haben den Antrag einstimmig abgelehnt.

Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Sie haben die Tagesordnung somit genehmigt. Geschäft 1 ist erledigt.

## **2. Entgegennahme der neuen Geschäfte**

[10.01.24 09:21:55]

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Es liegt ein Antrag der Bildungs und Kulturkommission vor. Das Geschäft betreffend Umgestaltung der Archäologischen Informationsstelle «Basel, 80 v. Chr. Murus Gallicus - Der Keltenwall» soll an die BKK und nicht an die BRK überwiesen werden. Für die Begründung hat das Wort Franziska Roth.

*Franziska Roth (SP):* Ich beantrage Ihnen, den genannten Ratschlag an die BKK zu überweisen. Diesen Antrag stelle ich in Absprache mit der BRK. Beide Kommissionen haben ziemlich viele Geschäfte und wir haben uns überlegt, ob wir einen Mitbericht schreiben sollen. Wir haben dann gemeinsam entschieden, dass das Geschäft nur in eine Kommission soll, und



da es sich zwar um eine Umgestaltung handelt, aber diese sehr viel mit kultureller Vermittlung zu tun hat, haben wir abgemacht, dass es eigentlich besser in die BKK gehen würde. Ich bitte Sie darum, den Ratschlag an die BKK zu überweisen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Es gibt keinen Gegenantrag.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

den Ratschlag: «Umgestaltung der Archäologischen Informationsstelle «Basel, 80 v. Chr. Murus Gallicus - Der Keltenwall» 23.0948» der BKK zu überweisen.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen zur Entgegennahme der neuen Geschäfte und zu den Zuweisungen an Kommissionen vor. Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie mit der vom Büro vorgeschlagenen Zuweisung dieser Geschäfte einverstanden sind.

Sie haben so beschlossen.

### **3. Wahl der Präsidentin / des Präsidenten des Grossen Rates für das Amtsjahr 2024/25**

[10.01.24 09:23:33]

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Die Fraktion SP beantragt die Wahl von Claudio Miozzari als Präsident des Grossen Rates für 2024/2025. Eric Weber möchte sich ebenfalls zur Wahl stellen. Die Wahl findet usanzgemäss geheim statt. Ich bitte Sie alle, Ihre offiziellen Sitzplätze einzunehmen.

Als Wahlbüro für diese und die weiteren geheimen Wahlen der heutigen Sitzung schlage ich Ihnen vor Pascal Messerli als Leiter des Wahlbüros, für die Sektoren 1 und 5 Christian Moesch, für den Sektor 2 Bela Barta, für den Sektor 3 Claudia Baumgartner für den Sektor 4. Nicole Kuster. Sind Sie damit einverstanden? Ich sehe keinen Widerstand. Sie sind damit einverstanden.

Ich bitte das Wahlbüro, die Wahlzettel auszuteilen. Ganz wichtig, die Wahlzettel werden nur am Sitzplatz ausgegeben. Bitte nehmen Sie Platz.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Es können nur Wahlzettel verteilt werden, wenn Sie an ihren offiziellen Sitzplätzen sitzen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Ich bitte das Wahlbüro, die Wahlzettel wieder einzusammeln und danach ausserhalb des Saals auszuzählen. Wir unterbrechen die Sitzung, bis Sie wieder zurück sind.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Geschätzte Kollegen und Kollegen, ich gebe Ihnen das Wahlergebnis bekannt.:

Total ausgeteilte Wahlzettel 96

Total eingegangene Wahlzettel 96

Ungültig Wahlzettel 0

gültige Wahlzettel 96

Absolutes mehr 49

#### **Der Grosse Rat wählt**

Claudio Miozzari mit 93 Stimmen als Präsident des Grossen Rates für das Amtsjahr 2024/2025.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Weitere Stimmen haben erhalten Eric Weber 1. Vereinzelte 1.





Claudio, ich gratuliere dir ganz herzlich zur Wahl und wünsche dir viel Freude, Erfolg und Befriedigung im neuen Amt.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Es gab auch einen leeren Wahlzettel, damit ist die Rechnung jetzt aufgegangen.

#### 4. Wahl der Statthalterin / des Statthalters des Grossen Rates für das Amtsjahr 2024/25

[10.01.24 09:46:24]

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Die Fraktion die Mitte/EVP beantragt die Wahl von Balz Herter als Statthalter des Grossen Rates für 2024/2025. Eric Weber möchte sich ebenfalls zur Wahl stellen. Die Wahl findet usanzgemäss geheim statt. Ich bitte Sie alle, Ihre offiziellen Sitzplätze einzunehmen. Ich bitte das Wahlbüro, die Wahlzettel auszuteilen. Die Wahlzettel werden nur am Sitzplatz ausgegeben.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Jetzt bitte ich das Wahlbüro, die Wahlzettel wieder einzusammeln und danach ausserhalb des Saals auszuzählen. Wir unterbrechen so lange die Sitzung, bis Sie wieder zurück sind.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Ich gebe Ihnen das Wahlergebnis bekannt:

Total ausgeteilte Wahlzettel 96

Total eingegangene Wahlzettel 96

Ungültig Wahlzettel 0

Gültige Wahlzettel 96

Absolutes Mehr 49

##### **Der Grosse Rat wählt**

als Statthalter für das Amtsjahr 2024/2025 Balz Herter mit 87 Stimmen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Weitere Stimmen erhalten haben Eric Weber 2, Vereinzelte 1, leere Wahlzettel 6. Ich gratuliere dir, Balz, zur Wahl und wünsche dir viel Erfolg, Freude und Befriedigung im neuen Amt.

#### 5. Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission (Nachfolge Tim Cuénod, SP)

[10.01.24 10:02:37]

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Ich beantrage Ihnen, die Wahl offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind, also nicht mehr Kandidaturen vorliegen als Sitze zu vergeben sind. Für eine offene Wahl braucht es die Zustimmung eines Zweidrittelmehr, also doppelt so viele Ja-Stimmen wie Nein-Stimmen. Wir stimmen ab.

##### **2/3-Abstimmung**

##### **Abstimmung über offene Wahl (2/3 Mehr)**

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl

##### **Ergebnis der Abstimmung**



**93 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0002424, 10.01.24 10:03:33]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

offene Wahl.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Sie haben sich für offene Wahl entschieden mit 93 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme und keiner Enthaltung.

Gemäss § 14 Abs. 1 der Geschäftsordnung bleibt die Fraktionszusammensetzung der Kommissionen während der gesamten Amtsperiode unverändert. Es sind deshalb nur Wahlvorschläge zulässig, welche auf Mitglieder der Fraktion SP lauten. Für die Wahl als Mitglied der Finanzkommission der Fraktion SP vorgeschlagen wurde Jessica-Brandenburger. Es sind keine weiteren schriftlichen Vorschläge eingegangen. Wir kommen zur Abstimmung.

#### **Abstimmung**

##### **Wahl Jessica Brandenburger**

Wer Jessica Brandenburger wählen will, stimmt JA. Wer sie nicht wählen will, stimmt NEIN.

##### **Ergebnis der Abstimmung**

**78 Ja, 1 Nein, 11 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0002426, 10.01.24 10:04:40]

#### **Der Grosse Rat wählt**

Jessica Brandenburger als Mitglied der Finanzkommission

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Sie haben Jessica Brandenburg gewählt mit 78 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme und 11 Enthaltungen.

Ich gratuliere Jessica Brandenburger zur Wahl als Mitglied der Finanzkommission und wünsche ihr Freude und Erfolg im neuen Amt.

## **6. Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch (Nr. 1735)**

[10.01.24 10:05:07]

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Die Begnadigungskommission beantragt, das Gesuch abzuweisen. Gemäss § 6 Abs. 2 des Begnadigungsgesetzes ist für eine Begnadigung die Teilnahme von 60 Mitgliedern des Grossen Rates an der Abstimmung notwendig. Für die Kommission hat das Wort deren Präsidentin Edibe Gölğeli.

*Edibe Gölğeli (SP):* Der Gesuchsteller ist 1986 geboren und gelernter Lagerist. Er ist Vater von zwei Kindern im Alter von 16 Jahren und einem Jahr. Er arbeitet als Fernfahrer in Bosnien und Herzegowina und pflegt trotz der räumlichen Distanz eine enge Beziehung zu seiner mittlerweile 16-jährigen Tochter. Der Gesuchsteller wurde im Oktober 2022 von der Vollzugsbehörde Basel via Interpol zur Fahndung ausgeschrieben und am 19. Oktober 2022 in Kroatien verhaftet. Grundlage für die Ausschreibung ist das Urteil des Appellationsgerichts Basel-Stadt vom 19. Dezember 2012.

Als Mitglied einer Bande und vom Gericht als treibende Kraft und Kopf bezeichnet, sah das Gericht es als erwiesen an, dass der Gesuchsteller zwischen Mitte April 2009 und Ende Juli 2010 insgesamt 47 Fälle von Einbruchsdiebstählen respektive -versuchen begangen und aus diesen Straftaten einen Deliktserlös von über 170'000 Franken erbeutet sowie einen ihm zurechenbaren Sachschaden von 140'000 Franken verursacht hat. Ebenso, dass die Täter im Rahmen der Einbruchsdiebstähle verschiedentlich auch Bankkarten mit PIN-Codes erbeutet und in der Folge an Geldautomaten so viel Geld abgehoben hatten, wie Sie konnten.



Der Gesuchsteller wurde des gewerbs- und bandenmässigen Diebstahls, des gewerbsmässigen betrügerischen Missbrauchs einer Datenverarbeitungsanlage, der mehrfach qualifizierten Sachbeschädigung, der mehrfachen Sachbeschädigung, des mehrfachen Hausfriedensbruchs, des mehrfachen Fahrens unter Drogeneinfluss, des mehrfachen Fahrens trotz Entzugs des Führerausweises, der mehrfachen Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz sowie des mehrfachen Konsums von Betäubungsmitteln schuldig erklärt.

Das Urteil lautete drei Jahre Freiheitsstrafe unter Einrechnung von 81 Tagen. Das Appellgericht sprach den Gesuchsteller in teilweiser Gutheissung der Berufung vom Vorwurf des mehrfachen Fahrens unter Drogeneinfluss frei, bestätigte im Übrigen aber das erstinstanzliche Urteil, im Schuldpunkt zu verurteilen ebenfalls zu drei Jahren Freiheitsstrafe unter Einbezug der Untersuchungshaft.

Die Strafvollzugsbehörde hatte den Gesuchsteller mit Schreiben vom 14. August 2013 zum Strafantritt per 17. Februar 2014 vorgeladen. Daraufhin reichte der Gesuchsteller ein Begnadigungsgesuch bei der Begnadigungskommission ein. Aufgrund dessen wurde am 12. Februar 2014 der Aufschub des Vollzugs der Freiheitsstrafe bis zum Abschluss des Begnadigungsverfahrens verfügt.

Die Begnadigungskommission hat das Gesuch abgelehnt. Der Gesuchsteller sei völlig uneinsichtig und unbelehrbar, geltende Gesetze schienen ihn noch immer nicht zu interessieren. Seine Beteuerungen, wie leid es ihm tue, dass er alle seine Angehörigen wegen seiner Taten psychisch belastet habe, seine Reue über den angerichteten Schaden, der geäusserten Wille, etwas wiedergutzumachen und sich ändern zu wollen, erschienen als völlig unglaubwürdig.

Zum Begnadigungsgesuch von 2023. Der Gesuchsteller beantragt über seinen Anwalt mit Schreiben vom 21. Juni 2023 die vollumfängliche oder teilweise Begnadigung des Urteils des Appellationsgerichts vom 19. Dezember 2012, dies mit der Begründung, dass mit der Verfügung vom 27. Juni 2014 das Migrationsamt des Kanton Basel-Landschaft die Niederlassungsbewilligung des Gesuchstellers widerrufen habe. Anschliessend sei der Gesuchsteller am 21. Juli 2014 aus der Schweiz ausgewandert. Das Bundesamt für Migration habe zusätzlich ein fünfjähriges Einreiseverbot erlassen, weshalb die Freiheitsstrafe nicht mehr vollzogen werden konnte. Zudem habe der Gesuchsteller seit seiner Verurteilung und Wegweisung aus der Schweiz sein Leben in den Griff bekommen. Er habe sich von seiner früheren deliktischen Vergangenheit vollumfänglich distanziert. Delikte habe er keine mehr begangen. Vielmehr habe er nach diversen Gelegenheitsjobs in seinem Heimatland im letzten Jahr eine Anstellung als Fernfahrer gefunden. Er sei ebenfalls vor Kurzem erneut Vater geworden.

Zur Stellungnahme zum Gesuch: Der Straf- und Massnahmenvollzug beantragt die Abweisung des Begnadigungsgesuch, dies, da bereits das Begnadigungsgesuch von 2014 abgewiesen wurde und der Gesuchsteller trotz Vorladung der Vollzugsbehörde seine Freiheitsstrafe nicht angetreten, sondern die Schweiz verlassen hat. Damit habe er sich dem Strafvollzug bis zu seiner Verhaftung in Kroatien am 23. Oktober 2022 entzogen und diesen willentlich vereitelt. Entsprechend habe er den Umstand, dass der Vollzug der Freiheitsstrafe erst nach langer Zeit möglich sei, selber zu verantworten. Zudem besteht kein mangelndes öffentliches Interesse am Strafvollzug, sondern vielmehr sei der staatliche Anspruch auf den Strafvollzug nach wie vor aktuell, zumal die Vollstreckungsverjährung noch nicht eingetreten sei.

Eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Delikten sowie die Fähigkeit, zukünftig straffrei zu leben, seien grundlegende Ziele des Strafvollzugs. Die Einreichung dieser Ziele werden zum Zeitpunkt der Prüfung der bedingten Entlassung gemäss Art. 86 Abs. 1 im Strafgesetz berücksichtigt, rechtfertigte aber an sich keine Begnadigung. Ein Verzicht auf die Durchsetzung des Strafvollzugs allein aufgrund dieses Vorbringen sei mit dem Rechtsgleichheitsgebot nicht vereinbar. Nach Auffassung des Appellationsgerichts sind die materiellen Voraussetzungen für eine Begnadigung nicht erfüllt. Gemäss Appellationsgericht versucht der Gesuchsteller nun schon zum zweiten Mal mit fadenscheiniger Begründung, dem Strafvollzug zu entkommen. Eine Begnadigung kommt aber bereits aufgrund des schwerwiegenden Verschuldens und auch aus Überlegungen der Rechtsgleichheit nach Auffassung des Appellationsgerichts nicht in Frage.

Für die Gewährung der Begnadigung ist die Begnadigungswürdigkeit des Gesuchstellers erforderlich. Die Begnadigungswürdigkeit ergibt sich in der Regel aus einer positiven Prognose für die Zukunft des Gesuchstellers. Diese wiederum lässt sich anhand verschiedener Faktoren wie Charakter und Persönlichkeit des Gesuchstellers, Vorleben, Tatumstände und Verhalten nach der Tat sowie im Strafverfahren beurteilen. Die Begnadigungskommission muss dabei sowohl die positiven wie auch die negativen Aspekte in Betracht ziehen und im Sinne einer gesamthaften Betrachtung gegeneinander abwägen.

In positiver Hinsicht ist festzuhalten, dass der Gesuchsteller sich in Bosnien und Herzegowina ein neues Leben aufgebaut hat. Er ist erneut Vater geworden und geht einer geregelten Arbeit nach. Ob er sich von seiner frühen deliktischen Vergangenheit vollumfänglich distanziert hat und keine Delikte mehr begangen hat, kann aufgrund der Aktenlage nicht beurteilt werden. Der Gesuchsteller gibt an, dass er sich im Rahmen der ihm zur Verfügung stehenden Zeit um seine Tochter kümmert und er ein guter Vater sei. Negativ zu würdigen ist, dass dem Gesuchsteller mit Verfügung seine Niederlassungsbewilligung entzogen wurde und er zum Strafantritt innert 14 Tagen aufgeboten wurde. Daraufhin hat er die Schweiz verlassen. Er hat sich damit dem Strafvollzug bis zu seiner Verhaftung in Kroatien am 23. Oktober 2022 entzogen und diesen damit willentlich vereitelt. Wie selbst sein Anwalt festhält, hat er es damit selber zu verantworten, dass er die



Freiheitsstrafe nicht bereits vor seiner Ausreise verbüsst. Aufgrund des Konsums von Marihuana und Kokain sowie des Besitzes von pornografischen Materials auf einem USB-Stick wurde der Gesuchsteller mittels Disziplinarverfügung der Justizvollzugsanstalt Lenzburg vom 27. Juli und 25. August 2023 bestraft. Mit diesen groben Verstössen gegen die Hausordnung der Justizvollzugsanstalt zeigt der Gesuchsteller, dass er sich um die dort geltenden Regel foutiert. Daher muss bezweifelt werden, ob eine positive Prognose festgestellt werden kann.

Zusammengefasst ist die Begnadigungswürdigkeit des Gesuchstellers zu verneinen und das Begnadigungsgesuch abzulehnen. Die Begnadigungskommission beantragt dem Grossen Rat aus den oben genannten Gründen einstimmig, das Gesuch abzulehnen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Hier hat sich nie niemand eingetragen. Wir sind bei den Einzelvoten. Eric Weber hat das Wort.

*Eric Weber (Fraktionslos):* Als Grossrat der Liste Ausländer Stopp bin ich für die Begnadigung des Mannes aus Ex-Jugoslawien. Ich möchte das auch begründen. Lesen Sie die Zeitung 20 Minuten von heute. Ein Mensch würde für das Leben lang schwer verletzt, weil man ihm 200 Franken gestohlen hat. Das sind einfach traurige Sachen. Da muss ich einfach ganz klar feststellen, meine Damen und Herren, in unserem Kanton Basel-Stadt haben wir eine Kuschel Justiz. Ich lese jeden Tag, was in diesem Kanton passiert. Man hat Angst, man geht nicht mehr aus dem Haus. Wegen 200 Franken werden die Menschen geschlagen.

Und dann passieren solche Sachen wie mit dem Mann aus Ex-Jugoslawien, der von Interpol weltweit gesucht wird. Das sind Folgen. Dann sitzen wir hier im Parlament und reden über das. Und das sind Folgen einer Kuscheljustiz, die ich in dem Kanton nicht mehr mittragen werde. Weil die Gerichte nicht so streng sind, passieren solche Vorfälle. Ich möchte ein Beispiel bringen. Der Grossratspräsident wohnt im gleichen Quartier wie ich, aber dort wohnt auch einer, der mich schon zwei Mal zusammengeschlagen hat. Da gehe ich natürlich nicht an seinem Haus vorbei.

In meinem Fall hat er 10 Monate Gefängnis bekommen auf Bewährung, obwohl er schon 11 Jahre im Gefängnis gesessen ist. Dann macht es bei mir einfach im Hirn klick, dass da etwas nicht stimmt. Wir haben diese Kuscheljustiz. Ich bin für die Begnadigung des Mannes, denn wir zäumen das Pferd falsch auf. Man müsste die Leute sofort abholen, man müsste die Leute sofort einsperren, und der Mann ist jetzt, wie ich verstanden habe, in Jugoslawien und der Mann bleibt so lange in Jugoslawien, bis das Strafmass abgelaufen und verjährt ist. Der Mann muss nie ins Gefängnis und darum finde ich, kann man ihn begnadigen, weil er ja eh unser Gesetz und unser Land als Kuscheljustiz auslacht, auch wenn er Mitglied einer Bande ist, 47 Einbruchdiebstähle, 170'000 Franken Sachschaden. Aber das ist alles normal in unserem Kanton und das finde ich traurig.

Ich komme zum Schlusssatz. Darum habe ich mich gefreut, dass ich habe sagen können, die Kuscheljustiz habe das ermöglicht. Man muss einmal ganz tief in sich hineingehen und schauen, was in dem Kanton abgeht. Da wird einfach alles zusammengeschlagen und nichts passiert. Es hat geheissen, auf seinem Computer sei pornografisches Material gefunden worden. Pornografisches Material ist nicht verboten. Das ist erlaubt, ausser es handelt sich um Kinder unter 18 Jahren. Aber da wird einfach alles durcheinander gemischt und man kommt mit Schlagwörtern wie Pornografie. Damit bin ich einfach nicht einverstanden.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Ich habe keine weiteren Wortmeldungen eingetragen. Somit hat die Kommissionspräsidentin noch einmal das Wort. Sie verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung.

Eintreten ist obligatorisch. Rückweisung wurde nicht beantragt.

### **Abstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Begnadigungskommission und damit zur Ablehnung der Begnadigung, NEIN heisst Ablehnung des Antrags der Begnadigungskommission

### **Ergebnis der Abstimmung**

**87 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0002429, 10.01.24 10:21:33]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

Das Begnadigungsgesuch wird abgewiesen.



*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Sie haben dem Antrag der Begnadigungskommission zugestimmt mit 87 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme und keiner Enthaltung.

## **7. Nachtragskredit betreffend Erhöhung des Globalbudgets Öffentlicher Verkehr 2023 zur Deckung der teuerungsbedingten Mehrkosten im Öffentlichen Verkehr, Bericht des RR**

[10.01.24 10:21:46]

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Die Finanzkommission beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Für die Finanzkommission das Wort hat deren Präsident Joël Thüring.

*Joël Thüring (SVP):* Wir müssen heute einen Nachtragskredit für das Rechnungsjahr 2023 beraten. Konkret geht es um die Erhöhung des Globalbudgets öffentlicher Verkehr zur Deckung der Mehrkosten im öffentlichen Verkehr. Der Regierungsrat beantragt einen Nachtragskredit in Höhe von 22,93 Millionen Franken. Diese Erhöhungsdienst der anteiligen Abgeltung der Teuerungseffekte, welche die Transportunternehmen 2023 aufgrund der Energiekrise gewärtigen.

Die Finanzkommission hat dieses Geschäft an einer Sitzung kurz vor Weihnachten mit der Vorsteherin des Bau- und Verkehrsdepartements und Mitarbeitenden des BVD behandeln können. Da das Globalbudget ÖV jeweils auch in der UVEK behandelt wird, hat die Finanzkommission beschlossen, dass eine UVEK-Delegation am Hearing teilnehmen kann. Die Finanzkommission muss aufgrund der Dringlichkeit heute mündlich berichten, da der Nachtragskredit noch zwingend im Januar 2024 verbucht werden muss und es bei dem schriftlichen Bericht nicht mehr für die Januarsession des Grossen Rates gereicht hätte.

Wichtig ist festzuhalten, dass diese Mehrbelastung nicht etwa durch eine Ausweitung des Angebots notwendig wurde, sondern Folge der massiven Preissteigerung bei Energie und Material ist. Mit der Übernahme der teuerungsbedingten Mehrkosten will der Regierungsrat sicherstellen, dass die Transportunternehmen ihren Auftrag gemäss Leistungsvereinbarung mit dem Kanton erfüllen können und es im öffentlichen Verkehr zu keinem Leistungsabbau kommt.

Gemäss des Personenbeförderungsgesetzes des Bundes und des Gesetz über den öffentlichen Verkehr im Kanton Basel-Stadt bestellt der Kanton die Leistungen im öffentlichen Verkehr bei den Transportunternehmen und gilt deren ungedeckten Kosten ab. Das Globalbudget ÖV umfasst vier Produktgruppen. Diese werden in einer Summe bewilligt. Grundlage für die bestellten Leistungen ist das vierjährige ÖV-Programm, welches aktuell von 2022 bis 2025 gilt, das der Regierungsrat jeweils dem Grossen Rat vorlegt und wir entsprechend hier auch behandeln. Im Budget 2023 waren für dieses Globalbudget 138,05 Milliarden Franken bewilligt. Nun zeigte sich, dass ein Bedarf von 160,98 Millionen Franken besteht.

Wie kam es zu diesem Nachtragskredit? Verschiedene Aspekte spielen hierbei eine Rolle. Eine Besonderheit wurde im Bestellverfahren vom Bund festgelegt infolge der Pandemie. Obwohl der Bund-Offerten im Voraus für beide Jahre, also 2022 und 2023 verlangte, sollten nur einjährige Vereinbarungen abgeschlossen werden. Der Bund berücksichtigte so die Tatsache, dass die Erlöseentwicklung nach der Pandemie im zweiten Offertjahr, also 2023, nur sehr ungenau abgeschätzt werden konnten. Die Aktualisierung der Erlösprognosen brachte jedoch keine wesentlichen Veränderungen zu Tage. Stattdessen machten die Transportunternehmen kostenseitig auf grössere Veränderungen aufmerksam, die sich aus den Folgen des Ukraine-Krieges ergaben.

Bis zu 30 Prozent höhere Treibstoffpreise und die um ein Vielfaches gestiegenen Strompreise verteuerten die Produktionskosten im ÖV erheblich. Die gestiegenen Konsumentenpreise lösten zudem eine Teuerung auf den Personalkosten aus, wofür die Transportunternehmen einen entsprechenden Ausgleich beim Bund und den Kantonen einfordern, zumal nach der Covidkrise die finanziellen Reserven vielerorts bereits ausgeschöpft sind. In Absprache mit dem Bundesamt für Verkehr signalisierte die Konferenz der kantonalen Delegierten des öffentlichen Verkehrs den Transportunternehmen ein Entgegenkommen. Es wurden dann auch vier verschiedene Punkte festgelegt. Unter anderem ging es darum, dass sich die Kantone mit den Transportunternehmen und dem BAV absprechen, in welchem Umfang gestiegene Kosten berücksichtigt werden können, dass Kostenanpassungen in den Bereichen Energie und Personal möglich sind, dass für die Bemessung der Trassenpreise bei Gleichstrombahnen das sind unter anderem Trams, das BAV bereit ist, Anträge für abweichende Energiepreise zu prüfen und dass bei den Lohnkosten empfohlen wird, sich am Teuerungsausgleich des Verwaltungspersonals des jeweiligen Kantons zu orientieren.

Die oben dargelegten Empfehlungen führten dazu, dass die im regionalen Personenverkehr tätigen Transportunternehmen im Herbst 2022 überarbeitete Offerten für das Jahr 2023 einreichten. Die in den Offerten errechneten Mehrkosten sollen mit



dem vorliegend beantragten Nachtragskredit abgegolten werden, da, Sie wissen das alle, der Budgetprozess 2023 im Herbst 2022 bereits abgeschlossen war.

Bei einer genauen Durchsicht der verschiedenen Produktgruppen fällt bei der Produktgruppe Tram und Bus der Strom massgeblich ins Gewicht. Diesel und Gas sind gemäss Bau- und Verkehrsdepartements aufgrund der auslaufenden Gasbusflotte weniger relevant, hingegen hat sich beim Tram der Strompreis verdreifacht. Seit Mitte 2025 bezieht die BVB ihren Fahrstrom auf dem freien Markt, wo in der Vergangenheit Kosteneinsparungen erzielt werden konnten. Nachdem das Beschaffungsrecht sich zum 1. Januar 2021 änderte, schrieb die BVB den Stromliefervertrag für die Leistungen 2023 bis 2027 öffentlich aus, den Zuschlag auf dem freien Markt erhielt die bisherige Lieferantin, die IWB. Diese hat ihren Strompreis in der Grundversorgung zwar nur moderat angepasst, doch gilt für den Grossteil der Verbrauchsstätten der BVB seit 2015 hauptsächlich der Börsenpreis. Entsprechend fallen die Kostensteigerungen wie für alle Unternehmen auf dem freien Markt nun überdurchschnittlich hoch aus. Auch die Preiserhöhungen bei den fossilen Treibstoffen sowie beim Biogas haben Auswirkungen auf die Produktionskosten der BVB, doch spielen diese im Vergleich zum Effekt des Strompreises eine eher untergeordnete Rolle.

Hinsichtlich Personalteuerung untersteht das Personal der BVB dem Personalgesetz des Kantons. Dieser hat für das Jahr 2023 eine teuerungsbedingte Lohnerhöhung von 2,9 Prozent ausgesprochen. Die entsprechenden teuerungsrelevanten Positionen sind deshalb im Nachtragskredit ebenfalls berücksichtigt.

Weitere Effekte sind aufgeführt im Bericht des Regierungsrates unter Punkt 2.3 und Punkt 2.4 und betreffen unter anderem die Traminfrastruktur, Fahrten für mobilitätseingeschränkte Personen beider Basel, die Reduktion zum U Abo, aber auch bei den Abgeltungen mit BLT und AAGL gemäss sogenannten Abgeltungsrechnungen gab es Unterschiede respektive Differenzen.

Fragen wurden seitens der Finanzkommission insbesondere zum Strompreis und der entsprechenden Strombeschaffung auf dem freien Markt sowie zum Risikomanagement in Bezug auf diese Strompreise gestellt. Das BVD hielt fest, dass der Bezug des Stroms für die E Busse über die Grundversorgung erfolgt und nicht wie bei den Trams auf dem freien Markt. Beim Strombezug auf dem freien Markt gibt es Schwankungen, wobei diese nicht per se nachteilig sein müssen. So war gemäss Auskunft des BVD bis 2022 der Strombezug via diesem Modell günstiger als im Modell der Grundversorgung. Die erfolgte Ausschreibung für die Lieferjahre 2023 bis 2027 fand statt, als es infolge der bekannten geopolitischen Lage zu massiven Engpässen im Energiesektor gekommen sei, was zu einer noch nie dagewesenen Liquidität der Strombörse mit entsprechenden Preissteigerungen führte. Im Sinne der Risikoreduktion wurde deshalb auf ein floatendes Beschaffungsmodell gesetzt, also ein sogenannter Teilmengenbezug über drei Jahre im Voraus, im Einklang mit der Börsenentwicklung. Eine feste Preisbildung über ein Jahr oder mehrere Jahre wäre mit höheren Preisen verbunden gewesen.

Der Entscheid dieser Strategie betreffend der Strombeschaffung, auch das wo eine Frage der Finanzkommission, obliegt gemäss unserem aktuellen Kenntnisstand, und das ist auch der Kenntnisstand des Departements uns gegenüber, bei den BVB, also bei Verwaltungsrat und Geschäftsleitung. Hier wartet die Finanzkommission dann auch noch auf entsprechende Präzisierungen. Es war aufgrund der Kürze zwischen Hearing und der heutigen Debatte nicht möglich, über Weihnachten und Neujahr schon alle Informationen seitens des BVD zu erhalten, wofür die Finanzkommission selbstverständlich Verständnis hat.

Zum Risikomanagement bezüglich dieser Frage des Bezuges des Stroms auf dem freien Markt und den damit verbundenen Risiken, wenn es einmal unerwartet teurer wird, hielt das BVD fest, dass es hierzu Prozesse innerhalb der BVB gebe, die mit regelmässigen sogenannten Risikogesprächen analysiert und die Risiken entsprechend überwacht werden. Die Geschäftsleitung der BVB und der Verwaltungsrat werden halbjährlich über die Risiken informiert und im Bericht dann auch dem Eigner, also dem Bau- und Verkehrsdepartement und der Eignervertreterin Regierungsrätin Esther Keller zur Verfügung gestellt. Die Energiepreise fliessen indirekt in die langfristige Finanzierung der BVB ein und sind somit auch Teil des Risikomanagements.

Die entsprechenden Unterlagen hierzu wurden der Finanzkommission auf Nachfrage erst im neuen Jahr zugestellt. Auch das ist verständlich aufgrund der Kürze. Die Kommission wird sich dann gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt hierzu noch verlaublichen lassen, weil wir das auch intern in der Finanzkommission noch nicht diskutieren konnten.

Die Finanzkommission kann deshalb abschliessend festhalten, dass der Nachtragskredit unumgänglich und notwendig ist. Die Fragen zum liberalisierten Strommarkt und den entsprechenden Mehrkosten haben sich schon bei anderen Institutionen mit Abhängigkeit zum Kanton gestellt. Sie können sich vielleicht daran erinnern, es gab diese Diskussionen beim Staatsbeitrag an das Theater Basel, aber auch bei der Diskussion zum Historischen Museum, welches auch den Strom auf den freien Markt bezogen hat. Diese Fragen über den Sinn und Unsinn des liberalisierten Strommarktes und den Bezug darüber können wir hier letztlich auch nicht abschliessend beantworten, wobei es sich aus Sicht der Finanzkommission hierbei vor allem um eine politische Frage handelt. Entsprechend kümmert und konzentriert sich die Finanzkommission hier vor allem auf die Frage, inwiefern sich die Situation des Strombezuges über den liberalisierten Strommarkt auf das



Risikomanagement eines Unternehmens auswirkt und wie das auch entsprechend im Risikomanagement abgebildet wird, dass dies ein Risiko sein kann.

Die Finanzkommission empfiehlt Ihnen deshalb mit 8 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen, diesen Nachtragskredit heute so anzunehmen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Für den Regierungsrat hat das Wort Regierungsrätin Esther Keller.

*RR Esther Keller, Vorsteherin BVD:* Ich möchte zunächst wirklich ganz herzlich der Kommission und dem Präsidenten danken, einerseits für die Beschäftigung mit dem Geschäft wie jetzt auch für die sehr guten und ausführlichen Ausführungen dazu, aber auch doch für die Dringlichkeit, die die Kommission diesem Geschäft eingeräumt hat sowie den guten Austausch zu diesen Fragen, die thematisiert wurden. Es ist in diesem Fall tatsächlich sehr sehr wichtig, dass dieser Entscheid rasch kommt, denn wir müssen diese Lücke füllen.

Der ÖV kostet uns etwas, der darf uns auch etwas kosten. Man muss zugegebenermassen sagen, dass es in den letzten Jahren deutlich mehr war. Corona hat natürlich die Einsteigerzahlen beeinträchtigt, und die Zahlen erholen sich, aber noch nicht ganz so, wie man sich erhofft. Insbesondere bei der S-Bahn sind wir auf gutem Weg, bei Bussen und Tram gibt es noch Aufholbedarf. Üblicherweise ist es so, dass wir Leistungen bei der BVB bestellen und wenn dann die Kosten höher sind, müssen sie diese über die Reserven decken. Nun sind jetzt aber im Nachgang von Corona diese Reserven natürlich weg. Deshalb haben wir diese aussergewöhnliche Situation, dass wir diese deutlichen Mehrausgaben der BVB wegen der Teuerung und wegen den Energiepreisen mit dem Nachtragskredit lösen müssen.

Ich muss sagen, in den letzten Jahren hat es wahrscheinlich wenig Spass gemacht, Finanzchef eines Verkehrsunternehmens zu sein wie der BVB. Wir sind damit auch nicht alleine in Basel, das betrifft ganz viele Verkehrsunternehmen in der Schweiz und ich hoffe wirklich, dass wir bald in ruhigere Fahrwasser kommen.

Der Regierungsrat bittet Sie darum, diesem Nachtragskredit zuzustimmen und dann schauen wir, dass wir in den nächsten Jahren wieder in ruhigere Fahrwasser kommen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Erster Fraktionssprecher für die SVP ist Pascal Messerli.

*Pascal Messerli (SVP):* Die SVP-Fraktion stimmt diesem Nachtragskredit zu, aber ich kann Ihnen offen sagen, alles andere als mit grosser Begeisterung. Diese 23 Millionen sind sehr viel Geld, diese Mehrkosten tun uns ziemlich weh. Und hier stellen wir schon auch die klare Forderung, dass, falls hier entsprechende Fehler gemacht wurden, diese aufgearbeitet werden und auch in Zukunft Verbesserungen angestrebt werden können.

Es ist klar, dass gewisse Faktoren wie das weltpolitische Geschehen und höhere Energiepreise nicht der BVB oder dem Regierungsrat angelastet werden können und ja, man muss auch fairerweise sagen, dass diese Neuausschreibung gerade in einer Zeit der Energiekrise getätigt werden musste, ist derart unglücklich. Aber es kann ja wirklich nicht sein, dass wir Institutionen haben, die jahrelang Strom auf dem freien Markt beziehen besser fahren damit, sogar Gewinne machen damit, und wenn es dann eine Krise gibt, dann rennt man sofort wieder zum Papa Staat und der Papa Staat gibt mal wieder das Geld. Meine Damen und Herren, dieses System ist einfach falsch und das ist doch die wahre Farce in der Geschichte.

Ich bin nicht gegen den freien Markt. Jede Institution muss selbst entscheiden, wie sie das handhaben möchte. Man kann ja auch möglichst viele Freiheiten geben, aber dann muss man halt auch mit den Konsequenzen leben, wenn es halt Zeiten gibt, in der eine Krise vorhanden ist. Man hat jahrelang zuvor ja auch Gewinn mit diesem System gemacht und dementsprechend ist das dann halt auch in der Verantwortung der entsprechenden Institution. Hier haben wir wie schon beim Theater Basel diese Sachlage, dass wir es dann wieder ausbaden müssen, dass der Steuerzahler es wieder ausbaden muss, und das ist im System so falsch.

Selbstverständlich sprechen wir das Geld heute, denn auch die SVP-Fraktion kam zum Schluss, dass es zu Leistungsabbau kommen würde, wenn wir das heute nicht sprechen würden, und davon wäre vor allem der Passagiere, die Kundinnen und Kundinnen des ÖV betroffen. Hier wollen wir keinen Abbau zu Lasten der Bevölkerung. Aber wir sind mit dem System nicht zufrieden.

Ja, Frau Regierungsrätin Keller, der öffentliche Verkehr darf uns etwas kosten. Deshalb stimmen wir dem auch zu, weil wir gegen den Leistungsabbau sind, aber dieses System mit dem freien Markt und dann doch nicht freier Markt, das muss man in Zukunft überdenken und dementsprechend werden wir dann beim nächsten Nachtragskredit sofern es dann wieder einmal



einen geben muss, wieder neu diskutieren, ob er gerechtfertigt ist oder nicht. Heute ist er aus Sicht der SVP-Fraktion in einer Abwägung gerechtfertigt.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Nächste Fraktionssprecherin für die SP ist Michela Seggiani.

*Michela Seggiani (SP):* Ich darf für die Fraktion der SP und für das GA B sprechen. Wir unterstützen den Antrag der Regierung respektive der Finanzkommission, damit alle Leistungsvereinbarungen mit dem Transportunternehmen eingehalten werden können und vor allem auch weil wir sicher keinen Leistungsabbau im ÖV wollen. Wir müssen dem ÖV Sorge tragen.

Es gab jetzt auch die Diskussion - Joël Thüring hat das sehr schön erklärt in seinem Votum – warum der eine Strompreis für die Tram teurer ist als der andere für den Bus. Es war ja auch die Rede von Grundversorgung und freier Markt und ich möchte dazu einfach noch etwas anfügen: Wenn man einmal aus der Grundversorgung gegangen ist, kann man nicht mehr wieder zurück, wenn es zu teuer oder massiv oder extrem viel teurer wird. Ich finde das wichtig als Begründung. Auf dem freien Markt waren die Treibstoff und Strompreise zum Zeitpunkt der Verhandlungen überdurchschnittlich hoch und deshalb bleibt uns jetzt auch nicht viel anderes übrig, als sie, wenn auch zähneknirschend, zu akzeptieren und vor allem, weil wir wollen, dass es mit der ÖV-Strategie vorangeht.

Die Fraktionen SP und GAB möchten einen starken Service Public und hoffen auf eine steigende Fahrgastentwicklung. Da sind wir auch zuversichtlich.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Ich habe keine weiteren Wortmeldungen eingetragen. In der zweiten Runde hat Regierungsrätin Esther Keller das Wort.

*RR Esther Keller, Vorsteherin BVD:* Ich wollte noch kurz auf eingehen auf die Gewinne respektive darauf, was geschieht wenn die BVB von tieferen Energiepreisen profitiert, was sie ja auch getan hat. Das kommt uns Steuerzahlenden zugute, einerseits wenn die BVB eine tiefere Offerte macht, weil eben die Strompreise tief sind, oder wenn Ende Jahr die Kosten tiefer ausfallen als erwartet, dann legt die BVB das in eine zweckgebundene Reserve, und davon haben wir profitiert während der Coronapandemie. Die BVB musste die Reserven auflösen und konnte einen grossen Teil des Defizits decken. Doch diese Reserven sind aufgebraucht. Der Steuerzahlende hat in den vergangenen Jahren doch auch profitiert davon, dass die Strompreise eben tiefer waren.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Für Finanzkommission hat das Wort Joël Thüring für ein zweites Votum.

*Joël Thüring (SVP):* Das ist die Diskussion, die ich im Eingangsvotum auch schon angesprochen habe, über die Frage des liberalisierten Strommarkt. Das ist letztlich eine politische Frage, die wir als Finanzkommission auch nicht zu bewerten haben.

Wir waren aber sicher froh, dass eine Delegation der UVEK, die das Globalbudget ÖV ja regelmässiger behandelt als wir, an unserer Sitzung anwesend war. Solche Diskussionen können sicher auch vertiefter dort geführt werden. Es ist für uns aber klar, dass dieser Nachtragskredit jetzt aufgrund dieser Situation so notwendig war. Vielleicht kann man auch sagen, ganz unabhängig von der BVB, dass wir infolge dieser Energiekrise, die wir hatten aufgrund dieser verschiedenen Ereignisse, uns alle jetzt sicher eher bewusst sein können oder müssen, dass die Frage der tiefen Strompreise in einem Jahr, der höheren Strompreis im anderen Jahr, ganz explizit stark ins Risikomanagement einfließen muss oder noch stärker ins Risikomanagement einfließen muss, damit man dem auch mehr Gewicht schenken kann. Das gilt für die BVB wie für andere Betriebe, wie eben zum Beispiel auch für das Historische Museum oder das Theater Basel. Hieraus kann man auch lernen und vielleicht wird auch ein Teil des Lerneffektes sein, dass man das noch besser anschaut. Die Finanzkommission wird sich sicherlich in der einen oder anderen Form auch noch mit dem Risikomanagement in dieser Frage bei den BVB auseinandersetzen und das vielleicht dann auch im Rahmen der Jahresberichtserstattung im Sommer 2024 zu Papier bringen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Eintreten wurde nicht bestritten, Rückweisung nicht beantragt.

Detailberatung des Grossratsbeschlusses Seite 6 des Berichts.





Titel und Ingress

einzigster Absatz Publikationsklausel

### Abstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

### Ergebnis der Abstimmung

**88 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0002431, 10.01.24 10:44:22]

### Der Grosse Rat beschliesst

Für die Erhöhung des Globalbudgets Öffentlicher Verkehr zwecks Abgeltung der Mehrkosten im bestellten öffentlichen Verkehr aufgrund der Auswirkungen der allgemeinen Teuerung und speziell der Energiepreissteigerung wird für das Jahr 2023 ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 22'930'000 bewilligt. (Bau- und Verkehrsdepartement, Dienststelle Mobilität, Globalbudget ÖV, Kostenartengruppe Transferaufwand)

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Sie haben dem Grossratsbeschluss zugestimmt mit 88 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme und keiner Enthaltung.

*Michael Hug (LDP):* Ich bitte, gleich das erste Bild einzublenden. Die Firma Settelen wurde 1883 gegründet und befindet sich seit 1907 am aktuellen Standort in Geviert Türkheimerstrasse, Birkenstrasse, Ahornstrasse, Rufacherstrasse und Schlepstadterstrasse. Settelen hat mit dem sogenannten Rössliträm als Vorläufer der BVB begonnen. Heute ist das Familienunternehmen auf Reisecar-Angebote und Umzugsgeschäfte spezialisiert. Es wurden seinerzeit unter anderem ein grosser Pferdestall sowie zweigeschossige und bewegte Dachlandschaften mit der charakteristischen Einfahrt an der Türkheimerstrasse erstellt. Damals auf einer grünen Wiese gebaut, wurde das Areal in den letzten 120 Jahren komplett umbaut und befindet sich heute in einem dichten Wohngebiet.

Es gibt zwar heute keine Pferde mehr, aber die LKWs der Firma machen nicht minder Lärm. Seit 2011 führt die Eigentümerschaft die Diskussion, was mit dem Areal in Zukunft geschehen soll. Man ist dann zum Schluss gekommen, dass das Areal weiterentwickelt werden soll. Die Eigentümerschaft strebte von Anfang an eine zonenkonforme Transformation des Areals an. Im Jahr 2019 wurde dazu ein Studienauftrag durch die Eigentümerschaft mit Einbezug von Experten des Planungsamts und der Denkmalpflege durchgeführt. Das Architekturbüro Diener und Diener Architekten gemeinsam mit Studio Céline Baumann wurden für das Projekt ausgewählt.

Zukünftig soll auf dem Areal eine Mischung aus Gewerbe und Wohnen entstehen, wobei die gewerbliche Nutzung auf dem südlichen Teil verbleibt und möglicherweise durch Wohnungen ergänzt wird. Der nördliche Teil soll vorwiegend für Wohnungen genutzt werden. Die Umzonung wird mit Blick auf den hohen historischen und denkmalpflegerischen Wert des Areals sorgfältig durchgeführt. Eine Studie zeigt, dass eine qualitativ hochwertige Entwicklung möglich ist, wobei der Umbau der denkmalgeschützten Teile kostenaufwändig ist. Die vorgesehene Realisierung von 90 Wohnungen ist entscheidend für die Wirtschaftlichkeit des Projekts. Die geplante Zonenänderung im Blockrandbereich soll eine optimale Nutzung und städtebauliche Einpassung ermöglichen. Denkmalpflegerisch wertvolle Gebäudeteile wurden 2021 per Schutzvertrag ins kantonale Denkmalverzeichnis aufgenommen.

Allerdings stellte sich im August 2021 bei der Beratung und Bearbeitung des Projekts heraus, dass seitens der Behörden bei der Berechnung der maximal zulässigen Bruttogeschossfläche ein gravierender Fehler unterlaufen war. Es ist zum Problem geworden, dass viele der Aussenräume überdacht seien und im Sinne der Denkmalpflege im Bestand erhalten werden müssen. Diese Flächen, wie beispielsweise die grosse Kuppelhalle auf dem Areal, werden zu grossen Teilen zur BGF angerechnet, was das an sich zonenkonforme Projekt nicht mehr realisierbar machte. Das Baugesetz lässt nach Angaben des BVD keine Ausnahmen zu.

Die Schaffung der Hausgruppe an der Türkheimerstrasse ist somit aufgrund der mangelnden BGF-Zonen rechtlich nicht zulässig. Nur mit einer Aufzonung kann nun die angestrebte BGF erreicht werden. Das Projekt sehe jedoch keine fünfgeschossige Bebauung vor. Man könne aufgrund des Lichteinfallwinkels ohnehin nicht auf fünf Geschosse aufstocken. Die Eigentümerschaft zog daraufhin ein erstes Baugesuch zurück und reichte im April 2022 ein neues Baugesuch ohne das höhere Gebäude an der Türkheimerstrasse ein, das im April 2023 genehmigt wurde. Die Eigentümerschaft betonte, dass sie



das Vorhaben mit einer Aufzonung unterstütze und eine Ausarbeitung eines Bebauungsplans nicht in Betracht komme, da dies finanziell und operativ nicht umsetzbar sei. Letztlich kann das Projekt zonenkonform einfach ohne ein Gebäude an der Türkheimerstrasse realisiert werden, jedoch würde dies städtebaulich eine suboptimale Lösung darstellen, da eine Baulücke entstehen würde.

Die Mehrheit der BRK ist erfreut über die Planung der Settelen AG, ihr Areal für die nächste Generation zu entwickeln. Das Projekt des Basler Architekturbüros Diener und Diener wird positiv bewertet, da es eine ausgewogene Balance zwischen dem Erhalt wertvoller Bestandsbauten, der Schaffung von Grünraum und dem Bau von hochwertigem neuen Wohnraum findet. Die Verdichtung erfolgt schonend und an einem geeigneten Ort. Das Projekt greift somit mehrere Ziele der Basler Wohnbau- und Nachhaltigkeitspolitik auf. Aufgrund der beschränkten Zuständigkeit für Zonenänderungen kann die Kommission jedoch keine verbindlichen Änderungen am Projekt durchführen, wie es in einem regulären Bebauungsplanverfahren üblich wäre.

Dieses ungewöhnliche Verfahren für ein Areal von 8'500 m<sup>2</sup> hat innerhalb der BRK zu einigen Fragen geführt. Die BRK zeigt sich irritiert darüber, dass das Projekt aufgrund fehlender BGF nicht wie geplant zonenkonform umgesetzt werden kann. Die Bauherrschaft hat vorbildlich agiert und sich früh mit dem BVD abgestimmt, auch um Planungsfehler zu vermeiden. Die BRK empfindet die nun notwendige Zonenänderung als unverhältnismässige Reaktion auf die begangenen Fehler innerhalb der Verwaltung und plädierte in den Beratungen stattdessen für die Ausschaffung eines Bebauungsplans.

Letztlich stimmte die Mehrheit der Kommission aufgrund der fortgeschrittenen Phase des Projekts und dem bereits durchlaufenen Verfahren der Zonenänderung zu. Eine Kommissionsminderheit zeigt sich kritisch gegenüber dem Projekt, da zu wenig Wohnraum und Grünraum geschaffen werde. Einige Kommissionsmitglieder äussern Bedenken, dass nach der Aufzonung des Areals auch andere Projekte umgesetzt werden könnten. Die Eigentümer versicherten jedoch schriftlich, dass ausschliesslich das Gewinnerprojekt von Diener und Diener Architekten realisiert werden soll. Mit dieser Zusicherung stimmt die BRK dem Geschäft mit grosser Mehrheit zu. Die Kommission folgt den Ausführungen im Ratschlag zur Abweisung der Einsprachen mehrheitlich und empfiehlt diese mit 12 zu einer Stimmen zur Abweisung.

Die BRK beantragt dem Grossen Rat mit 9 Stimmen bei 3 Enthaltungen, den nachfolgenden Grossratsbeschluss anzunehmen. Ich möchte mich bei den Beteiligten bedanken für die speditive Zusammenarbeit und freue mich auf die Diskussion.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Für den Regierungsrat hat das Wort Regierungsrätin Esther Keller.

## **8. «Areal Settelen» Zonenänderung im Bereich Türkheimerstrasse, Birkenstrasse, Ahornstrasse, Schlettstadterstrasse (Parzellen 2255, 1474, 4100, 4101, 4102, 3329 und 3889 der Sektion 2) und Abweisung der Einsprachen, Bericht der BRK**

[10.01.24 10:52:33, 23.0689.02]

*RR Esther Keller, Vorsteherin BVD:* Ich möchte der Kommission danken für die Unterstützung, denn das Projekt überzeugt wirklich in mehrer Hinsicht. Es kombiniert Wohnen und Arbeiten, das heisst auch die Stadt der kurzen Wege. Es geht sehr sorgfältig mit der historischen Bausubstanz um und es ermöglicht auch, dass ein traditionelles Unternehmen nicht nur hier in Basel bleibt, sondern sich eben hier auch weiterentwickelt.

Es kommt hinzu, dass hier mit einem Wettbewerbsverfahren wirklich sehr sorgfältig vorgegangen wurde. Es wurde ein Projekt gefunden, das nicht nur architektonisch überzeugt, sondern auch der Natur etwas bringt. Es bringt entsiegelte Flächen, deutlich mehr, als es heute gibt, und Baumpflanzungen.

Wir haben auch gehört, dass es im Prozess einige Schwierigkeiten gab, auch weil es eben ein ungewöhnliches Projekt ist, wenn Sie das an das Bild von vorhin denken, mit diesem grossen Tonnendach, das die Freifläche überdeckt in der Mitte, das ist wie gesagt ein spezielles Projekt, bei dem man eben auch Rücksicht nehmen wollte auf den Denkmalschutz, auf diese spezielle Gegebenheit. Nun liegt trotz dieser Schwierigkeiten im Prozess ein wirklich unterstützenswertes und überzeugendes Projekt vor, und die Regierung bittet Sie sehr um Zustimmung.

Vielen Dank noch einmal an die Kommission für die sorgfältige Auseinandersetzung und die Unterstützung.



*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Erste Fraktionssprecherin für das GAB ist Tonja Zürcher.

*Tonja Zürcher (GAB):* Wir haben es gehört, am Anfang dieses Ratschlags stand ein Fehler des Baudepartements. Aus für uns nicht nachvollziehbaren Gründen wurde die Bruttogeschossfläche unter Nichtberücksichtigung geltender Gesetze falsch berechnet. Das alleine dünkt mich jetzt hier etwas zu kurz gekommen zu sein in den bisherigen Beratungen. Es wurde kurz angetönt, aber eigentlich ist es ein Skandal, den dieses Projekt ausgelöst hat, und ich erwarte schon, dass man das jetzt nicht einfach lapidar mit dieser Aufzonung so zur Seite wischt und sagt, wir haben das Problem jetzt gelöst, alles ist gut. Es muss innerhalb des Baudepartements aufgearbeitet werden, wie es zu diesem Fehler kommen konnte und wie dafür gesorgt wird, dass es in Zukunft nicht mehr gemacht hat. Es kann nicht sein, dass Leute im Baudepartement die Bruttogeschossfläche nicht ausrechnen können.

Für dieses Problem kann Sattelen nichts, und es ist daher auch für uns vom GAB nachvollziehbar, dass man eine Lösung gesucht hat und versucht, das irgendwie wieder zurechtzubiegen. Wir sind aber skeptisch, ob der gewählte Ansatz mit dieser Aufzonung wirklich eine gute Lösung ist. Wir werden bei der Abstimmung deshalb offen sein, es wird einige geben, die sich enthalten, Zustimmung geben und ablehnen.

Für diese Aufzonung spricht, dass Sattelen nichts für den Fehler kann und aufgrund dieses Fehlers sein Projekt geplant hat, das in der geltenden Zone nicht vollständig umsetzbar ist. Mit der Aufzonung kann dieses Problem ohne grossen Zusatzaufwand ohne Bebauungsplanung und so weiter beseitigt werden. Gegen die Aufzonung spricht aber, dass das vorgesehene Bauprojekt zwar eine gewisse Entsiegelung mit sich bringt, aber weiterhin eine sehr starke Überbauung und eine sehr hohe Ausnutzung des Areals bringt. Eine geringfügig kleinere Ausnutzung, es geht nicht um sehr viel Bruttogeschossfläche, hätte es ermöglicht, das Areal stärker zu begrünen, mehr Bäume zu pflanzen und zu entsiegeln.

Sie wissen es wahrscheinlich alle, das Iselin ist ein Fokusgebiet im Stadtklimakonzept. Es ist sehr stark verdichtet, es heizt sich im Sommer sehr stark auf und es hat deshalb einen grossen Handlungsbedarf zur Verbesserung des Stadtklimas. Es ist aus unserer Sicht oder aus der Sicht derjenigen, die diesem Ratschlag jetzt nicht zustimmen werden, nicht sinnvoll, mit der Aufzonung eine stärkere Verdichtung an dem Ort zu ermöglichen, als es aufgrund des Zonenplans vorgesehen ist.

Auch wenn wir bei der Abstimmung schlussendlich offen sind, ist für das ganze GAB klar, dass diese Aufzonung kein Präzedenzfall sein darf und die unkonventionelle Ausnahmelösung, die hier gewählt wurde, nicht wiederholt werden darf.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Nächste Fraktionssprecherin für die SP ist Salome Bessenich.

*Salome Bessenich (SP):* Sie haben es gesehen, die SP-Fraktion wird diesem Ratschlag und der Zonenänderung für das Areal Sattelen zustimmen. Wie wir bereits gehört haben, hat diese ganze Zonenänderung aber eine längere Vorgeschichte und eben keine besonders schöne. Auch für uns von der SP ist es schwer nachvollziehbar beziehungsweise gar nicht nachvollziehbar, dass eine Bauherrschaft über Jahre hinweg in stetem Kontakt mit den Behörden steht und dann wirklich quasi an der Ziellinie erfährt, dass so etwas Grundlegendes wie die Berechnung der Bruttogeschossfläche unter falschen Annahmen geschah, dass also auf Seiten der Behörden Fehler passierten, die letztlich dazu führten, dass das Projekt entgegen allen bisherigen Abklärungen und Nachfragen nicht bewilligungsfähig war. Dass man sich nun mit diesem Kniff einer Zonenänderung aus der Misere zieht, ist zwar nachvollziehbar und irgendwie alles in allem auch pragmatisch, aber es hinterlässt eben doch einen leicht fahlen Beigeschmack für uns.

Für die SP ist klar, dass Innenverdichtungsprojekte dieser Dimension eigentlich ein Bebauungsplanverfahren erfordern würden. Das wäre angemessen. Es geht doch immerhin faktisch um die Umnutzung eines Gewerbeareals. Es geht um 90 neue Wohnungen für circa 150 Menschen. Es ist uns darum ein Anliegen, noch einmal zu betonen, was meine Vorrednerin schon gesagt hat: Wir schaffen hier keinen Präzedenzfall. Wir machen hier eine einmalige Ausnahme. Unter anderen Umständen würden wir nicht einer Zonenänderung zustimmen, um ein Projekt realisierbar zu machen. Für Bauvorhaben, die über das geltende Nutzungsmass hinausgehen, ist ein Bebauungsplanverfahren zu wählen. Darum gibt es das überhaupt.

Ein solches Verfahren aber jetzt im Nachhinein einzufordern, das scheint uns weder verhältnismässig noch zielführend, denn wir haben es bereits gehört, es liegt ein Projekt vor, das aus einem Varianzverfahren hervorging, das uns auch städtebaulich wie architektonisch überzeugt. Es entspricht eigentlich all dem, was wir immer fordern. Es ist eine Entwicklung im Bestand mit Rücksicht auf die historischen Bauten, auf die gewerbliche Tradition des Standorts, mit Entsiegelung, mit Begrünung. Es entsteht ein funktionierendes Ensemble mit Denkmal geschützten Bauten, mit Umbauten und neuen Ergänzungen.

Hinzu kommt, dass eben der Grossteil dieses Projektes bereits bewilligt ist und auch umgesetzt wird. Die Zonenänderung ermöglicht dann nur noch den Abschluss des Gesamtvorhabens mit diesem Gebäude T. Das kommt vorne an die Türkheimerstrasse und markiert den Eingang zum neuen Wohnbereich des Areals. Auf dieses Gebäude jetzt zu verzichten



würde städtebaulich eine sehr seltsame Lücke entstehen lassen, die den Gesamteindruck der Strasse her verschlechtern würde.

Darüber hinaus stellt für die SP auch materiell die Erhöhung der Zone von 4 auf 5a keine Sonderbehandlung dar, im Gegenteil, denn die angrenzenden Parzellen, der restliche Blockrand entlang der Schlettstadterstrasse wie auch die gegenüberliegende Strassenseite entlang der Türkheimer- und Birkenstrasse sind allesamt bereits heute in der Zone 5a. Auch das Areal Settelen selbst befand sich bis 1986 in der Zone 5a, damals gab es eine Gesamtrevision des Zonenplans und alles wurde nach unten angepasst, wenn die Bebauung das Mass nicht ausgenutzt hat.

Für die SP fällt nicht zuletzt auch positiv ins Gewicht, dass es sich bei der Bauherrin Settelen um ein Basler Familienunternehmen mit langer Tradition handelt, das an diesem Ort, wie wir gehört haben, seit 1907 ansässig ist, und dass Settelen dieses Vorhaben selbstständig an die Hand nimmt und realisiert und nicht einfach an einen Immobilienanleger verkauft hat.

Aufgrund all dieser Überlegungen, wie gesagt, primär weil uns das Projekt überzeugt, stimmt die SP-Fraktion der Zonenänderung zu. Und zum Schluss wünsche ich noch der Bauherrin, dass dann nach diesem Grossratsbeschluss die grossen Überraschungen in diesem Bauvorhaben hinter ihnen liegen und von nun an alles reibungslos verläuft.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Ich habe keine weiteren Wortmeldungen eingetragen. In der zweiten Runde verzichten Regierungsrätin und Kommissionspräsident auf ein Votum. Eintreten wurde nicht bestritten, Rückweisung nicht beantragt.

Detailberatung des Grossratsbeschlusses Seite 7 des Berichts

Titel und Ingress,

I Zonenänderung

II Abweisungen von Einsprachen

III Publikation

Rechtsmittelbelehrung

Schlussabstimmung

### **Abstimmung**

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

### **Ergebnis der Abstimmung**

**87 Ja, 2 Nein, 5 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0002434, 10.01.24 11:02:30]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

I. Zonenänderung

Der Zonenänderungsplan Nr. 14'372 von Städtebau & Architektur vom 17. Mai 2022 wird verbindlich erklärt.

II. Abweisung von Einsprachen

Die im Ratschlag Nr. 23.0689.01 in Kapitel 5 aufgeführten Einsprachen werden abgewiesen, soweit darauf eingetreten werden kann.

III. Publikation

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle einer Volksabstimmung am fünften Tag nach Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Neue Einwände sind ausgeschlossen, wenn sie bereits im Einspracheverfahren hätten vorgebracht werden können.



Den Einsprechenden ist dieser Beschluss zusammen mit dem zugrundeliegenden Ratschlag und dem dazu ergangenen Bericht der Bau- und Raumplanungskommission als Einspracheentscheid persönlich zuzustellen. Die Zustellung erfolgt nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist oder, im Falle eines Referendums, nach der Annahme dieses Beschlusses in der Volksabstimmung. Wird der Beschluss in der Volksabstimmung abgelehnt, so ist den Einsprechenden eine persönliche Mitteilung zuzustellen, dass ihre Einsprache obsolet geworden ist.

Der Rekurs ist innerhalb von zehn Tagen nach der Zustellung dieses Beschlusses beim Verwaltungsgericht anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt angerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge der rekurrierenden Person und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.

Bei völliger oder teilweiser Abweisung des Rekurses können die amtlichen Kosten, bestehend aus einer Spruchgebühr sowie den Auslagen für Gutachten, Augenscheine, Beweiserhebung und andere besondere Vorkehren, der rekurrierenden Person ganz oder teilweise auferlegt werden.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Sie haben dem Grossratsbeschluss zugestimmt mit 87 Ja-Stimmen bei 2 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen.

## **9. Kantonales Gleichstellungsgesetz zu Geschlecht und sexueller Orientierung (Kantonales Gleichstellungsgesetz), Bericht der JSSK, Mitbericht der GPK**

[10.01.24 11:02:47, 21.0829.02]

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Die Geschäftsprüfungskommission hat einen Mehrheits- und Minderheitsmitbericht mit eigenen Anträgen verfasst. Für die Kommission JSSK hat deren Präsidentin Barbara Heer das Wort.

*Barbara Heer (SP):* Es ist ein besonderer Moment, dieses für so viele Menschen wichtige Gesetz hier zu beraten und für mich auch diese Debatte eröffnen zu dürfen als Präsidentin der JSSK, als Präsidentin der Mitglieder der JSSK, die in wirklich sehr ausführlicher fundierter Beratung sich mit diesem Gesetz auseinandergesetzt haben. Und gerne stelle ich Ihnen jetzt unseren wirklich breit getragenen, in fundierter Dossierarbeit erarbeiteten Kompromiss vor.

Kern von diesem breiten Kompromiss ist, der Auftrag für Gleichstellung von Frauen und Männern im Kanton Baselstadt ist und bleibt zentral. Die restlichen Kategorien Frau und Mann werden durch das kantonale Gleichstellungsgesetz nicht berührt, aber ganz wichtig ist das Neue am Gesetz: Das Gesetz anerkennt zusätzlich zu Frauen und Männern die geschlechtliche und die sexuelle Vielfalt. Mit dem Gesetz wird der Kanton verpflichtet, mit Massnahmen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern sowie für die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen hinzuwirken. Wichtiger Teil des JSSK-Kompromisses ist auch, dass die Nonbinarität explizit erwähnt wird und nicht, wie im Ratschlag der Regierung, unter dem Begriff der Transidentität subsumiert wird. Ganz wichtig ist auch als Teil unserer Arbeit, dass die gesetzliche Verankerung der Querschnittsaufgabe nochmals deutlich gestärkt wird.

Wir von der JSSK sind überzeugt, dass mit unserem breit getragenen Kompromiss der Kanton grosse Schritte vorwärts machen kann in Richtung Gleichstellung von Frauen und Männern und in Richtung Gleichstellung von LGBTIQ-Menschen. Ich beantrage Ihnen deshalb im Namen der JSSK, einzutreten und den Gesetzesentwurf, so wie Ihnen vorgelegt haben, in unserem schriftlichen Bericht ohne Änderungen zu verabschieden.

Die Unterschiede zum Bericht der GPK-Mehrheit sind aus unserer Sicht zum Teil wirklich gesetzestechnischer Natur. Zwei ihrer Anträge haben wir als JSSK im Sinne einer Differenzbereinigung bereits übernommen, ein eher sprachlicher und der zweite zu der Gleichstellungskommission, und haben ihn zum eigenen Antrag erhoben, weswegen wir ihn hier nicht mehr debattieren werden. Bei den anderen Anträgen sind wir der Meinung, dass die Lösungen der JSSK besser sind und wir halten deshalb auch hier an unserem Kompromiss fest. Wir empfehlen Ihnen somit, die noch heute gestellten Anträge der GPK-Mehrheit abzulehnen.

Die Unterschiede zur GPK-Minderheit hingegen sind grundsätzlicher Natur. Von diesen Anträgen hat die JSSK keinen aufgenommen und wir empfehlen Ihnen sinngemäss, diese alle abzulehnen. Den Anzug Nora Bertschi und Konsorten empfehlen wir Ihnen zur Abschreibung als erfüllt.



Wieso braucht es dieses Gesetz, obwohl die Bundesverfassung als auch die Kantonsverfassung den Auftrag zur Gleichstellung von Frauen und Männern als auch das Diskriminierungsverbot verankert haben. Trotzdem hat der Kanton Kenntnis davon, dass insbesondere Frauen und insbesondere LGBTIQ-Personen in diesem Kanton nicht gleichgestellt sind mit dem Rest der Bevölkerung, sondern Diskriminierungen erleiden. Das öffentliche Interessen des kantonalen Gleichstellungsgesetzes ist denn die Umsetzung des Diskriminierungsverbotes und des Gleichstellungsgebotes gemäss der Bundesverfassung und Kantonsverfassung, insbesondere auch unter Berufung, wo auf Artikel 35 Absatz 1, in dem festgelegt ist, dass die Grundrechte überall, auch in den Kantonen, verwirklicht werden müssen und die Behörden in der Verantwortung stehen, darauf hinzuwirken, selbst im Privaten.

*Barbara Heer (SP):* Der Kommission ist bewusst, dass andere Kantone und auch die Bundesverwaltung die Aufgabenerweiterung der Fachstelle ohne gesetzliche Grundlage umsetzen. Wir haben diese Thematik fundiert angeschaut. Die Kommission erachtet aber die Schaffung einer expliziten rechtlichen Grundlage für den Kanton als den richtigen Weg, da es für diese Erweiterung des Gleichstellungsauftrags eine sehr starke Legitimation gibt. Es gibt auch eine gesetzliche Pflicht dazu, denn entsprechend dem Finanzhaushaltsgesetz in § 24 Abs. 1 lit. a ist ja auch zu entnehmen, dass für neue Budgetausgaben eine gesetzliche Grundlage nötig ist.

Zur starken Legitimation, die das Gesetz gibt, ist natürlich auch zu erwähnen, dass es somit auch eine starke Legitimation für das zusätzliche Budget gibt und eben auch stärker sicherstellt, dass es nicht auf Kosten der bestehenden Arbeit geht.

Wir haben uns an insgesamt 21 Sitzungen mit der Vorlage befasst. Ich möchte jetzt hier noch einigen Dank aussprechen. Zum ersten möchte ich den Dank aussprechen an die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung, natürlich auch Regierungspräsident Beat Jans, der die Debatte und unsere Beratung lange begleitet hat. Die Verwaltung war bei der ersten und zweiten Lesung dabei und hat immer wieder verschiedenste Fragen auch schriftlich beantwortet. Diese Abwägungen finden Sie alle im Kommissionsbericht. Für diese sehr konstruktive Zusammenarbeit möchte ich mich herzlich bedanken. Man hat auch gemerkt, dass die Verwaltung ein hohes Interesse hat. Dann war auch die Präsidentin der Schlichtungsstelle für Diskriminierungsfragen bei der Lesung der betroffenen Gesetzesparagrafen dabei, auch bei ihr möchte ich mich herzlich Bedanken im Namen der Kommission.

Wir haben auch vor allem eingangs der Beratung die Fragen nach Rückweisung und Eintreten diskutiert. Es war eine kleine Minderheit, die auch gefragt hat: ob das Gesetz grundsätzlich erforderlich ist, und eine weitere Minderheit brachte die Frage auf, ob zwei Gesetze der bessere Weg seien, vielleicht auch um Ängste, dass der Gleichstellungsauftrag Frau und Mann abgeschafft werde, zu entkräften. Dennoch hat sich dann die ganze Kommission entschieden, Hearings abzuhalten, die erste Lesung durchzuführen und ich möchte mich hier an dieser Stelle auch wirklich bei allen Kommissionsmitgliedern bedanken, die sich gemeinsam auf diese doch längere Auseinandersetzung mit der Thematik aufgemacht haben, obwohl die Positionen zu Beginn durchaus auch divers waren.

Wir haben dann Hearings durchgeführt, unter anderem auch mit der stellvertretenden Leiterin der Fachstelle für Gleichstellung von Frauen und Männern der Stadt Bern. Das war noch ein Hearing ohne die GPK. Die anderen haben wir dann mit der GPK durchgeführt. Das zweite Hearing war mit der ehemaligen Leiterin des eidgenössischen Büros für Gleichstellung von Frau und Mann. Ein weiteres Hearing war mit der Titularprofessorin für kantonales öffentliches Recht an der Universität Basel sowie einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin an der Universität Fribourg.

Wir haben verschiedenste Einblicke erhalten von Grundlagenwissen, dann aber auch sehr juristisch fundierte Expertisen zu den Kompetenzverteilungen, dem kantonalen Gesetzgebungsspielraum. All diese Abwägungen finden Sie im Kommissionsbericht. Auch bei diesen Expertisen möchte ich mich an dieser Stelle in aller Form bedanken. Die Vorbereitung von so fundierten Expertisen ist sehr aufwendig, keineswegs selbstverständlich, aber für uns als parlamentarische Kommission wirklich sehr wichtig und dementsprechend ist sie auch als Anerkennung dieser Arbeit relativ ausführlich im Kommissionsbericht abgebildet.

Wir haben dann Stellungnahmen von Interessensgruppen auf schriftlichem Wege erhalten und haben dann entschieden, insbesondere diese zu einem Hearing einzuladen. Das waren der Vorstand von Frauenrechte beider Basel, eine Vertreterin von Justizia ruft, Forschende vom Zentrum Gender Studies, der Runde Tisch LGBTIQ Basel, Aidshilfe beider Basel. Dann haben wir zusätzlich noch eine Vertretung vom Transgender Netzwerk Schweiz eingeladen, weil eben auch die nationalen Dachverbände sich zum Ratschlag öffentlich geäußert hatten und der Leiter der Rechtsberatung auch das Departement beraten hatte. Diese Position können Sie auch dem Bericht entnehmen.

Viele von diesen Interessensgruppen haben zuerst eine Vernehmlassungsantwort geschrieben, dann noch eine Stellungnahme zum Ratschlag und zum Teil haben Sie auch jetzt dieses Wochenende nochmals Zuschriften erhalten. Es ist also wirklich ein sehr grosses Engagement, sehr grosses Interesse von vielen Seiten an diesem Gesetz zu spüren. Das hat auch viel Geduld und Engagement abverlangt und an dieser Stelle möchte ich ihnen auch im Namen der JSSK danken für die Bereitschaft an der Hearingsteilnahme.



Für uns hat sich dann bei der Auswertung der Hearings herauskristallisiert, dass es nicht nur inhaltliche Positionen gibt, sondern auch gewisse Missverständnisse oder Fehlbehauptungen, und das ist dann auch einer der Gründe, wieso der Kommissionsbericht ausführlich geworden ist, weil wir diese Klärungen machen wollten, Fehlinformationen richtigstellen wollten. Es ist uns ganz wichtig, dass zu dieser sehr wichtigen Thematik ein stimmiges und sachgerechtes Gesetz erlassen werden kann und wir mit unserer Arbeit auch zu einer Sachlichkeit der Debatte beitragen können.

Nach den Hearings konnten wir uns als JSSK auf drei Ziele einigen, die sich herauskristallisiert haben für die Entwicklung unserer Anträge. Ganz wichtig ist für die JSSK, dass niemand mit dem Gesetz etwas verliert. Zweitens muss ganz klar zum Ausdruck kommen, dass der Wille des Gesetzgebers, also des Grossen Rates ist, dass mit dem Gesetz der klassische Gleichstellungsauftrag Frau und Mann und die dafür notwendigen Ressourcen bestehen bleiben, und ganz wichtig war uns auch, dass das Gesetz verständlich ist und auch in einem gewissen Sinne schlank. Am Ende der zweiten Lesung waren wir dann grossmehrheitlich, also mit einem Stimmverhältnis von 11 zu 2 bei den wichtigsten Abstimmungen, davon überzeugt, dass wir eben in unserer Zusammenarbeit einen guten, breit getragenen Kompromiss erarbeiten konnten.

Bei den Kommissionsmitgliedern habe ich mich schon bedankt. Erwähnen möchte ich auch noch die gute Zusammenarbeit mit dem Kommissionsvizepräsidenten der David Jenny und Kommissionssekretärin Martha Poldes, die sehr wichtige Arbeit geleistet haben. Martha Poldes war vorübergehend abwesend und David Jenny und ich haben gerade in der letzten Phase der Berichtverfassung sehr viel zusammengearbeitet und das war sehr wichtig für diese Breite des Kompromisses. Auch der Parlamentsdienst hat im Hintergrund sehr viel geleistet, zum Beispiel im Rahmen der Vorbereitung der Medienkonferenz. Auch dafür vielen Dank.

Wir haben am Schluss der zweiten Lesung unsere Synopse der GPK zur Verfügung gestellt. Das fanden Teile der Kommission vom Vorgehen her etwas unüblich, weil wir ja als JSSK und nicht die GPK die hauptberichtende Kommission sind. Das war einfach dem zeitlichen Vorgehen geschuldet. Der Nachteil dieses Vorgehens war, dass die GPK zwar unsere Anträge kannte, aber nicht unsere ganzen Erwägungen und Überlegungen dahinter. Das zeigt sich beim Antrag zur Paragraph 13 Schlichtungsstelle. Aber aus Gesamtsicht des Grossen Rates wird dieses Vorgehen bei so einem langen komplexen Gesetz vermutlich sinnvoll, um doppelte Arbeit und auch eine unübersichtliche Grossratsdebatte oder Rückweisung an die Kommission für eine zweite Lesung zu verhindern. Zur Signalisierung, dass uns die Bereinigung von Differenzen wichtig ist, haben wir dann auch zwei Anträge der GPK-Mehrheit übernommen und natürlich auch weil wir der Meinung sind, dass diese eigentlich sehr gut sind. Und die GPK wäre natürlich auch frei gewesen, noch auf einen Antrag nach Kenntnisnahme des Berichts der JSSK zu verzichten.

Wir haben an der Systematik des Gesetzesentwurfs eigentlich nichts Grundsätzliches geändert. Paragraphen haben sich geändert wegen neuen Unterziffern und wegen eines neuen Paragraphen hat sich die Nummerierung angepasst, es gab diverse redaktionelle Änderungen, inhaltliche Präzisierungen. Es ist alles im Bericht abgebildet.

Am Intensivsten wurden sicher Paragraph 1 Zweckartikel und Paragraph 2 zu den Begriffen diskutiert. Da hatten wir explizit auch die Teilnehmenden der Hearings, die Interessensgruppen gebeten, dazu spezifisch nochmals Stellung zu nehmen, und ich gehe davon aus, dass wir das jetzt auch hier im Plenum noch einmal intensiv diskutieren werden.

Wir haben beim Ingress eine Ergänzung vorgenommen, nämlich insbesondere den Gleichstellungsauftrag Frauen und Männer aus der Bundesverfassung nochmals explizit genannt, um eben zu verdeutlichen, dass der bestehende Gleichstellungsauftrag weiterhin erfüllt wird. Grundsätzlich beim Paragraph 1 Zweckartikel werden wir später zu sprechen kommen. Beim Paragraph 2 Begriffe gilt es noch zu erwähnen, dass wir eine deutliche Kürzung vorgenommen haben im Vergleich zu der Regierungsvorlage. Was wir gekürzt haben gehört für uns aber noch zu den Materialien und wir haben es dementsprechend auch im Bericht weiterhin abgebildet. Auch die Detaildiskussionen, die wir bei diesen Litera geführt haben, sind im Bericht abgebildet. Neu ist sicher, dass wir die Begriffsdefinition von Geschlecht auch an die Istanbul-Konvention anlehnen.

Beim Paragraph 3 Allgemeiner Gleichstellungsauftrag möchte ich kurz auf den Begriff der Intersektionalität eingehen, weil das ansonsten jetzt in der Debatte nicht Thema sein wird. Das ist eine ganz wichtige Anpassung. Generell geht es beim Gesetz ja auch um Aktualisierung von Begriffen, Übernahme von eigentlich etablierten Konzepten der Gleichstellungsarbeit in dieses Gesetz, und das ist bei der intersektionalen Diskriminierung eben auch der Fall. Wichtig ist aus Sicht der Kommission, dass diese Konzeption nicht nur im Gesetz festgehalten wird, sondern dass dies dann auch in der Praxis der Verwaltung gelebt wird. Das steht ja auch im Zusammenhang mit der Reorganisation zur neuen Abteilung Gleichstellung und Diversität. Diese soll ja auch dazu beitragen, dass intersektionale Themen besser bearbeitet werden können. Auch bei der Erarbeitung der Massnahmen im Rahmen des Aktionsplans respektive Gleichstellungsbalance ist es wichtig, den intersektionalen Ansatz umzusetzen, also zu bedenken, dass verschiedene Formen von Diskriminierung zusammenwirken und die Massnahmenzielgruppen eben nie homogene Kategorien sind. Weil eben Intersektionalität komplex ist und im Alltag schnell wieder vergessen wird, ist es aus unserer Sicht umso wichtiger, dass dieser Ansatz hier auch im Gleichstellungsauftrag wirklich explizit festgehalten ist.

**§ 4 Querschnittsaufgabe:** Da haben wir aus unserer Sicht Verstärkungen der gesetzlichen Verpflichtung der Umsetzung der Querschnittsaufgabe vorgenommen und zwar im Rahmen dessen, was uns im Rahmen des breit getragenen



Kompromisses über die Parteien hinweg möglich schien. Wir haben den Regierungsrat neu verpflichtet, ein Mal pro Legislatur Schwerpunkte festzusetzen. Er ist neu auch verpflichtet, einen Bericht an den Grossen Rat einmal pro Legislatur zu machen. Wir haben die Aktionspläne gesetzlich festgelegt und wichtig auch, dass jedes Departement Massnahmen beitragen soll, eben weil die Gleichstellung jedes Departement angeht oder in allen Themenbereichen Gleichstellung relevant ist. Wir hatten auch noch darüber diskutiert, ob gesetzlich festgehalten werden muss, dass in allen Departementen eine fixe Zuständigkeit existiert für die Gleichstellungsthematik, sind dann aber zum Schluss gekommen, dass das so weit gut aufgegleist ist respektive im Aktionsplan pro Massnahme jeweils eine klare Zuständigkeit definiert sein wird. Wir wollen aber doch noch betonen, dass die Departemente wirklich in der Pflicht stehen. Sie stehen auch in der Verantwortung sicherzustellen, dass Fachwissen und Sensibilisierung bei allen Mitarbeitenden vorhanden ist, damit Gleichstellung als Querschnittsaufgabe wirklich gelebt werden kann.

§ 5 Fachstelle: Wir werden über unsere Ergänzung hierzu ja diskutieren. Diese ist für den JSSK-Kompromiss sehr wichtig, da der Auftrag betreffend Frauen und Männer und LGBTIQ verstärkt wiederholt wird. Anonsten waren es eher redaktionelle oder präzisierende Anpassungen, auch wegen der Verankerung des Aktionsplans.

Gleichstellungskommission: Hier haben wir den Antrag der GPK übernommen. Wir hatten auch bei uns diskutiert, was das für die Gleichstellungskommission denn bedeutet, wenn jetzt Gleichstellung eine Querschnittsaufgabe ist. Die Verwaltung hatte dann erläutert, dass die Formulierung des Ratschlags, die lautete «insbesondere das zuständige Departement beraten», durchaus die Möglichkeit beinhaltet, andere Departemente zu beraten. Wir stellten dann keinen Änderungsantrag. Die GPK hat dann aber einen Antrag erstellt, der uns dann überzeugt hat. Das bedeutet, dass die Kommission neu alle Departemente in Gleichstellungsfragen beraten soll. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass aus unserer Sicht die Kommission dann noch weiterhin organisatorisch dem Präsidialdepartement zugeordnet sein soll, auch wenn ihr Beratungsauftrag sich jetzt auch auf Projekte und Massnahmen in allen Departementen bezieht.

Der zweite Teil der Änderung der Bestimmung durch die JSSK respektive GPK-Mehrheit ist durchaus ein bisschen eine Einschränkung oder eine Fokussierung. Die Unterstützung der Departemente durch die Kommission wird nämlich auf Beratung eingeschränkt, so dass die Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen und öffentlichen Projekten (interne Weiterbildungen oder ähnliches fallen da selbstverständlich nicht darunter) nicht mehr zu den Kernaufgaben der Kommission gehört. Das ist eine Fokussierung der Rolle der Gleichstellungskommission, wie sie auch in der Vernehmlassung verschiedentlich gefordert worden ist. Öffentliche Veranstaltungen und Projekte durchzuführen, kann für ehrenamtliche Mitglieder einer regierungsrätlichen Kommission auch eine zeitliche Herausforderung sein, kann ihrem Selbstverständnis als Expertise-Rolle auch zuwiderlaufen. Und es kann auch eine zeitliche Entlastung sein, weil eben die Beratungslast dann durch die erweiterte Zuständigkeit auf alle Departemente durchaus zunehmen kann oder durchaus auch soll. Natürlich gab es in der JSSK auch vorsichtige Stimmen, weil es wichtig ist, dass diese Änderung nicht als Einschränkung der Rolle wahrgenommen werden soll, sondern es soll eine Präzisierung der Rolle sein, respektive eine Ausweitung des Beratungsauftrags.

§ 7 Datenerhebung, Datenauswertung haben wir neu hinzugefügt. Es geht um eine Verpflichtung zur geschlechterdifferenzierten, Datenerhebung und Datenauswertung für Kantone, Gemeinden und Trägerinnen und Träger öffentlicher Aufgaben. Der Antrag hat nicht zu vielen kontroversen Diskussionen geführt. Die Frage, dass für die Verwirklichung der Gleichstellung Statistiken vorhanden sein müssen, war eigentlich in der Kommission unbestritten. Wichtig ist zu wissen noch, dass viele Daten vom Kanton nicht selber erhoben werden, sondern sie sind mit den Registerdaten des Bundes verknüpft. Das heisst bei solchen Statistiken wird es weiterhin um eine Differenzierung nach den amtlichen Geschlechtern Frau und Mann gehen. Wenn Dienststellen aber selber Daten erheben, dann soll im Sinne dieses Gesetzes dann auch die geschlechtliche Vielfalt berücksichtigt werden. Aktueller Usus ist hier zum Beispiel die Nutzung einer dritten Geschlechterkategorie mit dem Überbegriff Divers oder auch anderes. Explizit möchte ich einfach noch nennen, dass die sexuelle Orientierung hier ausgenommen ist. Es bezieht sich eben auf Datenerhebung, die differenziert nach Geschlecht.

Die Thematik Schlichtungsstelle werden wir nachher ausführlicher besprechen. Wir haben zu § 10 Geltungsbereich Schlichtungsstelle eine Präzisierung des Geltungsbereichs vorgenommen, dass es sich um Anstalten von öffentlich-rechtlichen Anstellungsverhältnissen bezieht und nicht nur die Kernverwaltung. Auch bei § 16 Abs. 4 Personalgesetz haben wir eine Präzisierung vorgenommen, damit eben auch damit klar ist, dass die Zuständigkeit der Schlichtungsstelle weitergeht als das Gleichstellungsgesetz auf Bundesebene.

Zu den wichtigsten Erwägungen der Kommission: Aus Sicht der Kommission hat das Gesetz eine doppelte Signalwirkung. Erstens setzt es ein rechtspolitisches Zeichen, dass LGBTIQ-Menschen gleichbehandelt und gleichgestellt werden müssen. Es signalisiert aber auch klar, dass der Gleichstellungsauftrag für Frauen und Männer für den Kanton zentral ist und zentral bleibt. Die folgende Feststellung ist der Kommission eben auch sehr wichtig: Die Umsetzung der neu breiteren Zielsetzung geschieht durch die Erweiterung des Aufgabenkatalogs der Fachstelle, aber eben auch durch Erhöhung der finanziellen und personellen Ressourcen. Die Kommission möchte hier wirklich nochmals klarstellen, dass der bisherige Gleichstellungsauftrag Frau/Mann und die personellen und finanziellen Ressourcen zu dessen Umsetzung vollumfänglich bestehen bleiben. Die konkreten Kosten, die budgetiert sind seitens Regierung können Sie auch dem Ratschlag entnehmen.





Wichtig ist der inklusive Geschlechterbegriff des kantonalen Gleichstellungsgesetzes, er anerkennt neben Frauen und Männern eben auch die geschlechtliche Vielfalt ohne dass aber Frauen und Männer als rechtliche oder soziale Kategorien abgeschafft würden, wie auch immer wieder fälschlicherweise behauptet wird. Sogenannt positive Massnahmen für Frauen sind für die Umsetzung des Gleichstellungsauftrags im Sinne dieses Gesetzes weiterhin wichtig. Die Bedeutung des amtlichen Geschlechtes oder eben auch positive Massnahmen zeigt sich auch darin, dass wir bei der Besetzung von Strategie und Aufsichtsgremien weiterhin auf die Geschlechter entsprechend dem Personenstandregister abstellen.

Die Kommission ist auch der Ansicht, dass es wichtig ist, immer im Blick zu haben, dass es sich um ein kantonales Gesetz handelt, das den Handlungsspielraum der Verwaltung respektive der kantonalen Fachstelle für Gleichstellung regelt. Aufgrund der Kompetenzverteilung zwischen Bund und Kantonen hat das kantonale Gleichstellungsgesetz nur eine begrenzte Wirkung, für viele Bereiche – das finden Sie auch im Kommissionsbericht ausgeführt – hat das Bundesrecht weiterhin Geltung. Es hat keine Auswirkungen auf den Personenstand. Wir können auch kein Diskriminierungsverbot unter Privaten einführen und so weiter.

In der Schlussdiskussion wurden dann die Anträge Rückweisung und Nichteintreten mit 11 zu 2 Stimmen abgelehnt und die Kommission hat sich mit 11 zu 2 Stimmen für die Annahme des des Gesetzes ausgesprochen. Auf die interne Diskussion Zurückweisen/Nichteintreten werde ich dann am Ende der Eintretensdebatte nochmal eingehen.

Mit dem breit getragenen Kompromiss wird sichergestellt, dass es keine Verliererinnen und Verlierer gibt, sondern Mehrwert für alle geschaffen wird. Mit dem Kompromiss wird deutlich gemacht, dass dem bisherigen Gleichstellungsauftrag für Frauen und Männer nichts weggenommen wird, dass dieser nicht ersetzt wird, sondern erweitert und gestärkt wird. Aus der Kommission wurde dann in der Schlussberatung auch noch darauf hingewiesen, dass es nicht die Idee des Gesetzes sei, die Verwaltung aufzublasen und auch dieses Gesetz in dem Sinne schlank geblieben ist.

Dennoch ist ganz klar, es ist symbolisch, aber auch materiell ein ganz wichtiges Gesetz. Viele Fragen der Umsetzung werden dann auch wiederum politische Fragen sein und da kann auch der Grosse Rat wieder gefragt sein, ein Auge darauf zu haben, inwieweit er nach Verabschiedung des Gesetzes weiterhin involviert sein will oder nicht. Das war auch ein wichtiges Anliegen, das in der Kommission immer wieder genannt wurde.

Auf die Diskussion, warum nicht zwei Gesetze geschaffen wurden, werde ich später eingehen. Ich beantrage Ihnen jetzt Eintreten und die Annahme des Gesetzesentwurfes der JSSK und Ablehnung sämtlicher Anträge, die heute gestellt werden.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Für die mitberichtende GPK hat Andrea Strahm das Wort für die GPK-Mehrheit.

*Andrea Strahm (Mitte-EVP):* Der Grosse Rat hat in seiner Sitzung vom 12. Februar 2020 den Regierungsrat damit beauftragt, die formellgesetzlichen Grundlagen für die Erweiterung des kantonalen Gleichstellungsauftrags, der sich aktuell auf die Gleichstellung von Frauen und Männern begrenzt auf lesbische, schwule, bisexuelle, Trans- und Intermenschen LGBTIQ zu erweitern. Ausgehend von § 69 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Grossen Rats, in dem statuiert wird, dass sich die Geschäftsprüfungskommission auch mit rechtlichen Fragen der Gleichstellung von Frauen und Männern auseinandersetzen soll, hat die Kommission an der Sitzung des Grossen Rates vom 22. Juni 2022 ein Mitbericht zum neuen kantonalen Gleichstellungsgesetz beantragt.

Die GPK hat sich zunächst im Plenum an 12 Sitzungen mit der vorliegenden Thematik befasst und zusätzlich zwei Hearings durchgeführt. Am ersten Hearing liess sie sich vom Präsidialdepartement den Ratschlag erläutern. Am zweiten Hearing kamen Fachleute zu Wort, die der GPK die juristische und hier insbesondere die verfassungsrechtliche Seite der Gleichstellungsfrage zur Kenntnis brachten. Mitglieder von GPK und JSSK nahmen an Hearings der jeweils anderen Kommission Teil. Die Hearings der JSSK betrafen insbesondere auch Gespräche mit Vertreter:innen von verschiedenen Interessengruppen, namentlich die Frauenrechte bei der Basel, Justizia ruft, Forschende des Zentrums Gender Studies der Uni Basel der Runde Tisch Basel, die Aidshilfe beider Basel, ausserdem teilgenommen hat der damalige Rechtsberater von Transgender Network Switzerland, der die Regierung bei der Erarbeitung des Ratschlags beraten hat.

In den darauffolgenden Diskussionen innerhalb der GPK zeigte sich, dass zwei Positionen vorherrschten, die sich nicht unter einen Hut bringen lassen. Entsprechend wurde entschieden die Kommission zu teilen, weshalb Ihnen nun zwei Mitberichte vorliegen, einer der GPK-Mehrheit und einer der GPK-Minderheit. Diese Mitberichte liegen dem Bericht der JSSK bei. Die GPK-Mehrheit bedankt sich hiermit sehr bei der JSSK, dass sie bereits einige Änderungsvorschläge der GPK-Mehrheit übernommen hat.

In ihrem Bericht wird die Entwicklung bis zur Erstellung der Berichte im Detail geschildert. An mir ist es nun, den Mitbericht der GPK-Mehrheit zu vertreten und im grösstenteils verweise ich auf die Ausführungen von Barbara Heer. Das Ziel der GPK-Mehrheit war es, einen Gesetzestext zu erhalten, der auch nachhaltig standhält, der weder ideologische noch moralische noch andere juristisch nicht relevante Ansätze aufweist, sondern gerecht ist. Es geht der GPK-Mehrheit darum, ein Gesetz zu schaffen, das alle Variationen an biologischem, psychologischem und sozialem Geschlechterverständnis ohne



Bevorzugung als gleichwertig versteht und auch zukünftige Variationen umfassen kann. Nur sachlich begründbare unterschiedliche Behandlungen sollen gerechtfertigt sein.

Die GPK-Mehrheit folgt im Grundsatz und in allen wesentlichen Punkten der JSSK. Wie die JSSK empfiehlt die GPK-Mehrheit die Revision des kantonalen Gleichstellungsgesetzes zur Annahme. In der Detailberatung werde ich auf die Differenzen zum Bericht der JSSK eingehen und natürlich den Antrag stellen, dass Sie die Vorschläge der GPK-Mehrheit annehmen. Allen Anträgen der GPK-Minderheit hingegen beantragen wir keine Folge zu leisten. Besten Dank für ihre Unterstützung.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Für die GPK-Minderheit hat das Wort Daniel Albietz.

*Daniel Albietz (Mitte-EVP):* Ich habe die Ehre, Ihnen heute die Position einer Minderheit der mitberichtenden Kommission zu diesem Geschäft zu präsentieren und zu erläutern. Wie Sie im Bericht nachlesen können, haben sich fünf GPK-Mitglieder, also eine qualifizierte Minderheit, gegen den Gesetzesentwurf gestellt, acht Mitglieder stimmten ihm grundsätzlich zu.

Wie Sie den Kommissionsberichten entnehmen können, blieb es somit der erwähnten GPK-Minderheit überlassen, überhaupt substanziellen Widerspruch gegen das neue Gesetz in die schriftlichen Berichte einfließen zu lassen und die allgemeine Zustimmung etwas zu stören. Nicht nur für mich war es eine neue Erfahrung, einen Minderheitsmitbericht zu verfassen. Sie finden in diesem Bericht knapp gefasst die Argumente gegen das heute zur Debatte stehende Gesetz und ich danke meinen Minderheitskollegen und der -kollegin herzlich, die sich dazu entschlossen haben, die politische Debatte zu ermöglichen, zu diversifizieren und sich in einem Geschäft zu exponieren, in welchem nur schon der Widerspruch zu einem solchen Gesetz teilweise als diskriminierend gebrandmarkt wird. So viel zur politischen Debatte, wie sie sich derzeit entwickelt. Vorweg sei angemerkt, dass die GPK-Minderheit an ihren Anträgen zuhanden des Grossen Rates gemäss Mitbericht vom 17. Oktober vollumfänglich festhält.

Gestatten Sie mir zunächst ein paar Ausführungen zur Arbeit der Regierung und zur Berichterstattung der JSSK zu diesem Geschäft. Der Bericht der JSSK wurde gegenüber der Öffentlichkeit als Durchbruch und breit abgestützten Kompromiss dargestellt, wie wenn die Kommission das Gleichstellungsgesetz neu erfunden hätte. Die eigentliche Leistung der JSSK bestand indessen darin, dass sie die Gleichstellung auch von Mann und Frau als Auftrag der Fachstelle ins Gesetz geschrieben und § 5 entsprechend erweitert hat. Wie die JSSK auf Seite 21 des Berichts einräumt, diente diese Massnahme dazu, der lauten Kritik am Gesetz aus feministischen Kreisen zu begegnen respektive den berechtigten Befürchtungen, dass die Gleichstellung der Frauen mit Einführung des Gesetz Vergangenheit sein könnte, entgegenzuwirken.

Die Ergänzung von Paragraph 5 scheint indessen fast so durchschaubar wie das Vorgehen des Präsidialdepartements nach Eingang der Vernehmlassungsantworten zum ersten Gesetzesentwurf. Aufgrund der Rückmeldungen sah sich das PD veranlasst, Männer und Frauen im Zweckartikel des überarbeiteten Entwurfs (§ 1) am Rande doch noch einzufügen als eine Art Feigenblatt oder Beruhigungsspiel für die mutmassliche Gegnerschaft des Gesetzes. Bei § 2 des Gesetzes hingegen geht es um den Kern der Sache, nämlich um die Definition von Geschlecht. Sie enthält nach wie vor ausschliesslich eine neomodische und nach Auffassung der GPK-Minderheit ideologische Geschlechtsdefinition, in der die Kategorien Mann und Frau nicht mehr vorkommen, obwohl sich nur ein verschwindend kleiner Teil der Bevölkerung nicht über diese Kategorien definieren will. Wie sollen Frauen und Männer einander gleichgestellt werden, wenn sie als eigentliche Koordinaten in der Geschlechtsdefinition nicht mehr vorkommen und wenn nach neueren Behauptungen der Gender-Forschung nicht einmal mehr klar gesagt werden kann, was eine Frau denn überhaupt ist? Diesen inneren Widerspruch hat die JSSK trotz der Länge ihres Berichts nicht auflösen können.

Es war zwar ein Verdienst der JSSK, die Geschlechtsdefinition in § 2 des regierungsrätlichen Gesetzesentwurfs, welche einer Vorlesung in Gender Studies gleich kamen, aufs Wesentliche eingedampft zu haben. Dass dabei versäumt wurde, Mann und Frau als wesentliche Parameter in § 2 zu ergänzen, ist sehr bedauerlich. Um dieses Versäumnis zu beheben, schlägt die GPK-Minderheit entsprechende Änderungen des Zweckartikels, der Definitionen und des allgemeinen Gleichstellungsauftrags vor, §§ 1 bis 3 und ein neuer Paragraph 3bis als Kollisionsnorm, und verlangt die Ergänzung eben von Kollisionsnormen hauptsächlich zum Schutz von Frauen, die sich durch die neueren Entwicklungen zu Recht bedroht fühlen.

Wie Sie sehen, sind die Haupteinwände der GPK-Minderheit gegen das neue Gesetz grundsätzlicher Natur. Das wurde auch schon erwähnt. Nach Auffassung der Minderheit ist die Einteilung der Geschlechter in Mann und Frau nicht nur eine biologische Tatsache, sondern mit Blick auf die Gleichstellung von Frau und Mann auch unverzichtbar.

Lassen Sie mich nun kurz auf die wesentlichen Gründe eingehen, weshalb sich die GPK-Minderheit gegen das neue Gesetz stellt. Erstens widerspricht das Gesetz, und ich wiederhole es hier nochmals in aller Deutlichkeit, sowohl der Bundes- wie der Kantonsverfassung. Mich erstaunt und es ist bemerkenswert, mit welcher Energie und Vehemenz dieses Argument von Seiten der Befürworter bekämpft wird. Aber es ist auch logisch, man muss sich die Dinge eben zurecht legen und sie nötigenfalls passend machen. In diesem Zusammenhang erachtete ich es als notwendig, Ihnen kurz in Erinnerung zu rufen,



was zum Thema Geschlecht in der Bundes- und der Kantonsverfassung steht. Beat Flury wird nun Artikel 8 der Bundesverfassung kurz einblenden und anschliessend die §§ 8 und 9 der Kantonsverfassung. Anhand dessen werden Sie unschwer erkennen, worin sich der Widerspruch begründet.

Zunächst Artikel 8 der Bundesverfassung: Dort geht es um die Rechtsgleichheit. Abs. 2 legt fest, dass niemand diskriminiert werden kann, namentlich aus verschiedenen Gründen, aber vor allem auch wegen des Geschlechts, es ist also ein absolutes Diskriminierungsverbot. Abs. 3 legt fest, Mann und Frau sind gleichberechtigt. Das Gesetz für sorgt für die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung. Mann und Frau haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit. Es gibt keine anderen Geschlechter gemäss Bundesverfassung als Mann und Frau.

Dasselbe sehen wir in der Kantonsverfassung. Auch hier wird festgelegt in § 8, dass niemand diskriminiert werden darf. Hier wird explizit auch noch die sexuelle Orientierung genannt. Hinter diesem Diskriminierungsverbot steht die GPK-Minderheit einhellig, damit dies hier auch geklärt ist. Dann legt aber auch § 9 der Kantonsverfassung fest, es geht um Gleichstellung von Frau und Mann. Frau und Mann sind gleichberechtigt, nach Abs. 3 fördern Kanton und Gemeinden die Gleichstellung von Frau und Mann und öffentliche Aufgaben können sowohl von Frauen als auch von Männern wahrgenommen werden.

Sie sehen, auch die Kantonsverfassung kennt keinen inklusiven Geschlechtsbegriff, keine neue Definition der Geschlechter. In unseren Verfassungen finden sich nur die Binarität von Mann und Frau. Die Verfassungstexte geben genau das wieder, was auch im Kommissionsbericht nachzulesen ist. Es gibt ein Diskriminierungsverbot und es gibt die Gleichstellung. Das sind zwei Seiten derselben Medaille und sie gehen Hand in Hand. Wie Sie sehen, ist das nichts Neues, sondern es steht schon seit Jahren in unseren Verfassungen.

Was das Diskriminierungsverbot betrifft, ist sich die Rechtslehre überwiegend einig, dass der Schutz vor Diskriminierung durch das Bundesrecht und das kantonale Verfassungsrecht umfassend gewährleistet ist und es keiner weiteren gesetzlichen Ergänzung bedarf. Die verlangte Ausweitung des Geschlechtsbegriffs über Mann und Frau hinaus steht indessen in direktem Widerspruch zum klaren Wortlaut von Artikel 8 der Bundesverfassung und § 9 der Kantonsverfassung. Nach geltendem Verfassungsrecht beschränkt sich die Gleichstellung der Geschlechter auf Mann und Frau. Sogar in der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte ist explizit die Gleichberechtigung von Mann und Frau und nicht weiterer 58 Geschlechter statuiert. Weshalb soll Basel-Stadt nun das Rad neu erfinden?

Nach den allgemeinen staats- und verfassungsrechtlichen Regeln wäre auch in der Schweiz zunächst eine gesellschaftliche Grundsatzdiskussion zu führen, ob Artikel 8 der Bundes- und § 9 der Kantonsverfassung im Sinne einer Öffnung auf eine Vielzahl von Geschlechtern und Lebensformen geändert werden sollen. Jedes andere Vorgehen, auch das hier gewählte, widerspricht bewährten Regeln, soll offensichtlich die zwingende Mitsprache der Bevölkerung bei Verfassungsänderungen ausschalten und ist damit unehrlich. Es ist Gesetzgebung durch die Hintertür, die wir aus prinzipiellen Überlegungen nicht gutheissen können.

Für verfassungswidrig halten wir schliesslich auch den inklusiven Geschlechtsbegriff selber, gemäss § 2 des Gesetzesentwurfs, dem die Ideologie des sozialen Geschlechts zugrunde liegt, wonach das subjektiv empfundene Geschlecht dem biologischen gleichgestellt wird und für das Geschlecht allein die so genannte Geschlechtsidentität ausschlaggebend ist. Nirgends sonst in der Rechtsordnung werden Rechtsfolgen an ein subjektives Gefühl geknüpft. Können Sie sich vorstellen, dass es nur zählt, wie sich eine Person gerade fühlt, wenn es darum geht, ob sie eine Witwen- oder eine Witwerrente erhält, ob sie Militärdienst leisten muss, ob sie Zutritt zur Frauengarderobe hat. Das Gesetz mit seinem inklusiven Geschlechtsbegriff ist auch aus diesem Grund verfassungswidrig.

Der zweite Punkt warum wir gegen dieses Gesetz sind, ist, dass es unnötig und gesetzgeberisch fragwürdig ist. Aufgrund der Länge der Beratungen und Berichte könnte man meinen, dass es sich bei dieser Vorlage um eines der wichtigsten Gesetzgebungsprojekte der letzten Jahre handelt. Wenn man zusätzlich bedenkt, dass sogar einzelne Befürworter einräumen, dass der Zweck des Gesetzes unter anderem symbolisch respektiv deklaratorisch sei, dass es nicht direkt auf Dritte anwendbar sei und der kantonale Spielraum marginal sei, stellt sich schon die Frage, womit wir uns heute eigentlich befassen und weshalb dieses Gesetz überhaupt nötig war. Es ist ja auch zugegebenermassen gar keine kantonale Kompetenz vorhanden, auch nur ein drittes Geschlecht einzuführen. Das ist Bundeskompetenz.

Wie schon dargelegt, ist der Diskriminierungsschutz durch bestehendes Bundes- und kantonales Recht umfassend und abschliessend geregelt. Dafür braucht es kein neues Gesetz. Und für die Gleichstellung von über Mann und Frau hinausgehende Personen fehlt die verfassungsmässige Grundlage. In der GPK-Minderheit haben sich Grossratsmitglieder gefunden, die sich konsequent gegen den Erlass unnötiger und unnötig langer Gesetze stellen. Um den Anzug Bertschi zu erfüllen und den Bedürfnissen der LGBT-Community gerecht zu werden, hätte es gereicht, einen an einzelnen Paragraphen im kantonalen Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann einzufügen. Es hätte kein neues Gesetz gebraucht, ganz nach dem Grundsatz von Charles de Secondat Baron de Montesquieu: Wenn es nicht nötig ist, ein Gesetz zu machen, dann ist es nötig, kein Gesetz zu machen. Dies zeugt von einem liberalen Staatsverständnis, weshalb sich wohl auch ein Teil der Liberalen entschieden hat, der Kritik der GPK-Minderheit zuzustimmen und sich gegen das Gesetz zu stellen.



Dritter Punkt das Gesetz soll das binäre Geschlechtsverständnis überwinden und wird dadurch die Tendenz, dass Kinder und Jugendliche zunehmend über ihre Identität verunsichert sind, verstärken. Die GPK-Minderheit stellt sich gegen die Aufhebung des binären Geschlechtsverständnisses und die damit einhergehende faktische Abschaffung von Mann und Frau auf dem Wege eines kantonalen Gesetzes. Etwas mehr nonbinäres Selbstverständnis würde uns allen gut tun, meinte jüngst ein Grossratsmitglied gegenüber einem Lokalmedium. Offenbar soll nun die Binarität durch Nonbinarität aufgebrochen werden. Dabei geht aber vergessen, dass ein Konzept von binär nonbinär in sich ebenfalls wieder binär ist. Die Welt ist nun mal binär, nicht nur beim Geschlecht. Die Kräfte hinter diesem Gesetz kommen mir manchmal vor, als ginge es darum, Naturgesetze und die Naturwissenschaft ausser Kraft zu setzen, die Schwerkraft wegzudiskutieren, obwohl dies nichts bringt, es bringt letztlich nichts als nur Verwirrung.

Aus Sicht der GPK-Minderheit macht es keinen Sinn und ist es auch unwissenschaftlich, die biologische Binarität und Polarität zu verlassen, denn es handelt sich bei Mann und Frau gewissermassen um die X- und Y-Achsen des geschlechtlichen Koordinatensystems, bei deren Wegfall sich ein Mensch nicht mehr orientieren und über sein Geschlecht in letzter Konsequenz keine Aussagen mehr machen kann. Oder auf den Punkt gebracht, ohne Cis kein Trans. Das ist nur schon nach den Gesetzen der Logik eine Binsenwahrheit. Gerade Transmenschen orientieren sich an dem anderen Geschlecht und den zugeschriebenen Eigenschaften, die sie offenbar als erstrebenswert erachten und somit an teils stereotypen Merkmalen, welche die moderne Geschlechtstheorie ja eigentlich überwinden will. Das ist ein Widerspruch in sich, den ich heute nicht aufzulösen versuche. Ich weise lediglich darauf hin.

Bekanntlich müssen in ihrer Entwicklung Kinder und Jugendliche ihre Identität finden und sind in gewissen Phasen auch sehr verunsichert. In dieser Hinsicht erachtet die GPK-Minderheit es als viel sinnvoller, Menschen in ihrer naturgegebenen Identität zu stärken, statt sie durch Zweifel über ihr Geschlecht zu verunsichern. Im Bericht wird denn auch die missionarische Stossrichtung des Gesetzes kritisiert via Schulen, Sozial- und Jugendarbeit soll jeder Person erzählt werden, dass die Frage ihres Geschlechts viel komplexer ist, als es vordergründig scheint. Früher wussten alle, der Weg des Erwachsenwerdens ist ein identitärer Prozess. Insbesondere in der Pubertät ist die Identitätsfindung herausfordernd. Jugendliche spielen mit ihrer Identität, sie rebellieren und experimentieren. Die Gegenwartskultur respektiert diese Findungsphase nicht, sondern funkt dazwischen, indem sie den jungen Menschen mit dem Konzept von der Vielfalt der Geschlechter den Kopf verdreht. Ihnen wird nicht mehr gezeigt, wie sie zu einer gesunden Identität finden und in Übereinstimmung mit ihrem natürlichen Geschlecht glücklich leben können. Sie hören wenig davon, dass es eine Freude ist, Junge oder Mädchen zu sein, stattdessen wird Ihnen die Option, das Geschlecht zu wechseln, schmackhaft gemacht.

Verhängnisvoll und fragwürdig finden wir in diesem Zusammenhang, dass bereits Minderjährige, die zwar weder Autofahren noch einen Handyvertrag abschliessen dürfen, sich bereits heute teilweise ohne Einwilligung der Eltern geschlechtsangleichenden Massnahmen und auch irreversiblen Operationen unterziehen können. Die Anzahl solcher Operationen ist in letzter Zeit stark im Steigen begriffen, was zu Besorgnis Anlass gibt. Es ist in der Sache ja unbestritten, manchmal different das, was meine Seele mir sagt mit dem, was ich an meinem Körper sehe. Die Botschaft der Befürworter solcher Operationen ist offenbar, dass sich in jedem Fall der Körper der Befindlichkeit der Seele anpassen muss. Weshalb kann es nicht auch umgekehrt sein, dass die Seele sich dem Körper anpasst? Therapeutisch war dies früher ein erfolgreicher Ansatz, besonders weil die Seele eben anpassungsfähiger ist als der Körper.

Zusammenfassend beantragt die Kommissionminderheit dem Grossen Rat mit nachstehenden Begründungen, auf das kantonale Gleichstellungsgesetz nicht einzutreten und es im Falle des Eintretens an den Regierungsrat zur substanziellen Überarbeitung zurückzuweisen. Begründet wird der Nichteintretensantrag hauptsächlich damit, dass das vorgeschlagene Gesetz wie erläutert, verfassungswidrig und unnötig ist. Der Schutz vor Diskriminierung steht allen Menschen gleichermassen zu und ist in Bundes- und Kantonsverfassung verankert. Dafür ist ein zusätzliches Gesetz nicht nötig und für die Gleichstellung reicht ein Paragraph, wenn überhaupt nötig, im Einführungsgesetz des Bundesgesetzes über die Gleichstellung von Mann und Frau.

Für den Fall, dass der Grosse Rat entgegen dem Antrag auf die Vorlage eintritt, beantragt die Minderheit Rückweisung des Entwurfs an den Regierungsrat. Aufgrund der Ausgangslage wäre es nicht nötig gewesen, dem Grossen Rat ein neues Gleichstellungsgesetz zu unterbreiten. Am Anfang des politischen Prozesses stand zwar eine Motion von Nora Bertschi betreffend die Gleichstellung von Menschen unabhängig ihrer sexuellen Orientierung. Gemäss Antrag des Regierungsrates wurde die Motion dann aber durch den Grossen Rat bei der Zweitüberweisung in einen Anzug umgewandelt. Es gab also keinen zwingenden Gesetzgebungsauftrag mehr. Das Präsidialdepartement ist unter Federführung der ursprünglichen Motionärin, was per se eine fragwürdige Konstellation ist, die Antwort bisher schuldig geblieben, weshalb der Anzug am Ende mit einem Leuchtturmprojekt in dieser Grösse und Inkonsistenz beantwortet wurde. Sachgemäss wäre es aus Sicht der GPK-Minderheit gewesen, das Anliegen zu prüfen und dem Grossen Rat zu berichten, welche Anliegen des Anzugs im Kanton Basel-Stadt nicht im Widerspruch zur Verfassung stehen und etwa mittels einer schlichten Ergänzung des Einführungsgesetzes über die Gleichstellung von Mann und Frau erfüllt werden können. Die GPK-Minderheit erachtet es als nicht zielführend, ja fahrlässig, gesellschaftspolitisch und verfassungsrechtlich derart angreifbaren Gesetzesvorlagen zu verabschieden und damit die gesellschaftliche und politische Polarisierung zu fördern. Sie ersucht den Grossen Rat in der Konsequenz, dieses undurchdachte und inkonsistente Gesetz an den Regierungsrat zur substanziellen Verbesserung



zurückzuweisen, welche sich auch in einer lediglich punktuellen Ergänzung des Einführungsgesetzes über die Gleichstellung von Mann und Frau soweit überhaupt notwendig erschöpfen kann.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Jetzt liegen drei Zwischenfragen vor. Nehmen Sie alle drei an? Sie werden angenommen. Johannes Sieber hat das Wort.

*Johannes Sieber (GLP):* Sie haben die Bundes- und Kantonsverfassung eingeblendet, und mich interessiert, wo dieser Begriff Mann und Frau definiert wird und inwiefern definiert ist, dass die Biologie die einzige Dimension sein soll, die dafür gültig ist, wie Sie das in Ihrem Votum jetzt suggeriert haben?

*Daniel Albietz (Mitte-EVP):* Das Interessante ist ja, dass die Geschlechterforschung in Frage stellt, was eine Frau überhaupt ist und wenn das nicht mehr klar ist und die Begriffe ausgehöhlt sind, dann kann man gar nicht mehr kategorisieren.

*Oliver Thommen (GAB):* Meine Seele ist zum Glück sehr anpassungs- und leidensfähig. Sie haben gesagt, dass es die Polarität braucht, weil Menschen sonst verwirrt werden. Wenn es noch mehrere dieser Polaritäten nicht mehr gäbe, meinen Sie nicht, dass dann Menschen, die sich in diesen Geschlechtsbegriffen nicht wiederfinden, einfach weiterleiden und Anerkennung finden, wenn es diese Polarität nicht mehr gibt?

*Daniel Albietz (Mitte-EVP):* Das Problem ist ja, dass X und Y ein Koordinatensystem sind, und es gibt Leute, die wechseln wollen. Wenn wir das aufheben, dann kann man nicht mehr wechseln. Ich kann nur noch mal sagen, ohne Cis kein Trans.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Mit Blick auf die Uhr möchte ich Ihnen mitteilen, dass wir heute Nachmittag um 15 Uhr mit der Behandlung dieses Traktandums fortfahren und uns für das Votum von Regierungsrat Lukas Engelberger wieder treffen werden. Erst später, wenn das Geschäft erledigt ist, werden wir mit den Interpellationen weitermachen.

#### **Schluss der 44. Sitzung**

11:54 Uhr



# Protokoll

der 45. Sitzung, Amtsjahr 2023 / 2024

Mittwoch, den 10. Januar 2024, um 15:00 Uhr

**Vorsitz:** *Bülent Pekerman, Grossratspräsident*

**Protokoll:** *Beat Flury, I. Ratssekretär*  
*Sabine Canton, II. Ratssekretärin*  
*Kathrin Lötscher, Andrea Steffen, Texterfassung*

**Abwesende:** *Barbara Heer (SP), Jo Vergeat (GAB), Leonie Bolz (SP), Lea Wirz (GAB),  
Nicolas Goepfert (GAB), Stefan Suter (SVP), Olivier Battaglia (LDP).*

## Verhandlungsgegenstände:

9. Kantonales Gleichstellungsgesetz zu Geschlecht und sexueller Orientierung (Kantonales Gleichstellungsgesetz), Bericht der JSSK, Mitbericht der GPK ..... 2



## Beginn der 45. Sitzung

Mittwoch, 10. Januar 2024, 15:00 Uhr

## 9. Kantonales Gleichstellungsgesetz zu Geschlecht und sexueller Orientierung (Kantonales Gleichstellungsgesetz), Bericht der JSSK, Mitbericht der GPK

[10.01.24 15:00:15, 21.0829.02]

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich begrüsse Sie zur heutigen Nachmittagssitzung und habe Ihnen folgende Mitteilung zu machen:

### Besuch auf der Zuschauertribüne.

Auf der Tribüne begrüsse ich Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Kirschgarten mit Lehrperson Kaspar Schürch. Eure Gspänli sind derzeit im Skilager. Ihr zieht es vor, euch mit Basler Politik zu beschäftigen. Das finden wir natürlich super! Herzlich willkommen.

[Applaus]

Wir fahren fort mit dem Traktandum 9. Das Wort für den Regierungsrat hat Regierungsrat Lukas Engelberger.

*RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD:* Wir haben Ihnen vor rund eineinhalb Jahren einen Ratschlag für ein neues kantonales Gleichstellungsgesetz vorgelegt und heute beantragen wir Ihnen, diesem in der Fassung der JSSK zuzustimmen. Das heisst, der Regierungsrat schliesst sich den Anträgen der federführenden Kommission an. Der Regierungsrat beantragt darüber hinaus, den Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend Gleichstellung von Menschen unabhängig ihrer sexuellen Orientierung als erledigt abzuschreiben.

Der Gesetzesentwurf hat eine längere Vorgeschichte mit einer stark beachteten öffentlichen Vernehmlassung und einer intensiven Kommissionsberatung hinter sich. Die Präsidentin der JSSK und auch die Sprecherin der GPK haben Ihnen dazu detaillierte Ausführungen gemacht.

Die Gleichstellung der Geschlechter bleibt in vielerlei Hinsicht ein hochaktuelles Thema von höchster gesellschaftlicher und politischer Relevanz. Wir haben zwar in der Gleichstellung zwischen Frau und Mann in den vergangenen Jahrzehnten und Jahren wichtige Entwicklungen und bedeutsame Fortschritte gesehen. Viele Diskriminierungen der Vergangenheit hallen aber nach und auch heute sind Frauen und Männer nicht umfassend gleichberechtigt. In der Generation meiner Mutter mussten viele junge Frauen standardmässig Diskriminierungen erdulden. So hörten etwa viele Mädchen, sie müssten eigentlich nicht aufs Gymnasium oder sollten sich von klassischen Männerberufen lieber fernhalten.

Heute steht es viel besser um die Gleichstellung, aber auch heute noch kommen derartige Aussagen oder Benachteiligungen vor, auch in der Generation meiner Tochter. Diese Generation indessen steht heute auch neuen Herausforderungen gegenüber sowohl im Verhältnis von Mann und Frau als auch bei neuen Gleichstellungsthemen. Diese werden teilweise jenseits des Mann-Frau-Schemas wahrgenommen und entsprechend diskutiert. Wenn wir heute ein Gesetz erlassen, sollten wir das nicht ausser Acht lassen.

Die meisten von uns sind mit klaren Vorstellungen der Geschlechtszugehörigkeit und Identität aufgewachsen und ich würde sagen, die meisten fühlen sich darin auch heute noch wohl. Und Sie dürfen mir glauben, der Regierungsrat will daran nichts ändern. Wir verfolgen nicht das Ziel, die Kategorien von Frau und Mann abzuschaffen oder zu überwinden. Ich sage Ihnen ehrlich, dass mir gewisse Reaktionen in der öffentlichen Diskussion der vergangenen Monate deshalb ein bisschen unverständlich war.

Wir sollten indes nicht aus dem Blickfeld verdrängen, dass heute neue Aspekte und Themen von geschlechtlicher und sexueller Identität und Diskriminierung wahrgenommen und entsprechend diskutiert werden. Diese bewegen sich zum Teil in der Zwischenzone der Geschlechter oder auch in neuen Spannungsfeldern jenseits der Geschlechterbinarität. Diese Themen wollen wir ebenfalls ansprechen und gegen derartige Diskriminierungen soll das neue Gesetz ebenfalls einen angemessenen Schutz gewährleisten.

Der Gesetzesentwurf erweitert deshalb den kantonalen Auftrag zur Gleichstellung von Frauen und Männern auf geschlechtliche und sexuelle Vielfalt auch bezüglich der Themen, die unter der Abkürzung LGBTIQ diskutiert werden. So sieht der Gesetzesentwurf vor, die Aufgaben der bestehenden Fachstelle für Gleichstellung von Frauen und Männern zu



erweitern. Sie wird zusätzlich für die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen zuständig sein. Dies ermöglicht es der Fachstelle, private Organisationen mit Umsetzungsaufgaben zu beauftragen. Im Ratschlag sind die nötigen Mittel dafür auch bereits dargestellt. Die Aufstellung zeigt, dass die Gelder hauptsächlich dazu verwendet werden, externe Beratungs- und Unterstützungsangebote zu finanzieren und Projekte zu fördern.

Der Regierungsrat möchte ausdrücklich klarstellen, dass der Gesetzesentwurf die bisherige Gleichstellungsarbeit von Frauen und Männern weder abschafft noch schwächt. Vielmehr stärkt er diese durch die neu vorgesehene Verankerung als Querschnittsaufgabe für alle Departemente und durch die regelmässige Schwerpunktsetzung durch den Regierungsrat. Auch die bereits bestehenden Ressourcen der Fachstelle Gleichstellung bleiben durch das neue Gesetz unberührt. Die Umsetzung des Gleichstellungsauftrags richtet sich insbesondere an die kantonale Verwaltung. Zudem wird der Gleichstellungsauftrag in allen Politikbereichen als Querschnittsaufgabe ausdrücklich festgelegt. Mit der regelmässigen Festlegung von Schwerpunkten will der Regierungsrat ausserdem die Gleichstellungsarbeit gezielt vorantreiben. Die Umsetzung erfolgt in den zuständigen Departementen mit entsprechenden Massnahmen.

Die explizite Erwähnung von LGBTIQ-Personen im Gesetzesentwurf ist daher ein wichtiges gesellschaftspolitisches Signal für ihre Anerkennung. Da sie sichtbar werden, stellen sich in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen neue Fragen und Herausforderungen. Der Regierungsrat möchte mit dem neuen Gesetz Hand bieten, um aktiv Antworten auf diese Fragen zu finden und Lösungen zu entwickeln. Das Ziel ist, dass alle Menschen unabhängig ihres Geschlechts oder ihrer sexuellen Orientierung im Kanton frei und ohne Diskriminierung leben können.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei den beiden Kommissionen für die intensive und auch für die kritische Auseinandersetzung mit dem Thema und die eingebrachten Anpassungen bedanken. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass der vorliegende Gesetzesentwurf in der Fassung der JSSK ein starkes Zeichen setzt und die kantonale Gleichstellungsarbeit für alle Gruppierungen stärkt.

Nach der sehr grundlegenden Kritik des Minderheitensprechers der GPK möchte ich hier noch auf das Argument der angeblichen Verfassungswidrigkeit des Gesetzesentwurfs eingehen. Das ist schon sehr starker Tobak, der mich auch bei der Berufsehre als Jurist packt. Das neue Gesetz ist nach Rechtsauffassung des Regierungsrats selbstverständlich nicht verfassungswidrig, sonst hätten wir es Ihnen nicht beantragt.

Gleichstellungsfragen sind nicht abschliessend der Regelungskompetenz des Bundes zugewiesen, sondern sind Gegenstand konkurrierender Kompetenz von Bund und Kantonen. Das heisst, die Kantone dürfen hier gesetzgeberisch und faktisch tätig sein, ohne das Bundesrecht zu verletzen. Der Gleichstellungsauftrag verpflichtet uns in verschiedener Hinsicht, eine der Dimensionen ist das Diskriminierungsverbot. Diesem sind wir als Kanton verpflichtet, sowohl aus der Bundesverfassung als auch aus der Kantonsverfassung heraus. Das Diskriminierungsverbot ist nicht auf Männer und Frauen beschränkt in dieser Dimension, sondern kann weitere Formen von geschlechtlicher Identität und sexueller Orientierung erfassen. Hier sind wir uns, soweit ich sehe, auch einig mit der Minderheit der GPK.

Hier endet Gleichstellung aber nicht, ebenso können dazu aktive Bemühungen des Kantons zählen, die auf eine Verbesserung der Lebenssituation von bestimmten Personen abzielen, beispielsweise von intersexuellen Jugendlichen, jungen Menschen also, die schon biologisch nicht ganz eindeutig einem Geschlecht zugehörig sind. Die Bundesverfassung sagt selbstverständlich nicht, dass ein Kanton nicht zugunsten dieser Personen tätig werden darf. Es scheint mir völlig klar, dass Beratungsangebote für diese Jugendlichen und ihre Familien nicht verfassungswidrig sind und auch, dass es nicht verfassungswidrig sein kann, wenn sich Schulen um einen möglichst unterstützenden Umgang mit ihnen kümmern. Das sind ja letztlich die Fragestellungen, die im Alltag auf uns zukommen. Hier Verfassungswidrigkeit zu unterstellen, halte ich für unhaltbar.

Eine dritte Dimension schliesslich sind rechtliche Statusfragen. Hier ist es anders, hier hat die GPK-Minderheit meiner Auffassung nach auch durchaus recht. Es obliegt nicht dem Kanton, sondern dem Bund zu regeln, ob es neben Mann und Frau ein weiteres Geschlecht oder mehrere weitere Geschlechter im rechtlichen Sinne geben soll, also etwa für die Zwecke des Zivilrechts, der Sozialversicherung oder der Militärdienstpflicht. Das kann und soll nicht ein Kanton regeln. Nur, das wollen wir ja gar nicht, das steht ja auch gar nicht im Gesetzesentwurf, sondern dieser hält sich strikt an den Zuständigkeitsbereich des Kantons.

Somit scheint mir der Vorwurf der Verfassungswidrigkeit, ich wiederhole mich, als haltlos und Sie verstossen nicht gegen höherrangiges Recht, wenn Sie dem Gesetz heute zustimmen. Dazu möchte ich Ihnen noch einmal sehr herzlich die Empfehlung des Regierungsrats mitgeben, dem Antrag der JSSK integral zuzustimmen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Hier möchte ich sagen, dass die Reihenfolge nicht wie hier dargestellt, sondern wie Sie sich am Vormittag vor der Pause eingetragen haben, entsprechend geführt wird. Ich werde entsprechend die Votierenden aufrufen. Erster Fraktionssprecher für die FDP ist David Jenny.





*David Jenny (FDP):* Um es vorwegzunehmen, die FDP folgt in diesem Geschäft den Anträgen der JSSK. Ich habe vorher mit Interesse den Innermitte-Diskurs über unser Verfassungsrecht mitverfolgt und kann Ihnen mitteilen, ich folge Lukas Engelberger. Das wird Sie nicht ganz überraschen. Aber ich will auch sagen, Gleichstellung und Diskriminierungsbekämpfung sind eben die zwei Seiten der gleichen Medaille. Dies so auseinander zu nehmen, wie es Daniel Albietz tut, macht meines Erachtens keinen Sinn und er tut das nur, um sein Verfassungsverständnis vielleicht für Laien und Laiinnen etwas verständlich zu machen, aber es wird damit nicht besser. Er hat das intellektuelle Niveau dieser Debatte aber gehoben mit einem Montesquieu-Zitat. Ich habe jetzt in den Montesquieu-Zitaten auch noch etwas gesucht und Sie werden sicher sagen, das hat überhaupt nichts mit dieser Debatte zu tun. Das Zitat geht wie folgt: «Wo es den Rednern an Tiefe fehlt, da gehen sie in die Breite».

Lukas Engelberg hat das mit anderen Worten gesagt. Wenn man die Diskussion um unser Gleichstellungsgesetz verfolgt hat, gewinnt man manchmal den Eindruck, die Weltwerte werden je nach Standpunkt in Basel gerettet oder sie gehen bei uns unter. Beide Aussagen sind leicht übertrieben. Diese rege und teilweise aufgeregte öffentliche Diskussion machte das vorliegende Geschäft viel komplexer, komplizierter, als es eigentlich ist.

Die JSSK musste viel lernen. Wir haben Begriffe gelernt, die wir manchmal vorher nicht gekannt haben. Und wenn ich bei Begriffen bin, vor der Pressekonferenz der JSSK bin ich auf ein Interview gestossen mit Zadie Smith in der Literaturbeilage der NZZ. Da sagt sie: Im viktorianischen England waren beispielsweise lesbische Beziehungen nicht strafbar, weil Queen Victoria nicht glaubte, dass sie existieren. Und wenn ich nun sage, die GPK-Minderheit ist für mich eine neuzeitliche Queen Victoria, dann weiss ich nicht, ob das bei Ihnen überall auf Verständnis stösst, aber ich glaube, wir müssen einfach gewisse Wirklichkeiten wahrnehmen und die Wirklichkeiten verändern sich auch über die Jahrzehnte.

Im Kern geht es in unserem Gesetz darum, eine notwendige formell gesetzliche Grundlage dafür zu schaffen, dass der Kanton aktiv sein darf in diesen neuen Bereichen in diesem Gesetz. Um was es hauptsächlich geht, hat der Vize-Regierungspräsident vorher richtig ausgeführt. Der Kanton, ich wiederhole es, kann in diesen Angelegenheiten nur im Rahmen des Bundesrechtes tätig werden. Dies bedeutet, wir haben im Zivilstandsregister zurzeit zwei Geschlechter. Wir können nichts daran ändern, ob wir es wollen oder nicht, ist wahrscheinlich unterschiedlich.

Aber auch im Bund, jede Person kann das eingetragene Geschlecht ändern lassen, wenn sie der festen innerlichen Überzeugung ist, dem anderen Geschlecht zuzugehören. Somit sei all diesen gesagt, die hier das hohe Lied auf das rein biologisch definierte Geschlecht anstimmen, von dieser Konzeption hat sich der Bund schon verabschiedet. Das kann man bedauern oder nicht, aber es ist eine Tatsache und ich glaube auch nicht, dass das bundesverfassungswidrig ist. Aber wenn in einem Gremium festgestellt werden muss, welches Mitglied welchem Geschlecht angehört, so müssen wir auch das Registergeschäft abstellen. Aus persönlichkeitsrechtlichen Gründen kann niemand verpflichtet werden, eine andere Geschlechteridentität offenzulegen und das ist auch ein Hauptargument, die Neuformulierung der GPK-Mehrheit bezüglich der Zusammensetzung der Schlichtungsstelle. Das geht so schlichtweg nicht, fünf und fünf und zwei unbestimmt, wir haben eben nur zwei Registergeschäfte.

Die JSSK hat den Geltungsbereich des kantonalen Gleichstellungsgesetzes und somit auch die Grenzen der Wirkung sorgfältig herausgearbeitet. Wenn nun die GPK-Minderheit eine Kollisionsnorm einfügen will, so gibt sie dem kantonalen Gleichstellungsgesetz einen Anwendungsbereich, der nicht besteht. Ich bezweifle auch insbesondere die Tauglichkeit dieser Kollisionsnorm. Kollisionen zwischen Grundrechten werden letztlich auf Ebene der Auslegung der Grundrechtsbestimmungen der Bundes- und Kantonsverfassung gelöst. Apodiktische Feststellungen durch den kantonalen Gesetzgeber, welches Recht generell vorgeht, sind untauglich.

Die Präsidentin der JSSK und der Vizepräsident des Regierungsrates und die Sprecherin der GPK-Mehrheit haben ausführlich zur Gesetzesvorlage Stellung genommen. Dem ist nicht viel beizufügen. Ich bin überzeugt, dass das Gesetz in der Version der JSSK dazu beitragen wird, für unseren Kanton den Gleichstellungsauftrag und den Schutz vor Diskriminierungen auf eine neue Grundlage zu stellen, die der heutigen Zeit entspricht.

Dieses Gesetz soll einen Mehrwert für die gesamte Gesellschaft schaffen. Damit diese Hoffnung in Erfüllung geht, sind auch die Regierung und die Fachstelle dazu aufgerufen, in der konkreten Arbeit missionarische Überbordungen zu meiden. Das Ziel, die diskriminierungsfreie Teilnahme von LGBTIQ-Personen zu fördern, kann nur erfolgreich angestrebt werden, wenn ein gesamtgesellschaftlicher Konsens erreicht wird, dass Intention dieses Gesetzes und deren Umsetzung dem Gemeinwohl dienen.

Zu einzelnen Änderungsanträgen werde ich falls nötig nochmals das Wort ergreifen.

Zum Abschluss, man hat das Gefühl gehabt, alles sei ganz neu. Ich habe mich dann erinnert an die Lyrics eines Songs einer meiner Lieblingsgruppen, The Kinks, Lola. Ich weiss, Sie können es wahrscheinlich alle singen, aber schon 1970 wurde da gesagt: «Girls will be boys and boys will be girls, it's a mixed up, muddled up, shook up world, except for Lola». Wir müssen eben lernen, mit solchen Komplexitäten umzugehen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Nächste Fraktionssprecherin für die SP ist Edibe Gölgeci.



*Edibe Gölgeli (SP):* Im Namen der SP-Fraktion möchten wir Ihnen nahelegen, dem weitgehenden akzeptierten JSSK-Kompromiss über Parteigrenzen hinweg zu folgen. Wir haben hier ein gutes, verständliches und umfassendes Gesetz. Neben klassischen Gleichstellungsthemen werden neu auch Themen abgedeckt, die sich aus dem erweiterten Geschlechterbegriff ergeben. Neu kann die Verwaltung auch im Bereich LGBTIQ Themen beraten. Das neue Gesetz ermöglicht, die vielfältigen Herausforderungen, die mit Geschlecht in Verbindung stehen, anzupacken und zielt darauf ab, bestehende Aufgaben in der Gleichstellungspolitik zu verankern und ihre Umsetzung verbindlicher zu machen. Wir haben ein inklusiveres Gesetz. Das heisst, neu sind auch Menschen eingeschlossen, die durch die binären Kategorien Frauen und Männer nicht repräsentiert werden, also eine Anerkennung der geschlechtlichen Vielfalt ohne Abschaffung von Frauen und Männer als rechtliche soziale Kategorie.

Zudem wird Geschlecht präziser beschrieben, indem es als das Zusammenspiel der folgenden Elemente definiert wird. Soziales Geschlecht, biologisches Geschlecht, Geschlechtsidentität und Geschlechtsausdruck. Das heisst, die Begriffsdefinition versteht Geschlecht in unterschiedlichen Dimensionen. Im Sinne einer nicht abschliessenden Aufzählung werden sogar die wichtigsten Teilgruppen der Begriffe Geschlecht und sexuelle Orientierung im Gesetz exemplarisch genannt. Diese widerspiegelt auch das Anliegen der Revision, wonach es sich nicht um einen vollständigen Auftrag handelt, sondern um eine Erweiterung des bisherigen Gleichstellungsauftrags betreffend Frauen und Männer neu auf die LGBTIQ-Personen.

Hier stimmen wir insbesondere mit dem JSSK-Kompromiss überein, was die klare und präzise Formulierung des Zwecks im § 1 und der Begriffe im § 2 im Gesetz betrifft. David Jenny hat es gesagt, wir haben viel gelernt in der JSSK. Die Definition von Geschlecht im Gesetz anerkennt die real existierende geschlechtliche und sexuelle Vielfalt und verwendet Begrifflichkeiten, die im internationalen Recht etabliert sind. Die Begriffsdefinition versteht Geschlecht in unterschiedlichen Dimensionen, die allen Menschen eigen sind. Dies ist die nach heutigem Stand weit anerkannte und verbreitete Definition. Oft wird verkürzt ausschliesslich von der Geschlechtsidentität gesprochen, um das nonbinäre Geschlechtsverständnis zu definieren.

Die Definition von Geschlecht gemäss dem Ratschlag und dem JSSK-Kompromiss orientiert sich an den Yogyakarta-Prinzipien und wird neu ergänzt durch die Anlehnung an die Istanbul-Konvention. Also ist der Kanton künftig verpflichtet, zusätzlich zur Gleichstellungsförderung von Männern und Frauen auch Gleichstellung von LGBTIQ-Menschen zu fördern. Das Gesetz bekennt sich eindeutig zur Förderung der Gleichstellung in sämtlichen Bereichen, die mit dem Geschlecht zusammenhängen. Neu verbietet das Gesetz auch ausdrücklich Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung und was auch neu explizit geregelt wird, ist, dass das Schlichtungsverfahren auch auf Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung angewendet werden kann. Dies ist eine logische Weiterentwicklung, denn verschiedene Rankings belegen, dass die Schweiz im Hinblick auf die LGBTIQ-Community und Diskriminierungsproblematik im unteren Mittelfeld unterwegs ist.

Neben direkter und indirekter Diskriminierung wird neu auch intersektionalen Diskriminierung ausdrücklich erwähnt. Das ist eine wichtige Neuerung, weil intersektionale Diskriminierung oft vorkommt. Gemeint ist, dass mehrere Diskriminierungsmerkmale, beispielsweise Geschlecht, Herkunft, Religionszugehörigkeit, so miteinander interagieren, dass eine spezifische Betroffenheit oder stärkere Diskriminierung entsteht.

Das Gesetz definiert Gleichstellung in allen Lebensbereichen auch als Querschnittsaufgabe, die alle Politik- und Verwaltungsbereiche betrifft. Jedes Departement ist also für die Umsetzung der Gleichstellung in seinem Fachbereich zuständig. Die Fachstelle erhält die explizite Kompetenz, in diesen Bereichen entsprechend auch mit privaten Trägern und Organisationen zusammenzuarbeiten und diese mit Umsetzungsaufgaben zu beauftragen. Der Kanton kann private Organisationen mit Staatsbeiträgen nicht mehr nur im Bereich Frauen und Männer, sondern neu auch im Bereich LGBTIQ unterstützen.

Dieses langjährige Anliegen der Gleichstellungspolitik wird endlich unmissverständlich verankert. Mit dem Gesetz bleiben der bisherige Gleichstellungsauftrag von Frau/Mann und die personellen und finanziellen Ressourcen zur Umsetzung des Gleichstellungsauftrages vollumfänglich bestehen und wir begrüssen die Ausweitung des kantonalen Gleichstellungsförderungsauftrags auf die LGBTIQ-Personen. Wir sind der erste Kanton in der Deutschschweiz, das Gesetz hat doppelte Signalwirkung. Und wie Sie es vorher von Regierungsrat Lukas Engelberger gehört haben, ist das Gesetz nicht verfassungswidrig. Mit diesem Gesetz verliert niemand etwas, sondern wir gewinnen dazu. Basel ist bunt und vielfältig und das ist gut so.

Bitte stimmen Sie mit uns dem JSSK-Kompromiss zu und lehnen Sie sämtliche GPK-Anträge ab.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Nächster Fraktionsprecher für die LDP ist Lukas Faesch.



*Lukas Faesch (LDP):* Lassen Sie mich zuerst mit grosser Ernsthaftigkeit etwas vorausschicken. Die LDP-Fraktion unterstützt das Grundanliegen, das diesem Gesetzesentwurf zugrunde liegt, voll und ganz. Die LDP legt Wert auf die Feststellung, dass sie die Vielfalt der verschiedenen Lebensgestaltungen und Ausprägungen vollumfänglich anerkennt, als Bereiche schätzt und für schützenswert hält. Die LDP anerkennt den diesbezüglichen Handlungsbedarf, denn es darf keine Menschenrechtsverletzungen oder Diskriminierungen aufgrund des Geschlechtes oder der sexuellen Orientierung geben.

Aus diesen Gründen ist ein Teil der Fraktion bereit, dieser Vorlage zuzustimmen wie sie vorliegt, im Wissen, dass dieser Gesetzesentwurf Fehler, Mängel aufweist, die zu massiver Kritik führten. Ein anderer Teil der Fraktion ist aber der Auffassung, dass dieses wichtige Anliegen eine solide, wasserdichte gesetzliche Grundlage verdient, was man von dem vorliegenden Entwurf nicht sagen kann. Er ist handwerklich, auch wenn viele das anders sehen, rechtlich und inhaltlich schlecht gemacht, dass man ihn mittels Nichteintreten einer formellen und inhaltlichen Verbesserung beziehungsweise Überarbeitung unterziehen muss. Ich möchte nicht abschliessend einige Hauptkritikpunkte aufzählen.

Erstens, und da geht es, Herr Regierungsrat, bei mir nicht um die Berufsehre, da bin ich schmerzfrei. Es geht darum, was vermutlich am Schluss die Gerichte entscheiden werden, ob eine Verfassungswidrigkeit vorliegt oder nicht. Das ist nicht die Frage von einzelnen Juristen. Sowohl Bundesverfassung wie auch die Kantonsverfassung, Daniel Albietz hat es bereits erwähnt, gehen völlig klar und unzweideutig von der Gleichstellung von Mann und Frau aus. Es ist mehr als fraglich, ob unter diesem Titel die vorgeschlagene Öffnung auf eine Vielzahl von Lebensformen in einem kantonalen Gesetz ohne Anpassungen der entsprechenden Verfassungsnormen überhaupt zulässig ist. Es wäre klug gewesen, Herr Regierungsrat, wenn die Rechtsdienste der Departemente diesem fundamentalen Einwand vertieft nachgegangen wären und/oder ein belastbares Gutachten eingeholt hätten. Die problematische Vermischung von Gleichstellung und Diskriminierungsschutz wäre durch das Schaffen von zwei Gesetzen unseres Erachtens besser gelöst worden. Dies entspreche auch den zwei Grundrechten der Gleichstellung von Mann und Frau und dem Diskriminierungsverbot, die in den Paragraphen 8 und 9 in der Basler Verfassung auch separat verbrieft sind.

Ein weiterer Kritikpunkt: Viele der gesetzlichen Anpassungen, wir haben es auch schon gehört, auf diesem Gebiet liegen in Bundeskompetenz und haben auf Bundesebene zu erfolgen. Der Handlungsspielraum kantonaler Behörden ist äusserst beschränkt und die Erwartungen an dieses kantonale Gesetz entsprechend viel zu hoch eingeschätzt. Und selbst dort, wo ein minimaler kantonaler Handlungsspielraum besteht, ist es unsinnig, solch weitreichende Fragen in einem Halbkanton regeln zu wollen. Die wieder einmal bemühte Vorreiterrolle von Basel führt zu regionaler Inkonsistenz und einem Flickenteppich an unterschiedlichen Regelungen, vor allem in der Nordwestschweiz.

Das weitere ist, dieses Gesetz ist meines Erachtens nicht justiziabel und damit nicht durchsetzbar, es hat reine Symbolwirkung. Ein weiterer Punkt; Die Lösungsansätze des Gesetzesentwurfes bei Interessenkonflikten sind rudimentär beziehungsweise ungenügend bis nicht vorhanden.

Auf all diese Einwände und Fragen gibt es nach Meinung eines Teils der Fraktion keine befriedigenden Antworten. Obwohl die JSSK mittels vieler Hearings redlich versucht hat, Klarheit zu schaffen, bleiben viele Einwände und Fragen nach Meinung eines Teils unserer Fraktion nach wie vor offen, was zur Unterstützung des Nichteintretensantrages führt beziehungsweise zur Unterstützung des Rückweisungsantrages.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Es gibt eine Zwischenfrage von David Jenny. Nehmen Sie sie an? Sie wird nicht angenommen. Nächster Fraktionssprecher für die SVP ist Beat K. Schaller.

*Beat K. Schaller (SVP):* In diesem Votum möchte ich namens der SVP auf die gesellschaftspolitische Dimension dieses Gesetzesentwurfes eingehen. Der Regierungsrat hat ja den Anzug Nora Bertschi geprüft und berichtet. Die Prüfung zeigte ausgebaute Regulatorien auf Bundesebene. Der Bericht ist nicht so sehr ein Gesetz, sondern im Wesentlichen eine Werbebroschüre der Gender-Lobby. Demokratiepolitisch höchst fraglich ist, dass die ursprüngliche Motionärin im betreffenden Departement an ganz hoher Stelle an den Schalthebeln sitzt. Honi soit qui mal y pense.

Das Gender-Gesetz behauptet, für den Schutz von sexuellen Minderheiten zu sorgen, betreibt aber in Tat und Wahrheit Gesellschaftspolitik. Es will die Stütze unserer Familie, nämlich die Gemeinschaft von Mann und Frau auflösen, indem es die biologischen Fakten leugnet und einen diffusen Gender-Begriff einführt. Statt Klarheit über die Gleichstellung, Schutz vor Diskriminierung zu schaffen, bringt es nur mehr Unsicherheiten, indem es Fakten mit Gefühlen erweitert und diese Gefühle gesetzlich festhalten will. Wir werden ja wohl im weiteren Verlauf der Debatte dann im § 2 darauf zu sprechen kommen.

Schauen wir hinter die Kulissen, reden wir mit Trans- und Gender-Aktivist\*innen, dann sehen wir ganz klar, was hier beabsichtigt wird und das wird auch so bestätigt von diesen Herrschaften. Das Hauptanliegen der Gender-Ideologie, die Auflösung des natürlichen Geschlechtsbegriffs, das binäre Geschlechterdenken soll überwunden werden. Ja bitte, das sind geschwehrtönende Worte, zur Auflösung der Geschlechter. Sie können es drehen und wenden, wie Sie wollen, Gott erschuf Adam und Eva, nicht Adam und Egon. Wir haben zwei Geschlechter mitbekommen, nicht eins, nicht drei, nicht 60, nicht 80, zwei und alles Leben entsteht aus diesen zwei Geschlechtern. Die Auflösung der Geschlechter ist ein Ausdruck der menschlichen



Hybris. Die Meinung, wir würden über der Natur stehen, die Ikarus Sage lässt grüssen. Nicht mehr Fakten sollen zählen, sondern Gefühle, weil sie sich ja auch von einem Moment zum anderen ändern können. Neudeutsch fluide, als könnten wir unser Geschlecht wie ein Hemd wechseln, was für einen Unsinn.

Ich sage hier ganz klar, die Sexualität wird von allen Menschen unterschiedlich gelebt und jeder hat im Rahmen der bestehenden Gesetze das Recht, seine Sexualität so zu leben, wie er es für richtig befindet. Jeder erlebt sich, seine Umwelt, sein gegenüber auf seine ganz eigene persönliche Weise. Jeder von uns hat seine eigene Realität und dazu hat er auch das Recht auf diese Realität. Aber niemand hat das Recht, andere zu dieser Realität zu zwingen, so wie es dieses Gesetz vorsieht. Die SVP sagt Ja, dass die Sexualität von allen unterschiedlich gelebt wird, aber wir sagen Nein zum Gender-Schwachsinn.

Schauen wir doch einmal an, welche Menschen im Gender-Gesetz angesprochen sind. Ja, Schwule und Lesben, welche durch die bestehenden Regularien geschützt sind. Ich denke dabei auch an die eingetragene Partnerschaft. Wenn dort noch Lücken bestehen, ja gut, dann schauen wir das an, diskutieren wir darüber, ob und wie diese Lücken geschlossen werden sollen. Inter-Sex-Menschen, bei welchen die Chromosomen XX/XY nicht ganz klar ausgebildet sind. Viele von ihnen leiden unter dieser Situation und wir als Gesellschaft sind moralisch, ethisch verpflichtet, diesen Leuten zu helfen und sie zu schützen. Gleich wie Transmenschen, bei denen eine Diskrepanz ist zwischen ihrem Körper und ihrem Empfinden, auch diese müssen wir schützen. Sie haben einen Anspruch darauf, wir müssen sie schützen vor Diskriminierung, Verfolgung, Ausgrenzung und wir müssen sie schützen davor, dass sie auf ihrem Rücken eine widernatürliche Ideologie zur gesellschaftlichen Norm erklärt werden soll.

Und deshalb noch einmal, das ist die Kernaussage der SVP, wir sagen Ja zu den natürlichen Geschlechtern und wir sagen Ja, dass Menschen ihre Sexualität unterschiedlich leben und wir sagen Nein zum Genderwahnsinn.

Dass die Gender-Debatte vollständig aus dem Ruder gelaufen ist, sehen wir, wenn wir den T-Teil von LGBT anschauen. Wie schon gesagt, Transmenschen verdienen unsere Unterstützung als Menschen, als Gesellschaft und mit unseren wissenschaftlichen Erkenntnissen. Seit einigen Jahren gehen aber die vorangetriebenen Bestrebungen der Translobby in eine völlig andere Richtung. Sie benutzen die Geschlechtsdysphorie als Hebel für die Auflösung der Geschlechter, nehmen damit echte Transmenschen in Geiselhaft und machen ihnen damit das Leben schwer, weil sie für diese Wahnsinns-Ideologie in Mithaftung genommen werden.

Die politisch aktivistische Translobby ist eine Minderheit in der Minderheit, macht aber ihre fehlende Grösse wett mit Lautstärke, Aggressivität und Intoleranz. Ich freue mich jetzt schon auf die Toleranz-Bekundungen derjenigen, welche nicht mit diesem Votum einverstanden sind. Ja, die Gender-Bewegung hat ihren Marsch durch die Institutionen angetreten und das ist auch völlig recht, da haben sie ihr Recht, genauso wie es rechtens ist, diese Absicht als falsch zu betrachten und abzulehnen, ohne dass man gleich als homo, trans oder sonst wie verschrien wird.

Die Fraktion der SVP bittet Sie, auf das Gender-Gesetz nicht einzutreten, weil damit nicht sexuelle Minderheiten geschützt werden, sondern es einfach die staatliche Erfüllung von Einzelinteressen eines ideologischen Grüppchens darstellt. Die zugrunde liegende Frage nach Biologie oder Ideologie muss zuerst gesamtgesellschaftlich gelöst werden, bevor wir sie in Gesetzesparagrafen giessen können. Mit dem vorliegenden Gesetz würden wir diesen unbedingt nötigen gesellschaftlichen Diskurs umgehen und damit eine gesellschaftlich legitimierte Antwort verhindern.

Deshalb zum Zuhören, Mitschreiben, Mitdenken, die SVP sagt Ja zu Menschen und ihre Sexualität, egal wie die ausgebildet sei. Wir sagen Ja zum Schutz von Menschen, deren Geschlecht von der Natur nicht eindeutig festgelegt worden ist. Wir sagen Ja zum Schutz von Menschen, welche punkto Geschlecht in ihrem Körper sich nicht wohlfühlen, welche damit tatsächlich ein existenzielles Problem haben, und wir sagen Nein zu einer wahnsinnwütigen Ideologie, welche die natürlichen zwei Geschlechter ablösen will, und wir sagen Nein zu einem Gesetz, welches dem noch gesetzlich den roten Teppich ausrollen will.

Deshalb namens der SVP bitte ich Sie, auf dieses Geschäft nicht einzutreten. Sollten Sie trotzdem Eintreten beschliessen, unterstützt die SVP die Rückweisung an den Regierungsrat, so wie sie von der GPK-Minderheit formuliert worden ist.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Es liegen zwei Zwischenfragen vor. Zuerst Jessica Brandenburger bitte.

*Jessica Brandenburger (SP):* Ich probiere es mit Zahlen anstatt mit Gefühlen. Pro Woche werden in der Schweiz drei Angriffe auf queere Personen registriert. Ist Ihnen bewusst, dass Sie mit Voten wie dem, das Sie gerade gehalten haben, den Hass auf queere Menschen schüren?

*Beat K. Schaller (SVP):* Nein, der Hass wird dann geschürt, wenn hier unsinnige Zwänge erbaut werden. Wir als Gesellschaft müssen uns darüber einig werden, wie wir mit diesen Menschen umgehen.



*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Nächste Zwischenfrage von Tim Cuénod.

*Tim Cuénod (SP):* Beat K. Schaller, Sie sprechen von modernem Genderwahn. Ist Teiresias in der Antigone von Sophokles, bei dem nicht klar ist, was er oder sie für ein Geschlecht hat, auch Ausdruck von modernem Genderwahn?

*Beat K. Schaller (SVP):* Da bin ich überfragt.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Nächste Fraktionssprecherin für die GLP ist Claudia Baumgartner.

*Claudia Baumgartner (GLP):* Bekannterweise verfolgt die Grünliberale Partei neben einer verantwortungsvollen Finanzpolitik, einer liberalen Wirtschaftspolitik und einer realistischen Klimapolitik auch eine progressive Politik für eine offene Gesellschaft, in der alle Beteiligten ihren Lebensentwurf möglichst so gestalten können, dass er ihnen entspricht. Wir sind die Partei, die mit Nationalrätin Kathrin Bertschy die Vorlage «Ehe für alle» im Nationalrat lanciert hat. Die Ihnen bestens bekannte Nationalrätin Katja Christ hat das Verbot der Konversionstherapie und die Legalisierung der Eizellenspende auf nationaler Ebene vorangetrieben. Und erst kürzlich verlangte die GLP-Nationalrätin Melanie Mettler, jetzt halten Sie sich fest, eine Präzisierung des Gleichstellungsgesetzes auf Bundesebene, weil dieses nationale Gleichstellungsgesetz nur die Diskriminierung aufgrund des Geschlechts verbiete, soll es erweitert werden, und zwar um die Geschlechtsidentität und die sexuelle Orientierung. Im Rahmen der ausserordentlichen Session zur Gleichstellung im Sommer 2023 unterstützte der Nationalrat diesen GLP-Vorstoss mit 120 zu 55 Stimmen.

Wir sind natürlich sehr froh um diese gewünschte Konkretisierung auf Bundesebene. Trotzdem ist meine juristische Auffassung diese, wir haben bereits eine Bundesverfassung in Artikel 8 Abs. 2 formuliert. Niemand darf diskriminiert werden, unter anderem namentlich nicht aufgrund des Geschlechts. Hier haben wir also das nicht näher bestimmte, auf jeden Fall nicht auf das biologische reduzierte Geschlecht. Wir halten darum das mehr dimensionale Verständnis von Geschlecht, wie es die JSSK- und die GPK-Mehrheit vorschlugen, für ausgesprochen zutreffend. Dass neben der Biologie auch die Geschlechtsidentität, der Geschlechtsausdruck und die gesellschaftliche Zuschreibung vom Geschlecht berücksichtigt werden, ist richtig. Aus meiner Sicht ist aber natürlich implizit auch die sexuelle Orientierung in Artikel 8 Abs. 2 BV enthalten, denn ist beispielsweise eine homosexuelle Lebens- und Wohngemeinschaft nicht auch eine zumindest heute sehr aktuelle Art der in diesem Absatz ebenfalls erwähnten Lebensform?

Zu unserem Kanton und dem kantonalen Gleichstellungsgesetz. Bereits der Vorstoss von Nora Bertschi, der diese Gesetzesrevision angestossen hat, wurde selbstverständlich von der GLP unterstützt. Wir setzen uns leider vergeblich dafür ein, dass der Vorstoss als Motion und nicht bloss als Anzug überwiesen wird. Zu Recht, wie sich gezeigt hat. Die Regierung und die Kommission brauchten nämlich ganze sieben Jahre, um dieses nachvollziehbare Anliegen der gesellschaftlichen Inkludierung der LGBTIQ+-Community umzusetzen. Dafür bietet unsere Kantonsverfassung, welche notabene auf nationaler Ebene abgesehnet werden musste und wurde, Hand und sie fügt in ihrem § 8 Abs. 2 neben dem Geschlecht auch den Begriff der sexuellen Orientierung explizit hinzu.

Mehr Legitimation auf Verfassungsebene in Bund und Kanton geht eigentlich nicht, um auf kantonaler Ebene ein Gesetz zu erlassen, das im Gegensatz zum nationalen Gleichstellungsgesetz, welches in der Kompetenz des Bundes liegt, keine Rechte und Pflichten für Private stipuliert, sondern dem Kanton bloss das Recht, aber auch die Pflicht auferlegt, die Geiststellung aller Geschlechter und sexueller Orientierungen, egal wie sie im aktuell gelebten Alltag daherkommen, zu fördern und deren Diskriminierung zu bekämpfen. Dies, indem er beziehungsweise die zuständige Fachstelle zusätzliche Gelder erhält für eigene Projektressourcen, aber auch für Aufklärungskampagnen und externe Beratungsmandate zugunsten der LGBTIQ+-Community, nebst den bereits bestehenden Ressourcen für die aktuelle Gleichstellungsarbeit hinsichtlich Frau und Mann. Zusätzliche Gelder, die im besten Fall beispielsweise für ein Forschungsprojekt so eingesetzt werden, dass dessen Erkenntnisse auch der bisherigen klassischen Gleichstellungsarbeit dienlich sind und daraus Synergien entwickelt werden können. Und genau für diese Erweiterung des Auftrags der Fachstelle und die Sprechung der zusätzlichen Finanzmittel benötigt es eben nebst des Grundauftrags in den verfassungsrechtlichen Bestimmungen eine Ergänzung und Konkretisierung im vorliegenden kantonalen Gesetz.

Der Gesetzgebungsprozess war jedoch in der Öffentlichkeit von viel Unmut begleitet. Da kamen Voten von «verfassungswidrig» über «ist denn das überhaupt nötig, wo besteht denn hier noch eine Diskriminierung» bis zu «natürlich soll die LGBTIQ+-Community hinsichtlich ihres Geschlechts und ihrer sexuellen Orientierung gleichgestellt sein und vor Diskriminierung geschützt werden, aber bitte nicht im gleichen Gesetz wie die klassischen Frauen und Männer».



Natürlich darf Mann diese Ansichten haben, aber hat Frau denn auch einmal mit verschiedenen Direktbetroffenen aus der Community gesprochen? Es handelt sich doch alles um Menschen, die in unserer Gesellschaft in ihrem Anders sein ankommen und sich verstanden fühlen möchten. Und dazu ist es erst einmal nötig, dass wir unsere Herzen für ihre Bedürfnisse öffnen und genau hinhören, bevor wir einfach über sie verfügen, indem wir entscheiden, wie viel an Gleichheit, an Gleichstellung wir ihnen zukommen lassen möchten. Sie sind uns nämlich so in ziemlich allem gleich, ausser dass sie ihre eigene Geschlechtsidentität anders definieren als die grosse Mehrheit von uns oder sich anders zu jemandem hingezogen fühlen, als viele von uns selbstverständlich täglich tun.

Wie man Geschlecht auch noch betrachten kann, darin schlummert unserer Auffassung nach das Potenzial für mehr Chancengerechtigkeit und Gleichstellung innerhalb einer bunten Gesellschaft, und zwar ohne dass dadurch die klassische Frau, der klassische Mann verlorengehen.

Nicht zuletzt deshalb wären wir als GLP-Fraktion gerne einen Schritt weiter zurück in die Zukunft gegangen und hätten beim Zweckparagrafen die Formulierung der Vernehmlassungsversion, welche auf jegliche Art von Identitäten verzichtet, bevorzugt. Es wäre für uns nach wie vor die progressivste Formulierung, die auch zukünftigen Entwicklungen hinsichtlich Geschlecht und sexueller Orientierung gerecht wird und in einfachster Form alle Mitmenschen hinsichtlich dieses Anliegens gleichberechtigt inkludiert und Geschlechter nicht gegeneinander ausspielt.

Gleichzeitig anerkennen wir, dass es mit dem Mitmeinen so eine Sache ist. Wir haben deshalb selbstverständlich von Anfang an gesagt, dass auch unser zentrales Anliegen dasjenige ist, eine kompromissfähige, austarierte Gesetzesvorlage unterstützen zu können. Wir Grünliberalen sind überzeugt, dass die JSSK- und die GPK-Mehrheit ihr Bestes gegeben haben, um diesem Ansinnen optimal gerecht zu werden. Die Formulierung der GPK-Mehrheit ist dabei für uns insofern schlüssiger, als sie alle erwähnten Identitäten sprachlich auf die gleiche Ebene hebt.

«Ich möchte, dass man sich an mich als einen Menschen erinnert, der frei sein wollte, damit auch andere frei wären». Dieser vermutlich wenig bekannte Ausspruch stammt von Rosa Louise Parks, einer amerikanischen Bürgerrechtlerin, die von 1913 bis 2005 gelebt hat. Sie wurde 1955 festgenommen, weil sie sich als afroamerikanische Frau im Tram geweigert hatte, einem weissen Fahrgast den Sitzplatz freizugeben. Sie wurde also gleich doppelt und somit intersektional diskriminiert. Trotzdem hat sie an sich und an ihr unterdrücktes Recht, sich ohne Einschränkungen persönlich frei entfalten zu dürfen, geglaubt und dieses Recht auch im Interesse von weiteren diskriminierten Gruppierungen eingefordert.

Ich denke, wir sollten in Basel dem Wunsch dieser vertrauenden Frau nachkommen und die Freiheit aller unserer Mitmenschen schützen, indem wir 70 Jahre später dieses Gesetz verabschieden, welches alle unabhängig von ihrem Geschlecht oder ihrer sexuellen Orientierung gleichstellt. Als Cis-Frau Mitte 50 habe selbstverständlich auch ich sehr von der Frauenbewegung profitiert und jetzt gehen wir zusammen einen Schritt weiter und betreiben bitte keine Opferrivalität. Die Befürchtungen sind wirklich nicht nötig.

Ich danke Ihnen deshalb im Namen der GLP-Fraktion vielmals für das Eintreten und die Verabschiedung dieser Vorlage inklusive Abschreibung des Anzugs Nora Bertschi und Konsorten. Wir werden uns in der Detailberatung nochmals zu einzelnen Bestimmungen verlauten lassen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Nächste Fraktionssprecherin für das GAB ist Fleur Weibel.

*Fleur Weibel (GAB):* Die Debatten rund um das neue Basler Gleichstellungsgesetz wurden intensiv geführt. Sie waren engagiert, emotional, kontrovers und mitunter auch geprägt von Missverständnissen und nicht zuletzt unwahren Behauptungen, wie auch die Debatte heute im Grossen Rat bereits gezeigt hat. Letztlich zeigt die Intensität dieser öffentlichen Auseinandersetzung und auch die grosse Präsenz von interessierten Gästen während der heutigen Debatte aber vor allem eines, dass die Verwirklichung der Gleichstellung und damit die wirkungsvolle Bekämpfung von Diskriminierungen sehr vielen Menschen am Herzen liegt. Entsprechend freut es mich und die Fraktion des Grün-Alternativen Bündnisses ausserordentlich, dass wir heute ein Gesetz verabschieden können, das die Gleichstellungsförderung im Kanton stärken wird.

Diese Stärkung der Gleichstellung erfolgt vor allem durch drei Elemente. Erstens wird der Gleichstellungsauftrag verbindlich als Querschnittsaufgabe für alle Departemente des Kantons festgeschrieben. Zweitens werden Instrumente zur Umsetzung und Überprüfung der Gleichstellungsmassnahmen des Kantons definiert. Und drittens wird der bisherige Auftrag zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern uneingeschränkt beibehalten und durch den Auftrag erweitert, neu auch die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen zu fördern.

Für diese Erweiterung des kantonalen Gleichstellungsauftrags auf LGBTIQ-Personen hat der Grosse Rat bereits 2022 eine Budgeterhöhung bewilligt. Jetzt geht es darum, die gesetzliche Grundlage zu schaffen, damit die Fachstelle dieses zusätzliche Budget beispielsweise in Form von Staatsbeiträgen einsetzen kann, um etwa Beratungsangebote oder Sensibilisierungsmassnahmen durch zivilgesellschaftliche Organisationen zu fördern. Weiter kann die Fachstelle nun



Verwaltungseinheiten und Private nicht nur zur Gleichstellung von Frauen und Männern, sondern auch bezüglich Fragen rund um Themen der geschlechtlichen Vielfalt und der sexuellen Orientierung beraten. Gerade auch bei allfälligen Interessenskonflikten etwa zwischen Frauenrechten und queeren Anliegen. Solche potenziellen Interessenskonflikte, die dabei nicht durch dieses Gesetz geschaffen werden, sondern sich so oder so ergeben können und auch jetzt bereits ergeben, gilt es im jeweiligen Einzelfall zu prüfen und mit Hilfe von fachlicher Expertise nach Lösungen zu suchen, die im jeweiligen Kontext im Interesse aller sind.

Mit der Erweiterung des Gleichstellungsauftrags leistet das neue Gesetz also viel. Mit der Revision wird die gelebte geschlechtliche und sexuelle Vielfalt in der Bevölkerung anerkannt. Das ist dabei mitnichten Gesellschaftspolitik durch die Hintertür, wie das die GPK-Minderheit formuliert, sondern es ist der juristische Nachvollzug einer gesellschaftlichen Entwicklung und Realität. Die Anerkennung von LGBTIQ-Personen und dabei insbesondere von nicht-binären, trans- und intergeschlechtlichen Personen ist von grosser Bedeutung, da gerade diese geschlechtlichen Minderheiten von teilweise massiven Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen betroffen sind, weswegen ihr allgemeiner Gesundheitszustand verglichen zur Gesamtbevölkerung schlechter und die Suizidalitätsrate erhöht ist.

Zur Bekämpfung dieser Diskriminierungen von LGBTIQ-Personen sieht das Gesetz für den Kanton neu nicht nur ein Diskriminierungsverbot, sondern wie bei der Gleichstellung von Frauen und Männern auch eine Handlungspflicht vor. Der Kanton wird also verpflichtet, aktiv Massnahmen zu ergreifen, um die Grundrechte von LGBTIQ-Personen zu gewährleisten und dafür zu sorgen, dass es in der Gesellschaft nicht zu Diskriminierungen kommt.

Wie bereits ausführlich diskutiert wurde in der heutigen Debatte und wie die Berichte der JSSK ebenso wie der GPK-Minderheit darlegen und auch nochmal von Regierungsrat Lukas Engelberger sehr schlüssig dargelegt wurde, ist diese Erweiterung des kantonalen Gleichstellungsauftrags sowohl verhältnismässig wie auch von öffentlichem Interesse und es ist verfassungsrechtlich zulässig. Das Gesetz stützt sich weiterhin auf die Artikel 8 Abs. 1 bis 3 der Bundesverfassung sowie Artikel 35 der Bundesverfassung und es stützt sich auf die Paragraphen 8 und 9 der Kantonsverfassung und führt damit den verfassungsrechtlichen Auftrag zur Förderung der tatsächlichen Gleichstellung von Mann und Frau in allen Lebensbereichen uneingeschränkt fort. Diese Weiterführung ist aus Sicht des Grün-Alternativen Bündnisses auch dringend notwendig, denn es besteht weiterhin grosser Handlungsbedarf, sei es bei der sexualisierten und häuslichen Gewalt gegen Frauen oder bei der massiven ökonomischen Ungleichheit zwischen Frauen und Männern, die nicht zuletzt aus der ungleichen Verteilung von Sorge-Arbeit und konkret aus den Folgen der Mutterschaft resultiert.

Mit dem neuen Gesetz wird diese Gleichstellungsarbeit weitergeführt. Es wird also weder die Geschlechterbinarität noch die Kategorien Mann und Frau abgeschafft, wie das immer wieder behauptet wird. Es wird auch kein dritter Geschlechtseintrag auf kantonaler Ebene eingeführt. Dieser muss ebenso wie weitere substanzielle Verbesserungen im Bereich der Gleichstellung auf Bundesebene erfolgen. Was das Gesetz aber leistet, ist eine Stärkung des kantonalen Gleichstellungsauftrags. Dies, indem das Gesetz neu die gesamte normative Ordnung bezüglich Geschlecht und sexueller Orientierung adressiert und alle daraus resultierenden intersektional zusammenhängenden Diskriminierungen bekämpft. Dies kann und muss aus meiner Sicht gar als notwendige Voraussetzung für die Verwirklichung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern betrachtet werden. In anderen Worten, wird auch die Gleichstellung von lesbischen, schwulen, bisexuellen, nicht-binären, trans- und intergeschlechtlichen Menschen gefördert, dann fördert das immer auch die Gleichstellung von Frauen und Männern.

In diesem Sinne ist das neue Gleichstellungsgesetz des Kantons Basel-Stadt nicht nur verfassungsrechtlich zulässig, sondern auch für andere Kantone und den Bund richtungweisend und es wird von der Fraktion Grün-Alternatives Bündnis vollumfänglich unterstützt. Die Fraktion GAB ist dabei der Ansicht, dass mit den Änderungen der JSSK ein ausgewogenes und in sich stimmiges Gesetz verabschiedet werden kann, das alle ins Boot holt, ohne dabei Verlierer\*innen zu generieren.

Wie der Bericht der JSSK zeigt, hat die Kommission das Gesetz eingehend und sachlich und zum Teil auch humorvoll beraten, intern in der Diskussion, nicht im Bericht. Sie hat verschiedene Interessensgruppen angehört und durch den Einbezug von Anliegen von allen Seiten einen breit abgestützten Kompromiss erarbeitet und diesen Kompromiss hat sie letztlich mit einer grossen Mehrheit von 11 zu 2 Stimmen verabschiedet.

Die Fraktion GAB unterstützt deshalb die von der JSSK vorgelegte Gesetzversion. Die Gründe für die Ablehnung der Änderungsanträge der GPK-Mehrheit bei einzelnen Paragraphen werden wir in der Detailberatung erläutern. Die Anträge der GPK-Minderheit auf Nichteintreten und auf Rückweisung sowie sämtliche Änderungen in der Detailberatung lehnt die Fraktion GAB ab. Ich möchte in Richtung der GPK-Minderheit aufgrund der Debatte, die heute bereits stattgefunden hat, folgendes festhalten: Wer andauernd anderen Ideologie unterstellt, ist meist vor allem selbst zutiefst ideologisch unterwegs.

Ich danke Ihnen für eine sachliche Debatte und für die breite Unterstützung der Stärkung der Gleichstellung in unserem Kanton.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Nächster Fraktionssprecher für die Fraktion Mitte/EVP ist Bruno Lötscher.



*Bruno Lötscher-Steiger (Mitte-EVP):* Als Fraktionssprecher für die Mitte ist es mir natürlich ein besonderes Vergnügen, zu diesem Thema sprechen zu dürfen, aber auch nicht ganz einfach, um ehrlich zu sein. Wenn ich diese Bänke hinten anschau, sehe ich drei prominente Vertreter der Mitte stark engagiert, den Minderheitenbericht der GPK, den Mehrheitenbericht der GPK, den Regierungspräsidenten ad interim, also wir sind hier in der Debatte.

Weil die grundlegende Fragestellung derart tief in die Werte, Haltung jedes Einzelnen geht, wollen wir nicht als Fraktion einen Antrag für oder gegen dieses Gesetz stellen. Ich rede also auch als Einzelsprecher, wenn ich hier rede, vor allem aber für die Fraktion, dass wir sicher eintreten wollen. Wir wollen es aber jedem einzelnen Mitglied überlassen, wie es dann im Einzelnen abstimmt. Es geht hier nicht nur um gewöhnliche politische Fragestellungen, das haben wir schon gemerkt, es geht viel tiefer und viel weiter.

Was mir aber ein Anliegen ist jetzt als Jurist, mein hochgeschätzter lieber Kollege Daniel Albietz ist ein hervorragender Jurist, das muss ich vorwegnehmen, das weiss man in der Juristenszene, und er hat, und ich lese jetzt vom Minderheitenbericht, ich darf zwei Zeilen oder drei zitieren: Begründet wird der Antrag der Minderheit zusammengefasst, weil die Vorlage keine genügende verfassungsrechtliche Grundlage aufweist und kantonale kein Spielraum und keine Kompetenz besteht in dieser Frage. Dann geht es noch weiter: Und selbst wenn es einen minimalen kantonalen Spielraum für zusätzliche Regelungen gäbe, so würde es an einer Grundlage in der Verfassung fehlen.

Ich möchte es kurz machen, ich glaube nicht, dass irgendein Gericht hier eine Verfassungswidrigkeit erkennen könnte. Der Grundrechtskatalog in der Bundesverfassung ist nicht abschliessend. Das heisst, die Kantone können weitergehen als der Bund geht. Im Kanton sind wir tatsächlich weitergegangen und haben mehrere Regelungen zusätzlich zum Grundrechtskatalog der Bundesverfassung. Jetzt könnte man natürlich noch argumentieren, zuerst hätte man aber diese ganze Thematik vielleicht tatsächlich noch ausführlich in der Kantonsverfassung regeln müssen. Aber das ist im Kanton Basel nicht nötig, denn wir kennen keinen Verfassungsvorbehalt. Wenn wir jetzt in Baselland wären, wäre das tatsächlich ein Thema, dort muss nämlich alles, was nicht vorher schon in der Verfassung geregelt ist, wenn eine neue Aufgabe dazu käme, in der Verfassung geregelt sein. Wir können aber bei uns in Basel auch ohne vorgängige Verfassungsänderung im normalen Gesetzgebungsverfahren zusätzliche Aufgaben der Verwaltung, der Regierung übertragen. Also wir sind auf verfassungsrechtlich sicherem Boden, wenn wir das machen. Die Frage ist, ob wir das machen wollen. Das ist aber eine andere Frage. Ich glaube aber, niemand muss Angst haben, dass er sich rechtswidrig verhalten würde, wenn er hier zustimmen würde.

Die ganze Debatte, die ist ja wirklich grundsätzlicher Art. Es heisst, es ist unnötig, es ist unnatürlich, darüber zu legiferieren, so wie das gemacht worden ist, dieses Wort ist schon gefallen. Und im Vorfeld ist auch vehement kritisiert worden, eine Gruppe von sehr verdienten Frauen, die sich in den Fragen der Gleichstellung während ihres ganzen Lebens ausserordentlich verdient gemacht haben. Ich denke da an Margrith von Felten, an Ingrid Rusterholz, ich glaube, auch Susanne Bertschi war dabei. Diese Frauen haben aufgerufen und gesagt: Halt, wenn wir jetzt hier legiferieren, haben wir dann ein Lebenswerk möglicherweise in Frage gestellt, dass die Gleichstellung von Frauen mühsam erkämpft hat. Und ich bin in einem Alter, wo ich das noch einigermaßen miterlebt habe. Ich habe einiges von diesen schwierigen Schritten miterlebt und diese Frauen mussten enorm viel aushalten, haben aber den Kopf hingehalten und sind schon früher auch immer wieder angefeindet worden.

Dass sie in dieser Debatte, weil sie den Mahnfinger gehoben haben, wieder angefeindet werden, als Altfeministinnen diskreditiert werden, das hat mich geschmerzt. Weil die Fragestellung ist legitim, schaden wird der Sache der Frau, wenn wir hier so legiferieren. Und ich glaube tatsächlich, in einer ersten Phase hätte diese Gefahr tatsächlich bestanden, weil wir zu wenig beachtet haben oder weil von der ersten Vorlage her, von der Regierung zu wenig beachtet worden ist, dass selbstverständlich der Gleichstellungsauftrag, nämlich der Auftrag für die Gleichstellung von Frau und Mann zu sorgen, der zentrale Auftrag ist und bleibt und das ist in dieser Vorlage wieder deutlich geworden, deutlicher als es vorher gewesen ist.

Und jetzt was neu ist, ist etwas Zusätzliches. Wir haben die Frage der Gleichstellung und der Diskriminierung versucht zu erweitern und die Entwicklungen, die sich einfach anzeigen, anzupassen. Natürlich kann man die Augen zu machen und sagen, da müssen wir nicht legiferieren, das ist nicht unsere Sache, das entwickelt sich dann schon so. Aber ich glaube, das ist nicht die Art, wie wir das heute machen sollten. Wir haben begriffen, dass hier Probleme bestehen und dass es für manche Menschen in diesem Land schwierig ist mit dieser Körperlichkeit, mit dieser Binär- und Non-binär-Frage, also für sich selber ins Klare zu kommen. Und die erleben viele Diskriminierungen und wir sind uns alle einig, dass Diskriminierungen nicht zulässig sind. Und wir sollten uns auch einig sein, dass der Gleichstellungsbegriff diese Menschen miteinbeziehen sollte. Warum das nicht der Fall sein soll, warum wir Angst davor haben müssen, zuzugeben, dass nicht alle einfach klar Mann und klar Frau sind, leuchtet mir nach der Debatte in der JSSK einfach nicht ein. Wir haben diese Vielfalt, die gibt es, es sind zahlenmässig, das stimmt, nicht Mehrheiten, es sind auch zum Teil kleine Minderheiten, aber es gehört doch auch dazu, wenn ein Problem erkannt ist, für kleine Minderheiten einzustehen.

Ich glaube, wir haben mit dieser Vorlage der JSSK, das sage ich jetzt nicht als Vertreter der Mitte, sondern als Einzelsprecher, ein Gesetz geschaffen, das zusätzliche Möglichkeiten schafft, die wir wahrnehmen müssten. Wir haben ein Gesetz geschaffen, das zusätzliche Möglichkeiten eröffnet und niemandem etwas wegnimmt und das scheint mir das A und O. Der Gleichstellungsauftrag wird nicht geschwächt, sondern gestärkt. Die Regierung hat regelmässig hier im Parlament im





Übrigen zu berichten, wie das aussieht, das heisst, wir haben hier auch politisch die Möglichkeit, jederzeit wieder Weichen zu stellen, wenn wir den Eindruck haben, dass zu viel Gender-Gaga passiere. Es ist nicht so, dass das dann nicht mehr möglich ist, sondern im Gegenteil. Ich meine, die Einflussmöglichkeit des Parlaments wird erhöht und die Aufgabe für die Verwaltung wird verdeutlicht, indem es als Querschnittaufgabe dargelegt wird, indem Schwerpunkte gesetzt werden müssen und indem wir halt hier diese Kompetenzen nun schaffen, dass diese Fachstelle auch nicht nur die klassischen Themen der Gleichstellung zu bearbeiten hat, sondern auch beratend, informierend zur Verfügung stehen kann bei anderen Fragen.

In diesem Sinne, wir sind von der Mitte-Fraktion her für Eintreten und bei der Detailberatung werden wir im Einzelfall verschiedene Sprecher möglicherweise hören von der Mitte.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Somit kommen wir zu den Einzelsprechenden. Erster Einzelsprecher ist Eric Weber.

*Eric Weber (Fraktionslos):* Die Basler Zeitung sagt immer so schön, wir ordnen das jetzt einmal ein. Ich werde das jetzt auch als Grossrat einmal einordnen, was da alles erzählt wurde. Die beste Rede war von Beat K. Schaller, der gesagt hat, Genderwahnsinn und der Vorredner hat gesagt, Gender-Gaga.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Spricht Eric Weber eine Verwarnung aus.

*Eric Weber (Fraktionslos):* Wir müssen uns einmal bewusst sein, dass es da um eine Bevölkerung geht von 0,01 Prozent, die uns ihre Meinungsmehrheit ausdrücken will. Und da muss ich als Grossrat ganz klar sagen, das geht nicht. Ich habe selber zwei Töchter, 25 und 17, und meine Mädchen sagen mir, Papa, was da in der Schule abgeht, das wollen wir nicht, wir sind für normale Geschlechter, Mann und Frau. Und ich erkläre allen auf TikTok, uns würde es alle nicht geben, hätten sich unsere Eltern nicht irgendwann lieb gehabt.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Spricht Eric Weber den ersten Ordnungsruf aus.

*Eric Weber (Fraktionslos):* Ich liebe solche Debatten, das ist megaschön, wenn jetzt hier ein wahrer Parlamentarismus ist, wo wir mal diskutieren. Wenn ich es richtig verstanden habe, geht es um Geschlechter. Es geht um Mann und Frau, drittes Geschlecht, trans, schwul, lesbisch, bi. Dann ist das die Debatte, da darf jeder sagen, was er will und seine Vorlieben. Ist das richtig? Ich will mich daher outen. Ich bin für das Verhältnis Mann/Frau und ich finde eine junge Frau sehr schön.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Ruft Eric Weber zur Ordnung.

Nächster Einzelsprecher ist Thomas Widmer-Huber.

*Thomas Widmer-Huber (Mitte-EVP):* Alle Menschen haben eine unverbrüchliche Menschenwürde und sind gleichwertig und es ist in jedem Fall ein Unrecht, wenn Menschen aufgrund eines Persönlichkeitsmerkmals diskriminiert, psychisch oder physisch verletzt werden. Das ist aus meiner Sicht und auch aus Sicht der EVP unverrückbar. Trotzdem bin ich gegen das Gesetz. Persönlich kann ich sagen, pflege ich gute Beziehungen zu Personen aus dem LGBTIQ-Bereich. In meiner Zeit im Progymnasium outete sich einer meiner Freunde als schwul. Wir verbrachten weiterhin viel Zeit miteinander. Zu meinem Bekanntenkreis heute gehört auch eine Frau, die als Mann geboren wurde und sich als erwachsene Person medizinischen Eingriffen unterzog. Auch zu ihr pflege ich gute Beziehungen.

Aber politisch geht es um eine andere Ebene und um Grundsatzfragen. Die Motion Nora Bertschi zur Förderung der Gleichstellung von LGBTIQ-Personen wurde vor drei Jahren in einen Anzug umgewandelt. Daraus ein ambitioniertes Gesetz zu machen, war nicht zwingend. Der Regierungsrat hätte das Anliegen des Anzugs auch mit einer schlanken Version erfüllen können, etwa wie im Kanton Baselland, oder mit einer schlichten Ergänzung des kantonalen Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann aus dem Jahr 1996. Für die wenigen intergeschlechtlichen Personen, also für die biologische Besonderheit von Menschen, deren körperliche Geschlechtsmale nicht eindeutig als weiblich oder männlich einzuordnen sind, braucht es kein neues kantonales Gesetz. Offene Fragen können auf Bundesebene geregelt werden.

Problematisch finden wir von der EVP her, dass ein weltweit umstrittener Geschlechtsbegriff in ein Gesetz verpackt werden soll. Die biologisch bestimmte Einteilung der Geschlechter in Mann und Frau soll durch neue Definitionen faktisch aufgelöst



werden. Der Begriff Geschlecht soll neu nicht nur die biologischen Geschlechtsmerkmale, sondern auch die Geschlechtsidentität umfassen, das heisst, ob sich jemand als Mann oder Frau empfindet. Dazu auch den Gesellschaftsausdruck und die gesellschaftlichen Zuschreibungen von Geschlecht.

Dieser Geschlechtsbegriff ist weltweit und auch in unserem Kanton sehr umstritten. Kinder und Teenager sind im Laufe ihrer Entwicklung bei manchen Fragen und Themen verunsichert, auch in der Pubertät. Sie brauchen nicht noch mehr Verunsicherung und Verwirrung, indem sie etwa gefragt werden, ob sie wirklich ein Junge oder ein Mädchen sind oder sein wollen. Kinder werden verunsichert, wenn man ihnen sagt, sie hätten zwar biologische Geschlechtsmerkmale, aber die Biologie sei nicht so wichtig. Eigentlich seien sie geschlechtslos geboren und hätten nun die Aufgabe, sich zu entscheiden, ob sie als Junge oder Mädchen leben wollen. Kinder brauchen im Gegenteil eine Stärkung ihrer Identität als Knaben und Mädchen. Es soll ihnen letztlich Freude machen, sich als Knabe oder Mädchen zum Mann oder zur Frau zu entwickeln.

Im Hinblick auf die Schule hinterfrage ich darum, inwiefern eine staatlich geförderte Vermittlung zu Fragen rund um Identität und Sexualität an LGBTIQ-Organisation übertragen werden soll. Es ist sinnvoll, externe Spezialistinnen und Spezialisten für dieses Thema beizuziehen und im Rahmen solcher Anlässe sollen auch LGBTIQ-Menschen zu Wort kommen. Es soll ab nur ein Teil in einer ganzheitlichen Bearbeitung der Thematik sein und in der Gewichtung geht es darum, Rücksicht zu nehmen, dass es nicht darum geht, alle Jugendlichen zur Hinterfragung ihrer Geschlechtsidentität zu bewegen. In der Schweiz haben bei Mädchen Brustamputationen und andere geschlechtsangleichende medizinische Behandlungen stark zugenommen. Es gibt bisher keine verbindlichen wissenschaftlichen Kriterien, diverse Fachärzte schlagen Alarm.

Erlauben Sie mir einen kurzen Ausflug in die Bundespolitik. In Bern hat EVP-Nationalrat Marc Jost im Dezember 2023 dazu eine Motion eingereicht. Dabei hat er auch Zahlen präsentiert. Im Jahr 2022 haben sich in der Schweiz knapp 500 Personen einer geschlechtsumwandelnden Operation unterzogen. 54 Prozent der Operationen zur Umbenennung von weiblich zu männlich betrafen Personen zwischen 15 und 24 Jahren. Die Zahlen sind in den letzten Jahren regelrecht explodiert. Aufgrund zahlreicher Medienberichte muss davon ausgegangen werden, dass bei den meisten Eingriffen keine medizinische Indikation zugrunde lag, sondern dass ausschliesslich der sogenannte affirmative Ansatz angewendet wurde. Es stellt sich für Marc Jost und die Mitunterzeichnenden die Frage, ob genügend Schutzmassnahmen für Kinder und Jugendliche vorgesehen werden in einem Bereich, wo Entscheidungen von erheblicher Tragweite sind.

Zurück zum kantonalen Gleichstellungsgesetz. Wir lehnen das Gesetz ab. Wir finden es in dieser Situation falsch, den umstrittenen Geschlechterbegriff in ein Gesetz überzuführen. Ja zur Gleichstellung, Nein zu diesem überladenen Gesetz, Nein zum Schutz unserer Kinder und Jugendlichen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Es gibt eine Zwischenfrage von Melanie Nussbaumer. Nehmen Sie sie an? Sie wird angenommen.

*Melanie Nussbaumer (SP):* Sie sind ja in der JSSK und ich frage mich, ob Sie nach 21 Sitzungen immer noch nicht gelernt haben, dass Transmenschen nicht einfach frei wählen können und irgendeinem Trend nachgehen, sondern einfach trans sind?

*Thomas Widmer-Huber (Mitte-EVP):* Das respektiere ich so, wenn sie sich so empfinden. Aber es geht jetzt darum, diesen Geschlechterbegriff in ein Gesetz hineinzubringen. Das ist das Problem für uns.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Nächste Einzelsprecherin ist Michela Seggiani.

*Michela Seggiani (SP):* Ich halte die Errungenschaft der Demokratie, dass wir hier streiten und diskutieren dürfen, als ein sehr hohes Gut, das aber immer gegenseitigen Respekt bedingt. Von Gender-Ideologie oder Genderwahnsinn zu sprechen oder jemandem das Geschlecht abzusprechen, untergräbt genau diese Bedingung.

Das revidierte Gleichstellungsgesetz schafft eine Basis für Gleichstellungspolitik, die zeitgemäss ist, weil die Gleichstellung von Frau und Mann jetzt erweitert wird mit den Anliegen von LGBTIQ-Personen. Die Benennung von non-binären, trans- und intergeschlechtlichen Menschen, die Benennung von Bisexuellen, Schwulen und Lesben ist ein grosser Schritt, weil es auch um Anerkennung geht. Es gibt nicht nur entweder Mann oder Frau, genauso wie es nicht nur Tag und Nacht oder Sommer und Winter gibt. LGBTIQ ist nicht nur in der Gesellschaft, sondern hoffentlich auch im Gesetz angekommen.



Die Dachverbände Lesbenorganisation Schweiz-Los als nationale Vertretung von Lesben, bisexuellen und queeren Frauen, Pink Cross als nationale Vertretung von Schwulen und Bi-Männern und Transgender Network Switzerland (TGNS) als nationale Vertretung von trans und nicht-binären Menschen unterstützen die Bestrebungen vollumfänglich und danken dem Regierungsrat und dem Grossen Rat für die sorgfältige Behandlung dieses Geschäftes.

Die Erwartungen zur Umsetzung sind entsprechend hoch. Wir haben, sofern die vorgeschlagene Gesetzesrevision angenommen wird, einen Sieg erreicht im jahrelangen Kampf um gleiche Rechte und um Respekt für LGBTIQ-Personen und unser Kampf wird auf jeden Fall gestärkt weitergehen. Ich möchte mich jetzt schon bei allen, die sich dafür eingesetzt haben, bedanken.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Nächster Einzelsprecher ist Johannes Sieber.

*Johannes Sieber (GLP):* Erstmal möchte ich mich bedanken bei allen, die konstruktiv mitgearbeitet haben, diese Revision mit auf den Weg zu bringen. Im speziellen bedanke ich mich bei den Kommissionsmitgliedern der JSSK und der GPK-Mehrheit sowie quasi für den Stein des Anstosses Nora Bertschi und Raphael Fuhrer für den Vorstoss. Raphael Fuhrer hat ihn als Zweitunterzeichner dann weitergezogen, als Nora Bertschi aus dem Grossen Rat ausgeschieden ist.

Ich sass vor ziemlich genau sieben Jahren hier oben auf der Tribüne und habe dabei bei der Erstüberweisung des Vorstosses mitgefiebert und ich habe mich schon damals über die Voten der Rechtskonservativen hier im Saal aufgeregt. Manche Dinge ändern sich nie, das Gleichstellungsgesetz hoffentlich ändern wir heute. Diesbezüglich schliesse ich mich inhaltlich dem Votum meiner Fraktionskollegin Claudia Baumgartner voll und ganz an.

Als Mitglied der GPK-Mehrheit unterstütze ich deren Anträge, auf die Wiederholung der Argumente von Kommissionssprecherin Andrea Strahm werde ich verzichten. Die Anträge der GPK-Minderheit lehne ich entschieden ab.

In diesem Einzelvotum heute vertrete ich die Position der Habs Queer Basel. Die Habs Queer Basel setzt sich für ein selbstbestimmtes Leben von Lesben, Schwulen, non-binären, trans- und intergeschlechtlichen Menschen aller sexueller Orientierungen ein. Das tut sie seit 50 Jahren, seit über 50 Jahren hier in der Region Basel. Die Organisation hat sich im Rahmen dieses Gesetzgebungsprozesses aktiv eingebracht in unterschiedlicher Form und in unterschiedlich gelungener Tonalität.

Ich vertrete hier ihre Position aus drei Gründen. Erstens, weil ich sicherstellen will, dass die Stimme der von diesem kantonalen Gleichstellungsgesetz ganz direkt betroffenen Menschen gehört wird. Das ist die regionale queere Community hier im Kanton Basel-Stadt. Zweitens vertrete ich deren Position, damit Sie, geschätzte Kolleg\*innen, nach einem allfälligen Drücken auf den falschen Knopf nicht sagen könnt, davon habe ich nichts gewusst. Und drittens vertrete ich die Position hier, weil ich der Organisation zeigen will, ihr werdet gehört und auch, ihr könnt die Tonalität jetzt etwas justieren.

Die Position lautet wie folgt: Die Habs Queer Basel dankt allen Grossrät\*innen, die zur Verbesserung des Gesetzes beigetragen haben. Obgleich nicht alle Forderungen der queeren Community berücksichtigt wurden und einige dieser Forderungen nur in modifizierter Form Eingang in die beiden Gesetzestexte gefunden haben, erachtet die Habs Queer Basel die Revision des Gleichstellungsgesetzes als wichtigen Schritt zur Gleichberechtigung queeren Menschen.

Die Habs Queer Basel hat bei ihren Mitgliedern und Key-Playern der regionalen Community im Dezember eine Umfrage zu den vorgeschlagenen Versionen der JSSK und der GPK-Mehrheit durchgeführt. Diese Umfrage ergibt folgende Empfehlung: Die Habs empfiehlt die Annahme des kantonalen Gleichstellungsgesetzes gemäss dem Vorschlag der JSSK unter der Berücksichtigung der Änderungsanträge der GPK-Mehrheit für § 1 Zweckartikel, § 2 Begriffe und § 6 Gleichstellungskommission. Soweit die Position der Habs, die ich persönlich unterstütze. Ich werde in den Detailberatungen nochmals darauf hinweisen.

Doch lassen Sie mich noch folgendes Bemerkung: Das Ergebnis der Beratung heute, und das ist auch eine Botschaft an die Habs Queer Basel, wird ein Kompromiss sein, der in einem aufwändigen fair geführten demokratischen Prozess ausgearbeitet wurde. Zwei Kommissionen haben sich intensiv mit diesem Gesetz beschäftigt. Sollten wir dieses Gesetz heute durch die Schlussabstimmung bekommen, ist es ein Meilenstein unserer Gleichstellung. Ich hoffe, dass sowohl die queeren Organisationen als auch alle anderen mit diesem Kompromiss leben können und dass sich die Reihen im Sinne der Gleichstellung und Chancengerechtigkeit wieder schliessen.

Entscheidend wird sowieso, was der Kanton bezüglich Gleichstellungsarbeit dann tatsächlich tut, dass die Gleichstellung von Frauen und Männern nicht verloren wird und dass die regionale Community in die Entwicklung der kantonalen Gleichstellungsmassnahmen involviert wird. Darauf werden wir alle ein Auge haben im Grossen Rat und ausserhalb.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Nächste Einzelsprecherin ist Tonja Zürcher.



*Tonja Zürcher (GAB):* In den letzten Jahren und vielen Jahrzehnten haben wir in der Schweiz wichtige Verbesserungen im Bereich der Gleichstellung, dem Schutz vor Diskriminierung und bei der Bekämpfung von sexualisierter Gewalt erreicht. Das brauchte viel Arbeit, viel Engagement und ich bin froh, dass viele dieser Kämpfer\*innen für diese Rechte hier jetzt auch auf der Tribüne sind.

Es geht vorwärts, aber so langsam, dass die Schweiz im letzten Jahr inzwischen aus den Top 20 des WEF Global Gender Gap Report gefallen ist. Wir werden also überholt und nicht nur das, es geht auch in einigen Bereichen rückwärts, insbesondere im Bereich der Arbeitswelt, wo die tatsächliche Gleichstellung abgenommen hat. Gleichzeitig nehmen Hass und Hetze gegen queere Menschen zu. Und diese Stimmungsmache gegen Menschen, die nicht ins konservative Geschlechter- und Rollenbild passen, ist nicht nur in der Schweiz, sondern weltweit zu beobachten.

Ich erlaube mir hier einen kurzen Exkurs, einfach damit Sie verstehen, weshalb es so wichtig ist. Wir sehen beispielsweise in Ländern wie Russland, Ungarn oder auch Italien oder republikanisch regierten Bundesstaaten in den USA, dass nicht nur queere Menschen und ihre Rechte angegriffen werden, sondern auch aktiv gegen Frauenrechte, wie beispielsweise gegen das Recht auf Abtreibung vorgegangen wird. In Florida beispielsweise, aber auch in anderen Bundesstaaten werden sogar Bücher über Abtreibung, sexuelle Aufklärung, Homosexualität, Transgeschlechtlichkeit, Sklaverei und Rassismus an Schulen verboten. Mit dem gleichen Argument, das wir heute jetzt mehrfach gehört haben vom Gegner dieses Gesetzes, man will die jungen Menschen nicht verunsichern. Genau darum geht es.

Aber auch ein bisschen im kleineren Rahmen hier bei uns in unserem Grossen Rat grüsst bei jeder Budgetdebatte hier das Marmelade mit der Forderung, die Gelder für die Fachstelle für Gleichstellung zu kürzen. Es ist deshalb mehr als verständlich, dass bei Frauenrechtlerinnen und Feministinnen, dass diese kritisieren, dass die Gleichstellung der Politik nicht jenen Stellenwert hat, den er haben muss und dass wir ständig aufpassen müssen, dass es nicht zur Verschlechterung kommt. Ich teile als Feministin diese Kritik und diese Angst auch.

Das ist aber kein Grund, gegen dieses Gesetz zu sein, im Gegenteil. Die Erweiterung und Stärkung des Gleichstellungsauftrags ist nicht nur wichtig für queere Menschen, sondern auch für die Gleichstellung von Frauen und Männern. Gleichberechtigung und Gleichstellung ist ein gemeinsamer Kampf aller, die heute ausgegrenzt, materiell benachteiligt, angegriffen oder sonst benachteiligt werden. Oder wie es so schön heisst, gleiche Rechte für andere bedeutet nicht weniger Rechte für dich. Es ist kein Kuchen.

Die JSSK hat das in dem sorgfältigen und sehr informativen Kommissionsbericht auch klar festgehalten und auch die Formulierung des Zweckartikels und des Auftrags für die Fachstelle schreiben das verbindliche Gesetz fest. Es geht hier darum, die Gleichstellung von Frauen und Männern als zentrale Aufgabe des Kantons weiterzuführen, aus meiner Sicht auch bitte gerne auszuweiten.

Ebenso wichtig ist es und auf gleicher Stufe ist die Gleichstellung von Homo, Bisexuellen, Nicht-binären, trans- und intergeschlechtlichen Personen aufzunehmen. In der konkreten Arbeit ist es sowieso klar, dass es hier sehr viele Synergien geben wird, denn Frauen und Männer, diese Begriffe sind in unserem Alltag so einfach und man hat das Gefühl, so total klar. Sie sind aber viel vielfältiger. Frauen und Männer können hetero sein, sie können bi sein, homo, asexuell, sie können von Geburt her dem Geschlecht zugeordnet sein, indem sie heute leben, oder sie können trans sein. Und dann gibt es noch diese Menschen, die weder eindeutig Frauen noch Männer sind. Sie können das gut finden oder nicht, aber das ändert nichts daran. Oder mit dem Bild des GPK-Minderheitensprechers das aufzunehmen, es gibt eben nicht nur die X und Y-Achse, sondern das ganze Feld, das von diesen beiden Achsen aufgespannt wird mit vielen verschiedenen Möglichkeiten, wie wir das Geschlecht und die sexuelle Orientierung heute leben können. Und ja, vielleicht ist die Welt sogar nicht nur zweidimensional, sondern dreidimensional.

Und auch mit wesentlichen Verbesserungen, wie bereits gesagt wurde, dass ein dritter Geschlechtseintrag auf Bundesebene eingeführt werden muss, ist die Anerkennung und die Förderung der Gleichstellung von queeren Menschen im kantonalen Gleichstellungsgesetz von grosser Bedeutung. Für alle Betroffenen, aber auch für andere. Egal, ob wir queere sind oder nicht oder ob wir uns als Frauen identifizieren oder nicht, denn nur in einer gleichberechtigten Gesellschaft sind wir frei, unser Leben so zu leben, wie wir es möchten.

Ich danke Ihnen deshalb für die Unterstützung dieses Gesetzes und werde mich bei der Eventualabstimmung der JSSK anschliessen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Nächste Einzelsprecherin ist Melanie Nussbaumer.

*Melanie Nussbaumer (SP):* Dass wir heute überhaupt über eine Neuauflage des Gleichstellungsgesetzes diskutieren können, das verdanken wir vielen engagierten und aktiven und starken Frauen, die in den 70er, 80er und 90er-Jahren das nationale Gleichstellungsgesetz hart erkämpft haben. Und ich bin wirklich dankbar, weil damals war der feministische Kampf noch



anspruchsvoller. Das weiss ich zum Beispiel von meiner Grossmutter, die 1991 die höchste Winterthurerin war und viele Leute haben ihr damals anscheinend gesagt, sie solle doch zu Hause bleiben bei ihren Töchtern. Was macht sie denn als Frau in der Politik.

Mir sagt das heute niemand mehr, aber es gibt Fragen wie zum Beispiel, wo sind deine Kinder, oder subtil verurteilende Voten wie, oh, du arbeitest aber sehr viel. Meinem Partner wiederum sagen sie, und dies, obwohl wir von Anfang an immer gleich viel Betreuungszeit hatten, wow, so cool, du hast einen Papatag. Die Mütter und aktiven Väter in diesem Saal wissen, wovon ich spreche und das ist nur ein banales und kleines Beispiel einer sehr privilegierten Frau wie mir, das jedoch zeigt, dass die Gleichstellung von Frauen und Männern auch heute noch nicht erreicht ist.

Es geht sehr oft um vielmehr als um blöde Kommentare. Zum Beispiel wird uns Frauen oft aufgrund unserer Mutterschaft gekündigt oder wir erfahren viel Hate Speech im Internet, wir erfahren häusliche und sexualisierte Gewalt und verdienen auch noch weniger. Je nach Hauptfarbe, Klassenzugehörigkeit oder sexuelle Orientierung haben wir Frauen mehr oder weniger Nachteile in dieser Gesellschaft.

Frauen sind aber nicht die einzig strukturell diskriminierte Gruppe in unserer Gesellschaft. Nein, auch queere Personen werden diskriminiert tagtäglich. Und bei dieser vielfältigen Gruppe geht es sogar zum Teil so weit, dass ihre Existenz per se negiert wird. Dass beispielsweise die Lebensrealität von Transpersonen als Ideologie bezeichnet anstatt als Realität anerkannt wird, das ist nicht nur ignorant, das ist vor allem böswillig und menschenfeindlich.

Es ist legitim, ein Gesetz nach circa 30 Jahren zu überarbeiten, auch wenn das ursprüngliche Ziel noch lange nicht erreicht wurde. Natürlich birgt so eine Überarbeitung auch ein Risiko, zum Beispiel, wenn dieses Ziel plötzlich wegfallen würde. Aber die JSSK hat es eben sehr gut gemacht und das will ich wirklich würdigen. Sie haben eine präzise und allen Anliegen gerecht werdende Vorlage ausgearbeitet. Die strukturell benachteiligten Gruppen werden nicht gegeneinander ausgespielt. Wir werden als Kanton sowohl weiterhin für Frauenanliegen kämpfen können und diese unterstützen, wie auch neu LGBTIQ-Personen besser vor Diskriminierung schützen. Die JSSK hat es sogar geschafft, eine schon lang existierende feministische Forderung, das Gender Mainstreaming, das kennen sicher ein paar, in das Gesetz einzuarbeiten. Das heisst, dass die Gleichstellung gestärkt wird, indem die Umsetzung neu in der Verantwortung aller Departemente ist. Ich kann also auch als Feministin sagen, das Gesetz ist ein Fortschritt.

Feministisch sein heisst für mich aber nicht nur, für Frauenanliegen mich einzusetzen, sondern für die Gerechtigkeit und die Befreiung aller Menschen und auch gegen jegliche Diskriminierung zu sein, denn Menschenrechte sind nicht teilbar. Und wie Franziska Schutzbach zum Beispiel einmal gesagt hat: Zu unserem Befreiungskampf gehört auch, das vermeintlich auf Biologie aufbauende System zu hinterfragen und zu verändern. Denn seit Simone de Beauvoir wissen wir, man wird nicht als Frau geboren, man wird dazu gemacht. Deshalb gehört es zu einer feministischen Auseinandersetzung, diese starren Rollenbilder und Kategorien zu hinterfragen und zu erweitern und damit meine ich auch Lebensweisen jenseits von Cis-Frauen und -Männer anzuerkennen und zu unterstützen. Ronja Jansen bringt es folgendermassen in der BaZ auf den Punkt: Es gibt wenig, was die herrschenden Geschlechterbilder stärker in Frage stellt als die Existenz von Menschen, die sich ausserhalb der gängigen Kategorien verorten oder ihr biologisches Fundament zum Wanken bringen.

Unsere Kämpfe stützen sich also gegenseitig und deshalb bitte ich Sie, ergreifen wir die Chance und unterstützen wir den breiten und präzisen vorsichtigen JSSK-Kompromiss.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Nächster Einzelsprecher ist André Auderset.

*André Auderset (LDP):* Zuerst die Triggerwarnung an Kollege Johannes Sieber. Er hat ja angekündigt, dass er sich masslos aufregt, wenn ein Rechtskonservativer redet, hier ist einer. David Jenny möchte ich herzlich danken für die Inthronisation zur Neuzeit von Queen Victoria. Ich bedaure allerdings, dass diese Krönung zwangsläufig zur Queen mit einer Geschlechtsumwandlung verbunden wurde, passend aber zum Thema. Nun, werden wir ernster.

Man kann sich mit Fug und Recht darüber streiten, inwiefern es für dieses Gesetz eine bessere verfassungsmässige Grundlage braucht oder ob es vielleicht gar nicht verfassungsmässig ist. Wir haben es ja gehört, zwei Juristen, drei Meinungen respektive die Mitte-Fraktion hat es fertiggebracht, uns drei Meinungen von drei hochgeschätzten Juristen zu geben. Ich möchte mich darum auch gar nicht auf dieses Thema einlassen, dazu ist mein Jus-Studium doch etwas zu lange her. Aber ich würde mich gerne etwas zum Thema oder zum Argument, das ja ebenfalls angewandt wird, des unnötigen Gesetzes, Montesquieu wurde schon erwähnt, äussern.

Nun, ich kann mir eigentlich nicht vorstellen oder glaube nicht, dass es in der Schweiz noch ernsthaft Leute gibt, die eine andere sexuelle Form als die heterosexuelle Form als ein anderes Geschlecht empfinden als das normale bipolare, dass jemand das wirklich verbieten will oder jemand, der das hat, mit ernsthaften Nachteilen oder mit Diskriminierung begegnen will. Zumindest nicht unter denjenigen, die von Frau Merkel immer so schön bezeichnet wurden als diejenigen, die schon lange hier sind. Wir haben hier vielleicht etwas Probleme mit Bevölkerungsschichten, die später zugezogen sind und in deren



Ländern ein von der Normalität abweichendes sexuelles Verhalten mit dem Tod bestraft wird oder mit ernsthaften Nachteilen, aber das ist ein anderes Thema und ich finde, dagegen müssen wir nicht mit einem neuen Gesetz vorgehen.

Es wurde dann gesagt, dass es immer noch Übergriffe gegen queere Personen gibt. Das ist bedauerlicherweise so, aber ob da ein zusätzliches Gesetz hilft? Wir haben noch weiterhin Einbrüche, obwohl Einbrüche im Gesetz verboten sind und wenn Sie ein neues Gesetz gegen Einbrüche machen, werden Sie deswegen nicht weniger Einbrüche haben. Also hier sind die bestehenden Gesetze anzuwenden, dann ist hier schon viel geholfen.

Ich bin der Überzeugung, wir haben genügend Gesetze, wir haben genügend Regeln, um Diskriminierung, egal welches geschlechtlichen Verhaltens oder welcher Idee, welches Geschlecht man sei, dann zu regeln, dass das jeder für sich machen kann. Schlussendlich halte ich auch immer noch die Sexualität für eine höchst private Angelegenheit, die man nicht auf dem Marktplatz herumtragen muss. Es gibt also genügend Regeln und deshalb ist es für mich kein Grund, hier ein neues Gesetz zu machen.

Es ist auch erstaunlich, dass ich im Vorfeld, und das Vorfeld ist zeitlich ziemlich lange, denn es wird schon sehr lange über dieses Gesetz beraten, auch immer wieder höre: Du hast ja recht, es ist eigentlich völlig unnötig, aber das kann man doch jetzt nicht machen und da hat man dann diese ganze Community gegen sich. Die sind laut, die schreien und dann haben wir auch noch ein Wahljahr. Hier bitte ich um etwas Mut und etwas Überzeugungsarbeit respektive die Entscheidungssicht gemäss seiner Überzeugung im Abstimmungsverhalten zu üben und nicht mit Hinblick auf Wahlen oder auf schreiende Minderheiten.

Ich bin überzeugt, es ist eine höchst wirklich kleine Minderheit, nicht nur die, die es betrifft, sondern es ist auch eine höchst kleine Minderheit, die das wirklich als ernsthaftes Problem anschaut. Wenn Sie das Sorgenbarometer unserer Bevölkerung anschauen, so lesen Sie da über Mietzinsen, über gute Wohnungsverhältnisse, über Krankenkassenprämien, allenfalls jetzt auch über die Weltlage mit Ukraine und mit Gaza, aber Sie haben auf den ersten 20 Plätzen, glaube ich, nirgends irgendwas mit Gender oder mit queer oder mit sonst was. Das geht eigentlich der grossen, wirklich sehr grossen Mehrheit unserer Bevölkerung am Allerwertesten vorbei, um das sehr höflich auszudrücken.

Deshalb kann man auch gut hier dagegen sein, egal wie laut jemand schreit, denn ein Gesetz, das so unnötig ist wie dieses, das können wir auch gleich sein lassen. Ich nehme keine Zwischenfragen entgegen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Nächste Einzelsprecherin ist Heidi Mück.

*Heidi Mück (GAB):* Es wurde schon viel gesagt zum kantonalen Gleichstellungsgesetz. Vielem kann ich mit Überzeugung zustimmen, anderes hinterlässt bei mir grosse Ratlosigkeit. Mein besonderer Dank geht an Bruno Lötscher, der mir wirklich aus dem Herzen gesprochen hat. Ich möchte deshalb nur kurz einen Aspekt beleuchten, der meiner Ansicht nach auch Aufmerksamkeit verdient.

Bei mir löste zu Beginn, ich gebe es zu, die Diskussion über das neue kantonale Gleichstellungsgesetz auch ein mulmiges Gefühl aus. Insbesondere die Vernehmlassungsvorlage, aber später dann auch die Gesetzesvorlage des Regierungsrats. Konkret sorgte ich mich vor allem um die geschützten Räume für Frauen wie zum Beispiel die Frauenbadi, die Garderoben für Frauen im Sport, die Frauen-WC und insbesondere das Frauenhaus. Ich war bis vor kurzem Co-Präsidentin des Stiftungsrats Frauenhaus beider Basel und insgesamt zehn Jahre Mitglied des Stiftungsrats.

Im Frauenhaus finden von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder Schutz und Unterstützung. Sie können dort zur Ruhe kommen, sich um ihre seelischen und körperlichen Verletzungen kümmern und sich neu orientieren. Ich habe mich schon gefragt, welche Auswirkungen das hat, wenn der bis jetzt geltende Geschlechterbegriff ausgeweitet wird. Ich habe mich auch gefragt, wie das organisiert werden soll und ob es für die oft schwer traumatisierten Klientinnen des Frauenhauses zumutbar ist, wenn auch Personen aufgenommen werden, aufgenommen werden müssten, die nicht eindeutig als Frauen gelesen werden. Solche Unsicherheiten müssen unbedingt auf breiter gesellschaftlicher Ebene diskutiert werden können und sie müssen auch geklärt werden.

Ob wir das nun gut finden oder nicht, es ist eine Realität, dass der Geschlechterbegriff sich ausgeweitet hat und sich auch weiter ausweiten wird. Hier ist viel in Bewegung und das ist doch auch gut so. Es gab und gibt immer wieder noch viele Leidensgeschichten von Menschen, die nicht in die herkömmlichen stark normierten Schubladen von Geschlecht und sexueller Orientierung passen.

Und um auf das Thema der geschützten Räume zurückzukommen, es ist doch unbestritten, dass alle Menschen, egal welche Geschlechtsidentität sie haben, ein Anrecht auf Schutz vor Gewalt haben. Mit dem neuen kantonalen Gleichstellungsgesetz werden diese Fragen zwar nicht gelöst, aber ganz wichtig, mit diesem Gesetz entstehen auch keine neuen Ansprüche, die zum Beispiel ein Frauenhaus dazu zwingen würden, Personen aufzunehmen, für die dieses Schutzangebot im Moment noch nicht passt. Aber die Verwaltung erhält mit diesem Gesetz Handlungsspielraum. Ja, sie



erhält sogar den konkreten Auftrag und ganz wichtig, sie erhält die Ressourcen, um Lösungsvorschläge zu erarbeiten, Lösungsvorschläge, die für alle stimmen.

Ich habe sehr viel gelernt bei der Lektüre des JSSK-Berichts. Einige JSSK-Mitglieder haben mir auch gesagt, sie haben gelernt bei der Debatte. Also auch die Lektüre dieses wirklich sehr sorgfältigen und aufschlussreichen Berichts der JSSK war sehr lehrreich. Mein Fazit aus diesem Bericht: Das kantonale Gleichstellungsgesetz nimmt reale gesellschaftliche Entwicklungen auf und bildet eine gesetzliche Grundlage für staatliches Handeln für Gleichstellung und gegen Diskriminierung aller Menschen. Nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Deshalb kann ich mit Überzeugung der Fassung der JSSK zustimmen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Nächster Einzelsprecher ist Raphael Fuhrer.

*Raphael Fuhrer (GAB):* Als ich 2016 in den Grossen Rat gekommen bin, war meine erste kalte Dusche der erste Vorstoss von Nora Bertschi, meiner Sitznachbarin. Den musste sie zurückziehen, weil die Unterstützung hier sehr mager war. Zum Glück hat sie nicht lockergelassen. Sie ist auf mich zugekommen, wir haben dann diese Motion gemacht und sie musste leider dann die politische Arbeit hier aufgeben. Ich habe diesen Vorstoss quasi adoptiert und wir sind dann hier im Grossen Rat gewesen und ich musste damals auch noch die einzelnen Buchstaben, das LGBTI hier erklären.

Wenn ich die Debatte heute sehe, dann freut es mich sehr. Wir sind einen ganz grossen Schritt weiter und ich glaube, das hat auch mit der wunderbaren Arbeit der JSSK und auch der Mehrheit der GPK zu tun. Ich habe wie Heidi Mück auch diese Berichte gelesen und es freut mich sehr. Ich glaube, wir sind jetzt dann in der Detailberatung noch die Feinheiten am diskutieren, aber was der eigentliche grosse Schritt ist, ist, dass wir so weit gekommen sind und für mich lohnt sich nun im Nachhinein jede dieser einzelnen Sitzungen.

Man kann das nicht in Prozent am Schluss ausdrücken, wer von diesem Gesetz profitiert. Wir alle machen die Vielfalt in unserem Kanton aus und ich zähle mich auch zu dieser Vielfalt und als Sohn einer alleinerziehenden Mutter, die ihr ganzes Leben lang für alles und jedes kämpfen musste, finde ich, wird dieses Gesetz diesem ganzen Spektrum gerecht, wie es dann am Schluss auch auskommt, ob da jetzt die GPK-Mehrheit oder die JSSK sich am Schluss durchsetzt. Was ich wirklich schön finde, am Anfang war ich etwas enttäuscht, dass es dann auch noch in einen Anzug umgewandelt wurde, aber es hat sich wirklich gelohnt und wir sind jetzt einen grossen Schritt weiter.

Ich möchte mich bedanken bei den zwei Kommissionen, beim Regierungsrat, bei den Mitarbeitenden dort und bei allen Menschen, die auch ausserhalb des Parlaments, der Verwaltung, der Regierung sich engagiert haben. Es geht ja hier um die Existenz der Menschen und ich finde die Erfahrung, die die Menschen gemacht haben, und die Perspektiven und auch die Bedenken, die finden sich wieder in diesen Berichten und da ist am Schluss wirklich eine sehr gute Lösung herausgekommen. Vielen Dank an alle Beteiligten.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Nächste Einzelsprecherin ist Anouk Feurer.

*Anouk Feurer (GAB):* An dieser Stelle möchte ich anmerken, dass ich mir natürlich nicht anmasse, für meine ganze Generation sprechen zu können, aber ich versuche gerne, Sie in mein Umfeld mitzunehmen. In meinem Umfeld gibt es Frauen, Männer, nicht-binäre Menschen, Transpersonen und intergeschlechtliche Personen. In meinem Umfeld haben die Menschen verschiedene sexuelle Orientierungen. Natürlich gehen auch in meinem Umfeld die Meinungen und Ansichten zum Geschlecht in verschiedene Richtungen. Einige philosophieren über das Abschaffen des Geschlechts. Es sei schliesslich nur ein Konstrukt, am schönsten wäre es doch, wenn wir uns gar nicht in einen Kasten mit Labels drängen müssten. Für andere ist es sehr wichtig, sich mit ihrem Geschlecht zu definieren und wieder andere machen sich gar nicht so viele Gedanken, dass sie die Nicht-Binarität nicht nachfühlen können und trotzdem akzeptieren und respektieren sie ihr gegenüber.

So wie es ein Spektrum an Geschlechteridentitäten gibt, gibt es auch ein Spektrum mit Meinungen dazu. Aber die Basis der Meinungen ist der Respekt vom Gegenüber unabhängig von Geschlecht und sexueller Orientierung. Wieso braucht es dann ein Gesetz, wenn vielleicht die jüngeren Generationen alles von alleine irgendwie klären? Leider ist die Welt nicht so zuckerwattig und schön wie in meinem Umfeld. Auch in meinem Umfeld können die Menschen ein Lied davon singen, wie sie Diskriminierung oder Übergriffe aufgrund von Geschlecht oder sexueller Orientierung erleben mussten. Es ist nicht für alle selbstverständlich, das Gegenüber von Grund auf zu respektieren, egal welches Geschlecht oder Sexualität der Mensch auslebt.

Die Gleichstellung zwischen Menschen ist noch nicht erreicht. Wir hören täglich von Gewalttaten gegen Frauen, queere Personen und Männer. Bis wir diese Dinge in den Griff bekommen haben, haben wir als Gesellschaft etwas zu tun und um



die Gleichstellung zu erreichen, müssen wir uns um alle kümmern, die eben noch nicht gleichgestellt sind. Und das sind leider nicht nur Frauen und Männer, sondern eben auch trans, nicht-binäre und intergeschlechtliche Personen.

Dass wir jetzt an diesem Punkt sind und das Gleichstellungsgesetz erweitern können, kommt aber nicht von nirgends. Unseren Grossmüttern und Müttern muss ich danken, dass ich heute in einem Parlament sprechen und abstimmen darf. Ich bin mit dieser Selbstverständlichkeit aufgewachsen und habe an meinem ersten Grossratstag diese Absurdität begriffen, als mein Grossmami auf der Tribüne sass und mir danach erklärte, dass sie in meinem Alter zwar schon ein Kind hatte und verheiratet war, aber noch nicht abstimmen durfte. Der Weg bis dahin war steinig und wahrscheinlich wird er zukünftig auch nicht einfacher.

Veränderungen sind nicht einfach, Veränderungen können Angst machen und das ist menschlich. Es hat nicht allen gepasst, dass Frauen in der Schweiz ab 1971 abstimmen durften und trotzdem ging die Welt nicht unter, als die Frauen das Stimmrecht bekamen. Die Erde dreht langsam, die Gesellschaft entwickelt sich, wir können den Rahmen bieten, dass es allen Menschen bei diesen Veränderungen gut geht.

Ich bitte Sie, heute mutig zu sein und der JSSK zu folgen. Für den Kanton ist das vielleicht ein kleiner Schriftzug auf einem Blatt Papier, aber für unsere Gesellschaft und unsere trans-, intergeschlechtlichen und non-binären Mitmenschen ein grosser Sprung Richtung Gleichstellung.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Nächste Einzelsprecherin ist Brigitte Gysin.

*Brigitte Gysin (Mitte-EVP):* Auch ich verspreche, mich kurz zu halten. Mich hat das Votum von André Auderset doch bewogen, noch kurz etwas zu sagen. Ich werde zwar wahrscheinlich gleich wie er stimmen, aber ich möchte ein bisschen darauf eingehen. Es ist ja kein Zufall natürlich, dass in einer statistischen Erhebung für ein Sorgenbarometer die Sorgen und Nöte einer kleinen Minderheit es rein mathematisch gar nicht an die Spitze schaffen können und darum scheint es mir nicht ganz legitim aufgrund der veröffentlichten Sorgenbarometer zu sagen, es gibt da keine Nöte oder keine Sorgen, die es notwendig machen, sich dem zuzuwenden.

Es ist natürlich absolut notwendig, dass wir als Gesellschaft diese Nöte, diese Erlebnisse, Erfahrungen dieser Minderheit ernst nehmen und dass wir es nicht tolerieren, wenn da Diskriminierungen, Hate Speech und ähnliches passiert. Trotzdem bin auch ich der Meinung, wie viele meiner Vorredner, dass das Gesetz, wie es vorliegt, nicht der richtige Weg ist, dem zu begegnen. Und um mein Versprechen zu halten und nicht zu lang zu werden, wiederhole ich jetzt nicht, was ja viele Vorredner und Rednerinnen schon gesagt haben.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Das war das letzte Einzelvotum. In der zweiten Runde hat das Wort Regierungsrat Lukas Engelberger.

*RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD:* Ich möchte Ihnen als erstes danken für die engagierte und intensive Debatte, die wir heute hier erleben. Ich glaube, es ist deutlich zum Ausdruck gekommen, dass es eine grosse Diversity an Anschauungen zum Thema im Saal gibt und ich glaube, insoweit sind wir auch repräsentativ für die Bevölkerung, in der natürlich diese Themen auch sehr kontrovers und unterschiedlich diskutiert und bewertet werden.

Ich möchte kurz zwei, drei Punkte vielleicht ansprechen, die mir jetzt noch besonders aufgefallen sind. Das ist zum einen das Konzept Minderheit. Das wurde jetzt doch verschiedentlich gesagt, zum Teil auch ein bisschen relativierend, ja, ja, man wisse schon, man rede da über ganz wenige. Ich glaube nicht, dass das so zutrifft. Man kann natürlich die politische und gesellschaftliche Relevanz einer Gesetzesvorlage nicht in Prozent bemessen. Das ist auch gesagt worden, da bin ich sehr einverstanden, aber es gibt doch statistische Annäherungen an die Anzahl Betroffener oder potenziell Betroffener.

Wir haben da eine Umfrage oder eine Erhebung gefunden von Ipsos, also durchaus einem renommierten Institut aus dem Jahr 2023, und sie sind in einer Schätzung auf 10 Prozent der Schweizer Bevölkerung gekommen für die Personengruppe lesbisch, schwul, bi-, pan- oder asexuell und sie sind auf 6 Prozent gekommen für die Gruppe Transgender und/oder nicht-binär. Je nach Fragestellung und Einschätzung und Verzerrung mag man das viel finden oder wenig. Der Regierungsrat arbeitet nicht in dem Sinne aktiv oder verbindlich mit diesen Zahlen, aber man entnimmt dann so einer Arbeit schon, dass wir jedenfalls nicht im Promillebereich sind und wir also nicht über Personengruppen reden, die jetzt da verschwindend klein seien und Miniminderheiten darstellten, sondern das Thema hat seine Relevanz und das spielt sicher auch für die Beurteilung im politischen Kontext eine Rolle.

Dann ist mir ein grosses Anliegen, die Gedanken hervorzuheben, die auch zum Ende der Debatte geäussert wurden von Bruno Lötscher oder auch von Heidi Mück. Ich möchte Sensibilität zum Ausdruck bringen all denjenigen gegenüber, insbesondere den Frauen, die lange und hart und mit grossem Engagement und persönlichen Nachteilen sich für die





Gleichstellung von Frau und Mann engagiert haben, die dafür gekämpft haben und die dafür schon sehr viel erreicht haben und sehr viel auch noch auf der Forderungsliste stehen haben. Ich möchte Ihnen sagen, wir wissen das im Regierungsrat. Wir sind uns dessen bewusst und ich nehme auch entgegen, dass wir dafür wahrscheinlich im Vernehmlassungsentwurf und vielleicht auch noch im Gesetzesentwurf nicht das nötige Fingerspitzengefühl oder nicht die nötige politische Sensibilität nach aussen hin deutlich genug gezeigt haben.

Falls das so sein sollte, dann wäre das auf jeden Fall unbeabsichtigt gewesen und ich möchte in aller Deutlichkeit das hier auch bestätigen, dass wir uns dessen sehr bewusst sind und dass wir auch klar die Entschlossenheit haben, diese besonderen geschützten Räume für die besonders betroffenen Gruppen, etwa Frauen, die Gewaltopfer wurden, dass wir diese Räume erhalten wollen. In einem praktischen und auch in einem politischen Sinn soll jetzt nicht hier ein Übergang stattfinden hin zu einem Angebot Alles für alle, sondern wir wollen weiterhin und sogar verstärkt eben auch auf die besonderen Anliegen und Betroffenheiten der einzelnen Personengruppen, die Unterstützung brauchen, achten

in diesem Sinne bin ich Ihnen dankbar, wenn ich sehe, dass sich eine Zustimmung zum Entwurf der JSSK abzeichnet.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Für die GPK-Minderheit hat das Wort Daniel Albietz.

*Daniel Albietz (Mitte-EVP):* Es war eine gute, eine spannende und eine harte Diskussion, die wir geführt haben. Es ist nun mal so, dass offenbar bei diesen Themen dann der gegenseitige Ideologievorwurf gemacht wird und dass diese Debatten härter verlaufen als andere. Ich wünschte mir eine Diskussionskultur, in der auch solche Themen offen besprochen werden können, in denen nicht zu Beleidigungen gegriffen werden muss oder zu pauschaler Abqualifizierung. Ich denke, hier können wir noch etwas dazu lernen. Gerade die Diskussion über die Verfassungswidrigkeit, die wurde für meinen Geschmack etwas apodiktisch geführt. Klar ist die Kritik am Argument der Verfassungswidrigkeit legitim, aber bitte dann eben auch sportlich.

Und in anderen Sachthemen ist uns der Grundsatz der zwei Juristen und der drei Meinungen, es wurde ja genannt heute, vertraut. Dort sind wir uns das auch gewöhnt und akzeptieren, dass es unterschiedliche Auffassungen gibt. Dass Bruno Lötscher mir attestiert, dass ich in anderen Disziplinen ein vorzüglicher Jurist sei, das war ja auch nur ein vergiftetes Kompliment. Ich habe es nicht persönlich genommen, er ist ja Fraktionskollege.

Ich hatte auch eine Ausbildung in Verfassungsrecht und hier war ich über die Expertinnen, die wir uns anhören konnten in der Kommission, schon ein bisschen enttäuscht, denn was ich im Studium im Verfassungsrecht gelernt habe, und das wurde mir von solchen Experten und Expertinnen beigebracht, ist, die Verfassung hat einen Zweck. Sie enthält die Grundregeln, Gesetze und Ausführungsverordnungen bauen darauf auf. Gesetze benötigen nur schon aus Gründen der Systematik eine verfassungsmässige Grundlage. Insbesondere sind grundsätzliche Richtungsänderungen auf dem Weg einer Verfassungsdiskussion und Änderung zur Diskussion zu stellen und erst nach Zustimmung durch das Volk umzusetzen. Und dazu gehört doch wohl die faktische Abschaffung des binären und dessen Ersatz durch einen inklusiven respektive subjektiven Geschlechtsbegriff. Davon werde ich heute nicht mehr abrücken.

In Basel-Stadt sei nun ein solches Vorgehen zulässig, denn das kantonale Verfassungsrecht kenne keinen Verfassungsvorbehalt. Das ist mir bekannt, da finde ich den Kanton Baselland ehrlicher, der sagt, man darf nicht einfach neue Dinge in Gesetze schreiben, ohne dass dies verfassungsmässig geklärt ist. Für mich war auch nicht primär die Frage entscheidend, ob das Gesetz einer verfassungsgerichtlichen Überprüfung standhalten würde, sondern es geht mir um Ehrlichkeit. Ich meine, dass dies auch eine Seite der Juristerei ist, das manchmal aus politischen Gründen von den bewährten Regeln abgewichen wird. Obwohl, als Politiker kann ich ein solches Verhalten nicht gutheissen.

Und nochmals zum Einwand, aber die Expertinnen haben uns noch gesagt, das sei alles in Ordnung. Wenn wir eben bei den zwei Juristen und den drei Meinungen sind, dann kann man auch durch die Einladung von Experten und Expertinnen steuern, welche Meinung dann quasi Vorrang erhält und hier war ich begründet nicht einverstanden mit dem, was uns präsentiert wurde.

Es gibt auch die exklusiven Kompetenzen des Bundes, das wurde ja heute anerkannt und wenn der Bund ein drittes Geschlecht einführen kann, wie sogar nur der Bund ein drittes Geschlecht einführen kann, wie sogar JSSK-Vertreter einräumen, dann kann es der Kanton auch nicht, wenn er eine neue Geschlechtsdefinition als Grundrecht bezeichnet. Die kantonale Rechtsetzung hat Grenzen und die werden mit diesem Gesetz nicht nur geritzt.

Zusammenfassend; nehmen Sie es als Kritik am Umstand, dass die Definition von Geschlecht nicht mehr nur durch die Naturwissenschaft, sondern durch die Sozialwissenschaften nun vorgenommen werden soll und dass solche Definitionen in ein Gesetz aufgenommen werden, aber in der Verfassung nirgends abgebildet sind und das stört mich auch nach dieser Diskussion. Und wenn die Verfassung gewisse Entwicklungen angeblich nicht abbildet, ja, was macht man dann? Man führt eben eine Verfassungsdiskussion und nicht Gesetze durch die Hintertür ein. So viel zu diesem Punkt.

Ich war auch ein bisschen über die Heftigkeit gewisser Äusserungen überrascht. Immer wieder gehört habe ich heute, dass sich mit dem neuen Gesetz am Gleichstellungsauftrag zwischen Mann und Frau nichts ändere. Es tut mir leid, aber ich kann



diese Einschätzung nicht teilen. Wenn zwischen den Kategorien Frau und Mann beliebig gewechselt werden kann, dann sind mit Aufgabe der Binarität gewisse Aussagen in statistischer Hinsicht nicht mehr möglich oder sie werden verwässert oder verwischt. Damit müssen Sie sich einfach abfinden. Beispiel Lohngleichheit. Wie stellen Sie sich Lohngleichheitsanalysen vor, wenn die eigene Geschlechtsidentität beliebig verändert werden kann? Die beiden Massen, die da einander gegenübergestellt werden, die verändern sich dauernd, zuverlässige Aussagen sind nicht mehr möglich.

Eher seltsam und befremdlich waren für mich, wie gesagt, die persönlichen Angriffe, die einzeln gegen die Gegner dieses Gesetzes gefahren wurden. Schon in den Kommissionsberatungen waren gewisse Tendenzen zur Gesinnungskontrolle spürbar. Diese sind heute nochmals zum Vorschein getreten. Wenn ein Ratsmitglied sich von einer Kommissionskollegin in eine Zwischenfrage verpackt anhören muss, ob er es nach 21 Sitzungen immer noch nicht begriffen habe, dann gehört das dazu, dass man irgendwo sich wieder an den Ton erinnern muss.

Problematisch findet die Kommissionminderheit, wenn auf Kritik an einem auch rein handwerklich eher dürftigen Gesetzesentwurf empfindlich reagiert wird. Wenn auf diese Weise debattiert und argumentiert wird, dann ist der politische Diskurs gefährdet. Ich bitte Sie daher, die Position der Minderheit im besten Falle nicht nur zu respektieren, sondern die Argumente aufrichtig zu prüfen. Die Minderheit macht sich keine Illusion über den Ausgang der heutigen Abstimmungen, aber es geht hier darum, dass die Einwände gegen diese Art von Gesetzgebung zumindest öffentlich werden und uns später, wenn wir vielleicht vor einem gesellschaftlichen Scherbenhaufen stehen, nicht vorgeworfen werden kann, wir hätten nichts gesagt.

Wäre das Gesetz einen Monat früher behandelt worden, so hätte der frühere verdienstvolle Präsident der GPK, Christian von Wartburg, hier die Mehrheit der GPK vertreten. In einem BaZ-Interview am 7. Dezember hat Christian von Wartburg eine bemerkenswerte Aussage gemacht, die ich voll unterstreichen kann und seine, Zitat: fundamentale Überzeugung zum Ausdruck gebracht, dass es ein Recht auf Protest gibt und weiterhin geben muss. Auch wenn Christian von Wartburg mit dem Recht auf Protest wohl ein anderes politisches Lager im Auge hatte, nehmen wir als GPK-Minderheit dieses legitime Recht nun auch in Anspruch und wir lassen uns auch das Recht auf die politische Debatte nicht nehmen. Die GPK-Minderheit stellt sich damit auch gegen die Formierung und gegen die Kontrolle von bestimmten Meinungen.

Ein positives Beispiel für mich in dieser ganzen Geschichte ist, mein Kollege in der GPK, Johannes Sieber, er hat schon in einem Interview in Bajour gesagt, dass er findet: Gleichzeitig konnten die Konservativen im Mitbericht der GPK-Minderheit ihre Perspektive zum Ausdruck bringen. Ich finde das richtig. Zitatende. Ich finde, das sollte unsere Kultur sein. Ich schätze die Zusammenarbeit und auch, dass Johannes Sieber, obwohl er sich vielleicht ärgert über die Konservativen, dann eben doch sich auf die Diskussion einlässt. Ich finde, das sollte unser Stil sein und freue mich, wenn das künftig wieder so ist.

In diesem Sinne vielen Dank für diese Diskussion und auf ein Neues bei anderer Gelegenheit.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Für die GPK-Mehrheit hat das Wort Andrea Strahm.

*Andrea Strahm (Mitte-EVP):* Ich habe es schon einmal gesagt, ich bin die älteste Frau hier im Hause, im Grossen Rat, die älteste Grossrätin und ich kann Ihnen versichern, ich habe kämpfen müssen. Wir waren vielleicht 10 Prozent Frauen an der Universität damals und ich habe ständig irgendwelche Nachteile erlebt und Diskriminierungen einstecken müssen. Ich habe mich darum foutiert, das konnten nicht alle, aber wir stehen heute an einem anderen Punkt. Es gibt noch immer Benachteiligungen, auch für Frauen und dennoch habe ich gar keine Angst davor, auch andere Formen als XY oder XX zu respektieren.

Man muss einfach bedenken, die GPK-Minderheit beruht sich hier auf die Mendelschen Regeln und die Mendelschen Regeln, die stammen von 1865. Wir haben unterdessen doch mehr gelernt, es gibt in diesen Geschlechtschromosomen verschiedene Variationen. Das biologische Geschlecht lässt sich nicht mehr nur in XY und XX unterteilen. Es gibt Deletionen, es gibt Duplikationen und das sind nur die biologischen Tatsachen. Vielleicht googeln die Herren Schaller und Albietz einmal ein bisschen nach diesen Begriffen.

Kurzum, ich habe nicht die geringsten Bedenken, nicht nur die Frauen, sondern auch andere Gruppierungen, vielleicht auch die Männer, weil auch gewisse Männer manchmal diskriminiert werden, unter dieses Gesetz zu subsumieren. In diesem Sinne hoffe ich, dass wir eine fruchtbare, gute Detaildiskussion haben werden in der nächsten Sitzung und ich danke Ihnen für die Unterstützung der GPK-Mehrheit.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Für die JSSK hat das Wort Barbara Heer.

*Barbara Heer (SP):* Auch ich bedanke mich für die Debatte. Ja, was heisst denn ein Kompromiss? Wie kommt ein Kompromiss zustande? Es bedeutet, dass man sich ernsthaft mit der Position des Gegenübers auseinandersetzt, versucht



aufeinander zuzugehen mit Fokus um die Menschen, um die es hier geht, und die Besserstellung von Menschen, die Diskriminierungen erleben. Das haben wir in der JSSK gemacht. Die diversen Argumentationen, die auch in der Gesellschaft vorhanden sind, ernst genommen und das hat auch dazu geführt, dass wir sehr viele Abgrenzungen in unserem Bericht machen, um eben klarzustellen, um was es denn überhaupt geht.

Es geht nicht um das amtliche Geschlecht, das auf Bundesebene definiert wird. Es geht ja auch nicht um persönliche Glaubensvorstellungen zu Körper oder Seele. Es geht ja auch nicht um persönliche Irritationen mit der Existenz geschlechtlicher Vielfalt. Worum es beim Anliegen um dieses Gesetz geht, ist, es geht um Menschenrechtsverletzungen, es geht um die schlechte psychosoziale Gesundheit von queeren Menschen, von der wir Kenntnis haben, zu der es auch viele Studien gibt, die wir als JSSK auch angeschaut haben, und es geht auch um die verfassungsmässige Pflicht der Behörden, die Grundrechte umzusetzen und auch Einfluss zu nehmen, wenn diese im Privaten eben nicht umgesetzt werden.

Die GPK-Minderheit verfolgt eine Argumentationslinie, die identisch ist wie zu Beginn der Beratung. Die JSSK hingegen hat sich sehr viel weiterentwickelt, Positionen haben sich auch verändert. Ich möchte hier auch wirklich den Respekt vor der Kommissionsarbeit etwas einfordern, wissenschaftliche und juristische Expertise ist etwas anderes als politische Haltung.

Dann auch noch einmal zum Argument der Verfassungswidrigkeit. Wir haben das wirklich ausführlich angeschaut und als JSSK sind wir der Überzeugung, dass das eine politische Wertung ist und eben keine juristischen Aussagen zu den Kompetenzen des Kantons. Diese werden hier nicht überschritten.

Eine sachliche und polemische Debatte, die die Dinge nicht ins Lächerliche zieht, ist uns hier wichtig. Das mit ins Lächerliche ziehen, war eine rhetorische Strategie, die von gewissen heute Nachmittag wiederholt verwendet worden ist gegenüber LGBTI-Menschen. Diese rhetorische Strategie des ins Lächerliche ziehen wird auch gegenüber Frauen immer wieder angewandt, dass wissen sehr viele von hier, die auch auf der Tribüne sitzen.

Als letztes ist auch genannt worden, das Gesetz sei missionarisch. Der Staat hat klar neutral zu sein. Der Staat soll nicht die geschlechtliche Vielfalt fördern, sondern er soll die Gleichstellung von Menschen fördern, die von der Binarität abweichen. So zu tun, als würden Menschen ausserhalb der Binarität nicht existieren oder auch die Haltung, dass diese Menschen nicht existieren sollen, das wäre hingegen keine neutrale staatliche Haltung, sondern das wäre, ich verwende jetzt das Wort, wie es die GPK-Minderheit verwendet hat, das wäre eine missionarische Haltung.

Ich bitte Sie sehr, dass Sie jetzt eintreten und die Rückweisung ablehnen und nachher den Gesetzesentwurf der JSSK annehmen und die Anträge dann ablehnen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Eintreten wurde bestritten durch die GPK-Minderheit. Wir kommen zur Abstimmung.

## **Abstimmung**

### **Abstimmung über das Eintreten**

Wer auf das Geschäft eintreten will, stimmt JA, wer Nichteintreten will, stimmt NEIN.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**72 Ja, 19 Nein, 0 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0002438, 10.01.24 17:15:27]

## **Der Grosse Rat beschliesst**

auf das Geschäft einzutreten

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Sie sind auf das Geschäft eingetreten mit 72 Ja-Stimmen bei 19 Nein-Stimmen und keiner Enthaltung.

Die GPK-Minderheit beantragt, den Ratschlag an den Regierungsrat zurückzuweisen.

Wir kommen zur Abstimmung.

## **Abstimmung**

### **Abstimmung über die Rückweisung**



Wer den Ratschlag zurückweisen will, stimmt JA, wer nicht zurückweisen will, stimmt NEIN.

### Ergebnis der Abstimmung

**20 Ja, 74 Nein, 0 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0002440, 10.01.24 17:16:15]

### Der Grosse Rat beschliesst

keine Rückweisung.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Sie haben sich für Nichtrückweisung entschieden mit 74 Nein-Stimmen bei 20 Ja-Stimmen und keiner Enthaltung.

Wir führen die Detailberatung anhand des Grossratsbeschlusses der JSSK durch. Für eine bessere Übersicht sehen Sie die Synopse mit allen Anträgen auf der Leinwand.

### Detailberatung

Titel und Ingress,

Römisch I Ziffer 1 § 1 Zweck

Hier liegen zwei Änderungsanträge der GPK-Minderheit und der GPK-Mehrheit vor. Sie sehen diese eingeblendet. Wir führen eine Eventualabstimmung zwischen den beiden GPK-Anträgen durch und stellen den Gewinner der Eventualabstimmung dem Antrag der JSSK gegenüber.

Wir eröffnen dazu die Debatte. Für den Antragsteller der GPK-Mehrheit hat das Wort Andrea Strahm.

*Andrea Strahm (Mitte-EVP):* Der Inhalt des Zweckartikels wurde von der GPK-Mehrheit ausführlich diskutiert und es wurden mehrere Änderungsanträge seitens der Kommissionsmitglieder gestellt. Unter anderem wurde vorgeschlagen, den Zweckartikel wieder auf die Kernaussage der Vernehmlassungsversion zu reduzieren und lediglich auf das Geschlecht und die sexuelle Orientierung zu verweisen, ohne dass einer der beiden Begriffe bereits an dieser Stelle weiter ausgeführt werde. Die Begriffe Geschlecht und sexuelle Orientierung sollten beide erst unter § 2 definiert werden. Dieser Vorschlag fand jedoch keine Mehrheit.

Hingegen fand eine Mehrheit, dass wenn schon Identitäten im Gesetz genannt werden sollen, dann aber alle Identitäten gleichwertig auf einer Ebene auf Augenhöhe nebeneinander. Das ist aus Sicht der GPK-Mehrheit weder im § 1 Zweck des Ratschlages der Regierung noch der Variante der JSSK gegeben. Beide nennen zwar Frauen und Männer, wollen jedoch non-binäre, trans- und intergeschlechtliche Personen nicht als Identitäten, sondern als Individuen mit bestimmten Persönlichkeitsmerkmalen beschreiben. Das hält die GPK-Mehrheit für falsch.

Die daraus folgende Formulierung im Ratschlag, nämlich unter Berufung auf Transidentität, Intergeschlechtlichkeit, Homo- oder Bisexualität, wie auch die Adaptation der JSSK, nämlich wegen Nicht-Binarität, Transidentität oder Intergeschlechtlichkeit, hat für die Kommissionmehrheit der GPK einen klar pejorativen Beigeschmack. Es wird damit verpasst, alle Identitäten auf Augenhöhe zu nennen. Die betroffenen Menschen berufen sich schliesslich nicht auf Non-Binarität, Transidentität oder Intergeschlechtlichkeit, um Diskriminierungen geltend zu machen, sondern darauf, dass sie potenziell von Diskriminierung betroffen sind, weil sie nicht-binär, trans- oder intergeschlechtlich sind.

Aktuell begrenzt sich der geschlechtliche Gleichstellungsauftrag auf die Gleichstellung von Frauen und Männern. Darum findet die GPK-Mehrheit ist wichtig, non-binäre, trans- und intergeschlechtliche Personen im Gesetzestext eines Gleichstellungsgesetzes auch sprachlich und gesetzestechnisch auf die gleiche Ebene wie Frauen und Männer zu stellen, da nur so die Formulierung dem Geist des neuen Gleichstellungsgesetzes gerecht wird. Wollte man umgekehrt die Gleichwertigkeit aller Betroffenen in umgekehrter Richtung mittels Persönlichkeitsmerkmalen erreichen, dürfte man Frauen nicht als Frauen benennen, sondern als von Diskriminierung wegen Weiblichkeit Betroffenen. Diesen Gedankengang hat die GPK-Mehrheit mit Blick auf die Bundes- und Kantonsverfassung jedoch verworfen und mit Blick auf den gesunden Menschenverstand, meine Damen und Herren, wenn Sie mir diese persönliche Bemerkung gestatten.

Aufgrund dieser Überlegungen beantragt die GPK-Mehrheit im Zweckartikel sämtliche Identitäten zu nennen und diese Nennung, wie es von einem Gleichstellungsgesetz erwartet werden darf, in stringenter gleichwertiger Form umzusetzen. Dies mittels der Formulierung namentlich von Frauen und Männern, nicht-binären, trans- oder intergeschlechtlichen Personen. Dabei ist in der Überzeugung der GPK-Mehrheit eine Trans-Frau selbstverständlich eine Frau. Wenn sie sich als Frau betrachtet und als Frau fühlt, ist sie eine Frau. Diese Definition umschreibt auch das Zuständigkeitsgebiet der Fachstelle



unter § 5 Abs. 1 und muss dort nicht wiederholt werden. Ich werde mich dazu aber nochmals bei der Beratung zu § 5 Abs. 1 präziser äussern.

Die GPK-Mehrheit bedankt sich für Ihre Unterstützung.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Antragsteller für die GPK-Minderheit ist Daniel Albietz.

*Daniel Albietz (Mitte-EVP):* Vielleicht noch folgende allgemeine Vorbemerkung zu den Änderungsanträgen der Minderheit: Wie schon erwähnt, besteht in diversen Bevölkerungskreisen ein Unbehagen gegen Konzeption und Inhalt des neuen Gesetzes und diesem Bedenken möchte die GPK-Minderheit mit ihren Anträgen Rechnung tragen. Dem Rat soll damit die Gelegenheit gegeben werden, die falsche Intention des Gesetzes nach Auffassung der Minderheit und die dem Entwurf immanente Verfassungswidrigkeit zu korrigieren.

Die GPK-Minderheit beantragt daher die Fassung von § 1 gemäss unserem Bericht und wie er auch hier eingeleitet ist, in dem von der Binarität grundsätzlich ausgegangen wird, aber die Diskriminierung aufgrund des Geschlechts und der sexuellen Orientierung aufgehoben oder verhindert werden soll.

Die vorgeschlagene vom Gesetzesentwurf substanziell abweichende Zwecksetzung leuchtet aufgrund der vorstehenden Ausführungen der GPK-Minderheit ohne weiteres ein. Abgesehen davon, dass die Formulierung von § 1 des Entwurfs umständlich und redundant ist, weshalb die Verwirklichung der Gleichstellung zu fördern ist und nicht einfach die Gleichstellung, widerspricht sie auch der Verfassung, indem die Gleichstellung nicht ausschliesslich Mann und Frau vorbehalten ist und die Verfassung keine Gleichstellung in Bezug auf die sexuelle Orientierung kennt. Soweit § 1 das Diskriminierungsverbot erwähnt, kann er, wie gesagt, nicht über die bestehenden Regeln im Bundesrecht und der Kantonsverfassung hinausgehen.

Wie bitten Sie, dem Antrag der Minderheit in diesem Sinne zu folgen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Für die JSSK hat das Wort deren Präsidentin Barbara Heer.

*Barbara Heer (SP):* Im Namen der JSSK bitte ich Sie, beide diese Anträge abzulehnen. Ganz noch zum Grundsätzlichen möchte ich sagen, der Zweckartikel regelt ja nicht direkt materielle Rechte und Pflichten, sondern umschreibt die ratio legis des Gesetzes und kommt dann bei der Auslegung des Gesetzes und auch der Frage, was der Gesetzgeber mit dem Gesetz bezwecken will, eine wichtige Funktion zu.

Dann möchte ich noch erwähnen, dass die Aufzählung ja mit namentlich beginnt. Das ist ganz wichtig zu wissen, dass dann auch Personengruppen oder Aspekte der Dimensionen der geschlechtlichen Vielfalt, wie in Zukunft sich die Begrifflichkeiten auch entwickeln, wenn diese jetzt nicht genannt sind, sind sie deswegen nicht ausgeschlossen. Es ist eine exemplarische Aufzählung. Dann ist auch wichtig, dass es eine exemplarische Aufzählung ist, die dann nach dem namentlich von Frauen und Männern nicht mehr Personengruppen nennt, sondern Dimensionen der geschlechtlichen Vielfalt.

Und da sind wir auch beim Antrag der GPK-Mehrheit. Uns ist es ein wichtiges Anliegen, dass man nicht hier Personengruppen in dem Sinne neu schafft, sondern in unserer Formulierung es wie klarer ist, dass wir aktuell einfach das amtliche Geschlecht Frauen und Männer haben. Für einen Teil der Kommission ist es selbstverständlich sehr wünschenswert, dass hier auf Bundesebene dann Veränderungen vorgenommen werden, heute sind es aber diese zwei amtlichen Geschlechter und die sind hier an erster Stelle genannt. Und dass dann die anderen Dimensionen der geschlechtlichen Vielfalt, dass diese Menschen alle dann auch das amtliche Geschlecht Frauen und Männer haben. In der Formulierung der GPK-Mehrheit ist es für uns viel weniger gut abgebildet, sondern sie schafft hier wiederum eigentlich Ausschlüsse, auch wenn sie vielleicht auf den ersten Blick den Anschein macht, dass alle stärker gleichwertig dargestellt werden.

Dann zum Antrag der GPK-Minderheit, den lehnen wir ab. Wir haben diese Argumentationsweise der Aufteilung in Gleichstellung und Diskriminierung fundiert angeschaut. Das funktioniert auch in der Praxis, aber halt nicht bei einer konkreten Massnahme im Bereich Antidiskriminierung und Gleichstellung. Es ist jeweils nicht sauber zu unterscheiden, ist das jetzt eine Antidiskriminierungs- oder ist das eine Gleichstellungsmassnahme, weil häufig Sensibilisierungsmassnahmen zum Beispiel sowohl vor Diskriminierung schützen als auch langfristig zur Gleichstellung beitragen. Also von der Praxis her ist es sehr schwierig, das nachher umzusetzen. Dann sind wir natürlich einfach auch der Überzeugung, dass die Verfassung keine Grundlage gibt, um so eine Unterscheidung einzuführen. Die Menschenrechte gelten für alle. Es fehlt die Legitimation für eine solche Unterscheidung, eine politische und auch eine verfassungsmässige.



Eine solche Anpassung hier am Zweckartikel wäre eine grundsätzliche Anpassung am Konzept von diesem Gesetz, wie wir es jetzt gestaltet haben, und deswegen ist es eigentlich nur ein Alternativversuch, von der Rückweisung oder vom Nichteintreten das jetzt irgendwie so noch durchzusetzen.

Deshalb lehnt die JSSK das ab und empfiehlt Ihnen, dasselbe zu tun.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Für den Regierungsrat hat das Wort Regierungsrat Lukas Engelberger. Er verzichtet. Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Eingetragen hat sich Fleur Weibel für das GAB.

*Fleur Weibel (GAB):* Ich würde eigentlich auch gerne darauf verzichten, jetzt noch Fraktionsvoten zu halten, weil eigentlich die Verhältnisse ja ziemlich klar sind. Die Kommissionssprechenden, die jetzt jeweils die Argumente ausgeführt haben, und ich denke, im Interesse von allen wäre, wenn wir das Gesetz heute noch zu Ende beraten könnten und deshalb äussere ich mich jetzt hier nicht mehr dazu, sondern kann einfach nochmal sagen, dass die Fraktionen der SP und des GAB der JSSK folgen, die Anträge der GPK-Minderheit diskussionslos ablehnen und bei der GPK-Mehrheit zum Teil Verständnis hatten für deren Intentionen, aber in der Prüfung in der JSSK-Kommission zum Schluss gekommen sind, dass die Versionen der JSSK letztlich überzeugender sind. Barbara Heer wird jeweils ausführen, warum wir zu dem Schluss gekommen sind.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Ich habe keine weiteren Wortmeldungen eingetragen. In der zweiten Runde hätte Regierungsrat Lukas Engelberger das Wort. Er verzichtet. Für die Kommission JSSK Barbara Heer. Sie verzichtet ebenso auf ein Votum. Wir kommen zur Eventualabstimmung.

#### **Abstimmung**

##### **Eventualabstimmung § 1 Zweck**

JA heisst Zustimmung zum Antrag der GPK-Mehrheit, NEIN heisst Zustimmung zum Antrag der GPK-Minderheit.

##### **Ergebnis der Abstimmung**

**76 Ja, 17 Nein, 0 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0002442, 10.01.24 17:30:22]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

eventualiter dem Antrag der GPK-Mehrheit zu folgen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Sie haben sich für den Antrag der GPK-Mehrheit entschieden mit 76 Ja-Stimmen bei 17 Nein-Stimmen und keiner Enthaltung.

#### **Abstimmung**

##### **Abstimmung § 1 Zweck**

JA heisst Zustimmung zum Antrag (GPK-Mehrheit), NEIN heisst Ablehnung

##### **Ergebnis der Abstimmung**

**23 Ja, 65 Nein, 5 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0002444, 10.01.24 17:32:04]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

den Änderungsantrag abzulehnen

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Sie haben sich für den Antrag JSSK entschieden mit 65 Nein-Stimmen bei 23 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen.



Wir führen die Detailberatung weiter.

§ 2 Begriffe. Hier liegt ein Änderungsantrag der GPK-Minderheit vor. Sie beantragt, den § 2 ganz zu streichen. Falls dies abgelehnt wird, beantragt sie eine geänderte Formulierung.

Wir stimmen zuerst darüber ab, ob § 2 insgesamt gestrichen wird. Falls nicht, stimmen wir in jedem Absatz über die Änderungsanträge ab. Wir eröffnen dazu die Debatte.

*Daniel Albietz (Mitte-EVP):* § 2 enthält eine umstrittene Geschlechterdefinition, die zudem dem Verständnis von Geschlecht, das aktuell in § 9 der Kantonsverfassung zum Ausdruck kommt, nicht entspricht. Daher beantragt die Minderheit die Streichung von § 2. Der Zweckartikel reicht auch in der Fassung der JSSK ohne weitere Definitionen aus. Sollte die Streichung nicht vorgenommen werden, das wurde schon angekündigt, haben wir einen Eventualantrag, ich rede dazu auch gleich.

Der vierteiligen Geschlechterdefinition liegt, wie gesagt, dieser umstrittene Geschlechterbegriff und ein kontroverses Geschlechterverständnis aus den Sozialwissenschaften zugrunde. Der Diskurs in diesem Gebiet ist fließend und biologische Tatsachen werden grösstenteils ausgeblendet. Weil die Gendertheorie die biologischen Fakten nicht aus der Welt schaffen können, reduziert sie das Geschlecht zur sozial konstruierten Norm und führt sie weg von der Natur zur Sozialwissenschaft. Die durch den Regierungsrat vorgeschlagene Definition und auch die Kurzfassung der JSSK sollten angesichts ihrer relativen Kurzlebigkeit und dem Umstand, dass solche Definitionen stets unterschiedlichen Strömungen und Interessen ausgesetzt sind, nicht zum Gesetzestext erhoben werden.

Sie haben gesehen, dass die GPK-Minderheit zu den ersten drei Absätzen Änderungsanträge stellt, die werden wahrscheinlich auch wieder eingebledet. Hier ist uns besonders Absatz drei noch am Herzen, wo es um die sexuelle Orientierung geht. Hier haben wir drei Varianten. Die GPK-Mehrheit möchte alle Adjektive streichen. Die JSSK ist für emotionale und sexuelle Anziehung und wir finden, die sexuelle Orientierung beschränkt sich auf die sexuelle Anziehung. Hier gibt es vielleicht noch eine spannende Abstimmung.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Für die Kommission JSSK hat das Wort Barbara Heer.

*Barbara Heer (SP):* Wir empfehlen Ihnen, die genannten drei Anträge abzulehnen. Die Definitionen haben durchaus eine wichtige Rolle im Gesetz, nicht zuletzt weil es immer wieder vorkommt, dass etwas nicht als Geschlechterdiskriminierung anerkannt wird. Es trägt auch dazu bei, dass das Gesetz allgemein verständlich ist. Es entspricht auch einer neueren Entwicklung in der Gesetzgebung, Definitionen in Gesetzen festzuschreiben. Einfach damit es nochmals klar ist, es geht hier nicht um einen umstrittenen Geschlechterbegriff, sondern der Begriff ist angelehnt an etablierte völkerrechtliche Dokumente, einerseits die Yogyakarta-Prinzipien und dann andererseits die Istanbul-Konvention. Es sind also ganz etablierte, auch juristische Konzeptionen, die hier verwendet werden.

Dann hat die GPK-Minderheit bereits zum zweiten Antrag gesprochen, dass die Definition ersetzt wird durch eine rein auf Biologie basierende Definition. Da möchte ich einfach kurz darauf hinweisen, die Yogyakarta-Definition, da spielt Biologie eine ganz, ganz wichtige Rolle. Eine der vier Dimensionen, die wir hier ins Gesetz schreiben, ist die Biologie. Das sind die biologischen Merkmale und es steht, ich weiss nicht, ob das wichtig ist für manche, auch an erster Stelle. Das haben wir sogar intern bei uns auch noch so diskutiert gehabt. Also die Biologie ist weiterhin natürlich sehr wichtig.

Hier möchte ich auch noch kurz erwähnen, der Begriff der gesellschaftlichen Zuschreibungen, da gehört natürlich das amtliche Geschlecht und die Frauen und die Männer auch klar dazu. Die sind hier zwar nicht explizit erwähnt, aber implizit bei den gesellschaftlichen Zuschreibungen, da gehört das amtliche Geschlecht dazu.

Dann sexuelle Orientierung, da bitten wir Sie, auch bei unserem Antrag zu sein. Der Antrag der GPK-Minderheit ist für uns gerade das Beispiel, wieso es unseren Antrag braucht, nämlich dass sexuelle Orientierung häufig missverstanden wird, also ausschliesslich auf Sexualität bezogen zu sein und die emotionale Komponente wird häufig ausgeblendet. Deshalb sind wir für die ausführlichere Variante und bitten Sie, den Antrag der GPK-Mehrheit abzulehnen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Für den Regierungsrat hätte Lukas Engelberger das Wort. Er verzichtet. Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Eingetragen hat sich Beat K. Schaller für die Fraktion der SVP.

*Beat K. Schaller (SVP):* Nominal bin ich Fraktionssprecher, habe aber meinen Text ganz empfindlich zusammengestrichen, damit wir das Gesetz noch zu Ende beraten können.



Wie schon in der Eintretensdebatte gesagt wurde, handelt es sich bei diesem Gesetzesentwurf im Wesentlichen um die Verankerung der Gendertheorie in unsere Gesetze und dieser § 2 ist ja der schlagende Beweis dafür. Das Wort Geschlecht soll in seiner natürlichen Bedeutung von Mann und Frau verwässert und mit künstlichen Begriffen wie Geschlechtsidentität, Geschlechtsausdruck und soziales Geschlecht erweitert werden. Schauen wir uns die Anzahl der Definitionen an, dann ist die Natur nur noch gerade zu einem Viertel vertreten, wichtiger sind diese anderen Begriffe.

Das Gesetz oder dieser Paragraph spaltet unsere Gesellschaft, die sich in der Frage der Geschlechtergerechtigkeit schon heute völlig einig ist. Hören Sie sich auch in der Bevölkerung um, der allergrösste Teil zieht die zwei Geschlechter ja überhaupt nicht in Zweifel. Bis auf die biologisch begründeten Geschlechtsmerkmale handelt es sich um Gefühle, um das individuelle Bewusstsein der Zugehörigkeit, die Darstellung der Geschlechtlichkeit. Die Zuschreibungen von Geschlecht sind nicht als Fakten fassbar, sondern emotionale gedankliche Vorgänge einer jeden einzelnen Person. Und Sie wollen allen Ernstes Gefühle ins Gesetz schreiben?

Die SVP hält es für gesellschaftspolitisch falsch, dass sich der Staat in die Gefühle seiner Bevölkerung einmischt, dass er Gefühle justiziabel machen will, sofern dies dann in der Anwendung überhaupt machbar ist. Wie ich auch schon ausgeführt habe, natürlich hat jeder seine ganz eigenen Gefühle, hat das Recht auf seine eigenen Gefühle, sowohl wie er sich selbst sieht als auch, wie er die anderen sieht und der Umgang mit diesen Gefühlen auch untereinander, das muss in der zwischenmenschlichen Begegnung beantwortet werden. Es ist eine gesellschaftspolitische Frage, es wäre ein schlimmes Zeugnis, wenn wir dies durch Gesetze regeln müssten. Ich hätte Ihnen gerne ein Beispiel gegeben, wie das geht, ich verzichte angesichts der Zeit darauf.

Dieser § 2 legt die Grundlage dafür, dass Geschlecht nicht eine Tatsache, sondern ein Gefühl ist. Er ist eine Aufzählung und führt damit immer zu Unsicherheiten und weiteren Diskriminierungen, da eine Aufzählung nie vollständig ist, sondern nur gerade den heute geltenden Stand der Gedanken abbildet. Deshalb werden Gesetze ja auch weiterentwickelt, damit sie sich dem neuen Stand der Gedanken anpassen können. Und dieses Gesetz wird weiterentwickelt, das garantiere ich Ihnen. Die Gender-Aktivistinnen haben noch viele Pfeile im Köcher. Es gibt ja auch noch so viel, was man in diesem Thema regulieren kann. Es ist nicht ganz abwegig, dass wir aufgrund dieses Gesetzes dereinst einmal an der Fasnacht die alte Tante verbieten und durch den Trans-Waggis ersetzen.

Der § 2 ist das Kernelement des vorgeschlagenen Gesetzes. Er zielt am grössten Teil der Bevölkerung vorbei, weil die Leute das Gendern und die Ablösung der zwei natürlichen Geschlechter ablehnen. Das Volk hat die Nase voll davon. Mit diesem § 2 machen wir uns in letzter Konsequenz zum Vollstrecker einer widernatürlichen Ideologie, was die SVP dezidiert ablehnt.

Deshalb namens der Fraktion der SVP bitte ich Sie, den § 2 ersatzlos zu streichen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Ich habe keine weiteren Wortmeldungen eingetragen. In der zweiten Runde verzichtet Lukas Engelberger auf ein Votum. Barbara Heer verzichtet ebenso. Wir kommen zur Abstimmung.

## **Abstimmung**

### **Abstimmung über die Streichung von § 2**

JA heisst Zustimmung zur Streichung, NEIN heisst Ablehnung

### **Ergebnis der Abstimmung**

**18 Ja, 74 Nein, 0 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0002446, 10.01.24 17:42:35]

## **Der Grosse Rat beschliesst**

den Antrag abzulehnen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Sie haben die Streichung von § 2 abgelehnt mit 74 Nein-Stimmen bei 18 Ja-Stimmen und keiner Enthaltung.

Die GPK-Minderheit beantragt eine andere Formulierung für § 2 Abs. 1.

Wir eröffnen dazu die Debatte. Wünscht der Antragsteller Daniel Albietz das Wort? Er verzichtet. Barbara Heer verzichtet ebenso. Ich habe keine weiteren Wortmeldungen eingetragen. Wir kommen somit zur Abstimmung.





### Abstimmung

Abstimmung andere Formulierung für § 2 Abs. 1

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag der GPK-Minderheit, NEIN heisst Ablehnung

### Ergebnis der Abstimmung

**17 Ja, 73 Nein, 1 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0002448, 10.01.24 17:43:36]

### Der Grosse Rat beschliesst

Den Antrag abzulehnen

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Sie haben den Änderungsantrag abgelehnt mit 73 Nein-Stimmen bei 17 Ja-Stimmen und einer Enthaltung.

Wir führen die Detailberatung weiter. § 2 Begriffe Abs. 2. Hier liegt ein Änderungsantrag der GPK-Minderheit vor.

Ich habe keine Wortmeldungen eingetragen. Wir kommen zur Abstimmung.

*Daniel Albiets (Mitte-EVP):* Es macht keinen Sinn, an Absatz 2 und 3 festzuhalten, nachdem Absatz 1 abgelehnt wurde. Ich ziehe die beiden Anträge für die beiden Paragrafenabsätze zurück.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Die nächsten zwei Änderungsanträge werden zurückgezogen.

Wir führen die Detailberatung weiter. § 2 Begriffe Abs. 2. Hier liegt ein Änderungsantrag der GPK-Mehrheit vor. Wir eröffnen dazu die Debatte. Ich nehme an, die Antragstellerin möchte das Wort und hat es.

*Andrea Strahm (Mitte-EVP):* Ich äussere mich nur kurz dazu. Die Formulierung der JSSK schlägt vor, emotional oder sexuell hingezogen. Das ist juristisch gesehen eine Alternative. Juristisch gesehen müsste es heissen «und/oder», denn wir sind der Überzeugung, dass sich sexuelle Hingezogenheit und emotionale kombinieren lässt. Da wir aber gefunden haben, das sei zu kompliziert «und/oder» wurde entschieden, emotional oder sexuell zu streichen. Ich bitte Sie, dies zu überlegen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Lukas Engelberger verzichtet auf ein Votum. Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Ingetragen hat sich David Jenny für die FDP.

*David Jenny (FDP):* Der Regierungsrat wollte romantisch oder sexuell sagen. Dann haben wir gefunden, romantisch sei doch zu romantisch und haben das mit emotional ersetzt. Ich glaube, eine gewisse Charakterisierung, was der Bezug ist zu einer anderen Person, ist angebracht. Darum bitte ich Sie, der Konsistenz wegen der JSSK zu folgen und das «oder» ist hier auch nicht ausschliesslich gemeint.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Ich habe keine weiteren Wortmeldungen eingetragen. Somit kommen wir zur Abstimmung.

### Abstimmung

#### Abstimmung § 2 Begriffe Abs. 2 geänderte Formulierung der GPK-Mehrheit

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag der GPK Mehrheit, NEIN heisst Ablehnung

### Ergebnis der Abstimmung

**23 Ja, 57 Nein, 12 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0002450, 10.01.24 17:47:59]



### Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag abzulehnen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Sie haben den Änderungsantrag der GPK-Mehrheit abgelehnt mit 57 Nein-Stimmen bei 23 Ja-Stimmen und 12 Enthaltungen.

Wir führen die Detailberatung weiter. § 2 Begriffe Abs. 3. Hier liegt ein Änderungsantrag der GPK-Minderheit vor. Sie beantragt eine geänderte Formulierung.

Wir eröffnen dazu die Debatte. Der Antragsteller für die GPK-Minderheit Daniel Albietz hat das Wort.

*Daniel Albietz (Mitte-EVP):* Der Wortlaut des § 3, wie wir ihn vorschlagen, folgt der Konzeption der GPK-Minderheit, wie sie sie hier konsequent vertreten hat. Nämlich dass die Gleichstellung zwischen Mann und Frau laufen soll und dass es ein Diskriminierungsverbot geben soll aufgrund des Geschlechts oder der sexuellen Orientierung. Daher der Wortlaut, wie wir in vorschlagen, in Absatz 1.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Für die Kommission hätte das Wort Barbara Heer. Sie wünscht es.

*Barbara Heer (SP):* Ganz kurz, das lehnen wir ab. Das widerspricht dem Konzept und der Konzeption des Gesetzes.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Regierungsrat Lukas Engelberger verzichtet auf ein Votum. Ich habe keine weiteren Wortmeldungen eingetragen. In der zweiten Runde wird auch auf ein Votum verzichtet. Somit kommen wir zur Abstimmung.

### Abstimmung

#### Abstimmung § 2 Begriffe Abs. 3

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag der GPK-Minderheit, NEIN heisst Ablehnung

#### Ergebnis der Abstimmung

**17 Ja, 75 Nein, 0 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0002452, 10.01.24 17:50:22]

### Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag abzulehnen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Sie haben den Änderungsantrag der GPK-Minderheit abgelehnt mit 75 Nein-Stimmen bei 17 Ja-Stimmen und keiner Enthaltung.

Wir führen die Detailberatung weiter. § 3 Abs. 1. Hier liegt ein Änderungsantrag der GPK-Minderheit vor.

Wir eröffnen dazu die Debatte. Wünscht Daniel Albietz das Wort? Er wünscht es.

*Daniel Albietz (Mitte-EVP):* Der Antrag ist selbsterklärend und folgt der Konzeption der GPK-Minderheit.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Ich habe keine weiteren Wortmeldungen eingetragen. Somit kommen wir zur Abstimmung.



## Abstimmung

### Abstimmung § 3 Abs. 1 Antrag der GPK-Minderheit

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag der GPK-Minderheit, NEIN heisst Ablehnung

### Ergebnis der Abstimmung

**17 Ja, 75 Nein, 0 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0002454, 10.01.24 17:51:38]

## Der Grosse Rat beschliesst

Den Antrag abzulehnen

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Sie haben den Änderungsantrag der GPK-Minderheit abgelehnt mit 75 Nein-Stimmen bei 17 Ja-Stimmen und keiner Enthaltung.

Wir führen die Detailberatung weiter. § 3 Abs. 2, Abs. 3. Die GPK-Minderheit beantragt einen neuen § 3bis.

Wir eröffnen dazu die Debatte. Für die GPK-Minderheit hat das Wort Daniel Albietz.

*Daniel Albietz (Mitte-EVP):* Ich versuche mich kurz zu fassen. Was dem Gesetz fehlt, unabhängig von § 1 und § 2 bis 3 vom Wortlaut, ist eine Regelung von Kollisionsnormen. Dies geht zurück auf einen konkreten Vorschlag aus der Gruppe «Justitia ruft» und macht für uns viel Sinn, vor allem wenn es heisst, dass im Konfliktfall sich die zuständigen Behörden an folgende Grundsätze zu halten haben. Hier nehmen wir auch Bedenken auf, wie sie von Heidi Mück formuliert wurden.

Bisherige, eigens für Frauen oder Männer eingerichtete Institutionen und Räume bleiben Personen des jeweiligen Geschlechts vorbehalten. Diskriminierung aufgrund der Geschlechtsidentität kann nicht geltend gemacht werden, wenn dadurch frauen- bzw. mänderspezifische Rechte verletzt werden. Und drittens: Für den Fall von Interessenkonflikten sind Richtlinien auszuarbeiten.

Es wird zu Konflikten kommen bei diesem Gesetz und hier braucht es Normen, die den Umgang mit diesen Konflikten regeln. Tatsache ist, dass sich Frauen in bisher geschützten Räumen durch die Gleichstellungsbestrebungen verschiedener Gruppen bedroht fühlen. Zu erwähnen sind hier exemplarisch Umkleidekabinen, Angehörigen des jeweiligen Geschlechts vorbehaltene Zonen, beispielsweise getrennte Toiletten, Saunen, Gefängnisse, Frauenhäuser sowie die bisherige Trennung von Männer- und Frauensport.

Insofern sind die drei vorgeschlagenen Kollisionsnormen selbsterklärend.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Für die Kommission JSSK hat das Wort Barbara Heer.

*Barbara Heer (SP):* Ganz wichtig ist, dieses Gesetz schafft nicht Kollisionen, sondern diese Kollisionen existieren bereits heute. Denn bereits heute ist bei Schutzräumen und beim Zugang zu Sport die Thematik so, dass verantwortliche Personen aufgrund des Diskriminierungsschutzes und aufgrund der Pflicht zum Schutz der physischen und psychischen Integrität, also entsprechend Bundesverfassung und Kantonsverfassung, sich auch heute schon die Frage stellen müssen, wie weit sie diskriminierungsfreie Schutzräume und Sport gewährleisten können.

Wichtig ist, wir haben das auch in der Kommission diskutiert, das Ansinnen, jetzt spezifische Bereiche aus dem gesellschaftlichen Leben herauszugreifen und da Regelungen zu machen, wurde aus der Kommission kritisiert, dass das dann etwas arbiträr wäre und häufig dann überhaupt nicht in kantonaler Kompetenz. Die Kommission ist der Auffassung, dass viele dieser Fragen nicht gesetzlich geregelt werden müssen, sondern in der Praxis in Einzelfällen nach Lösungen gesucht werden muss und da sind die Verantwortlichen dieser Institutionen auch sehr wohl fähig dazu, da gibt es sehr viele gute Beispiele.

Und was mit diesem Gesetz neu ist, ist, dass neu die Verwaltung hier auch einen Beratungsauftrag hat. Also Institutionen sind nicht mehr quasi alleine gelassen mit diesen Kollisionsfragen, sondern können zur Verwaltung gelangen und die Verwaltung kann sie dann beraten und ihnen Tipps geben, wie man in der Praxis jetzt damit umgeht und die verschiedenen Interessen abwägt. Von dem her ist eigentlich auch mit der JSSK-Variante klar, dass diese Themen existieren und ernst genommen werden müssen und dann auch eine kompetente Fachstelle da sein wird und diese Beratung leisten kann.



Der Antrag der GPK-Minderheit ist gesetzestechnisch schlecht gelöst, denn Transmenschen haben sowohl Rechte als Transmenschen, aber auch als Frauen. Also das ist so nicht trennbar, was jetzt Frauen- und Männerrechte eigentlich so sind. Sie hätten vielleicht cisgeschlechtliche Frauenrechte schreiben müssen, damit genau das jetzt juristisch festgehalten würde, was Sie meinen, aber das geht ja eigentlich so nicht. Also der Antrag verhebt so rechtlich eigentlich auch nicht.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Für den Regierungsrat hat das Wort Regierungsrat Lukas Engelberger.

*RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD:* Ich möchte kurz diese Argumentation unterstützen und ein bisschen ergänzen. Ich habe bereits in einem Votum zum Ausdruck gebracht, dass wir sehr wohl die spezifischen Schutzbedürfnisse einzelner Gruppen auch in Zukunft wahren wollen, und zwar spezifisch wahren wollen und dort, wo es nötig ist, auch exklusiv wahren wollen. Dafür braucht es nun nicht derartige allgemeine Kollisionsnormen, wie sie hier genannt werden.

Das zweite Argument gegen diese Ergänzung ist die allgemeine gesetzgeberische Vorsicht. Gesetze haben ja für eine unbestimmte Vielzahl von Personen und Konstellationen Geltung zu beanspruchen und ich glaube, man schafft ein hohes Risiko, dass man in dieser starren Hierarchie dann einmal in einer bestimmten Situation doch gefangen ist und diese Hierarchie zu unbilligen oder störenden Ergebnissen führen könnte.

Es braucht keine derartige Hierarchisierung, sie schafft Risiken und deshalb sollte darauf verzichtet werden.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Eingetragen hat sich Heidi Mück für ein Einzelvotum.

*Heidi Mück (GAB):* Ich weiss, wir sind jetzt alle in Zeitdruck und wollen das Geschäft fertigmachen, aber ich kann die Aussage des Minderheitensprechers so nicht stehenlassen, weil ich mich absolut missverstanden fühle.

Ich habe genau gesagt, dass mit diesem Gesetz die Verwaltung ermächtigt wird und auch die Ressourcen bekommt, Lösungen für solche Ängste und für solche Schutzräume zu finden und nicht, dass da neue Ansprüche generiert werden. Besten Dank für die Kenntnisnahme.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Ich habe keine weiteren Wortmeldungen eingetragen. In der zweiten Runde wird auf ein Votum verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung.

## **Abstimmung**

### **Abstimmung Antrag GPK-Minderheit für einen neuen § 3bis.**

JA heisst Zustimmung zum Antrag der GPK Minderheit, NEIN heisst Ablehnung

### **Ergebnis der Abstimmung**

**17 Ja, 75 Nein, 0 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0002456, 10.01.24 17:58:32]

## **Der Grosse Rat beschliesst**

den Antrag anzulehnen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Sie haben den Antrag abgelehnt mit 75 Nein-Stimmen bei 17 Ja-Stimmen und keiner Enthaltung.

Wir führen die Detailberatung weiter. Ziffer 2 Umsetzung § 4 Querschnittsaufgabe Abs. 1, Abs. 2. Hier liegt ein Änderungsantrag der GPK-Mehrheit vor.

Wir eröffnen dazu die Debatte. Wünscht die GPK-Mehrheitssprecherin das Wort? Sie wünscht es und hat das Wort.

*Andrea Strahm (Mitte-EVP):* Die GPK-Mehrheit ist der Ansicht, dass hier klar zu definieren ist, für welche Institutionen diese Schwerpunkte zu gelten haben und dies sind der Kanton und die öffentlich-rechtlichen Anstalten und Unternehmen. Ohne



diese Präzisierung könnte die Formulierung dahingehend missverstanden werden, dass sie Drittwirkung entfaltet oder/aber Gegenteil, dass sie für die Anstalten nicht gilt.

Wir beantragen deshalb, dass Absatz 2 wie folgt formuliert wird: Der Regierungsrat legt einmal pro Legislatur die Schwerpunkte zur Förderung der Verwirklichung der Gleichstellung im Kanton und den öffentlich-rechtlichen Anstalten und Unternehmen fest. Die GPK-Mehrheit dankt für Ihre Unterstützung.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Wünscht Barbara Heer das Wort? Sie wünscht es.

*Barbara Heer (SP):* In aller Kürze, aber weil es doch ein wichtiger Punkt ist für die Umsetzung möchte ich kurz sprechen. Schauen Sie kurz § 3 an beim Gleichstellungsauftrag. Da ist ganz klar, dass neben Kanton und Gemeinden auch sämtliche Trägerinnen und Träger von öffentlichen Aufgaben auch unter diesen Gleichstellungsauftrag fallen. Ob sie jetzt die Querschnittsaufgabe in dem Sinne auch umsetzen oder nicht, das hat die JSSK offen gelassen.

Ich empfehle Ihnen die Ablehnung, weil wir hier auch einen gut tarieren Kompromiss ausgearbeitet haben und der jetzt so in dem Sinne darüber hinausgeht. Man kann auch argumentieren, dass die Lösung der GPK ein stückweit das System der Zuständigkeiten der Regierung eingrenzt, aber ganz wichtig ist einfach, dass es auf jeden Fall erstrebenwert ist, dass auch öffentlich-rechtliche Anstalten und Unternehmen, deren strategischen Leitungen sich dann auch selber Schwerpunkte setzen für die Umsetzung von Gleichstellung als Querschnittsaufgabe, auch wenn das jetzt so nicht gesetzlich festgestellt ist. Aber der Gleichstellungsauftrag gilt für sie auch.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Für den Regierungsrat hat das Wort Regierungsrat Lukas Engelberger.

*RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD:* Ich möchte hierzu präzisieren, aber auch gegen den Antrag der GPK-Mehrheit sagen, wir sollten zurückhaltend sein, hier einfach den Kanton mit seiner Verwaltung und die Anstalten und Unternehmen über einen Leisten zu schlagen. Da können sich sehr unterschiedliche inhaltliche Fragestellungen ergeben. Es macht unter Umständen Sinn, dass eine kantonale Unternehmung für sich eigene spezifische Schwerpunkte definiert. Die ist dafür, je nach Ausgestaltung ihrer Rechtsgrundlagen, auch in einem geschützten Autonomiebereich, den wir nicht hier so auf diese pauschale Art und Weise beschneiden sollen.

Die Formulierung gemäss JSSK lässt hier mehr Spielraum und Flexibilität und ist deshalb aus Sicht des Regierungsrats zu begrüßen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Somit kommen wir zu den Fraktionssprechenden. Eingetragen hat sich David Jenny für die FDP.

*David Jenny (FDP):* Nur ganz kurz eine Präzisierung. So wie es die GPK-Mehrheit will, sind auch die öffentlich-rechtlichen Anstalten, die die öffentlich-rechtlichen Kirchen errichten dürfen und haben, auch eingeschlossen. Das war wahrscheinlich nicht gemeint und das ist auch ein bisschen ein Schnellschuss, der da fabriziert wurde, und ich warne davor, diesen jetzt auch umzusetzen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Ich habe keine weiteren Wortmeldungen mehr eingetragen. Wir kommen zur Abstimmung.

## **Abstimmung**

### **Abstimmung § 4 Abs. 2 Änderungsantrag der GPK Mehrheit**

JA heisst Zustimmung zum Antrag der GPK Mehrheit, NEIN heisst Ablehnung

### **Ergebnis der Abstimmung**

**2 Ja, 81 Nein, 7 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0002458, 10.01.24 18:03:39]



### Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag abzulehnen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Sie haben den Antrag abgelehnt mit 81 Nein-Stimmen bei 2 Ja-Stimmen und 7 Enthaltungen.

Es liegt ein Ordnungsantrag vor von Johannes Sieber. Er möchte ihn begründen.

*Johannes Sieber (GLP):* Ich möchte gerne das Gesetz zu Ende beraten. Wir sind gerade auf der Zielgerade, wenn wir so weiter machen, sind wir in Kürze fertig. Deshalb möchte ich beantragen, dass wir das Geschäft zu Ende beraten.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Ich würde diesen Antrag auch unterstützen. Wir brauchen wirklich nicht lange, 20 Minuten maximal, denke ich. Wir stimmen darüber ab.

### Abstimmung

#### Abstimmung Ordnungsantrag Johannes Sieber Traktandum 9 fertig beraten

JA heisst Zustimmung zum Ordnungsantrag, NEIN heisst Ablehnung

#### Ergebnis der Abstimmung

**66 Ja, 11 Nein, 10 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0002460, 10.01.24 18:04:56]

### Der Grosse Rat beschliesst

dem Ordnungsantrag zuzustimmen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Sie haben dem Antrag zugestimmt mit 66 Ja-Stimmen bei 11 Nein-Stimmen und 10 Enthaltungen.

Wir führen die Detailberatung weiter. Abs. 3, Abs. 4. Die GPK-Mehrheit beantragt einen neuen Abs. 5.

Wir eröffnen dazu die Debatte. Für die GPK-Mehrheit hat das Wort Andrea Strahm.

*Andrea Strahm (Mitte-EVP):* Diesen 5. Absatz hat die GPK-Mehrheit vorgeschlagen, weil sie analog zur Regelung mit dem Datenschutzbeauftragten der Ansicht ist, eine vorgängige Überprüfung wäre effizient und würde verhindern, dass im Nachhinein dann Entscheidungen oder Verfügungen korrigiert werden müssen, weil sie diesem Gesetz widersprechen. Das haben wir auch schon beim Datenschutzbeauftragten so und das hat sich bewährt.

Ich bitte Sie um Unterstützung und bedanke mich dafür.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Für die JSSK hat das Wort Barbara Heer.

*Barbara Heer (SP):* Ein Teil der Kommission erachtet dies als einen Antrag, der das Gesetz unnötig aufbläht oder auch zu sehr viel mehr Aufwand bei den Behörden führen würde. Ein anderer Teil der Kommission hat zwar durchaus gewisse Sympathien für den Antrag, weist aber darauf hin, oder die gesamte Kommission, dass wir ja jetzt die Verstärkung der Querschnittsaufgabe gesetzlich durchaus verstärkt haben im Rahmen des Kompromisses, aber das jetzt halt über den sorgfältig austarierten Kompromiss hinausgeht. Wichtig ist einfach noch, tatsächlich ist es heute bereits Aufgabe der Fachstelle, Erlasse zu prüfen und das ist dann auch technisch nicht ganz sauber gelöst. Es gäbe jetzt mit diesem Passus gewisse Verdoppelungen zu § 5 Abs. 2 lit. c. Auch aus diesem Grund ist es abzulehnen.



*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Für den Regierungsrat hat Regierungsrat Lukas Engelberger das Wort. Er verzichtet. Eingetragen hat sich Bruno Lötscher für ein Einzelvotum.

*Bruno Lötscher-Steiger (Mitte-EVP):* Nur ganz kurz. Ich glaube, es geht wirklich hier nur um eine Aufblähung der Verwaltungstätigkeit. Wir haben schon jetzt eine formelle und materielle Gesetzgebungsprüfungsaufgabe, die der Regierungsrat wahrnehmen muss bei jeder Vorlage. Dass man das jetzt in einzelne Gesetze noch zusätzlich hineinschreibt, macht keinen Sinn, weil das generell schon so vorgesehen ist.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Ich habe keine weiteren Wortmeldungen eingetragen. Wir kommen zur Abstimmung.

### **Abstimmung**

#### **Abstimmung Antrag der GPK-Mehrheit für einen neuen Abs. 5**

JA heisst Zustimmung zum Antrag der GPK-Mehrheit, NEIN heisst Ablehnung

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**3 Ja, 77 Nein, 4 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0002462, 10.01.24 18:08:08]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

den Antrag abzulehnen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Sie haben den Antrag abgelehnt mit 77 Nein-Stimmen bei 3 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen.

Wir führen die Detailberatung weiter. § 5 Fachstelle Abs. 1. Hier liegt ein Änderungsantrag der GPK-Mehrheit vor.

Für die GPK-Mehrheit hat das Wort Andrea Strahm.

*Andrea Strahm (Mitte-EVP):* Die GPK-Mehrheit hat es für kritisch erachtet, dass an dieser Stelle der Zweckartikel einerseits wiederholt wird, aber nicht wortgleich. Grundsätzlich sollte man in einem Gesetz wie auch in einem Vertrag Definitionen nur einmal aufführen und nicht wiederholen, weil alles andere zu Missverständnissen führen kann. Deswegen schlagen wir vor: Der Kanton führt eine Fachstelle für Gleichstellung. Man könnte auch noch sagen: Im Sinne des Zweckartikels dieses Gesetzes, aber dieser Antrag liegt jetzt nicht vor.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Für die JSSK hat das Wort Barbara Heer.

*Barbara Heer (SP):* Dieser Passus ist ganz ein wichtiger Teil des Kompromisses der JSSK, der wirklich nochmals klarstellt, dass die Fachstelle genau wie bisher zuständig ist für die Gleichstellung von Frauen und Männern. Die Formulierung ist dann auch entnommen eigentlich des bestehenden Einführungsgesetzes zur Gleichstellung von Mann und Frau als Einführungsgesetz zum Bundesgesetz und dann auch der bestehenden Verordnung, um auch diese historische Kontinuität irgendwie darzustellen. Man kann es natürlich als eine Verdoppelung sehen, es ist für uns aber eine ganz zentrale Anpassung. Und die Tatsache, dass die Formulierung leicht anders ist, ist rein syntaktisch aus dem Ort im Gesetz. Deshalb ist es nicht identisch.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Regierungsrat Lukas Engelberger verzichtet auf ein Votum. Ich habe keine weiteren Wortmeldungen eingetragen. Wir kommen zur Abstimmung.



## Abstimmung

### Abstimmung Änderungsantrag der GPK-Mehrheit zu § 5 Fachstelle Abs. 1

JA heisst Zustimmung zum Antrag der GPK Mehrheit, NEIN heisst Ablehnung

### Ergebnis der Abstimmung

**30 Ja, 49 Nein, 7 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0002464, 10.01.24 18:10:39]

## Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag abzulehnen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Sie haben den Antrag der GPG-Mehrheit abgelehnt mit 49 Nein-Stimmen bei 30 Ja-Stimmen und 7 Enthaltungen.

Wir führen die Detailberatung weiter.

Abs. 2

lit. a bis h

Abs. 3

§ 6 Gleichstellungskommission

Abs. 1

Abs. 2

Ziffer 3 Besondere Bestimmungen

3.1 Datenerhebung und Datenauswertung

§ 7

Abs. 1

3.2 Ausgewogene Besetzung von Strategie- und Aufsichtsgremien

§ 8 Öffentlich-rechtliche Anstalten und Unternehmen

Abs. 1

Abs. 2

Abs. 3

Abs. 4

Abs. 5

§ 9 Privat- und gemischtwirtschaftliche Unternehmen

Abs. 1

3.3 Verfahren vor Kantonalen Schlichtungsstellen für Diskriminierungsfragen

§ 10 Geltungsbereich

Abs. 1

Abs. 2

Abs. 3

§ 11 Zuständigkeit

Abs. 1

Abs. 2

Abs. 3





## § 12 Aufgaben

Abs. 1

Abs. 2

Abs. 3

Abs. 4

## § 13 Zusammensetzung

Abs. 1

Hier liegt ein Änderungsantrag der GPK-Mehrheit vor. Wir eröffnen dazu die Debatte. Für die GPK-Mehrheit das Wort hat Andrea Strahm.

*Andrea Strahm (Mitte-EVP):* Wir haben vorhin schon Kollege David Jenny gehört zu diesem Vorschlag hier. Es geht hier der GPK-Mehrheit nicht um fünf oder vier oder drei, sondern um das «mindestens zur Hälfte mit Frauen». Das haben wir als ungerecht empfunden, weil es ein Geschlecht favorisiert und genau dies soll ja dieses Gesetz nicht. Es sollen einfach ausgewogene Verhältnisse herrschen und deswegen haben wir dann vorgeschlagen: «mit fünf Frauen und fünf Männern», dann bleibt noch Raum für weitere Männer, Frauen, nicht-binäre oder andere Personen. Das war der Grund, weswegen wir hier einen Änderungsvorschlag hatten und nicht die Anzahl. Es ging uns um dieses «mindestens zur Hälfte», was wir als nicht korrekt empfinden. Vielen Dank für ihre Unterstützung.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Für die JSSK hat das Wort Barbara Heer.

*Barbara Heer (SP):* Nur ganz kurz. Uns war es wichtig bei unserer Anpassung, dass es nicht im Gesetz immer eine Frauenmehrheit gibt. Das war ein Teil der Kommission wichtig, deshalb haben wir es erhöht auf eine gerade Zahl. Wichtig ist zu nennen, Teil des JSSK-Kompromisses ist, dass wir hier auch weiterhin klar am amtlichen Geschlecht festhalten. Politisch gesehen ist es uns ganz wichtig, dass wir hier eine Kontinuität zum bestehenden Gesetz haben und sicher nicht den Frauenanteil hier senken, auch gerade weil Frauen immer noch am meisten betroffen sind von Diskriminierungen im Arbeitsleben und dann auch die meisten Fälle sind, die dann vor dieser Schlichtungsstelle behandelt werden.

Auch in unserem Antrag haben übrigens die Männer fünf Plätze, denn es gibt ja den Regierungsratsbeschluss, dass solche Gremien immer mit einem Drittel von jedem Geschlecht besetzt sind. Also auch bei unserem Antrag sind es dann fünf Plätze, die den Männern vorbehalten sind. Ich bedanke mich, dass Sie den Antrag ablehnen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Für den Regierungsrat hat Regierungsrat Lukas Engelberger das Wort. Er verzichtet. Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Für die Fraktion FDP hat sich eingetragen David Jenny.

*David Jenny (FDP):* Kollegin Andrea Strahm, das eine hat die Präsidentin gesagt, es ist wirklich übernommen aus dem bisherigen Gesetz und auch um die schon grösseren Befürchtungen Rechnung zu tragen. Das andere ist, Sie haben jetzt Nicht-Binäre erwähnt. Es können auch 14 Nicht-Binäre sein, aber entscheidend ist hier das Registergeschlecht und nicht anderes, um herausfinden zu können, ob das Gremium richtig besetzt ist und auch um zu verhindern, dass jemand dann irgendwann sagt, es sei nicht richtig besetzt gewesen. Also hier spielt nur das Registergeschlecht eine Rolle um festzustellen, ob das gesetzeskonform besetzt wurde.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Ich habe keine weiteren Wortmeldungen mehr eingetragen. In der zweiten Runde wird auf ein Votum verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung.

## Abstimmung

### Abstimmung Änderungsantrag der GPK-Mehrheit § 13 Abs. 1

JA heisst Zustimmung zum Antrag der GPK-Mehrheit, NEIN heisst Ablehnung



### Ergebnis der Abstimmung

**11 Ja, 70 Nein, 5 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0002466, 10.01.24 18:15:33]

### Der Grosse Rat beschliesst

Den Antrag abzulehnen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Sie haben den Antrag abgelehnt mit 70 Nein-Stimmen bei 11 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen.

Wir führen die Detailberatung weiter. Abs. 2. Hier liegt ein Änderungsantrag der GPK-Mehrheit vor.

Wir eröffnen die Debatte. Für die GPK-Mehrheit hat das Wort Andrea Strahm.

*Andrea Strahm (Mitte-EVP):* Wir haben hier eine Präzisierung vorgesehen und die Anzahl der Mitglieder geändert. Die Organisationen der Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden wollten wir reinnehmen mit je vier Mitgliedern und dann aber auch die öffentlich-rechtlichen Arbeitgebenden mit je einer Delegation von je drei Mitgliedern in der Schlichtungsstelle Einsitz.

Ich weiss nicht, das hat sich wahrscheinlich jetzt erledigt, weil wir die öffentlichen Anstalten gestrichen haben.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Für die JSSK hat das Wort Barbara Heer.

*Barbara Heer (SP):* Ich denke, der Antrag hat sich erledigt, weil wir den Abs. 1-Antrag abgelehnt haben. Es wäre eine Anpassung gewesen an die Senkung der Mitglieder, die die GPK-Mehrheit machen wollte. Im Sinne der JSSK empfehle ich Ihnen die Ablehnung dieses Antrags.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Ich habe keine weiteren Wortmeldungen eingetragen. Wir kommen zur Abstimmung.

### Abstimmung

#### Abstimmung Änderungsantrag der GPK-Mehrheit § 13 Abs. 2

JA heisst Zustimmung zum Antrag der GPK-Mehrheit, NEIN heisst Ablehnung

### Ergebnis der Abstimmung

**1 Ja, 81 Nein, 4 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0002468, 10.01.24 18:17:58]

### Der Grosse Rat beschliesst

Den Antrag abzulehnen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Sie haben den Antrag abgelehnt mit 81 Nein-Stimmen bei einer Gegenstimme und 4 Enthaltungen.

Wir führen die Detailberatung weiter:

Abs. 3

Abs. 4

§ 14 Wahl der Mitglieder, des Präsidiums und des Vizepräsidiums

Abs. 1



Abs. 2

§ 15 Ernennung der schriftführenden Personen

Abs. 1

Abs. 2

§ 16 Amtsdauer

Abs. 1

§ 17 Aufsicht

Abs. 1

Abs. 2

§ 18 Kosten und Entschädigung

Abs. 1

§ 19 Stellung in Verwaltungsverfahren

Abs. 1

§ 20 Verfahren

Abs. 1

Abs. 2

Abs. 3

Abs. 4

§ 21 Spezialbestimmungen zum Verfahren in öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnissen

Abs. 1

Abs. 2

Abs. 3

§ 22 Datenerhebung

Abs. 1

Ziffer 4 Ausführungsbestimmungen

§ 23

Abs. 1

Römisch II Änderung anderer Erlasse

1. Gesetz betreffend Organisation der Gerichte und der Staatsanwaltschaft (GOG)

§ 6 Abs. 1 (geändert)

2. Personalgesetz

§ 16 Abs. 4 (geändert)

Römisch III Aufhebung anderer Erlasse

Römisch IV Schlussbestimmung

## **Abstimmung**

### **Schlussabstimmung**

Wer dem Grossratsbeschluss unter Verzicht auf eine zweite Lesung zustimmt, stimmt JA, wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

### **Ergebnis der Abstimmung**



**69 Ja, 15 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0002470, 10.01.24 18:19:57]

## Der Grosse Rat beschliesst

I.

### 1. Allgemeines

#### § 1 Zweck

1 Dieses Gesetz hat zum Zweck, die Verwirklichung der rechtlichen und tatsächlichen Gleichstellung in Bezug auf Geschlecht und sexuelle Orientierung in allen Lebensbereichen zu fördern und Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts, namentlich von Frauen und Männern sowie wegen Nichtbinarität, Transidentität oder Intergeschlechtlichkeit, und der sexuellen Orientierung zu bekämpfen.

#### § 2 Begriffe

1 Der Begriff Geschlecht umfasst nach diesem Gesetz die biologischen Geschlechtsmerkmale, die Geschlechtsidentität, den Geschlechtsausdruck und die gesellschaftlichen Zuschreibungen von Geschlecht.

2 Sexuelle Orientierung umschreibt, zu wem sich eine Person emotional oder sexuell hingezogen fühlt.

3 Eine Diskriminierung ist die ungerechtfertigte Benachteiligung oder Ungleichbehandlung von einzelnen Menschen oder Gruppen aufgrund des Geschlechts oder der sexuellen Orientierung und kann in direkter, indirekter oder intersektionaler Form vorliegen.

#### § 3 Allgemeiner Gleichstellungsauftrag

1 Der Kanton, die Gemeinden und die Trägerinnen und Träger von öffentlichen Aufgaben treffen angemessene Massnahmen zur Förderung der Verwirklichung der rechtlichen und tatsächlichen Gleichstellung von Menschen, die aufgrund ihres Geschlechts oder ihrer sexuellen Orientierung diskriminiert werden.

2 Sie sorgen dafür, dass Menschen weder direkt noch indirekt diskriminiert werden.

3 Sie berücksichtigen die besonderen Risiken der intersektionalen Diskriminierung von Menschen, die neben Geschlecht und sexueller Orientierung weitere Merkmale nach § 8 Abs. 2 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt aufweisen.

### 2. Umsetzung

#### § 4 Querschnittsaufgabe

1 Die Verwirklichung der Gleichstellung ist eine Querschnittsaufgabe, für die jedes Departement in seinen Fachbereichen zuständig ist.

2 Der Regierungsrat legt einmal pro Legislatur die Schwerpunkte zur Förderung der Verwirklichung der Gleichstellung fest.

3 Zur Umsetzung der Schwerpunkte erlässt der Regierungsrat jeweils einen Aktionsplan, zu dem jedes Departement Massnahmen beiträgt.

4 Der Regierungsrat erstattet dem Grossen Rat einmal pro Legislatur Bericht zur Entwicklung der Gleichstellung im Kanton Basel-Stadt und zu den Massnahmenergebnissen.

#### § 5 Fachstelle

1 Der Kanton führt eine Fachstelle für Gleichstellung. Diese setzt sich für die Gleichstellung von Frauen und Männern sowie für die Gleichstellung von Menschen ein, die aufgrund von Nichtbinarität, Transidentität, Intergeschlechtlichkeit oder der sexuellen Orientierung diskriminiert werden.

2 Die Fachstelle hat namentlich folgende Aufgaben:

a) Sie berät die in § 3 Abs. 1 aufgeführten Stellen, insbesondere bei der Festlegung der Schwerpunkte nach § 4 Abs. 2 sowie der Entwicklung und Umsetzung von entsprechenden Massnahmen im Rahmen des Aktionsplans nach § 4 Abs. 3.

b) Sie koordiniert die Festlegung der Schwerpunkte nach § 4 Abs. 2 sowie die Erarbeitung des Aktionsplans nach § 4 Abs. 3 und ist für deren Monitoring zuständig.

c) Sie überprüft kantonale Erlassentwürfe auf ihre Auswirkungen auf die Gleichstellung.

d) Sie entwickelt eigene Massnahmen und Projekte und setzt diese um.

e) Sie ist Kontaktstelle für Gleichstellungsfragen von Dritten.



f) Sie fördert externe Beratungs- und Unterstützungsangebote.

g) Sie sensibilisiert die Bevölkerung für gleichstellungsrelevante Themen.

h) Sie vernetzt sich mit zivilgesellschaftlichen Organisationen, kantonalen und nationalen Gleichstellungsstellen, der Wissenschaft sowie Privaten.

3 Sie kann Dritte damit beauftragen, Aufgaben insbesondere im Bereich Beratung, Information und Sensibilisierung wahrzunehmen.

#### **§ 6 Gleichstellungskommission**

1 Der Regierungsrat setzt eine Gleichstellungskommission ein, die alle Departemente beratend unterstützt.

2 Der Regierungsrat erlässt Ausführungsbestimmungen zu Wahlverfahren, Zusammensetzung und Aufgaben.

3. Besondere Bestimmungen

3.1 Datenerhebung und Datenauswertung

#### **§ 7**

1 Der Kanton, die Gemeinden und die Trägerinnen und Träger von öffentlichen Aufgaben stellen eine geschlechterdifferenzierte Datenerhebung und Datenauswertung sicher, sofern die Geschlechterperspektive für den Zweck der Datenerhebung und Datenauswertung relevant ist.

3.2 Ausgewogene Besetzung von Strategie- und Aufsichtsgremien

#### **§ 8 Öffentlich-rechtliche Anstalten und Unternehmen**

1 Der Kanton strebt eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter in Strategie- und Aufsichtsgremien an, namentlich in Verwaltungsräten von öffentlich-rechtlichen Anstalten und Unternehmen.

2 In Strategie- und Aufsichtsgremien, die vollumfänglich von öffentlichen Organen des Kantons bestellt werden, stellen diese im Rahmen ihrer Wahlbefugnis sicher, dass Frauen und Männer zu mindestens je einem Drittel vertreten sind.

3 Bestellen öffentliche Organe des Kantons ein Strategie- und Aufsichtsgremium nur teilweise, so kommen sie im Rahmen ihrer Wahlbefugnis der Drittelsquote gemäss Abs. 2 nach und setzen sich bezüglich der Übrigen zu Wählenden dafür ein, dass die Zusammensetzung des gesamten Gremiums den Erfordernissen von Abs. 2 entspricht.

4 In Verhandlungen zu Vereinbarungen setzt sich der Regierungsrat dafür ein, dass Vorschriften zu Strategie- und Aufsichtsgremien auch den Erfordernissen von Abs. 2 entsprechen.

5 Die vorstehenden Absätze kommen auch bei Ersatzwahlen zur Anwendung.

#### **§ 9 Privat- und gemischtwirtschaftliche Unternehmen**

1 Wer den Kanton von Amtes wegen in einem Strategie- und Aufsichtsgremium eines privat- oder gemischtwirtschaftlichen Unternehmens vertritt, setzt sich dafür ein, dass die Zusammensetzung des gesamten Gremiums den Erfordernissen von § 8 Abs. 1 und 2 entspricht.

3.3 Verfahren vor Kantonaler Schlichtungsstelle für Diskriminierungsfragen

#### **§ 10 Geltungsbereich**

1 Für Streitigkeiten im Arbeitsverhältnis, die das Geschlecht oder die sexuelle Orientierung betreffen, kommt das Verfahren vor der Kantonalen Schlichtungsstelle für Diskriminierungsfragen zur Anwendung.

2 Die Bestimmungen über die Schlichtungsstelle gelten sowohl für privatrechtliche Arbeitsverhältnisse nach Obligationenrecht wie auch für öffentlich-rechtliche Arbeitsverhältnisse nach kantonalem oder kommunalem Recht.

3 Die besonderen Bestimmungen des eidgenössischen Gleichstellungsgesetzes für Arbeitsverhältnisse nach Obligationenrecht betreffend Verfahren und Kündigungsschutz gelten sinngemäss auch für öffentlich-rechtliche Arbeitsverhältnisse nach kantonalem oder kommunalem Recht, soweit nicht das öffentliche Recht weitergehende Vorschriften zugunsten der Arbeitnehmenden vorsieht.

#### **§ 11 Zuständigkeit**

1 Als paritätische Schlichtungsbehörde gemäss Art. 200 Abs. 2 Schweizerische Zivilprozessordnung (Zivilprozessordnung, ZPO) vom 19. Dezember 2008 wird die Kantonale Schlichtungsstelle für Diskriminierungsfragen eingesetzt.



2 Diskriminierungsstreitigkeiten aus öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnissen, die das Geschlecht oder die sexuelle Orientierung betreffen, müssen vor Einleitung eines Verwaltungsrekursverfahrens der Schlichtungsstelle unterbreitet werden; wird die Diskriminierung nur als Nebenpunkt geltend gemacht, ist die Anrufung der Schlichtungsstelle fakultativ.

3 Bei öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnissen kann das Schlichtungsverfahren durchgeführt werden, sobald eine schriftliche Entscheidung der vorgesetzten Stelle zur geltend gemachten Diskriminierung vorliegt oder eine solche auf Verlangen nicht innert 30 Tagen erlassen wird.

#### **§ 12 Aufgaben**

1 In Diskriminierungsstreitigkeiten aus öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnissen berät die Schlichtungsstelle die Parteien und führt nach Möglichkeit einen Vergleich herbei.

2 In zivilrechtlichen Streitigkeiten richten sich die Aufgaben der Schlichtungsstelle nach der Zivilprozessordnung.

3 Die Parteien können die Schlichtungsstelle als Schiedsgericht einsetzen.

4 Im Übrigen erfüllt die Schlichtungsstelle die ihr weiter durch Gesetz und Verordnung zugewiesenen Aufgaben.

#### **§ 13 Zusammensetzung**

1 Die Schlichtungsstelle besteht aus dem Präsidium, dem Vizepräsidium sowie zwölf Mitgliedern und ist mindestens zur Hälfte mit Frauen besetzt.

2 Die Organisationen der Arbeitnehmenden und der Arbeitgebenden und die öffentlich-rechtlichen Arbeitgebenden nehmen mit einer Delegation von je vier Mitgliedern in der Schlichtungsstelle Einsitz.

3 Die einzelne Kammer für eine Schlichtungsverhandlung ist gemäss den Bestimmungen der Zivilprozessordnung zusammengesetzt.

4 Das Präsidium und das Vizepräsidium der Schlichtungsstelle hat je eine Person inne, die die Wählbarkeitsvoraussetzungen für Gerichtspräsidien gemäss dem Gesetz betreffend die Organisation der Gerichte und der Staatsanwaltschaft (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) vom 3. Juni 2015 erfüllt.

#### **§ 14 Wahl der Mitglieder, des Präsidiums und des Vizepräsidiums**

1 Die Mitglieder der Schlichtungsstelle sowie Präsidium und Vizepräsidium werden vom Regierungsrat auf Vorschlag der vertretenen Organisationen gewählt.

2 Vor der Wahl des Präsidiums oder des Vizepräsidiums hört der Regierungsrat die Fachstelle für Gleichstellung an.

#### **§ 15 Ernennung der schriftführenden Personen**

1 Der Regierungsrat ernennt eine schriftführende Person für die Verhandlungen der Schlichtungsstelle.

2 Bei Bedarf werden ausserordentliche schriftführende Personen mit Zustimmung des zuständigen Departements von der Schlichtungsstelle ernannt.

#### **§ 16 Amtsdauer**

1 Die Amtsdauer des Präsidiums, des Vizepräsidiums, der Mitglieder der Schlichtungsstelle sowie der schriftführenden Personen beträgt vier Jahre.

#### **§ 17 Aufsicht**

1 Die Schlichtungsstelle untersteht administrativ und disziplinarisch der Aufsicht des zuständigen Departements.

2 In ihrer rechtsprechenden und schlichtenden Tätigkeit ist die Schlichtungsstelle unabhängig.

#### **§ 18 Kosten und Entschädigung**

1 Die Kosten der Schlichtungsstelle inklusive der Entschädigung des Präsidiums, des Vizepräsidiums, der Mitglieder, der schriftführenden Personen und der Kanzlei trägt der Kanton.

#### **§ 19 Stellung in Verwaltungsverfahren**

1 Das Präsidium, das Vizepräsidium, die Mitglieder sowie die schriftführenden Personen der Schlichtungsstelle dürfen in einem späteren Verwaltungsprozess über die vor der Schlichtungsstelle verhandelten Rechtsstreitigkeiten nicht im Zeugenstand oder als Auskunftspersonen auftreten.

#### **§ 20 Verfahren**

1 Für zivilrechtliche Streitigkeiten gelten die Art. 202 ff. ZPO. Diese Bestimmungen gelten analog auch für Verfahren in öffentlich-rechtlichen Streitigkeiten.



2 Das Präsidium instruiert das Verfahren, führt die notwendigen Sachverhaltserhebungen durch, beruft die Sitzungen ein und leitet das Verfahren.

3 Vor Einberufung der Schlichtungsstelle kann das Präsidium den Parteien Vergleichsvorschläge unterbreiten.

4 Die Schlichtungsstelle tagt als Dreierkammer.

#### § 21 Spezialbestimmungen zum Verfahren in öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnissen

1 Wer einer Vorladung der Schlichtungsstelle ohne triftigen Grund keine Folge leistet und sich nicht vertreten lässt, kann mit einer Ordnungsbusse bis zu Fr. 500 bestraft werden.

2 Wird der Vergleichsvorschlag abgelehnt und liegt noch keine anfechtbare Verfügung vor, so hat die vor der Schlichtungsstelle vertretene Behörde gleichzeitig mit der Ablehnung des Vergleichs oder unverzüglich nach Kenntnisnahme der Ablehnung durch die Gegenpartei eine solche zu erlassen.

3 Wird das Schlichtungsverfahren nach Vorliegen einer anfechtbaren Verfügung innert Rechtsmittelfrist anhängig gemacht und kommt kein Vergleich zustande, so beginnt der Lauf der Rechtsmittelfrist neu.

#### § 22 Datenerhebung

1 Die Schlichtungsstelle informiert das zuständige Departement jährlich in anonymisierter Form über die geführten Verfahren.

4. Ausführungsbestimmungen

#### § 23

1 Der Regierungsrat erlässt die erforderlichen Ausführungsbestimmungen.

II. Änderung anderer Erlasse

1.

Das Gesetz betreffend die Organisation der Gerichte und der Staatsanwaltschaft (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) vom 3. Juni 2015 [1]) (Stand 1. Januar 2021) wird wie folgt geändert:

§ 6 Abs. 1 (geändert)

1 Es bestehen die Schlichtungsbehörden des Zivilgerichts, des Appellationsgerichts und als paritätische Schlichtungsbehörden (Art. 200, 201 Zivilprozessordnung [ZPO] vom 19. Dezember 2008) die Staatliche Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten sowie die Kantonale Schlichtungsstelle für Diskriminierungsfragen; für die paritätischen Schlichtungsbehörden gelten die Vorschriften des Gesetzes über die Staatliche Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten (Schlichtungsstellengesetz) vom 8. Februar 1995 sowie des Kantonalen Gleichstellungsgesetzes zu Geschlecht und sexueller Orientierung (Kantonales Gleichstellungsgesetz, KGIG) vom [Datum eingeben].

2.

Das Personalgesetz vom 17. November 1999 [2]) (Stand 1. Januar 2021) wird wie folgt geändert:

§ 16 Abs. 4 (geändert)

4 Für Streitigkeiten im Arbeitsverhältnis, die das Geschlecht oder die sexuelle Orientierung betreffen, sind die Bestimmungen des Kantonalen Gleichstellungsgesetzes zu Geschlecht und sexueller Orientierung (Kantonales Gleichstellungsgesetz, KGIG) vom [Datum eingeben] anwendbar. Es wird ein Schlichtungsverfahren durchgeführt.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Dieses Gesetz ist zu publizieren; es unterliegt dem Referendum und der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens. Auf den gleichen Zeitpunkt wird das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (EG GIG) vom 26. Juni 1996 aufgehoben.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Sie haben dem bereinigten Grossratsbeschluss unter Verzicht auf eine zweite Lesung zugestimmt mit 69 Ja-Stimmen bei 15 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen.

Die JSSK beantragt, den Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend Gleichstellung von Menschen unabhängig ihrer sexuellen Orientierung als erledigt abzuschreiben. Die JSSK verzichtet auf ein Votum. Es wurde kein anderer Antrag gestellt. Sie haben den Anzug als erledigt abgeschrieben.



Somit, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, haben wir das Geschäft erledigt. Ich danke Ihnen für Ihre Geduld und wünsche Ihnen einen guten Abend.

**Schluss der 45. Sitzung**

18:20 Uhr





# Protokoll

der 46. Sitzung, Amtsjahr 2023 / 2024

Mittwoch, den 17. Januar 2024, um 9:00 Uhr

- Vorsitz:** *Bülent Pekerman, Grossratspräsident*
- Protokoll:** *Beat Flury, I. Ratssekretär*  
*Sabine Canton, II. Ratssekretärin*  
*Kathrin Lötscher, Andrea Steffen, Texterfassung*
- Abwesende:** *Leonie Bolz (SP), Daniela Stumpf (SVP), Tonja Zürcher (GAB), Johannes Sieber (GLP)*

## Verhandlungsgegenstände:

19.	Neue Interpellationen.....	2
19.1.	Interpellation Nr. 158 Beat Braun-Gallacchi betreffend Ausrichtung und Organisation der Ständerats- und Bundesratsfeierlichkeiten.....	2
19.2.	Interpellation Nr. 159 Eric Weber betreffend Notruf .....	2
19.3.	Interpellation Nr. 160 Christine Keller betreffend trauriger Todesfälle im Zoo Basel im Jahr 2023 .....	2
19.4.	Interpellation Nr. 161 Joël Thüring betreffend fehlender Austausch zwischen Regierung und Investoren zum Wohnschutzgesetz.....	3
19.5.	Interpellation Nr. 162 Daniel Albietz betreffend Ausbauschritt Entwicklungsprogramm Nationalstrassennetz .....	4
19.6.	Interpellation Nr. 163 Sasha Mazzotti betreffend Maienbühl und Benzidin.....	5
19.7.	Interpellation Nr. 164 Tonja Zürcher betreffend Wissenschaftsfreiheit in Gefahr .....	6
19.8.	Interpellation Nr. 165 Jérôme Thiriet betreffend Umsetzung Motion „Winterdienst auf Trottoirs ist Staatsaufgabe“ .....	6
19.9.	Interpellation Nr. 166 Christoph Hochuli betreffend Zweifel an der Gemeinnützigkeit der Syngenta-Stiftung .....	7
10.	Einführung einer Klimawirkungsabschätzung, Bericht der UVEK .....	8
10.1.	Motion Jo Vergeat und Konsorten betreffend Einführung einer Klimafolgenabschätzung für klimarelevante Geschäfte im Grossen Rat, Bericht der UVEK .....	22
11.	«Bewilligung eines Staatsbeitrags an HEKS Geschäftsstelle beider Basel für die Jahre 2024–2027», Ausgabenbericht des RR.....	22
12.	Grenzüberschreitenden Zusammenarbeit 2021 – Mitte 2023, Bericht der RegioKo .....	25
13.	Förderung der Ladeinfrastruktur in Parkhäusern und Parkierungsanlagen (Mit Teilrevisionen des Umweltschutzgesetzes Basel-Stadt und des Energiegesetzes), Bericht der UVEK.....	28
13.1.	Motion der Umwelt, Verkehrs- und Energiekommission betreffend einem raschen Ausbau der Ladeinfrastruktur für E-Autos in Basel-Stadt, Bericht der UVEK.....	37



## Beginn der 46. Sitzung

Mittwoch, 17. Januar 2024, 09:00 Uhr

## 19. Neue Interpellationen

[17.01.24 09:00:19]

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen keine Mitteilungen zu machen. Wir starten, wie schon letzte Woche angekündigt, mit den Interpellationen.

### 19.1. Interpellation Nr. 158 Beat Braun-Gallacchi betreffend Ausrichtung und Organisation der Ständerats- und Bundesratsfeierlichkeiten

[17.01.24 09:00:42, 23.5653.01]

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Möchte der Interpellant begründen? Er verzichtet.

### 19.2. Interpellation Nr. 159 Eric Weber betreffend Notruf

[17.01.24 09:01:03, 23.5654.01]

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Möchte der Interpellant begründen? Er hat das Wort.

*Eric Weber (Fraktionslos):* Ich muss ganz offen sagen, in meinem letzten Jahr als Grossrat, da kann ich noch sagen, was ich will, und ich werde das auch durchziehen gekonnt in alter Manier. Es hört nicht auf, es sind die alten Geschichten. Diese Interpellation, es geht um Polizei und Staatsanwaltschaft. Schauen Sie sich bitte meine Interpellation an. Ich begründe.

Sie alle wissen, wie im Kantonsparlament Zug fast 20 Menschen getötet wurden von einem Mann und auch vor unserem Parlament stehen oftmals Leute. Und so war es im November 2022, eine junge Frau stand mit Blut an den Händen vor dem Rathaus und wir hatten gleich eine Parlamentstagung. Es ist klar, da rufe ich die Polizei an und es kamen immer mehr Menschen. Ich hatte Angst um uns alle und keine Polizei, also rufe ich nochmals an. Es ist eine verbotene Demo, immer mehr Menschen, keine Polizei.

Und dann, was ist passiert? Dann zeigen mich zwei Polizisten an und sagen, Missbrauch des Notrufs. Und da muss ich sagen, da mache ich nicht mit. Ich musste zur Staatsanwaltschaft, darum habe ich diese Interpellation gemacht, und der Mitarbeiter von der Staatsanwaltschaft hat mich angeschaut, als ich gesagt habe, hören Sie, ich werde stundenlang zu diesem Fall an höchster Stelle im Parlament reden, das werde ich machen und das ist mein Recht als Grossrat.

### 19.3. Interpellation Nr. 160 Christine Keller betreffend trauriger Todesfälle im Zoo Basel im Jahr 2023

[17.01.24 09:03:57, 23.5656.01]



*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Möchte die Interpellantin begründen? Sie verzichtet.

#### **19.4. Interpellation Nr. 161 Joël Thüring betreffend fehlender Austausch zwischen Regierung und Investoren zum Wohnschutzgesetz**

[17.01.24 09:04:16, 24.5006.01]

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Möchte der Interpellant begründen? Er verzichtet. Für den Regierungsrat hat das Wort Lukas Engelberger.

*RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD:* Ich darf Ihnen diese Interpellation im Namen des Regierungsrats wie folgt beantworten:

Im Zusammenhang mit der Bundesratskandidatur und entsprechenden Verpflichtungen mussten einzelne Termine mit Beat Jans kurzfristig verschoben oder abgesagt werden. Da es wenig sinnvoll erschien, die Erfahrungen bei der Umsetzung des Wohnschutzes zu besprechen, wenn der dossierverantwortliche Regierungsrat nicht anwesend sein kann, wurde auf eine Durchführung des für den 7. November 2023 geplanten Basler Investorengesprächs verzichtet. Der Regierungsrat nimmt das Thema sehr ernst und das Präsidialdepartement wird zu einem neuen Termin zu diesen Themen einladen, um einen Austausch mit den Investorinnen und Investoren zu ermöglichen.

Die Wohnschutzkommission ist eine regierungsrätliche Kommission. Sie ist Teil der staatlichen Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten. Administrativ und disziplinarisch untersteht sie der Aufsicht des Präsidialdepartements. Der Austausch zwischen Wohnschutzkommission und Präsidialdepartement ist stets gewährleistet. Die Dossiers des Präsidialdepartements und deren Abteilungen werden interimistisch durch mich betreut. Dies gilt auch für den Wohnschutz.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Der Interpellant hat nun die Gelegenheit zu beantworten, ob er von der Antwort zufrieden ist.

*Joël Thüring (SVP):* Ich kann es gleich vorwegnehmen, ich bin mit der Antwort des Regierungsrates nicht befriedigt. Er hat die Fragen nur ganz rudimentär und eigentlich überhaupt nicht beantwortet. Ich habe dem Regierungsrat einige Fragen gestellt. Regierungsrat Lukas Engelberger hat nun nur mitgeteilt, dass eine Sitzung am 7. November abgesagt wurde, dass irgendwann ein neuer Termin gesucht wird und dass er für das Wohnschutzdossier zuständig ist. Der letzte Teil ist mir bekannt, er ist stellvertretender Regierungsratspräsident.

Es ist aus meiner Sicht schon sehr alarmierend, wenn wir eine Situation haben, bei der ganz viele Akteure, nicht nur auf Seiten der Vermieterschaft oder auf Seiten der Investoren, sondern auch teilweise auf Seiten der Mieter, mit der Situation beim Wohnen im Kanton Basel-Stadt unzufrieden sind. Und wenn doch namhafte Investoren wie beispielsweise der Chief Investment Officer im Namen der Baloise in der Zeitung sagt, dass sie ein wenig unbefriedigt darüber sind, dass Sitzungen einfach abgesagt werden und wenn Regierungsrat Lukas Engelberg nun sagt, dass Sitzungen irgendwann nachgeholt werden, die im November hätten stattfinden sollen, dann muss ich sagen, es ist jetzt dann einfach bald Ende Januar. Man kann doch mit solch wichtigen Akteuren nicht einfach Sitzungen auf die lange Bank schieben. Diese Termine hätten doch gleich unmittelbar nach der Absage des Termins mit Regierungsratspräsident Beat Jans, der ja am 7. November auch noch gar nicht im Bundesrat war und deshalb aus meiner Sicht in erster Linie hier in Basel hätte es sein sollen, hätte man doch unmittelbar einen neuen Termin suchen können.

Wenn wir die Berichterstattung der letzten Tage uns dann anschauen, dann sehen wir auch, wie dringlich das ist. Ich verweise gerade auch auf einen Beitrag gestern in Telebasel, als ein doch bekanntes Bauunternehmen, die Stamm Bau, in der Region gesagt hat, sie haben keine Aufträge mehr in Basel-Stadt zum Sanieren, weil einfach die Investoren und diejenigen, die hier etwas besitzen, nicht mehr bereit sind, etwas zu sanieren aufgrund der ungünstigen Situation, die wir derzeit haben. Ich möchte nicht das Wohnschutzgesetz kritisieren, ich möchte die Situation kritisieren, dass hier insbesondere offenbar für viele Unsicherheiten bestehen, weil es bürokratisch geworden ist und der Regierungsrat und die zuständigen Stellen hier offensichtlich zu wenig auch kommunizieren.



Und wenn dann solche Termine abgesagt werden mit wichtigen Investoren, dann ist das ein weiteres Signal, das hier dringender Handlungsbedarf besteht, dass wieder saniert wird im Kanton Basel-Stadt und dass diese Betriebe, die keine Aufträge mehr erhalten, auch ernst genommen werden. Das wäre dann der zweite Schritt und in einem ersten Schritt wäre es wichtig, dass man mit den Investoren das Gespräch dringend sucht und nicht erst irgendwann wieder dann im Frühling einen neuen Termin findet. Das, finde ich, geht wirklich nicht.

Ich ersuche den Regierungsrat deshalb dringend, sich dieser Problematik anzunehmen, erst recht jetzt, wo wir ja lesen müssen, dass praktisch das halbe Präsidialdepartement nicht mehr besetzt ist. Wir hören, dass es eine Nachfolge-Interimslösung geben soll, aber auch das ist noch in der Schwebe. Also hier, glaube ich, ist es wirklich angebracht, dass rasch vorwärtsgemacht wird und deshalb bin ich auch etwas irritiert, dass meine Fragen derart unpräzise beantwortet wurden.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Der Interpellant ist von der Antwort nicht zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

## **19.5. Interpellation Nr. 162 Daniel Albietz betreffend Ausbauschritt Entwicklungsprogramm Nationalstrassennetz**

[17.01.24 09:09:42, 24.5007.01]

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Möchte der Interpellant begründen? Er möchte es und hat das Wort.

*Daniel Albietz (Mitte-EVP):* Gerne nehme ich die Gelegenheit wahr, ein paar ergänzende Worte zu meiner Interpellation anzubringen. Natürlich wäre ich glücklich gewesen, wenn die Antwort bereits heute erstattet worden wäre, aber die Frist war natürlich recht knapp und ich habe Verständnis, dass sie schriftlich erfolgen wird und ich hoffe, dass der Regierungsrat die Frist, die Abstimmungsfrist oder das Abstimmungsdatum im Auge hat, um noch rechtzeitig zu sein.

Aus meiner Sicht ist es zwischendurch und gerade aktuell unerlässlich, die positiven Aspekte des Rheintunnels hervorzuheben und sich unterstützend zu diesem wichtigen Infrastrukturprojekt für die Region Basel zu äussern. In diesem Jahr wird bekanntlich wegen eines Referendums, dessen formelles Zustandekommen unlängst bekanntgegeben wurde, eine Abstimmung über geplante Infrastrukturausbauten des Bundes stattfinden. Es geht um den Ausbauschritt Entwicklungsprogramm Nationalstrassennetz. Davon ist auch der Rheintunnel betroffen und es wird sehr interessant sein, wie sich die einzelnen Basler Parteien zu diesem Thema positionieren werden.

In der Interpellation habe ich bereits auf die wachsende Bevölkerung und Wirtschaft in unserer Region hingewiesen und die Notwendigkeit eines Ausbaus unserer Infrastruktur betont. Das strategische Entwicklungsprogramm Nationalstrassen sieht vor, bestehende Engpässe zu beseitigen und der Rheintunnel ist ein zentraler Teil dieses Vorhabens. Mit anderen Worten hat der Bund mit seinem Entwicklungsprogramm den gezielten Ausbaubedarf auch in der Region Basel bejaht. Die Schweiz wächst, wir nähern uns der Marke von neun Millionen Einwohnern. Spätestens 2040 wird voraussichtlich die 10-Millionen-Marke erreicht. Zudem boomt die Region Basel wirtschaftlich, ohne dass die Verkehrsinfrastruktur mit diesen Entwicklungen national und regional Schritt gehalten hätte. Mich interessiert daher, wie die Basler Regierung den regionalen Ausbaubedarf und ihre bisher positive Haltung zum Rheintunnel im Vorfeld der Abstimmung kommunizieren wird.

Es ist nochmals zu betonen, dass der Rheintunnel weit mehr als eine Verkehrsinfrastrukturmassnahme darstellt. Es geht um eine nachhaltige Entwicklung unserer Region und um die Sicherstellung der Lebensqualität auch für zukünftige Generationen. Der Tunnel wird nicht nur Verkehrsbelastung bringen, sondern mit der besseren Regelung der Verkehrsströme auch eine effizientere Mobilität, indem ein guter Teil davon unter die Erde verlegt wird, was zu mehr oberirdischer Lebensqualität beiträgt.

Leider vermischen die Gegner des Projekts den Bau des Rheintunnels mit dem Rückbau der Osttangente. Es ist wichtig, diese Themen getrennt zu betrachten und die langfristigen Vorteile des Tunnels zu erkennen. Ein Nein zum Rheintunnel könnte langfristig negative Folgen für unsere Region haben, unabhängig davon, was wir zu einem anderen Zeitpunkt über die Zukunft der Osttangente entscheiden. Dass undurchdachter Rückbau von Strassen oder die Reorganisation von Verkehrsflüssen oft keine nachhaltige Lösung darstellt, sondern den Verkehr teilweise unkontrolliert an unerwünschte Orte verlagert, zeigt aktuell das seinerzeit beschlossene Verkehrsregime für den Luzernerring. Ich verzichte auf die Details, Sie können das in der Medienmitteilung des Bau- und Verkehrsdepartements nachlesen, welche Probleme es gab wegen dieser Neuorganisation.



Eine verbesserte Infrastruktur für den Verkehr wird den Wirtschaftsstandort stärken und zur Prosperität unserer Region beitragen, denn das Geld, welches wir in diesem hohen Haus munter sprechen, muss auch irgendwo erwirtschaftet und verdient werden. Mit der Schwächung unserer Wirtschaft, die auch durch Untätigkeit oder ideologischen Widerstand geschehen kann, würden wir uns langfristig ins eigene Fleisch schneiden.

Daher ist es auch wichtig, dass der Regierungsrat sich klar für das Projekt Rheintunnel ausspricht und sich im bevorstehenden Abstimmungskampf für ein Ja engagiert. Wir stehen vor einer historischen Entscheidung, die die Zukunft unserer Region massgeblich beeinflussen wird.

## 19.6. Interpellation Nr. 163 Sasha Mazzotti betreffend Maienbühl und Benzidin

[17.01.24 09:14:18, 24.5008.01]

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Möchte die Interpellantin begründen? Sie verzichtet. Für den Regierungsrat hat das Wort Regierungsrat Kaspar Sutter.

*RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU:* Der Regierungsrat beantwortet die vorliegende Interpellation wie folgt:

Dem Amt für Umwelt und Energie liegen Daten von mehr als 600 Probenahmen vor, die seit 1993 im Zusammenhang mit der Deponie im Maienbühl durchgeführt worden sind. Bei 65 Probenahmen wurden an unterschiedlichen Stellen im Maienbühl gezielt nach Anilin gesucht. Aniline wurden verwendet, um organische Farbstoffe synthetisch herzustellen. Nur in Einzelfällen konnten Aniline in Konzentrationen über der Bestimmungsgrenze nachgewiesen werden.

Benzidin wurde oft in der Herstellung von Azofarbstoffen verwendet. Aufgrund der Resultate der Probenahmen und der historischen Untersuchung gab es keinen Anlass, gezielt nach Benzidin zu suchen. Zwar wird im historischen Bericht auf eine mögliche Abfüllung von Farbstoffen hingewiesen, es soll sich dabei aber vor allem um Indigofarbstoffe gehandelt haben, die aus chemischer Sicht eine ganz andere Struktur als Azofarbstoffe aufweisen.

Wichtig zu wissen ist auch, dass generell die Menge an abgelagerten Industrieabfällen im Maienbühl gering war. Zudem wurden die Abfälle und damit ein grosser Teil der Schadstoffe meist unmittelbar nach der Anlieferung verbrannt. In den Grundwasseruntersuchungen wurde nie ein Hinweis darauf gefunden, wonach das Grundwasser durch Farbrückstände belastet ist. Deswegen wurde bis heute im Maienbühl auch nie explizit nach Benzidin gesucht.

Zur Frage 2 und 3. Grundsätzlich lässt sich im Fall der Deponie Maienbühl sagen, dass es immer schwieriger wird, überhaupt noch Proben erheben zu können. Die Probenahmestellen sind oft ausgetrocknet, was eine Beprobung verunmöglicht. Das AUE hat im November 2023 geplant, Proben zu erheben und sie auch auf Benzidin zu untersuchen, dies aufgrund der Benzidin-Diskussion in der Öffentlichkeit. Die Probenahmen konnten aber wegen zu wenig Wasser nicht durchgeführt werden, sie werden in diesem Winter nachgeholt.

Zur Frage 4. Grundsätzlich ist der Eigentümer der Deponie respektive des Standorts für die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zuständig. Die zuständige Behörde, in diesem Fall das AUE, überprüft, ob der Eigentümer diesen Vorgaben nachkommt. Dies geschieht mit den regelmässigen Probenahmen und den Grundwasseranalysen im Abstrombereich der Deponie Maienbühl.

Zur Frage 5. Das Riehener Trinkwasser kommt aus der Langen Erlen. Es wird regelmässig kontrolliert. Zusätzlich hat die IWB im Zusammenhang mit den schon länger diskutierten Risiken im Frühjahr 2023 nochmals im Trinkwasser aus der Langen Erlen qualitative und halbquantitative Analysen auf Benzidin vorgenommen. Um eine möglichst tiefe Bestimmungsgrenze von einem Nanogramm pro Liter zu erreichen, wurden die Proben aufkonzentriert. Die Ergebnisse zeigen keine Benzidin-Spuren im Trinkwasser.

Die Brunnen von Riehen werden von der Vorderen Auquelle und anderen Riehener Quellen gespiesen, welche nicht von der Deponie tangiert sind. Zur Trinkwasser- und Versorgungssicherheit hat sich der Regierungsrat bereits ausführlich im Rahmen der Beantwortung des Anzugs Grossenbacher und Konsorten betreffend Deponie Maienbühl und Mönchen geäussert.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Die Interpellantin hat nun die Gelegenheit zu beantworten, ob sie mit der Antwort zufrieden ist.



*Sasha Mazzotti (SP):* Ich möchte mich bei der Verwaltung für die rasche Beantwortung der Interpellation bedanken. Ich habe die Interpellation eingereicht, da wir am 3. März in Riehen über die Gemeindeinitiative zum sauberen Quellwasser abstimmen. Die Regierung schrieb, dass im Maienbühl nie nach Benzidin gesucht wurde. Bestand aufgrund der historischen Untersuchungen wirklich kein Anlass, nach Benzidin zu suchen?

Zu den Antworten der Regierung. Erstens, wenn es Benzidin hat, muss es kein Anilin haben und umgekehrt. Da gibt es keinen direkten Zusammenhang, ausser dass die beiden zur Gruppe der aromatischen Amine gehören. Zudem, der Benzidin-Grenzwert im Grundwasser liegt 333'000-mal tiefer als derjenige von Anilin. Dies kann man der Benzidin-Studie auf Seite 72 entnehmen. Die Ciba hatte Patente auf Indigo-Farbstoffe aus Benzidin. Auch dies kann man der Benzidin-Studie entnehmen. Direct Indigo Blue A und Direct Indigo Blue BK waren Benzidin-Farbstoffe. Zur dritten Antwort. Die Vordere Auquelle wurde auch nie auf Benzidin untersucht.

Allgemein möchte ich hier festhalten, der Bericht des Geotechnischen Institutes vom Maienbühl aus dem Jahr 2006 hält fest, dass mit Farbstoffen abgefüllte Büchsen von der Dravida AG fürs Maienbühl zur Entsorgung abgeholt wurden. Im gleichen Bericht erinnert sich der Deponiewart an festes, farbiges Zeug in Kesseln von der Dravida AG. Das könnten die Büchsen sein. Er erinnert sich aber auch, dass die Firma mindestens 50-Liter-Fässer, eher grösser, voll farbigem Pulver brachte. Was war wohl in diesen Fässern? Diese Altlasten schlummerten 2006, als der Bericht gemacht wurde, und natürlich auch jetzt noch.

Die Regierung sagt, dass die Probenahmen damals ausgetrocknet waren, was eine Beprobung verunmöglichte. Das ist bedauerlich, aber ist es denn so schwierig, neue Probestellen zu finden, frage ich mich. Immerhin sollen diesen Winter weitere Benzidin-Proben genommen werden. Hoffen wir, dass die Probestellen nicht mehr ausgetrocknet sind. Ausschlaggebend bei diesen Proben ist, wo sie genommen werden und welche Nachweisgrenze gesetzt wird. Ich warte gespannt auf die Resultate dieser Messung.

So gesehen bin ich nur teilweise von der Antwort befriedigt.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Die Interpellantin ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

### **19.7. Interpellation Nr. 164 Tonja Zürcher betreffend Wissenschaftsfreiheit in Gefahr**

[17.01.24 09:20:56, 24.5009.01]

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Möchte die Interpellantin begründen? Sie verzichtet.

### **19.8. Interpellation Nr. 165 Jérôme Thiriet betreffend Umsetzung Motion „Winterdienst auf Trottoirs ist Staatsaufgabe“**

[17.01.24 09:21:10, 24.5010.01]

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Möchte der Interpellant begründen? Er verzichtet. Für den Regierungsrat hat das Wort Regierungsrätin Esther Keller.

*RR Esther Keller, Vorsteherin BVD:* Wir beantworten die Interpellation wie folgt:

Aufgrund der Klimaveränderung werden die in Basel ohnehin relativ seltenen Schneefälle und Vereisungen weiter abnehmen. In dieser Situation Ausgaben für die Infrastruktur und Organisation eines Winterdienstes durch den Kanton zu tätigen, muss sorgfältig geprüft sein. Im Gegensatz zu einer Räumung durch Private lässt sich eine ähnliche Leistung durch den Kanton nur mit Maschinen bewerkstelligen, was sich wiederum in der CO<sub>2</sub>-Bilanz des Kantons negativ niederschlägt.

Zu den einzelnen Fragen. Die Arbeiten an den Grundlagen des Winterdienstes durch die öffentliche Hand haben länger gedauert als erwartet. So ist eine Gesetzesänderung nötig und die Gemeinden Riehen und Bettingen müssen konsultiert werden. Zudem würden aus betriebswirtschaftlichen Überlegungen verschiedene Varianten geprüft.



Zur Frage bezüglich Budgetpostulat. Der Regierungsrat nimmt das Budgetpostulat nicht entgegen, da die Umsetzung in diesem Winter wie erläutert nicht mehr möglich ist.

Zur Frage 3 bezüglich Information. Dies ist erfolgt. Der Hauseigentümergeverband hat im Dezember seine Mitglieder via Website informiert. Zudem wurden die Hauseigentümer\*innen beim Schneefall vergangene Woche mit einer Medienmitteilung an ihre Pflichten erinnert.

Zur Frage 4, zum Zeitpunkt. Der Ratschlag für die Übernahme des Winterdienstes ist vom Regierungsrat noch nicht verabschiedet. Bestätigt der Grosse Rat dann die Gesetzesänderung und die Finanzierung, so müssen aufgrund der Ausgabenhöhe die Leistungen anschliessend öffentlich ausgeschrieben werden. Der Zeitpunkt der Umsetzung hängt entsprechend auch von der Beratungszeit im Grossen Rat ab.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Der Interpellant hat nun die Gelegenheit zu beantworten, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

*Jérôme Thiriet (GAB):* Vielen herzlichen Dank für die Beantwortung dieser Interpellation. Die meisten Fragen sind an sich nicht beantwortet worden. Es war eigentlich eine simple Frage, es gab eine Frist in dieser Motion und in der Beantwortung der Motion hat es geheissen, die Frist kann man einhalten. So ist das dann eigentlich auch in den Medien aufgenommen worden. Alle Menschen in dieser Stadt haben gemeint, ab diesem Winter muss man nicht mehr selber räumen vor dem eigenen Haus und jetzt entgegen allen Erwartungen hat es doch wieder einmal geschneit, sogar schon zweimal diesen Winter. In dieser Zeit haben einfach alle Leute oder ganz viele Leute nicht gewusst, was jetzt Sache ist und sind dann auch auf mich zugekommen, sind auch auf die Medien zugekommen und es hat komplette Verwirrung geherrscht. Und das gibt einfach ein ganz schlechtes Bild ab gegenüber der Verwaltung, weil sie doch zwei Jahre Zeit hatte, um das umzusetzen und es ist einfach nichts passiert.

Es war noch lustig, ich hatte gestern ein Podium und habe Conradin Cramer gefragt, wie man ein bisschen mehr unternehmerischen Spirit in die Verwaltung bringen könnte, um Sachen vielleicht ein bisschen schneller umzusetzen und zu schauen, dass man die Fristen, die man sich setzt, einhält und nicht nur die Bürger und Bürgerinnen Fristen einhalten müssen, sondern auch der Kanton. Da bin ich wirklich ein bisschen sprachlos, wie man das so hängen lassen und laufen lassen kann mit diesen Argumenten, die Sie jetzt genannt haben, Esther Keller.

Auch bei der Kommunikation, ich glaube, der Hauseigentümergeverband, okay, ich weiss nicht, wie die Kommunikation gelaufen ist, aber die breite Öffentlichkeit hat nichts davon gewusst, dass die Umsetzung auf diesen Winter nicht klappt. Das Budgetpostulat würde ja eigentlich helfen, dass man noch in diesem Budget, also für den Winter 2024/2025, der kommt, dann die Gelder schon hat, wenn dieser Ratschlag dann einmal kommt, wenn die Ausschreibungen gemacht sind, wenn man weiss, wie viel die Variante kostet, damit dieses Geld schon eingestellt ist und dass es dann nicht auf 2025/2026 folgt.

Ich bin sehr unzufrieden mit der Umsetzung dieser Motion, mit der Dauer, wie lange das gebraucht hat, und bin auch von der Interpellation nicht befriedigt.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Der Interpellant ist mit der Antwort nicht zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

## **19.9. Interpellation Nr. 166 Christoph Hochuli betreffend Zweifel an der Gemeinnützigkeit der Syngenta-Stiftung**

[17.01.24 09:26:09, 24.5011.01]

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Möchte der Interpellant begründen? Er möchte es und hat das Wort.

*Christoph Hochuli (Mitte-EVP):* Wie Sie bestimmt wissen, verkauft die Basler Firma Syngenta in vielen Entwicklungsländern Pestizide. Die WHO stuft diese Pestizide als hochgefährlich für Mensch und Umwelt ein, deshalb sind einige dieser Pestizide in der Schweiz und in der EU verboten. Auch länger bekannt ist, dass diese Pestizide durch die Bäuerinnen und Bauern in Entwicklungsländern weitgehend ohne die vorgeschriebene Schutzausrüstung auf den Gemüse- und Getreidefeldern versprüht wird, da ihnen das Geld fehlt, um solche Schutzausrüstungen zu kaufen.



Etwas Neues brachte nun eine Recherche hervor. Es gibt die Syngenta Stiftung, die Projekte für Bäuerinnen und Bauern in Entwicklungsländern durchführt. Die Problematik besteht nun darin, dass diesen Projekten angeschlossene Verkaufsläden diese Pestizide von Syngenta bewerben und verkaufen. Die Syngenta Stiftung wird also indirekt zur Produktevermarktung von Syngenta-Pestiziden gebraucht und dies ist natürlich nicht zulässig.

Die Syngenta Stiftung wurde von der Steuerverwaltung Basel-Stadt als gemeinnützig anerkannt und somit steuerbefreit. An dieser Gemeinnützigkeit habe ich aus vorgenannten Gründen Zweifel. Deshalb habe ich mit meiner Interpellation auf diese Problematiken hingewiesen und dem Regierungsrat einige kritische Fragen gestellt. Nun bin ich gespannt auf die Antworten des Regierungsrats.

## 10. Einführung einer Klimawirkungsabschätzung, Bericht der UVEK

[17.01.24 09:28:14]

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Für die Kommission UVEK das Wort hat deren Präsident Raphael Fuhrer.

*Raphael Fuhrer (GAB):* Die UVEK hat diesen Ratschlag im Sommer 2023 behandelt und wir bedanken uns sehr herzlich beim Präsidialdepartement, bei dessen Vorsteher ehemaliger Regierungsrat Beat Jans und der Klimafachstelle. Die UVEK stuft diese Gesetzesänderung als eine Verbesserung für unsere Entscheidungen ein. Es verbessert unsere Entscheidungsgrundlage und sie sieht darin auch eine sensibilisierende Wirkung während der Erarbeitung von Geschäften im Regierungsrat und in der Verwaltung. Es stellt darum einen Gewinn an Wissen und an Fähigkeiten dar und das sowohl im Grossen Rat, im Regierungsrat wie auch in der Verwaltung und natürlich dann auch mit der Publikation dieser Dokumente in der Öffentlichkeit.

Der Regierungsrat hat die Umsetzung so vorgesehen, dass die Wirkungsabschätzung zweistufig ist. Das heisst, es wird zuerst einen Relevanzcheck geben, das ist sehr wenig Aufwand, uns wurde gesagt, es handelt sich dabei um ein paar Minuten, und erst wenn aufgrund dieses Relevanzchecks Handlungsbedarf besteht, wird eine eigentliche Wirkungsabschätzung durchgeführt.

Die UVEK ist im Grundsatz einverstanden mit diesem Vorschlag, sie hat aber zwei Anpassungen, die sie beantragt. Die erste Anpassung betrifft den Anwendungsbereich. Der Regierungsrat hat in seinem Bericht eine Tabelle publiziert, in der gewisse Themen von vorneherein ausgeschlossen werden sollen von einem solchen Relevanzcheck. Die UVEK hat festgestellt, dass das in vielen Fällen nicht konsistent ist und auch nicht nachvollziehbar ist. Sie hält darum in ihrem Bericht fest, und das ist auch im Einverständnis mit dem Präsidialdepartement, wie sie das im Bericht festhält, dass auf diese künstliche Eingrenzung verzichtet werden kann. Als Beispiel, der Tourismus wäre von vorneherein ausgeschlossen gewesen und für die UVEK ist klar, Reisen hat eine Klimawirkung, zum Beispiel wenn man mit dem Flugzeug von oder nach Basel fliegt.

Der zweite Punkt, wo es um den Anwendungsbereich geht, das ist die finanzielle Schwelle. Dort schlägt der Regierungsrat vor, dass diese Schwelle bei 1,5 Millionen liegt. Auf alles, was unter dieser Schwelle ist, soll nicht eine Klimaanalyse durchgeführt werden, alles was darüber liegt und der Relevanzcheck positiv ist, dort soll eine solche Analyse gemacht werden.

Die Mehrheit der Kommission ist damit nicht einverstanden, sie möchte diese Schwelle bei 300'000 ansetzen. Der Grosse Rat hat die Motion von Jo Vergeat überwiesen und in der Motion ist festgehalten, dass sämtliche Geschäfte, die dem Grossen Rat vorgelegt werden, einer solchen Analyse unterzogen werden sollen und sämtliche Geschäfte, das sind die Geschäfte, die 300'000 Franken kosten oder teurer sind.

Die UVEK ist der Ansicht, dass die Mehrheit der Geschäfte unter diesen 1,5 Millionen und über 300'000 sind und dass darum in Summe ein relevanter Betrag zusammenkommt, der eine Auswirkung auf das Klima haben kann und darum lohnt es sich, auch diese Geschäfte zumindest mit dem Relevanzcheck zu prüfen. Denn, und das ist auch ein wichtiger Punkt, die Auswirkungen auf das Klima müssen nicht proportional sein mit dem Betrag, welcher das Geschäft finanziell ausmacht. Zudem möchten wir zu bedenken geben, dass Geschäfte, die über 1,5 Millionen kosten, dem Referendum unterstehen und darum nochmals quasi eine Kontrollfunktion mehr da ist. Der Regierungsrat weiss von Anfang an, es könnte ein Referendum kommen und wir haben in der Gesellschaft einige Organisationen, die sich ja sehr dem Klimaschutz verschrieben haben. Darum wird dort automatisch auch mit grösserer Vorsicht das Geschäft vorbereitet. Das ist nicht der Fall bei den Geschäften, die unter 1,5 Millionen Franken liegen.





Zu guter Letzt, 2037 ist sehr bald. Eine breite Anwendung des Klimaschutzes, auch bei der Erarbeitung von Geschäften, ist darum nötig. Die UVEK hat darum mit 7 zu 5 Stimmen beschlossen, diesen Antrag zu stellen, dass die Grenze auf 300'000 Franken gesenkt wird.

Es gab natürlich auch Vorbehalte in der Kommission, das zeigen auch die fünf Gegenstimmen. Denn mit dieser Änderung würde die Anzahl Geschäfte, die einem solchen Relevanzcheck unterstellt werden, von 50 bis 60 auf 70 bis 80 Geschäfte erhöht. Das bedeutet ein Mehraufwand und dieser Mehraufwand fällt bei den Sachdepartementen an. Die Klimafachstelle, die wird am Schluss die Resultate überprüfen, einordnen und dazu Stellung nehmen. Aber der eigentliche Aufwand, der fällt in den Sachdepartementen an und die fünf Leute, die in der UVEK dagegen waren, die machen eben geltend, dass dieser Mehraufwand im Verhältnis, zu was herausgeholt werden kann, nicht vertretbar ist und dass man jetzt mit der höheren Grenze starten soll und dass man das immer noch auch später dann anpassen kann. Zudem soll diese ganze Übung ja nicht eine Pflicht für die Verwaltung sein, sondern es soll im besten Fall die Sensibilisierung anstossen und auch mit Eigenverantwortung, mit Freude an dieses Thema herangegangen werden in der Verwaltung. Das waren die Argumente der fünf Personen, die sich dagegengestellt haben.

Die Mehrheit führt ins Feld, dass das relevant ist und ganz wichtig, dass die ganze Sache ja zweistufig ist. Zuerst wird ein Relevanzcheck gemacht, der dauert ein paar Minuten, und erst dann, wenn dieser positiv ist, wird eine eigentliche Analyse durchgeführt. Und die UVEK hat aufgrund dieser Diskussion auch in ihrem Bericht aufgenommen, der Regierungsrat soll nach einer gewissen Anzahl Jahre, zum Beispiel zwei bis drei Jahre, eine Evaluation durchführen. Was ist der Effekt dieses Instrumentes, was ist der Aufwand dieses Instrumentes, braucht es Anpassungen, ist diese Schwelle von 300'000 vielleicht eben doch zu tief.

Der zweite Punkt, worüber die UVEK diskutiert hat, ist, dass die Klimagerechtigkeit im Vorschlag des Regierungsrats fehlt und das, obwohl ja die Bevölkerung mit der Abstimmung zur Klimagerechtigkeitsinitiative die Klimagerechtigkeit in die Kantonsverfassung quasi geschrieben hat. Die UVEK-Mehrheit, also 8 Personen zu 2 Personen, beantragt darum, dass die Klimagerechtigkeit ebenfalls Teil dieser Gesetzesänderung ist. Sie verweist dabei auf die Überlegungen, die damals schon gemacht wurden bei der Abstimmung. Es kann sehr relevant sein, wie der Klimaschutz dann in ein Projekt umgesetzt wird. Es ist aus Sicht der UVEK darum eine Stärkung des Instrumentes, wenn auch klar wird, wer die Kosten dann tragen muss, damit dann die Lösung auch besser akzeptiert wird in der Bevölkerung.

Darum beantragt die UVEK mit 8 zu 2 Stimmen, diese Ergänzung um die Klimagerechtigkeit.

In ihrem Bericht formuliert die UVEK weitere Erwartungen zur Durchführung. Wir haben das im Kapitel 2.2 untergebracht. Da geht es um die Frage, quantitativ versus qualitativ. Es geht darum, wie dann die Klimafachstelle ihre Rolle einnimmt und da ist es der UVEK wichtig, dass sowohl eine formale wie eine materielle Prüfung stattfindet und eine Einordnung durch die Klimafachstelle, die im Präsidialdepartement ist.

Die Idee einer generellen Klimawirkungsprüfung analog einer generellen Aufgabenprüfung hat die UVEK verworfen. Sie dokumentiert diesen Abschnitt im Kapitel 2.4 in ihrem Bericht. Das Gesamtpaket mit diesen zwei Änderungen und auch mit dieser Evaluation, damit man nach ein paar Jahren auch noch reagieren kann und soll, hat die UVEK dann am Schluss mit 11 zu 0 Stimmen verabschiedet und beantragt, die Motion abzuschreiben und auf die Beschlussvorlage einzutreten.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Für den Regierungsrat das Wort hat Regierungsrat Lukas Engelberger.

*RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD:* Um die ambitionierten Klimaziele des Kantons Basel-Stadt zu erreichen, ist es folgerichtig, bei Vorhaben von grosser Tragweite rechtzeitig deren Klimarelevanz zu prüfen. Das kantonale Umweltschutzgesetz verlangt zwar in § 51 Abs. 2 bereits heute, dass bei Vorlagen an den Grossen Rat jeweils auch über die Bedeutung für die Umwelt zu berichten ist. Diese Bestimmung impliziert jedoch keine strukturierte Überprüfung der Auswirkungen eines Projekts auf das Klima. Diese strukturierte Überprüfung von Vorhaben kann durch eine Klimawirkungsabschätzung erfolgen und diese kann geeignet sein, um Vorlagen während ihrer Erarbeitung mit Blick auf den Klimaschutz zu optimieren. Sie schafft Transparenz über die Klimafolgen von politischen Geschäften und stellt eine wichtige Grundlage für die politischen Entscheidungsprozesse dar.

Der Regierungsrat ist deshalb bereit, dem Anliegen der Motion von Jo Vergeat und Konsorten betreffend Einführung einer Klimawirkungsabschätzung nachzukommen. Entsprechend haben wir Ihnen im Dezember 2022 einen Vorschlag für eine Klimawirkungsabschätzung unterbreitet. Konkret vorgeschlagen ist eine Ergänzung im Umweltschutzgesetz. Der neue § 47a soll festhalten, dass referendumpflichtige Vorhaben, welche Auswirkungen auf den Klimaschutz haben können, einer Klimawirkungsabschätzung zu unterziehen sind. Im Bericht ist ausgeführt, dass davon nach der Auffassung des Regierungsrats Gesetzesvorlagen zu klimarelevanten Themen sowie Bau- und Investitionsprojekte betroffen sein werden. Wir haben Ihnen im Ratschlag auch dargelegt, welchen zusätzlichen Aufwand wir in diesem Zusammenhang erwarten.



Eine Analyse der Parlamentsvorlagen der letzten Jahre ergibt eine Grössenordnung von 30 bis 40 Geschäften, die wir dem Grossen Rat zustellen pro Jahr, zu denen neu auch eine Klimawirkungsabschätzung durchgeführt werden müsste. Der Aufwand der Prüfbehörde für die Beratung und Überprüfung der Klimawirkungsabschätzung wird pro Vorlage auf zwei bis drei Arbeitstage geschätzt. Es ist ebenfalls mit zusätzlichen Kosten für den Beizug von externer Unterstützung zu rechnen.

Nun haben wir zur Kenntnis genommen, dass die UVEK den Vorschlag für einen neuen Gesetzesartikel, so wie wir ihn Ihnen unterbreitet haben, bedeutend ausweiten möchte. Wir haben selbstverständlich das auch abgewogen und dazu eine Diskussion im Regierungsrat geführt. Wir haben dann entschieden, Ihnen zu beantragen, erneut zu beantragen, bei unserer Formulierung zu bleiben und haben das entsprechend schriftlich auch noch einmal beantragt.

Es sind verschiedene Ausweitungen, die vom Kommissionspräsidenten auch zusammengefasst wurden in seinem Einführungsvotum, die wir problematisch finden. Einerseits geht es ja um die Wesentlichkeitsschwelle in den Geschäften, dazu werden wir in der Detailberatung reden können, welche Geschäfte gemäss ihrer Art und nach den Beträgen, um die es geht, hier in Frage kommen. Das betrifft Abs. 1. Und dann auch sozusagen der materielle Prüfungsumfang, da geht es um Auswirkungen auf den Klimaschutz oder werden auch Klimagerechtigkeitsaspekte einzubeziehen sein, das ist dann in Abs. 2 der neuen Gesetzesbestimmung.

Eine dritte Differenz sehe ich im Bereich der thematischen Eingrenzung. Ich habe mit Interesse gelesen im Bericht und auch jetzt gehört wieder, dass der Regierungsrat einverstanden sei, seine Tabelle 2 im Ratschlag, wo also die Bereiche aufgelistet sind, was als klimarelevant zu gelten habe und was tendenziell nicht, nicht mehr ernst meint, das kann ich Ihnen so nicht verbindlich zusagen. Das wird ja so funktionieren, dass wir eine Verordnung zum Thema werden erlassen müssen, um für die Verwaltung wirklich klar zu definieren, von welchen Geschäften wir sprechen und von welchen nicht und in welchem Verfahren auch das im Einzelfall festzulegen sein wird.

Wir werden das mitnehmen, dass Sie diese Eingrenzung nicht wollen, aber ich kann Ihnen jetzt trotzdem nicht zusagen, dass wir einfach bei allen Geschäften, die dieses ganze Verfahren der Klimawirkungsabschätzung, das aufwendig ist, werden durchspielen. Es gibt tatsächlich viele Themen, glaube ich, dürfen wir mit Fug und Recht sagen, wo man einfach davon ausgehen kann, dass sie nicht im Wesentlichen Umfang klimarelevant sind und dort sind wir der Auffassung, dass es dann nicht diese Vorprüfung auch schon braucht. Das ist Stoff für die Verordnung dann und ich nehme natürlich das mit, dass Sie hier zu Themen eine andere Sichtweise haben, und das wird sich wahrscheinlich auch mit der Zeit entwickeln, auch je nachdem, welche Neuerungen wir in den verschiedenen Themenbereichen der kantonalen Tätigkeit noch sehen werden.

Insgesamt möchten wir das schlanker halten, Sie möchten das eher breiter fassen. Ich glaube, die Detailberatung wird Gelegenheit bieten, das zu klären.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Somit kommen wir zu den Fraktionssprechenden. Erste Fraktionssprecherin für die LDP ist Nicole Strahm.

*Nicole Strahm-Lavanchy (LDP):* Im Namen der LDP, und ich spreche hier auch gleich für die FDP, empfehle ich Ihnen, dem vorgeschlagenen Ratschlag des Regierungsrats zur Einführung einer Klimawirkungsabschätzung im Umweltschutzgesetz Basel-Stadt in der ursprünglichen Ausarbeitung zuzustimmen. Wir unterstützen dementsprechend auch den Änderungsantrag des Regierungsrates. Die zwei weiteren unverhältnismässigen Verschärfungen der UVEK sind aber abzulehnen und damit der Beschluss.

Die Integration von Klimaüberlegungen in die Entscheidungsprozesse des Regierungsrates ist ein wichtiger Schritt, um den Klimaschutz zu fördern und um nachhaltige Vorgehensweisen zu etablieren. Vielleicht braucht es im Moment vermehrt das Bewusstsein und das Verständnis auch in der Bevölkerung, um die klimaschädlichen Aspekte grösserer Geschäfte angemessen einzuschätzen und dementsprechend auch zu verstehen, einzuordnen, ein Umdenken also. So weit, so gut, eine Klimadeklaration eben, aber bitte ohne Basler Finish.

Wir halten die von einer kleinen Mehrheit der UVEK geforderte drastische Senkung der Ausgabenschwelle bei relevanten Vorlagen von 1,5 Millionen Franken auf eine Heruntersetzung auf 300'000 Franken für unverhältnismässig und unsinnig. Die Aspekte dazu haben wir vorher gehört. Auch die Aufhebung der thematischen Einschränkung für Klimawirkungsabschätzungen unterstützen wir nicht. Vorlagen aus den kaum klimarelevanten Bereichen, wie zum Beispiel Gesundheit, Integration und Gleichstellung, Sozialhilfe, Migration, Sicherheit usw., sollen nach Ansicht weniger Mitglieder der UVEK zusätzlich systematisch untersucht werden.

Statt der geschätzten 30 bis 40 Geschäften müssten dementsprechend 70 bis 80 Geschäfte einer Klimawirkungsabschätzung unterzogen werden. Die Konsequenz; bedeutender personeller Mehraufwand in den Departementen, einen nicht unerheblichen zusätzlichen finanziellen Bedarf und weitere Bürokratieflut ohne Ende. Sprich eine Verdoppelung der Geschäfte und auch der Belastung. Bitte denken Sie auch an die begrenzten Ressourcen der Verwaltung. Sie sind nicht unendlich. Es gilt ja schliesslich sicherzustellen, dass die Verwaltung über die notwendigen Mittel und



Fachkenntnisse verfügt, um diesen zusätzlichen Anforderungen gerecht zu werden. Die Klimawirkungsabschätzung sollte qualitativ hochwertig und nicht nur quantitativ erfolgen. Eine Balance zu finden zwischen Klimaschutz und Verwaltungsaufwand dünkt mich hier wesentlich und den Verwaltungsapparat noch mehr aufblasen, dazu kennen Sie unsere Haltung.

Weiter ist zu bedenken, dass eine höhere Anzahl von Geschäften, die einer Klimawirkungsabschätzung unterzogen werden müssen, zu zeitlichen Verzögerungen bei der Bearbeitung und Umsetzung von Projekten führen wird. Dies wird sich insbesondere auf kleinere Projekte auswirken. Eine unnötige Verlängerung von bereits jetzt schon langwierigen Planungsverfahren, das kann ja wirklich nicht in unserem Interesse sein.

Die dazu basierende Motion von Jo Vergeat und Konserven ist aus unserer Sicht erfüllt und dementsprechend abzuschreiben.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Nächster Fraktionssprecher für die SVP ist Pascal Messerli.

*Pascal Messerli (SVP):* Die SVP-Fraktion stellt den Antrag, nicht einzutreten auf dieses Geschäft. Wir werden auch in der Schlussabstimmung dieses Geschäft ablehnen. Weil wir generell gegen ein derartiges System der Klimawirkungsabschätzung sind, stellen hier keinen Rückweisungsantrag. Wir werden aber, sofern Nichteintreten scheitern wird, den Abänderungsantrag des Regierungsrates unterstützen.

Die Befürworter stellen sich das Ganze etwas einfach vor. Man macht hier eine kurze Abwägung und kann dann innerhalb von ein paar Minuten sofort sagen, ob jetzt dieses Geschäft eine positive oder eine negative Wirkung auf das Klima hat. Aber ich denke, so einfach ist es nicht, man wird das nicht innerhalb von zehn Minuten einfach rausfinden können und die SVP stellt sogar die These, dass teilweise eine Antwort bei gewissen Ratschlägen oder bei gewissen Gesetzesänderungen gar nicht möglich ist.

Ich mache drei Beispiele und versuche, Ihnen das zu erklären. Beim Ozeanium, beim Hafen und beim Freizeitgartengesetz, das waren drei Volksabstimmungen und beides Mal war das Thema Klima auch relevant. Beim Ozeanium hat man diskutiert, dann haben die Gegner des Ozeaniums gesagt, das sei nicht ökologisch, weil sehr viele Fische sterben. Die Befürworter haben aber gesagt, der Bildungseffekt, den man den Jugendlichen mitgeben kann, sei gross, dass man etwas tun kann für die Sensibilisierung bei der Meeresverschmutzung. Beim Hafen haben die Befürworter gesagt, dass viel mehr Güter von der Strasse auf das Schiff verlagert werden können, das sei klimapolitisch sinnvoll. Gegner haben gesagt, das sei klimapolitisch nicht sinnvoll, weil ein Naturschutzgebiet in Gefahr ist. Und beim Freizeitgartengesetz haben Befürworter gesagt, endlich gibt es eine Strategie im Kampf gegen Pestizide, dass auch die Pächterinnen und Pächter sich daran halten müssen und die Gegner haben gesagt, wenn es jetzt eine Durchwegung gibt und diese Durchwegung beleuchtet wird Tag und Nacht, dann schadet das der Biodiversität.

Sie sehen, eine wirkliche Antwort auf diese Frage, ob jetzt das eine positive oder eine negative Folge auf das Klima hat, kann man bei diesen Geschäften nicht machen und bei sehr vielen anderen Geschäften wird das auch der Fall sein.

Wenn man jetzt sieht, dass der Regierungsrat, aber auch die UVEK hier ein grosses Bürokratiemonster schaffen will, der Regierungsrat sieht vor, dass man jedes angeblich klimarelevante Geschäft, welches dem Referendum unterstehen möchte, überprüfen will, und die UVEK sogar jedes Geschäft überprüfen will, welches im Grossen Rat zur Abstimmung kommt, dann ist es einfach übertrieben. Man hat gewisse Instrumente, jedes Mitglied einer Sachkommission kann Fragen stellen in den Kommissionen, jede Frage, die er will und dort kann man auch die klimapolitischen Fragen stellen und dort auch eine Antwort erhalten. Aber hier einen Automatismus einzuführen, dass man bei jedem Geschäft hier eine Abwägung machen muss und bei jedem Geschäft vielleicht teilweise gar keine Antwort darauf hat, keine rationale, das ist doch reichlich übertrieben in diesem Bereich.

Und wenn ich jetzt auch sehe, wer die Befürworter und die Motionäre sind in diesem Fall, dann ist es ja schon spannend. Die Motionäre und die Befürworter auch der UVEK-Version sind diejenigen, welche in anderen Bereichen dann aber ein fortschrittliches Bauen ablehnen. Schauen Sie auf die Kreuztabelle, Motion 2 Lockerungen im Bereich energetische Sanierungen, es sind rot-grüne Fraktionen, welche diese Motion ablehnen. Sie wollen diesen starren Wohnschutz behalten, welcher absolut nicht klimafreundlich ist, wollen aber hier gleichzeitig der Verwaltung ein derartiges Bürokratiemonster aufbrummen.

Und denken Sie an letztes Jahr, an die Stadtklimainitiativen. Der Regierungsrat hat diese beiden Initiativen abgelehnt, weil der Ausbau der Fernwärme blockiert worden wäre. Das hätte wahrscheinlich auch eine negative Klimafolgeabschätzung gehabt, diese beiden Initiativen, das hat die rot-grünen Parteien aber nicht davon abgehalten, diese beiden Initiativen zu unterstützen. Also da hätten Sie wahrscheinlich noch ein Eigentor geschossen, wenn das damals sogar schon in Kraft getreten wäre. Es kann dann schon nicht sein, dass wir ein Bürokratiemonster haben und man sich dann aber nur daran hält,



wenn es einem dann gerade so in den Kram passt und dann trotzdem radikale Initiativen oder radikale, starre Wohnschutzbestimmungen weiterhin unterstützt.

Aus diesem Grund sind wir von der SVP der Meinung, dieses Instrument benötigt es nicht. Jeder kann in den Kommissionsberatungen Fragen stellen, auch klimapolitische Fragen stellen von Anfang an. Einen derartigen Automatismus muss nicht eingeführt werden und dementsprechend beantragen wir hier Nichteintreten, am Schluss ablehnen und dem Abänderungsantrag der Regierung zu folgen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Nächste Fraktionssprecherin für die SP ist Lisa Mathys.

*Lisa Mathys (SP):* Die SP-Fraktion stimmt der Klimawirkungsabschätzung gemäss UVEK-Bericht zu. Das Einführen dieses Instrumentes ermöglicht es unserem Kanton, unsere Projekte besser zu erfassen und zu verstehen, wo wir noch welche CO<sub>2</sub>-Reduktions-Potentiale haben. Pascal Messerli, Sie haben jetzt gerade gesagt, Sie glauben, wir stellen uns das zu einfach vor. Ich glaube eben, wir stellen es uns nicht so einfach vor, aber wir müssen unbedingt lernen in diesem Bereich und im Gegensatz zur SVP wollen wir lernen und wir wollen nicht diese Aufgaben ignorieren, die sich uns hier stellen. Wir müssen lernen, besser unseren CO<sub>2</sub>-Fussabdruck in den Griff zu bekommen.

Die Bevölkerung hat das Netto-Null-Ziel 2037 beschlossen, sie hätte sogar zu 2030 Ja gesagt. Wir können diesem kantonalen Ziel nur gerecht werden, wenn wir auch bereit sind, zu lernen und wirklich hinzuschauen. Es ist höchste Eisenbahn, dass wir bei jedem Projekt nicht nur die Parkplatzbilanz und die Baumbilanz auflisten, sondern dass wir uns befähigen, bei jedem Projekt auch zu sagen, welche Klimabilanz es hat. Es ist der Moment, in dieser Beziehung rasch und effizient dazu zu lernen, sonst nimmt unser Kanton seine Verantwortung nicht wahr.

Es ist eine Tatsache, dass in den letzten paar Jahren bedauerliche kleinere Bauprojekte im Zuge von Rahmenausgabenbewilligungen und Instandhaltungsprojekten realisiert wurden, die nicht den heutigen Vorstellungen klimabewussten Handelns entsprachen. Strassen wurden saniert, Plätze neu gestaltet und danach lag dort eine unverändert grosse Asphaltfläche. Peter Merian-Strasse, St. Alban-Kirchplatz, Furkastrasse, das geht alles deutlich klimaschonender. Und diese Projekte zeigen, dass wir als Kanton noch viel lernen müssen und dass uns heute wohl auch noch die geeigneten Instrumente fehlen, um die Klimawirkung eines Projektes zu erfassen, zu beziffern und uns selber halt auch wirklich dazu bringen müssen, hinzuschauen, zu benennen, wie wir aufgrund dieser Erkenntnis planen wollen.

Es gab vor nicht allzu langer Zeit eine Gestaltung eines Strassenzuges, über die haben wir gesprochen, und die Verwaltung hat uns mehrfach und eindrücklich in Grillsteak-Äquivalenten ausgerechnet, wie hoch der CO<sub>2</sub>-Ausstoss für dieses Projekt wäre. Das zeigt, es ist möglich, es ist Knowhow da und wir anfangen müssen, dieses standardmässig anzuwenden. Bei späteren Projekten hat man dann aber wieder auf diese Rechnung verzichtet und das ist eben schade.

Aus diesem Grund lehnen wir auch die Anträge der Regierung ab und wollen bei der Variante, wie sie die UVEK vorschlägt, bleiben.

Zum einen geht es bei diesen Anträgen ja um die Untergrenze bei den Projekten, die mit der Checkliste geprüft werden sollen. Es macht doch einfach Sinn, dass alle Geschäfte, die ins Parlament kommen, diesen Quickcheck kurz durchlaufen. Ich möchte hier noch einmal betonen, man würde diese Frageliste durchgehen, diesen Quickcheck machen, das sind Fragen mit ja/nein-Charakter, und wenn dabei rauskommt, dass keine Klimarelevanz vorhanden ist, dann lässt man es dabei bewenden. Das mag zum Beispiel der Fall sein, wenn ein zusätzliches Gerichtspräsidium bewilligt wird oder wenn wir über ein günstiges U-Abo für Jugendliche entscheiden, wobei, dort hat es ja dann sogar eine positive Auswirkung. Wenn aber eine Klimarelevanz da ist, dann sollten wir uns nicht davor scheuen, diese Bilanz wirklich anzuschauen, analog der schon erwähnten Parkplatz- oder Baumbilanz, wie wir sie in der UVEK bestens kennen.

Wenn wir das ausschliesslich bei referendumsfähigen Geschäften tun, entlarven wir uns als etwas mutlos. Wir schauen nur dann genau hin, wenn die Stimmbevölkerung uns auf die Finger klopfen kann, ansonsten machen wir ein Auge zu und schauen die Bilanz nicht so genau an. Das ist doch ein Affront gegenüber der Stimmbevölkerung, die, wie bereits erwähnt, ganz klare Klimaziele beschlossen hat. Und auch die Klimagerechtigkeit sollten wir nicht aus der Vorlage herausstreichen, denn auch sie war ein wichtiger Bestandteil der Volksabstimmung zu unserem Netto-Null-Ziel, von der Bevölkerung überdeutlich bestätigt.

Wir von der SP sind der Überzeugung, dass es sehr wichtig ist, dass bei allen relevanten kantonalen Projekten auch unsere Rolle als Kanton in Bezug auf unseren CO<sub>2</sub>-Fussabdruck ausserhalb der Kantonsgrenzen hinterfragt und dargelegt wird. Das mag nicht in harten Zahlen möglich sein, das heisst aber nicht, dass wir dazu nicht trotzdem Überlegungen anstellen sollten und allfällige Konfliktfelder in Bezug auf unsere Zielsetzungen benennen müssen. Wir machen es uns sehr einfach, wenn wir unseren übermässigen Ressourcenverbrauch nicht ganz gezielt analysieren und uns auch bewusst werden, was unser Handeln als Kanton für Auswirkungen auf die Welt ausserhalb der Kantonsgrenzen hat.



Ich komme gerne nochmal darauf zurück. Wir als Gesamtgesellschaft bewegen uns in diesem Bereich in einem grossen Lernfeld und da ist es logisch, dass der Kanton eine Vorbildrolle hat und diese Lernkurve extra schnell schaffen muss. Wenn wir es nicht schaffen, sehr rasch unseren Handlungsspielraum besser zu nutzen, werden wir unsere gesetzlichen Ziele verfehlen und damit den klaren Auftrag der Stimmbevölkerung nicht erfüllen.

Die Klimawirkungsabschätzung ist ein zentrales Puzzlestück auf dem Weg zu Basel 2037 und zu einem klimagerechten Kanton Basel-Stadt. Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, der Vorlage gemäss UVEK zuzustimmen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Nächster Fraktionssprecher für die GLP ist Tobias Christ.

*Tobias Christ (GLP):* Die Fraktion der GLP unterstützt dieses Geschäft und wird dann bei den Details bei den Änderungsanträgen der Regierung folgen. So viel vorweg. Das heisst, inhaltlich wie die LDP-Fraktion und FDP-Fraktion, allerdings ist unsere Beurteilung des Geschäfts doch ein wenig eine andere, deshalb kann ich hier noch nicht enden.

Grundsätzlich stehen wir voll hinter diesem Instrument und erhoffen uns von dieser Klimawirkungsabschätzung, dass sie dort, wo es nötig ist, ein Umdenken auslösen wird in der Regierung, in der Verwaltung, bei sehr vielen Leuten ist dieses Umdenken gar nicht mehr nötig, sondern mehr eine Bestärkung bewirkt, dass die Klimapolitik von Anfang an, das ist ein wichtiger Punkt, in jedem Geschäft, bei jedem Projekt mitbedacht wird. Es geht wirklich um dieses Umdenken. Es geht natürlich nicht darum, dass ein Papier produziert wird und irgendwelche Formulare ausgefüllt und archiviert werden, das ist ein Nebeneffekt. Aber natürlich glauben wir auch daran, dass eine weitere Strukturierung in diesem Bereich, weil er eben so wichtig ist, aus unserer Sicht durchaus richtig und sinnvoll ist.

Nun zu den weiteren Details. Wie sollen die Schwellen ausgestaltet werden, wie soll das genau erfolgen. Das hat Regierungsrat Lukas Engelberg ja auch schon richtig gesagt, dazu muss es dann eine Verordnung geben, da muss man sich überlegen, wie man es macht. Das ist das eine, aber es geht natürlich auch weiter. Es hängt am Schluss auch vor allem davon ab, was machen die Leute, die dann wirklich damit beauftragt sind, diese Wirkungsabschätzung durchzuführen, was machen sie daraus. Und es endet nicht mal dort. Es ist sogar so, ich habe vom Umdenken gesprochen, auch dort, wo es dann formal nicht nötig ist, das zu machen, erwarten wir und hoffen wir, dass trotzdem Klimapolitik mitgedacht wird. Es wird bestimmt gemäss dieser Verordnung, wie sie dann aussieht, wissen wir noch nicht, sicher nicht verboten sein, auch mal bei einem Geschäft, das unter einen Schwellenwert fällt, egal wie der beschlossen wird, trotzdem sich diese Sachen zu überlegen. Und ob dann ein Formular ausgefüllt wird oder nicht, ist mir dann am Ende sogar ein bisschen egal.

Zu den konkreten Diskussionen werde ich mich nachher nicht mehr äussern für die Fraktion und sie selber persönlich auch nicht. Inhaltlich zu der Beurteilung, was ist jetzt richtig, Vorschlag der UVEK oder nicht oder so, wie es die Regierung jetzt will, sage ich nichts dazu, da haben wir wahrscheinlich auch geteilte Meinungen in der Fraktion. Ich glaube, auch der UVEK-Vorschlag wäre gangbar gewesen und wäre pragmatisch umsetzbar, ohne dass der Aufwand unverhältnismässig explodiert. Aber wo wir uns einig sind als Fraktion der GLP, es macht keinen Sinn, so ein Instrument jetzt zu verabschieden gegen den Willen der Regierung und damit vielleicht auch gegen den Willen der Verwaltung, sondern das muss wirklich so gemacht werden, dass es von allen mitgetragen wird. Weil sonst ist irgendwie klar gemäss meinen Ausführungen vorher, dass es nicht die erwünschte Wirkung entfalten wird, im Gegenteil. Wenn es als Pflichtübung verstanden wird, dann wird es sicher nicht funktionieren.

Daher werden wir dann den Anträgen der Regierung folgen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Nächster Fraktionssprecher für die Fraktion Mitte/EVP ist Franz-Xaver Leonhardt.

*Franz-Xaver Leonhardt (Mitte-EVP):* Wir haben hier kein Monster, ich kann Sie beruhigen. Das, was wir hier diskutieren, ist machbar. Auch wir von der Fraktion Mitte/EVP, wir möchten lernen. Wir möchten lernen, wie das umzusetzen ist. Wir sind, wenn wir die Regierungsempfehlung Ihnen empfehlen, nicht mutig, sondern ich glaube das Gegenteil. Wir sind mutig, diese Lernkurve der umsetzenden Behörde, der Regierung zu geben und jetzt hier mal die Schwelle zu setzen, die die Regierung uns vorgeschlagen hat. Und ich möchte nochmal sagen, in der UVEK, der Präsident hat es gesagt, wir waren gemischt, wir waren 7 zu 5, einfach das noch zur Diskussion. Innerhalb von der UVEK und inhaltlich schliesse ich mich meinem Vorredner Tobias Christ an und wir werden genau das auch Ihnen empfehlen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Nächste Fraktionssprecherin für das GAB ist Jo Vergeat.



*Jo Vergeat (GAB):* Ganz vornweg, wir schwammen an diesem 1,5-Ziel gerade ziemlich sicher vorbei. Was für Erwärmungen das für uns zu bedeuten hat, das muss ich Ihnen nicht erklären, das haben Sie schon oft genug gehört. Warum wir also jetzt nicht zuerst lieber ein bisschen zu viel machen und uns so mehr Wissen über unsere Handlungen aneignen und dann später wieder korrigieren, verstehe ich nicht. Es macht viel mehr Sinn, jetzt vorsichtig zu sein und dann wieder zu spät sagen können, wir hätten das anders machen müssen.

Sehen wir das so. Sie gehen in die Migros oder in den Coop und nehmen einen Camembert aus dem Regal und beim ins Körbchen legen sehen Sie, da sind nur zwei von fünf Sternchen Grün. Im Klimacheck verliert der Camembert gegen den Baselbieter Rahmkäse, logisch, der Transportweg ist weiter. Vielleicht kaufen Sie auch einfach einen neuen Kühlschrank und das grosse rote F macht Ihnen so viel Eindruck. Sie schauen sich zumindest noch mal um, ob es nicht eine energiesparende Alternative gäbe.

Immer wieder und aus meiner Sicht viel zu oft sprechen wir, wenn es um Klimaschutz geht, von Eigenverantwortung. Genau diese wird mit solchen Labels und Checks angesprochen. Wir können selbst entscheiden, was wir in den Korb legen, aber wir wissen genauer, was wir damit verursachen. Bewertungssysteme kennen wir alle schon, seit wir kleine Kinder sind. Ich erinnere an die Schule, auch wenn ich nicht immer sicher bin, ob diese Noten von Anfang an korrekt sind. Das ist hier nicht das Thema. Eine schlechte Note kann uns helfen, uns einzuordnen und im besten Fall erhalten wir eine ausführliche Begründung, was wir verbessern könnten.

Wir alle haben etwas gemeinsam in diesem Saal. Wir leben in einem Kanton, in dem sich das Volk selbst und somit auch uns den Auftrag gegeben hat, bis 2037 klimaneutral zu werden. Und wir haben noch etwas gemeinsam, zumindest fast alle. Wir sind keine gänzlichen Expert\*innen in Sachen Umsetzung von effektivem Klimaschutz. Aus meiner Sicht haben wir mit der vorliegenden Klimawirkungsabschätzung eine Chance. Eine Chance informierte und bewusste Entscheide zu treffen und die so bedeutende Aufgabe unseres Jahrhunderts, nämlich die erfolgreiche Abschwächung der Klimaerhitzung gemeinsam zu meistern.

Das Einschätzen der Geschäfte nach ihrer Klimawirksamkeit muss die Regierung in jedem Fall vornehmen, wenn sie weiterhin glaubwürdig auf 2037 hinsteuern möchte. Auch bei Geschäften, die weniger hoch sind als 300'000 Franken. Wieso sich einige Parteien hier gänzlich gegen eine solche Abschätzung aussprechen, bleibt mir schleierhaft. Gerade das Berichten an den Grossen Rat empfand die ganze Spezialkommission Klimaschutz bis jetzt als mangelhaft und hier würden wir Transparenz schaffen. Ich möchte Sie darum dringend dazu ermutigen, den Vorschlag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zur Einführung einer Klimawirkungsabschätzung zuzustimmen und die Regierungsratsanträge abzulehnen.

Zur Berücksichtigung von Klimagerechtigkeit. Die von der UVEK vorgeschlagene Ergänzung zur Berücksichtigung von Klimagerechtigkeit in der Klimawirkungsabschätzung ist äusserst begrüssenswert. Klimagerechtigkeit ist nicht nur eine ethische Verpflichtung, sondern auch ein integraler Bestandteil eines wirksamen Klimaschutzplans, der eben nicht nur hier in der Region wirkt, was immer lamentiert wird, sondern eben Klimaschutz, der über die Grenzen hinweg global wirkt. Die Abschätzung der Auswirkung auf die Klimagerechtigkeit stellt zudem sicher, dass die Lasten und Vorteile des Klimaschutzes gerecht verteilt werden. Auch etwas, das wir hier drinnen immer von allen Parteien hören. Und es macht doch nur Sinn, hier jetzt eine Regelung zu schaffen, die entlang unseres neuen Verfassungstextes geht.

Zur umfassenden Durchführung der Klimawirkungsabschätzung. Die UVEK schlägt ausserdem vor, dass der Anwendungsbereich auf Vorlagen ab einer Ausgabenhöhe von 300'000 Franken erweitert wird. Ich höre und sehe Ihre Angst vor diesem grossen internen Aufwand, empfinde das aber keineswegs als sinnlosen Papiertiger und Bürokratie, die uns etwas nützt, sondern als sowohl für die Verwaltung als auch für uns Grossrät\*innen wichtige Zusatzinformationen in unseren Entscheiden.

Die qualitative Klimawirkungsabschätzung, welche vorgeschlagen wurde, ist pragmatisch und realistisch. Sie ermöglicht eine effektive Bewertung der Klimaauswirkungen, ohne bürokratischen Mehraufwand zu verursachen, und wir vom GAB können diesem Entscheid für das Vorgehen zustimmen, auch wenn sie nicht dem ursprünglichen Plan der Motion entspricht.

Wichtigster Punkt aus meiner Sicht ist die geplante Evaluation nach einigen Jahren. Das ist ein kluger Schritt, um sicherzustellen, ob das Instrument weiterhin effektiv ist und ob mögliche Anpassungen vorgenommen werden müssen. Und in der Dringlichkeit, in der wir uns befinden, finde ich es sinnvoll, hier zuerst ein grösseres Fass aufzumachen und das vielleicht in ein/zwei Jahren wieder kleiner zu fassen, als grosse blinde Flecke zu lassen.

Was ich gar nicht verstehen kann, ist die thematische Ausgrenzung der Bereiche Kultur, Sport, Tourismus und Wirtschafts- und Standortförderung und ich bin froh, ist sie nicht Teil der Anträge. Das zeugt für mich nämlich eher von einem ganz bewussten Wegschauen, anstatt schlicht anzuerkennen, dass wir gerade in diesen Bereichen eine grosse Klimawirksamkeit haben und gerade dort Bewusstsein dafür schaffen müssen. Wer behauptet in Kultur, Sport und Tourismus fallen keine klimarelevanten Emissionen an, der macht es sich zu einfach. Gerade die breite Anwendung gewährleistet nämlich, dass Projekte angemessen auf ihre Klimawirkungen überprüft werden und dass kein Bereich unberücksichtigt bleibt. Nicht zum Verbot dieser Bereiche, das ist mir sehr wichtig, sondern zum Erkennen des Problems und zum Erarbeiten von Lösungen auch in den Bereichen Tourismus, Kultur und Sport. Gerade wer mich kennt, weiss, ich mag sport-, kultur- und



tourismusfördernde Veranstaltungen viel zu sehr, um das jetzt zu nutzen und sie zu verbieten. Aber um in eine klimafreundliche Zukunft zu schreiten, müssen wir doch verstehen, wo die Probleme liegen.

Insgesamt ist diese Einführung einer Klimawirkungsabschätzung im Grossen Rat deshalb wirklich ein bedeutender Schritt in Richtung einer nachhaltigen und klimafreundlichen Gesetzgebung. Es ist ein wichtiger Schritt, um die Klimaschutzbemühungen des Kantons Basel-Stadt zu verstärken und sicherzustellen, dass klimarelevante Entscheidungen mit grösster Sorgfalt getroffen werden. Und wissen Sie was, meine Damen und Herren, das Beste daran, Sie dürfen immer noch entscheiden, selbst entscheiden, genau wie die Einzelmasken im Migros oder Coop. Wir können hier drin trotz schlechtem Klimacheck ein Haus bauen. Das möchte ich zwar nicht, aber sind wir ehrlich, in anderen Bereichen tun wir das auch. Wir wissen, dass etwas zu teuer ist und trotzdem überweisen wir es, oder wir wissen, dass zu wenig Begründung da ist und trotzdem gehen wir in diese Richtung. Wir sind nämlich Expertinnen und Experten im Abwägen und das können wir am besten mit guter Informationsbasis.

In diesem Sinne bitte ich Sie im Namen des GAB, dem Antrag der UVEK zu folgen und wenn Sie das nicht können, dann jenem des Regierungsrates. Es ist eine wichtige Hilfestellung für uns hier drin für eines der komplexesten Probleme, das sich unserer Gesellschaft je gestellt hat. Und ich weiss, wir nehmen nicht so gerne Hilfe an, weil wir und alle anderen ja meinen, die Politik müsse alles schon wissen und alles besser können. Aber eigentlich ist Hilfe annehmen etwas Gutes, vor allem wenn sie uns auf den Weg in eine bessere Zukunft begleitet.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Wir kommen zu den Einzelsprechenden. Erster Einzelsprecher ist Adrian Iselin.

*Adrian Iselin (LDP):* Ich möchte eigentlich gar nicht besonders auf das Geschäft eingehen, sondern ich würde gerne einmal ein bisschen in einem globalen Zusammenhang das Ganze versuchen einzuordnen. Wenn ich Lisa Mathys zuhöre und Jo Vergeat, dann geht es um die Rettung des Klimas. Das ist ein ganz wesentliches Problem unserer Generation und von der Generation, die noch kommt. Aber ich glaube, man muss das Ganze ein bisschen in die Perspektive setzen und auch schauen, was der Kanton Basel-Stadt beitragen kann.

Ich habe mir einmal die Mühe gemacht, ein bisschen die Daten der Treibhausgase herauszusuchen. Da gibt es verschiedene Homepages, vor allem die Amerikaner haben da grosse Datenbanken. Es gibt eine, die heisst Our World in Data und ich habe dann ein bisschen geschaut, wo die grössten Klimasurender sind auf der Erde, die die Amerikaner einmal aufgezählt haben im 2014. Da ist China der grösste, dann die United States, dann Indien, Russia und Japan. Und wenn man jetzt schaut, wir reden hier bei China von 13,71 Milliarden Tonnen Treibhausgas, welches die im Jahr produzieren. Die Staaten machen fast 6 Milliarden Tonnen, Indien fast 4, Russland 2,4 und die Japaner 1,1 und dann kommt ein bisschen Europa, da sieht man Deutschland. Selbstverständlich, das ist mir klar, China ist viel grösser, die United States sind viel grösser als Deutschland und das Vereinigte Königreich, Frankreich, Italien, usw.

Aber wenn man dann einmal schaut, dann stellt man fest, dass die Schweiz 41,2 Millionen Tonnen Treibhausgas produziert im Jahr. Ein grösserer Teil ist dann noch der Kanton Basel-Stadt, aber wenn man das in ein globales Verhältnis setzt und zum Beispiel im Vergleich zu China, dann stellt man fest, dass China an einem Tag so viel Treibhausgas produziert wie die Schweiz im ganzen Jahr. Und dann frage ich mich schon, ob wir nicht eine gewisse Bürokratie erschaffen mit derartigen Ideen, wie wir jetzt gerade diskutieren.

Wie gesagt, ich bin sehr für die Rettung des Klimas und ich glaube, es fängt beim Umdenken des Einzelnen an und das werden wir im Kanton Basel-Stadt so alleine nicht lösen können. Ich weiss, es braucht jeden Beitrag, aber trotzdem, bitte behalten Sie das ein bisschen im Hinterkopf, wenn wir solche Geschäfte diskutieren, auch zum Beispiel dann in Bezug auf SUV-Steuern, usw.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Es liegen vier Zwischenfragen vor. Nehmen Sie sie an? Sie werden angenommen. Wir fangen an mit Daniel Sägesser.

*Daniel Sägesser (SP):* Wenn die chinesische Provinz Wuhan viel weniger CO<sub>2</sub> ausstösst als die chinesische Provinz Shenzhen, sollte dann die Provinz Wuhan nicht damit anfangen, die Emissionen zu reduzieren, bevor Shenzhen das gemacht hat?

*Adrian Iselin (LDP):* Doch, selbstverständlich. Die Chinesen sind auf sehr gutem Weg und sie sind sehr dabei, die Treibhausgase zu reduzieren.



*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Die nächste Zwischenfrage ist von Lisa Mathys.

*Lisa Mathys (SP):* Sind jene, die sagen, man soll selber zuerst anfangen, die gleichen, die sagen, aber Basel-Stadt soll nicht anfangen?

*Adrian Iselin (LDP):* Doch, Basel-Stadt soll anfangen und Basel-Stadt hat auch schon sehr viel gemacht, aber ich glaube, wir brauchen nicht noch mehr Formulare und Papiertiger, um dieses Klimaziel zu erreichen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Die nächste Zwischenfrage ist von Oliver Thommen.

*Oliver Thommen (GAB):* Sie haben gesagt, das Umdenken muss bei der einzelnen Person anfangen. Ist das nicht gerade der Umkehrschluss, den Sie vorher beim Votum gehalten haben? Es geht ja nur, wenn wir zusammen etwas erreichen und das fängt beim Einzelnen an auf persönlicher Ebene, aber auch auf globaler Ebene.

*Adrian Iselin (LDP):* Ich bin ja nicht zufälligerweise in der Liberalen Partei und ich bin eigentlich der Meinung, dass der Staat nicht überregulieren soll. Das einzelne Umdenken hat mit diesem staatlichen Handeln, das wir hier anstreben, das ist meine bescheidene Meinung, wenig zu tun.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* In der zweiten Runde hat Regierungsrat Lukas Engelberger das Wort.

*RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD:* Vielen Dank für die Diskussion, der ich sehr aufmerksam gefolgt bin. Ich habe sehr vieles gehört, was ich selbstverständlich auch richtig finde und wo ich auch sagen kann, der Regierungsrat bemüht sich in der täglichen Arbeit, und das gilt auch für die Verwaltung, in diesem hohen Anspruch, den wir haben, eine aktive Rolle zu spielen, um der Klimapolitik wirklich gerecht zu werden.

Ich glaube, es gibt schon einen gewissen Gegensatz jetzt zwischen zwei Aspekten. Einerseits die Formalisierung, wie macht man das, wie dokumentiert man das, wie beschreibt man das, welche Daten stellt man zusammen, welche Formulare füllt man aus. Und der materiellen, der inhaltlichen Dimension, wo es einfach darum geht, mit welcher Grundhaltung geht man an politische Geschäfte, an Verwaltungshandeln und an politisches Denken heran oder ist man tatsächlich mit einem nachhaltig orientierten Mindset unterwegs oder eben nicht, verpasst man die Herausforderung Klimawandel mental und wenn dem so wäre, dann nützt auch ein Formular nichts.

Wir haben also gar nicht etwa den Eindruck, wir seien weniger ambitioniert unterwegs als diejenigen, die jetzt eine schärfere Klimawirkungsabschätzung im formalen Sinn verlangen, sondern wir sind einfach der Meinung, dass dieses Thema zu einem grösseren Umfang in die allgemeine Verwaltungs- und Regierungstätigkeit einfließen muss und nicht separat in so vielen Fällen noch formalisiert, dokumentiert werden muss. Ich glaube, wir reden eher, wenn wir jetzt zwischen UVEK-Mehrheit und Regierungsversion abwägen, über dieses Thema, wie stark gewichten wir das Formale und das Prozedurale und wir möchten hier in diesem Aspekt pragmatisch sein, aber nicht materiell damit zum Ausdruck bringen, dass wir die Herausforderung nicht sehr wohl ambitioniert angehen.

Vorerst geht es ja um das Eintreten und ich glaube, Eintreten ist tatsächlich Pflicht, wenn wir unseren Verfassungsauftrag 2037 ernst nehmen wollen. Das müssen wir, eigentlich ist das nicht eine Frage des Wollens, sondern ein Auftrag, der in unserer Grundnorm steht. Und wenn wir auch der von Ihnen überwiesenen Motion von Jo Vergeat nachkommen wollen, dann glaube ich, sollte man jetzt wirklich nicht sagen, wir verabschieden uns von diesen Zielvorgaben und treten gar nicht ein.

Insofern bin ich dankbar, dass doch eine grosse Mehrheit bereit ist, sich auf das Geschäft einzulassen und die Details werden wir dann später noch bereinigen können.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Für die UVEK das Wort hat deren Präsident Raphael Fuhrer.

*Raphael Fuhrer (GAB):* Ich beschränke mich auf die Punkte, die nachher nicht nochmals diskutiert werden bei den Anträgen. Der eine Punkt ist diese thematische Einschränkung gemäss Tabelle 2 im Bericht des Regierungsrates. Ich möchte hier





nochmals klar festhalten, dieses Thema war in der UVEK nicht umstritten. Die UVEK hält in ihrem Bericht fest, dass diese Tabelle nicht nötig ist und sie hält das fest im Einverständnis mit dem Präsidiatdepartement, das bei der Beratung dabei war und das auch unseren Berichtsentwurf gegengelesen hat.

Die Begründung ist diejenige, relevant und ausschlaggebend ist die Klimarelevanz und nicht das Thema. Es kann zum Beispiel im Thema Sportgeschäfte geben, die sind eindeutig klimarelevant und andere, die sind eindeutig nicht klimarelevant. Es macht aber Sinn, ein Geschäft vertieft anzuschauen, wenn es klimarelevant ist, und dann nicht Sinn, es vertieft anzuschauen, wenn es nicht klimarelevant ist. Das Thema ist eigentlich egal, ob das nun Mobilität, Sport, Kultur, Tourismus, was auch immer ist, am Schluss ist entscheidend, ob es klimarelevant ist oder nicht. Das wurde im Einverständnis mit dem Präsidiatdepartement so festgehalten, bei uns auch im Bericht.

Der zweite Punkt, Nichteintreten mit der Begründung, das braucht es nicht, zu viel Aufwand und schafft ohnehin keine Klarheit. Beispiele wurden dargebracht, das Ozeanium, Fischsterben versus Bildung, Sensibilisierungseffekt. Das ist beides nicht ein Thema, das in einer Klimaanalyse angeschaut würde, Tierschutz und Bildung von Kindern und Erwachsenen. Dann beim Hafen, Verlagerung, das ist wahrscheinlich klimarelevant, aber der Verlust von Habitat, Biodiversität würde nicht in der Klimaanalyse angeschaut. Und das dritte, die Freizeitgärten, auch dort geht es um Biodiversität und Lichtverschmutzung, auch das würde in der Klimaanalyse nicht angeschaut.

Das ist unsere Aufgabe hier im Parlament, abzuwägen zwischen Kosten und Umweltschutz, zwischen Wirtschaftswachstum und sozialer Gerechtigkeit, usw. Das sind also keine guten Beispiele gewesen, warum man nicht auf dieses Geschäft eintreten soll.

In der UVEK war Eintreten nicht bestritten. Die thematische Eingrenzung wurde nicht als nachvollziehbar angeschaut und zu den anderen Argumenten werden wir ja noch zu sprechen kommen bei den Anträgen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Es liegen zwei Zwischenfragen vor. Die eine von Daniel Seiler, die zweite von Pascal Messerli. Nehmen Sie beide an? Beide werden angenommen. Daniel Seiler zuerst bitte.

*Daniel Seiler (FDP):* Wir fangen jetzt schon an zu diskutieren, ob etwas relevant ist oder nicht relevant ist. Ich stelle die Frage, was stellen Sie sich vor, wie oft und wie intensiv wir diskutieren werden, ob etwas wirklich relevant ist, nachdem diese Checkliste ausgefüllt wurde?

*Raphael Fuhrer (GAB):* Wir werden hier nicht diskutieren. Die Checkliste ist im Anhang des Berichts des Regierungsrates ab Seite 13 abgedruckt. Das sind sehr einfache Fragen, die man eindeutig mit ja/nein, mehr/weniger, keine Veränderung ankreuzen kann. Das ist simpel.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Pascal Messerli bitte.

*Pascal Messerli (SVP):* Raphael Fuhrer, vielen Dank, dass Sie meine Beispiele aufgenommen haben. Sie haben ganz viele Punkte aufgezählt, welche eben nicht angeschaut werden. Ist es dann aber nicht so, dass gar keine fundierte Analyse gemacht wird und dann dieses Ergebnis eigentlich sinnlos ist?

*Raphael Fuhrer (GAB):* Mein Punkt war, dass die Beispiele und die Zielkonflikte, die Sie gebracht haben, nicht klimainterne Zielkonflikte sind. Das waren Zielkonflikte zwischen verschiedenen politischen Anliegen und das diskutieren wir hier ständig im Grossen Rat und dafür braucht es gute Grundlagen, wie zum Beispiel eine Klimabilanz.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Eintreten wird bestritten von Pascal Messerli. Wir kommen zur Abstimmung.

## Abstimmung

JA heisst Eintreten, NEIN heisst Nichteintreten

## Ergebnis der Abstimmung

**77 Ja, 17 Nein, 0 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0002496, 17.01.24 10:25:37]



## Der Grosse Rat beschliesst

Eintreten.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Sie sind auf das Geschäft eingetreten mit 77 Ja-Stimmen bei 17 Nein-Stimmen und keiner Enthaltung.

Rückweisung wurde nicht beantragt

### Detailberatung des Grossratsbeschlusses (Seite 9 des Berichts)

I. Änderung Umweltschutzgesetz

§ 47a (neu)

Klimawirkungsabschätzung

Abs. 1

Hier liegt ein Änderungsantrag des Regierungsrates vor. Er beantragt folgende Fassung:

"Referendumspflichtige Vorlagen, welche Auswirkungen auf den Klimaschutz haben können, bedürfen einer Klimawirkungsabschätzung."

Ich eröffne dazu die Debatte. Als Antragsteller für den Regierungsrat hat Lukas Engelberger das Wort.

*RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD:* Die Version, die Ihnen vorliegt seitens UVEK, bringt eine wesentliche Ausweitung der Vorlagen, die einer derartigen Klimawirkungsabschätzung zu unterziehen wären, gegenüber dem Vorschlag des Regierungsrats, der Vorlagen erst ab einer Ausgabe in Höhe von 1,5 Millionen Franken prüfen will oder sonst bei Referendumsfähigkeit müsste für geschätzte 15 bis 20 zusätzliche Vorlagen eine vollständige Klimawirkungsabschätzung durchgeführt werden. Das ist auch wieder eine Schätzung, das kommt auf den Geschäftsgang an, aber wir würden etwa das so erwarten und das halten wir für einen deutlichen Mehraufwand, der für alle Vorlagen gleich gross dann ist, egal, ob diese viel oder wenig Emissionen verursachen. Wir würden das gerne etwas gezielter machen und auf die grösseren Geschäfte reduzieren.

Es gibt noch einen praktischen Punkt und den bitte ich Sie zu bedenken. Mit der Senkung der finanziellen Schwelle müssten bei grösseren Bauprojekten bereits Ausgabenberichte für die Projektierung eines Vorhabens so geprüft werden. Zu diesem Zeitpunkt können die Emissionen aber noch nicht abgeschätzt werden, weil es einfach zu früh ist, weil das Projekt einfach noch nicht reif genug ist. Zudem wären auch Ausgaben zum Beispiel aus dem Mehrwertabgabefonds betroffen, die durch die Klimawirkungsabschätzung verzögert werden könnten. Das sind so praktische, technische Aspekte, die wir zu bedenken geben.

Wir möchten nicht eine zusätzliche Verzögerung, insbesondere unserer Bauprojekte. Oft genug wird geklagt über die Projektierungs- und Umsetzungsdauer von Bauvorhaben. Also wenn Sie das noch weiter in die Länge ziehen möchten, dann wäre das ein Weg. Wenn Sie aber diese Verfahren verschlanken wollen, dann glaube ich, sollten Sie bei der Version des Regierungsrats bitte bleiben.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Für die UVEK hat das Wort deren Präsident Raphael Fuhrer.

*Raphael Fuhrer (GAB):* Die UVEK hat diese Frage ausführlich und kontrovers diskutiert. Sieben Mitglieder der UVEK haben sich für die 300'000 ausgesprochen, fünf möchten bei den 1,5 Millionen bleiben.

Die UVEK führt ins Feld, die Prozedur ist zweistufig. Zuerst kommt immer ein Relevanzcheck, der ist ein Aufwand von ein paar Minuten. Erst dann würde eine Analyse durchgeführt, wenn dieser positiv ist. Das ist keine Doktorarbeit. Das ist eine Arbeit, die aufzeigen soll, wie das Klima betroffen ist, damit der Grosse Rat, zuerst der Regierungsrat über das Geschäft befinden kann. Man könnte das quantitativ machen. Wir haben dort schon einen Abstrich, dass das auch qualitativ erfolgen kann und die UVEK hat ganz klar gesagt, nach einer gewissen Zeit, zum Beispiel zwei bis drei Jahren, soll eine Evaluation stattfinden, wie dort Aufwand und Ertrag im Verhältnis stehen. Es besteht also nach wie vor die Möglichkeit, das auch wieder zu korrigieren.

In der Mehrheit ist darum die UVEK dafür, bei diesen 300'000 Franken die Schwelle anzusetzen.



*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Eingetragen hat sich Lisa Mathys für die Fraktion der SP.

*Lisa Mathys (SP):* Ich möchte nicht wiederholen, was der Kommissionspräsident schon gesagt hat, trotzdem möchte ich noch einfach zwei, drei kleine Stichworte ergänzen.

Lukas Engelberger, Sie haben gesagt, das Problem ist, dass es dann so viele kleine Geschäfte sind, die auch geprüft werden müssen. Da möchte ich einfach schon sagen, nur weil das Geschäft weniger kostet, heisst nicht, dass es weniger Auswirkung hat und deshalb ist diese finanzielle Grenze dann auch ein bisschen willkürlich gewählt. Dazu kommt natürlich noch, viele kleine Auswirkungen geben zusammen auch eine grosse. Deshalb finden wir es als SP-Fraktion nach wie vor unverantwortlich, wenn wir diese Bereitschaft nur für referendumfähige Geschäfte an den Tag legen.

Auch noch wegen den Verzögerungen. Wir müssen hier uns überlegen, ist es uns der Wert, dass wir das genau anschauen, wollen wir nicht lieber mehr Verantwortung an den Tag legen, anstatt möglichst rasch zu sein. Dazu kommt, dass ich überzeugt bin, und das wird diese Evaluation auch zeigen, die Raphael Fuhrer angesprochen hat, wir werden schneller werden in diesen Prüfungen. Die Verwaltung wird sich Wissen aneignen und schneller werden im Darlegen, welche Auswirkungen pro Geschäft anfallen.

Deshalb finde ich es wirklich auch von Seiten der Bürgerlichen ein schwieriges Signal an die Bevölkerung, dass wir nur dann bereit sind, diese Abschätzung zu machen, wenn ein Referendum ergriffen werden kann. Das finde ich wirklich ein schwieriges Signal gegen aussen und deshalb bitte ich nach wie vor, auf diese Grenze einzugehen, die sagt, ab 300'000, wenn es in den Grossen Rat kommt.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Ich habe keine weiteren Fraktions- sowie Einzelsprechende mehr eingetragen. Somit hätte in der zweiten Runde Regierungsrat Lukas Engelberger das Wort, wenn er das Wort wünscht. Er verzichtet. Raphael Fuhrer verzichtet ebenso. Wir kommen zur Abstimmung.

### **Abstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung

### **Ergebnis der Abstimmung**

**50 Ja, 43 Nein, 0 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0002498, 17.01.24 10:32:53]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

dem Antrag zuzustimmen

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Sie haben den Antrag des Regierungsrats angenommen mit 50 Ja-Stimmen bei 43 Nein-Stimmen und keiner Enthaltung.

Wir führen die Detailberatung weiter.

Abs. 2

Hier liegt ein Änderungsantrag des Regierungsrates vor. Er beantragt die letzten drei Worte "... und die Klimagerechtigkeit" zu streichen.

Ich eröffne die Debatte dazu. Als Antragsteller für den Regierungsrat hat Lukas Engelberger das Wort.

*RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD:* Der Regierungsrat hegt grosse Sympathie für die Klimagerechtigkeit. Wer kann da schon dagegen sein? Wir sehen aber grosse Schwierigkeiten in der Umsetzung. Bis heute gibt es keine verbindliche Definition von Klimagerechtigkeit. Gerechtigkeit überhaupt ist oft eine Einschätzung oder Auffassungsfrage oder auch ein Thema für weltanschauliche Erörterung und das Konzept von Klimagerechtigkeit ist das insbesondere, weil es eben auch noch ein relativ neues wissenschaftlich jetzt nicht wahnsinnig ausdifferenziertes Konzept ist. Eine Abgrenzung, wann eine Vorlage gerecht oder eben nicht gerecht ist, scheint uns kaum möglich. Zum Beispiel verstärkt jede emittierte Tonne CO<sub>2</sub>



den Klimawandel und hat damit einen negativen Effekt auf künftige Generationen und Menschen im globalen Süden. Ist deshalb per se jedes Geschäft, das Treibhausmissionen verursacht, ungerecht?

Auch die Verursachergerechtigkeit ist auf Ebene einer Vorlage schwierig zu beurteilen. Wie soll sie bei Infrastrukturvorhaben berücksichtigt werden? Sind Folgekosten, die durch die Emission von Treibhausgasen entstehen, einzupreisen? Wie? Das sind schwierige Fragen, die meines Erachtens nicht reif sind für eine formalisierte Prüfung.

Auch wenn die Klimagerechtigkeit in der Kantonsverfassung verankert ist und im staatlichen Handeln berücksichtigt wird, so scheint es uns nicht richtig, die verschiedenen Aspekte der Klimagerechtigkeit innerhalb einer Vorlage prüfen und somit auch erfüllen zu wollen. Das erscheint uns ein überhöhter Anspruch und ich habe auch den Eindruck, dass durch diese Erweiterung eine gewisse Verwässerung entstehen könnte des eigentlichen Auftrags, die direkten Klimafolgen aufzuzeigen. Das wäre dann gemäss Auffassung des Regierungsrats dem Ziel einer nachhaltigen Politik nicht zuträglich.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Für die Kommission UVEK das Wort hat deren Präsident Raphael Fuhrer.

*Raphael Fuhrer (GAB):* Auch diese Frage hat die UVEK intensiv diskutiert und ist mit 8 zu 2 Stimmen zum Schluss gekommen, dass die Klimagerechtigkeit hier angeführt werden soll im Gesetz. Was Klimagerechtigkeit heisst im Zusammenhang mit staatlichem Handeln, das muss sowieso geklärt werden, denn das ist das, was die Stimmbevölkerung beschlossen hat. Und gerade eben weil es eine schwierige Frage ist, würde das ja die Entscheidungsfindung sowohl in der Verwaltung, im Regierungsrat wie auch bei uns hier im Grossen Rat erleichtern, wenn wir dazu Fakten hätten, eine Basis hätten, worauf wir uns abstützen können.

Was wir auch diskutiert haben in der UVEK, Klimagerechtigkeitsaspekte können Vorlagen auch stärken, wenn bekannt ist, wo Gewinne/Verluste im Zusammenhang mit einer Abminderung zum Beispiel der Klimabelastung einer Vorlage anfallen und das im Ratschlag oder im Geschäft auch ausgewiesen wird, kann sich der Meinungsbildungsprozess daran orientieren und es sind nicht Befürchtungen da, die dann im Raum stehen, die es dann schwierig machen, darüber zu diskutieren.

Die UVEK war hier relativ deutlich mit 8 zu 2 Stimmen der Ansicht, dass die Klimagerechtigkeit im Gesetz verankert werden soll.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Eingetragen hat sich für das GAB Jo Vergeat.

*Jo Vergeat (GAB):* Die qualitative Abschätzung, die gilt ja auch hier, die gilt ja nicht nur im Bereich der Klimawirkungsabschätzung auf den Klimawandel oder die Klimaerhitzung, sondern eben auch auf die Klimagerechtigkeit, also dass wir uns für einen qualitativen Weg entschieden haben. Das gilt hier genauso wie im anderen Bereich und das ist ja eben auch ein Vorteil, der Vorteil, dass man hier auch diese Relevanz abschätzen kann. Ausserdem, Raphael Fuhrer hat es schon gesagt, haben wir dieses Wort in unserer Verfassung. Also jetzt zu sagen, wir haben dafür keine genaue Definition, finde ich ein bisschen schräg, weil wir müssen uns diese Definition erarbeiten und müssen dafür eine Grundlage haben und wir müssen doch jetzt unsere Handlungen auch daran ausrichten und nicht nur an einem anderen Begriff, den wir schon besser definiert haben. Also dieses Argument, das geht für mich einfach überhaupt nicht auf. Und diesen Verfassungstext, den hat samt Klimagerechtigkeit auch die Regierung vertreten, das dürfen wir nicht vergessen. Das finde ich wirklich ein komisches Argument.

Und dann möchte ich noch ganz kurz auch hier in diesem Rahmen etwas anmerken zur kleinen Region Basel, die aber gar keine Wirkung hat. Das funktioniert nur in einer Welt, die nicht so global denkt, wie wir sie haben. Wo produzieren wir eigentlich oder wohin haben wir eigentlich die Produktion unserer Güter ausgelagert, die wir die ganze Zeit überall konsumieren und immer noch mehr verschärfen? Die werden nicht mehr hier in den Seidenbandfabriken hergestellt, sondern in China, in den USA und vor allem in ganz vielen Ländern des globalen Südens, wo man die ausbeuterisch und günstig herstellen kann. Und darum ist das eben wichtig, weil unsere Aktion hier und unseren Blick auf diese Massnahmen, was wir hier konsumieren, wie wir produzieren, was wir verwenden, hat einen Einfluss auf diese Globalität, hat einen Einfluss auf die Klimagerechtigkeit und ich finde es fadenscheinig, dass wir das hier einfach ignorieren und so versuchen zu tun, als ginge es jetzt hier einfach nur um irgendwelche Produktionen in unserer Kantonsgrenze.

So ist es nicht, das wissen wir alle, das ist unangenehm und komplex, das verstehe ich, aber hier geht es auch nicht um irgendeine Einschränkung diesbezüglich, sondern um eine Informationsgrundlage und ohne diese zu haben, werden wir auch nicht eine Klimagerechtigkeit 2037 als Kanton erreichen können. Also ist es wirklich nicht einmal mutig, sondern einfach nur sinnvoll, wenn wir das jetzt hier mitnehmen.



*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Ich habe keine weiteren Wortmeldungen eingetragen. In der zweiten Runde hat Regierungsrat Lukas Engelberger das Wort. Er verzichtet. Raphael Fuhrer verzichtet ebenso. Wir kommen zur Abstimmung.

### Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung

### Ergebnis der Abstimmung

**45 Ja, 46 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0002500, 17.01.24 10:40:34]

### Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag abzulehnen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Sie haben den Antrag abgelehnt mit 46 Nein-Stimmen bei 45 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen.

Wir führen die Detailberatung weiter.

Abs. 3

Abs. 4

II. Änderungen anderer Erlasse

III. Aufhebung anderer Erlasse

IV. Schlussbestimmung

Schlussabstimmung

### Abstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA, wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

### Ergebnis der Abstimmung

**67 Ja, 27 Nein, 0 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0002502, 17.01.24 10:42:05]

Der Grosse Rat beschliesst

I.

Das Umweltschutzgesetz Basel-Stadt (USG BS) vom 13. März 1991 [1]) (Stand 1. August 2022) wird wie folgt geändert:

§ 47a (neu)

Klimawirkungsabschätzung

1 Referendumpflichtige Vorlagen, welche Auswirkungen auf den Klimaschutz haben können, bedürfen einer Klimawirkungsabschätzung.

2 Die Klimawirkungsabschätzung umfasst die Prüfung der Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimagerechtigkeit.

3 Sie wird beim Ausarbeiten der Vorlage durchgeführt und anschliessend vom zuständigen Departement überprüft.

4 Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten auf dem Verordnungsweg.

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.



### III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

### IV. Schlussbestimmung

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Sie haben dem bereinigten Grossratsbeschluss zugestimmt mit 67 Ja-Stimmen bei 27 Nein-Stimmen und keiner Enthaltung.

## **10.1. Motion Jo Vergeat und Konsorten betreffend Einführung einer Klimafolgenabschätzung für klimarelevante Geschäfte im Grossen Rat, Bericht der UVEK**

[17.01.24 10:42:15]

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Mit dem Beschluss über das Eintreten auf das Geschäft haben Sie die Motion Jo Vergeat und Konsorten betreffend Einführung einer Klimafolgeabschätzung für klimarelevante Geschäfte im Grossen Rat gemäss § 43 Abs. 5 der Geschäftsordnung als erledigt abgeschrieben.

## **11. «Bewilligung eines Staatsbeitrags an HEKS Geschäftsstelle beider Basel für die Jahre 2024–2027», Ausgabenbericht des RR**

[17.01.24 10:42:31, 23.1317.01]

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragt, Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt 1'454'000 Franken zu bewilligen. Für die Kommission JSSK hat das Wort deren Präsidentin Barbara Heer.

*Barbara Heer (SP):* Gerne berichte ich Ihnen im Namen der JSSK mündlich zu diesem Geschäft. Wir haben den Ausgabenbericht an unserer Sitzung vom 13. Dezember 2023 behandelt. Das Präsidialdepartement hat das Geschäft der JSSK vorgestellt, konkret die Abteilung Gleichstellung und Diversität, der ich an dieser Stelle auch für die übersichtliche Darstellung auch der Anträge der Regierung danken möchte.

Die Kommission empfiehlt Ihnen, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen und der HEKS Geschäftsstelle beider Basel für die Jahre 2024 bis 2027 Ausgaben von jährlich 363'500 Franken pro Jahr zu bewilligen plus einer allfälligen Teuerung gemäss § 12 Abs. 1 des Staatsbeitragsgesetzes. Wichtig zu wissen ist, dass der Staatsbeitrag nach dem Bruttoprinzip funktioniert und ein Bundesbeitrag an HEKS von 120'000 Franken aus dem kantonalen Integrationsprogramm KIP für das Programm Brückenbauer:innen in die Summe integriert ist. Das heisst, die Nettokosten für den Kanton betragen dann 243'500 Franken jährlich. Wichtig zu wissen, auch auf den finanziellen Beitrag aus Bundesmitteln wird der Teuerungsausgleich nicht gewährt.

Es ist zum ersten Mal, dass wir als Parlament einen Ausgabenbericht für die HEKS Geschäftsstelle beider Basel bewilligen. Das mag vielleicht erstaunen, denn HEKS Geschäftsstelle beider Basel engagiert sich seit Jahren im Integrationsbereich und ist auch seit Jahren ein zuverlässiger Partner des Kantons und geniesst auch bei der Migrationsbevölkerung ein hohes Vertrauen.

Der Kanton hat die vier Programme in den letzten Jahren mit verschiedenen Projekten und Staatsbeiträgen finanziell unterstützt. Die Finanzierung dieser vier Programme wird jetzt zum ersten Mal gesammelt dem Grossen Rat zu Beschluss vorgelegt, da auch die Gesamtsumme jetzt 300'000 Franken pro Jahr übersteigt und somit auch ein Entscheid des Grossen Rates nötig ist. Die drei bisherigen Staatsbeiträge und auch der neue Staatsbeitrag zum Programm MasKu - Mannsein zwischen den Kulturen werden neu aus Gründen der Transparenz in einem Vertrag zusammengefasst werden.



HEKS ist das Hilfswerk der evangelisch-reformierten Kirche Schweiz und eine gemeinnützige Stiftung. Die Geschäftsstelle beider Basel untersteht dem Bereich Inland und setzt hier in der Region Basel verschiedene Programme im Integrationsbereich um. Die vier Programme, die dieser Staatsbeitrag beinhaltet, haben alle eine unterschiedliche Geschichte. Das Programm Brückenbauer:innen startete bereits 2017 als Pilotprojekt im Gundeli und wurde dann 2022 auf den gesamten Kanton ausgeweitet. Hier geht es um die Begleitung von fremdsprachigen Familien mit Kindern im Kindergarten- und Primarschulalter in der Bewältigung des Alltags und im Kontakt zur Schule durch ausgebildete, interkulturelle Vermittler\*innen.

Das Programm MEL – Aus- und Weiterbildung für interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln erhält bereits seit 2014 im Rahmen des kantonalen Integrationsprogramms KIP finanzielle Unterstützung durch den Kanton. Ziel ist die Sicherstellung von genügend und gut ausgebildeten Dolmetschenden für den Einsatz in der Region Basel. Es geht also auch im Programm um die Sicherung der Qualität und Professionalisierung des interkulturellen Dolmetschens und Vermittelns in den Bereichen Soziales, Bildung und Gesundheit.

Dann das Programm Neue Gärten beider Basel erhält seit 2012 finanzielle Unterstützung vom Kanton, auch im Rahmen des kantonalen Integrationsprogramms KIP. HEKS Neue Gärten wird seit 2004 bereits umgesetzt und richtet sich vorwiegend an geflüchtete Familien. HEKS pachtet 29 Familiengärten in Basel-Stadt und Baselland und bewirtschaftet diese mit den Programmteilnehmenden, was eine sehr sinnvolle Tagesstruktur schafft.

Neu hingegen ist das Programm MasKu - Mannsein zwischen den Kulturen. HEKS setzt mit diesem Programm den Anzug von Christian von Wartburg und Consorten betreffend Sicherstellung von Beratungs- und Unterstützungsangebote für geflüchtete Männer und Männer mit Migrationshintergrund um. Inhalt sind moderierte Gesprächsrunden für Männer mit Fluchterfahrung oder Migrationsbiografie. 2023 erhielt das Programm finanzielle Unterstützung für den Aufbau des Programms im Rahmen des kantonalen Integrationsprogramms KIP mit Restmitteln und das wird jetzt verstetigt.

Der Staatsbeitrag, vielleicht noch wichtig zu wissen, weist bei all diesen Programmen einen ganz unterschiedlichen hohen Anteil der Kosten aus. Beim Projektprogramm Neue Gärten übernimmt der Kanton nur gerade 14 Prozent der Kosten, bei MEL – Aus- und Weiterbildung sind es lediglich 10 Prozent, beim Programm Brückenbauer:innen hingegen macht der Staatsbeitrag 83,9 Prozent aus respektive der Staatsbeitrag vom Kanton und die KIP-Gelder vom Bund und beim Programm MasKu sind es auch rund 89 Prozent, die der Staatsbeitrag ausmacht.

Was verändert sich im Vergleich zu vorher oder was hat die Regierung jetzt auch erhöht? Also der Beitrag an das Programm MEL – Aus- und Weiterbildung wird von 35'000 auf 50'000 Franken erhöht wegen erhöhten Kosten, wie die HEKS gegenüber der Regierung und dann respektive die Verwaltung gegenüber der JSSK sehr nachvollziehbar aufzeigen konnte. Neu ist auch die Summe von 50'000 Franken als Staatsbeitrag für das neu entwickelte Programm MasKu. Dann nicht aufgenommen hat der Regierungsrat den Antrag von HEKS beim Programm Brückenbauer:innen, den Staatsbeitrag zu erhöhen. Die Regierung argumentiert hier aus Sicht der JSSK schlüssig, weil die Mittel im Jahre 2022 nicht alle ausgeschöpft wurden, was zwar auch im Zusammenhang mit noch Auswirkungen von Corona stand. Die Regierung hat aber signalisiert, dass diese Frage dann in vier Jahren erneut genau angeschaut werden soll. Dann auch beim Programm Neue Gärten beider Basel lehnt die Regierung den Antrag von HEKS auf leichte Erhöhung ab, weil sie keinen eindeutigen Bedarf an zusätzlicher finanzieller Unterstützung sah.

Die JSSK schätzt die Argumentationsweise der Regierung als überzeugend ein und empfiehlt dem Grossen Rat, dem Antrag der Regierung ohne Änderungen zu folgen. Zur Diskussion führte lediglich die Frage in der Kommission, wie viel denn mit den beantragten 50'000 Franken bei vorherrschenden Männlichkeitsbildern überhaupt effektiv geändert werden könnte und ob da nicht Investitionen in ganz anderen Grössenordnungen notwendig wären, um langfristige Wirkung zu erzielen.

Im Namen der JSSK möchte ich mich auch bei der HEKS Geschäftsstelle beider Basel für ihre wichtige Arbeit bedanken. HEKS unterstützt den Kanton massgeblich bei der Erfüllung des gesetzlich verankerten Integrationsauftrags und ist eine sehr wichtige Partnerorganisation für die operative Umsetzung der kantonalen und nationalen Integrationsziele. Die Programme der HEKS Geschäftsstelle beider Basel zeichnen sich durch ihre Niederschwelligkeit aus, ermöglichen einen Zugang zu Personen und Familien, die durch Behörden, Angebote und Projekte sonst kaum oder nur schwer erreichbar sind. Die vier Programme setzen dann auch entsprechend ausgebildetes Personal ein, das ein hohes Vertrauen in der Migrationsbevölkerung genießt. Aus Sicht der JSSK ist es wichtig, dass die Arbeit, die in diesen vier Programmen geleistet wird, auch weitergeführt werden kann, da dies einen wichtigen Beitrag zur Integration und Partizipation aller in unserer Gesellschaft leistet.

Die Kommission hat dann mit 11 Stimmen bei einer Enthaltung beschlossen, Ihnen die Zustimmung zum vorliegenden Grossratsbeschluss zu empfehlen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Für den Regierungsrat das Wort hat Regierungsrat Lukas Engelberger.



*RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD:* Die HEKS Geschäftsstelle beider Basel engagiert sich seit Jahren im Integrationsbereich und ist ein zuverlässiger und zentraler Partner für den Kanton. HEKS unterstützt den Kanton bei der Erfüllung seines Auftrags gemäss Integrationsgesetz und trägt zur Herstellung der Chancengleichheit bei. Damit stellen die Leistungen von HEKS ein bedeutendes Element in der kantonalen Integrationsförderung dar. Die HEKS Geschäftsstelle beider Basel ist das regionale Kompetenzzentrum in der Ausbildung von interkulturellen Dolmetscherinnen und Dolmetschern und interkulturellen Vermittlerinnen und Vermittlern. In der Migrationsbevölkerung genießt HEKS ein hohes Vertrauen, ebenso bei uns im Regierungsrat und in der Verwaltung. Dies ermöglicht HEKS, mit spezifischen Angeboten die anvisierten Zielgruppen zu erreichen.

Die aktuellen Staatsbeitragsverträge für die drei Programme Brückenbauer:innen, MEL – Aus- und Weiterbildung für interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln und Neue Gärten beider Basel sind per 31. Dezember 2023 abgelaufen. Die sollen jetzt aber erneuert werden und es soll ein neues Projekt dazukommen, dieses Programm MasKu – Mannsein zwischen den Kulturen.

Die Kommissionspräsidentin hat alles Wesentliche Ihnen dazu bereits referiert. Es ist auch im Ratschlag bereits dargelegt worden, wie sich die einzelnen Beiträge auf die Projekte und Programme verteilen. Es ist so, dass wir zum ersten Mal an Sie gelangen mit diesem Antrag, weil wir die bisherigen Projekte bündeln und mit dem vierten Projekt auch die Kompetenzschwelle jetzt des Grossen Rates überschreiten. Neu soll die HEKS Geschäftsstelle beider Basel jährlich insgesamt 363'500 Franken erhalten. Das sind 65'000 mehr als bisher. Der Regierungsrat ist der Überzeugung, dass dieses Geld gut eingesetzt ist und von der HEKS sehr vertrauenswürdig verwendet wird.

Ich bin Ihnen deshalb dankbar, wenn Sie unseren Anträgen zustimmen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Als erste Fraktionssprecherin hat sich eingetragen Annina von Falkenstein für die Fraktion der LDP.

*Annina von Falkenstein (LDP):* Uns von der LDP ist es sehr wichtig, dass diese vertrauensvolle und erfolgreiche Zusammenarbeit fortbestehen kann. All diese Programme werden schon länger gefördert oder erst seit kürzerem, vor allem sind Sie wirkungsvoll und etabliert. Sie sind deshalb wirkungsvoll, weil sie dort Arbeit leisten, wo sich Assimilation und erfolgreiche Integration unterscheiden. Denn wenn die Werte unserer Kultur und die Einflüsse anderer Kulturen gut begleitet aufeinandertreffen, dann sinkt das Risiko von Folgeproblemen einer schwierigen Ankunft in Basel und, sehr viel wichtiger, wird eine riesige zwischenmenschliche interkulturelle Bereicherung erst möglich. Das finden wir in den aktuellen Zeiten wichtiger denn je, weswegen wir von der LDP Sie bitten, hier zuzustimmen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Ich habe keine weiteren Wortmeldungen eingetragen. In der zweiten Runde verzichten Lukas Engelberger und Barbara Heer ebenso.

Eintreten wurde nicht bestritten, Rückweisung nicht beantragt.

#### **Detailberatung** (Seite 14 des Ausgabenberichts)

Titel und Ingress

1. Finanzhilfe für Programme

2. Bundesbeitrag

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

#### **Abstimmung**

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA, wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**92 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0002505, 17.01.24 10:56:16]





## Der Grosse Rat beschliesst

Für die Weiterführung der Programme «Brückenbauer:innen», «MEL - Ausbildung interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln», «Neue Gärten beider Basel» und «Masku – Mannsein zwischen den Kulturen» in den Jahren 2024 bis 2027 werden Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 1'454'000 (Fr. 363'500 p. a.) zuzüglich einer allfälligen Teuerung gemäss § 12 Abs. 2 des Staatsbeitragsgesetzes bewilligt:

1. Finanzhilfe für die Programme «Brückenbauer:innen», «MEL-Aus- und Weiterbildungsprogramm interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln», «Masku – Mannsein zwischen den Kulturen», «Neue Gärten beider Basel» Fr. 243'500 p. a.
2. Bundesbeitrag aus dem Kantonalen Integrationsprogramm Basel-Stadt 2024–2027 (KIP 3) für das Programm «Brückenbauer:innen» Fr. 120'000 p. a.

Gesamtbetrag Fr. 363'500 p. a.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Sie haben dem Grossratsbeschluss zugestimmt mit 92 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme und keiner Enthaltung.

## 12. Grenzüberschreitenden Zusammenarbeit 2021 – Mitte 2023, Bericht der RegioKo

[17.01.24 10:56:24, 23.5563.01]

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Die Regiokommission beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Für die Regiokommission das Wort hat deren Präsident Niggi Rechsteiner.

*Niggi Daniel Rechsteiner (GLP):* Es freut mich, Ihnen den Bericht der Regiokommission für die aktuelle Legislatur seit dem Jahr 2021 bis Mitte 2023 vorzustellen. Im Bericht werden die Aktivitäten der Kommission in den verschiedenen Handlungsfeldern wiedergegeben. Ein wesentlicher Teil der Arbeiten betrifft die Behandlung der ihr zugewiesenen Geschäfte. Zusätzlich verfolgt die Regiokommission grenzüberschreitende Themen wie das Agglomerationsprogramm und die Beziehungen der Schweiz mit der EU.

Neben dem Austausch mit den involvierten Departementen pflegt sie auch den Austausch mit in diesem Bereich tätigen Institutionen. Insbesondere mit dem Verein Agglo Basel, dem Verein Regio Basiliensis und der Interkantonalen Koordinationsstelle werden enge Kontakte gepflegt. Der Austausch und die Beziehungspflege mit Nachbarn, Kantonen und Gemeinden ist ebenso wichtig wie der Austausch mit zivilgesellschaftlichen Organisationen, wie beispielsweise dem Verein starke Region Basel. Bei Bedarf bringen die Kommissionsmitglieder Themen in die trinationalen Gremien Oberrheinrat und Districtsrat ein.

Ich versuche Ihnen einen kurzen Überblick über die wichtigsten Inhalte zu geben, welche im Bericht vertieft ausgeführt sind. In der vergangenen Periode wurden verschiedene Sachvorlagen behandelt. Neben den Geschäften der Entwicklungszusammenarbeit hat die Kommission soziale Städtepartnerschaften beziehungsweise soziales Engagement im Ausland beraten. So auch ein Engagement in Rumänien in Verbindung mit der hiesigen Bettelproblematik. Essenziell für die grenzüberschreitende Entwicklung sind sicherlich auch die Projekte zur Europäische Territoriale Zusammenarbeit (Interreg) als partnerschaftliches Geschäft mit unserem Nachbarkanton und die neue Regionalpolitik des Bundes, über deren Finanzierung auch beraten wurde.

Themen zum grenzüberschreitenden Verkehr beschäftigten die Kommission mit dem Ausgabenbericht zur trinationale Stadtentwicklung 3Land wie auch mit dem Bericht zum Ratschlag für die Beteiligung des Kantons an der Vorstudie für eine Tiefverlegung der S-Bahn in Riehen. Die Weiterführung der Finanzierung der Interkantonalen Koordinationsstelle (IKRB), welche durch die nun 60-jährige Regio Basiliensis eine unverzichtbare Organisation und ein wichtiger Player in der überregionalen Arbeit sichergestellt wird, gehörte ebenso zu den zentralen zu behandelnden Geschäften wie die Gewährung des Staatsbeitrags an den Trinationalen Eurodistrict und an das Beratungszentrum INFOBEST.

Der Abbruch der Verhandlungen des schweizerischen Bundesrats mit der Europäischen Union zum institutionellen Rahmenabkommen beunruhigte die Regiokommission. In der Folge liess sie sich regelmässig durch das Präsidialdepartement und dessen Vorsteher zum Stand der europapolitischen Entwicklungen informieren. Die Regiokommission begrüsst die Bemühungen des Regierungsrats, in der Europafrage aktiv zu sein, mit eigenen Initiativen



den Diskurs in der Schweiz mitzugestalten und mit den Nachbarn im Austausch zu bleiben. Die Regiokommission pflegt auch die Kontakte und den Austausch mit den benachbarten Kantonen und Gemeinden. In der Gremienarbeit im Oberrheinrat wie auch im Districtsrat findet eine intensive Zusammenarbeit, insbesondere auch mit den Vertretern\*innen unserer Nachbarkantone statt.

Die Kommission tauscht sich aber auch mit unseren direkten Nachbarn auf Gemeindeebene aus. So hat sich die Regiokommission in der Berichtsperiode mit Birsfelden und Weil am Rhein, aber auch mit dem Kanton Jura auf dessen Einladung in Verbindung mit dessen verkehrlicher Anbindung getroffen. In diesen Gesprächen wurde über alltägliche Fragestellungen, welche die Bewohner\*innen beschäftigen, diskutiert und ein möglicher Handlungsbedarf evaluiert. Der Schwerpunkt lag dabei oft auf den Themen Verkehr, Siedlungsentwicklung, Klimaschutz, Sprache, Kultur, Gesundheit und Wirtschaft. Aufgrund der Pandemie konnten bedauerlicherweise nicht mehr Treffen dieser Art durchgeführt werden.

Auf dem internationalen Parkett arbeiten die Mitglieder der Regiokommission auch im Oberrheinrat und im Districtsrat beziehungsweise in deren Kommissionen mit. Als Forum für politischen Austausch engagiert sich der Oberrheinrat seit nun mehr als 25 Jahren für das Zusammenwachsen der Regionen. Mit der Verstetigung des gemeinsamen Sekretariats, dessen Finanzierung auch in der Kommission behandelt wurde, ist eine professionelle Basis für diese wichtige Arbeit gegeben. Auf die einzelnen Aktivitäten und Themenschwerpunkte, wie beispielsweise Verkehrsinfrastruktur, Gesundheitswesen, Mehrsprachigkeit, Rettungsdienste, wird im Bericht hingewiesen. Der Districtsrat erfüllt eine wichtige Funktion im Austausch in der unmittelbaren Nachbarschaft. Es ist sehr erfreulich, dass dort die Kommissionsarbeit intensiviert werden konnte.

Auch die Beziehung der Schweiz zu Europa war immer wieder ein Thema. Während der Pandemie konnten die bestehenden grenzüberschreitenden Netzwerke genutzt werden, um den Grenzverkehr nach Möglichkeit zu erleichtern. In diesem Sinne haben die engen Verbindungen die Zusammenarbeit begünstigt und auch für Regelungen zugunsten der Grenzgänger im Homeoffice konnte erfolgreich Einfluss genommen beziehungsweise lobbyiert werden. Es ist beeindruckend, wie viele Projekte im Dreiland angestossen oder auch bereits erfolgreich abgeschlossen wurden. Die Regiokommission setzt sich auch weiterhin sowohl für das Zusammenwachsen der Regionen wie auch für die Themen in der Entwicklungszusammenarbeit ein.

Das Präsidium der Regiokommission wurde mir gleich bei meinem Start als Grossrat anvertraut. Ich konnte eine gut organisierte Kommission mit engagierten Mitgliedern übernehmen. Es ist sehr erfreulich, dass die Zusammenarbeit in der Kommission sehr sachbezogen ist und alle an konstruktiven Lösungen mitarbeiten, auch wenn gewisse Themen umstritten sind. Dafür danke ich allen Kommissionsmitgliedern. Der Dank geht auch an die Departemente und die Verwaltungsstellen, welche einen transparenten und offenen Austausch mit der Kommission pflegen. Damit wird eine gute und wirkungsvolle Zusammenarbeit erst möglich. Die wohlwollende Zusammenarbeit über die Grenzen hinweg und der Kontakt zu politischen Entscheidungsträgern\*innen im benachbarten Ausland öffnet den Fokus und hilft der Beschleunigung von Geschäften und wirkt unterstützend bei Anliegen im europäischen Raum.

Mit den Beschlüssen des Grossen Rates aus dem Jahr 1997 und 2006 hielt dieser fest, dass die Regiokommission mindestens einmal jährlich zu Ende jedes Amtsjahres einen Bericht zum Oberrheinrat beziehungsweise mindestens zweimal pro Legislatur einen Bericht zum Districtsrat des Trinationalen Eurodistricts zuhanden des Grossen Rats erstellt. Bisher hat die Regiokommission alle zwei Jahre dem Grossen Rat über ihre Aktivitäten sowie ihre Mitgliedschaft in den internationalen Gremien berichtet, ergänzt durch die Jahresberichte der jeweiligen Körperschaften.

Mit dem vorliegenden Bericht über den ersten Teil der Legislaturperiode vom Januar 2021 bis Juni 2023 beantragt die Regiokommission, die Berichterstattung etwas zu straffen und somit jeweils auf Ende der Legislatur zu beschränken und in der aktuellen Legislatur auf deren Ende eine aktualisierte Berichterstattung des hiermit vorliegenden Berichtes vorzulegen. Der Oberrheinrat und der Districtsrat geben mit ihren Jahresberichten die Rechenschaft jeweils über ihre Aktivitäten ab.

Abschliessend sei erwähnt, dass der Regierungsrat an zwei Stellen des Berichtes eine Präzisierung anregte, welche der Kommission jedoch erst nach Veröffentlichung des Berichts zugetragen wurde. Dies hat zur Konsequenz, dass die Prozesse überprüft werden und das Präsidialdepartement bei der Fertigstellung künftiger Berichte nach Möglichkeit involviert werden soll.

Hier kurz die Ergänzungen. Zu Abschnitt zwei auf Seite 5 des Kapitels 2.2 Beziehungen Schweiz-EU. Die Sorge bezüglich der Börsenäquivalenz blieb letztlich unbegründet, weil das Schweizer Parlament nach Abbruch der Verhandlungen zu einem institutionellen Rahmenabkommen die Kohäsionsmilliarde als Zeichen des guten Willens im September 2021 wieder freigegeben hat in der Hoffnung, damit werde der Weg für die Assoziierung an Horizon Europe doch noch frei.

Es wurde bei Abschnitt eins auf Seite 9 des Kapitels 2.5.2 Themenschwerpunkt Arbeitsmarkt folgende Ergänzung gewünscht. Im Zusammenhang mit dem Homeoffice für Grenzgängerinnen und Grenzgänger gilt es gemäss Sozialversicherungsrecht präzisierend zu erwähnen, dass die bis zum 30. Juni geltende EU-Sonderregelung aus der Coronapandemie nahtlos durch ein von der Schweiz, Deutschland und Frankreich unterzeichnetes multilaterales Abkommen abgelöst wurde. Regulär ist das sozialversicherungsrechtlich grenzüberschreitende Homeoffice im Verhältnis zu Frankreich und Deutschland im Umfang von maximal 49,9 Prozent Arbeit möglich. Steuerrechtlich hat die Schweiz zudem bereits im Juli 2022 mit Deutschland eine Konsultationsvereinbarung abgeschlossen, wonach Homeoffice-Tage nicht als Nicht-



Rückkehrtage, sondern als Präsenztage beim Arbeitgeber in der Schweiz gelten. Auch mit Frankreich konnte steuerrechtlich eine nahtlose Lösung vereinbart werden. Diese sieht maximal 40 Prozent Homeoffice für Grenzgänger\*innen vor.

Soweit die Ergänzungen des Regierungsrates. Ich bitte Sie, diese Ergänzungen zur Kenntnis zu nehmen.

Die Kommission beantragt dem Grossen Rat einstimmig, vom Bericht der Regiokommission über die Jahre 2021 bis Mitte 2023 Kenntnis zu nehmen. Im Weiteren beantragt die Regiokommission dem Grossen Rat einstimmig, einmal pro Legislatur über die Tätigkeit der gewählten Mitglieder in den trinationalen Gremien Oberrheinrat und Districtrat Bericht zu erstatten und den vorliegenden Bericht in aktualisierter Form zu Ende der aktuellen Legislatur dem Grossen Rat erneut vorzulegen. So viel zur vielfältigen Arbeit in der Regiokommission.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Für den Regierungsrat das Wort hat Regierungsrat Lukas Engelberger.

*RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD:* Ich möchte der Regiokommission für ihre wichtige Arbeit herzlich danken. Auch für den ausführlichen schriftlichen und mündlichen Bericht möchte ich mich bedanken, ich darf das noch stellvertretend für jetzt Bundesrat Beat Jans tun. Er hat diese Berichtsperiode ja mit der Regiokommission sehr eng erlebt und hat in dieser Zusammenarbeit mit dem Departement, der gesamten Verwaltung sehr gute Zusammenarbeit mit der Regiokommission pflegen können und ich werde das übergangsweise auch sehr gerne so weiterführen, weil die Regiokontakte, die Aussendimension auch unseres politischen Handelns sehr wichtig sind.

Der Präsident der Kommission hat das anschaulich geschildert mit der komplexen Gremienstruktur am Oberrhein, die sehr wertvoll ist. Da sind nicht die ganz schnellen Erfolge möglich, das ist langfristige Beziehungsarbeit, aber sie ist enorm wichtig in unserer trinationalen Region und ich bin deshalb dankbar, dass die Regiokommission hier die vielfältigen Zusammenarbeitsbemühungen auch des Regierungsrats und der Verwaltung ebenso mitträgt und unterstützt.

Dann möchte ich danken, dass die Anmerkungen zum Bericht bereits aufgenommen und dargelegt wurden. Ich muss dazu also nichts mehr sagen. Ich möchte nur noch eine Bemerkung machen und die betrifft die Europapolitik. Wir sind sehr dankbar, dass die Regiokommission die klare Haltung des Regierungsrats zur schweizerischen Europapolitik jeweils mitträgt und unterstützt.

Ich darf Ihnen in diesem Zusammenhang mitteilen, dass wir uns auch bereits haben vernehmen lassen zum Entwurf des Verhandlungsmandats jetzt für die nächste Runde der bilateralen sektoriellen Abkommen. Wir sind im Rahmen der KdK, der Konferenz der Kantonsregierungen, eingeladen worden, Stellung zu nehmen zu diesem Mandatsentwurf und der Regierungsrat steht voll hinter diesem Entwurf. Wir machen das auch bei jeder Gelegenheit, ich deshalb auch heute deutlich, dass wir uns rasche Fortschritte in der schweizerischen Europapolitik wünschen, nicht nur wünschen, sondern dass wir das für unsere Region für elementar anschauen. Wir werden diese Position auch weiterhin entschieden vertreten.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Ich habe keine weiteren Wortmeldungen eingetragen. In der zweiten Runde wird auf ein Votum verzichtet.

Eintreten wurde nicht bestritten, Rückweisung nicht beantragt.

#### **Detailberatung** des Grossratsbeschlusses (Seite 14 des Berichts)

Titel und Ingress

1. Kenntnisnahme Bericht
2. Berichterstattung an den Grossen Rat
3. Aufhebung Grossratsbeschluss

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

#### **Abstimmung**

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA, wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

#### **Ergebnis der Abstimmung**



**92 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0002507, 17.01.24 11:12:22]

### Der Grosse Rat beschliesst

1. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.
  2. Die Regiokommission erstattet dem Grossen Rat einmal pro Legislatur Bericht über ihre Mitarbeit in den Trinationalen Gremien.
  3. Der in den Grossratsbeschlüssen vom 17. September 1997 (Bericht Nr. 8772) und vom 14. Dezember 2006 (Bericht Nr. 06.5335.01) genannte Rhythmus für die Berichterstattung wird aufgehoben.
- Dieser Beschluss ist zu publizieren.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Sie haben dem Grossratsbeschluss zugestimmt mit 92 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme und keiner Enthaltung.

### 13. Förderung der Ladeinfrastruktur in Parkhäusern und Parkieranlagen (Mit Teilrevisionen des Umweltschutzgesetzes Basel-Stadt und des Energiegesetzes), Bericht der UVEK

[17.01.24 11:12:31, 23.0896.02]

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, der Regierungsvorlage zuzustimmen. Für die Kommission UVEK hat das Wort Nicole Strahm-Lavanchy.

*Nicole Strahm-Lavanchy (LDP):* Der Kanton Basel-Stadt verfolgt aktiv seine Klimapolitik mit zentralem Fokus der Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen im Verkehrssektor, der etwa ein Viertel der Gesamtemissionen im Kanton ausmacht. In diesem Kontext hat der Regierungsrat am 3. Juli 2019 den Ratschlag Gesamtkonzept Elektromobilität vorgelegt, welcher Massnahmen zur Förderung der Elektromobilität beinhaltet. Ergänzend dazu hat die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission am 18. März 2021 eine Motion für einen schnellen Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektroautos eingereicht. Der Grosse Rat hat diese Motion am 17. November 2021 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage überwiesen. Um den Umstieg auf Elektroautos zu fördern, ist ein ausreichendes Angebot an Ladestationen entscheidend. Daher hat der Grosse Rat auch am 14. April 2021 die Finanzierung von 200 öffentlich zugänglichen Ladestationen auf Allmend genehmigt. Ungefähr die Hälfte dieser Ladestationen sind bereits in Betrieb, weitere werden bis 2026 folgen.

Die Mobilitätsstrategie des Regierungsrats basiert auf dem Ansatz Vermeiden - Verlagern - Verbessern. Im Fokus steht die Förderung der Ladeinfrastruktur für den motorisierten Individualverkehr, der sich weder vermeiden noch auf alternative Verkehrsmittel verlagern lässt. Die Strategie zielt darauf ab, einen signifikanten Anteil des verbleibenden MIV durch elektrisch angetriebene Fahrzeuge abzuwickeln, insbesondere vor dem Hintergrund des Netto-Null-Zieljahres 2037. Im Jahr 2022 hat nur 18 Prozent der neu zugelassenen Fahrzeuge im Kanton und knapp 2,5 Prozent des gesamten Personenwagenbestands keinen Verbrennungsmotor. Angesichts unserer Ziele ist es dringend erforderlich, den Anteil rein elektrisch betriebener Fahrzeuge deutlich zu erhöhen.

Die von der UVEK eingereichte Motion sieht dementsprechend ein Förderpaket von rund 1'000 Ladestationen in staatlichen, öffentlichen Parkhäusern und für etwa 1'000 Ladestationen in privaten, öffentlich zugänglichen Parkhäusern sowie rund 2'000 Ladestationen auf privaten, nicht öffentlich zugänglichen Abstellplätzen vor. Die Kosten sollen verursachungsgerecht finanziert werden. Aufgrund dessen, dass rund 85 Prozent der Bevölkerung im Kanton in Mietverhältnissen leben, sind viele Autobesitzer auf die Ausstattung ihres Abstellplatzes mit Ladeinfrastruktur durch die Immobilienbesitzer angewiesen. Die Grundinstallation ist jedoch kostspielig und rechnet sich erst ab einer bestimmten Anzahl von Elektrofahrzeugen. Dies soll nun gefördert werden.

Gemäss Antrag des Regierungsrats soll nun finanzielle Unterstützung für die Grundinstallation von Ladestationen, ohne die Ladestation selbst, auf privatem Grund in staatlichen und privaten, öffentlich zugänglichen Parkhäusern sowie von Carsharing-Unternehmen auf Allmend gewährt werden. Der Fokus liegt dabei vor allem auf privaten Abstellplätzen und es sollen zudem auch Lademöglichkeiten auf den Abstellplätzen von Arbeitgebern gefördert werden. Ziel ist vermehrt, das



Parken von der Allmend auf private Flächen zu verlagern. Da aber in den kommenden Jahren weiterhin auf Allmend geparkt werden wird, wäre es nicht im Sinne der Klimaziele in unserem Kanton, das Laden auf öffentlichem Grund zu erschweren oder zu verhindern.

Der Förderbeitrag beträgt 60 Prozent der Kosten der Grundinstallation, ist jedoch nach oben begrenzt. Auf privatem Grund beträgt die Obergrenze pro Ladepunkt 1'300 Franken, in staatlichen und privaten, öffentlich zugänglichen Parkhäusern maximal 3'500 Franken pro Ladepunkt und bei Carsharing-Parkplätzen auf Allmend höchstens 7'500 Franken pro Ladepunkt. Um Anreize für eine zeitnahe Installation zu schaffen, ist die Förderung bis zum Jahr 2030 befristet.

Diese Installationen kosten. Der Regierungsrat schätzt diese Ausgaben auf maximal 10'8000'000 Franken, wobei diese Ausgaben finanzrechtlich gebunden sind, da ein gesetzlicher Anspruch auf Förderung besteht. Die Finanzierung soll deshalb durch die Erhebung eines ZEM, heisst Zuschlag für die Elektrifizierung der motorisierten Mobilität, eine neue Abgabe von 2,5 Rappen pro Kilowattstunde auf den an geförderten Ladesäulen bezogenen Strom erfolgen, wobei dann auf die im Moment erhobene Lenkungsabgabe von 5 Rappen pro Kilowattstunde verzichtet wird. Dies um sicherzustellen, dass an diesen Ladesäulen genügend Strom bezogen wird und es daraus auch keine Benachteiligung gegenüber benachbarten Kantonen entsteht, welche keine Lenkungsabgabe kennen.

Mit dem Verzicht auf die Lenkungsabgabe während etwa zehn Jahren ist eine politisch gewollte Anschubförderung der Elektromobilität verbunden. Es sollen möglichst keine mit Benzin oder Diesel angetriebenen Fahrzeuge mehr gekauft werden. Die Einnahmen aus dem ZEM sollen in einen Fonds fließen, aus dem dann die Förderbeiträge ausbezahlt werden. Es wird erwartet, dass bis 2030 die Ausgaben höher sein werden als die Einnahmen, was zu einer vorübergehenden Unterdeckung des Fonds führen wird. Ab 2031 werden die Einnahmen aufgrund des wachsenden Bestands an Elektroautos dann wieder steigen. Der Fonds wird dann aufgelöst, sobald kumulierte Ausgaben und Einnahmen übereinstimmen. Gerechnet bei einem ZEM von 2,5 Rappen pro Kilowattstunden wird dies voraussichtlich im Jahr 2034 sein.

Die UVEK beantragt nun nach langen, intensiven Diskussionen, das Maximum des ZEM von 2,5 auf 3 Rappen pro Kilowattstunde zu erhöhen, um die Ausgaben schneller zu decken und um die Lenkungsabgabe wieder einzuführen. Dies macht letztendlich ein Jahr in der Bilanz aus. Der Antrag wurde in der Kommission mit einer knappen Mehrheit von 7 zu 5 Stimmen unterstützt. Den Änderungsantrag der Regierung zurück auf die ursprünglichen 2,5 Rappen pro Kilowattstunde und der demzufolge vom Regierungsrat gewünschten Diskussion im Parlament haben wir leider erst einen Monat nach dessen Einreichung erhalten. Dies ist bedauerlich, konnte dieser Antrag in den Fraktionen nicht mehr diskutiert werden. Dies als kleiner Einschub.

Von der Erhebung des ZEM ausgeschlossen bleiben bei Inkrafttreten der neuen Bestimmung bereits bestehende Ladeinfrastrukturen und solche, für deren Erstellung oder Erweiterung keine Förderbeiträge beantragt oder gewährt werden. Ein Wechsel in den günstigeren Tarif, ZEM statt Lenkungsabgabe, wird auch für diese Nutzenden möglich sein. Selbstverständlich kann auch selbst produzierter Strom aus einer Photovoltaikanlage zum Laden von Elektrofahrzeugen genutzt werden. Die Förderberechtigung ist unabhängig von der Stromquelle. Da die Nutzung von selbst produziertem Strom von Abgaben befreit ist, kann jedoch keine Befreiung der Lenkungsabgabe erfolgen.

Die Umsetzung dieses Ratschlags erfordert eine Teilrevision des Umweltschutz- und des Energiegesetzes Basel-Stadt mit zwei Anpassungen der UVEK im Umweltschutzgesetz. Erstens, § 16c Abs. 2, die Erhöhung des ZEM von 2,5 Rappen pro Kilowattstunden auf maximal 3 Rappen pro Kilowattstunden, und zweitens ein kleiner Zusatz der Ordnung halber im § 17 Abs. 2, Begrenzung der finanziellen Unterstützung von Parkieranlagen bei Ladeinfrastrukturen, der Zusatz bis 2030 gemäss § 16b.

Die UVEK empfiehlt dem Grossen Rat mit 7 zu 5 Stimmen, das Maximum des ZEM von 2,5 Rappen pro Kilowattstunden auf 3 Rappen pro Kilowattstunden zu erhöhen und § 16c Abs. 2 des Umweltschutzgesetzes Basel-Stadt diesbezüglich anzupassen. Der Zusatz im § 17 Abs. 2 wurde in der UVEK einstimmig gutgeheissen. Herzlichen Dank an alle Kolleginnen und Kollegen und der Verwaltung für das Engagement und die regen Diskussionen in der UVEK.

Weiter beantrage ich gestützt auf meine Ausführung gemäss § 51 Abs. 2 im Umweltschutzgesetz im Namen der UVEK, die Motion der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission betreffend einem raschen Ausbau der Ladeinfrastruktur für E-Autos in Basel-Stadt einstimmig abzuschreiben. Nun bin ich gespannt auf die Diskussionen bei uns im Parlament.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Für den Regierungsrat das Wort hat Regierungsrat Kaspar Sutter.

*RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU:* Der Kanton Basel-Stadt verfolgt eine ambitionierte Klimapolitik, dies im Auftrag der Basler Stimmbewölkerung mit dem Ziel von Netto-Null 2037. In vielen Bereichen wissen wir, wie wir vorgehen und sind gut unterwegs und auch beim Verkehr sind die Technologien da, zumindest wenn es um Nicht-Lastwagen geht. Das Ziel ist klar, der Autoverkehr soll dekarbonisiert werden so rasch wie möglich, damit Elektromotoren fahren und nicht mehr Diesel- und Benzin-Verbrennungsmotoren. Selbstverständlich verfolgt der Regierungsrat und der Kanton Basel-Stadt auch in seiner



Mobilitätsstrategie die Förderung der energie- und flächeneffizienteren Verkehrsmittel, auch mit der Förderung des öffentlichen Verkehrs und des Fuss- und Veloverkehrs. Das ist aber heute nicht Teil dieses Ratschlags.

Wie gesagt, bei den Autos ist die Technologie da, die Kosten für ein Elektroauto auf den Lebenszyklus betrachtet, sind nicht höher als bei einem Verbrenner. Die Technologie ist da, damit Menschen von A nach B in einem Auto gehen können, ohne dass sie CO<sub>2</sub> bei der Fahrt produzieren müssen. Das sind die Orte oder wie es oft gesagt wird, auch die Low Hanging Fruits, wo wir agieren können, wo wir den Umstieg in eine erneuerbare Technologie machen können.

Nur, der Umstieg auf Elektroautos ist noch nicht dort, wo er sein sollte. Im 2023, auf die ganze Schweiz betrachtet, sind es nur 21 Prozent der Neuzulassungen, die voll elektrisch sind. Das heisst, 80 Prozent sind nach wie vor Verbrennungsmotoren und ein Auto mit Verbrennungsmotor, das neu zugelassen wird, das wird ziemlich sicher auch im 2037 noch auf unseren Strassen fahren und hilft uns nicht bei unserem Netto-Null-Ziel. Wir müssen also die Anreize so setzen, dass die Umstellung auf Elektromobilität schneller geht und dazu dient dieser Ratschlag.

Wir haben ein Problem bei den Einstellhallen, bei den Parkplätzen, wo mehrere Parkplätze sind, wo auch der Eigentümer der Liegenschaft respektive der Einstellhalle nicht gleichbedeutend ist mit dem Fahrer, der FahrerIn, der NutzerIn des Elektroautos. Weil ein Hausbesitzer, eine Hausbesitzerin, wenn er oder sie nicht weiss, wie viele seiner Mieter\*innen ein Elektroauto haben werden und wann, dann tätigt er die Grundinstallation noch nicht, auch wenn ein oder zwei Mietparteien das schon benötigen würden. Genau deshalb setzt dort dieser Ratsschlang an. Wir unterstützen die Grundinstallation, dass die möglichst rasch entsteht und dann die Mieterinnen und Mieter die Möglichkeiten haben, mit Ladestationen ihre Autos dort zu laden. Deshalb finanzieren wir, weil wir hier ein Marktversagen haben und es Sinn macht, dass die öffentliche Hand hier die Anreize richtig setzt.

Wir wollen auch, dass es schnell geht und deshalb hat der Regierungsrat klar beschlossen und beantragt Ihnen, dass es bis 2030 nur läuft. Das ist eine klare Ansage an die Besitzerinnen und Besitzer von Liegenschaften, bis 2030 bekommt ihr eine finanzielle Unterstützung, also macht es bis dann, wenn ihr es später macht, dann ist die Finanzierung wieder rein Privatsache. Das entspricht auch einer liberalen Grundhaltung, dass diese Förderung eine Sunset-Klausel hat, dass das ein Ende hat. Diese Ansage ist klar an die Liegenschaftsbesitzerinnen und Liegenschaftsbesitzer. Aber wir haben hier einen Bereich, wo wir nicht neue Auflagen machen, sondern wo wir unterstützen, um eine Umstellung, um die Dekarbonisierung hinzubekommen.

Die Anzahl der Ladestationen. Die UVEK hat in ihrer Motion von 4'000 Ladestationen gesprochen. Wir haben extern überprüfen lassen, was der Bedarf effektiv sein wird. Das ist ein externes Büro, das ist also nicht normativ zu verstehen, aber sie sind zum Schluss gekommen, dass bis 2030, dass wir etwa von 18'000 Ladestationen sprechen. Das ist eine doch beträchtliche Anzahl und das unterliegt auch diesem Ratschlag und entsprechend unseren Berechnungsmethoden. Weil wir stellen ja nicht einen fixen Betrag zur Verfügung oder eine maximale Anzahl von Förderpunkten, sondern es gibt einen Anspruch für jede Frau und jeden Mann, die eine Grundinstallation für Ladeinfrastruktur macht, und davon abgeleitet schätzen wir, wie hoch die Kosten sein werden.

Die Finanzierung ist so geregelt, dass wir mit einem Fonds schaffen. Da wird einbezahlt, aber vor allem am Anfang Geld daraus bezogen, damit die Förderung stattfinden kann und der Fonds läuft so lange, bis er wieder ausgeglichen ist. Das heisst, die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler finanzieren nicht mit, es wird finanziert durch die Äufnung und die Einzahlung durch die Elektroautobesitzerinnen und -besitzer. Unter dem Strich fahren die elektromobilitätsladenden Menschen besser mit diesem Modell in dieser Übergangszeit. Solange dieser Fonds läuft, zahlen sie nicht rund 5 Rappen Lenkungsabgabe, sondern sie zahlen rund 2,5 Rappen an diese ZEM. Das heisst, ihre Kosten reduzieren sich leicht in dieser Phase. Das ist auch eine ganz kleine Förderung der Elektromobilität und dient dazu, diese Finanzierung der Ladestationen sicherzustellen.

Dieses Modell war stark angezeichnet durch Ihre Motion, die sie verabschiedet haben, die von der UVEK kam und wurde von uns auch geprüft und jetzt konkretisiert und umgesetzt. Ich denke, das ist eine gute Variante, auch eine sehr transparente, indem wir diesen neuen Fonds schaffen und man da jederzeit sieht, wie viel ist schon raus, wie viel ist rein, wie viel ist noch die Deckungslücke, und dieser Fonds, wie gesagt, der läuft dann, bis er wieder im Gleichgewicht ist. Ob das dann 2033, 2034 oder 2036 ist, das wissen wir heute nicht präzise, aber es spielt auch nicht so eine Rolle.

Sie sehen, bei diesem Ratschlag geht es heute nicht um die Frage, ob jemand ein Auto hat oder nicht, sondern es geht um die Frage, ob ein Auto, das neu angeschafft wird, elektrisch ist oder weiterhin ein Verbrennungsmotor hat, der fossil betrieben ist. Der Regierungsrat hat hier eine klare Strategie, eine klare Absicht und wir müssen die Ladeinfrastruktur fördern, damit sie schnell entsteht, damit Autobesitzende sich entscheiden können, diese Dekarbonisierung und diesen Wechsel auf die Elektromobilität zu vollziehen.

Ich möchte der UVEK und ihrem Präsidenten herzlich danken für die gute Diskussion um diesen Ratschlag, diese Auseinandersetzung auch mit diesem Fördermodell und ich möchte Ihnen beantragen im Namen des Regierungsrates, der UVEK zu folgen bis auf den Detailantrag. Der Regierungsrat bleibt bei seinen 2,5 Rappen pro Kilowattstunde, das ist ein bisschen besser für die Elektromobilität als der Vorschlag der UVEK. Es ist jetzt auch nicht alle Welt, aber der Regierungsrat hält fest an seinen 2,5 Rappen.



*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Erste Fraktionssprecherin für die GLP ist die Brigitte Kühne.

*Brigitte Kühne (GLP):* Ja, es geht vorwärts. Zum einen mit den öffentlich zugänglichen Ladestationen auf Allmend, zum anderen mit der Ladeinfrastruktur in Parkhäusern und Parkieranlagen, damit möglichst bald ein maximal grosser Anteil des nicht vermeidbaren MIV elektrisch angetrieben wird. Wir Grünliberalen begrüssen, dass die Finanzierung des Förderprogramms nicht aus Steuergeldern, sondern aus den Einnahmen des ZEM, dem Zuschlag für die Elektrifizierung der motorisierten Mobilität, finanziert wird.

Auch begrüssen wir, dass mit dem Verzicht auf die Lenkungsabgabe während etwa zehn Jahren eine bewusste Anschubförderung der Elektromobilität einhergeht. Ziel ist schliesslich, dass in Zukunft möglichst keine mit Benzin oder Diesel angetriebenen Fahrzeuge mehr gekauft werden. Wir begrüssen im Weiteren die Fördergrundsätze des Regierungsrates sowie auch die Befristung der Förderanreize bis ins Jahr 2030. Dies ist eine gute Motivation für Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer, Ladeinfrastruktur erstellen zu lassen.

Wir bleiben beim Antrag der UVEK, dass der Regierungsrat die Höhe des ZEM bei höchstens 3 Rappen pro Kilowattstunde festlegen soll und lehnen daher den Änderungsantrag der Regierung ab, denn wir sind überzeugt, dass dies ein guter Mittelweg ist. Der Fonds ist dann schneller ausgeglichen, so dass dann auch die Lenkungsabgabe wieder erhoben werden kann. Warum sich unsere Kollegen und Kolleginnen der Grünen voraussichtlich enthalten werden, ist mir absolut unverständlich, auch wenn ich unterdessen die Begründung kenne.

Wir Grünliberalen bitten Sie deshalb, diesen Ratschlag zu überweisen, die Motion der UVEK abzuschreiben und den Änderungsantrag der Regierung abzulehnen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Nächster Fraktionssprecher für das GAB ist Harald Friedl.

*Harald Friedl (GAB):* Gut komme ich jetzt gleich als zweiter dran, dann kann ich gleich die Frage der Vorrednerin beantworten. Sie haben es ja gesehen, die GAB Fraktion lehnt den Abänderungsantrag des Regierungsrates ab, so viel vorneweg, und wir werden bei der Schlussabstimmung uns zum Geschäft enthalten.

Unsere Fraktion hat die Motion bei der Überweisung deutlich und klar und mit vollem Herzen unterstützt. Uns ist es wichtig, dass der Autoverkehr, den wir nicht durch umweltfreundliche Mobilitätsformen ersetzen können, möglichst elektrifiziert wird. Da haben wir, glaube ich, die meisten das gleiche Ziel. Wir sind auch überzeugt, dass ein wichtiger Hebel hierfür die Schaffung der Infrastruktur ist. Wir sind im Grundsatz also sehr für die Schaffung dieser Ladestationen und wir unterstützen das auch. Wir üben aber Kritik an der Ausgestaltung der Strompreise und der Finanzierung des Fonds. Das ist unser einziger Punkt. Wir werden das Geschäft also nicht bekämpfen und haben darum Enthaltung beschlossen, um aber auch unsere Kritik an der Ausgestaltung dieses Geschäfts zum Ausdruck zu bringen.

Die Fraktion GAB hat ihre Bedenken zur Preisgestaltung schon bei früheren Gelegenheiten, zum Beispiel bei der Überweisung der Motion geäussert. Von dem her waren wir immer klar und transparent unserer Haltung gegenüber. Wir finden es falsch, den Stromverbrauch des Autoverkehrs von der Lenkungsabgabe zu befreien. Das ist unser Kritikpunkt. Die Lenkungsabgabe ist nämlich im Sinn oder im Grundsatz ein Anreiz, um Strom zu sparen, was auch bei der E-Mobilität gelten sollte. Wir wollen nämlich auch erreichen, wenn die Umstellung auf die E-Mobilität stattfindet, dass auch die E-Fahrzeuge möglichst sparsam unterwegs sind, und hierzu braucht es dann nicht möglichst grosse Autos. Mit der Vorlage wird der Strom für die E-Mobilität aber wegen dem Verzicht auf die Lenkungsabgabe verbilligt und privilegiert diese eben nicht nur gegenüber der fossilen Automobilität, sondern auch gegenüber dem Langsamverkehr und gegenüber Menschen, die kein E-Auto fahren. Diese müssen nämlich bei ihrem Stromkonsum jedes Mal die Lenkungsabgabe bezahlen.

Die Motion hätte dem Regierungsrat den Handlungsspielraum gelassen, den Strom an den Ladestationen nur teilweise von der Lenkungsabgabe zu befreien und nicht vollständig, wie er es vorgeschlagen hat. Der Regierungsrat ist also auf unsere Einwände nicht eingegangen und befreit den Strombezug gänzlich, das habe ich schon erwähnt. Dies bedauern wir und halten es für ungerecht gegen all jenen gegenüber, die Strom sparen, weil sie auch etwas Sinnvolles machen wollen. Wir mögen uns erinnern, vor einem Jahr haben wir alle mit der Stromknappheit uns beschäftigt und ich denke, da ist es sinnvoll, dass die Lenkungsabgabe weiterhin aufrechterhalten wird.

Der UVEK möchten wir für die zwei kleinen Anpassungen gegenüber dem Ratschlag danken. Diese unterstützen wir auch vollkommen, auch wenn es, wie schon gesagt, kleine Beiträge darstellen, aber sie gehen, wie schon gesagt, in die richtige Richtung. Wir unterstützen es, dass die staatliche Förderung von mehr Infrastruktur für Autos bis auf 2030 beschränkt bleibt



und zweitens auch, dass die Erhöhung des Zuschlags für den Fonds von 2,3 auf 3 Rappen erhöht wurde. Ich habe es schon erwähnt, wir werden also dem Änderungsantrag des Regierungsstaats nicht folgen.

Noch ein weiterer kleiner Aspekt. In unseren Augen sollte der Zuschlag möglichst hoch sein. Also wir hätten das auch unterstützt, wenn es nicht nur 3 Rappen gewesen wäre, sondern mehr. Denn durch die Befreiung von der Lenkungsabgabe entgeht dem Stromsparfonds schlussendlich Geld. Dieses Geld, Sie kennen den Mechanismus, das wird an die Bevölkerung zurückbezahlt. Dieser Beitrag, der fehlt dann eigentlich der ganzen Bevölkerung, die eigentlich von der Lenkungsabgabe profitiert. Dies führt indirekt dazu, dass auch Personen, die kein Auto besitzen, für die Förderung der E-Ladeinfrastruktur mitbezahlen, indem ihnen eben diese Rückzahlung oder ein Teil dieser Rückzahlung verwehrt bleibt. Zudem sind wir auch der Meinung, je höher der Beitrag, das kennen Sie, das wissen Sie, desto eher kann man dann auch die Förderausgaben refinanzieren. Das wäre auch ein positiver Effekt gewesen.

Kurz und gut, wir bitten Sie, dem Änderungsantrag des Regierungsrats nicht zuzustimmen, sondern diesen abzulehnen und der Kommission in diesem Punkt zu folgen und wie ich schon eingehend gesagt habe, werden wir uns bei der Schlussabstimmung enthalten.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Nächster Fraktionssprecher für die SP ist Daniel Sägesser.

*Daniel Sägesser (SP):* Ich gebe es zu, ich freue mich gerade wie ein kleiner Junge. Die Basler Klimaloki fährt elektrisch und kann schon bald an bis zu 15'000 Ladestationen Strom tanken. 100 Prozent erneuerbar. Was vor etwas mehr als drei Jahren mit einer langen Motion aus der UVEK gestartet ist, führt heute nun zu einem grossen klimapolitischen Erfolg. Ich finde, dieses Geschäft steht absolut beispielhaft dafür, wie anspruchsvoll Energie- und Klimapolitik ist in einer Zeit der rasanten technologischen, aber auch gesellschaftlichen Entwicklung. Was gestern noch als völlig utopisch und erst recht als niemals mehrheitsfähig galt, kann heute schon als völlig normal gelten und bereits morgen als komplett überholt. Eine solche Dynamik verträgt sich normalerweise eher schlecht mit den politischen Prozessen in einer direkten Demokratie. Diese Vorlage ist aber gerade deshalb ein megamotivierender Beleg dafür, wie vorbildlich ein ambitioniertes Parlament in Zusammenarbeit mit einem ambitionierten Regierungsrat diese Herausforderung meistern kann.

Blicken wir doch kurz zurück. Im Jahr 2017 beauftragte der Grosse Rat den Regierungsrat mit knappem Mehr mit dem Bau von 200 Ladestationen. Im darauffolgenden Ratschlag im Jahr 2019 setzte der Regierungsrat diese Forderung des Grossen Rates 1:1 um, worauf sich die UVEK dann auch artig bedankte, aber auch gleich klar machte, dass das viel zu wenige Ladestationen seien und mit der eingangs erwähnten Motion die Erstellung von zusätzlichen 4'000 Ladestationen forderte. Mal eben eine Verzwanzigfachung.

Die Motion war dann auch nicht unumstritten. Sie wurde teilweise als absolut überrissen, völlig übertrieben oder auch als Anmassung bezeichnet und dennoch wurde sie im Jahr 2021 ziemlich komfortabel dem Regierungsrat zur Umsetzung überwiesen, da sich zu dieser Zeit neben der SP-Fraktion bereits einige weitere, auch bürgerliche Fraktionen vom visionären Geist dieser Motion haben leiten lassen. Das war ein wichtiger und auch ein mutiger Schritt, für den ich noch heute dankbar bin.

Und nun nochmals drei Jahre später liegt der Ratschlag vor, in dem der Regierungsrat feststellt, dass auch 4'000 Ladestationen wohl nicht reichen werden und ein Förderprogramm präsentiert, welches je nach Bedarf bis zu 15'000 Ladestationen bis ins Jahr 2030 realisieren kann. Also nochmals eine Vervierfachung. Und trotzdem stellen wir beim Blick in den «Chrüzlistich» fest, dass das Anliegen sogar an Unterstützung gewonnen hat. Ich freue mich sehr über dieses Signal.

Auf der anderen Seite haben wir aber, wir haben es eben gehört, offenbar die Unterstützung des GAB verloren, was uns zugegebenermassen etwas perplex zurücklässt. Und ich verzichte jetzt darauf, Genosse Bodenmann zu zitieren, aber ein klein wenig erinnert mich das nun schon an das grüne Trauerspiel rund um das Thema alpine Solaranlagen. Da kämpfen wir Jahre lang gemeinsam Seite an Seite für wichtige klima- und energiepolitische Forderungen, aber sobald in einer Frage Mehrheitsfähigkeit droht, sagen Sie Tschüss zusammen. Dann leisten wir harte Überzeugungsarbeit und so wie wir ehemalige Gegner auf der Steuerbordseite an Bord holen, verabschieden Sie sich auf der Backbordseite mit einem Rückwärtssalto. Das ist sehr schade.

Auch die ambitionierten Klimaziele bringen nichts, wenn wir im Hier und Heute nicht bereit sind, konkrete Massnahmen umzusetzen. Gemäss INFRAS-Studie beträgt heute der CO<sub>2</sub>-Ausstoss in Basel-Stadt vom motorisierten Verkehr 175'000 Tonnen pro Jahr. Dies sind rund ein Viertel unseres Ausstosses. Gleichzeitig ist der wichtigste Hinderungsgrund, sich beim Autokauf statt für einen Verbrenner für ein E-Auto zu entscheiden, die fehlende Ladeinfrastruktur. Wenn wir wollen, dass 2037 in Basel so wenig CO<sub>2</sub>-Schleudern herumfahren wie möglich, müssen wir unter anderem nun sehr schnell sehr viele Ladestationen bauen. Anders geht das nicht.

Die SP hat vor einem Jahr gemeinsam mit vielen Mitstreiter\*innen für das ambitionierteste kantonale Netto-Null-Ziel der Schweiz gekämpft und die Stimmbevölkerung hat uns mit grossem Zweidrittelmehr das Vertrauen geschenkt. Die SP-





Fraktion hat sich hier im Jahr 2020 gemeinsam mit anderen Fraktionen, unter anderem auch mit dem GAB, hier drin dafür eingesetzt, dass das Bau- und Planungsgesetz so angepasst wird, dass beim Bau von neuen Parkplätzen mindestens jeder vierte Parkplatz mit einer Ladestation ausgestattet werden muss und alle restlichen Parkplätze müssen mindestens für die nachträgliche Ausrüstung vorbereitet werden. Seit Sommer 2022 steht das nun so im Gesetz. Indem wir heute dieser Vorlage zustimmen, machen wir der Bevölkerung und dem Gewerbe von Basel-Stadt ein faires Angebot. Ja, wir haben ambitionierte Ziele und strenge Vorgaben beschlossen, aber wir unterstützen auch bei der Umsetzung.

Ich möchte noch kurz zu dem vorgebrachten Kritikpunkt von Harald Friedl Stellung nehmen. Sie haben den Finanzierungsmechanismus mit der temporären Befreiung der Lenkungsabgabe des E-Autostroms kritisiert und hier muss ich mich schon ein bisschen wundern, denn auch bei der Finanzierung hat der Regierungsrat buchstäblich 1:1 die UVEK-Motion umgesetzt. Dieser Mechanismus war ein klarer Auftrag und mit Ihrer, wie Sie es genannt haben, freudigen Unterstützung damals und grossen Unterstützung haben Sie auch diesen Auftrag dem Regierungsrat überwiesen.

Insbesondere Ihre Darstellung, wonach die temporäre Befreiung des E-Autostroms von der Lenkungsabgabe zum finanziellen Nachteil von Menschen und Firmen ohne E-Auto wäre, finde ich nicht in Ordnung. Sie tun ja so, als würden wir diesen Leuten und Firmen Geld wegnehmen. Das ist nicht so, denn der E-Autostrom der Zukunft kommt zum heutigen Stromverbrauch dazu. Er ersetzt fossile Energieträger wie Benzin und Diesel, auf die schon heute keine Basler Lenkungsabgabe erhoben wird. Auch mit der Befreiung von der Lenkungsabgabe von E-Autostrom wird in Zukunft die Rückverteilung aus der Lenkungsabgabe pro Person und Jahr unverändert ungefähr bei 60 Franken liegen.

Vielmehr noch, falls dieses Förderprogramm, wie erhofft, die Elektrifizierung des motorisierten Verkehrs massiv beschleunigen wird, würde dies sogar dazu führen, dass nach der Saldierung des neuen Finanzierungsfonds, wenn die Lenkungsabgabe auf E-Autostrom wieder erhoben wird, der Ertrag daraus und damit die Rückverteilung an die Bevölkerung und Wirtschaft sogar signifikant höher sein wird, als wenn wir diese Förderung heute nicht beschliessen würden. Dann profitieren insbesondere alle Leute und Firmen ohne Auto vom Effekt dieses Förderprogramms.

Ansonsten hat unsere UVEK-Vizepräsidentin und auch der Regierungsrat die Vorlage bereits sehr gut vorgestellt. Es handelt sich dabei ja wirklich um eine gute Umsetzung der ursprünglichen Motion. Ich möchte deshalb nur kurz auf ein Element eingehen, welches der Regierungsrat neu eingebracht hat, nämlich die Sunset-Klausel, welche die zeitliche Begrenzung des Förderprogramms bis im Jahr 2030 definiert. Das ist aus Sicht der SP-Fraktion aus zwei Gründen sehr schlau. Erstens besteht damit ein grosser finanzieller Anreiz, dass die dringend benötigte Infrastruktur sehr rasch gebaut wird und zweitens ist es der SP-Fraktion auch wichtig, dass diese private Infrastruktur für den motorisierten Individualverkehr nicht endlos staatlich gefördert wird. Auch die Technologie der elektrischen Mobilität muss so bald wie möglich ohne staatliche Förderung funktionieren.

Die SP-Fraktion bedankt sich auch nochmals herzlich bei Regierungsrat Kaspar Sutter für diesen sehr guten Ratschlag, der trotz sehr hoher Ambitionen offensichtlich sehr breit unterstützt wird.

Die SP-Fraktion wird den Beschlussentwürfen zustimmen und wird beim Abänderungsantrag dem Regierungsrat folgen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Wir kommen zu den Einzelsprechenden. Erster Einzelsprecher ist Daniel Seiler.

*Daniel Seiler (FDP):* Ich bin nicht ganz so euphorisch. Ich bin nicht gegen diese Vorlage, aber ich möchte doch auf ein paar Punkte hinweisen. Wir haben heute etwa drei Prozent Elektrofahrzeuge in dieser Stadt, also es braucht noch sehr viel, damit wir da vorwärtsmachen können. Sie wollen mit dem Vorschlag jetzt der Ausbau der Ladeinfrastruktur vorantreiben. Sie haben vor ein paar Jahren diese Ladeinfrastrukturen als Staatsaufgabe definiert und ich glaube, da fängt Ihr Problem irgendwo an. Denn bei den Autos, auch wenn sie elektrisch angetrieben sind, gehören sie eben in diese Kategorie von nicht gut und böse. Bei allen anderen Themen in diesem Rate, politischen Themenfelder reden wir nie von verursachergerecht, wir reden nur bei den Autos von verursachergerechter Abgeltung.

Ich habe als Freisinniger nichts dagegen, dass die Leute, die diese Ladestation nutzen, auch dafür bezahlen müssen. Aber ich glaube, Sie haben irgendwo ein Problem, wenn Sie es einerseits zur Staatsaufgabe erklären und andererseits meinen, Sie würden damit etwas fördern. Weil fördern tun Sie eigentlich gar nicht, Sie geben einfach das Geld, Sie geben eine Finanzierung im Voraus, aber es muss zurückbezahlt werden. Also die Förderung in dem Sinn, ob Sie jetzt wirklich mit dem eine grosse Dynamik auslösen, muss man schon auch ein bisschen anzweifeln.

Und dann die andere Art und Weise ist, wir machen einen neuen Fördertopf. Wir wissen ja, die Fördertöpfe sind in der Regel nicht sehr effizient und führen eigentlich auch dazu, dass es mit dem Giesskannenprinzip dann eingesetzt wird. Wir schaffen eine neue Abgabe von 2,5 Rappen, reduzieren zwar dann dafür eine andere Abgabe um 5 Rappen. Die einen wollen jetzt 2,5 oder 3 Rappen daraus machen. Wir verkomplizieren den Prozess von dem Ganzen und meinen damit wirklich, dass wir mit der E-Mobility vorwärtsmachen können. Warum halbieren wir nicht einfach die Lenkungsabgabe, verzichten auf diesen ZEM



und auch auf diesen Topf und machen einen Deckel drauf und dann kommen wir schneller vorwärts. Ich glaube, das würden auch die Menschen am Schluss viel besser verstehen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Wir kommen in die zweite Runde. In der zweiten Runde wird auf ein Votum verzichtet. Kaspar Sutter verzichtet auf ein Votum, Nicole Strahm ebenso.

Eintreten wurde nicht bestritten, Rückweisung nicht beantragt.

#### **Detailberatung** des Grossratsbeschlusses (Seite 10 des Berichts)

Titel und Ingress

I. Änderung Umweltschutzgesetz

§ 16a Abs. 2 (neu)

§ 16b (neu)

Finanzielle Förderung der Ladeinfrastruktur für Elektroautos

Abs. 1

Abs. 2

Abs. 3

Abs. 4

§ 16c (neu)

Finanzierung des Fonds

Abs. 1

Abs. 2

Hier liegt ein Änderungsantrag des Regierungsrates vor. Er beantragt im zweiten Satz, 2,5 Rappen pro Kilowattstunde.

Ich eröffne dazu die Debatte. Als Antragsteller das Wort hat Regierungsrat Kaspar Sutter. Er verzichtet. Für die Kommission Nicole Strahm verzichtet ebenso. Ich habe keine Wortmeldungen eingetragen. Somit kommen wir zur Abstimmung.

#### **Abstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**71 Ja, 25 Nein, 0 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0002509, 17.01.24 11:52:44]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

Zustimmung zum Änderungsantrag

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Sie haben den Antrag des Regierungsrates angenommen mit 71 Ja-Stimmen bei 25 Nein-Stimmen und keiner Enthaltung.

Wir führen die Detailberatung weiter.

Abs. 3 lit. a und b

Abs. 4

§ 16d (neu)

Befristung des ZEM

Abs. 1



Abs. 2

§ 16e (neu)

Fördergegenstand

Abs. 1 lit a bis c

§ 16f (neu)

Förderkriterien

Abs. 1

Abs. 2

Abs. 3

§ 16g (neu)

Förderumfang

Abs. 1 lit. a bis c

§ 16h (neu)

Rückforderung

Abs. 1

Abs. 2

§ 16i (neu)

Vollzug

Abs. 1

§ 17 Abs. 2

lit. b (geändert)

lit. c (neu)

II. Änderung anderer Erlasse

Energiegesetz

§ 28 Abs. 4 (neu)

III. Aufhebung anderer Erlasse

IV. Schlussbestimmung

Schlussabstimmung

### **Abstimmung**

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA, wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

### **Ergebnis der Abstimmung**

**77 Ja, 1 Nein, 18 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0002511, 17.01.24 11:54:20]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

I.

Das Umweltschutzgesetz Basel-Stadt (USG BS) vom 13. März 1991 [1] (Stand 1. August 2022) wird wie folgt geändert:

§ 16a Abs. 2 (neu)

2 Der Kanton fördert die Bereitstellung von Lademöglichkeiten für Elektroautos auf privatem und öffentlichem Grund.



#### § 16b (neu)

##### Finanzielle Förderung der Ladeinfrastruktur für Elektroautos

1 Die Bereitstellung von Ladeinfrastruktur für Elektroautos in öffentlich zugänglichen Parkhäusern und auf privatem Grund wird bis einschliesslich zum Jahr 2030 finanziell gefördert.

2 Für die Ausrichtung von Förderbeiträgen und die Finanzierung der damit verbundenen Vollzugskosten wird ein Fonds gebildet.

3 Die Mittel des Fonds dürfen auch für die Deckung eines allfälligen Fehlbetrags aus dem mit Grossratsbeschluss vom 14. April 2021 bewilligten Darlehen an die Industriellen Werke Basel für die Finanzierung von 200 öffentlich zugänglichen Ladestationen auf Allmend verwendet werden.

4 Der Fonds besteht bis zur vollständigen Deckung der in Abs. 2 und 3 genannten Kosten. Ein bei seiner Auflösung bestehender Überschuss wird dem Stromsparfonds zugewiesen.

#### § 16c (neu)

##### Finanzierung des Fonds

1 Der Fonds wird durch einen auf dem Strombezug aus dem öffentlichen Stromnetz bei Ladevorgängen erhobenen Zuschlag zur Elektrifizierung der motorisierten Mobilität (ZEM) und durch allfällige Förderbeiträge des Bundes gespeist.

2 Der Regierungsrat legt die Höhe des ZEM fest. Dieser beträgt höchstens 2.5 Rp./kWh.

3 Ausgenommen von der Erhebung des ZEM sind unter Vorbehalt der Installation eines separaten, für die Erhebung des ZEM vorgesehenen Zählers:

- a) bei Inkrafttreten der §§ 16b ff. bereits bestehende Ladeinfrastrukturen;
- b) Ladeinfrastrukturen, für deren Erstellung und Erweiterung keine Förderbeiträge gewährt werden.

4 Der Regierungsrat kann Mittel aus dem Fonds Energieförderabgabe in den neuen Fonds übertragen. Diese Mittel sind zu einem späteren Zeitpunkt soweit möglich wieder in den Fonds Energieförderabgabe zurück zu überweisen.

#### § 16d (neu)

##### Befristung des ZEM

1 Der ZEM wird längstens bis zur Deckung der Förderbeiträge für die Ladeinfrastruktur für Elektroautos sowie eines Fehlbetrags gemäss § 16b Abs. 3 erhoben.

2 Der Regierungsrat wird ermächtigt, die Erhebung des ZEM einzustellen, wenn dessen Zweck gemäss Abs. 1 erreicht ist.

#### § 16e (neu)

##### Fördergegenstand

1 Förderbeitragsberechtigt sind die Neuerstellung und die Erweiterung von:

- a) Ladeinfrastrukturen in staatlichen und privaten öffentlich zugänglichen Parkhäusern;
- b) Ladeinfrastrukturen auf privatem Grund;
- c) Ladeinfrastrukturen von Carsharing-Anbieterinnen und -Anbietern auf Allmend.

#### § 16f (neu)

##### Förderkriterien

1 Förderbeitragsberechtigt sind Ladeinfrastrukturen auf dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt.

2 Die Ladeinfrastruktur umfasst die Grundinstallation unter Ausschluss der Ladestationen.

3 Förderbeiträge werden nur ausgerichtet, wenn die Ladeinfrastruktur mit einem separaten Stromzähler für die Erhebung des ZEM ausgerüstet wird.

#### § 16g (neu)

##### Förderumfang

1 Die Höhe der Förderbeiträge hängt vom Fördergegenstand ab und beträgt:



- a) bei Ladeinfrastrukturen in staatlichen und privaten öffentlich zugänglichen Parkhäusern 60 % der Kosten der Grundinstallation, maximal aber Fr. 3'500 pro Ladepunkt;
- b) bei Ladeinfrastrukturen auf privatem Grund 60 % der Kosten der Grundinstallation, maximal aber Fr. 1'300 pro Ladepunkt;
- c) bei Ladeinfrastrukturen von Carsharing-Anbieterinnen und -Anbietern auf Allmend. 60 % der Kosten der Grundinstallation, maximal aber Fr. 7'500 pro Ladepunkt.

§ 16h (neu)

Rückforderung

1 Unrechtmässig ausbezahlte Förderbeiträge können von der zuständigen Behörde zurückgefordert werden.

2 Der Rückforderungsanspruch verjährt, wenn er nicht innert einem Jahr ab dem Zeitpunkt geltend gemacht wird, in dem die zuständige Behörde vom Eintritt des Umstandes Kenntnis erhalten hat, welcher die Rückerstattungspflicht begründet, jedoch spätestens zehn Jahre nach der unrechtmässigen Auszahlung.

§ 16i (neu)

Vollzug

1 Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten betreffend die Errichtung und Verwaltung des Fonds und die Gewährung von Förderbeiträgen in einer Verordnung.

§ 17 Abs. 2

2 Dieses Verbot gilt nicht für:

- b) (geändert) Anwohnendenparkplätze in Quartierparkings nach § 19bis;
- c) (neu) Ladeinfrastrukturen für Elektroautos nach § 16b.

II. Änderung anderer Erlasse

Energiegesetz [2]) (EnG) vom 16. November 2016 [3]) (Stand 13. Dezember 2021) wird wie folgt geändert:

§ 28 Abs. 4 (neu)

4 Strombezüge für das Laden von Elektroautos sind von der Lenkungsabgabe befreit, soweit ein Zuschlag für die Elektrifizierung der motorisierten Mobilität erhoben wird.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Sie haben dem Grossratsbeschluss zugestimmt mit 77 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme und 18 Enthaltungen.

### **13.1. Motion der Umwelt, Verkehrs- und Energiekommission betreffend einem raschen Ausbau der Ladeinfrastruktur für E-Autos in Basel-Stadt, Bericht der UVEK**

[17.01.24 11:54:29, 21.5234.04]

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Mit dem Beschluss über das Eintreten auf das Geschäft haben Sie die Motion der UVEK betreffend einem raschen Ausbau der Ladeinfrastruktur für E-Autos in Basel-Stadt gemäss § 43 Abs. 5 der Geschäftsordnung als erledigt abgeschrieben.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, mit Blick auf die Uhr schliesse ich diese Sitzung. Wir treffen uns um 15 Uhr wieder.

#### **Schluss der 46. Sitzung**



11:54 Uhr



# Protokoll

der 47. Sitzung, Amtsjahr 2023 / 2024

Mittwoch, den 17. Januar 2024, um 15:00 Uhr

<b>Vorsitz:</b>	<i>Bülent Pekerman, Grossratspräsident</i>
<b>Protokoll:</b>	<i>Beat Flury, I. Ratssekretär Sabine Canton, II. Ratssekretärin Kathrin Lötscher, Andrea Steffen, Texterfassung</i>
<b>Abwesende:</b>	<i>Leonie Bolz (SP), Anina Ineichen (GAB), Tonja Zürcher (GAB), André Auderset (LDP), Johannes Sieber (GLP), Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)</i>

## Verhandlungsgegenstände:

14.	"Stärkung der Innovationsförderung Basel-Stadt 2023/24 bis 2030" sowie Bericht zu fünf Anzügen, Bericht der WAK.....	2
15.	Stand und Entwicklung der Immissionen nichtionisierender Strahlung (NIS) 2010/2011; Jährliche Berichterstattung an den Grossen Rat gemäss § 19b Umweltschutzgesetz Basel-Stadt (USG BS), Bericht des RR.....	16
16.	Petition P425 "Diskriminierungsfreie Schulen", Bericht der PetKo.....	17
17.	Petition P466 "Boulevard Tellplatz", Bericht der PetKo.....	18
18.	Petition P469 "Massnahmen gegen die ausufernde Drogenszene im Kleinbasel", Bericht der PetKo.....	20
20.	Budgetpostulat 1 Michael Hug betreffend Präsidialdepartement, 370 Kultur, 36 Transferaufwand (Jüdisches Museum).....	22
21.	Budgetpostulat 2 Philip Karger und Konsorten Präsidialdepartement, 370 Kultur, 36 Transferaufwand (Zoo Basel).....	25
22.	Budgetpostulat 3 Raphael Fuhrer Bau- und Verkehrsdepartement, 661 Amt für Mobilität, 30 Personalaufwand (Velofachstelle).....	26
23.	Budgetpostulat 4 Lorenz Amiet und Jérôme Thiriet Bau- und Verkehrsdepartement, 617 Tiefbauamt, 31 Sach- und Betriebsaufwand (Winterdienst).....	30
24.	Budgetpostulat 5 Christine Keller Bau- und Verkehrsdepartement, 614 Stadtgärtnerei, 31 Sach- und Betriebsaufwand (Hundefreilaufzone "Merkuranlage").....	32
25.	Budgetpostulat 6 Luca Urgese und Christoph Hochuli Bau- und Verkehrsdepartement, 617 Tiefbauamt ( Stadtreinigung), 31 Sachaufwand (illegale Sprayereien).....	32



## Beginn der 47. Sitzung

Mittwoch, 17. Januar 2024, 15:00 Uhr

### 14. "Stärkung der Innovationsförderung Basel-Stadt 2023/24 bis 2030" sowie Bericht zu fünf Anzügen, Bericht der WAK

[17.01.24 15:00:26, 23.0719.02]

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Ich begrüsse Sie zur Nachmittagssitzung. Wir starten mit dem Traktandum 14 Stärkung der Innovationsförderung Basel-Stadt 2024 bis 2030 sowie Bericht zu fünf Anzügen. Bericht der WAK. Die Wirtschafts- und Abgabekommission beantragt, der Ihnen neu verteilten Beschlussvorlage zuzustimmen. Die Finanzkommission hat einen Änderungsantrag gestellt. Dieser liegt Ihnen schriftlich vor.

Nach den Voten der Kommissionspräsidentin und dem Regierungsrat werde ich vor den Voten der Fraktionen das Wort Joël Thüring als Präsident der Finanzkommission erteilen.

Für die Kommission WAK hat das Wort deren Präsidentin Andrea Knellwolf.

*Andrea Elisabeth Knellwolf (Mitte-EVP):* Der Kanton Basel-Stadt ist ein starker Wirtschaftsstandort und gehört zu den wettbewerbsfähigsten Kantonen in der Schweiz. Um auch künftig ein attraktiver Standort für Unternehmen zu sein, will der Regierungsrat die Standortförderung konsequenter auf Innovation auslegen. Mit dem Ratschlag legt der Regierungsrat dem Grossen Rat das Konzept zur Innovationsförderung für die Jahre 2023 bis 2030 vor und beantragt eine ausserordentliche Äufnung des Standortförderungsfonds in Höhe von insgesamt 42,5 Millionen Franken, davon 30 Millionen Franken als erste Tranche im Jahr 2023, wobei ich zu diesem 2023 noch kommen werde, und 12,3 Millionen Franken als zweite Tranche im Jahr 2027.

Bereits zum Zeitpunkt der Erstellung des Kommissionsberichts zeichnete sich ab, dass der Beschluss durch den Grossen Rat und somit die Genehmigung für die erste Tranche erst Anfang 2024, nämlich heute erfolgen wird. In der Zwischenzeit haben Abklärungen des WSU beim Finanzdepartement ergeben, dass eine Verbuchung per 2023 nun nicht mehr möglich ist. Entsprechend lautet der Antrag neu, die Äufnung im 2024 statt im 2023 vorzunehmen. Inhaltlich ändert sich sonst hier in diesem Zusammenhang aber nichts. Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Innovationsförderung gemäss vorliegendem Ratschlag beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat zudem die Abschreibung von 5 parlamentarischen Vorstössen, diese werde ich dann am Schluss noch erwähnen.

Ich komme zu den Innovationsfeldern und Programmen des neuen Innovations-Förderungsprogramms. Der Regierungsrat richtet die Standortförderung für die kommenden Jahre bis 2030 an drei strategischen Innovations-Feldern aus, nämlich Innovation in Life Sciences, zweitens nachhaltige Wirtschaft und drittens digitale Innovation. Bestehende und neue Programme werden einem dieser Felder zugeordnet. Die meisten bestehenden Programme sind im Bereich Life Sciences verortet. Das Ziel in diesem Bereich besteht vor allem darin, die Stärken des Standorts zu bewahren und gleichzeitig eine Diversifizierung der Firmenlandschaft zu fördern. Breit angelegte Investitionen sind in diesem Bereich nicht mehr notwendig. Anders sieht die Ausgangslage bei den neuen Innovations-Feldern aus. Sowohl bei der digitalen Innovation als auch bei der nachhaltigen Wirtschaft muss zuerst eine breite Aufbau und Vernetzungsarbeit geleistet werden.

Der Regierungsrat misst den beiden neuen Innovations-Feldern eine grosse Bedeutung im Hinblick auf eine zukunftsfähige Entwicklung des Wirtschaftsstandorts Basel bei. Mit der Förderung der digitalen Innovation soll den erkannten Schwächen der Region Basel im Bereich der Information- und Kommunikationstechnologie, also ICT, entgegengewirkt werden. Die Digitalisierung trägt zu einem wachsenden Anteil zur Wertschöpfung der Unternehmen in praktisch allen Bereichen der Wirtschaft bei. Dabei ist es wichtig, dass der Wirtschaftsstandort Basel im ICT-Bereich gestärkt wird und diesbezüglich den Abstand zu den Standorten Zürich oder Zug verkleinern kann.

Weiter sieht der Regierungsrat die Förderung im Bereich der nachhaltigen Wirtschaft als Chance, die Firmen bei der Umstellung auf einen nachhaltigen Umgang mit Ressourcen und damit einhergehenden Veränderungen bei wirtschaftlichen Prozessen und Geschäftsmodellen zu unterstützen. Dieses Innovations-Feld steht auch im Einklang mit dem deutlichen Volksentscheid vom 27. November 2022 zum Klimaziel Netto-Null bis 2037.

Zu den bisherigen fünf Programmen sieht der Regierungsrat eine Ergänzung um vier neue Programme vor. Die neuen Programme Basel 2037 und Basel circular sind dem Innovations-Feld «Nachhaltige Wirtschaft» zugeteilt. Das Programm





Basel Tech und Digital Innovation und das Programm Food Health wird im Schnittfeld nachhaltige Wirtschaft und Lifescience verortet. Sie haben eine ausführliche Darstellung im Ratschlag und eine Tabelle, was bisher schon läuft und was jetzt noch hinzukommt.

Zum Mittelbedarf: Für die Umsetzung der neun Programme bis 2030 werden Gesamtausgaben von rund 67,3 Millionen Franken erwartet. Unter Berücksichtigung des Fondsbestands und der ordentlichen Äufnung von zwei Millionen Franken pro Jahr ist gesamthaft eine ausserordentliche Äufnung von 42,5 Millionen Franken notwendig, um alle Programme bis 2030 finanzieren zu können. Da heute die Ausgaben bis 2030 noch nicht exakt abbildbar sind, beantragt der Regierungsrat die Äufnung in zwei Etappen. Für die erste Tranche bis 2026 beantragte Regierungsrat eine ausserordentliche Äufnung in Höhe von 30,2 Millionen Franken. Die zweite Tranche in Höhe von 12,3 Millionen Franken soll im Jahr 2027 erfolgen. Die WAK beantragt in ihrem Bericht, dass sie vor der Auszahlung dieser zweiten Branche im Jahr 2027 noch angehört wird.

Zur Kommissionsberatung: Der Grosse Rat hat den Ratschlag am 13. September letztes Jahr der Wirtschafts- und Abgabekommission überwiesen. Die WAK hat das Geschäft an drei Sitzungen behandelt und sich von Regierungsrat Kaspar Sutter, Vorsteher des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt, sowie von Samuel Hess, Leiter Bereiche Wirtschaft des AWA, über das Geschäft informieren lassen. Die Kommission hat die bestehenden Evaluationen zu den bisherigen Programmen eingefordert und erhalten. Die Kommission dankt für die Zurverfügungstellung dieser zusätzlichen Unterlagen.

Die Erwägungen der Kommission: Eintreten auf das Geschäft war in der WAK unbestritten. Die Fortführung der bisherigen Programme sowie das Vorantreiben der Standortförderung werden vollumfänglich unterstützt, wenn auch mit vereinzelt Vorbehalten zu einem Teil der neuen Programme. Anhand der Evaluationen konnte die WAK vertieften Einblick in die Kongressförderung, in den Tech Park Basel sowie in das Programm Day One nehmen. Die bestehenden Programme haben gute Ergebnisse gezeigt. Die Kommission begrüsst auch die Ergänzung der Innovationsförderung um neue Themenfelder und die damit einhergehende Förderung der Diversifikation. Die neuen Themenfelder sind wichtig und nehmen Anliegen aus verschiedenen politischen Vorstössen auf.

In der Kommission wurde in Bezug auf die neuen Programme vor der Schaffung von Parallelstrukturen gewarnt. Um Doppelspurigkeiten mit Anstrengungen anderer Akteurinnen zu vermeiden, beantragt die WAK, den Grossratsbeschluss wie folgt um eine Ziffer 3 zu ergänzen: Die Zuweisung der finanziellen Mittel erfolgt unter der Auflage, dass bei der Erarbeitung und Umsetzung der im Ratschlag ausgewiesenen Programme eng mit bestehenden privaten Initiativen und der Wirtschaft zusammengearbeitet und in der Regel auf bestehende Trägerorganisationen und Strukturen aufgebaut wird.

Wie die eingehende Befassung mit den Evaluationsberichten zu den bereits bestehenden Programmen gezeigt hat, ist die Überprüfung der Programme anhand klar definierter Indikatoren von grossem Wert. Die WAK hat angeregt, in die Berichterstattung über die Programme ein Dashboard aufzunehmen, in welchem Kennzahlen und Leistungsindikatoren für alle Programme übersichtlich dargestellt werden. Die Führung eines Dashboards erlaubt jederzeit einen Überblick über den Fortschritt der Programme.

Zur Weiterführung der bestehenden Programme: Die WAK unterstützt die Fortsetzung der bestehenden Programme, wie vom Regierungsrat beantragt. Die erwarteten Durchschnittskosten für die bestehenden Programme belaufen sich auf rund 4,6 Millionen Franken im Jahr. Zum Programm Kongressförderung begrüsst die Kommission ausdrücklich die angestrebte thematische Ausweitung auf die Förderung von Kongressen in den Bereichen Digital Innovation und Nachhaltige Wirtschaft. Das Ziel der Kongressförderung ist nicht nur unmittelbar die bestmögliche Auslastung der Kongressinfrastruktur, sondern auch die Steigerung der Wertschöpfung durch die Kongressgäste im ganzen Kanton Basel-Stadt.

Die WAK erachtet die Kongressförderung als wichtiges Programm für den Kanton. Zu Diskussionen hat in der Kommission der Umstand geführt, dass die Kongressförderung und indirekt ein Teil der geförderten Kongresse nicht nur einmalig finanziell unterstützt werden, wie diesen § 4 Abs. 1 des Standortförderungsgesetzes als Regelfall vorgesehen wäre. Zwar lässt die gesetzliche Grundlage Ausnahmen zu, dennoch ist es angezeigt, die gesetzliche Grundlage an die bewährte Praxis anzupassen. Die Kommission sah bewusst davon ab, eine solche Gesetzesänderung im Rahmen der Beratung des vorliegenden Ratschlages vorzunehmen, damit dem Departement und dem Regierungsrat genügend Zeit bleibt, eine Änderung sorgfältig auszuarbeiten. Konkret erwartet die WAK vom Regierungsrat innert Jahresfrist einen Ratschlag mit dem § 4 des Standortförderungsgesetzes an die bestehende Praxis der Standortförderung, namentlich der Kongressförderung und Mietzins erleichterungen angepasst wird. Andernfalls behält es sich die Kommission vor, eine entsprechende Kommissionsmotion einzureichen.

Zu den Erweiterungen um die neuen Programme: Die WAK begrüsst die thematische Ausweitung der Programme, wenn auch mit Vorbehalten eines Teils der Kommission. Mit der Ausweitung der Innovationsförderung wird eine Diversifikation des Wirtschaftsstandorts angestrebt. Für die neuen Programme werden Durchschnittskosten pro Jahr von rund 3,4 Millionen Franken erwartet. Dabei ist zu beachten, dass die Kosten pro Jahr zu Beginn deutlich tiefer liegen werden und während der Laufzeit bis 2030 schätzungsweise auf 3,8 Millionen Franken pro Jahr ansteigen werden.

Die Befassung der WAK mit den einzelnen Programmschwerpunkten haben Sie im Bericht ausführlich dargelegt. Ich verweise darauf und werde das jetzt nicht vorlesen.



Einen Punkt möchte ich hier noch erwähnen. Das ist nämlich der Zusammenhang zwischen der Innovationsförderung und den OECD-Massnahmen. In der Kommission wurde die Frage aufgeworfen, wie die gemäss Ratschlag beantragten Massnahmen im Bereich der Innovationsförderung mit den Massnahmen, die sich aufgrund der OECD-Steuerreform in Ausarbeitung befinden, zusammenspielen. Der Kommission wurde erläutert, dass aufgrund der OECD-Steuerreform ein gewichtiger Standortvorteil für Basel wegfallen, weshalb neue Standortförderungsmaßnahmen erarbeitet werden müssten. Trotz des inhaltlichen Zusammenhangs wurde beschlossen, die Geschäfte getrennt voneinander zu behandeln und die bestehende Standortförderung wie geplant weiterzuentwickeln. Die vorgelegte Innovationsförderung wäre dem Grossen Rat auch dann vorgelegt worden, wenn die OECD-Steuerreform nicht gekommen wäre. Aufgrund der OECD-Steuerreform komme den bisherigen Programmen und der grösseren thematischen Ausweitung durch die neuen Programme eine noch stärkere Bedeutung zu. Die Vorlage zu den neuen Massnahmen infolge der OECD-Steuerreform befinde sich in Erarbeitung. Es werde sich um ein grosses Massnahmenpaket handeln.

Ich komme noch zu einem etwas komplexeren Teil, nämlich zum Genehmigungsprozess für die Mittelentnahme. Hierzu liegen Ihnen auch die beiden Papiere vor. Eines haben Sie heute morgen schon auf dem Tisch gehabt und eines kam jetzt in der Mittagspause dazu. Gemäss § 28 des Finanzhaushaltgesetzes werden die Ausgaben zulasten vom Fonds vom Regierungsrat bewilligt. Bei der Einführung des Standortförderungsfonds im Jahr 2006 wurde darüber hinaus in § 5 Abs. 4 Standortförderungsgesetz festgehalten, dass der Regierungsrat über die Entnahme von Mitteln aus dem Standortförderungsfonds nach Anhörung der Finanzkommission des Grossen Rats entscheidet. Dieser Ablauf wurde damals bereits beim Bewilligungsprozess im Rahmen des Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit angewandt und wurde analog beim Standortförderungsfonds implementiert. Infolgedessen hat sich in den letzten 17 Jahren die Praxis etabliert, dass einerseits ausserordentliche Äfnungen der Standortförderungsfonds in der WAK zuhanden des Grossen Rats vorbereitet werden, während andererseits der Regierungsrat vor der Mittelentnahme für die konkreten Projekte dann die Finanzkommission anhören muss.

Wie sich bei der Beratung des vorliegenden Ratschlags zur ausserordentlichen Äfnung zeigte, stellen sich besonders im Hinblick auf die neuen Programme tendenziell mehr wirtschaftspolitische als finanzpolitische Fragen. Die Programminhalte sind zum Zeitpunkt der ausserordentlichen Äfnung nicht vielmehr als Skizzen, auch stehen die Wirtschaftspartner noch nicht fest. Aus diesen Überlegungen beantragte die WAK in ihrem Bericht, dass der Regierungsrat künftig für die Mittelentnahme die Anhörung bei der WAK und nicht mehr bei der Finanzkommission durchführen solle. Damit könnte eine grössere Kontinuität und eine bessere inhaltliche Begleitung der Programme gewährleistet werden. Um regelmässig auch ausserhalb von ausserordentlichen Äfnungen oder Mittelentnahmen aus dem Fonds über das Fortschreiten der Programme im Bild zu sein, beantragte die WAK in ihrem Bericht zudem, dass die Kommission generell alle zwei Jahre über die Wirkung und die Zielerreichung der finanzierten Massnahmen zu informieren sei

In der Zwischenzeit legte die Finanzkommission gegen diese beiden von der WAK gewünschten Neuerungen im § 5. Standortförderungsgesetz einen Gegenantrag vor. Sie haben ihn wie gesagt heute früh an Ihrem Platz vorgefunden. Die Wirtschafts- und Abgabekommission hat dies an ihrer Sitzung von vorgestern Montag aufnehmen können und einen Kompromissvorschlag ausgearbeitet. Dieser wurde in der Mittagspause aufs Pult gelegt. Der Kompromissvorschlag besagt, dass wie bisher die Anhörung der Finanzkommission stattfinden soll, die WAK aber vorgängig die Gelegenheit für eine allfällige Stellungnahme erhalten soll. Damit werden keine Kompetenzen verschoben und auch das Verfahren nicht unnötig verkompliziert oder verzögert. Im Kommissionsvorschlag verblieben ist der Antrag, der WAK, dass ihr die Regierung ganz grundsätzlich regelmässig über das fortschreitende Programme berichten solle, wenn in Zukunft, wie von der WAK angeregt, mit dem Führungsinstrument eines Dash Boards gearbeitet wird, wäre eine solche Berichterstattung nicht mit einem hohen unangemessenen Aufwand verbunden. Im Sinne einer redaktionellen Klarheit soll diese zweijährliche Berichterstattung neu in einem separaten Absatz von § 5 festgehalten werden. Entsprechend soll gemäss Kompromissvorschlag neuen ein Absatz 6 eingefügt werden. Das sehen Sie auf dem Papier, das Ihnen am Mittag vorgelegt wurde.

Ich komme zu den Anträgen der Kommission: Die Wirtschafts- und Abgabekommission hat diesen Bericht am 21. November letztes Jahr einstimmig verabschiedet und empfiehlt dem Grossen Rat einstimmig, dem im Bericht wiedergegebenen Grossratsbeschluss zuzustimmen, jedoch in Bezug auf § 5 beantragt die Kommission neu, dem heute vorgelegten Kompromissvorschlag zuzustimmen.

Weiter empfiehlt die Wirtschafts- und Abgabekommission dem Grossen Rat folgende Anzüge als erledigt abzuschreiben: Anzug Erich Bucher und Konsorten betreffend Förderung und Ansiedlung von Firmen im Finanzdienstleistungsbereich, dann den Antrag von Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Fonds zur Förderung von Unternehmen und Startups aktiv im Bereich sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit, dann den Anzug von Daniel Sägesser und Konsorten betreffend trinationaler Clean Tech Cluster Region Basel, den Anzug von Thomas Widmer-Huber und Konsorten betreffend Konjunkturprogramm und Michael Hug und Konsorten betreffend Start-Up-Hub im Stadtzentrum.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit, die hier wegen der verschiedenen Änderungsanträge besonders gefordert ist, und nun bin ich gespannt auf die Debatte.



*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Besten Dank für den Regierungsrat hat das Wort Regierungsrat Kaspar Sutter.

*RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU:* Innovation ist entscheidend, dies speziell hier bei uns in Basel-Stadt mit einer Wirtschaft, die sehr innovationsgetrieben ist. Für den Erhalt unserer Arbeitsplätze und Erhalt des Wohlstandes ist entscheidend, dass unsere Firmen die Innovationskraft behalten und auch mit allen Änderungen, die es in den Märkten gibt, mitgehen können und mit neuen Produkten Dienstleistungen dabei sind. Aus diesem Grund hat auch der Regierungsrat beschlossen, dass die Standortförderung, die erfolgreich war in den letzten Jahren, in Zukunft noch konsequenter auf die Innovation ausgerichtet werden soll. Uns ist dabei klar, dass die Innovation von den Firmen kommt, von den Forschungsinstituten, sei es privat oder auch von öffentlichen Universitäten. Dort entsteht die Innovation und wir als Kanton, wir können die Rahmenbedingungen setzen, wir können finanzieren, wir können die Vernetzung fördern, wir können Startups unterstützen und wir können auch Unterstützung im Infrastrukturbereich ermöglichen. Aber die Innovation kommt primär von den Firmen und der Wirtschaft und den Forschungsinstituten.

Wir haben auch entschieden, dass wir unsere Innovationsförderung smart diversifizieren. Bis anhin war der Schwerpunkt klar auf dem Bereich der Life Sciences. Neu sollen zwei weitere Innovations-Felder dazukommen, die der Regierungsrat als zukunftsweisend erachtet. Das eine ist die digitale Innovation, die eigentlich alle Branchen betrifft, und das andere ist die nachhaltige Wirtschaft, auch das querschnittsgetrieben für alle Branchen.

Wenn wir auf die bisherigen Förderfelder schauen, die sich, wie gesagt, stark fokussiert haben auf den Life Sciences-Bereich, dann haben wir den Bereich der Life Sciences Parks. Da gibt es den Innovation-Park, den wir gemeinsam mit dem Kanton Jura und dem Kanton Basel-Landschaft führen, aber da gibt es insbesondere auch den Tech-Park, den viele von Ihnen hoffentlich kennen, ein sehr erfolgreiches Areal im Stüchi, das wir ja stetig erweitert haben aufgrund auch der grossen Nachfrage und des Erfolgs. Heute haben wir dort 30 Unternehmen, 30 Startups mit 400 Arbeitsplätzen, und es ist auch schon weitergedacht in Zukunft, dass man dann für Firmen, die einen Schritt weiter sind, auch neue Flächen hat. Wir sind an einem Projekt im Rosental, damit auch dort Laborflächen entstehen, weil ja es ist so, Laborflächen werden nach wie vor in Basel-Stadt von privater Seite zu wenig angeboten und oft auch zu zu langen Mietkonditionen. Genau dafür ist der Tech-Park da, der diese Flächen anbietet und zu sehr flexiblen und auch kurzfristigen Konditionen. Nur so ist es Startups möglich, auch Laborflächen zu mieten.

Wir haben die Kongressförderung. Diese ist sehr entscheidend. Wir möchten sie finanziell auch ausbauen und wir möchten sie erweitern. Bis anhin war die Kongressförderung stark fokussiert auf den Life-Sciences-Bereich, und in der Logik dieser Diversifizierung soll in Zukunft auch möglich sein, Kongresse im Bereich der nachhaltigen Wirtschaft oder der digitalen Innovation zu fördern. Nur Genf und Basel haben eine so grosse Kongressinfrastruktur in diesem Lande und es ist sinnvoll, da Kongresse hinzubekommen, weil es auch sehr viele positive Effekte gibt für die Branchen, die beim Willkommenssektor sind, für die Hotellerie, für die Gastronomie, für den Detailhandel, für die Transportbranche. Auch sie tragen einen grossen Nutzen, wenn es uns gelingt, internationale Kongresse, grosse Kongresse hier zu uns nach Basel zu bringen und das Kongress Office wurde ja auch jetzt an Basel Tourismus übergeben, damit das auch alles gut funktioniert und auch eng verzahnt ist mit eben dieser Willkommensbranche.

Wir haben die Mietzins erleichterung, durch die wir bis anhin vor allem Tech-Firmen ermöglicht haben, zu vergünstigen Mietkonditionen Flächen zu mieten. Auch das möchten wir gerne erweitern auf die beiden anderen Innovations-Felder. Basel Launch, das insbesondere Startups im Biotech-Bereich unterstützt und berät – 20 Unternehmen gingen bereits durch diese Programme. Das Programm läuft, diese 20 Unternehmen haben dann weiteres Kapital in der Höhe von 450 Millionen Franken generieren und einweben können. Das zeigt auch, dass da doch ein grosser Hebel da ist.

Beim Programm Day one geht es insbesondere darum, unsere Gesundheitsbranche bei der Digitalisierung zu vernetzen, zu unterstützen, weil es ist klar, auch unsere Life Science muss den Digitalisierungsschritt schaffen. Da sind natürlich die Firmen selber sehr intensiv daran und wir denken, wir können mit Day one auch einen gewissen Vernetzungs- und Startups unterstützten Faktor spielen.

Spannender für Sie sind vielleicht auch die neuen Felder, die vorgesehen sind, eben in den beiden neuen Förderbereichen. Beim Bereich der nachhaltigen Wirtschaft und nachhaltigen Innovation ist das Basel Circler, da geht es um die Kreislaufwirtschaft. Da werden wir sehr eng auch mit Privaten zusammenarbeiten, um sicherzustellen, dass wir da nahe am Markt unterwegs sind. Aber ich denke, in der Kreislaufwirtschaft ist eine grosse Zukunft, da sind verschiedene Branchen gefordert, ihre Prozesse stärker und näher an die Kreislaufwirtschaft zu bringen, denn wir alle wissen, die Ressourcen sind begrenzt, die Ressourcen werden teurer und wir alle profitieren in Zukunft, wenn wir hier den Kreislaufgedanken stärker implementieren.

Basel 2037 ist ganz direkt auch abgeleitet von Ihrem Entscheid und dem Entscheid des Basler Stimmvolkes, dass wir im Jahr 2037 klimaneutral werden wollen. Da ist es entscheidend, dass die Mietwirtschaft da auch mitmacht, und mit diesem Programm, das noch nicht konkret dasteht, aber bei dem uns klar ist, dass der Kanton auch eine Verpflichtung hat, die Firmen zu unterstützen auf ihrem Weg zur Klimaneutralität 2037. Auch hier ist klar, dass eine enge Zusammenarbeit mit den Verbänden und der Wirtschaft gesucht wird und notwendig ist.



Food Health ist ein Programm, das man vielleicht ein bisschen weniger für Basel-Stadt sieht, aber wir haben doch auch namhafte und grosse Unternehmen, die im Bereich Saatgut tätig sind oder im Bereich Fleischverarbeitung und auch Proteinen dann vielleicht eher in Zukunft. Uns ist aber auch klar, dass ein solches Programm nicht nur Basel-Stadt umfassen darf, sondern da ist auch unser klarer Wille, dass wir gemeinsam das mit Nachbarkantonen realisieren können und hier gemeinsam die ganze Region in diesem Bereich von Food Health unterstützen können.

Und der dritte grosse Förderbereich ist die digitale Innovation, insbesondere Basel Tech, als letztes Förderprogramm, das schon hier im Ratschlag dargelegt ist, wo es darum geht, die Digitalisierung auch hier attraktiver werden zu lassen für ICT-Mitarbeitende und auch die Firmen zu unterstützen. Uns ist auch klar, dass es hier schon diverse andere Programme gibt und es ist auch ganz klar, dass wir keine Verdoppelung machen zu anderen Programmen, die es von privater Seite gibt. Wo Private schon aktiv sind und und gute Vernetzungsarbeit leisten und Angebote haben, braucht es ja dann den Staat nicht. Aber wir sind uns auch bewusst, dass es noch Bereiche gibt, wo Möglichkeiten bestehen, um unsere digitale Innovationskraft in Basel-Stadt zu stärken.

Bei allen Programmen klar ist die enge Verzahnung und Zusammenarbeit mit der Wirtschaft mit den Firmen mit den Verbänden. Deshalb rennt die WAK mit ihrem Zusatzantrag auch offene Türen ein. Das ist für uns und meine Mitarbeitenden im AWA selbstverständlich.

So beantragen wir Ihnen als Regierungsrat diese Öffnung von zusätzlichen 42 Millionen Franken, dies aber für die kommenden acht Jahre, was dann die Summe doch auch wieder relativiert. Da ist diese Langfristigkeit, zum Beispiel beim Tech-Park, wo es es um eine Verlängerung des Mietvertrags geht und da ist es gut, wenn man einen Planungshorizont hat, der länger ist als vier Jahre. Deshalb bin ich sehr froh, dass auch diese Förderperiode quasi jetzt von Ihrer Seite so unterstützt wird.

Ich möchte mich an dieser Stelle bedanken bei der WAK für die gute Zusammenarbeit und intensive Diskussion und auch für die kritischen Fragen zu diesen zu dieser Innovationsförderung. Ich möchte mich auch Bedanken bei den Mitarbeitenden des AWA, die die Innovationsförderung machen gemeinsam oft mit Basel Area oder anderen Partnern. Sie leisten eine wichtige Arbeit, die auch nahe bei den Firmen ist und worauf wir weiter aufbauen können.

Zu den Prozessen der Genehmigung der einzelnen Programme würde ich mich dann bei der Detailberatung kurz äussern.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Für die Finanzkommission hat das Wort deren Präsident Joël Thüring.

*Joël Thüring (SVP):* Die Finanzkommission ist von diesem Geschäft direkt betroffen, weshalb sie auch zu diesem Geschäft eine Haltung hat. Konkret geht es darum, dass die WAK § 5 Abs. 4 des Standortfördergesetzes dahingehend ändern möchte, dass der Regierungsrat neu über die Entnahme von Mitteln nach Anhörung der Wirtschafts- und Abgangabgabekommission und nicht mehr nach vorgängiger Anhörung der Finanzkommission entscheidet. In der Zwischenzeit haben Sie auch noch einen Kompromissantrag der WAK vorliegen. Ich kann Ihnen im Namen der Finanzkommission mitteilen, dass wir die ursprüngliche Fassung des Antrags der WAK einstimmig abgelehnt haben und auch diesen nun vorliegenden Kompromissvorschlag der WAK mit grossem Mehr zur Ablehnung empfehlen. Wir beantragen Ihnen, und das ist auch der Antrag der Finanzkommission auf dem Tisch des Hauses, dass Sie bei der bestehenden Formulierung in der bestehenden Gesetzesfassung bei § 5 Abs. 4 bleiben, nämlich dass über die Entnahme von Mitteln der Regierungsrat nach Anhörung der Finanzkommission entscheidet.

Wir müssen wir vielleicht auch ein bisschen aufklären. Eine Entnahme aus diesem und aus allen anderen Fonds wird von einer Kommission nie inhaltlich beurteilt, sondern im Sinne der Rolle als Oberaufsichtskommission, in diesem Falle der Finanzkommission, wird nur die projektgerechte Entnahme aus dem Fonds geprüft. Es ist ein Topf, den sie heute für die kommenden acht Jahre öffnen und selbstverständlich ist in der Vorberatung eine Sachkommission darüber auch in Kenntnis zu setzen, wie der Regierungsrat beabsichtigt, diesen Topf auszugestalten und wie er auch beabsichtigt, diesen Topf in dieser Periode zu verwenden. Das ist der Mecano bei einem solchen Geschäft, das eine Sachkommission ganz grundsätzlich über ein solches über einen solchen Fonds befindet und danach hier im Grossen Rat der Beschluss gefasst wird.

Wenn dann einmal die Öffnung dieses Fonds hier beschlossen ist, dann ist es Aufgabe der Finanzkommission, hier in diesem Falle auch gemäss den geltenden Gesetzgebungen, in Kenntnis gesetzt zu werden über die Entnahmen seitens des Regierungsrates, dies in einer entsprechenden Anhörung, wie es die Finanzkommission auch bei anderen Fonds macht, beispielsweise beim Fonds über die Arbeitslosigkeit. Der Arbeitslosigkeitsfonds wird ebenfalls nach dem gleichen System der Finanzkommission vorgelegt. Die Finanzkommission sieht nicht, weshalb hier nun bei einem anderen Fonds ein anderer Weg gefunden werden soll und gefunden werden muss. Es gibt überdies auch andere Fonds, die überhaupt nicht in diesem hohen Hause beraten werden und auch dort hat letztlich keine Sachkommission eine inhaltliche Bewertung darüber abzugeben.



Ein Fonds ist denn auch finanzrechtlich ausserhalb des Budgets des Kantons, weshalb eben diese Unterscheidung des Geschäfts bei der Behandlung zu Beginn, also sprich heute, und dann bei der Entnahme durchaus auch so korrekt und sinnvoll ist. Diesen Mecano gilt als gilt es aus Sicht der Finanzkommission so beizubehalten.

Nun hat die Wirtschafts- und Abgabekommission auch noch gewünscht, dass der Regierungsrat ihr alle zwei Jahre berichtet über diese Wirkung und die Zielerreichung. Die Finanzkommission stellt sich hier auf den Standpunkt, dass dies selbstverständlich jederzeit einer Kommission frei möglich sein kann, dass sie den Regierungsrat bei einem Hearing zur Entnahme aus einem Fonds auch befragt. Das muss aus unserer Sicht aber nicht gesetzlich festgehalten und geregelt werden, sondern das kann eine Kommission im Rahmen ihrer Funktion, die sie hat, selbstverständlich unabhängig davon jederzeit machen. Ob das dann der Regierungsrat toll oder nicht toll findet, ist die Aufgabe der Diskussion zwischen Kommission und Regierungsrat. Deshalb stellen wir uns selbstverständlich nicht dagegen, dass die WAK diese Informationen, die sie benötigt, auch innerhalb einer Fondsperiode erhält. Dies ist aber auch bei Ablehnung der Änderungsanträge der WAK selbstverständlich möglich. Eine gesetzliche Bestimmung, wie gesagt, braucht es hierzu nicht.

Die Finanzkommission bittet Sie deshalb, diesen Änderungsanträgen der WAK nicht zuzustimmen, also sowohl dem, den Sie im Bericht der WAK vorliegen, haben wir auch dem, den den Sie jetzt über Mittag auf den Tisch gelegt bekommen haben. Die Fonds liegen nach Beschlussfassungen im Grossen Rat in der Kompetenz des Regierungsrates. Daran ändert auch der Antrag der WAK nichts. Es ist hingegen finanzrechtlich völlig korrekt, dass diese Kenntnisnahmen jeweils bei der Finanzkommission liegen und die Finanzkommission vorgängig durch den Regierungsrat angehört wird.

Ich bitte Sie deshalb im Namen der Finanzkommission, heute den Anträgen der WAK in diesem Punkt nicht zuzustimmen und unserem Antrag, also das Gesetz in diesem Punkt nicht anzupassen, zu folgen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Erster Fraktionssprecher für die FDP ist Luca Urgese.

*Luca Urgese (FDP):* Ich spreche zu Ihnen im Namen der Fraktionen FDP und GLP. Zwischen Innovation und Wohlstand besteht ein direkter Zusammenhang. Gesellschaften, welche die richtigen Rahmenbedingungen bieten, die offen sind für die Entwicklung von neuen Technologien, gesellschaftliche und unternehmerische Freiheit bieten, sind wohlhabender und friedlicher als die anderen. Es ist deshalb in unser aller Interesse Sorge dazu zu tragen, dass unser Innovationsstandort auch in Zukunft gut aufgestellt ist und die nötigen Voraussetzungen vorfindet, um erfolgreich zu forschen, neue Ideen auszuprobieren und funktionierende Ideen auch zur Marktreife zu bringen.

Die Rolle des Staates ist dabei mit von Bedeutung. Er ist nicht derjenige der Innovation schafft, aber es derjenige, der die genannten Rahmenbedingungen schaffen kann. Er ist es, der Innovation, wenn Sie dann entstanden ist, auch schützen kann. Mit dieser Vorlage zur Stärkung der Innovationsförderung geht er über das hinaus. Er will mitbestimmen, wo Innovation passieren soll und welche Branchen künftig in unserer Region an Bedeutung gewinnen sollen. Dahinter muss ein grosses Fragezeichen gesetzt werden. Der Staat ist üblicherweise nicht sonderlich gut darin zu erkennen, in welche Richtung Trends gehen, wo die nächste Innovation entsteht und welche Branchen die nächsten Leitbranchen werden. Oder erinnern Sie sich an einen Grossratsbeschluss, dass wir zu einem weltweit führenden Pharmastandort werden sollen? Was wir hingegen tun können, ist auf Entwicklungen auf dem Markt zu reagieren und zu prüfen, wie wir diese unterstützen können.

Der vorliegende Ratschlag bewegt sich in diesem Spannungsfeld. Er beinhaltet Programme, welche bestehende Entwicklungen befördern und unterstützen sollen. Das betrifft natürlich die ganze Live-Science-Industrie mit dem Trend zur Biotechnologie. Dazu gehören primär die bestehenden Programme. Dahinter können wir aus Überzeugung stehen.

Er beinhaltet aber auch Programme, die sich zum Ziel gesetzt haben, neue Branchen zu befördern und aufzubauen. Hier sind wir deutlich kritischer, wie auch aus dem Kommissionsbericht hervorgeht. Wenn überhaupt, kann das nur funktionieren, wenn in der Wirtschaft schon entsprechende Anknüpfungspunkte und eine private Dynamik bestehen. Diese Dynamik sehen wir in einem Teil der vorgeschlagenen Programme nicht. Vielmehr soll diese Dynamik aus politischen Gründen herbeigeführt werden. Wir zweifeln daran, dass dies gelingen kann und haben entsprechende Mittelverschiebungen zwischen den Programmen beantragt, was aber leider keine Mehrheit in der Kommission gefunden hat.

Wenn ich diese private Dynamik anspreche, komme ich zu einem für uns sehr wichtigen Punkt in diesem Geschäft. Wir haben dargelegt bekommen, was der Kanton in den vier neuen Programmen angedacht hat. Dazu gehört beispielsweise der Aufbau einer Trägerorganisation im ICT-Bereich. Dafür sehen wir keine Notwendigkeit, schlicht deswegen, weil die Wirtschaft die Bedeutung von ICT für die Zukunft längst erkannt hat und eine entsprechende Trägerorganisation aufgebaut hat. Zur Transparenz: diese wird von der Handelskammer bei der Basel betrieben, die, wie Sie wissen, meine Arbeitgeberin ist. Ich bin allerdings weder für dieses Projekt verantwortlich noch ist es in meiner Abteilung.

Es ist für uns zwingend, dass keine Parallelstrukturen aufgebaut werden. Deshalb war die Ergänzung um Ziff. 3, wie es Ihnen von der WAK vorgeschlagen wird, Voraussetzung, um dem vorliegenden Ratschlag zustimmen zu können. Wenn sich der



Regierungsrat daran hält, sehen wir auch keinen Grund, weshalb es zu zusätzlichen Anstellungen bei der Standortförderung kommen soll, weil ja eben auf private Strukturen zurückgegriffen werden kann.

Und erlauben Sie mir noch eine weitere kritische Anmerkung: Der Kanton möchte bestehende Fördermassnahmen wie Mietzins erleichterungen und Kongressförderungen weiterführen. Das ist in der Sache richtig und sinnvoll. Die gesetzliche Grundlage des Standortförderungsfonds erlaubt allerdings nur, ich zitiere, in der Regel einmalige Projekte. Wir sind der Meinung, dass diese gesetzliche Grundlage mit den bereits praktizierten Programmen ziemlich stark ausgereizt, um nicht zu sagen überschritten wurde. Wir erwarten deshalb vom Regierungsrat zeitnah eine Vorlage, mit der die gesetzliche Grundlage an die Praxis angepasst werden soll. Und wir erinnern nachdrücklich an das Legalitätsprinzip. Der Regierungsrat muss zuerst dem Grossen Rat die nötigen gesetzlichen Grundlagen vorlegen, bevor er entsprechende Handlungen unternimmt, für die bisher keine genügende rechtliche Grundlage besteht. Entschuldigen Sie diesen Formalismus, aber das Legalitätsprinzip ist eines der zentralen Prinzipien des liberalen Rechtsstaats und es darf erwartet werden, dass sich der Regierungsrat an diese Prinzipien hält.

Mit all diesen kritischen Bemerkungen stimmen wir dem vorliegenden Ratschlag zu, weil festgehalten wurde, dass private Initiativen Vorrang haben, weil der Regierungsrat uns zugesagt hat, uns die nötige Gesetzesanpassung vorzulegen und weil wir die Bedeutung der Innovation anerkennen für den Fortschritt unserer Gesellschaft und für den Wohlstand unserer Region. Ich bitte Sie, die Vorlage in der Fassung der WAK zu unterstützen, und die fünf Anzüge abzuschreiben. Zum Antrag der Finanzkommission werde ich mich in der Detailberatung äussern.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Nächste Fraktionssprecherin für die LDP ist Annina von Falkenstein.

*Annina von Falkenstein (LDP):* Die LDP-Fraktion hat den diesem Geschäft zugrundeliegenden Ratschlag des Regierungsrats grundsätzlich erfreut zur Kenntnis genommen. Jährlich freuen wir uns ab den grossen Steuerüberschüssen, die die hiesige Wirtschaft einträgt. Statt sich auf diesem Erfolg auszuruhen, wird in die Zukunft geschaut. Statt Stillstand setzen wir in Basel-Stadt auf den nächsten Schritt und fördern die Innovationskraft.

Für die Förderperiode bis 2030 stehen neue Förderprogramme in der Pipeline. Das Mithalten mit Kantonen, die in der ICT stark aufgestellt sind, soll vermehrt gefördert werden. Diese Branche soll in Basel mehr Platz finden und hier ein fruchtbares Umfeld finden. Diesen Schritt, um nicht vom Mittelfeld weitere Ränge zu verlieren, ist wichtig, auch wenn es in gewissen Bereichen wohl auch Mittel zum Zweck für die Haltung anderer Branchen am Standort ist. Dies wurde auch in einem Vorstoss von der LDP explizit gefordert. Der Standort Basel darf es nicht verpassen, sich für die Zukunft breit aufzustellen. Klumpenrisiken gilt es zu vermeiden.

Kritisch hinterfragen wir Liberaldemokraten hier die Doppelspurigkeit mit gewissen privaten Akteuren. Diese finden im Ratschlag des Regierungsrats keine Nennung, auch wenn sie schon in diesem exakten Bereich tätig sind. Gerade in Zeiten, in denen viele staatliche Fachstellen gefordert werden, ist es umso wichtiger, das Bestehende aus der Privatwirtschaft und dem Verbandswesen nicht aus den Augen zu verlieren. An diesen Orten liegt viel Expertise, die mit punktuellen Zusammenarbeitsvereinbarungen mit dem Kanton für gewisse Aufgabenstellungen noch weiter ausgebaut werden können. Es entsteht so keine Konkurrenz durch die Verwaltung und es muss auch nicht bei Null gestartet werden, was Ressourcen aller Art schont. Wenn private Akteure für staatliche Pläne als erste Wahl eingesetzt werden, hilft das der ansässigen Wirtschaft, hält den staatlichen Headcount schmäler und fördert das allgemeine Schaffensklima, für das es nun mal die Wirtschaft, die Bevölkerung und auch den Staat braucht.

Mit dem Thema Food Health wird der Trend des bewussteren Lebens und der Ressourcenknappheiten aufgenommen. Auch hier können Synergien von bestehenden Branchen und deren Geschäftsfeldern hinein in innovativere Gefilde stattfinden. Diese Diversifikationsstrategie erscheint im Sinne einer breit gestützten Branchenaufstellung als sinnvoll. Falls ein Geschäftsfeld in den Life Sciences aufgrund der makroökonomischen Faktoren wegbrechen würde, dient die Förderung der Entwicklung neuer Geschäftsfelder auch der Risikominimierung. Das anerkennt und befürwortet die LDP.

In Hinsicht des beschlossenen Netto Null-Ziels per 2037 in Basel-Stadt scheinen auch die beiden weiteren neuen Programme schlüssig. Dort stellt die LDP gewisse Schnittmengen zwischen den Programmen fest und ist erstaunt, dass mit dem Ratschlag schon vor dem Vorliegen eines konkreten Massnahmenplans seitens Regierungsrats Mittel für dessen Umsetzung im Bereich Wirtschaft gesprochen werden sollen. Basel Circular folgt mit dem Ziel einer Kreislaufwirtschaft der Vision einer nachhaltigen und emissionsarmen Wirtschaft. Die LDP-Fraktion hinterfragt kritisch, ob ein übergeordnetes Innovations-Programm für das Netto Null-Ziel mit verschiedenen unter Bereichen allenfalls sinnvoller wäre als die hier genannten einzelnen Programme. Ebenso wäre eine Anlehnung an die Umsetzungspläne zur Klimastrategie wünschenswert gewesen. Der Link dazu, wie diese Programme und das Netto Null-Ziel symbiotisch Wirkung entfalten sollten, ist der LDP zum jetzigen Zeitpunkt wenig stringent herübergekommen. Wir freuen uns aber darauf zu sehen, wie sich das gesamte Bild über die kommenden Jahre hoffentlich klärt, während wir als Kanton Netto Null entgegenschreiten.



Die bestehenden Programme nimmt die LDP mit Erfreuen zur Kenntnis, denn sie bewähren sich und leisten in vielfältiger Art einen Beitrag zum gesunden Wirtschaftsstandort Basel. Wir bitten Sie deshalb, dem Ratschlag unter Berücksichtigung der Kompromisslösung der WAK zu folgen. Der ursprüngliche Vorschlag der WAK wäre am effizientesten gewesen, stösst aber auf Widerstand seitens Finanzkommission, worauf die WAK diesen Kompromissvorschlag, den Sie auf Ihrem Tisch finden, erarbeitet hat. Wir bitten Sie, diesem zuzustimmen, da er zumindest eine teilweise Effizienzstraffung zwischen Verwaltung und Kommissionen herbeiführt.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Für das GAB das Wort hat Jérôme Thiriet.

*Jérôme Thiriet (GAB):* Wie die Kommissionspräsidentin und auch der Regierungsrat Kaspar Sutter schon gesagt haben, ist die Innovationsförderung ein wichtiger Bestandteil oder ein wichtiges Instrument, um die Wirtschaft in unserem Kanton am Brummen zu halten, zu schauen, dass wir immer zuvorderst sind in den Branchen, in denen wir stark sind. Das GAB zur Innovationsförderung. Wir sind der Meinung, dass im Departement von Regierungsrat Kaspar Sutter, im WSU, gute Arbeit geleistet worden ist, auch in der Vergangenheit. Ich will darum nicht mehr gross auf die bestehenden Programme eingehen. Es hat sich eindrücklich gezeigt, dass sich diese bewährt haben und dass wir sie weiterführen wollen in dieser Form und entsprechend weiter die Gelder sprechen. Was und im Gegensatz zu meinen Vorrednern insbesondere von FDP und GLP sehr erfreut ist, dass die zusätzlichen Programme sich mit der Nachhaltigkeit auseinandersetzen und Branchen in diesen in diesen Feldern fördern können.

Basel Circular ist ein Beispiel. In der Kommission wurde diskutiert, ob das überhaupt ein ernst zu nehmender Wirtschaftszweig ist. Hierzu kann ich vielleicht eine Anekdote erzählen. Ein Kollege von mir hat ein Start-Up, das Plastik aus dem Meer fischt und daraus wieder Produkte macht, Tight Ocean. Er war mit seiner Firma im Sankt Johann beheimatet, bis dann der Kanton Bern gesagt hat, dass das eine tolle Idee sei und ob er nicht in der Nähe von Biel produzieren wolle. Und er ist jetzt weg. Wir haben da schon einen kleinen Cluster, auch jetzt mit dem Frank-Areal und mit dem Kreislaufhaus, das dort entsteht. Ich bin noch im Vorstand eines Vereins Off Cut, der auch genau dort in diesen Kreislaufthemen stark ist. Das gibt es in Basel viele Projekte und es ist stark im Kommen. Wir wahnsinnig froh, dass wir hier ein Programm aufstellen können, durch das die Firmen, die sich auf die Kreislaufwirtschaft spezialisieren, Unterstützung erhalten und gefördert werden.

Gleich positiv sehen wir das Programm für Basel 2037. Ich bin als Unternehmer mit einem umweltfreundlichen Geschäftsmodell eigentlich mitten drin. Viele KMU sind momentan vor der Frage, wie wir die Klimaziele 2037 erreichen können, die Klimastrategie, die Massnahmen kommen jetzt und da ist es ganz ganz wichtig, dass die Wirtschaftsverbände, der Gewerbeverband, die Handelskammer, aber auch der Kanton Basel-Stadt zusammen mit der Wirtschaft die Ziele möglichst gut umsetzen kann und die Unterstützung dort leistet. Um die Ziele zu erreichen, ist es wahnsinnig wichtig, dass wir hier gut aufgestellt sind und denjenigen Firmen, vor allem KMU, die noch nicht so weit sind, um die Klimaneutralität zu erreichen. unter die Arme greifen zu können.

Hinsichtlich Basel Tech hat Luca Urgese gesagt, es gebe da bereits private Gefässe und Instrumente. Aber man hat es gesehen, wir sind auch im Kanton Basel-Stadt bei der Digitalisierung noch nicht wahnsinnig weit. Alle diese Tech-Startups sind nicht in Basel, sondern eher in Zürich. Also ich denke, wir können nicht genug machen im Digitalisierungsbereich und wir sind darum auch beim Programm Basel Tech zuversichtlich, dass sich das auszahlen wird.

Bei Food Health wird auch Wert gelegt auf die Nachhaltigkeit im Bereich der Ernährung. Es ist bekannt, dass dort sehr viele Treibhausgasemissionen anfallen und wir sind auch dort natürlich gespannt, wie sich das Programm auswirkt. Dass bei der Kongressförderung der Fokus auf Kongresse betreffend nachhaltiges Wirtschaften gelegt wird, freut uns auch.

Alles in allem, die bestehenden Programme stellen wir nicht in Frage, die finden wir gut. Wir sind auch darüber froh, dass bei diesen Programmen, vor allem bei Basel Circular, bereits sehr viele Institutionen und Firmen an Bord sind und freuen uns dann auf den Zwischenbericht zu diesen Programmen, die jetzt ganz frisch gestaltet worden sind. Zur Frage, wie die Zwischenberichte in den Kommissionen gemacht werden respektive ob dem Kompromiss oder dem Antrag der Finanzkommission zugestimmt werden sollte, sind wir in der Fraktion offen. Wir hatten keine Zeit, das eingängig in der Fraktion zu diskutieren. Wir haben unterschiedliche Meinungen und deswegen ist das GAB offen. Wir bitten Sie aber, dem Bericht der WAK zuzustimmen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Nächster Fraktionssprecher für die SP ist Beda Baumgartner.

*Beda Baumgartner (SP):* Die sozialdemokratische Fraktion begrüsst grundsätzlich die Ausrichtung der Standortförderung auf diese drei strategischen Innovations-Felder Innovation in Life Sciences, digitale Innovation und besonders wichtig aus unserer Sicht die nachhaltige Wirtschaft. Wir betonen die Dringlichkeit und Notwendigkeit, diese Innovationsförderung verstärkt im Rahmen der Kreislaufwirtschaft und der Nachhaltigkeit auszubauen.



Die beiden neuen Innovations-Felder, die digitale Innovation und die nachhaltige Wirtschaft verdienen aus unserer Sicht unsere besondere Aufmerksamkeit. Die Förderung der Digitalisierungsunternehmen ist zweifellos wichtig, um im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie konkurrenzfähig zu bleiben. Allerdings möchten wir betonen, dass die Dimensionen Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft im Sinne unserer politischen Werte und Ausrichtungen eine zentrale Rolle einnehmen müssen.

Die Bedeutung der nachhaltigen Wirtschaft im Hinblick auf eine zukunftsfähige Entwicklung dieses Standortes Basel kann nicht genug betont werden. Wir hören es in letzter Zeit immer wieder, aber wir müssen uns jetzt vielleicht noch einmal in aller Deutlichkeit klar werden: Wir haben einen Stimmentscheid der Basler Bevölkerung für Netto Null 2037 und das heisst, wir müssen uns allerspätestens jetzt auf den Weg machen, auch im Bereich der Wirtschaft diese Weichen nachhaltig zu stellen. Und die Förderung dieses Feldes bietet nicht nur die Chancen, Unternehmen bei der Umstellung zu unterstützen, sondern sie steht eben auch im Einklang mit einer Klimaschutzstrategie, die sehr zentral ist. Ich finde es sehr gut zu hören aus der Fraktion der LDP, dass man sich eher noch mehr als weniger in dem Bereich wünscht, dass es einfach koordiniert ist. Ich glaube, das kann ich im Namen der SP-Fraktion sehr gerne so an die Regierung weitergeben und mitgeben.

Dann zur Kreislaufwirtschaft: Ich möchte kurz darauf eingehen, was Luca Urgese gesagt hat, was ich so nicht abschliessend stehen lassen kann. Die Vorstellung, dass Innovation und neue Technologien allein durch Private entstehen kann ohne staatliche Intervention oder Unterstützung ist eine Illusion, die wir abbauen müssen. Wir haben zum Beispiel den Bereich der Technologien im Internet, wo grosse Teile der Entwicklungen nur durch staatliche Förderung, nämlich konkret über das Militär in den Vereinigten Staaten gelaufen ist. Wir hätten ganz viel der innovativen Entwicklung nicht gehabt ohne massive staatliche Finanzierung. Und wenn Ihnen das zu abstrakt ist, dann schauen wir einmal konkret hier auf den Standort Basel. Was haben wir denn genau gemacht bei der Life Sciences? Das gehört ja auch zur Diskussion hier. Wir haben diverse Standortentscheidungen getroffen, damit sich die Branche entsprechend entwickeln konnte. Wir haben umgezogen, Parzellen abgegeben usw. Die Vorstellung, dass der Staat keine Rolle spielt bei diesen Entwicklungen, ist eine Vorstellung, die falsch ist und es ist darum nur richtig, wenn es den politischen Willen gibt und das Potenzial als richtig eruiert wird, um die Diversifikation zu stärken und die Abhängigkeit zu verringern.

Dann müssen wir diese Gelegenheit nutzen und darum stehen wir fest hinter dem Bereich des Basel Circular, das sich dem Aufbau eines Innovations-Ökosystems im Bereich der Kreislaufwirtschaft widmet. Das ist aus unserer Sicht eine Schlüsselkomponente für eine nachhaltige Zukunft und wir anerkennen, dass es Diskussionen über die lokalen Anknüpfungspunkte für dieses Programm geben kann, aber es kann auch nicht sein, dass wir in dieser Schlussfolgerung dann sagen, wir versuchen einfach gar nichts in diesem Feld zu erreichen.

Ich möchte in diesem Moment auch dem Regierungsrat ein Lob aussprechen. Diese Erweiterung auf die Nachhaltigkeit und auf die Kreislaufwirtschaft, auch auf die Nachhaltigkeit im Bereich der Kongressförderung, ist ein wichtiger Schritt, und wir müssen uns in Basel-Stadt immer wieder bewusst machen, dass die Ausrichtung auf vereinzelte Branchen, die sehr wertschöpfungsintensiv sind, auch ein Problem darstellen kann, politisch aber auch wirtschaftlich. Darum begrüssen wir alles, was in einer Diversifikation auch zu mehr Nachhaltigkeit und im Sinne des Klimaschutzes wirkt.

Abschliessend möchte ich noch betonen, dass eine zukunftsweisende Innovationsförderung in Basel-Stadt die Dimensionen Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft in den Fokus rücken muss. Nur so können wir sicherstellen, dass die wirtschaftliche Entwicklung im Einklang mit den sozialen und ökologischen Werten, die dieser Kanton immer wieder beschlossen hat, steht.

Ich möchte noch zwei Dinge sagen zur Diskussion bezüglich der Kompetenzen: Die SP-Fraktion hatte ebenfalls keine Zeit, um sich eine abschliessende Meinung zu bilden und ist darum bezüglich der Kompetenzen FKom und WAK offen. Der zweite Punkt betrifft die Anzüge Toya Kruppenacher und Daniel Sägesser, die wir im Rahmen dieses Geschäftes auch abschreiben werden. Sie sind beide nicht vollumfassend erfüllt und es ist auch ein bisschen das Wesen dieses Geschäftes, dass wir viele Bereiche haben, in denen wir sagen würden, es gibt gute Schritte vorwärts, Schritte, die aus unserer Sicht in einer Wirtschaftsförderung für Nachhaltigkeit und sozialökologische Ausrichtung auch Sinn machen. Aber es ist natürlich auch so, dass wir noch lange nicht dort sind, wo wir gerne sein möchten.

Dennoch möchten wir festhalten, dass wir den Vorschlag des Regierungsrates sehr begrüssen, dass wir es sehr begrüssen, dass sich die WAK hinter diesen Vorschlag gestellt hat, und ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, dem Kommissionsbericht und dem Ratschlag des Regierungsrates zuzustimmen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Es gibt eine Zwischenfrage von Daniel Seiler, nehmen Sie sie an? Sie wird angenommen.

*Daniel Seiler (FDP):* Ich wollte eigentlich nur kurz fragen, ob Sie wirklich eine Umzonung mit Folge von Mehrwertabgaben vergleichen wollen mit einem Subventionstopf.





*Beda Baumgartner (SP):* Es gibt diverse Mittel, wie Konzerne und Betriebe und Wirtschaftsbranchen in diesem Kanton gefördert werden. Umzönungen waren und sind ein Mittel davon, und ich wollte eigentlich nur richtigstellen, dass es eben nicht stimmt, dass der Staat nicht interveniert hat im Bereich der Wirtschaftspolitik.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Nächster Fraktionssprecher für die SVP ist der Lorenz Amiet.

*Lorenz Amiet (SVP):* Warum das Innovations-Förderungsprogramm grundsätzlich eine gute Sache ist, haben Sie jetzt schon von diversen Vorrednerinnen und Vorrednern gehört. Wir sehen das auch so. Fragezeichen stellen sich betreffend der Abgrenzung und Gewichtung der einzelnen Töpfchen. Da teilen wir die Bedenken von Luca Urgese. Falls sich zeigen sollte, dass unsere Skepsis berechtigt ist, dann muss ein Weg zur Einflussnahme bestehen. Und damit sind wir bereits beim Thema der Änderung des Standortförderungsgesetzes. Ich werde jetzt zu diesem Thema sprechen, dafür dann in der Detailberatung nicht mehr.

In dieser Frage ist die SVP offen. Das darf Sie aber auch nicht weiter verwundern, wenn der Fraktionsvizepräsident gleichzeitig Präsident der Finanzkommission und der Fraktionspräsident in der WAK sitzt. Joël Thüring und ich sind uns einig darin, dass diese Frage nicht darüber urteilen wird, ob diese Legislatur als Erfolg oder Misserfolg in die Annalen der Basler Geschichtsschreibung eingeht. Trotzdem erkläre ich Ihnen nun, nachdem Joel Thüring die Argumente des einen Teils der Fraktion bereits erklärt hat im Rahmen seines Votums für die Finanzkommission, warum der andere Teil am ursprünglichen Antrag der WAK festhält. Und das ist auch der Grund, weshalb ich mein Votum jetzt schon halte.

Der mit diesem Ratschlag geäußerte Fonds ist kein normaler Fonds. Die parlamentarische Aufsicht beschränkt sich nicht darauf, der Regierung im Sinne einer Oberaufsicht auf die Finger zu schauen und zu schauen, ob Gesetz und Verwendungszweck eingehalten werden. Vielmehr geht es um die Steuerung des Mitteleinsatzes. Und sehr wohl wird hier auch inhaltlich diskutiert werden. Ja, es besteht kein Recht darauf, die Regierung zu überstimmen, aber das Verhältnis zwischen WSU und WAK ist genügend gut, dass man hier sich auch informell austauschen kann und nicht auf das Mittel der Kommissionsmotion zurückgreifen muss, wenn man nicht einverstanden ist.

Falls ich nun zeigen sollte, dass eines der acht beschriebenen Programme nicht funktionieren sollte, dann muss gesteuert werden, dann muss Einfluss genommen werden. Spätestens bei der zweiten Tranche 2027, besser schon vorher. Sollte also sich zeigen, dass der Verteilschlüssel nicht funktioniert, dann muss korrigiert werden können. Und diese Beurteilung und Steuerung, welche primär selbstverständlich von der Regierung vorgenommen wird, muss parlamentarisch begleitet werden und das ist eine wirtschaftspolitische Frage und keine finanzpolitische Frage.

Deshalb unterstützen wir, der eine Teil der SVP-Fraktion, nicht den Kompromiss, der jetzt auch noch vorliegt, sondern den ursprünglich im WAK-Bericht vorgelegten Vorschlag, dies insbesondere, weil auch kein Kompromiss zustande gekommen ist zwischen den beiden Kommissionen. Der Kompromissvorschlag, wie er Ihnen vorgelegt wurde, der kompliziert die Prozesse nur unnötig. Falls Sie also meinem Antrag folgen sollten, hat natürlich die Finanzkommission trotzdem jedes Recht, ihre Aufgabe als Oberaufsichtskommission auch betreffend dieses Fonds wahrzunehmen und selbstverständlich kann die Finanzkommission weiterhin prüfen, ob die Mittelentnahme gemäss Gesetz und gemäss grundsätzlichem Zweck erfolgt oder nicht.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Wir kommen zu den Einzelsprechenden. Eingetragen hat sich Oliver Bolliger.

*Oliver Bolliger (GAB):* Wie der Fraktionssprecher bereits ausgeführt hat, unterstützt auch das grünalternative Bündnis die Stärkung der Innovationsförderung für die kommenden Jahre und ich persönlich begrüsse es, dass neben der heiligen Kuh Innovation in Life Science das neue Standbein nachhaltige Wirtschaft aufgebaut werden soll. Trotzdem, wie Sie vielleicht erwarten, muss ich noch ein paar kritische Punkte benennen, denn es ist schon so, dass ein Teil der Fraktion dem Ausbau der Innovationsförderung und der Vergabe von zusätzlichen 42,5 Millionen Franken in den Standortförderungsfonds sehr wohl kritisch gegenübersteht. In den letzten Jahren haben wir für die Förderung und Ausbau der Life Science-Branche, für medizinische Forschungsinstitute, teilweise gar direkt für Forschungsprogramme in Spitälern, hohe kantonale finanzielle Mittel gesprochen. Und der Ratschlag zur steuerlichen Rückvergütung der OECD-Steuereinnahmen wird dieses Jahr auch noch beraten werden, und es ist davon auszugehen, dass wieder Millionen in Richtung privater Wirtschaft fließen.

Meine Damen und Herren, insbesondere auch von der Sozialdemokratischen Partei, bei der geplanten Wirtschaftsförderung handelt es sich auch um eine Umverteilung von Steuereinnahmen in Richtung privater Wirtschaft mit der Hoffnung, dass davon ein Teil zum Staat und zur Gesellschaft wieder zurückfliesst. Ich kann nachvollziehen, dass dies ein Part of the Game des internationalen Standortkonkurrenzwettbewerbs ist, doch muss dies meines Erachtens auch heute noch aus einer linken politischen Perspektive hinterfragt und kritisiert werden. Unsere Kritik zielt auf drei Ebenen und ist allgemeiner Art: Die Arbeitsbranche mit den meisten Beschäftigten in unserer Stadt, der Gesundheits und Sozialbereich, wird bei der



Innovationsförderung nicht berücksichtigt beziehungsweise nur der Teil der medizinischen Forschungsförderung mit Bezug zur Life Science-Branche, also dort, wo hohe Gewinne mittels Patente und Niederlassung von Startups und Konzernen versprochen werden. Dies ist erstaunlich, weil es bei der Standortförderung ja auch darum geht, vorhandene Stärken zu stärken, und der Vorstoss von Toya Kruppenacher zielt ja auch gerade in diese Richtung. Zudem verfügen wir neben der Universität über eine Fachhochschule, die seit Jahren einen Masterstudiengang in sozialer Innovation anbietet, und die Branche wäre gross und bedeutend genug, um ebenfalls von der geplanten Innovationsförderung zu profitieren. Aber wahrscheinlich wird vermutet, dass die geschaffenen neuen Werte zu ideell wären und zu wenig Steuereinnahmen daraus fliessen.

Ein weiterer Punkt unserer Kritik betrifft die grundsätzliche Art und Weise der Wirtschaftsförderung. Die Regierung und die Mehrheit des Parlaments gehen davon aus, dass nur mittels hohem wirtschaftlichem Wachstum eine Gesellschaft überlebensfähig ist. Dabei besteht das Risiko, dass aus lauter Wachstumszwang die Notwendigkeit einer gesunden und stabilen Gesellschaft und Wirtschaft verloren geht. Es müsste auch gerade heutzutage überlegt werden, welches Wachstum wie förderlich für die Gesellschaft ist und wo wir bewusst Exnovation, also das Gegenteil von Innovation, fördern und das Wachstum zurücknehmen müssten.

Die Hoffnung fokussiert stark auf Innovationen mit dem neuen Standbein der wirtschaftlichen Nachhaltigkeit, um so die Klimakrise abzuwenden. Dies ist kurzsichtig und wird nicht aufgehen, da ungebremstes Wirtschaftswachstum im Widerspruch zu einer ökologischen und sozialen, gerechten Gesellschaft steht.

Und der letzte Punkt betrifft die Förderung der Konkurrenz. Wir sprechen heute zusätzliche 42,5 Millionen Franken für die Standortförderung des Kantons Basel-Stadt. Wir können uns das leisten und belegen hinter dem Kanton Zug unter anderem als Standort von unzähligen internationalen Rohstoffhändlern den zweiten Platz in der Schweiz. Wir sitzen also fest im Sattel. Es stellt sich aus einer Verteilungs- und Gerechtigkeitsperspektive schon die Frage, ob unser Abstand zu den anderen Kantonen sowie im internationalen Vergleich einfach immer grösser werden soll oder ob es nicht doch besser wäre, dass eine gewisse Angleichung zwischen den Regionen, Nationen und Kontinenten in Zukunft stattfindet. Einzelne Grossräte und Grossrätinnen des GAB werden sich bei der Abstimmung aufgrund der formulierten Kritik der Stimme enthalten.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Besten Dank. Ich habe keine weiteren Wortmeldungen eingetragen. Eintreten wurde nicht bestritten. Rückweisung nicht beantragt.

#### **Detailberatung** des Grossratsbeschlusses anhand der neu verteilten Tischvorlage

Titel und Ingress

I Ausserordentliche Zuweisungen in den Standortförderungsfonds

Ziffer 1 Ausserordentliche Zuweisung

Ziffer 2 Ausserordentliche Zuweisung im 2027

Ziffer 3 Auflage für die Zuweisung finanzieller Mittel

II Änderung des Standortförderungsgesetzes

§ 5 Finanzierung (Titel neu)

Abs. 4 (geändert)

Hier liegt ein Änderungsantrag der Finanzkommission vor. Sie beantragt, den zweiten Satz in Abs. 4 zu streichen.

Es liegt ein weiterer Antrag vor Lorenz Amiet für die ursprüngliche Version gemäss WAK-Bericht vor.

*Joël Thüring (SVP):* Ich möchte Sie noch einmal im Namen der Finanzkommission bitten, unserem Antrag zuzustimmen. Da muss ich jetzt meinem Fraktionspräsident etwas widersprechen. Die genau gleiche Formulierung gibt es eben auch beim Fonds bei der Arbeitslosigkeit. Dort hat bisher auch niemand eine Änderung des Systems beantragt. Das würde ja bedeuten, dass dieser weniger relevant wäre und er nicht zum Beispiel in der GSK oder auch in der WAK behandelt werden müsste, wenn es eben nicht nur darum gehen würde, uns diese Fondsentnahmen zur Kenntnis zu bringen und dann weiterhin als Regierungsrat eigenständig zu entscheiden. Diese Kompetenz hat der Regierungsrat ungeachtet dessen, wo diese Besprechung stattfindet.

Deshalb glauben wir, dass es nicht sinnvoll ist, jetzt bei einem dieser Fonds den Mecano zu ändern und da eine andere Kommission in den Loop zu nehmen. Ich bitte Sie deshalb noch einmal, den Antrag der Finanzkommission zu unterstützen. Ob dann allenfalls der Kompromissvorschlag der WAK sinnvoller ist als der ursprünglich Antrag der WAK, darüber hat die Finanzkommission nicht in einer Eventualabstimmung beraten. Deshalb kann ich hier als Präsident auch keine Empfehlung



abgeben. Ganz grundsätzlich glauben wir, dass sich aber da bestehende System bewährt hat und nicht verändert werden soll.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Der zweite Antragsteller Lorenz Amiet hat das Wort. Wünscht er das Wort? Er verzichtet. Für die Kommission WAK wünscht Andrea Knellwolf das Wort.

*Andrea Elisabeth Knellwolf (Mitte-EVP):* Die WAK kann selbstverständlich mit dem Antrag von Lorenz Amiet leben. Wir haben diesen Antrag ja ursprünglich so gestellt und dann im Sinne eines Kompromisses, der mehrheitsfähig und vielleicht auch von der Finanzkommission mitgetragen werden könnte, den Kompromissvorschlag vorgelegt. Aber mit dem ursprünglichen Antrag können wir natürlich auch leben.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Für den Regierungsrat das Wort hat Regierungsrat Kaspar Sutter.

*RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU:* Wir haben einen eingespielten Prozess, wie das geht zwischen Entscheid des Regierungsrats, dann der Anhörung und auch Rechtfertigung bei der parlamentarischen Kommission. Das klappt sehr gut, da können auch die Fachleute mitkommen. Das kann geprüft und kritisiert werden. Ich denke, daran sollte nichts geändert werden.

Ob diese Aufgabe der Finanzkommission unter der WAK zugewiesen wird, dazu hat der Regierungsrat explizit keine Haltung. Das müssen Sie als Grosser Rat entscheiden, welcher Kommission Sie diese Kompetenz zuweisen wollen. Ich möchte Sie aber wirklich bitten, auf diesen Zusatzantrag von zwei Kommissionen, welcher das Leben und das Funktionieren unserer Organe und Institutionen verkompliziert, zu verzichten und sich für eine der beiden Kommissionen zu entscheiden.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Wir kommen zu den Einzelsprechenden. Pascal Pfister hat das Wort.

*Pascal Pfister (SP):* Als Mitglied der WAK wird es Sie nicht erstaunen, wenn ich Sie darum bitte, diese Funktion der WAK zuzusprechen. Lorenz Amiet hat klar und verständlich erklärt, worum es geht. Es geht hier wirklich um eine wirtschaftspolitische Gewichtung, wozu die Kompetenzen in der WAK vorhanden sind. Zum Kompromissantrag möchte ich sagen, dass ein Kompromiss nur funktioniert, wenn zwei Leute einverstanden sind, wenn also beide Seiten einverstanden sind. Deshalb meine Empfehlung: Geben Sie diese Kompetenz der WAK.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Nächster Einzelsprecher ist Luca Urgese.

*Luca Urgese (FDP):* Ich möchte noch einmal an den Punkt zurück, woher eigentlich dieser Änderungsvorschlag der WAK gekommen ist. Dazu muss man sich diesen Prozess vor Augen führen. Wir haben eine Sachkommission, die sich intensiv mit der Äufnung dieses Fonds befasst. Wie Sie vorher auch in der Eintretensdebatte erlebt haben, gibt es durchaus kontroverse Ansichten, wofür jetzt genau diese Mittel eingesetzt werden sollen oder nicht. Das hat man dann irgendwo austariert innerhalb der Kommission. Bei der Verwendung des Fonds soll dann eine andere Kommission, die diese ganze Debatte nicht geführt hat, die alle diese Informationen, die wir als Kommission bekommen haben, nicht erhalten hat, beurteilen, ob dieses Geld im Sinne des Grossen Rates eingesetzt wurde oder nicht. Das ist jetzt der Status Quo, den wir nun ändern wollen. Wir möchten, dass die WAK die entsprechende Aufsichtsfunktion wahrnimmt.

Jetzt haben wir versucht, hier eine Brücke zu schlagen mit diesem Kompromissvorschlag, dass wir der Finanzkommission die Hauptrolle überlassen bei der Überwachung dieser Fondsverwendung, aber dass wir dem der WAK zumindest die Gelegenheit geben, sich entsprechend einzubringen, anhand der Debatte, die wir in der Kommission geführt haben, ob jetzt nämlich diese Mittel im Sinne dieser Diskussion verwendet werden oder nicht.

Wir haben sogar explizit in den Beschluss eine Auflage geschrieben, dass die Mittel nur unter bestimmten Bedingungen verwendet werden dürfen. Und es gibt eben einen wesentlichen Unterschied zu den anderen Fonds, die hier genannt wurden. Die anderen Fonds werden automatisch anhand von gesetzlichen Grundlagen gespiesen. Wir haben einen Mobilitätsfonds, der wird automatisch anhand der Parkkartengebühren gespiesen. Wir haben den Swisslos-Fonds, der wird durch das Glücksspiel gespiesen, der Arbeitslosenfonds wurde genannt, der wird auch aufgrund einer gesetzlichen Grundlage jährlich mit finanziellen Mitteln geäufnet. Wir haben dort also einen Äufnungsautomatismus, und die



Finanzkommission kontrolliert einfach, ob die Mittel im Sinne der gesetzlichen Zweckbestimmung verwendet werden. Hier ist es eben anders. Hier werden wir in ein paar Minuten äufnen mit dem spezifischen Zweck, mit spezifischen Projekten, die wir diskutiert haben in der Kommission. Deshalb ist es legitim, dass wir hier der zuständigen Sachkommission eine entsprechende Rolle geben.

Das schliesst auch den Absatz 6 mit ein. Dazu kommen wir später noch, aber ich handle das jetzt gleich ab. Wir haben eben diese Auflage festgelegt, wir haben umstrittene Felder, und wir zweifeln daran, ob es jetzt wirksam ist oder nicht. Das werden wir dann sehen, aber für das erste ist es notwendig, dass es eine regelmässige Berichterstattung gibt. Und dafür braucht es eine gesetzliche Grundlage. Deshalb bitte ich Sie, folgen Sie zumindest dem Kompromissvorschlag, der Ihnen von der WAK vorgelegt wurde.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Nächster Einzelsprecher ist Georg Mattmüller.

*Georg Mattmüller (SP):* Es erstaunt Sie wahrscheinlich nicht, das ich Sie als Mitglied der Finanzkommission bitte, dem Vorschlag der Finanzkommission zu folgen.

In der Logik der Kenntnisnahmen sind eigentlich sämtliche Fondsbestände ausserhalb des ZP Aufgabe der Finanzkommission und sollen auch da bleiben. Inhaltlich kann ich gewisse Punkte der Kontrolle bezüglich der WAK nachvollziehen, und es ist durchaus sinnvoll, dass man die Kenntnisnahme von Geschäften nicht zwingenderweise in zwei Kommissionen abwickelt. Man sollte sich dann aber grundsätzlich etwas mehr Gedanken machen, nicht nur darüber, wie die Fondsäufnungen sondern auch die Fondskennntnisnahmen abgewickelt werden sollen. Sind das Oberaufsichtsfunktionen oder sind das Funktionen, die Sachkommissionen innehaben müssen in der Mittelverwendung der Fondsmittel. Daher würde ich eigentlich die WAK bitten, das Gespräch grundsätzlich zu suchen mit der FKom. Es gibt eben auch die Überschneidung mit dem Arbeitslosenfonds, der auch schon als Krisenfonds gewirkt hat im Zusammenhang mit Corona. Da kann man sich schon fragen, ob es nicht auch eine Frage der Oberaufsicht ist, diese Mittel zu kontrollieren. In diesem Sinne bitte ich, dem Antrag der Finanzkommission zuzustimmen, damit man in Ruhe die Kenntnisnahmen der Fonds besprechen kann zwischen den Kommissionen. Was ganz ungeschickt wäre, ist der Kompromiss, der als solcher auch gar nicht zustande gekommen ist. Also wenn schon, dann entscheiden sie sich zwischen dem Antrag WAK und dem Antrag FKom.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Ich habe keine weiteren Wortmeldungen eingetragen. Regierungsrat Kaspar Sutter und Andrea Knellwolf verzichten auf ein Votum. Wir führen eine Eventualabstimmung durch.

### **Eventualabstimmung**

Antrag FKom gegenüber Antrag Lorenz Amiet (alte WAK Version)

JA heisst Zustimmung zum Antrag FKom, NEIN heisst Zustimmung zum Antrag Lorenz Amiet

### **Ergebnis der Abstimmung**

**24 Ja, 62 Nein, 6 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0002522, 17.01.24 16:18:05]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

eventualiter dem Antrag Lorenz Amiet zu folgen

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Sie haben sich für den Antrag von Lorenz Amiet entschieden mit 62 Nein-Stimmen bei 24 Ja-Stimmen und 6 Enthaltungen.

### **Abstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag Lorenz Amiet, NEIN heisst Ablehnung

### **Ergebnis der Abstimmung**



**78 Ja, 8 Nein, 5 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0002524, 17.01.24 16:19:03]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

Dem Antrag zuzustimmen

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Sie haben dem Antrag zugestimmt mit 78 Ja-Stimmen bei 8 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Wir führen die Detailberatung weiter

Abs. 6 (neu)

Die Finanzkommission beantragt diesen zu streichen.

#### **Abstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Finanzkommission, NEIN heisst Ablehnung

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**16 Ja, 65 Nein, 12 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0002526, 17.01.24 16:20:18]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

Den Antrag abzulehnen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Sie haben den Antrag abgelehnt mit 65 Nein-Stimmen bei 16 Ja-Stimmen und 12 Enthaltungen. Das heisst, dass Sie die ursprüngliche Version der WAK angenommen haben.

Wir kommen zur Schlussbestimmung.

#### **Abstimmung**

Wer dem [Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**88 Ja, 0 Nein, 4 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0002528, 17.01.24 16:21:24]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

##### **I. Ausserordentliche Zuweisungen in den Standortförderungsfonds**

1. Für die Stärkung der Innovationsförderung in der Periode 2023/24 bis 2030 werden dem Standortförderungsfonds – in Ergänzung zu den ordentlichen Zuweisungen in Höhe von 2 Mio. Franken pro Jahr – im Jahr 2024 einmalig 30,2 Mio. Franken zugewiesen.

2. Im Jahr 2027 erfolgt eine weitere Zuweisung in Höhe von 12,3 Mio. Franken. Diese steht unter dem Vorbehalt der Kenntnisnahme eines Zwischenberichts des Regierungsrates über die Periode 2023 bis 2026 durch die Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates.

3. Die Zuweisung der finanziellen Mittel erfolgt unter der Auflage, dass bei der Erarbeitung und Umsetzung der im Ratschlag ausgewiesenen Programme eng mit bestehenden privaten Initiativen und der Wirtschaft zusammengearbeitet und in der Regel auf bestehenden Trägerorganisationen und Strukturen aufgebaut wird.

##### **II. Änderung des Standortförderungsgesetzes**

I.



Das Standortförderungsgesetz vom 29. Juni 2006 [1] (Stand 1. Januar 2021) wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 4 (geändert)

4 Über die Entnahme von Mitteln entscheidet der Regierungsrat nach Anhörung der Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates. Er berichtet dieser alle zwei Jahre über die Wirkung und die Zielerreichung der finanzierten Massnahmen.

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

### III. Schlussbestimmung

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum. Nach Eintritt der Rechtskraft bestimmt der Regierungsrat den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Sie haben dem bereinigten Grossratsbeschluss zugestimmt mit 88 Ja-Stimmen bei keiner Gegenstimme und 4 Enthaltungen.

Die Wirtschafts- und Abgabekommission beantragt folgende Anzüge abzuschreiben: Anzug Erich Bucher und Konsorten, Anzug Toya Krummenacher und Konsorten, Anzug Daniel Sägesser und Konsorten, Anzug Thomas Widmer-Huber und Konsorten, Anzug Michael Hug und Konsorten.

Andrea Knellwolf verzichtet auf ein Votum. Ich habe keine Wortmeldungen eingetragen. Es wurde kein anderer Antrag gestellt. Sie haben die Anzüge als erledigt abgeschlossen.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, an dieser Stelle eine Mitteilung. Ich wurde gebeten, darauf hinzuweisen, dass heute Abend der Empfang im Historischen Museum stattfindet. Falls Sie am Abend in der Pause nichts vorhaben, können Sie ohne Anmeldung ab 18.15 Uhr daran teilnehmen.

## 15. Stand und Entwicklung der Immissionen nichtionisierender Strahlung (NIS) 2010/2011; Jährliche Berichterstattung an den Grossen Rat gemäss § 19b Umweltschutzgesetz Basel-Stadt (USG BS), Bericht des RR

[17.01.24 16:22:30, 12.1105.07]

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Für die Kommission UVEK das Wort hat deren Präsident Raphael Fuhrer.

*Raphael Fuhrer (GAB):* Wir haben das Geschäft an einer Sitzung behandelt, und wir bedanken uns herzlich beim Lufthygieneamt beider Basel, welches die Daten aufbereitet hat und für den Bericht. Die Grenzwerte sind eingehalten. Das hat die UVEK an ihrer Sitzung feststellen können. Wir haben keine weiteren besonderen Feststellungen und empfehlen Kenntnisnahme.

Am Rande der Beratung dieses Geschäftes haben wir auch über den Berichterstattungsrythmus gesprochen. Hierzu gibt es Gedanken, diesen etwas auszuweiten, also nicht mehr jährlich zu berichten. Die UVEK kann mit dem gut leben und hat angeregt, vielleicht auch mehrere Indikatoren aus dem Umweltbereich zusammenzufassen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Für den Regierungsrat das Wort hat Regierungsrat Kaspar Sutter. Er verzichtet. Ich habe keine weiteren Wortmeldungen eingetragen. In der zweiten Runde wird auch verzichtet.

Eintreten ist obligatorisch Rückweisung wurde nicht beantragt.

### Der Grosse Rat beschliesst

den Bericht des Regierungsrates zur Kenntnis zu nehmen.



Das Geschäft ist erledigt.

## 16. Petition P425 "Diskriminierungsfreie Schulen", Bericht der PetKo

[17.01.24 16:24:31, 20.5437.04]

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Die Petitionskommission beantragt, die Petition als erledigt zu erklären. Für die PetKo das Wort hat deren Präsident Christian Moesch.

*Christian C. Moesch (FDP):* Wir starten heute seitens der Petitionskommission gleich mit der Berichterstattung zu insgesamt vier Petitionen, welche wir in den zwei vergangenen Monaten im Rahmen der Hearings bzw. der anschliessend Sitzung beraten haben. Ich beginne mit den Petitionen 425 und 434. Die 425 betrifft die diskriminierungsfreie Schule sowie die Petition gegen Diskriminierung aufgrund von Aussehen, Geschlecht, Religion und/oder Herkunft. Wir haben diese beiden Petitionen zusammengefasst.

Am 14. April 2021 wurde die Petition 425 nach der Kommissionsberatung an den Regierungsrat mit diversen Fragen zur Stellungnahme innerhalb eines Jahres überwiesen. Gleiches erfolgte am 10. November 2021 mit der Petition 434, welche ebenfalls dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen wurde. Da die Petitionen in ihrer Art ähnlich gelagert waren, wurden seitens der Petitionskommission vorgeschlagen, die Beantwortung zusammen vorzunehmen, dem der Regierungsrat dann auch gefolgt ist.

In seiner Stellungnahme beantwortet der Regierungsrat dann in seinem Bericht vom 17. Mai 2022 die diversen Fragen, welche sich aus der Bearbeitung der beiden Petitionen seitens der Kommission ergeben haben. Trotz der umfangreichen Beantwortung seitens der Regierung sind aber damals bei der Kommission einige Fragen offen geblieben, insbesondere hinsichtlich zeitnahe Massnahmen gegen die Diskriminierung an den Schulen. Zudem war die Kommission von der allgemeinen Stossrichtung der Stellungnahme nicht gänzlich überzeugt. In der Folge formulierte die Kommission weitere Fragen zum weiteren Vorgehen sowie insbesondere zur zeitnahen Umsetzung gewisser Massnahmen und beantragte dem Grossen Rat, die Petitionen neuerlich dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 12 Monate zu überweisen. Am 8. Oktober vergangenen Jahres hat dann der Regierungsrat ein weiteres Mal Stellung bezogen und die zusätzlich aufgeworfenen Fragen, nota bene wieder für beide Petitionen, beantwortet.

Ich komme nun zu den Erwägungen der Petitionskommission zur zweiten Stellungnahme des Regierungsrates. Sie entnimmt den Antworten auf ihre weiteren Fragen betreffend Diskriminierung an Schulen, dass die Sensibilisierung auf dieses Thema im Erziehungsdepartement erstgenommen und in verschiedener Weise angegangen wird. So werden in einem Leitfaden, der ab Beginn des Schuljahres 2024/25 gilt, die Merkmale dargestellt aufgrund deren Personen Diskriminierung erfahren, die Auswirkungen von Diskriminierungen an den Schulen erläutert und der Umgang damit thematisiert wird. Weiter erarbeitet das Departement eine Handreichung für Schulleitung, Lehrpersonen und Fachpersonen zum Thema Transidentität. Zu den in den Bildungszielen festgehaltenen, für alle Mitarbeitenden an Schulen verpflichtenden Grundsätzen gehört gemäss Erziehungsdepartement auch das diskriminierungsfreie und chancengerechte Miteinander. Diskriminierende Äusserungen oder Handlungen werden von der Leitung der Volksschule und der Leitung der Mittelschulen und Berufsbildung nicht toleriert. Mit der Zusammenarbeit von Lehr- und Fachpersonen sowie der Unterstützung und Begleitung durch Dienst- und Fachstellen werde sichergestellt, dass an allen Schulstandorten ein Rahmen für das Bewusstsein betreffend Gleichstellung, Diversität und Chancengerechtigkeit besteht und Fälle von Diskriminierung professionell gehandhabt werden. Strukturelle Benachteiligung oder diskriminierendes Verhalten könnten zudem gemeldet werden und die Schul- oder Stufenleitung bei Bedarf weitere Dienste einbeziehen. Weiter weist das Erziehungsdepartement daraufhin, dass der Umgang mit Vielfalt und der reflexive Zugang zu Fragen der Gleichbehandlung und der Chancengerechtigkeit fester Bestandteil der Lehrpersonenausbildung ist und dass im Schuljahr 2023/24 spezifische Weiterbildungen zum Thema Diskriminierungsformen stattfinden.

Die Petitionskommission geht aber auch nach der Beantwortung ihrer zusätzlichen Fragen vor allem davon aus, dass es schwierig ist, eine einheitlichere Reaktion auf diskriminierende Äusserungen oder Handlungen sicherzustellen. Sie respektiert aber die in diese Richtung gehenden Bestrebungen des Erziehungsdepartements und hofft, dass diese Früchte tragen werden.

Denn auch wenn Konzepte ausgearbeitet und Weiterbildungen durchgeführt werden, bleibt es ein Stück weit von der jeweiligen Lehrperson abhängig, ob und wie auf einen Vorfall reagiert wird. Es dürfte sich dabei um eine Generationfrage handeln. Bewusstsein und Sensibilität dürften bei jüngeren Lehrperson grösser sein. Sollte der Bedarf über die bereits



gegriffenen Massnahmen hinaus bestehen, müsste dieser aus Sicht der Petitionskommission auf einer anderen politischen Schiene angemeldet werden. Weitere Fragen an den Regierungsrat zu richten wäre nicht zielführend.

Aus diesem Grund beantragt die Petitionskommission dem Grossen Rat einstimmig, sowohl die Petitionskommission «Diskriminierungsfreie Schule» wie auch die Petition gegen Diskriminierung aufgrund von Aussehen, Geschlecht, Religion, Hautfarbe und/oder Herkunft als erledigt zu erklären.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Ich habe keine weiteren Wortmeldungen eingetragen. Es wurde kein anderer Antrag gestellt.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

die Petitionen stillschweigend als erledigt zu erklären.

### **17. Petition P466 "Boulevard Tellplatz", Bericht der PetKo**

[17.01.24 16:31:04, 23.5417.02]

*Christian C. Moesch (FDP):* Zur Petition 466 «Boulevard Tellplatz» kann ich Ihnen wie folgt berichten: Wortlaut der Petition: «Der Tellplatz gewinnt als Zentrumsplatz laufend an Bedeutung für das Gundeli und das Bruderholz. Die BewohnerInnen und Gäste geniessen die gemütliche Aussengastronomie, die Bänke zum Verweilen oder am Samstag jeweils den Tellplatz-Markt. Der Tellplatz ist der Platz im Gundeli, wo Erwachsene und Kinder aus allen Quartieren zusammenkommen, sich austauschen und Verweilen. Der Tellplatz ist jedoch auch eine befahrene Kreuzung, die von unzähligen Autos insbesondere auch zu den besonders lebhaften Zeiten genutzt wird. Dies führt gerade an den Abenden und Samstagen zu vielen gefährlichen Situationen und auch zu einer starken Einschränkung der verschiedenen Angebote, seien es Standaktionen, Markt und Aussengastronomie. Wir fordern deshalb mit dieser Petition eine Beschränkung des motorisierten Individualverkehrs auf der östlichen Seite vom Tellplatz zu den besonders belebten Zeiten. Die Zufahrt zum Tellplatz soll von den Güterstrasse, der Tellstrasse und der Bruderholzstrasse zu gewissen Zeiten beispielsweise durch Pollerlösungen für Autos gesperrt werden. Diese Zufahrtssperrung des Tellplatzes soll jeweils am Donnerstag-, Freitag- und Samstagabend nach Ladenschluss bis 1 Uhr sichergestellt werden. Während des Betriebes des Tellplatz-Marktes soll die Sperrung von 8 bis 16 Uhr erfolgen. Idealerweise soll die gewählte Lösung individuell für einen Anlass auch länger im Betrieb sein dürfen.»

Die Umsetzung der Petition soll so schnell wie möglich erfolgen, idealerweise auf das Frühjahr 2024. Die Vertreterinnen und Vertreter der Petentschaft haben das Anliegen des motorisierten Individualverkehrs auf der Nordseite des Feldplatzes insbesondere zu belebten Zeiten einzuschränken mit der in den letzten Jahren grösser gewordenen Bedeutung des Platzes für das Gundeldingerquartier begründet. Nicht zuletzt dank der vier Restaurants habe sich der Tellplatz zu einem Treffpunkt für die Quartierbevölkerung entwickelt. Er werde neben der Aussengastronomie für Standaktionen, den Tellplatz-Markt und weitere Aktivitäten genutzt. Damit der Tellplatz der heutigen Nutzung gerecht wird, fordert die Petition eine Beschränkung des mit motorisierten Individualverkehrs auf der nordöstlichen Seite des Platzes. Die Zufahrt für Autos von der Güterstrasse, der Tellstrasse und der Bruderholzstrasse soll in besonders belebten Zeiten untersagt werden. Verhindern liesse sich die Zufahrt von Autos zu den definierten Zeiten aus Sicht der Petentschaft beispielsweise mit Polleranlagen in der Bruderholzstrasse und der Tellstrasse. In den kalten Jahreszeiten oder wenn der Platz in den definierten Zeiten aufgrund schlechten Wetters oder anderer Gründe nicht genutzt wird, könnte er für den Verkehr offen gehalten werden.

Die bislang während des Marktbetriebs aufgestellten Absperrungen werden gemäss Petentschaft von einzelnen Autofahrern zur Seite geschoben, um trotzdem mitten durch den Marktbetrieb fahren zu können. Dass es sich beim Tellplatz um eine Begegnungszone handelt, auf der Tempo 20 gilt, werde von den meisten Autofahrern nicht wahrgenommen. Da die Trottoirs nicht erhöht sind, sondern sich lediglich farblich von der Fahrbahn unterscheiden, sei nicht klar erkennbar, wo mit dem Auto gefahren werden darf und wo nicht. Die Gastronomen hätten zwar versucht, die Betriebe mit Paletten und Blumentöpfen von der Strasse abzugrenzen, trotzdem komme es aber wegen den nahe fahrenden Autos immer wieder zu gefährlichen Situationen. Für die Eltern wäre es deutlich angenehmer, könnte der Tellplatz am Samstagnachmittag wie ein Dorfplatz ohne den Kinder gefährdenden Autoverkehr genutzt werden. Als weiteres Argument für die zeitweise Sperrung der Zufahrt auf dem nördlichen Teil des Tellplatzes hat die Petentschaft die sogenannten Autoposer erwähnt. Seit es am Tellplatz vier Restaurants hat, drehen vermehrt Lenker lauter Fahrzeuge aus der ganzen Nordwestschweiz ihre Runden um den Platz.

Mit der Petition soll gemäss der Vertretung der Präsidentschaft aufgezeigt werden, wie breit das daran formulierte Anliegen im Quartier abgestützt ist. Die Unterschriftensammlung sei deshalb auch ein Test gewesen. Die Reaktionen auf die Petition und der Artikel in der Gundeldinger Zeitung seien durchwegs positiv gewesen.





Haltung der Vertretung des Bau- und Verkehrsdepartements: Die beiden Vertreter des Bau- und Verkehrsdepartements sind zum einen auf den Vorschlag, die Zufahrt zum Tellplatz mittels Polleranlagen zu bestimmten Zeiten zu verunmöglichen, zum anderen auf das im Zusammenhang mit dem vom Grossen Rat am 17. November 2021 überwiesenen Anzugs Oliver Thommen und Konsorten betreffend ein attraktives Zentrum für Kinder geplanten Vorgehen eingegangen. Eine im Anzug formulierte Frage lautet, wie der nördliche Teil des Tellplatzes verkehrsfrei organisiert werden kann, insbesondere durch eine Schliessung der Zufahrt auf dem Platz von der Bruderholzstrasse und der Tellstrasse. Der Regierungsrat hat sich dazu im August 2023 dahingegen geäussert, dass das Anliegen den Absichten des Stadtteilrichtplans Gundeli zum Tellplatz und seiner Umgebung entspricht. Auch die Festlegung betreffend begrünten Strassenraum Bruderholz und Tellstrasse sind im Sinne des Anzuges.

Dabei ist die Verbindung über den Tellplatz für den Veloverkehr gemäss Teilrichtplan Velo offenzuhalten. Die «Summeregge» entsprechen der kantonalen Mobilitätsstrategie, wonach unter anderem ein Fokus auf umweltgerechte und effiziente Mobilitätsformen gelegt werden sollen und die Quartierstrassen vermehrt vom Verkehr entlastet werden sollen.

Der Kanton hat während der Sommerferien 2023 in drei Strassen in Basel versuchsweise sogenannte «Summeregge» eingeführt, wofür pro Strasse ein paar Parkplätze aufgehoben wurden. Gleichzeitig sammelt der Kanton mit den Summeregge Erfahrungen, die er bei den weiteren Bearbeitung von Vorstössen aus der Bevölkerung und der Politik zum Thema Sommerblock nutzen kann. Diese Erfahrungen fliessen in die Erarbeitung eines geeigneten Konzepts für einen möglichst verkehrsfreien nördlichen Teil des Tellplatzes unter Einbezug der Bruderholz- und Tellstrasse ein.

Dem Regierungsrat ist es gemäss seiner Stellungnahme zum Anzug ein Anliegen, die Lebensqualität im und die Standortattraktivität des Gundeldingerquartiers zu steigern, indem attraktiver Wohnraum, Arbeitsplätze und Freiräume sowie bessere Verbindungen innerhalb und zu den Nachbarquartieren gefördert wird. Gemäss den Ausführungen der beiden Vertreter des Bau- und Verkehrsdepartements am Hearing mit der Petitionskommission gilt es zudem darauf zu achten, dass sich die verschiedenen Projekte rund um den Bahnhof Basel SBB nicht negativ auf das Quartier auswirken. Der Grosse Rat hat den Anzug Oliver Thommen und Konsorten betreffend ein attraktives Zentrum für Gundeldingen wie vom Regierungsrat beantragt am 18. Oktober 2023 stillschweigend stengelassen. Um die Zufahrt auf den nördlichen Teil des Tellplatzes zu verhindern, bräuchte es gemäss den Abklärungen im Amt für Mobilität drei Polleranlagen. In der Tellstrasse und der Bruderholzstrasse müssen sie bereits bei der Verzweigung Schillerstrasse installiert werden, um zu verhindern, dass Fahrzeuge bis fast auf den Tellplatz und dann wegen der Polleranlage im Rückwärtsgang und nach einem Wendemanöver wieder zurückfahren. Die Parkplätze in den beiden Strassenabschnitten könnten also während der Sperrzeit nicht mehr angefahren werden. Eine rasche Umsetzung des von der Petentschaft mit der Petition geäusserten Anliegens ist mit Pollern also unrealistisch. Grundsätzlich wäre ein sogenannter Schutz des nördlichen Teils des Tellplatzes mit Poller-Anlagen aber möglich. Poller dienen jeweils der Durchsetzung von auf Signalen festgehaltenen Regelungen. Es wäre zwar möglich, die Poller während der signalisierten Sperrzeit nicht zu heben, das Fahrverbot gälte dann aber trotzdem.

Erwägungen der Petitionskommission: Die Petitionskommission kann den Wunsch der Petentschaft nach einem zu bestimmten Zeiten verkehrsfreien nördlichen Teil des Tellplatzes nachvollziehen. Sie stellt gleichzeitig fest, dass der Regierungsrat in der Beantwortung des Anzugs Oliver Thommen und Konsorten betreffend ein attraktives Zentrum für Gundeldingen die Erarbeitung eines Konzepts für einen möglichst verkehrsfreien nördlichen Teil des Tellplatzes unter Einbezug der Bruderholz- und Tellstrasse in Aussicht stellt. Am Hearing ist allerdings deutlich geworden, dass die von der Petentschaft ins Spiel gebrachten Poller keine kurzfristige, sondern allenfalls eine längerfristige Lösung sind. Der Regierungsrat könnte die Installation von Polleranlagen im Rahmen der Erarbeitung des angekündigten Konzepts vertiefter prüfen. Die weitere Behandlung der Petition ist deshalb von der Erarbeitung des Konzepts zu trennen.

Die Petitionskommission beantragt dem Grossen Rat, die Petition Boulevard Tellplatz dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen. Sie erwartet, dass dieser zeitnah und nicht erst mit der weiteren Behandlung des Anzugs auf das Anliegen der Petentschaft eingeht. Eine kurzfristig umsetzbare provisorische Lösung auf das Frühjahr 2024 hin könnte zu einem späteren Zeitpunkt, wenn das angekündigte Konzept vorliegt, von einer definitiven abgelöst werden.

Die Petitionskommission beantragt daher dem Grossen Rat mit 10 zu 0 Stimmen, also einstimmig, die Petition Boulevard Tellplatz an den Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Ich habe keine Wortmeldung eingetragen, es wurde kein anderer Antrag gestellt.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

die Petition stillschweigend an den Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.



## 18. Petition P469 "Massnahmen gegen die ausufernde Drogenszene im Kleinbasel", Bericht der PetKo

[17.01.24 16:41:24, 23.5511.02]

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Für die Petitionskommission hat das Wort Christian C. Moesch.

*Christian C. Moesch (FDP):* Ich komme zur dritten beziehungsweise vierten Petition, zur Petition P469 Massnahmen gegen die ausufernde Drogenszene im Kleinbasel, ein relativ aktuelles Thema. Die Petentschaft bittet die zuständigen Behörden um geeignete nachhaltige Massnahmen «gegen das Dealen und das Konsumieren von Drogen im öffentlichen Raum in unserem Quartier. Das Kleinbasel soll als Lebensraum für alle auch für Familien und Kinder erhalten bleiben. Der Drogenhandel in Kleinbasel, namentlich im Dreieck zwischen Claraplatz und Dreirosenbrücke und Matthäusplatz, breitet sich aus. Überall im Quartier wird offen gedealt. Auch der offene Konsum mehr zunehmend zum Problem. Personen, namentlich jüngere Frauen, werden belästigt, Kinder sind verunsichert, werden auf dem Schulweg bestohlen und nicht nur ältere Menschen fühlen sich nicht mehr sicher im öffentlichen Raum. Eine damals eher kleine Gruppe von Anwohnerinnen der Florastrasse konnte die Probleme vor rund zwei Jahren der Vorsteherin des Justiz- und Sicherheitsdepartements vortragen. An zwei runden Tischen wurden die Probleme besprochen. Anwesend waren AnwohnerInnen sowie Vertreter der Kantonspolizei. Beim zweiten runden Tisch vor den Sommerferien 2023 waren mehr als 50 Personen aus dem ganzen Quartier anwesend. Das zeigt, wie sich die Szene ausbreitet. Diese Veranstaltungen zeigten, dass die Kantonspolizei die Probleme kennt, aber offensichtlich im Rahmen ihrer Möglichkeiten nicht in der Lage ist, sie zu lösen. Die Konsumation von Drogen ist weit verbreitet. Die Medien berichten ausführlich und oft darüber. Man ist aber nicht mehr bereit, dem Drogenhandel und -konsum mit allen Begleiterscheinungen in direktem Umfeld zu ertragen. Am Ende steht die Erkenntnis, dass sich das Problem nur durch staatliche Intervention lösen lässt. Niemand von den Betroffenen will sich mit der Drogenmafia direkt anlegen. Es kann nicht Aufgabe der QuartierbewohnerInnen sein, gegen die ausufernde Drogenszene anzukämpfen. Das Quartier ist als Ausgehviertel mit der Toleranzzone für Prostitution, der Partymeile am Rhein, verschiedensten Einrichtungen für Drogenabhängige und den baulichen Verdichtungen genügend belastet. Die Petentschaft bittet deshalb die Petitionskommission und die zuständigen Behörden um schnelle, wirksame Massnahmen gegen den Drogenhandel und seine Begleiterscheinung.»

Anliegen der Petentschaft: Die Vertreterinnen und Vertreter der Patentschaft haben am Hearing mit der Petitionskommission auf die im Petitionstext genannten, für die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner unzumutbaren Zustände hingewiesen, zu denen der Handel und der Konsum von Drogen führt. Der Austausch mit der Kantonspolizei sei zwar stets respektvoll und konstruktiv, die Situation habe sich in den letzten Jahren aber nicht verbessert, sondern weiter verschlechtert.

Deshalb habe eine Gruppe von an der Florastrasse wohnhaften Personen im Jahr 2022 den direkten Kontakt zur Vorsteherin des JSD gesucht. Die Anliegen der Anwohner seien bei diesem Treffen zwar angekommen, gleichzeitig sei aber der Hinweis gemacht worden, eine Gruppe von sechs Personen sei etwas klein, um etwas zu bewirken. An zwei runden Tischen im Januar und im Juni 2023 ist es gemäss der Vertretung der Petentschaft wenig um ihre Anliegen, die Eindämmung des Drogenhandels, sondern vor allem um die Situation der Drogenkonsumierenden gegangen. Aufgrund der Empfehlung, stärker zu mobilisieren und auch auf dem politischen Weg aktiv zu werden, haben die hinter der Petition stehen Personen in der Folge den Kontakt zu im Kleinbasel wohnhaften Mitgliedern des Grossen Rates gesucht. Unterzeichnet haben die Petition gemäss Vertretung der Petentschafts Personen unterschiedlicher politische Couleur, unterschiedlicher Nationalität und unterschiedlichen Alters.

Ziel der Petition sei, dass nicht weitere Konzepte ausgearbeitet und Ideen geprüft werden, sondern gehandelt wird. Um dem Dealen Einhalt zu gebieten, sollen deshalb folgende Massnahmen umgesetzt werden: Wegweisung von Drogendealern, Ausbau des bisher nur auf der Dreirosenanlage existierenden Ranger-Dienstes, Unterbindung des motorisierten Drogenverkehrs durch Einrichtung von Begegnungszonen und Anpassung des Verkehrsregimes, bessere Beleuchtung von Hotspots. Dass die im Petitionstext ebenfalls erwähnte Duldungszone ausserhalb des Wohngebietes als rechtlich nicht zulässig deklariert wird, stösst bei der Vertretung der Patentschaft insofern auf wenig Verständnis, als ihrer Ansicht nach vor dem Kulturbüro an der Florastrasse 1 bereits eine solche Zone existiert. Geradezu grotesk sei es, wenn zugelassen werde, dass Dealer direkt vor einem Wohnhaus für Schwerstabhängige an der Klybeckstrasse Drogen verkaufen.

Als dringend notwendig bezeichnet als die Vertretung der Patentschaft ein Wegweisungsrecht. So seien an der Herbstmesse 2023 direkt neben dem Polizeicontainer bei der Kaserne Drogen verkauft worden. Die Polizei halte sich allerdings auch aus Angst vor dem Vorwurf des Racial Profiling zurück. Die Gesichter der gemäss Petentschaft zur nigerianischen Drogenmafia gehörenden Dealer an der Klybeckstrasse seien zumindest ihnen bekannt.

Da auch die Petentschaft nicht davon ausgeht, dass sich den Problemen mit polizeilichen Massnahmen allein Herr werden lässt, wird in der Petition auch der dauerhafte Einsatz von Rangern vorgeschlagen. Dieser habe sich auf der Dreirosenanlage bewährt und soll deshalb auf das gesamte von der Problematik betroffenen Gebiet ausgeweitet werden. Im Herbst 2022



haben Vertreter der IWB vorbesprochen, die Beleuchtung zu optimieren. Passiert sei seither allerdings nichts. Mit einer Umkehrung des Einbahnregimes an der Florastrasse und anderen Anpassungen an der Verkehrsführung könnte jene Drogenkonsumierenden abgeschreckt werden, die mit dem Auto vorfahren und Dealer zusteigen lassen.

Im Sinne eines Fazits hat die Vertretung der Petentschaft die Thematik als komplex bezeichnet. Hotspots seien die Klybeckstrasse, der Matthäusplatz, die Effringerstrasse und die Dreirosenanlage. Jüngst seien auch Dealer bei McDonalds an der Greifengasse und auf der Grossbasler Seite des Rheins beobachtet worden.

Zur Haltung der Vertretung des Justiz- und Sicherheitsdepartements und des Gesundheitsdepartements: Der Vertreter der Kantonspolizei hat die Drogenszene in Kleinbasel als dispers bezeichnet. Es gibt mehrere Brennpunkte mit unterschiedlichem Handlungsbedarf. Entsprechend muss auch bei den Massnahmen differenziert werden. Die sogenannten Kugelidealer verkauften schwerpunktmässig in der Klybeckstrasse und auf dem Claraplatz Kokain und stammen praktisch alle aus Nigeria. Viele von ihnen verfügen über eine Aufenthaltsbewilligung für Italien und reisen als Touristen in die Schweiz ein. Bei einer Polizeikontrolle schlucken die Dealer das in Cellophan eingeschweisste Kokain, weshalb ihnen in der Regel kein kriminell relevantes Verhalten nachgewiesen werden kann. Die von der Dreirosenanlage bekannten Gewaltdelikte finden zu einem grossen Teil unter den Verkäufern statt. Von den weiteren vermögensrelevanten Delikten und Belästigungen sind hingegen auch die übrigen Menschen betroffen, die sich auf der Anlage aufhalten. Die Zahl der Diebstähle hat im ganzen Quartier zugenommen und von Raubüberfällen sind auch Leute betroffen, die sich in der Nähe des Rheins aufhalten. Die sich auf der Anlage aufhaltenden Ranger sprechen mit den Leuten und leisten manchmal auch erste Hilfe.

Als Erfolg kann bisher die Einrichtung einer Schutzzone vor dem Jugendzentrum und der Freizeithalle bezeichnet werden. Auch mit kleineren baulichen Massnahmen und mehr Licht ist versucht worden, die Situation zu verbessern. Die von einem Mitglied der Petitionskommission geäusserte Vermutung, dass die Videoüberwachung zu einer Verlagerung der Szene auf das Areal des Dreirosenschulhauses geführt hat, konnte der Vertreter der Kantonspolizei weder bestätigen noch dementieren. Dass sich Leute aus der Drogenszene auf dem Schulareal oder sogar in den Toiletten des Schulhauses aufhalten, ist ihm aber auch schon zugetragen worden. Die Polizei steht aufgrund des bereits vor der Installation der Kameras bestehenden Spannungsfeldes im Austausch mit der Schulleitung und dem Elternrat. Seit Beginn der Videoüberwachung wird von der Polizei aber eher eine Verlagerung in Richtung Rhein beobachtet. Hat es in einer Nacht 20 bis 30 Personen unter Drogeneinfluss auf dem Platz, ist es für die direkte Nachbarschaft unmöglich, bei offenen Fenstern zu schlafen. Die Suchtkranken schreien aus Gründen des Entzugs und rufen laut nach den Dealern. Ohne Gegenmassnahme ist davon auszugehen, dass die Situation im kommenden Sommer gleich sein wird wie 2023.

Nochmal anders präsentiert sich die Situation bei den beiden K+A am RiehenRing und auf dem Dreispitz. Auch wenn teilweise auch im öffentlichen Raum rund um die K+A Drogen konsumiert werden und einige der Konsumierenden auch Drogen verkaufen, kann nicht von einer Duldungszone gesprochen werden. Wer in der Umgebung einer K+A-Drogen verkauft oder konsumiert, wird vom Sicherheitsdienst und von den Mittlern im öffentlichen Raum darauf hingewiesen, dass dies nicht erlaubt ist. Auch dank regelmässiger Polizeipräsenz kann die Situation rund um die K+A als unter Kontrolle bezeichnet werden.

Dass es auch im Zusammenhang mit dem Drogengeschäft zu sexuellen Belästigungen kommt, wird von der Kantonspolizei nicht bestritten. Es werden ihr aber ab und zu entsprechende Meldungen zugetragen, mangels Anzeigen und Rapporten lässt sich das Ausmass aber nicht erfassen. Zu Angst und Verunsicherung dürften insbesondere bei Frauen die Dreistigkeit und Aggressivität führen, mit der die Dealer ihre Ware anbieten. Aufgrund des Umfeldes, insbesondere Jugendzentrum, Freizeitareal und Schulhäuser, gilt dies besonders auf der Dreirosenanlage. Orientiert worden ist die Petitionskommission auch über die Polizeieinsätze gegen den Drogenhandel. Die Aufgabe der aufsuchenden Sozialarbeiter nehmen auf der Dreirosenanlage die Ranger wahr, bei den K+A und den Hotspots die Mittler im öffentlichen Raum aus dem Gesundheitsdepartement. Halten sich weniger drogenabhängige Leute im öffentlichen Raum auf, ist dies für das Geschäft der Dealer nachteilig.

Dass die Petentschaft ihr Quartier als friedlichen, ansprechenden Lebensraum erhalten will, ist auch für die Verwaltung verständlich und nachvollziehbar. Um die heutige Situation zu verbessern, sei es deshalb wichtig, nicht nur die Faust im Sack zu machen und zu fordern, die Polizei oder den Regierungsrat müsse handeln, sondern sich aktiv einzubringen und Massnahmen vorzuschlagen. Über den Inhalt des vom Regierungsrat bereits angekündigten Massnahmenplans konnten die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung keine Auskunft geben. Namentlich die Einrichtung einer Duldungszone dürfte mit mehr Nach- als Vorteil verbunden sein.

Ich komme zu der Erwägung der Petitionskommission: Die Petitionskommission anerkennt den mit den Dealern und den Konsumierenden von Drogen im öffentlichen Raum verbundenen Handlungsbedarf. Der Grosse Rat an diesem Rahmen auch bereits über die in der Petition genannten Anliegen diskutiert, allerdings noch nicht abschliessend. Dass sich der Regierungsrat aufgrund der überwiesenen Vorstösse bereits mit der Problematik auseinandergesetzt hat, stuft die Petitionskommission es also am sinnvollsten ein, ihm die Petition Massnahmen gegen die ausufernde Drogenszene im Kleinbasel zur abschliessenden Behandlung zu überweisen. Sie erwartet, dass der Regierungsrat die in der Petition genannten Anliegen bei der Bearbeitung seines Massnahmenplans berücksichtigt und in seiner Antwort an die Petentschaft begründet, warum er allenfalls einzelne davon nicht umsetzen kann oder will.



Der Petitionskommission ist bei der Behandlung der Petition bewusst geworden, dass es bei den meisten der auf kantonaler Ebene möglichen Massnahmen eher um Symptom- denn um Ursachenbekämpfung geht. So dürfte es zwar möglich sein, die Szene auf dem Matthäusplatz aufzulösen oder die Sicherheit auf der Dreirosenanlage mit der Videoüberwachung zu erhöhen. Welche Massnahmen richtig sind, ist aber letztlich eine politische Frage und dürfte umstritten sein. Deshalb verzichtet die Petitionskommission darauf, mit dem Antrag auf Überweisung der Petition an den Regierungsrat Forderungen zu verbinden oder Empfehlungen abzugeben.

Als unbestritten stuft sie ein, dass die Situation für die vom Konsum und Handel von Drogen unmittelbar betroffenen Anwohnerinnen und Anwohnern unhaltbar ist und verbessert werden muss. Am Hearing war nicht nur bei der Vertretung der Petentschaft, sondern auch bei jener der Verwaltung eine gewisse Hilf- und Machtlosigkeit zu spüren. So ist es beispielsweise die Asylgesetzgebung Bundessache und auch über eine Legalisierung des Drogenkonsum müsste auf nationaler Ebene diskutiert werden. Aufgeworfen worden ist am Hearing der Petitionskommission die Frage, warum sich die Basler Drogenszene auf einen Teil des Kleinbasels konzentriert und andere Gebiete der Stadt deutlich weniger betroffen sind. Auch die Angebote der Institutionen im Bereich Sucht und die Wohnangebote für Drogensüchtige sind über die ganze Stadt verteilt.

Die Petitionskommission beantragt den Grossen Rat einstimmig mit 12 zu 0 Stimmen, die Petition «Massnahmen gegen die ausufernde Drogenszene im Kleinbasel» an den Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Ich habe keine Wortmeldungen eingetragen. Es wurde kein anderer Antrag gestellt.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

die Petition stillschweigend an den Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.

#### **Mitteilung**

Ich wurde von Seyit Erdogan gebeten, auch darauf hinzuweisen, dass heute Abend ebenfalls im alevitischen Kulturzentrum um 18.30 Uhr der Neujahrsempfang stattfindet. Eine Anmeldung ist nicht nötig.

## **20. Budgetpostulat 1 Michael Hug betreffend Präsidialdepartement, 370 Kultur, 36 Transferaufwand (Jüdisches Museum)**

[17.01.24 16:56:32, 23.5640.01]

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat entgegenzunehmen. Wird das bestritten? Das ist nicht der Fall. Regierungsrätin Tanja Soland wünscht das Wort.

*RR Tanja Soland, Vorsteherin FD:* Ich möchte kurz begründen, warum der Regierungsrat alle Budgetpostulate nicht entgegennimmt. Das hängt damit zusammen, dass wir der Meinung sind, dass wir das Budget 2024 abgeschlossen haben. Wir haben dieses lang und breit diskutiert, in der Regierung, mit der Finanzkommission, mit dem Grossen Rat.

Daher schauen wir bereits vorwärts. Wir beginnen jetzt mit dem Budget 2025. Es ist mir wichtig zu sagen und das ist auch die Meinung des Regierungsrates, dass das nicht bedeutet, dass wir die Anliegen inhaltlich nicht wichtig finden. Insbesondere gibt es ja einige Budgetpostulate, zu denen bereits Vorstösse hängig sind. Die Themen sind bei uns ja teilweise schon auf dem Tisch. Was von Jérôme Thiriet wieder eingebracht wird ist bereits beim Regierungsrat. Die Frage des Winterdiensts, der illegalen Sprayereien wird in dieser Sitzung noch diskutiert. Zu den freiwilligen Projekten gegen Einsamkeit gibt es ebenfalls einen Vorstoss. Zur Velo-Fachstelle gibt es ein Bundesgesetz. Diese Themen sind auf der Traktandenliste, und auch zum Thema Jüdisches Museum wurde ein Staatsbeitrag verabschiedet, bevor sich die Lage hier klar verschlechtert hat. Selbstverständlich werden wir mit dem Museum diskutieren und prüfen, wo und wie wir sie unterstützen können.

Unsere Ablehnung geht also nicht gegen die Inhalte, sondern sie ist formaler Natur, da wir das Budget bereits abgeschlossen haben. Finanzrechtlich werden wir schauen, was wir brauchen oder ob wir es erst 2025 brauchen, ob es ein kleiner Betrag ist, den wir im ersten Jahr kompensieren können oder ob es einen Nachtragskredit braucht. Es gibt gewisse Themen, die ganz neu sind. Da wünschen wir uns natürlich, dass man uns etwas mehr Vorlauf gibt, vor allem wenn wir einen Staatsbeitrag ausarbeiten müssen. Das geht dann ohnehin länger und reicht, wenn es überhaupt sinnvoll ist, erst aufs nächste Budget.



Daher ist unsere Ablehnung in diesem Falle für die Budgetpostulate nicht inhaltlicher Natur.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Nächster Einzelsprecher ist Joël Thüring.

*Joël Thüring (SVP):* Meine Fraktion hat, wie der Regierungsrat auch diese Budgetpostulate angeschaut und beraten und hat nicht überall wie der Regierungsrat ein Minus in der Kreuztabelle, obschon man natürlich die grundsätzliche Haltung des Regierungsrates durchaus auch nachvollziehen kann.

Wir haben entschieden, das Budgetpostulat von Michael Hug zu unterstützen, mit Nachdruck aufgrund der Situation, die wir im Zusammenhang mit den Einrichtungen des jüdischen Lebens in unserer Stadt natürlich sehr gut kennen. Gerade auch an der Kornhausgasse, die mir ja nicht so fremd ist, weiss ich durchaus, wie sich dort die Situation darstellt. Was uns bei diesem Budgetpostulat jetzt doch etwas irritiert hat, ohne Kritik an Michael Hug zu üben, ist, dass der Angriff auf Israel bereits Tatsache war, als wir den Staatsbeitrag verhandelt haben. Als wir den Staatsbeitrag für das jüdische Museum besprochen haben, war der Angriff auf Israel bereits Tatsache als der Staatsbeitrag verhandelt wurde, allerdings nicht während der Kommissionsberatung. Es wäre aber grundsätzlich schon möglich gewesen, bereits in der Kommissionsberatung über diese Erhöhung zu diskutieren, insbesondere weil wir ja auch in der letzten Staatsbeitragsperiode für die Jahre 2020 bis 2023 explizit auch deshalb den Staatsbeitrag für das jüdische Museum um 60'000 Franken erhöht haben. Ich kann mich noch sehr gut daran erinnern, weil das mein Antrag in der Bildungs- und Kulturkommission war, der damals eine breite Mehrheit fand. Für die SVP-Fraktion hat es ein bisschen komisch ausgesehen, dass die LDP-Fraktion, die ja doch auch mit zwei Vertreterinnen in der BKK Einsitz nimmt, wenige Tage nachdem der Staatsbeitrag für das jüdische Museum beschlossen worden ist, mit einem Budgetpostulat in diesem Bereich kommt.

Wir haben ja auch in der Kommission diese Diskussion geführt, ob allenfalls im Zusammenhang mit diesem Angriff auf Israel durch die terroristische Hamas weitere Sicherheitsvorkehrungen notwendig sind und deshalb auch allenfalls der Betrag für das Jüdische Museum erhöht werden sollte. Uns gegenüber wurde das verneint und auch seitens des Jüdischen Museums kam kein solcher Wunsch auf Erhöhung des Staatsbeitrages. Das war anders vor vier Jahren, als wir den letzten Staatsbeitrag beraten haben. Damals hat das Jüdische Museum explizit darauf hingewiesen, dass die steigenden Sicherheitskosten für das Haus ein Problem werden, wenn der Staatsbeitrag nicht erhöht wird. Diesem Wunsch wurde damals mit dem Antrag der BKK im Grossen Rat mit Mehrheit Rechnung getragen mit einer Erhöhung um 60'000 Franken. Deshalb haben wir ein Unverständnis, dass dieser Antrag so kurz darauf kommt, auch wenn er selbstverständlich im Rahmen der Budgetpostulatsbehandlung nicht falsch ist, aber man hätte ihn durchaus auch damals schon diskutieren können. Dann hätte man auch die Stellungnahme des Regierungsrates schon haben können und hätte dies in den Bericht der BKK einbinden können.

Nichts desto trotz unterstützen wir selbstverständlich das Anliegen von Michael Hug ausdrücklich, dass wir noch einmal auch genau hinschauen. Es kann nicht sein, dass ein Staatsbeitrag, der ja vor allem für die kulturelle Vermittlung, für die Aufrechterhaltung des Angebots des Jüdischen Museums gedacht ist und weniger für Sicherheitsvorkehrungen, nun stärker für Sicherheitsmassnahmen verwendet werden muss. Wir glaube, es ist gut, wenn der Regierungsrat noch einmal über die Bücher geht. Regierungsrätin Tanja Soland hat ja jetzt auch angekündigt, dass dies allenfalls ohnehin geschieht. Nun können wir das Budgetpostulat deshalb auch mit gutem Gewissen überweisen, um dann zu hören, was der Regierungsrat davon hält und auch von der Höhe des Betrages, den Michael Hug uns heute hier beantragt.

Wir bitten Sie also, diesem Budgetpostulat zuzustimmen, durchaus auch mit diesen kritischen Begleitgedanken, die wir an dieser Stelle doch noch adressieren wollten.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Nächste Einzelsprecherin ist Sascha Mazzotti.

*Sasha Mazzotti (SP):* Mit etwas weniger Worten werde ich etwas sehr Ähnliches sagen wie mein Vorredner oder auch wie Regierungsrätin Tanja Soland. Wir sehen, dass die Situation für das Jüdische Museum zurzeit prekär ist und es besteht ein dringender Bedarf nach Schutz und Überwachung. Es ist wichtig, dass das Museum offen bleiben kann, dass sowohl Lehrpersonen nicht abgehalten werden, mit ihren Klassen die Ausstellung zu besuchen, als auch das öffentliche Publikum sich sicher fühlen kann im Museum. In unserer Fraktion kam die Diskussion auf, warum das Museum dieses Thema anlässlich des kürzlich abgeschlossenen Ratschlags nicht schon eingebracht hat und auch, warum bei den Verhandlungen mit der Regierung dies nicht aufgebracht wurde.

Es gab vor vier Jahren eine Erhöhung des Beitrags für das Jüdische Museum, um die Sicherheit zu gewährleisten. Nun hat sich gesellschaftspolitisch natürlich einiges verändert in Basel und die Not ist grösser geworden. Darum unterstützt die SP dieses einmalige Budgetpostulat, bittet aber das Jüdische Museum, im Verlauf des Jahres ein Subventionsgesuch zu stellen für die Zeit ab 2025 Sie haben auch die Worte von Regierungsrätin Tanja Soland und ihren Goodwill gehört.



*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Damit hat Michael Hug das Wort.

*Michael Hug (LDP):* Vorweg möchte ich kurz zu meinen Vorrednern Joël Thüring und Sascha Mazzotti Stellung nehmen. Es gab bereits seit längerer Zeit, also schon vor dem Anschlag, Gespräche zwischen dem Jüdischen Museum und der Regierung, diese Beiträge zu gewähren oder eben die Sicherheit über die Polizei zu gewährleisten. Ich habe diese Gespräche und die entsprechenden Entscheide von der Regierung, keine Unterstützung geben zu können, abgewartet. Das nahm ich dann zum Anlass, um dieses Budgetpostulat einzureichen. Ich wollte also keine Doppelspurigkeit fahren.

Vorweg möchte ich mich mit Blick auf die Kreuztabelle bedanken, dass mein Anliegen eine solche Unterstützung bei allen Parteien findet. Dies ist ein starkes Zeichen für das Jüdische Museum und die Jüdinnen und Juden in unserer Region. Ich möchte nochmal Ihre Aufmerksamkeit auf die alarmierenden Entwicklungen lenken, die sich in den letzten Wochen rund um das Jüdische Museum Schweiz ereignet haben. Die jüngsten Anschläge und Bedrohungen gegen jüdische Einrichtungen und Personen erfordern dringende Massnahmen, um die Sicherheit und die Integrität der Gemeinschaft zu gewährleisten. Am 7. Oktober 2023 erfolgten grauenhafte Anschläge der Hamas auf Israel, die eine Welle von Hass und Gewalt auslösten. Am 13. Oktober veröffentlichten iranische Terroristen auf Youtube einen Aufruf zur weltweiten Gewalt gegen Juden, was dazu führte, dass das Jüdische Museum spontan schliessen musste. Am 19. Oktober tauchte ein Mann mit einem Palästina-Antikapitalismusschild vor dem Museum auf und am 22. Oktober wurde der Rabbiner Moshe Baumel Opfer einer Spuckattacke, was die Auswirkungen des internationalen Terrorismus auf Europa verdeutlicht.

Die Sicherheitsbedenken haben bereits zu konkreten Absagen geführt. Am 22. Oktober 2023 sagte der Performer Ron Paterkey eine Zaubershow für Kinder ab, da keine polizeiliche Sicherheit gewährleistet werden konnte. Eine Lehrerin musste aufgrund der Bedrohungslage ihre Schulklassenführung absagen und am 5. November waren Sicherheitsbedenken auch bei der jüdischen Buchmesse Seferia im Jugendtheater der Kaserne spürbar, die zwei Sicherheitsleute auf eigene Kosten engagieren musste.

Vor diesem Hintergrund möchte ich mit dem vorliegenden Budgetpostulat die Notwendigkeit unterstreichen, konkrete Schutzmassnahmen für das Jüdische Museum Schweiz und die jüdische Gemeinschaft zu ergreifen. Die kürzlich verabschiedete Resolution des Grossen Rats, die den Bund und die Kantone auffordert, wirksame politische und rechtliche Massnahmen zum Schutz von jüdischen Institutionen und Jüdinnen und Juden zu ergreifen, bildet die Grundlage für dieses Budgetpostulat. Die Sicherheit jüdischer Institution und Menschen kann in diesen schwierigen Tagen nicht einfach Sache von Privaten sein. Es ist unsere Aufgabe als Gemeinschaft, diese zu gewährleisten. Ich ersuche Sie daher, diesem Budgetpostulat zuzustimmen und somit ein starkes Signal für die Sicherheit und Solidarität unserer Gemeinschaft zu setzen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Jetzt kommen wir zur Abstimmung.

### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung

### **Ergebnis der Abstimmung**

**90 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0002535, 17.01.24 17:10:59]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

das Budgetpostulat dem Regierungsrat zu überweisen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Sie haben das Budgetpostulat mit 90 Ja-Stimmen, keiner Gegenstimme und keiner Enthaltung überwiesen.



## 21. Budgetpostulat 2 Philip Karger und Konsorten Präsidialdepartement, 370 Kultur, 36 Transferaufwand (Zoo Basel)

[17.01.24 17:11:11, 23.5637.01]

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat entgegenzunehmen. Erster Einzelsprecher ist Daniel Seiler.

*Daniel Seiler (FDP):* Vorab, ich bin im Vorstand vom Tierpark Lange Erlen und bin hier etwas befangen. Der Tierpark hätte sich auch gefreut vor drei Jahren, als er sein 150-jähriges Jubiläum gefeiert hat, ein so grosszügiges Geschenk zu bekommen. Jährlich feiern viele Institutionen in dieser Stadt ihre Jubiläen und wären dankbar, wenn Sie so grosszügige Spenden oder Geschenke bekommen würden. Wir denken aber, dass das Budgetpostulat nicht der richtige Weg ist, um so ein Geschenk zu machen.

Der Tierpark und der Zolli haben ganz offensichtlich viele Gemeinsamkeiten. Beide sind sehr wichtig für die Gesellschaft und bringen nicht nur Kinderaugen zum Strahlen, sie beide sind auch auf Gelder angewiesen, damit die Anlagen stets im besten Licht präsentiert werden können und damit sich die Tiere wohlfühlen. Und auch diese Kosten steigen. Finanziert werden beide Organisationen sowohl durch Private als auch durch den Kanton. Ich meine, das ist gut investiertes Geld, aber eben dieses Budgetpostulat ist nicht der richtige Weg. Der Weg muss über die Finanzierung des Subventionsvertrages erfolgen.

Wie ich gehört habe, steht dieser beim Zolli in Kürze an und wie ich auch gehört habe, war man in der Vergangenheit nicht gerade so grosszügig, was Erhöhungen betraf beziehungsweise man wollte sogar einmal etwas reduzieren. Ich bitte Sie also, dieses Budgetpostulat abzulehnen, aber wenn es dann um die Erneuerung des Subventionsvertrages des Zolli geht, Ihre Wertschätzung für die Institution und die wichtige Arbeit zu zeigen, genauso wie dem Tierpark Lange Erlen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Nächste Einzelsprecherin ist Jessica-Brandenburger.

*Jessica Brandenburger (SP):* Es steht ausser Frage, dass der Zolli für viele Menschen in unserem Kanton und darüber hinaus eine wichtige und Freude spendende Institution ist. Das möchte ich auch gar nicht hinterfragen. Das Budgetpostulat können wir von den Fraktionen GAB und SP aber nicht unterstützen. Im Budgetpostulat steht, dass die beantragten 300'000 Franken für ein Geschenk zum Jubiläum des Zollis gesprochen werden sollen. Das steht für uns völlig schräg in der Landschaft. Wir sprechen hier drin doch keine Geschenke. Staatsbeiträge werden gesprochen, um Institutionen aufgrund einer Leistungsvereinbarung zu unterstützen, aber sicher nicht verschenken wir hier drin Geld.

Ich finde ein Budgetpostulat ist der falsche Weg, um dem Zolli zum Jubiläum zu gratulieren. Ich finde es falsch, wenn wir anfangen, als Parlament darüber zu entscheiden, welche Institution was als Geschenk erhält. Es entspricht auch nicht dem Gleichheitsprinzip. Ich habe geschaut, was andere Basler Unternehmen, die ein grosses Jubiläum gefeiert haben, vom Kanton bekommen haben. Aktuellstes Beispiel: 2022 feierte die Roche ihr 125-jähriges Bestehen, der Kanton beschenkte das Unternehmen mit einem Basiliskenbrunnen, Kostenpunkt etwa 28'000 Franken. Das Geschenk, das Philip Karger für den Zolli vorschlägt, kostet mehr als zehn Mal so viel. Das ist doch nicht gerecht. Ich bin mir sicher, dass der Regierungsrat das Jubiläum des Zollis würdig beschenken wird, ohne Zutun des Parlaments und ohne überrissenes Budgetpostulat. Wir lehnen es darum ab.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Somit hat der Postulant Philip Karger das Wort.

*Philip Karger (LDP):* Wenn ich an ein Jubiläum eingeladen werde, überlege ich immer, was ich mitbringen kann. Etwas schenken ist höflich und bereitet mir und hoffentlich den Beschenkten Freude. Ich frage die Jubilare meistens an, an was sie Freude haben, so bin ich sicher, dass ich etwas Nützliches schenke. Das habe ich auch beim Zolli gemacht und gefragt, was sie sich denn vom Kanton wünschen. Ich finde es ein Armutszeugnis, dass der Kanton das nicht vom sich aus getan hat. Immerhin ist der Zolli der älteste Zoo der Schweiz und eine der wichtigsten Institutionen Basels.

Die vielen öffentlichen Projekte und Events, die der Zolli für das 150-jährige Jubiläum geplant hat, bestreitet der Zolli finanziell aus eigenen Ressourcen. In den letzten 150 Jahren hat sich im Zolli viel verändert. Die Tierhaltung hat sich von der Zurschaustellung zu einer möglichst naturnahen Haltung gewandelt. Stand früher einfach die Sensation und das Ausstellen vieler Tieren im Vordergrund, so sind heute Forschung, Bildung, Naturschutz und die Pflege der Natur die Kriterien, die der Zoo sehr erfolgreich umsetzt.



Im Jahr 2022 besuchten fast 1,2 Millionen Menschen den Zoo, das sind mehr als 200'000 Besucher:innen im Vergleich zu den fünf grössten Basler Museen zusammen. Die Ausstrahlung des Zolli geht weit über die Kantons- und Landesgrenze hinaus und ist ein wichtiger Magnet für den kantonalen Tourismus. Abgesehen von den jährlichen Subventionen erhält der Zolli keine staatlichen Gelder. Diese Subventionen wurden seit mindestens 2007 nicht mehr erhöht. Gleichzeitig steigen die Kosten für Energie und Unterhalt enorm. Ökologisch ist der Zolli zum Beispiel in Betrieb und beim Bauen führend und hilft so der Umwelt.

Jetzt kommt also das Jubiläumsjahr. Es hat bereits angefangen und es wird viele Gratulant:innen geben, auch von Seiten des Kantons. Da läge es es doch nahe, dass der Kanton nicht nur redet, sondern seinem Zolli auch ein Geschenk macht. Auf die Frage nach einem möglichen Jubiläumsgeschenk äusserte die Leitung des Zolli den Wunsch, die alte nicht mehr zeitgemässe Wischmaschine durch eine neue elektrisch betriebene zu ersetzen. Immerhin gibt es im Zolli rund 22'000 m<sup>2</sup> Besucherfläche, die regelmässig gereinigt werden müssen. Eine solche Maschine kostet viel Geld, etwa 300'000 Franken, und wäre ein schönes Zeichen des Kantons. Der Kanton, der selber stark auf Sauberkeit und die Elektromobilität setzt, kann hier ein sinnvolles und sehr willkommenes Geschenk machen. Selbstverständlich soll die Maschine gebührend beschriftet und in einer speziellen Zeremonie übergeben werden.

Natürlich ist ein Geschenk etwas Spezielles in dieser Art, aber ich denke, der Zoo mit seiner wahnsinnigen Ausstrahlung würde so etwas nach so langer Zeit, in der die Subventionen nicht erhöht würden, verdienen. Deshalb bitte ich Sie um Ihre Zustimmung zu diesem sinnvollen Jubiläumsgeschenk an den Zolli.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Wir stimmen ab.

#### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**17 Ja, 65 Nein, 6 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0002537, 17.01.24 17:20:08]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

das Budgetpostulat nicht zu überweisen.

Das Budgetpostulat ist erledigt.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Sie haben das Budgetpostulat nicht überwiesen mit 65 Nein-Stimmen bei 17 Ja-Stimmen und 6 Enthaltungen.

## **22. Budgetpostulat 3 Raphael Fuhrer Bau- und Verkehrsdepartement, 661 Amt für Mobilität, 30 Personalaufwand (Velofachstelle)**

[17.01.24 17:20:22, 23.5641.01]

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat entgegenzunehmen. Erster Einzelsprecher ist Jean-Luc Perret.

*Jean-Luc Perret (SP):* Sobald Menschen auf bedarfsgerechter Veloinfrastruktur positive Erfahrungen hinsichtlich Sicherheit, Fahrzeit und Komfort machen, kann dies ihr Mobilitätsverhalten nachhaltig verändern. Das könnte auch von mir sein, aber so lässt sich der Leiter der Fachstelle Veloförderung des Kantons Zürich auf ihrer Webseite zitieren, auf einer Webseite, auf der man alles zum Thema Velo findet, von Auskünften zur Infrastruktur über einen Ratgeber bei Diebstählen bis hin zu Fahrkursen und noch vieles mehr.





Seit dem 1. Januar 2023 ist auf Bundesebene das Veloweggesetz in Kraft. Dieses würde eigentlich alle Kantone verpflichten, wie der Kanton Zürich eine Velo-Fachstelle einzurichten. Das Gesetz stützt sich auf Artikel 88 der Bundesverfassung, der im Jahr 2018 von Volk und Ständen deutlich angenommen wurde.

Offenbar gibt es aber in Basel bisher keine Pläne für eine solche Stelle. Heute sind die Kompetenzen auf Städtebau und Architektur sowie auf das Amt für Mobilität verteilt. Die Fachstellen seien ausserdem chronisch überlastet. Für Kundinnen und Kunden oder andere Anspruchsgruppen ist es zudem schwierig, jeweils die richtige Ansprechperson zu finden, und ist die Ansprechperson dann gefunden, muss sich diese wiederum mit allen anderen Bereichen absprechen, die auch noch etwas mit Velo machen.

Eine Fachstelle, bei der alle Fäden zusammenlaufen, ist deshalb überfällig. Die Fraktion der SP bittet Sie deshalb, dieses Budgetpostulat zu überweisen und damit den Auftrag des Bundesgesetzes zu erfüllen und gleichzeitig die Velofreundlichkeit der Stadt Basel voranzubringen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Nächster Einzelsprecher ist Daniel Seiler.

*Daniel Seiler (FDP):* Wissen Sie, wie viele Menschen im Amt für Mobilität arbeiten? Es sind 50 Personen. Ich möchte jetzt nicht behaupten, dass die 50 Personen sich ausschliesslich mit Velo-Thematik beschäftigen, aber Sie können davon ausgehen, dass ein gutes Dutzend sich sehr wohl für Velos einsetzt und der Kompass ganz bestimmt im Amt für Mobilität klar auf Velo gestellt ist. Das sieht man übrigens auch an der Propagandaplattform Basel unterwegs, die man eigentlich ganz einfach zur Velo-Webseite ausbauen kann, was sie eigentlich heute auch schon ist.

Auch ist die Vorsteherin im Baudepartement eine bekennende Velo-Botschafterin. Letztes Jahr haben Sie hier gefühlte 100 Vorstösse zu 100 Prozent durchgebracht, bei denen es um Velo-Anliegen geht. Ich frage also, wieso Sie jetzt wirklich dem Amt für Mobilität eine Velo-Fachstelle schenken wollen. Wenn ich die aktuelle Verkehrspolitik so anschau in dieser Stadt und wie sie mit dem Volksnein gegen die Stadtklimainitiative umgeht, dann bräuchte es wohl eher eine Autofachstelle.

Die FDP bittet Sie inständig, auf diese zusätzliche Fachstelle zu verzichten und beantragt daher, auch im Namen der LDP, die Ablehnung.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Nächster Einzelsprecher ist Pascal Messerli.

*Pascal Messerli (SVP):* Auch die SVP-Fraktion bittet Sie, dieses Budgetpostulat nicht zu überweisen. Es wird in diesem Budgetpostulat, aber auch im Votum von Jean-Luc Perret suggeriert, dass jetzt der Kanton Bundesrecht verletzen würde, weil man diese Fachstelle noch nicht geschaffen hat. Meine Damen und Herren, das stimmt einfach so nicht. Lesen Sie doch einmal das neue Bundesgesetz. Es ist richtig, dass das Veloweggesetz 2023 in Kraft getreten ist. Im Artikel 17 steht aber lediglich, dass die Kantone die Fachstellen bezeichnen. Und auf Bundesebene würde die Fachstelle ebenfalls bezeichnet, also das Bundesamt für Strassen, weil es bereits existiert. Es steht auch ganz klar in der Botschaft, dass keine neuen Fachstellen dafür geschaffen werden müssen. Also wenn Sie hier jetzt behaupten, dass der Kanton Bundesrecht verletzt, dann erzählen Sie hier nicht die Wahrheit oder Sie wissen es nicht besser. Beides tut mir Leid für Sie. Und aus diesem Grund bitten wir Sie, dieses Budgetpostulat nicht zu überweisen.

Es bringt auch nichts, irgendwelche Doppelspurigkeiten zu schaffen. Wir haben das Amt für Mobilität, dort gibt es auch einen Bereich Velo. Der hat sehr viele Kompetenzen, mehr als nur im Bereich des Veloweges, sondern auch beispielsweise im Bereich Leihsystem. Es braucht hier nicht eine zusätzliche Fachstelle und zusätzliche Doppelspurigkeiten

Und wenn ich jetzt noch einen Blick auf die Kreuztabelle werfe, dann sieht es mal wieder so aus, als wäre die GLP das Zünglein an der Waage, wenn es wieder darum gibt, mehr mehr Staatsstellen zu schaffen. Und das überrascht doch trotzdem, wenn Sie gleichzeitig eine Motion einreichen, die eine generelle Aufgabenüberprüfung vom Regierungsrat fordert, mit der Sie sich Effizienz erhoffen. Ja, meine Damen und Herren von der GLP, wenn Sie dieses Budgetpostulat überweisen, dann schaffen Sie nicht mehr Effizienz, sondern Sie schaffen selbst mehr Ineffizienz. Und dann gleichzeitig vom Regierungsrats Effizienz zu verlangen, ist nicht glaubwürdig.

Also bleiben Sie finanzpolitisch für einmal konsequent und verzichten Sie auf dieses Budgetpostulat. Es ist weder juristisch notwendig noch ist der Kanton Basel-Stadt im Bereich Velo im Vergleich zu anderen Kantonen ein Kanton, der speziell hinterherhinkt. Also dementsprechend braucht es das nicht und auch im Bereich Effizienz, sondern im Bereich Finanzpolitik schafft man hier eher ein Eigentor und aus diesem Grund bitten wir Sie, dieses Budgetpostulat nicht zu überweisen.



*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Nächste Einzelsprecherin ist Raffaella Hanauer.

*Raffaella Hanauer (GAB):* Das Veloweggesetz, wir haben es gehört, ist in Kraft seit dem letzten Jahr und es sagt, wie Pascal Messerli korrekt gesagt hat, dass die Kantone eine Velo-Fachstelle bezeichnen müssen. Was das Gesetz auch sagt, ist, dass die Kantone auch die Aufgaben dieser Velo-Fachstelle definieren müssen. Und dies ist ein sehr wichtiger Punkt, denn im Bereich Velo kommen sehr viele neue Aufgaben durch das neue Bundesgesetz auf uns zu. In vier Jahren muss der Kanton Basel-Stadt die Velowegnetzplanung im Sinne des Veloweggesetzes abgeben. Das ist eine umfassende Planung. Ja, wir haben schon den Teilrichtplan Velo, aber dieser wurde erstellt, bevor es das nationale Gesetz gab. Er wurde auch erstellt, bevor im nationalen Gesetz definiert wurde, wie ein Veloweg auszusehen hat, wie ein Netz auszusehen hat, dass es durchgehend sein muss, lückenlos, sicher, möglichst getrennt vom motorisierten Individualverkehr und attraktiv.

Dazu wird in wenigen Wochen die neue Praxishilfe Velowegnetzplanung vom ASTRA veröffentlicht werden, welches den Kantonen eben genau Anleitungen gibt, wie sie dieses neue Veloweggesetz umsetzen müssen und wie sie ihre Richtpläne schlussendlich auch überarbeiten müssen. Das heisst, es liegt ein grosser Berg Arbeit vor uns, weil der Richtplan tatsächlich überarbeitet werden muss.

In 19 Jahren, sagt das Veloweggesetz, muss dann auch dieser Richtplan, das gesamte Netz lückenlos umgesetzt sein. Wir haben also noch 19 Jahre Zeit, um sämtliche Velorouten in unserem Kanton durchgehend umzusetzen, auch an Kreuzungen, über die Kreuzungen sicher zu führen. Und damit das gelingt, können wir es uns nicht mehr leisten, dass wir Geschäfte beraten, die aus der Verwaltung kommen, wo die behördenverbindlichen Routen nicht thematisiert werden und in der Erhaltungsplanung in ganz normalen Projekten vergessen gehen. Wir sehen es regelmässig, dass für Tempo 50-Streckenstrassen, die saniert werden, Projekte vorgelegt werden, in denen nicht einmal ein Velostreifen eingeplant ist.

Um das Veloweggesetz in 19 Jahren wirklich auch umzusetzen und diese Pläne zu realisieren, müssen wir auch viel aktiver werden. Wir müssen die ganzen Schwachstellenlisten, die wir haben, umsetzen, die Schwachstellen beheben, die Lücken beheben und das heisst, wir müssen auch neue Projekte aufgleisen. Wir können hier nicht einfach in dem bisherigen Fahrwasser weiterfahren. Und damit das gelingt, braucht es auch Weiterbildungen.

Das Veloweggesetz sagt zudem auch, dass es eine Ersatzpflicht braucht. Sobald ein Veloweg nicht mehr frei befahrbar ist, muss dieser ersetzt werden. Auch diese Ersatzpflicht gilt es umzusetzen. Sie haben gesehen, der Kanton muss Aufgaben definieren, er hat zahlreiche neue Aufgaben auch als Kanton bekommen. Die Velo-Fachstelle wird darin eine sehr wichtige Rolle spielen und sie hätte bei weitem genügend Aufgaben. Ich fände es doch sehr schade, wenn die Umsetzung des Veloweggesetzes aus Ressourcengründen verzögert werden würde. Ich denke, dass diese 100-Prozentstelle eine sehr wichtige Sofortmassnahme ist und dass wir auch weiterhin in diesem Saal in den nächsten Jahren sehr oft vom Veloweggesetz und dessen Umsetzung sprechen werden.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Nächster Einzelsprecher ist David Wüest-Rudin.

*David Wüest-Rudin (GLP):* Sachlich sind sich die Grünliberalen einig: Eine Velo-Fachstelle soll bezeichnet und mit Ressourcen ausgestattet werden. Das ist von uns unbestritten, wir Grünliberalen wollen eine Velo-Fachstelle. Und ja, Raffaella Hanauer hat es jetzt auch bestätigt, Pascal Messerli hat Recht, es wer wird nur gesagt, es soll eine Velo-Fachstelle bezeichnet werden, es wird nicht vorgeschrieben, dass eine zusätzliche Stelle eingerichtet wird.

Trotzdem stellt sich natürlich die Frage, wie das zu organisieren ist und wann es so zu organisieren ist, dass eben die Velo-Fachstelle bezeichnet ist. Die Diskussion in unserer Fraktion drehte sich genau darum, ob dies nun in einem Budgetpostulat so gefordert werden soll oder nicht doch auf anderem Weg, durch den Regierungsrat beziehungsweise das BVD, ohne expliziten Auftrag realisiert werden sollte. Hintergrund sind tatsächlich auch finanzpolitische Abwägungen, und die Abwägung, wie sehr das Parlament dem Regierungsrat Vorgaben machen soll, explizit eine Stelle einzurichten.

Eine Mehrheit der Fraktion, darum auch das Plus in der Kreuztabelle, ist für das Budgetpostulat, weil sie das inhaltliche Anliegen sehr hoch gewichtet und ich wiederhole jetzt nicht alles, was die Vorredner, vor allem die Vorrednerin Raffaella Hanauer erklärt hat, wofür eine solche Velo-Fachstelle gut ist, warum es sie auch benötigt und warum auch genügend Arbeit auf die Velo-Fachstelle wartet. Pascal Messerli, eine Velo-Fachstelle heisst ja nicht, dass sie einfach ineffizient ist, wie Sie das jetzt hier behaupten. Das heisst ja nicht, dass Ineffizienz geschaffen wird, im Gegenteil, wahrscheinlich wird mehr Effizienz geschaffen, wenn Aktivitäten gebündelt werden können, zusammengeführt und effizienter umgesetzt werden können, wenn für Projekte am gleichen Strick gezogen wird und diese dann effizienter abgewickelt werden können.

Es muss auch nicht so sein, dass dann der Regierungsrat in kommenden Budgets jüm diesen Betrag der Velo-Fachstelle höher budgetiert. Er kann durchaus im kommenden Budget, also im 2025 berücksichtigen, dass der Grosse Rat eine Velo-Fachstelle per Budgetpostulat eingerichtet hat und kann dann in gewissen anderen Punkten dann Mass halten, damit er auf seinem maximalen Pfad bleibt, den er sich gegeben hat von Budget zu Budget. Diejenigen, die das Budgetpostulat



befürworten, sehen das als eine Art Schwerpunktsetzung, dass man eben jetzt etwas umsetzt, was nicht zwingend dazu führen muss, dass kommende Budget ist dann entsprechend höher ausfallen. Man kann das auch etwas kompensieren.

Deswegen ist ein Teil der Grünliberalen der Meinung, dass das Budgetpostulat unterstützt werden soll. Ein Teil der Fraktion wird gegen das Budgetpostulat stimmen. Sie möchten, dass das BVD anderweitig die Velo-Fachstelle bezeichnet, in eigener Kompetenz und nicht auf Auftrag des Grossen Rates, zum Beispiel im Zusammenhang mit einem Gegenvorschlag zur anstehenden Velo-Initiative, und dass die Regierung dabei auch prüft, welchen Zuwachs an Mitteln es tatsächlich braucht und sich dann auch eine Regierungsmehrheit dazu findet. Entsprechend wird die Mehrheit der Grünliberalen zustimmen, ein Teil wird dagegen stimmen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Es liegen drei Zwischenfragen vor. Nehmen Sie sie an,? Sie werden angenommen. Wir fangen an mit Pascal Messerli.

*Pascal Messerli (SVP):* In der Budgetdebatte argumentieren Sie immer, dass es unseriös sei, einzelne Stellen zu streichen, wenn man es nicht besser wisse als die Regierung. Wieso wissen Sie es jetzt hier besser als die Regierung und sind dafür, eine zusätzliche Stelle zu schaffen?

*David Wüest-Rudin (GLP):* Wir gehen davon aus, dass die Regierung sowieso plant, eine Velo-Fachstelle einzurichten, nicht nur zu bezeichnen. Das ist quasi ein Vorziehen dieses Akts.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Die nächste Zwischenfrage stellt Joël Thüring.

*Joël Thüring (SVP):* Sie haben gesagt, dass eine solche übergeordnete Stelle zu Effizienzgewinnen führen kann. Können Sie mir ein Beispiel nennen, wo die Schaffung einer solchen übergeordneten Stelle konkret zu einem Effizienzgewinn im Kanton Basel-Stadt geführt hat? Ich möchte eine möglichst präzise Antwort.

*David Wüest-Rudin (GLP):* Das ist natürlich eine rhetorische Frage und ich habe jetzt keine ganz präzise Antwort bereit.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Die nächste Zwischenfragen stellt David Jenny.

*David Jenny (FDP):* War diese Kompensationshoffnung ein frommer Abschiedswunsch Ihrerseits?

*David Wüest-Rudin (GLP):* Das mag sein, aber fromme Wünsche sind immer gute Wünsche.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Nun hat der Postulant Raphael Fuhrer das Wort.

*Raphael Fuhrer (GAB):* Anlässlich des Abstimmungskampfs zum Veloweggesetz, waren praktisch alle Parteien für diese neue Verfassungsbestimmung und es war schon damals klar, dass damit auch Aufgaben und Kompetenzen bei den Kantonen und Gemeinden anfallen werden. Die Bevölkerung hat mit grosser Mehrheit Ja zu dieser neuen Verfassungsbestimmung gesagt, das Gesetz wurde ausgeschafft. Übrigens auch auf Bundesebene beim ASTRA hat das zu einem Mehrbedarf an Ressourcen geführt, weil neu eben auch auf Bundesebene gewisse Grundsätze bearbeitet werden müssen, wenn zum Beispiel Kantone die ganzen Planungen dort einreichen.

Ich finde es jetzt komisch, wenn man akzeptiert, dass die Bevölkerung Ja gesagt hat und sobald es konkret wird auf Kantonsebene, alles blockiert. Ich habe dieses Budgetpostulat gemacht, erstens aus diesem Grund, weil klar war, dass diese Kompetenzen zum Kanton kommen und wir haben uns dem noch nicht angenommen. Zweitens, der Veloverkehr ist aus meiner Sicht ein sehr effizienter Verkehr, wenn man Kosten und Nutzen anschaut, und es wäre gerade dort wichtig, wenn wir vorwärtskommen und wenn dort der Verkehr sicher auch weiterhin verlagert, dieser Trend besteht ja. Eine Velo-Fachstelle kann wertvolle Arbeit leisten innerhalb der Verwaltung, indem sie Wissen und Best Practices bündelt und wieder zur Verfügung stellt. Und der dritte Punkt ist, wir haben im Dezember des letzten Jahres wieder Kenntnis genommen zum Stand



Behindertengleichstellungsgesetz. Auch das war ein klassischer Fall, die Bevölkerung wollte das, auf Bundesebene wurde das beschlossen, die Kantone müssen das umsetzen. Es ging lange Zeit sehr wenig auf Kantonsebene und wir haben es nicht mehr geschafft, das aufzuholen. Meine Befürchtung ist, wenn man nun jetzt bereits ein Jahr im Rückstand ist – das Gesetz gilt seit 1. Januar 2023 – ,dass wir diesen Anschluss wieder verpassen und am Schluss dann das Problem haben. Darum möchte ich jetzt pa bereit sein und jetzt diese Velo-Fahchstelle schaffen, mit einem Jahr Verspätung, aber immerhin nur mit einem Jahr. Denn ich glaube, wir können so die Probleme jetzt lösen, statt sie vor uns herzuschieben.

Darum wäre ich dankbar, wenn Sie dieses Budgetpostulat überweisen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat entgegenzunehmen.

### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung

### Ergebnis der Abstimmung

**48 Ja, 42 Nein, 0 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0002539, 17.01.24 17:40:09]

### Der Grosse Rat beschliesst

das Budgetpostulat dem Regierungsrat zu überweisen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Sie haben das Budgetpostulat überwiesen mit 48 Ja-Stimmen bei 42 Nein-Stimmen und keiner Enthaltung

## 23. Budgetpostulat 4 Lorenz Amiet und Jérôme Thiriet Bau- und Verkehrsdepartement, 617 Tiefbauamt, 31 Sach- und Betriebsaufwand (Winterdienst)

[17.01.24 17:40:23, 23.5639.01]

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat entgegenzunehmen. Gibt es Wortmeldungen? Mahir Kabakci hat das Wort als Einzelsprecher.

*Mahir Kabakci (SP):* Es hat wiederum geschneit, leider immer weniger und immer seltener. Wir sehen die Dringlichkeit dieses Anliegens und haben die Motion ja auch zwei Mal unterstützt. Gerade für ältere Liegenschaftseigentümer ist die Problematik schwierig und wir sehen das Problem auch. Aber der Auftrag wurde ja schon mit der Motion zwei Mal überwiesen. Es liegt beim Regierungsrat und wie das auch Regierungsrätin Tanja Soland vorhin gesagt hat, man ist an der Prüfung. Genau bei diesem Geschäft ist es wichtig, dass eine gründliche Prüfung stattfindet, weil es unklar ist, wie viele personelle Ressourcen es braucht und vor allem auch ist der Betrag von 400'000 Franken einfach ein bisschen willkürlich gewählt.

Ich möchte am Zitat in der Motionsbeantwortung festhalten: «In jedem Fall ist gemäss Vorabklärung je nach Qualitätsvorgabe mit zusätzlichen Kosten von mindestens 400'000 Franken und deutlichen höheren Kosten bei höherer Qualität zu rechnen.» Deshalb wäre es willkürlich, wenn man einfach die 400'000 Franken sprechen würde, um dann zu schauen, wie es kommt.

Deshalb ist es der falsche Weg, lassen wir lieber die Regierung die Sache gründlich prüfen, damit man auch weiss, wie viele personelle Ressourcen man braucht und vor allem auch wie man das Ganze gestalten möchte, was ja auch noch unklar ist. Eventuell kommen auch Drittanbieter in Frage, weil man die personelle Ausstattung dafür nicht hat und vor allem auch die technischen Maschinen. Die heutigen technischen Maschinen sind einfach nicht zulässig und mit diesen kann man diese Räumungen nicht vollziehen.



Darum ist es wichtig, dass die zuständigen Departemente diese Vorabklärungen gutmachen und dementsprechend wissen, was gebraucht wird an maschinellen Instrumenten und auch personellen Ressourcen. Aus diesem Grund bitten wir Sie, dieses Budgetpostulat abzulehnen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Nun hat der Postulant Lorenz Amiet das Wort.

*Lorenz Amiet (SVP):* Am 19. Januar 2022, also fast vor genau zwei Jahren haben Sie alle mit 75 zu 12 Stimmen die Motion von Ratskollegen Jérôme Thiriet in dieser Sache überwiesen. Die Frage ist also nicht, ob wir einen öffentlichen Winterdienst auf öffentlichen Trottoirs wollen oder nicht und ob wir damit die Haftung der öffentlichen Hand übergeben wollen für Unfälle auf öffentlichen Trottoirs, sondern die Frage ist schlicht und einfach ab wann.

Die Motion forderte eine Umsetzung ab Winter 2023/24, das heisst ab dem Winter, der schon am Laufen ist. Die Regierung hat das übrigens in ihrer Stellungnahme zur Motion für machbar taxiert. Streng nach Gesetz hat sie zwei Jahre Zeit für einen Ratschlag. Diese Frist läuft also übermorgen ab. Meines Wissens gibt es zwischen heute und übermorgen keine Regierungssitzung mehr, also die Regierung wird zu spät sein. Wir können jetzt hoffen, dass dieser Ratschlag bald kommt und wir können hoffen, dass die zuständige Kommission nicht allzu lange hat mit der Beratung, so dass eine Einführung mindestens noch auf den Winter 2024/25, also mit einem Jahr Verspätung, möglich ist.

Nur fehlt dafür natürlich das Geld. Und damit sind über eine Einführung frühestens ab Winter 2025/26 oder mit zwei Jahren Verspätung. Wer jetzt argumentiert, dass infolge Klimawandel die Motion sowieso obsolet sei, hat, und da bediene ich mich jetzt grüner Rhetorik, den Unterschied zwischen Klima und Wetter noch nicht verstanden.

Eigentlich müsste ja die Regierung froh sein über dieses Postulat. Wir stellen nämlich in den Raum, dass die Budgetierung des nötigen Geldes für die Umsetzung dieser Motion schlicht und einfach vergessen wurde. Wenn es nämlich willentlich und wissentlich geschehen wäre, dass man auf diese Budgetierung verzichtet hat, dann müsste man von Missachtung eines Entscheides des Grossen Rates sprechen und so weit wollen wir ja nicht gehen.

Zum Betrag: Dieser entspricht dem für ein Jahr notwendigen Geld in der von der Regierung selbst skizzierten Minimalvariante. Natürlich ist das eine grobe Skizzierung, natürlich wird erst der Ratschlag zeigen, wie viel Geld im Detail nötig ist, aber andere Zahlen für eine Umsetzung im nächsten Winter fehlen schlicht und einfach. Falls Sie also diesem Budgetpostulat hier zustimmen, tun Sie nichts anderes als dem von Ihnen bereits gefällten Entscheid in dieser Sache die Umsetzung mit nur einem statt zwei Jahren Verspätung zu ermöglichen. Und in diesem Sinn bitte ich Sie um ihre Unterstützung.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat entgegenzunehmen. Wir stimmen ab.

### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung

### **Ergebnis der Abstimmung**

**43 Ja, 44 Nein, 1 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0002541, 17.01.24 17:46:41]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

Das Budgetpostulat nicht zu überweisen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Sie haben das Budgetpostulat abgelehnt mit 44 Nein-Stimmen bei 43 Ja-Stimmen und einer Enthaltung.



## 24. Budgetpostulat 5 Christine Keller Bau- und Verkehrsdepartement, 614 Stadtgärtnerei, 31 Sach- und Betriebsaufwand (Hundefreilaufzone "Merkuranlage")

[17.01.24 17:46:57, 23.5638.01]

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat entgegenzunehmen. Gibt es Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit hat Christin Keller das Wort.

*Christine Keller (SP):* Ich spreche im Namen des GAB und der SP und natürlich auch in meinem Namen, und darf Sie wirklich herzlich bitten, dieses Budgetpostulat zu überweisen. Es ist ein verhältnismässig kleiner Betrag. Gefragt wurde offenbar von einer Fraktion, ob der Brunnen nicht etwas gar teuer sei. Also keine Sorge, es geht nicht darum, den Hunden einen vergoldeten Napf hinzustellen, sondern es sind die Angaben der Stadtgärtnerei, die auf ihren Erfahrungswerten beruhen, dass das Graben und der Anschluss eines Brunnens eben so viel koste. Wir haben uns da selbstverständlich mit der zuständigen Person der Stabsstelle in Verbindung gesetzt.

Ich glaube, wir können im jetzigen Ratschlag nachlesen, der den wir dann ja auch zu behandeln haben betreffend Anpassung des Hundegesetzes, dass die Hundehaltung eben nicht nur ein schönes Hobby von vielen Menschen ist, sondern auch wirklich dem Staat Geld spart, ganz direkt. Ich nenne nicht nur das Stichwort Strategie gegen Einsamkeit, sondern eben auch Einsparung von Gesundheitskosten, Schutz davor, dass Menschen aus sozialen Netzen fallen. Da muss man aber eben für die Stadthunde auch etwas tun, und das steht in diesem Ratschlag auch unter den flankierenden Massnahmen für die Einführung des neuen Kurses, den ich ausdrücklich befürworte. Da steht eben, dass es diese Hundeparks geben soll und wir haben ja unseren Anzug dazu auch überwiesen, aber ein Hundepark ohne Wasser im Sommer und eben ein paar Spielgeräte, eine Buddelecke, genügend Bänke und im Winter Licht ist halt nur halb so viel Wert und deshalb dieser doch bescheidene Betrag.

Anzumerken ist noch, dass die Startgärtnerei ja Vorleistungen erbracht hat. Sie hat auf Kosten ihrer ordentlichen Rechnung bereits zwei neue Parks eröffnet, einer davon ist allerdings sehr sehr klein. Aber immerhin, sie hat etwas getan und wäre nun dankbar, wenn Sie hierfür einen speziellen Budgetposten erhalten würde.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat entgegenzunehmen. Wir stimmen ab.

### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung

### Ergebnis der Abstimmung

**60 Ja, 29 Nein, 1 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0002543, 17.01.24 17:50:28]

### Der Grosse Rat beschliesst

Das Budgetpostulat dem Regierungsrat zu überweisen

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Sie habe das Budgetpostulat überwiesen mit 60 Ja-Stimmen bei 29 Nein-Stimmen und einer Enthaltung.

## 25. Budgetpostulat 6 Luca Urgese und Christoph Hochuli Bau- und Verkehrsdepartement, 617 Tiefbauamt (Stadtreinigung), 31 Sachaufwand (illegale Sprayereien)

[17.01.24 17:50:42, 23.5646.01]



*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat entgegenzunehmen. Eingetragen hat sich als Sprecher Christoph Hochuli.

*Christoph Hochuli (Mitte-EVP):* Gemäss der Stellungnahme des Regierungsrats zu unserem Anzug «Nachhaltige Bekämpfung von illegalen Sprayereien im öffentlichen Raum» teilt dieser die Ansicht, dass übermässige Sprayereien und Schmierereien das Basler Stadtbild beeinträchtigen. Das ist erfreulich. Der Regierungsrat schreibt zudem, dass über die ganze Stadt betrachtet 16 Prozent der privaten Liegenschaften von Sprayereien betroffen sind. Das finde ich eine sehr hohe Zahl, eine viel zu hohe Zahl.

Ansonsten ist der die Regierungsantwort auf den Anzug sehr kurz und knapp gehalten und lehnt unser Anliegen leider ab. Für mich ist es sehr erstaunlich, dass der Regierungsrat die Problematik zwar anerkennt, aber trotzdem nicht bereit ist, die vollständigen Kosten für die Entfernung aller illegalen Sprayereien an privaten Hausfassaden zu übernehmen. Er gibt sich zufrieden mit den angebotenen Aktionen Spray-Out und Spray-Ex des Tiefbauamts und will den Anzug abschreiben.

Fährt man durch bestimmte Quartiere, sieht man jedoch sofort und sehr eindrücklich, dass die Aktionen Spray-Out und Spray-Ex wenig Wirkung zeigen. Mit der Aktion Spray-Out können Sprayereien an privaten Gebäuden durch die Hausbesitzenden entfernt werden lassen. Sie erhalten vom Tiefbauamt bis zu 80 Prozent der entstandenen Kosten zurückerstattet. Die Hausbesitzenden müssen also bei jeder Sprayerei dennoch 20 Prozent, aber mindestens doch 100 Schweizer Franken der Reinigungskosten selber bezahlen. Und häufig werden Fassaden immer wiedermal versprayed. Viele Hausbesitzende haben deswegen resigniert, weil sie sich immer wieder aufs neue finanziell an der Fassadenreinigung beteiligen müssen.

Deshalb sind wir Anzugssteller nach wie vor der Meinung, dass der Kanton mehr Geld für die Entfernung der Sprayereien einsetzen soll. Die Stadtreinigung soll aktiv auf Hausbesitzende zugehen und ihnen die Entfernung der Sprayereien kostenlos anbieten. Ich bin überzeugt, dass wir jetzt das vorliegende Budgetpostulat überweisen und so die Verantwortung übernehmen müssen, damit unsere Stadt und unser Kanton nachhaltig von den unzähligen Sprayereien befreit werden kann und dann auch sauber bleibt. Davon würde das Stadtbild, alle Bewohnenden unseres Kantons wie auch der Tourismus profitieren.

Damit dieser Anzug zumindest teilweise umgesetzt werden kann, haben Luca Urgese und ich das vorliegende Budgetpostulat eingereicht, welches das Budget für die Entfernung von Sprayereien um 300'000 Franken erhöhen soll. Wenn wir nun dieses Budgetpostulat überweisen und dann beim Traktandum 63 unseren Anzug «Nachhaltige Bekämpfung von illegalen Sprayern im öffentlichen Raum» stehenlassen, kann die Stadtreinigung in Zusammenarbeit mit Malerbetrieben schon bald unseren Kanton von vielen wüsten Sprayereien befreien. Ich bitte Sie deshalb auch im Namen der Mitte/EVP-Fraktion, dieses Budgetpostulat zu überweisen.

*Claudio Miozzari (SP):* Nächste Einzelsprecherin ist Lea Wirth.

*Lea Wirz (GAB):* Ich darf an dieser Stelle auch für die Fraktion GAB und die SP-Fraktion sprechen. Wie Sie der Kreuztabelle bereits entnehmen können, lehnen wir das Budgetpostulat ab. Wir verstehen, dass für Hausbesitzerinnen und -besitzer oftmals als unschön und störend empfundene Tags und Graffitis an ihren Hauswänden ärgerlich sind. Wir stellen uns auch nicht gegen die Entfernung von hässlichen Texten und Schmierereien. Wir sind jedoch der Meinung, dass der Kanton bereits genügend Mittel zur Entfernung der Sprayereien zur Verfügung stellt und mit dem Programm Spray-Out eine gute, effiziente Massnahme in der Stadt besteht.

Der Regierungsrat führt in seiner Antwort zum Anzug von Luca Urgese und Christoph Hochuli betreffend nachhaltige Bekämpfung von illegalen Sprayereien im öffentlichen Raum für uns nachvollziehbar aus, dass es bereits eine gute Handhabung gibt bezüglich der Entfernung unerwünschter Sprayereien. Er führt in dieser Antwort aus, dass sich die jährlichen Kosten zur Entfernung am privaten Eigentum pro Jahr durchschnittlich auf etwa 350'000 Franken belaufen. Das vorliegende Budgetpostulat fordert nun weitere 300'000 Franken. Das ist quasi eine Verdoppelung der bereits eingesetzten Mittel, mit welchen die öffentliche Hand 80 Prozent der Kosten zur Entfernung von Sprayereien übernimmt.

Aus Sicht des GAB und der SP-Fraktion ist die Forderung des Budgetpostulates deshalb zu hoch und auch ein falscher Einsatz von öffentlichen Geldern. Diese werden an anderen Orten viel dringender gebraucht. Auch lehnen wir ab, dass der Kanton aktiv auf Hauseigentümerinnen und -eigentümer zugeht, um deren Einwilligung einzuholen, um Sprayereien zu entfernen. Auch wenn das Ziel einer verbesserten Ästhetik und Sauberkeit grundsätzlich begrüssenswert ist, ist nicht garantiert, dass die Erhöhung der Mittel in diesem Bereich zu den gewünschten Ergebnissen führt, also zu mehr Sicherheit und Sauberkeit. Auch weise ich an dieser Stelle gerne darauf hin, dass es sich bei der Graffitiszene durchaus auch um eine künstlerische Subkultur handelt, welche differenziert zu betrachten ist und nicht nur als Ärgernis abgetan werden sollte, auch wenn das Ärgernis durchaus nachvollziehbar ist. Deshalb bitte ich Sie, dieses Budgetpostulat nicht zu überweisen.



*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Als Letzter vor der Pause hat Lorenz Amiet das Wort.

*Lorenz Amiet (SVP):* Auf dem Foto sehen Sie meine Gartenmauer, aufgenommen vor ein paar wenigen Wochen. Ich hoffe inständig, dass niemand hier drin seine eigene Handschrift auf dem Foto erkennt. Das ist der künstlerische Erguss eines Jahres. Bevor ich im Grossen Rat war, kämpfte ich mit ein bis zwei Graffitis pro Jahr, seither mit etwa so viel im Jahr – *honnî soî t qui mal y pense*.

Nach aktueller Praxis entferne ich die Graffitis einmal im Jahr. Sie haben vorhin von Christoph Hochuli gehört, was mich das etwa kostet. Ich bin ein solch resignierter Hausbesitzer, Christoph Hochuli. Ich mache das einmal im Jahr, weil es auch mich stört und weil es alles stört, die an dieser Mauer vorbeigehen. Aber es ist mit erheblichem Aufwand verbunden, nicht nur finanziell, sondern vor allem ist auch der Prozess nicht trivial.

Jetzt haben wir also eine Chance, diese Sprayereien in den Griff zu bekommen. Aber nur, wenn wir die Aktivitäten dieser selbsterklärten Kleinkünstler oder dieser kleinkünstlerischen Subkultur, wie ich vorher gelernt habe, den Zahn ziehen. Und diesen Zahn können wir ziehen, indem wir dieses Budgetpostulat überweisen und darum bitte ich Sie.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Es gibt eine Zwischenfrage von David Wüest-Rudin. Sie wird angenommen.

*David Wüest-Rudin (GLP):* Mich würde natürlich jetzt brennend interessieren, inwieweit dieses Budgetpostulat in die finanzpolitische Rigorosität der SVP hineinpasst und in ihre Überzeugung.

*Lorenz Amiet (SVP):* Wenn es ums Thema Sicherheit und Sauberheit geht, haben wir noch nie geknausert.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Ich mache es ungern, aber ich muss jetzt die Sitzung hier unterbrechen wegen den bevorstehenden Anlässen. Wir treffen uns um 20 Uhr und fahren mit dem Votum von Raoul Furlano weiter.

#### **Schluss der 47. Sitzung**

18:00 Uhr



# Protokoll

der 48. Sitzung, Amtsjahr 2023 / 2024

Mittwoch, den 17. Januar 2024, um 20:00 Uhr

**Vorsitz:**

**Protokoll:**

*Beat Flury, I. Ratssekretär  
Sabine Canton, II. Ratssekretärin  
Kathrin Lötscher, Andrea Steffen, Texterfassung*

**Abwesende:**

*Leonie Bolz (SP), Anina Ineichen (GAB), Tonja Zürcher (GAB), André Auderset (LDP), Johannes Sieber (GLP), Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)*

## Verhandlungsgegenstände:

- 25. Budgetpostulat 6 Luca Urgese und Christoph Hochuli Bau- und Verkehrsdepartement, 617 Tiefbauamt (Stadtreinigung), 31 Sachaufwand (illegale Sprayereien) ..... 2
- 26. Budgetpostulat 7 Oliver Bolliger Präsidentialdepartement, 350 Kantons- und Stadtentwicklung, 36 Transferaufwand (QuartierJobs)..... 4
- 27. Budgetpostulat 8 Pascal Pfister Präsidentialdepartement, 350 Kantons- und Stadtentwicklung, 31 Sach- und Betriebsaufwand (Freiwilligenprojekte gegen Einsamkeit)..... 5
- 28. Motion 1 Daniel Seiler und Konsorten betreffend Anpassung der Wohnschutzbestimmungen im Bereich des Stockwerkeigentums..... 7
- 29. Motion 2 Niggi Daniel Rechsteiner und Konsorten betreffend Anpassung der Wohnschutzbestimmungen im Bereich der energetischen Sanierungen ..... 13
- 30. Motion 3 Pascal Messerli und Konsorten betreffend Anpassung der Wohnschutzbestimmungen im Bereich Wohnschutzkommission ..... 15
- 31. Motion 4 Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend Definition Wohnungsnot..... 17
- 32. Motion 5 Michael Hug und Konsorten betreffend Anpassung der Wohnschutzbestimmungen in Bezug auf das Bewilligungsverfahren..... 19
- 33. Motion 6 Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend keine finanziellen Fehlanreize für Fahrzeuge mit übermässigem Verbrauch von Ressourcen: Anpassung der Motorfahrzeugsteuer ..... 21

**Beginn der 48. Sitzung**

Mittwoch, 17. Januar 2024, 19:59 Uhr

**25. Budgetpostulat 6 Luca Urgese und Christoph Hochuli Bau- und Verkehrsdepartement, 617 Tiefbauamt (Stadtreinigung), 31 Sachaufwand (illegale Sprayereien)**

[17.01.24 19:59:39, 23.5646.01]

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Ich begrüsse Sie zur Nachtsitzung und habe keine Mitteilungen zu machen. Wir machen weiter mit der Behandlung des Traktandums 25, Budgetpostulat 6 Luca Urgese und Christoph Hochuli. Einzelsprecher ist Raoul Furlano und hat das Wort.

*Raoul I. Furlano (LDP):* Ich kann das nicht ganz so stehenlassen, was die Kollegin Wirz in einem freudigen Votum vorher gesagt hat hinsichtlich dessen, was Graffiti eigentlich ist. Ist es wirklich eine Subkultur, ist es eine Subkulturkunst, ist es eine Art und so weiter. Empfindungen können vielfach sein. Es wird dann problematisch, wenn auf meine Kosten oder auf Ihre Kosten Ihr Eigentum einfach beschädigt und verschandelt wird. Ich weiss, dass die Mehrheit der Bevölkerung Graffiti nicht als Kunst, sondern eher als Schmiererei empfindet. Natürlich, Sie können jetzt erwidern und sagen ja, aber wenn jetzt ein Banksy plötzlich etwas an meine Mauer malt, was ist dann? Finde ich dann Banksy toll, weil er jetzt einfach hoch gehandelt wird in der Kunstwelt, und dann kann ich finanziell Profit ziehen daraus? Es geht einfach wirklich darum, dass niemand das Recht hat, eine farbliche oder auch andere Veränderung meines Eigentums vorzunehmen. Das ist ein Recht auf Selbstbestimmung über Eigentum und über das Aussehen und es geht nicht, wenn man das verletzt. Das ist ein Grundrecht.

Jetzt kommen wir zurück auf das Budgetpostulat. Sie sagen, das ist jetzt ein Liberaler, der noch mehr Geld verlangt. Aber das ist eine Kritik gerichtet an das Departement von Regierungsrätin Esther Keller, die leider nicht hier ist. Es passiert einfach nichts. Auf diesem Foto sehen Sie, wie Basel heute aussieht. Nun kann man diskutieren, ob das vielleicht Kunst ist. Ich finde es jetzt eher nicht so wahnsinnig künstlerisch. Gehen wir durch die weiteren Bilder, ich will Sie nicht langweilen. Da gibt es sogar Kunstwerke an Kunstwerken!

Ich bin ja eigentlich nicht so für Budgetpostulate, aber ich sage jetzt offen und ehrlich, dass ich das Geld gerne sprechen würde, damit Regierungsrätin Esther Keller handelt und das in den Griff kriegt. Vielleicht hilft das Geld, Leute in ihren Departement zu motivieren, etwas zu unternehmen. Ja, das sind Bilder vom Hauseigentümerverband, aber es ist das Hobby des Fotografen, durch die Stadt zu gehen und zu schauen, wie diese verschandelt wird. Und wenn es mich selber betrifft, nervt mich das. Und wenn ich so lange warten muss, wenn ich eine Sprayerei melde und bitte, diese zu entfernen, geht das einfach nicht. Haben Sie mich gehört, Frau Regierungsrätin?

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Nächster Einzelsprecher ist Tim Cuénod.

*Tim Cuénod (SP):* Ich bin von der Gefühlslage her gegenüber Graffitis in den meisten Fällen recht nahe an Raoul Furlano, ich finde sie häufig auch nicht sehr schön. Es gibt Ausnahmen, die Bahnhofseinfahrt in Basel hat ihre grossartigen Seiten. Nur, man muss sich ja, gerade wenn man sich liberal nennt, darüber Gedanken machen, was Gesetze bewirken und ob vielleicht die Intention eines Gesetzes und das, was es auslöst, nicht deckungsgleich ist. Es kann auch Fehlanreize geben durch staatliche Regulierung. Und wenn Sie jetzt beschliessen, dass die Kostenübernahme zu 100 Prozent durch den Staat passieren soll, dann ist es naheliegend, dass wenn ein Maler in wirtschaftlichen Schwierigkeiten gerät vielleicht sein Sohn Leute kennt, die Leute kennen, damit dann unter Umständen auch wieder das eine oder andere Mauerwerk besprayt wird. Der Staat bezahlt es ja! Das nennt man einen Fehlanreiz. Es gibt auch so etwas wie Ökonomie. In England, im britischen Empire hat man in Indien für das Köpfen von Schlangen eine Prämie eingeführt. Die Leute haben angefangen, Schlangen zu züchten. Entsprechend sollte man nicht für Fehlanreize systematischer Art sorgen. Wenn der Staat diese Kosten zu 100 Prozent übernimmt, dann ist das ein klassischer Fehlanreiz.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Es liegt eine Zwischenfrage vor von Raoul Furlano. Sie wird angenommen.

*Raoul I. Furlano (LDP):* Danke, dass Sie sich getrauen, meine Zwischenfrage anzunehmen. Ist Ihnen bewusst, dass Sie mit ihrem Votum jetzt das Gewerbe der Maler in Basel massiv beleidigt und deren Söhne, und ich sage jetzt auch die Töchter, angegriffen haben?

*Tim Cuénod (SP):* Wie immer im Leben, die meisten Malerinnen und Maler und deren Angestellten und Söhne sind selbstverständlich ehrliche und gesetzestreue Leute, aber wenn man Anreize schafft, dann kann es schwarze Schafe geben und mit einem solchem Verhalten züchtet man schwarze Schafe.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Es gibt eine weitere Zwischenfrage von David Jenny. Sie wird ebenfalls angenommen.

*David Jenny (FDP):* Ich bitte um einen Tip für einen kriminellen Malernachwuchs. Wie kann der sicherstellen, dass sein Vater den Auftrag bekommt?

*Tim Cuénod (SP):* Ich weiss ja nicht, wie viele Geschäfte beteiligt werden, aber es können sich vielleicht mehrere Leute zusammentun in gewissen Konstellationen. (*Heiterkeit im Saal*). Auch das ist möglich. Es wäre wirklich ein klassischer Fehlanreiz und deswegen sollten wir die Hände davon lassen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Nun hat der Postulant Luca Urgese das Wort.

*Luca Urgese (FDP):* Dieses Budgetpostulat muss man zusammen mit dem Anzug denken, den wir unter Traktandum 63 behandeln werden. Praktisch Nacht für Nacht schleichen Menschen durch die Strassen unserer Stadt und verunstalten Hausfassaden. Sie bringen an den unmöglichsten Orten neue Schmierereien an. Eine nur kleine Auswahl der hässlichsten Sprayereien haben Sie vorhin vorgeführt gefunden und fand sich auch in der letzten Ausgabe des Hausbesitzers. Niemand kann ernsthaft behaupten, es gehe dabei um Kunst. Wer das behauptet, ist vielleicht auch Teil des Problems. Es geht nur um eines, Verunstalten, Abwerten Eigentum verschandeln. Das verursacht nicht nur grossen Ärger bei Hauseigentümern und denjenigen, die sich das so verunstaltete Stadtbild ansehen müssen, sondern auch erhebliche Kosten.

Das können wir so nicht stehenlassen. In seiner Antwort auf unseren Anzug hat der Regierungsrat festgehalten, dass jede sechste private Liegenschaft betroffen ist. Dem Regierungsrat kann immerhin zu Gute gehalten werden, dass er nicht untätig ist. Man kann sich beim Kanton melden und bis zu 80 Prozent der Kosten für die Entfernung einer Sprayerei zurückerstattet bekommen. Das ist nicht falsch, aber die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, es ist zu wenig. Und vor allem hat es zur Resignation bei wiederholt betroffenen Hauseigentümern geführt, denn wenn immer und immer wieder die gleiche Wand betroffen ist und man immer und immer wieder diese Kostenbeteiligung hat, dann führt das direkt zur Resignation.

Und der Fehlanreiz, lieber Tim Cuénod, wenn man ihn schon konstruieren will, dann besteht er schon heute, denn heute schon könnte diese kriminelle Organisation namens Malerwirtschaft dafür sorgen, dass ihre Kinder die Wände besprayen, und es gibt ja heute schon Aufträge, die vom Kanton mitfinanziert werden. Aber die Maler sind ja nicht die Hauseigentümer, die sind ja die, die Kosten entsprechend tragen müssen.

Wir haben ein öffentliches Interesse daran, mit grösserem Einsatz gegen Sprayereien vorzugehen. Erstens, weil die Umgebung direkten Einfluss auf das Verhalten der Menschen hat. Ist diese nicht gepflegt, schmeisst man eher seinen Abfall auf die Strasse, mehr Sprayereien, mehr Littering. Zweitens, weil es einen direkten Zusammenhang gibt zwischen der Sauberkeit und dem Sicherheitsgefühl der Bevölkerung, wie die letzte Bevölkerungsbefragung unseres Kantons aufgezeigt hat. Es besteht also ein doppeltes öffentliches Interesse daran, dass Hausfassaden schnell und unkompliziert von Sprayereien gereinigt werden, und zwar konsequent und automatisch.

Deshalb beantragen wir Ihnen hier mehr Geld, und zwar damit noch in diesem Jahr damit angefangen werden kann, mit grösserem Effort vorzugehen. Regierungsrätin Tanja Soland hat schon Recht, wir haben den Anzug später auf der Traktantenliste. Das ist heute so oder so ein Thema, nur will der Regierungsrat unseren Anzug abschreiben, will also alles so lassen wie es ist. Und das ist klar nicht genug. Wollen wir wirksam zu einem schöneren Stadtbild beitragen, müssen wir mehr tun. Der Schutz des Eigentums gehört zum Kernauftrag des liberalen Staates. Es ist an der Zeit, dass der Kanton Basel-Stadt diesen Schutzauftrag ernst nimmt. Ich bitte Sie deshalb, dieses Budgetpostulat gutzuheissen und den Anzug später stehen zu lassen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat entgegenzunehmen. Wir stimmen ab.

### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung

### Ergebnis der Abstimmung

**41 Ja, 48 Nein, 1 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0002548, 17.01.24 20:13:57]

### Der Grosse Rat beschliesst

das Budgetpostulat nicht zu überweisen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Sie haben das Budgetpostulat nicht überwiesen mit 48 Nein-Stimmen bei 41 Ja-Stimmen und einer Enthaltung.

## 26. Budgetpostulat 7 Oliver Bolliger Präsidialdepartement, 350 Kantons- und Stadtentwicklung, 36 Transferaufwand (QuartierJobs)

[17.01.24 20:14:10, 23.5647.01]

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat entgegenzunehmen. Gibt es Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit hat der Postulant Oliver Bolliger das Wort.

*Oliver Bolliger (GAB):* QuartierJobs entstand aus der Organisation NachbarNet und hat sich als Organisation erneuert, modernisiert und ihr Angebot geschärft und fokussiert. 2023 war das zweite Jahr und es war ein sehr erfolgreiches. Bereits in der Mitte des vergangenen Jahres konnten so viele Stunden vermittelt werden wie im Jahr zuvor. Ende Juni überstieg die Mitgliederzahl bereits die Grenze von 500 Mitgliedern. All dies belegt, dass die Nachfrage in der Bevölkerung nach einem solchen niederschweligen Angebot klar ausgewiesen ist.

Dies wird auch von der Tatsache unterstrichen, dass Organisationen wie die Sozialberatung der Pro Senectute oft auf das Angebot QuartierJobs aufmerksam macht und zu diesem vermittelt. Ein Einkauf für ältere Menschen, Terrassenputzen, Keller entrümpeln, einen Fahrdienst oder eine Begleitung übernehmen, Unterstützung, wenn das Handy nicht mehr funktioniert, der Computer neu aufgesetzt werden muss, mit dem Hund spazieren oder Katze füttern, Blumen giessen – die Jobs sind so vielfältig wie das Leben.

Besonders ältere Menschen, die punktuell bis regelmässig Unterstützung benötigen, sind froh, dass das Angebot QuartierJobs in unserer Stadt existiert. Bei einem solchen nachgefragten Angebot fragen Sie sich vielleicht, weshalb überhaupt ein Budgetpostulat notwendig ist. Es ist die seit Jahren ungeklärte Finanzierung dieses Angebots, was wiederholt dazu führt, dass die Fortführung des Angebots in Frage gestellt ist. Jahrzehntelang wurde NachbarNet von der GGG finanziert, bis die Unterstützung vor drei Jahren beendet wurde. Seit letztem Jahr fließen überhaupt keine finanzielle Mittel mehr von Seiten des Kantons. Trotz enormer Anstrengungen, die Ausgaben durch eine Erhöhung der Einnahmen (mehr Mitgliederbeiträge und Spenden und vor allem durch die finanzielle Unterstützung von Stiftungen) zu decken, bleibt ein strukturelles Defizit.

Es ist offensichtlich und liegt klar auf dem Tisch: Ohne nachhaltige und geklärte Finanzierung von Seiten des Kantons wird diese Organisation und somit das Angebot nicht überleben. Wer sich mit Fundraising für soziale Organisation auskennt, weiss, dass es eine langfristige Finanzierung von Angeboten oder Organisationen allein über Stiftungen nicht zu erreichen ist. Zudem benötigen Fundraisingmassnahmen enorm viel Zeit, welche dann für die Umsetzung und Entwicklung des Angebots fehlen, und dies umso deutlicher bei kleinen Organisationen.

Das Budgetpostulat über 40'000 Franken für 2024 und das vorgezogene Budgetpostulat über 30'000 Franken für 2025 sollen einerseits das Überleben des Angebots sichern und andererseits soll in diesen zwei Jahren die Zeit genutzt werden, damit

der Kanton endlich ein Bekenntnis für das Angebot QuartierJobs ausspricht und dass gemeinsam mit der Organisation eine nachhaltige Finanzierung implementiert werden kann. Denn gerade in der Altersarbeit sind wir auf niederschwellige soziale Angebote angewiesen, um den Bedarf an kleinen Hilfeleistungen im Alltag, an Begegnungen zwischen den Generationen und die Förderung des selbstständigen Lebens und Wohnens sicherzustellen. Dies entspricht den Forderungen der Basler Seniorenkonferenz 50plus, ist ein weiterer Beitrag gegen die Einsamkeit und hilft, die Gesundheits- und Pflegekosten in unserem Kanton zu senken.

Das soziale Basel ist ohne private soziale Organisation undenkbar. Sie übernehmen Aufträge für den Kanton oder leisten wichtige sinnvolle Arbeit für die Einwohner:innen in unsere Stadt und zwar dort, wo der Kanton zum Teil bewusst kein Angebot machen möchte. Aus diesem Grund bedanke ich mich und hoffe auf Ihre Unterstützung bei der Überweisung dieses britisches Budgetpostulats.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Besten Dank. Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat entgegenzunehmen. Wir stimmen ab.

### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung

### Ergebnis der Abstimmung

**70 Ja, 17 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0002550, 17.01.24 20:18:55]

### Der Grosse Rat beschliesst

das Budgetpostulat dem Regierungsrat zu überweisen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Sie haben das Budgetpostulat überwiesen mit 70 Ja-Stimmen bei 17 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen.

## 27. Budgetpostulat 8 Pascal Pfister Präsidialdepartement, 350 Kantons- und Stadtentwicklung, 31 Sach- und Betriebsaufwand (Freiwilligenprojekte gegen Einsamkeit)

[17.01.24 20:19:07, 23.5648.01]

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Eer Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat entgegenzunehmen. Erste Einzelsprecherin ist Gianna Halblützel-Bürki.

*Gianna Halblützel-Bürki (SVP):* Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass keine Budgeterhöhung gesprochen werden soll, bevor der Regierungsrat eine umfassende Bewertung aller verfügbaren Optionen gemacht hat. Während die Ziele dieser Projekte unterstützungswürdig sein mögen – immerhin wurde das Projekt «Plauderkaste» unter anderem mit dem Gesundheitsdepartement lanciert – haben wir keine Zahlen vorliegen, die einen Betriebsaufwand von 150'000 Franken rechtfertigen. Insbesondere das Argument, dass die Kosten unter anderem für die Evaluation der Wirkung gebraucht werden soll, zeigt auf, dass diese noch jungen Projekte allenfalls nicht über einen längeren Zeitraum hinweg auch eigenständig existieren können und entsprechend auch noch nicht nachhaltig sind. Aus diesem Grund danke ich Ihnen im Namen der SVP-Fraktion für die Nichterhöhung des Budgets.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Nächste Einzelsprecherin ist Nicole Amacher.

*Nicole Amacher (SP):* Die WHO hat Einsamkeit Anfang November 2023 zum globalen Gesundheitsproblem erklärt. Grossbritannien hat bereits vor fünf Jahren ein Ministerium für Einsamkeit eingerichtet. In Deutschland fördert der Staat seit zwei Jahren das Kompetenznetz Einsamkeit. In der Schweiz fehlt bis jetzt eine vergleichbare Institution, obwohl Einsamkeit auch hierzulande ein ernst zu nehmendes gesellschaftliches und zunehmend auch ökonomisches Problem ist. Menschen, die einsam sind, haben ein höheres Risiko, schwer zu erkranken, beispielsweise an Schlaganfällen Angst, Störungen, Demenz, Depressionen.

Einsamkeit hat viele Gesichter und auch bei uns in der Schweiz, wo jede dritte Person angibt, sich sehr oft einsam zu fühlen, bei den Jugendlichen unter 24 Jahren sogar fast die Hälfte der Befragten. Einsam fühlen sich in der Schweiz also Menschen aller Altersgruppen und sozialer Schichten und das trifft sicher auch in Basel zu, wo 40 Prozent der Menschen in Ein-Personen-Haushalten leben. Und die Tendenz dazu ist steigend. Deshalb ist es sehr wichtig und erfreulich, dass Sie, dass alle Fraktionen mit der stillschweigenden Überweisung der Motion Pfister im Dezember dieses Problem anerkennen und ihren Willen damit ausgedrückt haben, Freiwilligenprojekte in diesem Bereich zu unterstützen.

Und glücklicherweise nehmen sich ja bereits diverse zivile Organisationen in Basel-Stadt dieser wichtigen Thematik, mit Freiwilligen, die ihre Freizeit in qualitativ hochstehende Projekte investieren. Dieses Engagement wird von der Regierung in ihrer Antwort zum Anzug von Pascal Pfister auch lobend erwähnt und das ist auch sehr gut. Aber diese Institutionen brauchen mehr. Sie brauchen neben Lob auch unsere finanzielle Unterstützung. Beispielsweise die Organisation «Mein Ohr», um stellvertretend für alle in diesem Feld tätigen Organisationen eine zu nennen, braucht verbindliche finanzielle Unterstützung um Angebot auszubauen und die qualitative Weiterentwicklung voranzutreiben. Und dazu gehört insbesondere die äusserst wichtige professionelle Schulung ihrer ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen.

Darüber hinaus finden wir es auch sehr sinnvoll, dass eine kantonale Strategie zu Einsamkeit erarbeitet wird, wie das auch der Anzug von Pascal Pfister fordert und den wir deshalb auch unbedingt stehenlassen wollen. Aber dazu kommen wir später noch. Jetzt mit diesem Budgetpostulat geht es dringend darum, den zivilgesellschaftlichen Organisationen und Akteurinnen, die sich gegen die zunehmende Einsamkeit der Menschen in diesem Kanton engagieren, nebst Lob auszusprechen auch finanzielle Unterstützung zu Zuge als zuzugestehen, damit sie ihre wichtige Arbeit fortführen und ausbauen können. Deshalb bitte ich Sie im Namen der SP-Fraktion, dieses Budgetpostulat zu überweisen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Nächster Einzelsprecher ist Béla Bartha.

*Béla Bartha (GAB):* Meine Vorrednerin hat das meiste schon erwähnt. Auch das GAB unterstützt das Budgetpostulat. Dieses Budgetpostulat ist nicht vom heiteren Himmels gefallen, sondern hat eine längere Vorgeschichte. Bereits im November 2021 wurde ein Anzug zur Entwicklung einer Strategie zur Bekämpfung der Einsamkeit mit grosser Mehrheit überwiesen. Im Zuge dessen oder parallel dazu entstanden vorbildliche Initiativen, die auf Niederschwelligkeit und damit direkt auf einen Bevölkerungsteil zielen, die den Zugang zu den behördlichen Institutionen nicht so leicht findet.

Bis heute werden die verschiedenen Initiativen über Projektgelder von verschiedenen Stiftungen unterstützt. Diese Unterstützung sind sehr hilfreich, haben aber alle ein Auslaufdatum. Nach einigen Jahren haben es diese Projekte geschafft, viele Freiwillige zu akquirieren, die entweder von einem spezifischen Kursangebot profitieren konnten oder bereits einen professionellen Hintergrund mitbrachten. Hier wurden also viel Aufbauarbeit geleistet, dank der die Stadt heute über ein bemerkenswertes Netzwerk von erfahrenen Freiwilligen verfügt. Aus eigener Erfahrung darf ich sagen, dass der Aufbau eines Netzwerkes eine grosse Leistung ist, dass es aber weitere grosse Anstrengungen braucht, dieses nicht nur zu unterhalten und aufrechtzuerhalten, sondern auch weiterzuentwickeln, um die Qualität des Angebotes und der Freiwilligenarbeit stetig zu verbessern und die Freiwilligen so an der Stange zu halten.

Dafür schliesslich benötigt es eine professionelle und stabile Struktur und nachhaltige Ressourcen, welche die vielen Freiwilligen koordiniert und sich auch um eine Wertschätzung der geleisteten Arbeit bekümmert. Das GAB ist also davon überzeugt, dass wir über die Annahme des Budgetpostulats, einem relativ kleinen Betrag, eine grosse Wirkung erzielen können und damit der von uns in der Mehrheit gewünschten Initiative die nötige Langzeitwirkung ermöglichen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Nun hat der Postulant Pascal Pfister das Wort.

*Pascal Pfister (SP):* Inhaltlich wurde bereits Vieles gesagt. Die Motion und der Anzug wurden ja ohne Diskussion überwiesen und ich bin sehr froh, dass wir heute jetzt auch noch einmal gehört haben, wieso das Thema wichtig ist, dass es ein grosses Gesundheitsthema ist und dass es wichtig ist, private Projekte mit hohem Anteil an Freiwilligenarbeit zu unterstützen, damit wir hier auch soziale Strukturen aufbauen können, die diesem Problem begegnen können.

In diesem Sinne bedanke ich mich für die Unterstützung schon früher bei den Motionen. Für mich ist es jetzt logisch, dass wir das mit einem Budgetpostulat möglich machen, gerade in einem Departement, das nicht ein grosses Volumen hat und wo eben nicht einfach mal schnell aus der Portokasse noch zusätzliche Projekte finanziert werden können. Vielen Dank für die Unterstützung.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat entgegenzunehmen. Wir stimmen ab.

### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung

### Ergebnis der Abstimmung

**66 Ja, 24 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0002552, 17.01.24 20:28:15]

### Der Grosse Rat beschliesst

das Budgetpostulat dem Regierungsrat zu überweisen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Sie haben das Budgetpostulat überwiesen mit 66 Ja-Stimmen bei 24 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen

## 28. Motion 1 Daniel Seiler und Konsorten betreffend Anpassung der Wohnschutzbestimmungen im Bereich des Stockwerkeigentums

[17.01.24 20:28:39, 23.5572.01]

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen. Dies wird bestritten von Pascal Pfister.

*Pascal Pfister (SP):* Ich bestreite diese Motion. Ich finde es gut, dass wir uns heute nach der gut orchestrierten Kampagne gegen den Wohnschutz auch einmal wieder im Grossen Rat zum Thema unterhalten können. Die fünf Rendite-Motionen, welche in heute die vereinigten Bürgerlichen uns unterbreiten, ermöglichen mir, ein paar Dinge einzuordnen und Missverständnisse auszuräumen. Ich kann schon vorwegnehmen, die SP-Fraktion lehnt alle fünf Motionen ab. Erlauben Sie mir an dieser Stelle ein paar grundsätzliche Bemerkungen zum Thema zu machen.

Punkt 1: Die Mieterinnen und Mieter sind die Milchkuhe der Nation. Für die Miete gilt in der Schweiz eigentlich gesetzlich eine zulässige Nettorendite. Das ist der Hypothekenzins plus 2 Prozent. In dieser Miete sind enthalten Unterhalt 12 Prozent, Rückstellungen und Amortisation 10 Prozent und eine Risikoprämie 1 Prozent, also zum Beispiel für Leerstände oder wenn ein Vormieter verstirbt und man bei ihm die Schäden nicht geltend machen kann. Leider wird diese zulässige Rendite oft nicht eingehalten in diesem Land. Die Vermieter zucken da mit den Schultern. Zum Beispiel Herr Matthias Henny, der CEO der Bâloise und einer der Köpfe dieser Anti-Wohnschutz-Kampagne gibt ganz offen zu, dass von der Bâloise die Referenzzinssatzsenkungen in vielen Fällen nicht an die Mieter weitergegeben werden. Und Herr Thomas Götz von der Varioserv, einer mittleren Immobilienfirma, sagt in der Baz ganz offen: «Ich weiss nicht, wieso dieses Gesetz existiert, es wird eigentlich nie angewendet.» Mieterinnen und Mieter bezahlen in der Schweiz jährlich Milliarden von Franken zu viel.

Punkt 2: Mit Sanierungen sollten Extrarenditen gemacht werden. Der Marktwert von Mehrfamilienhäusern hat sich in Basel seit 2010 mehr als verdoppelt. Warum? Weil Bonanza herrschte. Diese Steigerung bildete nicht den realen Wert der Häuser ab, sondern den erwarteten Gewinn nach einer Renditesanierung. Berühmt berüchtigt ist die Renditesanierung der Credit Suisse am Schorenweg, in Häusern mit einem Gebäudeversicherungswert von 19 Millionen wurden 28 Millionen in diese Gebäude gesteckt für unnötige Sanierungen. Der Wohnraum wurde massiv verteuert und die bisherigen Mieter:innen

verdrängt. Von diesen Verdrängungsprozessen waren in Basel, bevor wir den Wohnschutz eingeführt haben, sehr viele Menschen betroffen.

Punkt 3: Darum haben Basels Stimmbürger:innen die Reissleine gezogen. Sie haben den Wohnschutz in mehreren Abstimmungen angenommen. Was heisst Wohnschutz? Das heisst, dass in Zeiten der Wohnungsnot die Wohnungen in der gleichen Kategorie bleiben müssen. Eine Arbeiterwohnung soll eine Arbeiterwohnung bleiben, eine Mittelstandswohnung eine Mittelstandswohnung und es soll keine Luxuswohnung daraus gemacht werden. Konkret sind mit dem Wohnschutz heute Renditesanierungen nicht mehr möglich, sondern nur noch sanfte Sanierung. Wenn nun also Herr Henny und der Baz verlauten lässt, dass die Bâloise in ihren Häusern in Basel-Stadt nur noch das Nötigste macht, dann ist das eigentlich genau das, was der Wohnschutz erreichen wollte. Man kann festhalten, der Wohnschutz funktioniert. Es soll nämlich das gemacht werden, was nötig ist und nicht das, was den Wohnraum verteuert.

Die vorliegenden Motionen wollen nun den bestehenden Wohnschutz wieder aushöhlen, nachdem sich nach einem Jahr seit seiner Einführung eine Rechtspraxis etabliert hat. Gerne äussere ich mich im Detail noch zu anderen Aspekten der einzelnen Motionen. Wie gesagt, wir lehnen alle Motionen ab und wir werden den Wohnschutz auch mit allen juristischen und politischen Mitteln verteidigen.

*RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD:* Der Schutz von bestehendem Wohnraum, die Erneuerung von bestehendem und die Erstellung von neuem Wohnraum und damit verbunden soziale und ökologische Fragestellungen sind Hauptthemen der laufenden Legislatur, die natürlich auch den Regierungsrat stark beschäftigen.

Seit knapp eineinhalb Jahren gelten infolge einer Volksabstimmung neue und verschärfte Wohnschutzbestimmungen. Der Regierungsrat hat bereits im Vorfeld der Volksabstimmung auf das Risiko hingewiesen, dass dadurch die Sanierung von bestehenden und die Erstellung von neuen Wohnungen behindert oder verzögert werden könnte. Wir nehmen wahr, dass entsprechende Hinweise nun in der öffentlichen Wohnschutzdebatte vermehrt zur Sprache kommen. Es ist allerdings festzuhalten, dass die Auswirkungen der neuen Wohnschutzgesetzgebung zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht generell, also über den Einzelfall hinaus, abschätzbar sind. Dies deshalb, weil die neuen Wohnraumschutzbestimmungen erst seit knapp eineinhalb Jahren gelten. Aufgrund der neuen Gesetzeslage des damit zusammenhängenden Systemwechsels sowie der erstmaligen Besetzung des Beurteilungsgremiums konnte sich bislang noch keine verlässliche Praxis der Gesetzes- und Verordnungsanwendung etablieren. Allgemeingültige Erfahrungswerte der Anwendung und zu den Auswirkungen liegen somit noch nicht vor. Was uns vorliegt, sind die Hinweise aus der Praxis aus Gesprächen mit Investoren sowie aus der öffentlichen Diskussion.

Wenn man den Fächer etwas öffnet, dann wird man sagen müssen, dass sich derzeit drei Faktoren bremsend auf den Immobilienmarkt auswirken. Die von der Schweizerischen Nationalbank verfügte Zinserhöhung, die nach wie vor hohe Bauteuerung und der neue Basler Wohnschutz. Letzterer könnte für eine gewisse Verunsicherung bei Besitzerinnen und Besitzern sowie Vermieterinnen und Vermietern sorgen. Der Regierungsrat hat eine Auslegeordnung auf der Basis von teilstrukturierten Interviews zur neuen Wohnschutzgesetzgebung in Auftrag gegeben. Auf dieser Basis soll dann eine bessere Grundlage für die weitere politische Diskussion erarbeitet werden.

Meine Damen und Herren, wir brauchen einen funktionierenden Wohnungsmarkt. Wir sind für das angestrebte Wachstum von Bevölkerung und Wirtschaft darauf angewiesen, dass ausreichend Wohnraum vorhanden ist und laufend an die neuen Anforderungen der Mietparteien sowie der Nachhaltigkeit angepasst werden kann. Aus diesem Grund wird der Regierungsrat die Entwicklung der wohnbaupolitischen Rahmenbedingungen weiterhin aktiv verfolgen und bei Bedarf auch Anpassungen vorschlagen.

Wir sehen dazu auch in den fünf Motionen, die heute zur ersten Abstimmung gelangen, mögliche Ansatzpunkte und sind deshalb bereit, auf diese einzutreten. Damit verbindet sich explizit noch keine materielle Stellungnahme zu den konkreten inhaltlichen Forderungen der einzelnen Motionen. Ich werde in der Folge nicht mehr auf die einzelnen Motionen eingehen, ich bitte Sie das so für die Motionen 1 bis 5 entgegenzunehmen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Nächste Einzelsprechen ist Patrizia Bernasconi.

*Patrizia Bernasconi (GAB):* Ich gehe jetzt auf die Motion Seiler ein. Die Möglichkeit, Stockwerkeigentum zu kaufen bzw. zu gründen, wurde als Wohneigentumsförderungsmassnahme gesetzlich eingeführt, damit einem grösseren Teil der Bevölkerung der Erwerb von selbstbewohntem Eigentum ermöglicht wird. Die Wohneigentumsförderung des Bundes sieht ausserdem vor, dass mittels Vorbezug der Pensionskasse die einzelne Person oder die Familie das erworbene Wohneigentum, sei es als Haus- oder als Stockwerkeigentum, selbst bewohnen muss und nicht verkaufen darf. Bei selbstfinanziertem Stockwerkeigentum besteht zwar kein Verbot, die Wohnung fremd zu vermieten. Auch gibt es Situationen im Leben eines Stockwerkeigentümers, die dazu führen, die eigene Wohnung vermieten zu müssen, wie es auch



Mieter:innen gibt, die aufgrund eines Auslandsaufenthaltes ihre Wohnung untervermieten. Dagegen gibt es nichts einzuwenden. Wenn jetzt aber Stockwerkeigentümer:innen ihre Wohnungen aus Renditegedanken vermieten, wie es heutzutage in Basel leider viel zu oft geschieht und sie nicht selbst bewohnen, sehen wir nicht ein, wieso sie anders als andere renditeorientierte Vermieter von der Wohnschutzgesetzgebung ausgeschlossen werden sollen.

Hingegen bestehen heute durch die Verordnung Schlupflöcher, die dazu führen, dass vermehrt Mietwohnraum in Stockwerkeigentum zweckentfremdet wird. Damit wird der verfassungsmässiger und vom Gesetz postulierte Schutz des Wohnungsbestands zu Zeiten von Wohnungsnot umgegangen.

Noch etwas zum Schluss: Ausser dass sehr wahrscheinlich viele Stockwerkeigentümer:innen ungeachtet des Gesetzes für Wohnbau- und Eigentumsförderung ihrer Eigentumswohnung vermieten und dass Schlupflöcher durch die Verordnung entstanden sind, sehen wir nicht, worin das Problem besteht. Eine solche Situation, wie hier dargestellt wurde, hat sich noch nicht ergeben und wir wissen auch nicht, wie die Wohnschutzkommission einen solchen Fall beurteilen würde. Wir verstehen nicht, wieso der Motionär nicht einfach eine Interpellation geschrieben hat, um zu fragen, was der Regierungsrat von einer solchen Problemstellung hält anstelle eine Motion einzureichen, und um unserer Meinung nach zu suggerieren, dass ein unüberwindbares Problem existiert. Überweisen Sie bitte diese Motion nicht.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Nächster Einzelsprecher ist Pascal Messerli.

*Pascal Messerli (SVP):* Ich spreche gleich zu den Motionen 1, 2, 4 und 5. Bei der Motion 3 habe ich als Motionär ja das letzte Wort.

Es gibt im Bereich Wohnschutz mehrere Volksentscheide und auch eine breite bundesgerichtliche Rechtsprechung: ja, die Bevölkerung wünscht sich einen starken Wohnschutz und ja, die Rechtsprechung und lässt es grundsätzlich auch zu, dass relativ stark in den Wohnungsmarkt in einem Kanton eingegriffen werden kann.

Trotzdem haben wir auf bürgerlicher Seite immer wieder gewarnt vor den negativen Aspekten, was passiert, wenn die Gesetzeslage zu starr ist. Wenn niemand mehr Anreize hat, in Basel zu investieren, dann führt das zur Verlotterung von Wohnraum über viele Jahre. Das Genfer Modell ist das perfekte Beispiel dazu. Dann haben wir folgende Situation: Der Wohnraum wird verlottert, es entsteht kein neuer Wohnraum und auch energetische Sanierungen werden zunehmend unmöglich. Das ist für niemanden ein Gewinn, für niemanden ein Mehrwert. Man kann sich durchaus fragen, für wen das jetzt etwas bringt und dementsprechend muss man jetzt reagieren. Die Signale, welche wir von den Investoren hören, sind alarmierend. Das heisst nicht, dass wir den Investoren grundsätzlich immer und in jeder Situation den Hof machen wollen. Es gibt ja auch wenn wir diese Motionen überweisen, strenge Regulierungen für Investoren, aber wir wollen hier moderate Anpassungen, dass wir einerseits den Volksentscheid auch akzeptieren können und einen gewissen Wohnschutz auch garantieren können, ja, aber auch Anpassungen, dass in Zukunft auch wieder investiert werden kann.

Es sind moderate Anpassungen beim Stockwerkeigentum. Es geht darum, dass wir die Wohnungsnot vielleicht etwas differenzierter definieren können. Wo herrscht Wohnungsnot bei 1-Zimmerwohnungen bei 2-Zimmerwohnungen, bei Luxuswohnungen? Es soll differenziert angeschaut werden, dann wird auch die Bevölkerung nichts dagegen haben, dass man das etwas öffnet. Es geht darum, die Verfahren zu vereinfachen. Es wurde uns immer wieder versprochen während den Abstimmungskämpfen, dass es dann ganz ganz einfache Verfahren gibt. In Tat und Wahrheit sind die Verfahren mühsam. Wir haben ein Bürokratiemonster geschaffen, und das ist nicht zielführend. Das ist auch nicht im Sinne dieses demokratischen Volksentscheides. Dort wollen wir Anpassungen machen und wir wollen, dass wir energetisches Sanieren wieder verbessert fördern können.

Sie haben heute der Klimafolgeabschätzung zugestimmt, dass wir bei jedem Geschäft, das dem Referendum unterliegt, eine Klimafolgeabschätzung durchführen. Und hier bei der Wohnungsnot wollen Sie kein energetisches Sanieren fördern. Dies sind die Änderungen, die wir für diese Motionen wollen. Es sind moderate Änderungen. Die rotgrüne Seite macht sich das Ganze schon sehr einfach. Sie sagen einfach wir wollen den Mieter schützen, er soll in Ruhe gelassen werden, niemand soll investieren, es soll nicht mehr gebaut werden. Wie stellen Sie sich das denn vor in Zukunft? Dass nie mehr etwas gebaut wird und alles komplett verlottert und dass man dann in 30 Jahren vielleicht einmal sieht, dass das nicht die Lösung sein kann. Man kann sehr viele Stimmen machen mit der Aussage, dass man die Mieter in Ruhe lassen soll, aber es kann auf Dauer nicht diese Lösung sein, auf Dauer macht man sich das Ganze zu einfach.

Deshalb unterstützen Sie bitte diese moderaten Motionen, die gewisse Anpassungen vorsehen, aber trotzdem den Volksentscheid so gut wie möglich akzeptieren wollen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Nächster Einzelsprecher ist Michael Hug.

*Michael Hug (LDP):* Ich werde vorweg ein Votum für alle fünf Motionen halten, welche die LDP alle unterstützt. Mit Volksentscheid machte die Bevölkerung deutlich, dass sie gegen Immo-Haie und Massenkündigungen vorgehen möchte und faire Mietbedingungen wünscht. Es sollen Vertreibungen verhindert werden. Soweit so verständlich. Was sie aber sicher nicht möchte, ist die Situation, wie wir sie heute auf dem Basler Wohnmarkt haben. Das müssen auch die Initianten und die Mieterinnen und Mieter des Mieterinnen- und Mieterverbands einsehen. Es wird nicht einmal nur noch sanft saniert, also nicht nur was nötig ist, wie Pascal Pfister soeben sagte,

Gemäss den Grundzügen des Wohnraumfördergesetzes, insbesondere in § 5 ist vorgesehen, dass der Kanton durch gute Rahmenbedingungen und geeignete Massnahmen Investitionen in den Neu-, Um- und Ausbau sowie die Sanierung von Wohnraum fördert. Bedauerlicherweise lässt sich feststellen, dass dieser Grundsatz derzeit nicht adäquat umgesetzt werden kann. Investoren ziehen sich aus Basel zurück und investieren vermehrt in benachbarte Kantone wie Basel-Landschaft, Solothurn oder Aargau. Dies führt dazu, dass weder neuer Wohnraum geschaffen wird noch der dringende Sanierungsstau vieler Häuser aufgeholt wird. Diese Entwicklung steht im klaren Widerspruch zu den Interessen der Mieterinnen und Mietern.

Die Problematik rund um den Wohnungsbau in Basel ist allgegenwärtig. Täglich werde ich auf dieses Thema angesprochen, sei es von Architekten, Bauherren, Vertretern des Baugewerbes, der Medien oder Personen aus dem privaten Umfeld. Es ist bedauerlich zu beobachten, dass bereits Projekte abgebrochen wurden und das investierte Geld seine Wege in andere Regionen findet. Gerade für die Architekturstadt Basel. Die heraufbeschworenen Verhältnisse in Genf werden zunehmend real. Dies steht im Kontrast zum Volkswillen, der sich in einer Volksabstimmung für das Wohnschutzgesetz ausgesprochen hat. Die starre Regulierung und die Rechtsunsicherheit haben jedoch zu einer erheblichen Zurückhaltung bei den Investoren und Investorinnen geführt.

Der Regierungsrat hat auf meine Interpellation vom vergangenen Jahr bestätigt, dass bereits im Vorfeld der Abstimmung zur Initiative Ja zum echten Wohnschutz, und insbesondere seit der Umsetzung einzelne Investoren angekündigt haben, weniger in Wohnraum im Kanton Basel-Stadt investieren zu wollen. Eine gewisse Zurückhaltung bei Investorinnen und Investoren ist aktuell feststellbar, wie der Regierungsrat bestätigt. Die Regierung selbst erkennt die Problematik an, wie wir soeben von Regierungsrat Lukas Engelberger gehört haben, und hat die Verwaltung beauftragt, die Auswirkungen der Wohnschutzbestimmung zu evaluieren und Verbesserungsvorschläge zu erarbeiten. Es besteht zweifelsohne Handlungsbedarf, wobei der Volkswille zu respektieren ist. Mit den nachfolgenden fünf Motionen sollen das Wohnschutzgesetz und die Verordnung angepasst werden, um den grössten Herausforderungen zu begegnen.

Erstens ist eine Entpolitisierung der Wohnschutzkommission notwendig, um mögliche Interessenskonflikte zu vermeiden. Zweitens könnte eine differenzierte Ausweisung der Leerstandsquote helfen, klare Aussagen über die Lage und den Umfang des fehlenden Wohnraums zu treffen. Drittens sollten vermietete Stockwerkeigentumswohnungen nur in denjenigen Liegenschaften als geschützt gelten, die nach dem Inkrafttreten der Änderung der neuen Bestimmung in Stockwerkeigentum umgewandelt wurden.

Zum vierten Punkt. Die revidierten Bestimmungen des Wohnraumfördergesetzes sehen vor, dass in Zeiten der Wohnungsnot grundsätzlich alle Sanierungs-, Renovations- und Umbauvorhaben, die über den einfachen ordentlichen Unterhalt hinausgehen, bewilligungspflichtig sind. Dies schliesst auch Massnahmen zu einer energetischen Verbesserung einer Liegenschaft ein. Dies soll nun geändert werden. Diese vorgesehenen Massnahmen tragen nicht nur zur Erreichung der Klimaneutralität im Gebäudesektor bei, sondern bauen auch Bürokratie ab. Um den Eigentümern entgegenzukommen und die Bereitschaft zur energetischen Sanierung vermieteter Liegenschaften zu erhöhen, ist dieser Vorstoss sehr sinnvoll. Nur über diesen Weg können beide Ziele, die von Klimaschutz und des Wohnschutzes erreicht werden.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Ein letzter kleiner Satz bitte.

*Michael Hug (LDP):* Dann spreche ich zu meinem eigenen Vorstoss noch, wenn er traktandiert wird und bitte Sie im Namen der LDP, der Handwerker, der Eigentümerinnen und Eigentümer, aber vor allem der Mieterinnen und Mieter, unbedingt die fünf Motionen zu überweisen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Nächster Einzelsprecher ist Andreas Zappalà.

*Andreas Zappalà (FDP):* Auch ich werde gleichzeitig zu allen Motionen sprechen und erlaube mir, einen kurzen Rückblick zu machen, dies ist, glaube ich auch nötig, nachdem ich das Votum von Pascal Pfister gehört habe. Ich erinnerte mich an die Abstimmungskämpfe aus dem Jahre 2018 und dann auch 2021. Heute geht es aber nicht um Initiativen und es geht nicht um den Wohnschutz generell, sondern es geht darum, wie wir den Wohnschutz für alle sinnvoll gestalten können.

Im Jahr 2018 gab es Volksabstimmungen zu vier Verfassungsinitiativen, die alle den Ausbau des Wohn- und Mieterschutzes zum Ziel hatten. Es folgte dann die Umsetzungsphase. Der Grosse Rat verabschiedete eine Gesetzesvorlage, auch Änderungen im Wohnraumfördergesetz, welche in einer Referendumsabstimmung vom Volk gutgeheissen wurden. Der Regierungsrat erliess dann eine Ausführungsverordnung. Die unterliegende Seite gab damals dem Gesetz aber keine Chance und lancierte sofort eine Initiative. Auch diese Initiative wurde dann vom Volk angenommen und per 28. Mai 2022 in Kraft gesetzt.

Dann passiert ein halbes Jahr nichts, weil ein Streit darüber entfacht ist, wer in der Wohnschutzkommission Einsitz nehmen durfte. Nota bene das Gesetz und die Bewilligungspflicht galt ein halbes Jahr. Es war aber niemand da, der die Gesuche überprüfen und beurteilen konnte. Unsere Seite hat in dieser Zeit nichts unternommen. Wir haben zugewartet, wie sich das Gesetz in der Praxis entwickelt. Bald war aber klar, dass dieses wenig praxistauglich war. Es war ein heilloses Durcheinander und die ersten Entscheide der Wohnschutzkommission waren eine Katastrophe. Die vom Regierungsrat erlassene Verordnung mit den Mietzinsfestlegungsbestimmungen sind so rigide, dass der Vermieter, der seine Investition mit einer Hypothek finanzieren muss, nicht einmal den Hypothekarzins gedeckt bekam.

Unsere Seite hat dann immer noch zugewartet, um der Praxis der Wohnschutzkommission eine Chance zu geben respektive die Entwicklung zu beachten. Leider erhielten wir immer mehr Rückmeldungen von privaten Investoren und schliesslich auch aus KMU-Kreisen, die von der Politik verlangten, Gegensteuer zu geben. Wir verträsteten auch dann noch. Im September 2023 erliess die Wohnschutzkommission ein Merkblatt, auf welchem definiert wurde, was bewilligungspflichtig sei. Wenigstens fielen jetzt die Maler- und Reparaturarbeiten aus der Bewilligungspflicht, nachdem anfänglich das Sekretariat der Wohnschutzkommission diese als bewilligungspflichtig bezeichnete. Neben den klassischen Sanierungen, welche auch aus unserer Sicht bewilligungspflichtig sein müssen, wie Küchen- und Badsanierungen, Totalsanierungen, wurden auch der Fensterersatz, der Heizungsersatz und die Neuanschaffung von Geschirrspülern und Waschmaschinen der Bewilligungspflicht unterstellt.

Die Vermieterin muss also ein Gesuch für eine Geschirrwashmaschine einreichen. Bei Kosten von 2000 Franken resultiert selbst aus mietrechtlichen Bestimmungen keine Erhöhung, die mehr als 15 Franken ausmacht. Von der Wundtschaftskommission bekommt sie noch weniger, weil nur 50 Prozent angerechnet werden und der Kapitalisierungssatz halbiert wurde. Am Schluss macht es vielleicht 8 Franken Mietzinsenerhöhung aus, dazu kommt dann noch eine Spruchgebühr von 200 Franken. Sie können sich vorstellen, wie lange es dauert, bis die 2000 Franken durch die Kleinerhöhung gedeckt sind.

Mit solchen Entscheiden und solchen Gesetzesbestimmungen macht man die Vermieterschaft nur verrückt. Bereits im Abstimmungskampf haben wir davor gewarnt, dass es so herauskommen würde. Uns wurde Panikmache vorgeworfen. Mit diesen Motionen wollen wir keinen Angriff gegen das Gesetz starten, sondern dort in Punkten Verbesserungen bringen, die aus unserer Sicht nötig sind.

Zum Thema Stockwerkeigentum: Hier geht es tatsächlich darum, dass eine Unsicherheit heute noch besteht. Ich habe jetzt heute Morgen gehört, dass die Wohnschutzkommission offenbar jene Liegenschaften und Stockwerkeigentumswohnungen unter Schutz stellt, wenn mindestens vier Wohnungen vermietet sind im Haus und falls ein Eigentümer entscheidet, selbst in die Wohnung einzuziehen, dann fallen die anderen drei Wohnungen plötzlich aus den Schutzbestimmungen heraus. Das hat nichts zu tun mit Wohnschutz oder Renditeüberlegungen. Ich bitte Sie, alle vier Motionen zu überweisen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Es gibt eine Zwischenfrage von René Brigger. Nehmen Sie sie an? Sie wird angenommen.

*René Brigger (SP):* Gibt es auch einen kritischen Rückblick n dieser Historie, die Sie richtig vorgestellt haben? Hätte man nicht den BRK-Mehrheitsbericht offen und kritisch mit Gegenanträgen verbessern können, statt die Minimalvariante durchzusetzen?

*Andreas Zappalà (FDP):* Rückblickend ist man immer gescheitert, aber die BRK-Mehrheitsversion war aus unserer Sicht nicht tragbar und wir versuchten, dort Gegensteuer zu geben.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Nächster Einzelsprecher ist Ivo Balmer.

*Ivo Balmer (SP):* Lieber Pascal Messerli, wofür bezahlen wir Miete? Miete bezahlen wir dafür, dass die Liegenschaft unterhalten wird, mit der jetzigen Miete. Das Schreckgespenst von Verlotterung und was sonst noch alles hier vorgetragen

wird an Angstmacherei, dieses wilde Sammelsurium an Motionen macht mir den Eindruck, als würden wir wilde wohlpolitische Spiele spielen. Es wird eine Wohnungsnot-Bingo-Diskussion geben.

Bei dieser Motion, bei der es um Stockwerkeigentum geht, handelt es sich um ein Vermietungshütchenspiel. Und Sie machen die Verwirrung perfekt. Die Motion ist vermeintlich geschickt, sie konstruiert verschiedene Vermietungssituationen. Neben den normalen Vermieter:innen gibt es nun plötzlich das Hütchen der Stockwerkeigentumsvermieterin. Wieso sollte denn jetzt die Mietzinsgestaltung nach der Sanierung unter diesem Stockwerkeigentums-Hütchen diese Wohnschutzkommission nicht mehr beurteilen, was eine gerechtfertigte Miete ist und was eben eine Rendite getriebene Neuvermietung ist. Es wird ja genau so wie in allen anderen Eigentumskategorien einfach eine Wohnung vermietet. Ich weiss nicht, dass Stockwerkeigentumsvermieter:innen spezielle Mietverträge ausstellen mit ihren Mieter:innen. Warum also sollte jetzt hier wieder so eine neue Kategorie geschaffen werden von Vermieter:innen? Das erschliesst sich mir wirklich inhaltlich nicht.

Laut dieser gewitzten Spielanleitung, die wir im Motionstext nachlesen können, liegt der Unterschied in der vermietungsseitigen Investitionsentscheidung. Ja, es gibt das Kollektiv der Stockwerkeigentümergeinschaft. Diese entscheidet kollektiv über gewisse bauliche Massnahmen. Aber erstens, das betrifft ja längst nicht alle Massnahmen. Nehmen Sie zum Beispiel das in den Medien breit getretene Beispiel eines prominenten GLP-Eigentümers. Dieser Wohnschutzfall betraf notabene nur eine Wohnung. Er hätte dies also auch einfach als Stockwerkeigentümer machen können. Es ist auch nicht so, dass der Wohnschutz das Bauprojekt bewilligt, sondern er regelt während den ersten fünf Jahren die Miete nach Sanierung. Die Wohnschutzgesetzgebung ist nicht Teil, sondern sie legt einfach die Höhe der Anfangsmiete nach Sanierung fest.

Wenn dieses Hütchenspiel gelingt, dann wird eine zusätzliche Vermietungskategorie eingeführt, die nicht mehr den Wohnschutzbestimmungen unterliegt. Und das lehnen wir in aller Deutlichkeit ab und deshalb empfehle ich allen in diesem Saal, bewahren Sie einen klaren Kopf und fallen Sie nicht auf dieses Verwirrspiel herein.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Ich habe keine weiteren Wortmeldungen eingetragen. Somit hat der Motionär Daniel Seiler das Wort.

*Daniel Seiler (FDP):* Das Verwirrspiel – jeder, der mit offenen Augen durch diese Stadt läuft oder Zeitungen liest, sollte mittlerweile gemerkt haben, dass wir hier ein Problem haben bei diesem Gesetz. Die Umsetzung, das können wir heute schon sagen, ist gescheitert.

Wir können das anerkennen, wir können eine Lösung suchen. Der Regierungsrat hat das diplomatisch versucht zu formulieren. Man kann es auch undiplomatisch Funk formulieren. Ja, es ist gescheitert, wir brauchen eine neue Lösung und wenn Sie jetzt nicht einmal bereit sind, diese zwei, drei kleinen Anpassungen mitzutragen und von Miethaien und weiter von Spekulanten reden, dann müssen wir halt noch ein bisschen warten, bis es in der Stadt keine privaten Investoren mehr gibt und wir irgendwann dann das Tor zur Stadt schliessen können.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen. Das wird bestritten von Pascal Pfister. Wir stimmen ab.

### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung

### **Ergebnis der Abstimmung**

**49 Ja, 46 Nein, 0 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0002554, 17.01.24 21:03:19]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

Das Budgetpostulat dem Regierungsrat zu überweisen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Sie haben die Motion überwiesen mit 49 Ja-Stimmen bei 46 Nein-Stimmen und keiner Enthaltung.

## 29. Motion 2 Niggi Daniel Rechsteiner und Konsorten betreffend Anpassung der Wohnschutzbestimmungen im Bereich der energetischen Sanierungen

[17.01.24 21:03:33, 23.5573.01]

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen. Dies wird bestritten von Pascal Pfister.

*Pascal Pfister (SP):* Es ist wohl keine Überraschung, genau so wie es keine Überraschung ist, dass die Regierung die Motion annehmen will. Sie betont ja bei jeder Gelegenheit, dass sie schon immer gegen den Wohnschutz war, im Fall von Regierungsrat Lukas Engelberger sogar noch als Präsident des Gegenkomitee im Jahr 2018. Daher ist das gar keine Überraschung.

Ich möchte aber trotzdem darauf eingehen und versuchen, Ihnen aus meiner privilegierten Position als Co-Präsident des Mieterinnen- und Mieterverbands Basel das Funktionieren dieses Wohnschutzgesetzes näher zu bringen. Wir haben nämlich im Gegensatz zu dem, was Sie gesagt haben, eine einjährige Praxis. Dort gibt es klare Entscheide, die zum Teil noch gerichtlich gesichert werden müssen. Aber wir haben eine Rechtspraxis, und es wäre vielleicht an der Regierung, den Menschen, die investieren wollen, aufzuzeigen, welches diese neuen Rahmenbedingungen sind. Denn ich kann verstehen, dass man ein bisschen verwirrt ist, wenn man diese Rahmenbedingungen nicht kennt.

Das Thema Rechtsunsicherheit wurde immer genannt. Ich glaube, nach einem Jahr wissen wir, in welche Richtung es geht. Wir haben im Wohnschutz verschiedene Verfahren. Wir haben das Meldeverfahren. Das heisst, wenn Sie in der Wohnung etwas machen wollen und den Mietzins nicht aufschlagen, erhalten Sie innert zwei oder drei Tagen einen Bescheid und dann ist alles erledigt. Dann haben wir das vereinfachte Verfahren, bei dem Sie in einem Range einen Aufschlag machen können, der sich nach der Wohnungsgrösse richtet. Darauf kommen wir nachher bei der Motion von Michael Hug zurück. Dort sind wir uns ja sogar in einem Punkt einig, nämlich bei der Bürokratie. Darum haben wir alle Motionen von Joël Thüring überwiesen.

Und schliesslich gibt es das umfassende Verfahren, und das umfassende Verfahren ist das Verfahren für energetische Sanierungen. Und da gibt es auch jetzt schon Entscheide. Sie können in einem umfassenden Verfahren eine Sanierung bewilligt bekommen, wenn Sie energetische Massnahmen machen. Das heisst, es gibt keine Renditesanierungen mehr, aber Sie können, wenn Sie eine energetische Sanierung machen, zusätzliche Aufschläge bekommen. Und das hat die Wohnschutzkommission sehr grosszügig ausgelegt, so grosszügig, dass wir finden, es sei gesetzeswidrig. Aber das ist jetzt auch der Weg für energetische Massnahmen. Wir haben immer gesagt, dass Wohnschutz und Klimaschutz zusammengehören. Wir wollen Anreize schaffen, dass eben genau diese energetische Sanierung gemacht werden. Wenn Sie eine energetische Sanierung machen, dann können Sie die Fenster machen, Sie können die Fassade machen, Sie können den Keller dämmen, Sie können das Dach dämmen. Das sind keine 28 Millionen Franken, die Sie da investieren müssen. Das sind überschaubare Beträge und die können Sie finanzieren über das, was die Wohnschutzkommission zulässt. Ich lade Sie und insbesondere die Regierung wirklich dazu ein, aufzuzeigen, was möglich ist.

Und noch ein Wort zum Verlotterungsargument: Es entspricht einfach nicht der Realität. Ich lade die Regierung ein, nach Genf zu gehen, die entsprechenden Zahlen zu Sanierungen abzuholen und den Realitätscheck zu machen. Denn wenn sich das einmal einpendelt und die Rechtssicherheit da ist, dann würde ich jetzt als Eigentümer mein Haus auch nicht verlottern lassen, weil irgendwann rächt sich das. Das können Sie machen, wenn Sie keine Erben haben, aber das eigene Eigentum verlottern zu lassen, ist sicher keine gute Idee.

Mit dieser Motion umgehen Sie einfach wieder den Wohnschutz und gehen zurück zum alten Thema. Die Anreize sind so, wie sie heute gesetzt sind, richtig. Es muss sich einfach noch in den Köpfen sacken und dann werden wir hier die richtigen Ergebnisse bekommen.

*Fina Girard (GAB):* Es ist klar, dass das grünalternative Bündnis sich zu diesem Thema ebenfalls äussern wird. Als grünalternative Fraktion ist uns mehr als bewusst, dass wir in Basel mit energetischen Sanierungen vorwärts machen müssen. Wenn wir unsere Stadt energieeffizient und klimaschonend heizen wollen, dann müssen in den kommen Jahren Fassaden gedämmt und Fenster isoliert werden. Das ist klar. Und auch wir finden, dass es nicht sein kann, dass eine Vermieterin, die ihr Mehrfamilienhaus energetisch sanieren will, sich auf dem Weg dahin in einem Bürokratiedschungel verliert, aus dem sie nur mit Hilfe von Architekt:innen und Jurist:innen wieder herausfindet. Genau so darf es aber auch nicht

sein, dass Hausbesitzende einen Freipass für Mieterhöhungen erhalten, sobald sie zum Beispiel eine Erdsonde bohren, auch wenn zum Beispiel in derselben Strasse ein halbes Jahr später Fernwärme verlegt wird.

So wie diese Motion formuliert ist, öffnet sie leider Tür und Tor für Rendite getriebene Screen-Washing und das können wir so nicht unterstützen. Der Kanton muss im Rahmen der Umsetzung von Basel 2037 eine Strategie vorlegen, um die energetische Sanierung aller Gebäude im Kanton zu schaffen. Und dabei, davon sind wir überzeugt, sollen sanfte Sanierungen im Vordergrund stehen, Sanierungen, die den Verbrauch von grauer Energie vermeiden und die die Bedürfnisse der Mieterinnen und Mieter und die Grundsätze des Wohnschutzes berücksichtigen. Was mit dieser Motion in die Wohnschutzverordnung gebastelt werden soll, ist also eigentlich bereits Auftrag an die Regierung, ohne dass dabei das Wohnschutzgesetz torpediert wird. Denn das besagte Wohnschutzgesetz gibt der Wohnschutzkommission bereits jetzt die Möglichkeit, die Kosten von besonders wertvollen ökologischen Sanierungen bei der Mietzinsfestsetzung zu berücksichtigen. Und wir wollen ja auch, dass diese Sanierungen stattfinden können.

Dabei dürfen wir aber nicht vergessen, die Basler Stimmbevölkerung hat Ja gesagt zum Wohnschutz und sie hat Ja gesagt zum Klimaschutz und damit, das dürfen wir auch nicht vergessen, Ja zu Klimagerechtigkeit. Dieser Begriff steht in unserer Kantonsverfassung und das heisst, Klimaschutzmassnahmen müssen sozialverträglich umgesetzt werden. Das heisst auch, eine Sanierung darf nicht zur Verdrängung von dort wohnhaften Personen führen. Forschende der ETH haben in Zürich festgestellt, dass diese Gefahr nicht nur bei Abriss und Neubau besteht, sondern genauso auch bei Gebäuderenovationen. So ergab die Forschung, dass in neu renovierte Wohnungen Personen einziehen, die durchschnittlich 3'500 Franken mehr verdienen als die Personen, die zuvor dort gewohnt haben. Wenn energetische Sanierungen also als Schlupfloch eine Befreiung vom Wohnschutz darstellen, erhalten wir vielleicht mehr isolierte Gebäude, ja, aber auch eine weitere Gentrifizierung der Stadt, wo günstiger Wohnraum verschwindet und Menschen verdrängt werden.

Das Wohnschutzgesetz enthält aber nicht nur Massnahmen für energetische Sanierungen, es beugt auch unnötigen grauen Energieemissionen vor. Ich wohne zwar selbst auch zur Miete, aber weil bei mir zu Hause in den vergangenen Jahren nicht renoviert wurde, darf ich mich beim Beispiel der Wohnung von Tonja Zürcher bedienen. Die Eigentümerschaft Immobilien in Basel-Stadt plante eine Gesamtsanierung. Küchen und Bäder sollten herausgerissen und erneuert werden. Dank dem Wohnschutz und dank der Diskussion um die graue Energie ist die Eigentümerschaft noch einmal über die Bücher gegangen, und jetzt wird nur ersetzt, was wirklich nicht mehr gut ist. Einige Dichtungen, Fensterscheiben dort, wo das Isolationsglas fehlt, Leitungen, vereinzelt eine Geschirrwashmaschine oder ein Kühlschrank. Das heisst also, dank dem Wohnschutz wird nicht mehr unnötigerweise voll funktionsfähige Einrichtung entsorgt. Und das ist gut für Mietende, aber auch gut fürs Klima.

Als Grünalternatives Bündnis stehen wir seit Jahren dafür ein, dass eine Stadt, die die Klimakrise bekämpfen will, auch eine Stadt sein muss, die soziale Ungleichheiten bekämpft. An diesem Grundsatz schlittert die vorliegende Motion vorbei. Wir bitten Sie daher, diese Motion so wie alle weiteren dieses Pakets abzulehnen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Somit kommen wir zu dem Motionär Niggi Daniel Rechsteiner.

*Niggi Daniel Rechsteiner (GLP):* Wir haben viel gehört vom Hütchenspiel. Ich bin etwas verwirrt. Da werden viele Sachen angeführt. Es geht ja gar nicht darum, den Wohnschutz auszuhebeln, sondern es geht darum, die Gesamtheit oder die Ganzheitlichkeit des Systems nicht unbedingt zu stören. Der Schutz der Mieter:innen ist eine wichtige Sache. Wir wissen heute, dass Wohnraum eine elementare Komponente für die Zufriedenheit der Menschen ist und wir wollen ja auch zufriedene Einwohnerinnen und Einwohner in unserer Stadt. Es muss auch in unserem Interesse sein, dass für alle Wohnraum vorhanden ist, der den Bedarf deckt und zahlbar ist. Zudem müssen wir auch bestrebt sein, dass die Preise für Wohnraum nicht uferlos steigen und Spekulanten eine Grundlage gibt, Gewinne auf Kosten der Mieter:innen ins Unermessliche zu steigern. Diesbezüglich sind sich wohl alle einig. Die Schutzmassnahmen sollten aber auch verhältnismässig sein und nicht zu Ungunsten engagierter Liegenschaftsbesitzer:innen so weit entwickelt werden, dass die Bewirtschaftung und insbesondere laufende Erneuerungen ausgebremst werden.

Es besteht ein Anspruch auf Wohnraum, der den heutigen Anforderungen gerecht wird. So gesehen ist es ein Zusammenspiel von Mietenden und Vermietenden. Es macht keinen Sinn und nützt den Mietenden nichts, wenn der Wohnraum nicht unterhalten wird und allenfalls vergammelt, wobei das ja anscheinend nicht so zu sein scheint.

Auch ist es notwendig, die grössten Wohneinheiten so gestalten zu können, dass Familien mit Kindern und genügend Platz zur Verfügung haben, damit es ihnen wohl ist. Folglich ist es eine Interaktion von Massnahmen zum Schutz des Wohnraums und sinnvollen Bedingungen für den Unterhalt und die Erstellung des Wohnraumschutzes. Der heutige Trend im Kontext des Wohnraumschutzes geht jedoch in eine andere Richtung und stigmatisiert Vermieterinnen und Vermieter als nimmersatte, geldgierige Exponenten, welche die Mieter:innen dauernd übervorteilen wollen. Das ist nicht überall so. Wir sehen uns mit einem Klima konfrontiert, das von Misstrauen geprägt ist. Dies widerspricht einem gesunden Zusammenspiel der Akteure. Anders als von den so genannten Schützer:innen der Mieter:innen geschildert, ist die überwiegende Mehrheit der

Vermietenden daran interessiert, ihre Liegenschaft so instandzuhalten, dass das Wohnen angenehm zeitgemäss und zu vernünftigen Preisen sichergestellt wird.

Weitere Argumente wurden genannt. Im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtungsweise der Angelegenheit im Zusammenspiel mit Mieter:innen, Vermieter:innen und Gewerbe bitte ich Sie, die Motion zu überweisen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen. Dies wird bestritten von Pascal Pfister. Wir stimmen ab.

### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung

**Ergebnis der Abstimmung 49 Ja, 46 Nein, 0 Enthaltungen.**

[Abstimmung # 0002555, 17.01.24 21:17]

### Der Grosse Rat beschliesst

Die Motion dem Regierungsrat zu überweisen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Sie haben die Motion überwiesen mit 49 Ja-Stimmen bei 46 Nein-Stimmen keiner Enthaltung.

## 30. Motion 3 Pascal Messerli und Konsorten betreffend Anpassung der Wohnschutzbestimmungen im Bereich Wohnschutzkommission

[17.01.24 21:17:26, 23.5574.01]

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen. Dies wird bestritten von Nicola Goepfert.

*Nicola Goepfert (GAB):* Die vorliegende Motion von Pascal Messerli möchte, dass die Wohnschutzkommission professionalisiert wird und fordert, dass sämtliche Personen, welche sich in der Thematik auskennen, von der Kommission ausgeschlossen werden. Ganz offensichtlich ein Widerspruch. Dieser Vorstoss stärkt die Wohnschutzkommission nicht, er ist reine Polemik. Wortwörtlich steht geschrieben, dass die Wohnschutzkommission entpersonalisiert werden muss. Was ist das für einen Begriff? Sollen etwa Computer und KI die Aufgaben übernehmen? Nein, selbstverständlich nicht, damit ist die Unparteilichkeit gemeint, aber wäre das wirklich ernst gemeint, dürften auch Immobilienfirmen Architekt:innen, Baufirmen sowie der Kanton nicht darin vertreten sein, denn sie würden ihre eigenen Projekte beurteilen und bewilligen. Sie sind genau so Partei.

Würden sie jedoch einseitig Teil der Kommission bleiben, widerspräche das dem Wohnschutzgedanken komplett. Die Wohnschutzkommission würde zur Investorenschutzkommission verkommen und die zu Kontrollierenden gleich selbst die Funktion der Kontrolleure übernehmen. Genau deshalb ist die Parität in der Wohnschutzkommission so wichtig. Es sollen alle gemeinsam am Tisch sitzen, sowohl die Mieterinnenschaft als auch die Vermieterschaft. Das ist elementar und soll so bleiben. Die Wohnschutzkommission ist eben keine Verwaltungsstelle, sondern eine unabhängige paritätische Kommission. Das Präsidium führt ein Mitglied, das Gewähr für eine unabhängige Behandlung der Verfahren bietet, die anderen vertreten jeweils die Mieterinnenschaft und die Vermieterschaft. Es sitzen also alle relevanten Player am Tisch und fällen gemeinsam die Entscheide. Das ist gut so und so soll auch so bleiben.

Und noch etwas zu dem ich eigentlich nichts sagen wollte, aber es ärgert mich zu sehr. Es ist ein Vorstoss, der auf eine bestimmte Person abzielt. Ihm passt eine Person in der Kommission nicht und was ist Ihre Lösung? Sie wollen die ganze Kommission umbauen. Solche Politik, die auf die Person abzielt, ist von der SVP leider nicht weiter verwunderlich, aber es überrascht mich schon sehr, dass ein solcher Vorstoss von allen bürgerlichen und Mitteparteien, von LDP, FDP bis Mitte

EVP und GLP, mitgetragen wird. Ist das die Politik vom bürgerlichen Schulterchluss, wie wir sie erwarten müssen? Ich hoffe nicht und bitte Sie, die vorliegende Motion abzulehnen.

*Claudio Miozzari (SP):* Nächste Einzelsprecherin ist Christin Keller.

*Christine Keller (SP):* Ich kann mich Vielem, das mein Vorredner gesagt hat, anschliessen. Vielleicht noch aus vergleichstechnischer Sicht eine Ergänzung. Es wird gesagt, man wolle diese Wohnschutzkommission entpolitisieren und es gehe nicht, dass eine Behörde, die entscheidet, von politisch denkenden Menschen besetzt werde. Das gehe bei der Schlichtungsstelle, die bekanntlich paritätisch zusammengesetzt ist, nicht, aber bei der Wohnschutzkommission.

Ich möchte schon darauf hinweisen, dass die Schlichtungsstelle nicht nur schlichtet, sie entscheidet auch, bei geringen Streitwerten oder bei Erstreckungen. Dann möchte ich auf das Arbeitsgericht hinweisen, das früher gewerbliches Schiedsgericht hiess. Es ist eine der traditionsreichsten rechtssprechenden Behörden in unserem Kanton. Sie ist selbstverständlich als Behörde des Zivilgerichts paritätisch eingerichtet und warum? Weil die Fachleute da sind, von Arbeitgeberseite und Arbeitnehmerseite, und ein Berufsprofi führt das Präsidium.

Es ist nicht einzusehen, warum das, was sich für die gewerblichen Schiedsgerichte und andere Schlichtungsbehörden, die entscheiden können, bewährt hat, ausgerechnet hier bei der Wohnschutzkommission nicht mehr möglich sein soll. Es wird nicht zur Qualität dieser Behörde beitragen, wenn man das so macht. Wenn wirklich ein Ausstandsgrund vorhanden ist, dann gibt es Ausstandsregeln, die genügen. Und wir haben auch einen Gerichtsentscheid zu der Sache. Das Gericht hat aber lediglich gesagt, dass der Vorstand des Mieterverbands nicht beteiligt werden soll.

Ich finde, es gibt keinen Grund, diese Wohnschutzkommission zu schwächen durch den Abfluss von Profis, die Bescheid wissen, und bitte Sie, die Motion abzulehnen.

*Claudio Miozzari (SP):* Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit geht das Wort an den Motionär Pascal Messerli.

*Pascal Messerli (SVP):* Ich finde es sehr spannend, dass sich der Basta-Grossrat Nicola Goepfert geoutet hat, dass er ein treuer Bazleser ist. Aber ich kann Ihnen versichern, es handelt sich bei dieser Motion nicht um eine sogenannte Lex Leuthard, wie das jetzt schon einige Male behauptet wurde.

Es ist aber durchaus so, dass es Fälle gab, in dem eigene Verfahren zu dieser Wohnschutzkommission getragen wurden und man dann über diese eigenen Verfahren selbst entscheiden konnte. Und das, meine Damen und Herren, ist einfach rechtstaatlich sehr problematisch und ein No-Go. Wir müssen uns doch wirklich ernsthaft, objektiv und rational die Frage stellen, wo wir hinwollen mit dieser Wohnschutzkommission. Nicola Goepfert, bevor Sie uns eher irgendwelche Vorwürfe machen, wenn wir es mal wirklich anschauen, wie diese Wohnschutzkommission quasi als Schlichtungsstelle im aktuellen Wohnraumfördergesetz behandelt wird, dann muss man sagen, dass das keine typische Schlichtungsstelle ist. Eine Schlichtungsstelle führt ein Schlichtungsverfahren, in dem es in erster Linie darum geht, eine Einigung zu erzielen, und wenn es keine Einigung gibt, dann bekommt die klagende Partei eine Klagebewilligung. Eine Schlichtungsstelle im Zivilrecht, Christine Keller, hat übrigens nur bis zu einem Streitwert von 2'000 Franken die Kompetenz, einen Entscheid zu fällen und nur bis zu einem Streitwert von 5'000 Franken im Zivilrecht darf sie einen Urteilsvorschlag machen. Und das ist hier bei dieser Wohnschutzkommission einfach nicht typisch für eine Schlichtungsstelle. Dementsprechend müssen wir das ändern. Bei dieser Wohnschutzkommission ist es nämlich so, dass sie der Verwaltungsgerichtsbarkeit unterliegt und direkt die Verfügung der Wohnschutzkommission beim Verwaltungsgericht angefochten werden können, das heisst, die Wohnschutzkommission ist erste Instanz im Verwaltungsrecht und keine zivilrechtliche Schlichtungsstelle unterhalb des Zivilgerichtes. Das ist der rechtliche Unterschied.

Und deshalb passt das systematisch so im aktuellen Wohnraumfördergesetz nicht zusammen, und deshalb müssen wir uns die Frage stellen, wo wir mit dieser Kommission hinwollen und wie wir diese Kommission personell besetzen wollen. Und dann macht es auch Sinn, dass wir diese mit Experten besetzen, welche unabhängig von irgendwelchen Verbänden sind, Architekten Experten im Baurecht, welche hier in diesen Fällen auch neutral entscheiden können und nicht ihre eigenen Fälle in diese Wohnschutzkommission tragen und über diese eigenen Fälle verfügen.

Das ist rechtstaatlich problematisch, ein No Go und das müssen wir hier ändern, weil es nicht in diesen Bereich passt und auch nicht vergleichbar ist mit einer zivilrechtlichen Schlichtungsstelle.

*Claudio Miozzari (SP):* Es gibt eine Zwischenfrage von René Brigger. Sie wird angenommen.



*René Brigger (SP):* Im zweiten Absatz heisst es, dass in den Medien über Fälle berichtet worden sei, in denen Personen, die direkt ...usw., Teil des Gremiums sind. Um welche Fälle geht es da und hätten da nicht die Ausstandsregeln greifen sollen?

*Pascal Messerli (SVP):* Ja, diese Fälle gab es, aber es geht ja nicht nur um diese Fälle, die bereits existieren, sondern darum, dass das aktuelle System das möglich macht. Deshalb muss es geändert werden und deshalb müssen wir über eine Neubesetzung dieser Wohnschutzkommission sprechen.

*Claudio Miozzari (SP):* Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen. Dies wird bestritten von Nicola Goepfert. Wir stimmen ab.

### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung

### Ergebnis der Abstimmung

**48 Ja, 46 Nein, 0 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0002558, 17.01.24 21:27:45]

### Der Grosse Rat beschliesst

Die Motion dem Regierungsrat zu überweisen.

*Claudio Miozzari (SP):* Sie haben sich mit 48 Ja-Stimmen gegen 46 Nein-Stimmen für Überweisung entschieden.

## 31. Motion 4 Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend Definition Wohnungsnot

[17.01.24 21:28:13, 23.5575.01]

*Patrizia Bernasconi (GAB):* Im Namen meiner Fraktion beantrage ich Nichtüberweisung dieser Motion. Was als Wohnungsnot hängt immer von der jeweiligen Stimmung ab, je nach Bedarf. Bei Economiesuisse herrscht bei 1,3 Prozent Leerwohnungsbestand oder auch mehr dringendster Baubedarf, das Bundesgericht definiert Wohnungsnot bei 2 Prozent. Zu diesem Thema wollen wir jedoch nicht gross diskutieren. In der Basler Verfassung steht halt nun die Ziffer 1,5 Prozent.

Massgebend bei der Bestimmung der Leerwohnungsziffer ist die Definition vom Bund. Der Auftrag für die Erhebung kommt vom Bundesamt für Statistik und beruht auf dem Bundesstatistikgesetz. Wie und welche Daten der Kantone erhoben werden sollen, ist auch vorgegeben. Grosser Handelsspielraum gibt es nicht. Belassen wir es auch so, denn wenn wir den Wohnschutz an dieses von der Motionärin vorgeschlagene Kategorien Potpourri anknüpfen müssen, die nicht einmal richtig definiert werden, dann ist für mehr Bürokratie, die weder wir noch Sie wollen, für Mehrkosten und vor allem für grosse Willkür und für die von Ihnen so verbannte Rechtsunsicherheit gesorgt.

*Claudio Miozzari (SP):* Nächste Einzelsprecherin ist Christine Keller.

*Christine Keller (SP):* Ich kann mich meiner Vorrednerin nur anschliessen. Ich möchte noch erwähnen, dass wir alle jährlich dieses sehr nützliche und empfehlenswerte Buch zugestellt bekommen. Es handelt sich um das Statistische Jahrbuch des Kantons Basel-Stadt, eine sehr wertvolle Grundlage für politische Arbeit. Wer es noch nicht kennt – Leseempfehlung! Auf Seite 133 können Sie die leeren Wohnungen nach Zimmerzahl seit 2014 nachlesen. 2023 hatten wir im Durchschnitt bekanntlich eine Leerstandsziffer von 1,1. Sie war am höchsten bei den 1-Zimmerwohnungen (1,6 %) und am tiefsten bei den 4-Zimmerwohnungen (0,8%). Diese Zahlen sind also bekannt.

Es wurde mit Recht gesagt, dass das, was als Wohnungsnot gilt, halt wirklich kantonal und regional unterschiedlich ist. Deshalb wird die Festlegung dieser Zahl ja auch den Kantonen überlassen. Wenn wir jetzt nun anfangen, das könnten wir, wir haben die Zahlen, aufzusplitten, für welche Arten von Wohnungen jetzt von einer Wohnungsnot mit den entsprechenden Verfahrensfolgen auszugehen ist, dann hätten wir tatsächlich den Salat. Dann hätte unter Umständen ein grösserer Vermieter mehrere Wohnungen, die je nach Grösse unter die strengeren Bestimmungen fallen würden oder nicht. Das Resultat wäre dann wohl chaotisch und die Bürokratie würde sicher nicht eingedämmt.

Ich bitte Sie also, diese Motion abzulehnen und bei der Bestimmung von 1,5 Prozent Leerstandsquote für Wohnungsnot zu bleiben.

*Claudio Miozzari (SP)*: Nächster Einzelsprecher ist Alex Ebi.

*Alex Ebi (LDP)*: Wir haben jetzt ganz viel gehört, lange darüber diskutiert. Wir haben fast alles aufgezählt. Was mir hier ein bisschen verloren oder auch vergessen geht, sind all die Handwerker. Da kommen Handwerkerfirmen zu mir, Inhaber dieser nicht grossen Firmen und sagen: Hör einmal, ich weiss nicht mehr, was ich machen soll, Alex. Die unklaren Situationen mögen die Investoren aushalten, aber wir wissen nicht, was wir jetzt machen müssen. Nächstes Jahr habe ich die Hälfte der Offerten dieses Jahres.

Das sind Arbeitsplätze, die wohnen hier, die zahlen hier alle auch Steuern. Also bitte vergessen wir die Handwerker nicht, denn wir brauchen sie nicht nur jetzt, wir brauchen sie auch später wieder, wenn dann irgendwann einmal saniert wird. Das ist das erste. Und bevor dann all diese Firmen Konkurs gehen oder sie Leute auf die Strasse stellen müssen, weil es nicht mehr aufgeht, gibt es noch einen ganz brutalen Preiskampf, an dem genau die KMU, für die sich ja alle immer so sorgen, als erste leiden. Die können nicht einfach ihre Preise senken, weil sie am Schluss die Löhne zahlen müssen. Grossen Firmen macht das vielleicht nicht so viel aus und sie können ein Lohndumping betreiben. All das verbocken wir uns mit dem total übertriebenen Wohnschutz. Ich bin auch dafür, dass jeder Mensch hier leben und seine Miete bezahlen können soll. Das ist selbstverständlich. Wir reden auch nicht immer von diesen Haien, die alle abzocken wollen. Es gibt aber ganz viele, die das anständig machen. Wenn wir den ganzen Kessel ausschütten, sind die Guten am Ende auch weg.

*Claudio Miozzari (SP)*: Es liegen zwei Zwischenfragen vor, von Ivo Balmer und Eric Weber. Sie werden nicht angenommen. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Damit hat die Motionärin Andrea Knellwolf das Wort.

*Andrea Elisabeth Knellwolf (Mitte-EVP)*: Der Wert von 1,5 Prozent Wohnungsleerstand ist eine politisch definierte Zahl ohne jegliche empirische Herleitung. Das ist nicht verboten und von der Bevölkerung so gutgeheissen worden. Doch leider macht die Koppelung der Definition der Wohnungsorte an eine einzige pauschale Zahl wenig Sinn. Was nützt zum Beispiel einer Familie ein Leerwohnungsbestand von 2,0 Prozent, wenn diese Zahl vor allem dank vielen leerstehenden Kleinwohnungen zustande gekommen ist. Ebensowenig nützt es einer auf günstigen Wohnraum angewiesenen Person, wenn der Leerwohnungsbestand die Grenze von 1,5 Prozent übersteigt, dies aber nur dank der Erstellung von teuren Neubauwohnungen.

Der Wohnungsleerstand müsste also differenzierter erhoben werden. Die Unterzeichnenden denken dabei an die Kriterien Wohnungsgrösse, Preiskategorie und Standort. Erst dann wären sinnvolle Aussagen möglich und die bestehenden Instrumente könnten am richtigen Ort ihre Wirkung entfalten. Gleichzeitig würden die rigiden Wohnschutzbestimmungen nicht mehr pauschal für alle Wohnungskategorien gelten, auch für diejenigen, bei denen nicht von einem Mangel oder gar einer Not gesprochen werden könnte. Investorinnen hätten entsprechend einen grösseren Anreiz in wirklich benötigte Wohnungskategorien zu investieren.

Entsprechend bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, innert Jahresfrist eine gesetzliche Grundlage vorzulegen, die eine im ausgeführten Sinn differenzierte Leerstandserhebung und eine entsprechend differenzierte Anwendung der Wohnschutzbestimmungen zulässt.

*Claudio Miozzari (SP)*: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen. Das wird bestritten von Patrizia Bernasconi. Wir kommen zur Abstimmung.

## Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung

### Ergebnis der Abstimmung

**49 Ja, 46 Nein, 0 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0002560, 17.01.24 21:37:11]

### Der Grosse Rat beschliesst

Die Motion dem Regierungsrat zu überweisen.

*Claudio Miozzari (SP):* Sie haben die Motion überwiesen mit 49 Ja-Stimmen gegen 46 Nein-Stimmen bei keiner Enthaltung.

## 32. Motion 5 Michael Hug und Konsorten betreffend Anpassung der Wohnschutzbestimmungen in Bezug auf das Bewilligungsverfahren

[17.01.24 21:37:36, 23.5576.01]

*Pascal Pfister (SP):* Ich bestreite die Motion. Zuerst muss ich noch die Gelegenheit nützen, um mich bei Regierungsrat Lukas Engelberger zu entschuldigen. Ich habe ihn tatsächlich in der Hitze des Gefechts während der Regierungszeit in einen Abstimmungskampf verpflanzt. Meine Informationen beziehen sich auf Abstimmungen, die in den Jahren zuvor 2013 und 2008 vom Mieterverband angestrengt wurden.

Jetzt zu diesem Vorstoss. Er hat eine Seite, die wir gut finden und eine Seite, die wir nicht gut finden. Das erste ist die Entbürokratisierung, aber der Vorstoss ist nicht nötig, weil wir hier schon einen Vorstoss von Joël Thüring überwiesen haben und auch hinter den Kulissen schon sehr stark an der Umsetzung dieser Geschichte gearbeitet wird. Es gibt zwei Themen, wenn es um die Bürokratisierung bei den vereinfachten Verfahren geht. Das eine sind die zu komplizierten Formulare, 18 Seiten lange Formulare. Wir vom Mieterverband waren die ersten, die das kritisiert haben und wir hoffen, dass jetzt auch bald hier eine Lösung gefunden wird. Das andere ist die Dauer. Im Vorstoss wird eine Dauer von 30 Tagen eingefordert. Wir haben heute Verfahren von maximal zwei Monaten, was ich jetzt auch nicht übermässig lange finde, aber mit 30 Tagen könnten wir gut leben. Aber wie gesagt, dazu haben wir bereits die Motion Joël Thüring, die von allen einmütig überwiesen worden ist und wozu jetzt schon bald hoffentlich Regierungsrat Lukas Engelberger Nägel mit Köpfen verkünden darf.

Das zweite Thema ist folgendes: Beim vereinfachten Verfahren geht es darum, dass man Sanierungen macht und eben in einem bestimmten Range, die Kosten einfach überwälzen kann wie die, die im Gesetz festgelegt sind. Und dieser Range ist etwas, das wir gemeinsam mit Baufachleuten bei der Formulierung der Initiative ausgerechnet haben, auch mit Leuten von anderen Verbänden. Es ist eine realistische Zahl für ein vereinfachtes Verfahren. Das soll jetzt hier mit der Motion Hug einfach wieder aufgeweicht werden und es soll nun wieder mehr ermöglicht werden.

Wie gesagt, was wir jetzt brauchen, ist eine Praxis, die sich etabliert, bei der die Leute wissen, welches die Rahmenbedingungen sind, und dann kann man auch wieder die Investitionen tätigen. Es ist klar, dass ein gewisses Volumen aus unserer Sicht nicht zurückkommen soll, weil das einfach das Volumen der Renditesanierung ist, die eben die Mieterinnen und Mieter bezahlt haben. Das Geld, das ihnen jetzt übrig bleibt, kommt dann anderem Gewerbe wieder zugute, sei es im Gastrobereich oder was auch immer Sie sich vorstellen können. Das ist so, ein gewisser Teil des Volumens soll nicht zurückkommen, aber beim anderen Teil soll das vereinfachte Verfahren wirklich entbürokratisiert werden und auch jetzt sind dort Zuschläge erlaubt, die die Finanzierung von sanften Sanierung durchaus ermöglicht.

*Claudio Miozzari (SP):* Es gibt eine Zwischenfrage von David Jenny. Sie wird angenommen.

*David Jenny (FDP):* Werden Sie bald einen Vorstoss einreichen, um die Umschulung von Malern zu Gastronomitarbeitern zu ermöglichen?

*Pascal Pfister (SP):* Nein, aber wenn Sie zum Beispiel den Beitrag von Herrn Stamm auch gelesen haben, dann wissen Sie, dass Unternehmer sich durchaus auch auf neue Situationen einstellen können. Ich stehe dazu, einen gewissen Teil des

Volumens wollten wir senken, das war das Ziel. Aber man kann sich auch neu orientieren. Es gibt weiterhin Aufträge, auch im Neubau.

*Claudio Miozzari (SP):* Nächste Einzelsprecherin ist Patrizia Bernasconi.

*Patrizia Bernasconi (GAB):* Vieles wurde bereits von Pascal Pfister gesagt, deshalb werde ich meine Rede ein bisschen kürzen. Ich möchte auf einzelne Aspekte dieser Motion eingehen, wie zum Beispiel das Meldeverfahren. Das Meldeverfahren soll abgeschafft werden. Damit wird aber der Anreiz zur Umgehung noch grösser. Dabei ist dieses Verfahren sehr einfach, eine Antwort kommt von der Wohnschutzkommission sehr schnell.

Die Forderung, dass Instandstellungen bei einem Mieterwechsel bewilligungsfrei sein sollten, wenn der neue Mietzins nicht um mehr als 10 Prozent des bisherigen Mietzinses erhöht wird, ist unsere Meinung nach Fehl am Platz. Gerade bei einem Mieterwechsel finden die meisten Missbräuche statt, in erster Linie gerade weil Instandstellungen ordentlicher Unterhalt sind und deshalb nicht mietzinsrelevant sind. Und der Wohnschutz schützt den Bestand auch bei einem Wechsel. Weiter werden in dieser Motion weitere Gesetzesänderung vorgeschlagen, die den vernachlässigten Unterhalt gar nicht berücksichtigen, im Gegenteil, vernachlässigter Unterhalt belohnt wird.

Zur Plausibilisierung hat bereits Pascal Pfister etwas gesagt. Ich glaube, es ist trotzdem wichtig zu betonen, dass für uns die Plausibilisierung wirklich im Gesetz vorgesehen ist bei einem vereinfachten Verfahren. Hier hätte der faire Vermieter unserer Absicht nach vereinfacht eine Bewilligung erhalten sollen. Der Motionär will aber die Plausibilisierung für die Renditeninvestoren und damit würde der Kerngehalt des Wohnschutzes vollständig beseitigt werden.

Ich muss ehrlich sagen, dass ich in den letzten Wochen einiges stossend gefunden habe. Ich habe wirklich stossend gefunden, und da bitte ich auch den Regierungsrat zuzuhören, dass diese Motionen seit Wochen mit einer regelrechten Medienkampagne, mit Behauptungen und Katastrophenmeldungen begleitet wurden, wie schlimm der Wohnschutz für die Immobilien- und Baubranche sei. Dabei kann ich nur eines sagen. Seit Anfang 2023, seitdem die Teuerung, die Zinsen, die Energie- und die Baukosten massiv gestiegen sind, beklagt sich die Immobilien- und Baubranche schweizweit und baut eine Drohkulisse auf. Sie verlangen sehr laut tiefgreifende Deregulierungen in der Bau- und Raumplanungsgesetzgebung und einen Abbau der Einsprachemöglichkeiten. Im Bundesparlament wird im Moment der Lärmschutz im Wohnungswesen aufgeweicht mit der Begründung, dies sei investorenfeindlich. In Zürich hätte das Baugesetz geändert werden sollen, damit die Wohnungshöhe tiefer werden könnte, damit ertragsreicher gebaut werden können, also zu Lasten des Wohnkomforts. Und heute lesen wir in einer Basler Zeitung im Rahmen dieser grossen Medienkampagne vom Inhaber einer Regionalbaufirma, der verlangt, dass die Regularien für Wohnen und Bauen wie der Wohnschutz abzubauen sind, die Einsprachemöglichkeiten abzuschaffen sind, Vorschriften für recycelte Bauteile und energetische Massnahmen zu lockern sind. Das ist genau der gleiche Diktus, der schweizweit im Umlauf gebracht wird, auch dort, wo kein Wohnschutz existiert. Das hat aber mit Rechtssicherheit nichts zu tun. Es hat nichts mit ökologischer Sanierung zu tun und gar nichts mit dem Wohnschutz zu tun, sondern mit einem breit angelegten Lobby-Manöver für eine Deregulierung sondergleichen, damit die Schranken für mehr Rendite geöffnet werden. Der Wohnschutz ist hier und jetzt nur ein Vorwand. Überweisen Sie bitte diese Motion nicht.

*Claudio Miozzari (SP):* Damit geht das Wort an den Motionär Michael Hug.

*Michael Hug (LDP):* Ich möchte ganz kurz noch replizieren auf das Votum von Patrizia Bernasconi. Mir ist unbekannt, dass es eine grossangelegte Medienkampagne gegeben hat in einem Whatsapp-Chat, in dem sich alle Motionäre befinden, um sich abzusprechen. Ich glaube, die Medien berichten darüber, weil es ein Problem ist nicht nur von den Eigentümerinnen und Eigentümern, sondern von ganz verschiedenen Stakeholdern, die mit dem Wohnungsbau und mit dem Mietwesen zu tun haben.

Auch was Pascal Pfister vorher angesprochen hat, möchte ich kurz relativieren. Er spricht vom Vorstoss von Joël Thüring. Dieser geht generell auf die Bewilligungsverfahren ein, in diesem Vorstoss geht es jedoch um konkrete Massnahmen. Wir wollen ebenfalls eine Praxis, die sich etabliert, die aber nicht gänzlich das Sanieren und Umbauen verhindert. Die aktuelle Lohnschutzgesetzgebung sieht bei Sanierungs- oder Umbauvorhaben wie gesagt ein abgestuftes Prüfungs- und Bewilligungsverfahren vor. Hierbei fordere ich, dass der Regierungsrat die verschiedenen Prüf- und Bewilligungsverfahren vereinfacht und beschleunigt. Da sind wir uns ja einig. Sanierungen wie der Wechsel eines Geschirrspülers oder der Ersatz einer Küche ohne Mietzinsanpassung sollen künftig keine Bewilligungen mehr durchlaufen müssen. Dies entlastet auch die bewilligenden Behörden, welche chronisch überlastet sind. Bei Mieterwechseln darf der Eigentümer die Wohnung instandsetzen und bewilligungsfrei die Miete marginal anpassen. Eine Nettomietzinserhöhung bis zu 10 Prozent entspricht dabei der bundesrechtlichen Rechtsprechung. Dies ist insbesondere nach sehr langen Mietverhältnissen angezeigt.

Generell sollen kleinere Umbauten und Sanierungen wieder einfacher möglich gemacht und der Wohnraumbedarf aus dem Quartier besser berücksichtigt werden. Dies kommt auch den Mieterinnen und Mietern zugute. Das möchte ich auch immer wieder betonen. Es ist doch nicht so, dass auch die Ansprüche der Mieterinnen und Mieter heute nicht anders sind als früher. Sie wollen neue Bäder, sie wollen Tumbler und Waschmaschinen in der Wohnung, sie wollen Balkon, sie wollen abgeschliffenes Parkett und am besten noch einen Lift, der sie in die Wohnung bringt. Die Umsetzung dieser Massnahmen, die in dieser Motion vorgeschlagen sind, verbessern die Plan- und Umsetzbarkeit baulicher Massnahmen. Der bisherige Umstand, der mitunter Investitionen in den Wohnungsmarkt hemmt, wird aufgehoben. Der damit einhergehende Ressourcen- und Kostenaufwand wird erheblich gesenkt. Ich bitte Sie deshalb eindringlich um eine Überweisung der Motion.

*Claudio Miozzari (SP)*: Besten Dank. Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen. Dies wird bestritten von Pascal Pfister und weiteren. Wir stimmen deshalb darüber ab.

### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung

### Ergebnis der Abstimmung

**48 Ja, 45 Nein, 0 Enthaltungen.** [*Abstimmung # 0002563, 17.01.24 21:50:24*]

### Der Grosse Rat beschliesst

Die Motion dem Regierungsrat zu überweisen.

*Claudio Miozzari (SP)*: Sich haben entschieden, die Motion zu überweisen mit 48 Ja-Stimmen gegen 45 Nein-Stimmen.

## 33. Motion 6 Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend keine finanziellen Fehlanreize für Fahrzeuge mit übermässigem Verbrauch von Ressourcen: Anpassung der Motorfahrzeugsteuer

[17.01.24 21:51:13, 23.5581.01]

*Jean-Luc Perret (SP)*: Viele von uns ärgern sich über die ohne Not immer grösseren Autos, die die Strassen versperren und weit über die Parkfelder hinausragen. Diese Fahrzeuge sind nicht nur aus ökologischer Sicht ein Unsinn. Sie behindern auch den Stadtverkehr und gefährden schwächere Verkehrsteilnehmende. Diese Motion schlägt nun vor, die Motorfahrzeugsteuer so anzupassen, dass es wieder attraktiver wird, ein kleineres Auto mit weniger Umweltauswirkungen zu nutzen.

Damit bin ich auch schon beim ersten Grundsatz der Motion: Die Motorfahrzeugsteuer soll eine Lenkungswirkung hin zu umweltfreundlichen flächeneffizienten Fahrzeugen haben. Als zweiter Grundsatz soll sich die Steuer mehr am Verursachendenprinzip orientieren, das heisst, wer mehr Platz braucht und mehr Schadstoffe direkt oder indirekt verursacht, soll auch höher besteuert werden. Und als Letztes und Drittes soll anhand eines Absenkpfadens regelmässig überprüft werden, ob die Massnahme auch wirkt.

In der Motion steht ausdrücklich, dass das Gewerbe gesondert angeschaut werden soll. Ein Handwerksbetrieb, der ein grosses Fahrzeug braucht, soll nicht gleich viel zahlen müssen wie jemand, der ein grosses Fahrzeug einfach nur zu seinem persönlichen Vergnügen kauft. Aber auch Private werden nicht einfach aus dem Nichts mit höheren Steuern belastet. Sie haben im Gegenteil beim Autokauf die Wahl, ob sie auf ihrem heutigen Niveau bleiben wollen oder eine höhere Steuer in Kauf nehmen wollen, und es erscheint uns logisch, dass, wer sich ein grosses und umweltschädliches Auto für 50'000 Franken oder mehr leistet oder auch leisten kann, entsprechend besteuert werden soll.

Es gibt viele Menschen in unserem Kanton, wir haben es gerade ausführlich besprochen, die stehen gerade vor Mietzinserhöhungen, die je nachdem auch mehrere 100 Franken betragen, aber pro Monat, nicht pro Jahr und tatsächlich haben sie nicht selten keine Wahlmöglichkeit. Diese Menschen würden sich bestimmt auch darüber freuen, wenn sich jene, die hier nun ablehnen werden, einmal mit demselben Herzblut für sie wehren würden. In diesem Sinne bitte ich Sie, die Motion zu überweisen.

*Claudio Miozzari (SP):* Nächster Einzelsprecher ist Thomas Widmer-Huber.

*Thomas Widmer-Huber (Mitte-EVP):* Ich habe diese Motion unterzeichnet, weil ich die Stossrichtung unterstütze. Ich stimme nicht jeder Aussage zu 100 Prozent zu. Bei Autothemen habe ich mich in den letzten Jahren auch kritisch zu Vorstössen von linksgrüner Seite geäussert, zum Beispiel zum flächendeckenden Tempo 30, weil damit die Blaulichtorganisationen bei ihrer wichtigen Arbeit behindert werden.

Beim heute vorliegenden Vorstoss unterstütze ich insbesondere die Lenkwirkung hin zu umweltfreundlichen Autos. Es macht Sinn, dass alle, die ein Auto kaufen wollen, sich überlegen, ob sie wirklich einen SUV anschaffen wollen. Wichtig im Motionstext finde ich den Passus, der auch vorher bereits erwähnt wurde, dass die Bedürfnisse des Gewerbes angemessen berücksichtigt werden. Viele Gewerbetreibende brauchen grosse und leistungsfähige Fahrzeuge, hier braucht es andere Regelungen als bei Fahrzeugen, die privat genutzt werden. Für das Gewerbe braucht es Ausnahmestimmungen.

Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen.

*Claudio Miozzari (SP):* Nächster Einzelsprecher ist Daniel Hettich.

*Daniel Hettich (LDP):* Die Motionäre fordern eine rasche fiskalische Korrektur für alle heutigen der Motorfahrzeugsteuer unterliegenden Motorfahrzeuge auf Kantonsebene, unter einer angemessenen Berücksichtigung der Bedürfnisse des Gewerbes. Was heisst angemessen? Für mich heisst das auch für die Gewerbler, sie müssen mit einer höheren Fahrzeugsteuerung im Kanton rechnen. Für mich heisst das eine Veränderung, eine Verschlechterung der Bedingungen für das Gewerbe, was ich nicht akzeptieren kann.

Am Ende würden die Kosten wieder einmal mehr höher, und wenn wir auch noch so günstig offerieren müssen bei den Subventionen, am Schluss geht das nicht mehr auf. Jeder, der rechnen kann, kann das nachrechnen.

Darum, im Namen der LDP und allen Gewerbetreibenden, kurz und bündig, bitte ich Sie um Nichtüberweisung dieser unnötigen Motion.

*Claudio Miozzari (SP):* Nächster Einzelsprecher ist Daniel Seiler.

*Daniel Seiler (FDP):* Vom Fahrzeugbestand der Autos in diesem Kanton sind heute 3 Prozent Elektrofahrzeuge. Diese wollen Sie fördern, das haben wir heute morgen zusammen auch diskutiert, nur jetzt mit dieser geplanten SUV-Steuer machen Sie dieser Förderung einen Strich durch die Rechnung und bremsen diese aus. Gerne erläutere ich das kurz.

Ein SUV ist einfach gesagt vergleichbar mit einem Cargovelo. Cargovelos sind grösser, breiter, schwerer, aber auch bequemer als normale Velos. Cargovelos haben oft auch Platz für mehrere Menschen, ein Cargovelo braucht aber viel mehr Platz als ein normales Velo. Vergleichbare Unterscheidungsmerkmale also wie zwischen einem SUV und einem normalen Auto. Darum sind diese SUV auch so beliebt, sind ein Trend, so weit sind wir uns glaube ich grundsätzlich einig. Wenn diese SUV jetzt nicht beliebt sind, werden diese eben auch als Elektroautos sehr stark nachgefragt. Also sehr viele Elektroautos sind heute SUV, so wie die Cargovelos oft auch einen Elektroantrieb haben.

Da, glaube ich, fängt das Problem an. Wenn Sie also die SUV stärker besteuern wollen, dann besteuern Sie automatisch auch die Elektrofahrzeuge stärker. Elektroautos sind durch die Batterie oft viele 100 Kilogramm schwerer als vergleichbarer Benziner. Je schwerer die Batterie, desto grösser die Reichweite und Reichweite, das wissen wir, sind für Elektroautos zentral. Elektroautos sind aber nicht nur schwerer wegen des Gewichtes, sondern das Gewicht bedingt auch Sicherheitssysteme, die Sie vielleicht beim kleineren Auto nicht so brauchen, damit das Auto sicherer wird. Das Auto braucht mehr Fläche.

Wenn Sie jetzt diese SUV-Steuer einführen wollen, dann packen Sie irgendwo den ganzen Anti-Auto-Groll in eine Motion. Sie möchten die Steuer nicht verdoppeln, wie wir vernommen haben, Sie möchten Sie auch nicht verdreifachen. Nein, Sie möchten sie teilweise vervielfachen, zum Beispiel eben mit der Besteuerung des Flächenverbrauchs. Heute fehlen zum Beispiel auch da diese Angaben im Fahrzeugausweis. Wie man also einen Flächeverbrauch und eine Vermassung eines Fahrzeugs überhaupt berechnen könnte oder wie man an das im Fahrzeugausweis abbilden kann, weiss niemand, das müsste man speziell für Basel-Stadt lösen.

Die Elektroautos haben es heute schon nicht einfach. Wir haben auch gehört, dass beispielsweise die Herz -Autovermietung Elektroautos wieder abgestossen hat und wieder vermehrt auf Benziner setzt. Mit dieser Motion kreieren Sie zusätzliche Unsicherheit und es hilft damit nicht, dass die Leute motiviert werden, auf Elektroautos umzustellen. Wenn ich dann noch die Besteuerung über externe Kosten anschau, dann muss man auch sagen, dass diese externen Kosten teilweise auch Elektroautos treffen.

Ein letztes Wort noch zur Sozialverträglichkeit, die Sie auch in den Medien abgehandelt haben. Wie wollen Sie diese SUV-Steuer sozialverträglich machen? Nehmen wir an, eine Familie zahlt für ihr Auto heute 600 bis 700 Franken. Wenn Sie das vervielfachen, wie wollen Sie das am Schluss finanzieren? Wollen Sie den Leuten eine Gewissensprüfung abverlangen, dass sie sagen, ich möchte zwar nicht Auto fahren, aber ich muss. Und bekommen Sie dann im Sinne wie bei der Krankenkassenprämienvergünstigung eine Vergünstigung auf dieser Steuer, wenn Sie das sich nicht leisten können?

Es ist nicht wirklich einfach mit dieser Steuer und mit der kommen wir wirklich nicht vorwärts. Die FDP bittet Sie, auf diese Steuer zu verzichten und ein bisschen mehr Geduld zu haben mit dieser E-Mobilität, damit wir auch vorwärts kommen.

*Claudio Miozzari (SP):* Jean-Luc Perret möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen. Nehmen Sie sie an? Das ist der Fall.

*Jean-Luc Perret (SP):* Sie haben gesagt, die SUV seien so gross und schwer wegen der Sicherheit. Wegen wessen Sicherheit?

*Daniel Seiler (FDP):* Es ist eine physikalische Regel, dass, wenn wir viel Gewicht transportieren, wir eben auch mehr Sicherheitssysteme brauchen, damit das Fahrzeug auch kontrolliert werden kann. Es ist leider eine Tatsache, dass Elektrofahrzeuge sehr schwer sind.

*Claudio Miozzari (SP):* Nächste Einzelsprecherin ist Anina Ineichen.

*Anina Ineichen (GAB):* Daniel Seiler, ich komme gerne auf den Vergleich mit den Cargoverlos zurück. Der hinkt gewaltig. Cargoverlos haben erstens nie den Flächenbedarf eines SUV, nicht mal eines Autos würde ich behaupten auch nicht des kleinsten Autos. Ich denke auch nicht, dass Cargoverlos aus Bequemlichkeit gefahren werden, sondern weil sie den Transport von Waren, Kindern und Tieren erleichtern. Aus Bequemlichkeit werden E-Velos gefahren. Diese sind in der Regel gleich gross wie Velos.

Aber zurück zu den SUV. Die Zunahme dieser Autos ist aus folgenden Gründen tatsächlich sehr problematisch. Einerseits der Platzverbrauch: Die Autos haben in Europa in den letzten 10 Jahren im Schnitt an Höhe gewonnen, zwar um 7 cm, an Breite um 10 cm und an Länge um 20 cm. Desgleichen hat sich das Gebiet der Stadt Basel nicht erweitert, das heisst der Platz wird enger und es ist gerechtfertigt, hier Massnahmen vorzunehmen. Auch die Umweltschädlichkeit ist ein Problem. SUV sind im Schnitt schwerer als andere Fahrzeuge, sie sind höher, motorisiert und verbrauchen mehr Kraftstoff. Ergo sind sie immer umweltunfreundlicher als kleine Autos. Wer nun hier E-Auto rufen möchte – auch hier gilt: SUV haben ein höheres Gewicht, eine schlechtere Aerodynamik, eine grössere Batterie, einen höheren Verbrauch und sind somit auch umweltunfreundlicher als kleine Autos. Dann schliesslich noch das Sicherheitsrisiko: SUV haben aufgrund ihrer Bauweise ein besonders grosses Risiko für andere Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer. Dies gilt insbesondere für Fussgängerinnen und Velofahrer, aber auch für Insassen von kleinen Autos. Das Verletzungsrisiko für alle, ausser für jene, welche im SUV sitzen, ist im Falle eines Unfalles um ein Vielfaches höher.

Die Motion wählt hier eigentlich ein sehr liberales Instrument. Dank fiskalischen Anreizen kann mit Blick auf das Portemonnaie jeder selbst entscheiden, ob ein stadtvträgliches Auto ausreicht oder ob es ein Geländewagen sein soll. Für das Gewerbe sollen gleichzeitig Lösungen gefunden werden, wir haben es gehört. Ich frage mich, was wollen Sie denn noch? In diesem Sinne bittet Sie das GAB, diese Motion zu überweisen.

*Claudio Miozzari (SP):* Nächster Einzelsprecher ist Tobias Christ.

*Tobias Christ (GLP):* Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen. Sie ist aus meiner Sicht eine durch und durch liberale Motion. Genau so müssen wir es machen, wie es hier gefordert wird. Die einen wollen es vielleicht noch nicht einsehen, aber wir müssen ganz dringend etwas machen, was den modernisierten Individualverkehr anbetrifft. Schauen Sie in die Kantonsverfassung, wenn Sie Zweifel haben.

Wie wollen wir das erreichen? Ich will wirklich nicht, dass es auf Verbote hinausläuft. Ich würde mir Sachen wünschen wie Road Pricing, das ist aus rechtlichen Gründen schwierig und für den Föderalismus ebenso. Mit dieser Motion hier machen wir eigentlich das einzige, was wir sinnvoll machen können auf Kantonsebene, was vom Konzept her richtig funktioniert, nämlich wir versuchen, die externen Kosten zu internalisieren oder positiver ausgedrückt und weniger abstrakt, wir sagen, jeder soll Auto fahren ein Auto kaufen ein Auto parkieren können, er soll einfach den richtigen Preis dafür bezahlen und dann regelt es der Markt.

Das wird diese Motion natürlich nicht erreichen, aber es geht in die richtige Richtung, dass es nämlich stärker über den Preis geregelt wird. Wie man jetzt darauf kommen kann, dass das zu einem Problem wird für die Elektromobilität ist mir schleierhaft. Das lässt die Motion komplett offen in der Ausgestaltung, das ist etwas, das man dann in der Umsetzung diskutieren müssen wird. Das ist mehr eine technische Frage. Und die politische Frage ist, wie sich das in der Steuer niederschlagen soll. Aber das Argument zielt also komplett daneben aus meiner Sicht. Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen.

*Claudio Miozzari (SP):* Nun ist die Reihe an Beat K Schaller.

*Beat K. Schaller (SVP):* Und täglich grüsst das Murmeltier. Die Teufelsaustreibung des Teufels SUV aus unserem Kanton nimmt mittlerweile sektiererische Züge an. Unter dem Deckmantel Klimaschutz wird gegen alles, was sich auf vier Rädern bewegt, gekämpft.

Die Motion hat einige Schwächen. Zuerst einmal ist sie unehrlich. Sie trägt den Titel «Keine finanziellen Fehlanreize für Fahrzeuge mit übermässigem Verbrauch von Ressourcen». Der Titel suggeriert also, es soll eine Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer nur für eine bestimmte Klasse von Fahrzeugen, nämlich solchen mit übermässigem Verbrauch von Ressourcen, erfolgen. In der Motion selbst steht aber, die Motionär:innen fordern darum eine rasche fiskalische Korrektur für alle heute der Motorfahrzeugsteuer unterliegenden Motorfahrzeuge.

Und hier zeigt sich auch die wahre Gesinnung, nämlich der Kampf gegen den motorisierten Individualverkehr und was Sie immer mehr oder weniger elegant unter den Tisch wischen, ist, dass diese Fahrzeuge von Menschen bewegt werden. Ihr Kampf gegen das Auto ist in Tat und Wahrheit ein Kampf gegen Menschen, und das Auto ist Ihnen dabei nur das willkommene Prügelopfer, ohne dass Sie zugeben müssen, dass Sie eigentlich die Menschen am Steuer im Visier haben. Sie kämpfen gegen diejenigen, welche in Ihren Augen noch die Frechheit haben, ein Auto zu bewegen, welche in unserem Kanton Motorfahrzeugsteuern zahlen, und nehmen damit in Kauf, dass diese Leute abwandern. Und was dann? Diese Leute fahren immer noch diese Autos auf unserem Kantonsgebiet, aber sie tragen dann nichts mehr zur Finanzierung der Infrastruktur bei. Und was haben Sie dann erreicht? Nichts, Sie haben einfach die Leute vertrieben.

Zum zweiten erwähnt die Motion den übermässigen Verbrauch und verschwenderische Fahrzeuge. Ja schwammiger geht es wirklich nicht mehr. Was verschwenderisch oder übermässig ist, das ist dem politischen Wind überlassen, der gerade weht. Diese Ausdrücke können in der Verordnung geregelt werden und sind dann der parlamentarischen Kontrolle entzogen. Sie wollen die Parameter Gewicht, Grösse, Verbrauch Klima, Energie verwenden. Zum Klima, sprich CO<sub>2</sub>-Ausstoss, spricht ja zum Beispiel auch die EU bereits Macht Worte. Und zum Gewicht: Geht ein E-Auto, welches schwerer ist als ein Verbrenner, verschwenderischer um mit der Bodenbelastung als ein Verbrenner? Zur Energie während des Fahrens Wollen Sie auch E Autos mit einem übermässigen Stromverbrauch höher besteuern? Damit werden Sie dem Umstieg auf die E Mobilität einen schönen Bärendienst leisten.

Zum dritten: die einzuführende finanzielle Belastung soll sich neben den direkt verursachten Kosten an sämtlichen mit dem Gebrauch dieser Fahrzeuge entstehenden externen Kosten orientieren und damit öffnen wir die Büchse der Pandora. Denn was unter externe Kosten fällt, da ist der Fantasie keine Obergrenze gesetzt. Zudem darf stark bezweifelt werden, dass Sie für alle Autos das auch so umsetzen werden. Werden Sie tatsächlich bei E-Autos die Umweltschäden von Solarpanels in den Alpen oder die Umweltschäden der Windräder einberechnen? Werden Sie die Umweltschäden und Kinderarbeit für die Materialgewinnung der Batterien tatsächlich in die Kosten einberechnen? Es darf gezweifelt werden.

Einmal mehr spalten Sie mit ihrer Verkehrspolitik die Gesellschaft, statt dass sie allen eine Beteiligung an die Infrastruktur verlangen prügeln Sie die einen, die MIV-Benutzer, und die anderen die lassen Sie schön in Ruhe, die Velofahrer, die unsere Infrastruktur benutzen und keinen Rappen zahlen. Immer mehr Leuten stösst das sauer auf. Sie fühlen sich zu recht diskriminiert und gerade Sie – ich spreche die linke Politik an – fördern diese Diskriminierung noch. Wir von der SVP wehren uns entschieden dagegen. Ich bitte Sie, die Motion nicht zu überweisen.

*Claudio Miozzari (SP):* Oliver Thommen möchte Ihnen eine Frage stellen. Sie wird angenommen.



*Oliver Thommen (GAB):* Es tut mir leid, ich habe letzte Woche die Diskriminierungsdebatte verpasst. Sind Adam und Egon auch schon SUV gefahren.

*Beat K. Schaller (SVP):* Es ist zu spät, um auf solche Scherzfragen einzugehen.

*Claudio Miozzari (SP):* Auch Lisa Mathys möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen.

*Lisa Mathys (SP):* Die volkswirtschaftlichen Kosten des Velofahrens sind negativ. Wie möchten Sie diese den Velofahrenden einpreisen?

*Beat K. Schaller (SVP):* Wenn die Velofahrer selbst auch noch etwas zahlen wollen, wenn sie schon etwas zurückbekommen, dann dürfen sie das machen.

*Claudio Miozzari (SP):* Auch Eric Weber hat sich für eine Zwischenfrage gemeldet. Diese wird abgelehnt. Damit kommen wir zur nächsten Einzelsprecherin, Regierungsrätin Stephanie Eymann.

*RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD:* Mit der Motion wird gefordert, dass die Motorfahrzeugsteuer exorbitant hoch festgesetzt wird, damit künftig in Basel-Stadt möglichst wenig Geländewagen, sogenannte SUV, gefahren werden. Die so einzuführende finanzielle Steuer soll sich neben den direkt verursachten Kosten an sämtlichen mit dem Gebrauch dieser Fahrzeuge entstehenden externen Kosten orientieren. Darüber hinaus soll die fiskalische Belastung der Motorfahrzeugeigentümerinnen und -eigentümer so lange jährlich spürbar erhöht werden, bis ein vordefinierter Absenkpfad erreicht wird.

Die Motion fordert damit, dass in Basel-Stadt als einzigem Kanton in der Schweiz eine prohibitiv hohe neue Motorfahrzeugbesteuerung, die dann in den Folgejahren auch noch sukzessive weiter erhöht werden kann, eingeführt wird. Der Regierungsrat erachtet eine solch extreme Ausgestaltung der Motorfahrzeugbesteuerung als heikel und lehnt diese ab.

Er hat in des bereits in der im Januar 2023 veröffentlichten Mobilitätsstrategie angekündigt, dass er eine generelle Erhöhung und noch stärker emissionsabhängige Ausgestaltung der Motorfahrzeugsteuer prüfen lässt. Auf diesem Weg möchte der Regierungsrat bleiben und nicht schon wieder mit einer neuen einzuführenden Steuer, je nachdem eben auch aufgrund der offenen Formulierung die Förderung der E-Mobilität gefährden. Aus diesen Gründen bittet der Regierungsrat Sie, die Motion nicht zur Stellungnahme zu überweisen.

*Claudio Miozzari (SP):* Damit geht das Wort an Daniel Sägesser.

*Daniel Sägesser (SP):* Dass diese Motion ganz sicher nicht zum Nachteil von Elektroautos ist, erkennen Sie nicht nur daran, dass ich die Motion mitunterzeichnet habe, sondern auch dann, wenn Sie die Motion lesen. Denn anders als eben von Daniel Seiler und von Beat Schaller dargestellt, fordert die Motion keine Besteuerung für schwere Fahrzeuge, sondern für solche, die gemäss dem basel-städtischen Umweltschutzgesetz § 13 nicht umweltfreundlich sind. § 13 des USG definiert dies über folgende Eigenschaften: Flächeneffizienz, emissionsarm, klima- und ressourcenschonend. Die Motion fordert also nicht, dass das Gewicht als Bemessungsgrösse hergenommen wird. Natürlich sind E-SUV auch von der Motion betroffen, aber nicht wegen dem Elektroantrieb oder der Batterie, sondern weil es SUV sind. Oder anderes gesagt: Auch rote und blaue SUV werden von der Motion betroffen sein, aber nicht weil sie rot oder blau sind, sondern weil es SUV sind. In der Praxis werden kleine Elektroautos bevorzugt, und die gibt es und die sind auch sehr beliebt. Es gibt Renault Zoe, es gibt Volkswagen-ID 3 es gibt den Fiat 500. Diese sind sehr beliebt, sie fahren zu vielen Tausenden in der Schweiz umher. Diese werden günstiger sein als grosse Elektroautos. Kleine Verbrenner werden günstiger sein als grosse Verbrenner, und ich kann mir sogar vorstellen, dass grosse Elektroautos einen Vorteil haben gegenüber kleinen Verbrennern.

Deswegen dürfen Sie diese Motion getrost überweisen, ohne antriebspezifische Nachteile für die Elektromobilität fürchten zu müssen.

*Claudio Miozzari (SP):* Die Rednerliste ist erschöpft, damit geht das Wort an den Motionär Raphael Fuhrer.

*Raphael Fuhrer (GAB):* Dieser Motion ging viel Arbeit voraus. Ich habe vor zwei Jahren eine schriftliche Anfrage gemacht und wollte mal statistisch erhoben haben, wie sich eigentlich die Kenngrössen im Park der Fahrzeuge, die mit BS-Schildern herumfährt, entwickeln. Und was sich dort gezeigt hat, ist, dass es einen Trend gibt nach grösser, nach oben, schwerer und so weiter. Das Problem ist, unser Kanton wächst da nicht mit und die Probleme, die damit einhergehen, werden nicht kleiner, sie werden eben auch grösser. Das hat mich motiviert, diese Motion zu machen.

Natürlich wäre es schön, wenn es eine nationale Lösung gäbe – Mobility, Pricing, verbrauchsabhängige Abgaben und so weiter, nur all diese Lösungen stecken fest. Es gab einen Vorstoss von den Grünen, dass zum Beispiel nur noch Elektroautos ab einem gewissen Jahr in Verkehr gesetzt werden können. Das wurde interessanterweise genau von den Fraktionen, die sich jetzt starkmachen für die Elektromobilität mit Händen und Füssen bekämpft, währenddem die Fraktionen, die jetzt so gemäss Kreuztabelle die Motion hier unterstützen möchten, damals auch diesen Vorstoss unterstützt haben. Das alleine zeigt ja schon, dass es nicht darum geht, ob wir die Elektromobilität künstlich bremsen wollen oder nicht. Was mit der Motion bezweckt werden will, ist, dass die Probleme, die mit übergrossen, übermotorisierten, überdimensionierten Fahrzeugen einhergehen, reduziert werden können. Verkehrssicherheit ist ganz wichtig, proportional zur Kraft und zum Design dieser Fahrzeuge.

Auch Emissionen und Flächenverbrauch hängen damit zusammen. Das BVD hat im Rahmen eines Ratschlags zum Beispiel ausgerechnet, wie viele Parkplätze mehr es im Kanton gäbe, wenn die Autos kleiner würden. Da sprechen wir von ein paar 1000 Parkplätzen. Also, es gibt ganz viele Probleme über den Platz, über die Ressourcen, über die Emissionen, über die Energieeffizienz, die nicht in die richtige Richtung gehen und wir hatten eine Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer vor 10 Jahren und der Effekt war gleich 0. Deshalb braucht es jetzt eine Änderung und deshalb braucht es jetzt auch eine Änderung, die lenkungswirksam und die spürbar ist.

Es wurde auch schon gesagt, dass es ein liberaler Ansatz ist. Die Änderung dieser Steuer wird so ausgestaltet sein, dass jede und jeder beeinflussen kann, wie stark sie oder er von dieser Steuer betroffen ist, in dem nämlich die Wahl so getroffen wird, dass das Auto, das man sich zulegt, wenn es schon ein eigenes Auto sein muss, möglichst umweltfreundlich ist. Und damit entgehen wir einer progressiven Belastung. Diese Kurve kennen wir seit Corona sehr gut, sie ist eben nicht linear, sondern nimmt dann mit der Zeit stark zu.

Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen, denn wir können so Probleme angehen, die in den letzten Jahren grösser wurden und nicht kleiner. Und darum wäre es jetzt an der Zeit, dass wir etwas Neues versuchen und mit dieser Motion die Probleme angehen.

*Claudio Miozzari (SP):* Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen. Wir stimmen darüber ab.

### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung

### **Ergebnis der Abstimmung**

**54 Ja, 38 Nein, 0 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0002565, 17.01.24 22:21:12]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

Die Motion dem Regierungsrat zu überweisen.

*Claudio Miozzari (SP):* Sie haben die Motion überwiesen mit 54 Ja-Stimmen gegen 38 Nein-Stimmen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Wie erwartet, schliesse ich hiermit die Sitzung. Ich denke, dass wir alle den Feierabend verdient haben, und wünsche Ihnen eine gute Nacht.

### **Schluss der 48. Sitzung**

22:21 Uhr



# Protokoll

der 49. Sitzung, Amtsjahr 2023 / 2024

Mittwoch, den 24. Januar 2024, um 9:00 Uhr

- Vorsitz:** *Bülent Pekerman, Grossratspräsident*
- Protokoll:** *Beat Flury, I. Ratssekretär*  
*Sabine Canton, II. Ratssekretärin*  
*Kathrin Lötscher, Andrea Steffen, Texterfassung*
- Abwesende:** *Erich Bucher (FDP), Hanna Bay (SP), Lea Wirz (GAB), Johannes Sieber (GLP), Leonie Bolz (SP)*

## Verhandlungsgegenstände:

- 34. Motion 7 Nicole Kuster und Konsorten betreffend "Kontakt- und Anlaufstelle Dreispitz" und die Nähe zum geplanten Primarschulhaus Walkeweg und Kindergarten an der Münchensteinerstrasse 101 ..... 3
- 35. Motion 8 Melanie Eberhard und Konsorten für eine verbindliche Kooperation der Spitäler der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft ..... 9
- 36. Motion 9 Luca Urgese und Konsorten betreffend fairen Wettbewerb zwischen kantonalen Unternehmen und Privaten stärken ..... 9
- 37. Motion 10 Bruno Lötscher-Steiger und Konsorten betreffend Abbau von Hindernissen bei der Förderung von Photovoltaikinstallationen in den historischen Ortskernen von Basel, Riehen und Bettingen ..... 12
- 38. Anzug 1 Catherine Alioth und Konsorten betreffend die Umsetzung der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung während des Maturitätslehrgangs gemäss Maturitätsanerkennungsverordnung (MAV) 12
- 39. Anzug 2 Eric Weber betreffend schöner Bahnhofs-Vorplatz Basel SBB ..... 15
- 40. Anzug 3 Beat K. Schaller und Konsorten betreffend Spenden statt Entsorgen, Pilotprojekt in Entsorgungsstellen ..... 16
- 41. Anzug 4 Anina Ineichen und Konsorten betreffend eine sichere Veloverbindung zwischen Rankhof und Wettsteinplatz ..... 16
- 42. Anzug 5 Anouk Feurer und Konsorten betreffend Antisemitismusprävention an allen Sekundarschulen .. 18
- 43. Anzug 6 Philip Karger und Konsorten betreffend Antisemitismusbekämpfung mittels Sichtbarkeit der Geschichte der Juden in Basel ..... 18
- 44. Anzug 7 Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Drohnen statt Helikopter - für eine ökonomischere und ökologischere Kantonspolizei ..... 18
- 45. Anzug 8 Tobias Christ und Konsorten für eine verbesserte und sicherere Veloverbindung vom Neubad Richtung Innenstadt und Bahnhof SBB ..... 21
- 46. Anzug 9 Jérôme Thiriet und Konsorten betreffend Korrektur von Marktverzerrungen für Solarmodul-Produzentinnen bei der Solaroffensive ..... 23
- 47. Anzug 10 Eric Weber betreffend Fahnen und Partei-Fahnen-Ständer sind nicht erlaubt im Wahlzentrum 25
- 48. Anzug 11 Eric Weber betreffend FC Basel Meister Tram bei der BVB ..... 26
- 49. Anzug 12 Oliver Thommen und Konsorten betreffend ein Rathaushof mit Aufenthaltsqualität ..... 27
- 50. Anzug 13 Oliver Thommen und Konsorten betreffend Wahlmaterial-Kakophonie ..... 27
- 51. Anzug Olivier Battaglia und Konsorten betreffend Vorsorgebeitrag für berufstätige Grossratsmitglieder, Bericht des Ratsbüros ..... 28
- 52. Anzug Olivier Battaglia und Beat von Wartburg betreffend Digitalisierung der Bildungsvermittlung auf allen Stufen, Schreiben des RR ..... 34
- 53. Anzug Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend "EU-Filiale" der Universität Basel am «Oberrhein», Schreiben des RR ..... 34
- 54. Ausgabenbewilligung für die Gesamtanierung der Kunsteisbahn Margarethen, Zwischenbericht des RR ..... 34



55.	Motion Barbara Heer und Konsorten betreffend Ferienbetreuung in den Tagesstrukturen einführen, Stellungnahme des RR.....	34
56.	Motion Alex Ebi und Konsorten betreffend Dreifachturnhalle und zusätzlicher Schulraum Campus Bäumlihof, Drei Linden und Hirzbrunnen, Stellungnahme des RR .....	37



## Beginn der 49. Sitzung

Mittwoch, 24. Januar 2024, 09:00 Uhr

### 34. Motion 7 Nicole Kuster und Konsorten betreffend "Kontakt- und Anlaufstelle Dreispitz" und die Nähe zum geplanten Primarschulhaus Walkeweg und Kindergarten an der Münchensteinerstrasse 101

[24.01.24 09:00:09, 23.5585.01]

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen vorerst folgende Mitteilungen zu machen:

#### 2. Ratssekretärin

Sabine Canton ist heute krank, daher übernimmt heute Katrin Pavic, die Kommissionssekretärin der GPK, die Rolle der 2. Ratssekretärin.

Herzlich willkommen bei uns liebe Kathrin Pavic

#### Letzte Sitzung von David Wüest-Rudin

David Wüest-Rudin hat als Mitglied des Grossen Rates auf den 2. Februar 2024 den Rücktritt erklärt und hat somit heute seine letzte Sitzung.

Er ist seit dem 1. Februar 2009 Mitglied des Grossen Rates. Er war in seiner ersten Legislatur Mitglied der GPK und GSK. In der zweiten Legislatur Mitglied der Regiokommission und von 2015-2017 deren Präsident. In der jetzigen Legislatur war er Mitglied der Finanzkommission, der Spezialkommission Klima sowie bis Sommer 2023 Fraktionspräsident der GLP.

Wir verlieren mit David Wüest-Rudin einen erfahrenen Politiker, der immer mit viel Freude und Engagement politisierte. Lieber David, wir danken Dir ganz herzlich für die dem Kanton geleisteten Dienste. [Applaus]

#### Kaffeespende heute Morgen

David Wüest-Rudin spendiert aufgrund seiner letzten Sitzung heute Morgen den Kaffee.

Vielen Dank für diese grosszügige Geste

[Applaus]

#### Abgabe von persönlichen Vorstössen

Damit die persönlichen Vorstösse im Februar-Geschäftsverzeichnis abgedruckt werden können, müssen diese bis **heute Mittag um 12.00 Uhr dem Ratssekretariat abgegeben** werden. Später abgegebene Vorstösse können nicht mehr berücksichtigt werden. Bitte senden Sie Ihre Vorstösse auch per Mail an [parlamentsdienst@bs.ch](mailto:parlamentsdienst@bs.ch). Vielen Dank!

#### Schlussabend

Heute findet der Schlussabend in der Safran Zunft statt.

Ich plane meine Schlussrede um 17:00 Uhr und würde um ca. 17:15 die Nachmittagssitzung beenden. Der Schlussabend beginnt dann um 18:15 Uhr.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen. Dies wird bestritten von Amina Trevisan.



*Amina Trevisan (SP):* Suchterkrankte sind mitten unter uns, sie sind Teil unserer sozialen Wirklichkeit. Sie leben mitten unter uns und doch führen sie ein Leben am Rande, am Rande der Gesellschaft. Sie sind drinnen und doch draussen. Und auch wenn die Kategorien Mitte und Rand nicht unproblematisch sind, weil sie soziale Positionen zementieren, verwende ich sie dennoch, um gesellschaftliche Machtverhältnisse zu verdeutlichen. Suchterkrankte sollen nun noch weiter nach aussen verdrängt werden aus dem Blick der Gesellschaft. Sucht bezeichnet die psychische und/oder körperliche Abhängigkeit von einer Substanz oder von einem Verhalten. Sucht ist keine Charakterschwäche, sondern gemäss der medizinischen Suchtdefinition eine Krankheit, die im Gehirn nachgewiesen werden kann.

Der Wendepunkt in der Drogenpolitik der 80er- und 90er-Jahren war die Abkehr von der Ansicht, Drogenkonsumierende in erster Linie als Kriminelle zu betrachten. Drogenabhängigkeit wurde klar als Krankheit anerkannt, für die entsprechende Hilfsstrukturen aufgebaut wurden. 1991 entstanden in Basel die ersten Gassenzimmer als ein Teil der Schadensminderung, heute sind die Kontakt- und Anlaufstellen, sogenannte K+A für die Suchterkrankten nicht mehr wegzudenken.

Obwohl Suchterkrankungen weit verbreitet sind, unterliegen sie nach wie vor einer ausgeprägten gesellschaftlichen Stigmatisierung. Es existieren zahlreiche Stereotypen und Vorurteile über suchterkrankte Menschen. Häufig gilt Sucht als selbstverschuldetes Übel und die betroffenen Menschen werden als gefährlich, unberechenbar, willensschwach und beim Konsum illegaler Substanzen zusätzlich als kriminell diskreditiert. Um genau dieses Stigma gegenüber Suchterkrankten geht es hier. Wenn in der vorliegenden Motion festgehalten wird, dass sich die Wege von Suchterkrankten und Kindern nicht kreuzen dürfen, wird suggeriert, dass Suchterkrankte eine Gefahr für Kinder seien. Sie werden als gefährliche Menschen stigmatisiert, die vermieden werden sollen, und nicht als Menschen mit einer Erkrankung gesehen.

Bleibt der Standort der K+A Dreispitz bestehen, das sowieso ein Provisorium war, hat dies eine wichtige Symbolik. Damit zeigt der Kanton Basel-Stadt, dass Suchterkrankte wertvoll und gleichwertige Mitglieder unserer Gesellschaft sind. In der Motion wird darauf verwiesen, dass gemäss einer nicht repräsentativen Befragung einzelne Suchterkrankte den Standort der K+A Dreispitz als zu zentral gelegen wahrnehmen. Dadurch fühlten sie sich nicht in ihrer Privatsphäre geschützt. Die Wünsche der Betroffenen gilt es ernst zu nehmen. Damit eine K+A von Suchterkrankten aufgesucht wird, müssen aber möglichst geringe Voraussetzungen für den Zugang beziehungsweise die Inanspruchnahme ihrer Dienstleistungen vorhanden sein. Zentral für eine K+A ist es daher, dass Niederschwelligkeit sowohl erfreulicher, zeitlicher als auch auf sozialer Ebene umgesetzt wird. Neben der Bedeutung der Öffnungszeiten sind gute öffentliche Verkehrsanbindungen und somit eine gute Lage der K+A eminent wichtig.

Wenn in der Motion die Rede davon ist, dass das subjektive Sicherheitsgefühl der Kinder und somit das Vertrauen in den selbstständig erlebten Schulweg geschmälert wird, handelt es sich eher um das subjektive Sicherheitsgefühl von Erziehungsberechtigten. Wie wir aus der Forschung wissen, können Ängste abgebaut werden, indem ein Austausch und eine Begegnung mit Suchterkrankten erfolgt. Eine Marginalisierung von Suchterkrankten tritt nicht zum Abbau von Vorurteilen und Ängsten bei. Und wenn auf die Mitarbeitenden einer privaten Bewachungsfirma am Eingang der K+A als Zeichen von Konflikten und Gefahr verwiesen wird, muss aber in erster Linie eigentlich gesehen werden, dass sie nur die Zugangskontrollen in den K+A durchführen.

Die SP-Fraktion nimmt die Sorgen von beunruhigten Menschen ernst und anerkennt das Bedürfnis, dass der Standort der K+A Dreispitz überprüft wird. Die SP-Fraktion erachtet eine Motion allerdings als das falsche Instrument, um eine Evaluation einzufordern. Zudem erachtet die SP-Fraktion die Forderung nach einem neuen K+A-Standort, bevor die Ergebnisse der Evaluation vorliegen oder das Geschäft in der Bau- und Raumplanungskommission beraten wurde, als ungeeignet. Die SP-Fraktion wird deshalb diese Motion nicht überweisen und ich bitte Sie, dasselbe zu tun.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Es gibt eine Zwischenfrage von Nicole Kuster. Nehmen Sie sie an? Sie wird angenommen.

*Nicole Kuster-Simon (LDP):* Amina Trevisan, darf ich Sie an ihr Kommissionsgeheimnis erinnern? Die Informationen waren zwar nicht wahnsinnig brennend, aber Sie haben Informationen verwendet, die wir nur in der Kommission diskutiert haben.

*Amina Trevisan (SP):* Das will ich aber ganz vehement zurückweisen, muss ich an dieser Stelle sagen. Ich habe mich auf die Motion bezogen, die öffentlich einsehbar ist. Und wenn Sie an einer solchen Behauptung festhalten, dann bitte ich Sie mir zu sagen, wo ich einen Fehler gemacht habe.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Nächster Einzelsprecher ist Regierungsrat Lukas Engelberger.



*RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD:* Die Kontakt- und Anlaufstellen K+A bestehen im Kanton Basel-Stadt seit Anfang der 1990er-Jahre. Ihr Angebot richtet sich an volljährige Menschen mit einer Suchtmittelabhängigkeit und ermöglicht diesen den Konsum von selbst mitgebrachten Substanzen unter Aufsicht und hygienischen Bedingungen. Die K+A sind damit ein wichtiger Teil der Versorgungsstruktur in der Schadensminderung im ambulanten Suchthilfebereich unseres Kantons. Seit 2013 werden die K+A an den zwei Standorten Münchensteinerstrasse 97, das ist eben die K+A Dreispitz, und Riehenring 200 betrieben. Der Regierungsrat bekennt sich auch in Zukunft zum Angebot in den Kontakt- und Anlaufstellen. Sie sind ein wichtiger Bestandteil unserer Suchtpolitik.

Das Gesundheitsdepartement wurde mit der Überprüfung des Konzepts der beiden baselstädtischen K+A und insbesondere des Standorts der K+A Dreispitz bereits beauftragt. Die Analysen der eingesetzten Arbeitsgruppe Konzept und der Arbeitsgruppe Standort ergaben, dass zum einen das Konzept der K+A insbesondere aufgrund veränderter Konsumformen angepasst werden muss, die Anzahl Konsumplätze für den inhalativen Konsum sind deutlich zu tief. Zum anderen zeigen die Entwicklungen der Areale Dreispitz Nord und Walkeweg aufgrund der zukünftigen räumlichen Nähe zu Kindergarten und Schulgebäuden sowie des Verbindungswegs zur Tramhaltestelle deutliche Herausforderungen im öffentlichen Raum auf.

Zu erwähnen ist, dass im Rahmen von Standortsuchen für eine neue K+A jeweils ein differenzierter Kriterienkatalog beigezogen wird. Eine genügende Distanz zu Schulen und kinderreichen Orten, gute Bedingungen für einen sicheren Zugang sowohl zu Schulen als auch zu den K+A sowie möglichst wenig Durchmischung von verschiedenen vulnerablen Anspruchsgruppen sind zentrale Kriterien. Gespräche mit Anliegenden und auch Mitarbeitenden der umliegenden Schulhäuser werden regelmässig und somit sowohl in der Planungsphase als auch bei bestehendem Betrieb geführt. Diese Aufgabe wird von den Mittlerinnen und Mittlern im öffentlichen Raum der Abteilung Sucht im Gesundheitsdepartement sowie durch das Community Policing wahrgenommen. Unser gemeinsames Bemühen gilt dem möglichst reibungslosen und störungsfreien Betrieb der K+A unter Berücksichtigung von Sicherheit und Ordnung.

Zusammengefasst kann man also sagen, dass die in der Motion geforderten Anliegen dem Regierungsrat natürlich bekannt sind und die Erarbeitung von Lösungen in diesem Sinne auch bereits in Auftrag gegeben wurde. In Arbeitsgruppen unter der Leitung des Gesundheitsdepartements werden sowohl die Standortsuche für die K+A Dreispitz wie auch begleitende Massnahmen bis zum Standortwechsel erarbeitet. Wir können Ihnen gerne dann, wenn Sie die Motion überweisen sollten, darüber auch ausführlicher berichten, Sie würden aber auch sonst über diese Entwicklungen selbstverständlich informiert bleiben.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Nächste Sprecherin ist Jenny Schweizer.

*Jenny Schweizer (SVP):* Die SVP-Fraktion stimmt der Überweisung der Motion an den Regierungsrat zu. Unseres Erachtens ist es enorm wichtig, dass bei einem neuen Schulstandort das Gesamtkonzept angeschaut und durchdacht wird. Jede eventuellen Konfliktpunkte oder Schwachstellen sollen und müssen erkannt und überdacht und analysiert werden. Die Motion greift hier die Konfliktmöglichkeit zwischen dem neuen Standort des Kindergartens an der Münchensteinerstrasse 110, der Primarschule Walkeweg und der Kontakt- und Anlaufstelle Dreispitz auf. Wir können uns fragen, ob hier die Regierung dieser Konfliktmöglichkeit genug Beachtung geschenkt hat. Zwar wird in einem Zeitungsartikel erwähnt, dass dieser Punkt evaluiert wird und die Ergebnisse im Sommer 2023 präsentiert werden, aber wie wir hier wissen, lag nichts vor und gerade deshalb ist auch diese Motion wichtig, da diese mit Resultate Erkenntnisse und Schlussfolgerungen einfordert.

Nicole Kuster stellt nicht die Kontakt- und Anlaufstelle Dreispitz in Frage. Sie stellt auch nicht den Kindergarten in Frage oder das neue Schulhaus Walkeweg. Sie stellt sich aber die berechtigte Frage, wie Schülerinnen und Schüler, wie Kindergärtner und Kindergärtnerinnen und deren Erziehungsberechtigten und wie die Besucher der Kontakt- und Anlaufstelle konfliktfrei, stressfrei, angstfrei und zum Teil auch erkenntnisfrei an ihren Zielort kommen und nebeneinander ein Wohlbefinden für alle entstehen kann.

Es ist nicht so, dass einer Personengruppe den Vorzug gegeben werden muss, wie das Amina Trevisan tut. Denn Ihnen, Amina Trevisan, Ihnen ist ausschliesslich die Benutzergruppe der Kontakt- und Anlaufstelle Dreispitz wichtig. Sie stellen sie über die Gruppe Schülerinnen und Schüler. Sie machen sich Sorgen, dass die Suchterkrankten an den Rand gedrängt werden, dass sie sich aus der Gesellschaft bei einem neuen Standort ausgeschlossen fühlen. Das kann alleine gesehen legitim sein, aber nicht wenn auch noch eine zweite vulnerable Personengruppe zur Diskussion steht, die es im gleichen Ausmass zu beachten gilt.

Und in diesem speziellen Geschäft, in dieser Motion geht es genau um zwei vulnerable Personengruppen und für die eine setzen Sie sich in solch hohem Masse ein, dass Sie die Zitierungen von Experten im Zeitungsartikel in Frage stellen, sich sogar weigern, den Zeitungsartikel überhaupt zur Kenntnis zu nehmen. Dabei sollten Sie sich, wie ich mir, ebenso grosse Sorgen machen, wie es auch den Schülerinnen und Schülern ergeht, so wie es eben die Motion fordert, dass nämlich bei diesem Projekt allen Bedürfnissen aller betroffenen Gruppen gerecht werden muss. Und da Sie sich nur Sorgen um eine betroffene Gruppe machen, stellen Sie eine Gruppe höher als die andere.



Und was mir doch sehr Sorge bereitet, ist, dass die SP und das GAB nicht einmal bereit sind für eine Erstüberweisung. Sie bängen so um die Kontakt- und Anlaufstelle Dreispitz, dass Sie nicht einmal eine Stellungnahme der Regierung wünschen und das notabene einstimmig. Sie haben nicht einmal Stimmfreigabe. Also allen SP- und GAB-Mitgliedern der BKK ist es völlig egal, wie dann zum Beispiel ein Schulweg für Schulkinder aussehen wird oder die Benützung der öffentlichen Schulanlage organisiert ist. Also geschätzte BKK-Mitglieder der SP und des GAB, wenn Sie sich so um die Schüler foutieren und sich, das darf ich sicherlich sagen, lieber in BKK-Sitzungen Gedanken über Farben in Klassenzimmern machen, als hier eine Erstüberweisung dieser wichtigen Motion für eine allgemeine Analyse zu wünschen, die auch den Schülerinnen und Schüler gerecht wird, dann ist mein Glaube an Sie echt erschüttert.

Wenn nicht jetzt, wann dann wollen Sie die Analyse vornehmen? Wenn der Bau fertig ist? Die Schüler in den neuen Schulräumen eingezogen sind? Angenommen es kommt dann zu Konflikten, was machen Sie dann? Erhöhen Sie die Zäune der Besucher der Anlaufstelle, was ja sicherlich an Menschenverachtung kaum zu überbieten ist oder stellen Sie wie beim Wolfgottesacker am Eingang neben der Kontaktstelle auch bei den Schulen Sicherheitspersonal auf? Das ist dann pädagogisch für Sie wertvoll? Nein, die SVP-Fraktion möchte solchen Szenarien nicht begegnen wollen und überweist diese Motion an die Regierung, um das bestmögliche für alle zu planen und zu realisieren.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Es liegen drei Zwischenfragen vor von Oliver Thommen, Melanie Nussbaumer und Salome Bessenich. Nehmen Sie alle drei an? Sie werden angenommen. Zuerst Oliver Thommen bitte.

*Oliver Thommen (GAB):* Danke für die Annahme der Zwischenfrage. Sie kennen sich ja offensichtlich im Gundeli sehr gut aus. Ist Ihnen bewusst, dass die Menschen und die Personengruppe der Kinder schon heute mit den Personen der Anlaufstelle in Kontakt kommen, nämlich im Gundeli auf dem Hochstrasse-Spielplatz bei der Liesbergermatte und das alles schon heute angeschaut werden muss?

*Jenny Schweizer (SVP):* Das ist mir in diesem Fall nicht so konkret bewusst, aber wenn ich sehe, dass eine Schule so nahe an eine Kontaktanlaufstelle gebaut wird, dann kann man sich wirklich fragen, ob dies nicht auch analysiert und argumentiert werden kann.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Melanie Nussbaumer bitte.

*Melanie Nussbaumer (SP):* Ich kann Ihnen versichern, mir liegt auch der Schulweg der Kinder am Herzen, aber was ich wirklich nicht verstehe, ist, wieso haben Sie diese Anliegen oder diese Kritik, diese Fragestellung nicht im Rahmen der Kommissionsarbeit eingebracht? Wieso müssen Sie jetzt mitten drin in der Berichterstattung zum Schulhaus Walkeweg noch diese Motion einbringen?

*Jenny Schweizer (SVP):* Ich kann Ihnen jetzt nicht gross über die BKK-Diskussionen berichten, aber es war natürlich immer im Hinterkopf und der Ratschlag für den Kindergarten, der kommt ja separat und dann ist schon einmal Vorsicht geboten, wenn schon einmal eine Motion eingereicht wird.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Salome Bessenich bitte.

*Salome Bessenich (SP):* Ich kann direkt an meine Vorrednerin anschliessen. Sie reden jetzt immer von der BKK, aber ist Ihnen bewusst, dass dieses Geschäft noch mitten in der Beratung ist in der hauptberichtenden Kommission, der BRK?

*Jenny Schweizer (SVP):* In der BRK ist es, das stimmt, aber schlussendlich hat es auch einen pädagogischen Sinn, das Ganze noch näher anzuschauen und wenn in einem Zeitungsartikel eine Analyse versprochen wird für 2023 im Sommer und von der nichts zu sehen ist, dann ist es das gute Recht, dies einzufordern, um zu schauen, ob hier wirklich der Finger auf den wunden Punkt gelegt wird.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Oliver Bolliger bitte.





*Oliver Bolliger (GAB):* Zuallererst ist es mir wichtig zu betonen, dass wir das Anliegen der Motion von Kollegin Nicole Kuster und den mitunterzeichnenden Grossräten und Grossrätinnen sehr wohl anerkennen und auch nachvollziehen können. Aber ich würde schon empfehlen, dem Grossen Rat hier den Ball ein wenig flacher zu halten. Nun fragen Sie sich vielleicht, weshalb wir dann die Motion nicht unterstützen. Weil wir davon überzeugt sind, wie Regierungsrat Lukas Engelberger bereits ausgeführt hat, dass das zuständige Departement und die involvierte Abteilung Sucht bereits heute sich intensiv mit den drei gestellten Anliegen in der Motion auseinandersetzen und mit allen involvierten Stellen und Behörden, und das sind ja nicht wenige, andere alternative Standorte am Prüfen sind. Dies konnten wir an einer Begehung in der Kontakt- und Anlaufstelle im Dreispitz erfahren, wo wir die verschiedenen Herausforderungen in der niederschweligen Drogenarbeit erläutert bekommen haben.

Es ist ja offensichtlich. Mit der Entstehung eines neuen Quartiers und dem Bau von vielen Wohnungen und einem Schulhaus sowie ein Kindergarten in der Nähe stellt sich zwangsweise die Frage, ob das aktuelle K+A Dreispitz auch für die Zukunft an einem geeigneten Ort ist. Diese Fragen müssen und werden bereits abgeklärt und ich gehe davon aus, dass falls sich ein besserer Standort in Grossbasel abzeichnet, dies dann auch irgendwann konkretisiert wird. Aber Sie können sich sicher vorstellen, dass das Finden eines solchen Standortes sehr herausfordernd ist. Es gehört sicher zu den schwierigsten Unterfangen, in einer Stadt einen Standort für einen K+A zu finden, welcher mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erschlossen ist und dies ist von grosser Relevanz, wie die Schliessung der K+A im Stadtzentrum in Zürich eindrücklich gezeigt hat. Nach dem Fiasko wurde diese auf dem zentralen Kasernenareal wieder eröffnet.

Ein gut erreichbarer und zentraler Standort ist wichtig und dass dies machbar ist, zeigen schon allein die früheren Standorte der K+A. Diese waren immer sehr zentral in der Stadt. Zum Beispiel ganz zu Beginn des Angebots in Kleinbasel am Lindenberg und auch auf Grossbasler Seite zum Beispiel phasenweise neben dem Kunstmuseum und über Jahre an der Heuwaage, und zwar damals neben dem logopädischen Dienst, sowie für eine lange Zeit an der Spitalstrasse vis-à-vis des Kantonsspitals.

Zudem muss erwähnt werden, dass der Betrieb einer K+A schon jetzt mit vielen Begleitmassnahmen versehen ist. Es herrscht also keine rechtsfreie Zone. Neben Securitas beim Vorplatz, das Aufsuchen durch die Mittler im öffentlichen Raum, bei Bedarf Patrouillen der Kantonspolizei, dem Sprüzwäspi sowie den Rundgängen der Mitarbeitenden und Nutzerinnen rund um die K+A, alles dreht sich darum, negative Begleiterscheinungen zu minimieren. Und auch beim Standort Riehenring befinden sich Schulhäuser in unmittelbarer Nähe. Es ist vielleicht nicht optimal, aber unmöglich ist es nun auch wieder nicht.

Dem Grün-Alternativen Bündnis ist es ein sehr grosses Anliegen, dass in unserer Stadt Menschen mit Suchtproblemen, auch solche, die sich im öffentlichen Raum bewegen und sichtbar sind, nicht noch weiter an die Ränder der Stadt gedrängt werden. Weil die berechtigten Anliegen der Motion vom zuständigen Departement ja eh schon bearbeitet werden und weil wir noch weitere Sicherheitsmotionen im Suchtbereich nicht als zielführend erachten, lehnen wir die Überweisung ab. So kann sich das zuständige Departement voll auf die gewünschte Standortevaluierung und das notwendige Massnahmenkonzept fokussieren.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Es gibt eine Zwischenfrage von Andrea Strahm. Nehmen Sie sie an? Sie wird angenommen.

*Andrea Strahm (Mitte-EVP):* Ist Ihnen bekannt, dass im Umfeld einer K+A stets auch gedealt wird und kennen Sie die Situation der Schulhäuser Horburg und Dreirosen?

*Oliver Bolliger (GAB):* Das ist mir sehr wohl bekannt, mir ist der Suchtbereich seit 20 Jahren bekannt, und dass gedealt wird vor einer K+A, gehört zur Realität einer K+A, das gehört einfach dazu.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Nächste Einzelsprecherin ist Michela Seggiani.

*Michela Seggiani (SP):* Unter anderem, auch weil die SP ja jetzt in Vorvoten direkt angesprochen, besser gesagt, beschuldigt wurde, ist es mir doch noch wichtig, hier zu sagen, der Fraktion der SP ist dieses Thema extrem wichtig und es wurde uns gesagt, das sei nicht so. Wir haben das in der Fraktion wirklich lange und ausführlich diskutiert, weil, Sie wissen es, diese Motion wurde ja auch von vielen von uns unterzeichnet und deshalb ist es eben wichtig, das auch zu diskutieren. Seit die Motion zur Unterschrift vorlag, ist aber relativ viel gelaufen und es läuft auch noch sehr viel jetzt in den Kommissionen, wir haben es zum Teil gehört, und deshalb unterstützen wir jetzt auch diese Motion nicht, und zwar geschlossen nicht mehr.



Und noch einmal kurz die Gründe, Amina Trevisan hat sie ja auch schon gesagt, wir anerkennen, dass die Situation vor Ort mit K+A und Schulhaus beziehungsweise Kindergarten genau angeschaut werden muss. Natürlich, da kann man nicht blind reinlaufen. Eine Motion ist für uns aber zum heutigen Zeitpunkt nicht das ideale Instrument, um eine Evaluation zu fordern, deshalb wollen wir keine Motion. Und einen neuen Standort zu fordern jetzt vor einer Evaluation, ist für uns verfrüht. Das Thema ist jetzt noch in den Kommissionsberatungen und deshalb empfehlen wir auch mit diesem Minus im «Chrüzlistich», dass wir hier noch zuwarten.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Ich habe keine weiteren Wortmeldungen eingetragen. Somit hat die Motionärin Nicole Kuster das Wort.

*Nicole Kuster-Simon (LDP):* Es freut mich, dass die Regierung die Motion entgegennehmen will. Ich danke allen Vorrednerinnen und Vorrednern, welche das Anliegen verstehen und unterstützen. Die ablehnenden Äusserungen hingegen kann ich nicht nachvollziehen. Die Motion bildet die Realität und die damit verbundenen Problemfelder ab und zielt in keiner Weise auf eine Ausgrenzung hin.

Als erstes wird eine sorgfältige Evaluation gefordert, dann sollen Alternativen oder Massnahmen präsentiert werden. Was daran falsch sein soll, verstehe ich nicht. Hauptanliegen dieser Motion ist es, nach Lösungen zu suchen und den Bedürfnissen von suchterkrankten Menschen und den minderjährigen Kindern gerecht zu werden. Beide schutzbedürftige Personengruppen können in ihrem Handeln eingeschränkt sein. Die Suchterkrankten durch die Erkrankung und die Kinder durch ihre altersbedingte Unreife.

Aus der Presse war zu vernehmen, dass der Kanton sich dahingehend geäussert hat, dass durch den Schulhausneubau und die Entwicklung eines neuen Familienareals die soziale Institution nicht verdrängt werden soll und durch Respekt und Rücksichtnahme ein Zusammenleben ermöglicht werden soll. Dieses Statement verkennt das vorliegende Spannungsfeld in grundlegender Weise. So kann den suchterkrankten Menschen keine konsequente Rücksichtnahme auferlegt werden. Wer dies fordert, wird dem Krankheitsbild nicht gerecht und berücksichtigt nicht, dass Drogenkonsum gerade eben die Steuerungsfähigkeit, welche es für eine konsequente Rücksichtnahme braucht, einschränken kann.

Auch kann es nicht sein, dass bereits Kindergartenkinder den täglichen Umgang in diesem Spannungsfeld üben sollen. Ob ein objektives Sicherheitsrisiko für die Schülerinnen und Schüler entstehen wird, kann offenbleiben, dass das subjektive Sicherheitsgefühl der Kinder und somit das Vertrauen in den selbstständig erlebten Schulweg geschmälert wird, liegt nahe. Die Wichtigkeit eines eigenständig erlebten Schulweges ist allgemein bekannt und elementar für die Entwicklung der Kinder. Und dass dabei die Erziehungsberechtigten abgetan werden, dass das nur die Angst ist, das ist ein Affront.

Dass heute so angeregt diskutiert wird, zeigt, dass gerade eben ein Spannungsfeld besteht, das Aufmerksamkeit verdient. Deshalb fordern wir Lösungen, welche die Gesamtsituation angemessen berücksichtigen und allen vulnerablen Personengruppen gerecht werden. Besten Dank, dass Sie dieses Anliegen unterstützen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Es gibt eine Zwischenfrage von Mahir Kabakci und noch eine von Melanie Nussbaumer. Beide werden angenommen. Mahir Kabakci zuerst bitte.

*Mahir Kabakci (SP):* Nicole Kuster, wir haben ja von unterschiedlichen Mitgliedern der Kommission gehört, dass dieses Geschäft noch am Laufen ist. Können Sie mir mitteilen, weshalb Sie dann nicht einen Anzug gemacht haben, sondern eine Motion?

*Michela Seggiani (SP):* Es war zuerst ein Anzug auf dem Papier und dann wurde mir gesagt, mach eine Motion, sonst passiert nichts. Es geht mir darum, dass es angeschaut wird. Auch wenn Sie heute dagegen stimmen, es wird etwas passieren und das stimmt mich zuversichtlich.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Die zweite Zwischenfrage wurde zurückgezogen. Somit kommen wir zur Abstimmung.

## Abstimmung

JA heisst Überweisung der Motion, NEIN heisst Nichtüberweisung



### Ergebnis der Abstimmung

**48 Ja, 43 Nein, 3 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0002629, 24.01.24 09:32:19]

### Der Grosse Rat beschliesst

Die Motion dem Regierungsrat zu überweisen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Sie haben die Motion überwiesen mit 48 Ja-Stimmen bei 43 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen.

Amina Trevisan möchte gemäss § 58 der GO eine persönliche Erklärung abgeben und ich erteile ihr das Wort.

*Amina Trevisan (SP):* Ich wurde mit einem massiven Vorwurf konfrontiert, dass ich ein Kommissionsgeheimnis verraten hätte. Ich finde das schlimm und ich lehne diesen Vorwurf dezidiert zurück. Meine Integrität und meine Ehrlichkeit wurden somit in Frage gestellt. Im Nachgang wurde mir erklärt, dass ich mich auf das Sicherheitsgefühl der Schüler\*innen bezogen haben soll. Geschätzte Kollegin Frau Kuster, hier steht es in Ihrer eigenen Motion, ich habe mich auf Ihre Motion bezogen. Wenn ich auf das Sicherheitsgefühl von Schülerinnen und Schülern Bezug nehme, dann sagen Sie mir bitte, wo ich den Fehler gemacht habe. Ich will es wissen, wenn Sie mir das vorwerfen. Es geht um meine Integrität. Das geht einfach nicht, dass Sie etwas so in den Raum stellen, und ich habe das Recht, mich zu verteidigen, weil es nicht stimmt.

### 35. Motion 8 Melanie Eberhard und Konsorten für eine verbindliche Kooperation der Spitäler der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft

[24.01.24 09:33:48, 23.5586.01]

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen. Ich habe keine Wortmeldungen eingetragen. Es wurde kein anderer Antrag gestellt.

### Der Grosse Rat beschliesst

die Motion dem Regierungsrat stillschweigend zur Stellungnahme innert drei Monate zu überweisen.

### 36. Motion 9 Luca Urgese und Konsorten betreffend fairen Wettbewerb zwischen kantonalen Unternehmen und Privaten stärken

[24.01.24 09:34:17, 23.5590.01]

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen. Als Einzelsprecherin hat sich eingetragen Heidi Mück.

*Heidi Mück (GAB):* Das Grün-Alternative Bündnis möchte diese Motion auch nicht überweisen. Als ich sie zuerst gelesen habe, war ich verwirrt. Ich habe mich gefragt, um welche kantonalen oder staatsnahen Betriebe geht es hier, die da so wahnsinnig profitieren. Geht es um das Unispital, geht es um die BVB, geht es um die Kantonalbank und dann habe ich mich gefragt, wo das Problem ist, für das so dringend eine Lösung gefunden werden muss, dass es eine Motion braucht. Ich habe dann ein bisschen recherchiert und gesehen, dass die Motion, also grosse Teile, einfach von zwei nationalen Motionen aus dem nationalen Parlament stammen. Zum Teil sind Sie wörtlich abgeschrieben, das kann man natürlich machen, fairerweise sind ja auch die Quellen im Motionstext erwähnt.



Beide Quellen beauftragen den Bundesrat, die nötigen Gesetzesänderungen vorzuschlagen, um Wettbewerbsverzerrungen durch Staatsunternehmen einzudämmen. Für mich wird da das Bild des Staates suggeriert, der sich wie eine Krake ausbreitet und die arme Privatwirtschaft unrechtmässig konkurrenziert. Es steht zwar nicht in der Motion, aber wir wissen ja alle, was das bürgerliche Rezept gegen diese Staatskrake ist. Die Staatsausgaben werden in ein enges Korsett gezwängt und es wird genau darauf geachtet, dass die Verwaltung ja nicht wächst. Schliesslich soll der Staat ja nur seine Kernaufgaben gemäss Verfassung erbringen und alles andere der Privatwirtschaft und dem ach so freien Markt überlassen.

Vor diesem Hintergrund hätte ein Anzug oder auch eine schriftliche Anfrage eigentlich völlig gereicht, doch nun soll gleich mittels Motion die Public Governance-Richtlinien für Beteiligungen des Kantons ergänzt werden, damit der Regierungsrat zeigen kann, dass er Wettbewerbsneutralität und einen fairen Wettbewerb wichtig findet und um zu zeigen, dass der Krake-Staat möglichst geschwächt werden soll. Da werden seltsame Bilder kreiert und es wird mit Kanonen auf Spatzen geschossen.

Deshalb bitte ich Sie im Namen des GAB, diese Motion nicht zu überweisen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Es gibt eine Zwischenfrage von Raoul Furlano. Nehmen Sie sie an? Sie wird angenommen.

*Raoul I. Furlano (LDP):* Heidi Mück, meine Frage geht dahin, dass wenn Sie eine Motion oder den Hintergrund einer Motion nicht verstehen, warum Sie nicht die Kommunikation suchen und mit den Motionären dies besprechen und einen schönen politischen Diskurs führen, den wir hier nur beschränkt durchführen können?

*Heidi Mück (GAB):* Ja gut, das hätte ich machen können, aber eine Motion bei der Erstüberweisung, da diskutieren wir so.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Nächste Einzelsprecherin ist Regierungsrätin Tanja Soland.

*RR Tanja Soland, Vorsteherin FD:* Als Vertreterin der Staatskrake werde ich nun kurz Stellung nehmen, warum wir die Motion nicht entgegennehmen möchten. Ich habe ja vorhin erfahren, dass wenn Sie nur einen Anzug machen, wir nichts machen. Daher verstehe ich jetzt, warum es eine Motion ist. Nein, ich wollte nur etwas auflockern, ich habe den Eindruck, die Stimmung heute ist schon am frühen Morgen etwas schwierig.

Der Grund, warum wir es nicht nehmen, hängt nicht einmal mit dem Inhalt, dem Kern zusammen, das können wir gerne prüfen. Es ist ja auch beim Bund jetzt ein Thema, das macht sicher Sinn. Wir wollen ja nicht den Wettbewerb verzerren, auch wenn wir vielleicht nicht alle Vorteile, die Sie hier aufführen, wirklich haben. Wir würden das gerne darstellen, das kann man, das kann man auch anschauen, ob es hier problematische Bereiche gibt. Aber Sie haben mit Ihrer Motion die PCG-Richtlinien angesprochen und die sind, auch wenn er noch klein ist, der Kompetenzbereich der Regierung, aber die sind in unserer Kompetenz und daher kann ich die Motion nicht entgegennehmen. Wenn Sie das offen gelassen hätten, dann hätten wir das machen können, das heisst, wenn Sie es überweisen und wir dann einen Anzug verlangen, machen wir das gerne. Aber die PCG-Richtlinien, eben kleiner Kompetenzbereich noch, aber ist in unserem Kompetenzbereich. Und wir würden natürlich auch gerne abwarten, was beim Bund herauskommt, das macht natürlich Sinn, dass wir uns dort anlehnen könnten.

Also es ist eher ein formales Kriterium, inhaltlich kann man das sicher anschauen und eine Auslegeordnung machen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Nächster Einzelsprecher ist Michael Hug.

*Michael Hug (LDP):* Ich möchte ganz kurz auch die unterstützenden Worte für diese Motion seitens der LDP hier einbringen. Ich weiss nicht, wieso man sich gegen dieses Anliegen verwehren kann. Die Argumentation von Regierungsrätin Tanja Soland kann ich nachvollziehen., dennoch wäre eine Auslegeordnung sinnvoll. Es gibt immer wieder Momente, da frage ich mich konkret, wie die Gebaren von den staatsnahen Betrieben in Bezug auf die Wettbewerbsneutralität sind. Ich war bei den Swiss Indoors und habe eine riesige Lounge gesehen der IWB. Ich sehe das Tram, dass subventioniert wird oder bewirbt wird von der IWB und ich sehe den FC Basel, wo IWB draufsteht.

Das kann ja alles mit guten Gründen passieren, aber mich würde es aus einer liberalen Optik wundernehmen, auf welcher Grundlage das passiert. Ich sehe hier potenzielle wettbewerbsverzerrende Elemente, weil die IWB suggeriert, Staatsnähe



suggeriert Vertrauen und das bedeutet dann wiederum, dass andere Firmen benachteiligt werden könnten. Vielleicht nicht direkt in diesem Fall, aber indirekt und darum ist es doch alles andere als dumm, diese Vorlage nicht zu überweisen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Somit hat der Motionär Luca Urgese das Wort.

*Luca Urgese (FDP):* Ja, diese Motion ist inspiriert vom Bund. Man darf gute Sachen, die der Bund macht, auch entsprechend kopieren und das ist, wie Heidi Mück richtig ausgeführt hat, in der Motion transparent ausgewiesen. Ich sehe also nicht, wo jetzt genau das Problem sein sollte.

Es geht um Public Governance-Richtlinien. Das ist keine Gesetzesänderung und trotzdem scheint mir die Motion die richtige Form. Mit der Motion haben wir das Recht, die Regierung zu einer Massnahme zu verpflichten. Man könnte jetzt sagen, diese Richtlinien haben praktisch Verordnungscharakter und da können wir ja mit der Motion auch entsprechend Einfluss darauf nehmen, ich sehe also nicht, warum das nicht möglich sein sollte. Diese Richtlinien sind anwendbar auf Unternehmen mit Beteiligung des Kantons. Da gibt es mehrere, das ist auch transparent ausgewiesen im Jahresbericht des Regierungsrates, zum Beispiel die IWB, BKB, die MCH Group, die Spitäler, Abraxas Informatik AG, das habe ich jetzt auch noch gelernt in der Vorbereitung, da sind wir auch beteiligt.

Warum ist es wichtig, dass wir jetzt hier klare Spielregeln festlegen, wenn es um einen fairen Wettbewerb geht. Solche Unternehmen haben diverse Vorteile, weil sie unter Beteiligung des Staates stehen. Sie haben teilweise Staatsgarantien, was Private nicht haben, sie haben teilweise Quersubventionen aus Monopolbereichen, was Private nicht haben, sie haben Finanzierungs- und Steuervorteile, sie sind teilweise auch von der Steuer befreit, was Private nicht haben, sie haben einen privilegierten Zugang zu Daten, Kundendaten, insbesondere wenn sie in Monopolbereichen tätig sind, was Private in der Regel nicht haben. Es ist schön, wenn Heidi Mück da die liberale Staatspolitik skizziert, aber hier geht es um Fairplay und Fairplay im Wettbewerb zwischen dem Staat und Privaten.

Machen wir ein kleines konkretes Beispiel. Wenn Sie auf die Webseite der IWB gehen, dann sehen Sie, IWW bietet dort Internet an. Man kann bei der IWB einen Internetanschluss bestellen. Warum? Es gibt auf dem Markt ein ausreichendes Angebot, genügend Anbieter, wo man seinen Internetanschluss bestellen kann. Die Infrastruktur wurde von den Steuerzahlenden zu einem wesentlichen Teil mitfinanziert. Wieso muss jetzt da die IWB auch noch Anbieter sein? Die IWB hat, weil sie in einem Monopolbereich tätig ist, die Adressen aller Haushalte und kann so bei allen Haushalten Werbung machen, etwas, was Private so nicht tun können. Ist das fairer Wettbewerb zwischen privaten und staatlichen Unternehmen?

Diese Motion verbietet nichts. Sie führt aber dazu, wenn man das in diese Richtlinien schreibt, dass Unternehmen Wettbewerbsneutralität und fairen Wettbewerb systematischer und umfassender berücksichtigen müssen. Man wird als Unternehmen mit staatlicher Beteiligung dazu gezwungen, sich mit den eigenen Privilegien, die man hat, auseinanderzusetzen. Tanja Soland gesagt, ja, man kann jetzt zuerst abwarten, was der Bund macht. Ja, das kann man machen, dafür muss man aber diese Motion nicht ablehnen, weil wir wissen, die Umsetzungsfrist einer Motion, und da steht ja nichts anderes drin, dauert vier Jahre. Das sollte eigentlich lange genug sein, um zu schauen, was der Bund da entsprechend macht. Aber der Bund hat bereits gesagt, wir werden das machen, das ist ein parlamentarischer Auftrag, den wir bekommen haben, wir werden das machen, wir werden das umsetzen. Also da sehe ich jetzt keinen Grund, wieso das gegen eine Überweisung der Motion sprechen sollte.

Und wollen wir mit dem jetzt kantonale Unternehmen schwächen? Nein, wollen wir nicht, was wir wollen, ist ein fairer Wettbewerb, wir wollen gleich lange Spiesse und deshalb bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen. Wir stimmen ab.

## Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst keine Überweisung

## Ergebnis der Abstimmung

**49 Ja, 43 Nein, 1 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0002633, 24.01.24 09:46:20]

## Der Grosse Rat beschliesst

die Motion dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monate zu überweisen.



*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Sie haben die Motion überwiesen mit 49 Ja-Stimmen bei 43 Nein-Stimmen und einer Enthaltung.

**37. Motion 10 Bruno Lötscher-Steiger und Konsorten betreffend Abbau von Hindernissen bei der Förderung von Photovoltaikinstallationen in den historischen Ortskernen von Basel, Riehen und Bettingen**

[24.01.24 09:46:29, 23.5591.01]

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen. Ich habe keine Wortmeldungen eingetragen. Es wurde kein anderer Antrag gestellt.

**Der Grosse Rat beschliesst**

die Motion dem Regierungsrat stillschweigend zur Stellungnahme innert drei Monate zu überweisen.

**38. Anzug 1 Catherine Alioth und Konsorten betreffend die Umsetzung der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung während des Maturitätslehrgangs gemäss Maturitätsanerkennungsverordnung (MAV)**

[24.01.24 09:47:02, 23.5539.01]

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen. Dies wird bestritten von Brigitte Gysin.

*Brigitte Gysin (Mitte-EVP):* Dass die Laufbahnberatung auch an Gymnasien wichtig ist, ist natürlich unbestritten. Trotzdem bestreite ich diesen Anzug, denn wenn wir ein Beispiel suchen, was es heisst, Wasser in den Rhein oder Eulen nach Athen zu tragen, haben wir es vor uns. Der Anzug sagt, es soll geprüft und berichtet werden, ob nicht auch an den Gymnasien die Laufbahnberatung ein verbindlich integraler Bestandteil sein sollte. Es soll auch geschaut werden, dass nicht nur die Studienberatung im Zentrum steht.

Ich habe hier ein Papier, das heisst Kantonale Rahmenvorgaben Studien- und Laufbahnberatung an den Gymnasien Basel-Stadt. Es wurde 2018 von der AKOM verabschiedet, das ist die Konferenz der Mittelschulen, da sind alle Schulleitungen der Mittelschulen und die Leitung Mittelschule dabei. Und die AKOM hat bereits auf ihrer Themenliste drauf, dass nun mit den Rahmenvorgaben eidgenössischen Änderungen dieses Papier wieder überprüft werden muss und bei Bedarf angepasst oder ergänzt werden soll.

In diesem Papier werden auf vier Seiten die überfachlichen Kompetenzen beschrieben, die notwendig sind für eine solche Laufbahnentscheidung. Es wird gesagt, dass jede Schulleitung ein Mitglied verbindlich mit dem Dossier betrauen muss. Es wird gesagt, dass über die vier Jahre hinweg sowohl Berufs- als auch Studienberatung und die dazugehörigen Stellen einbezogen werden müssen und es wird gesagt, dass jedes Gymnasium eine Umsetzung, ein Konzept haben muss, das zeigt, wie in den vier Jahren dies konkret regelmässig gemacht wird. Zufälligerweise habe ich das Konzept des Gymnasiums Bäumlhof da und ich möchte Ihnen ein paar Einblicke geben. Es ist nicht vollständig.

Erstes Schuljahr, Mitte Schuljahr, erste wichtige Entscheidungssituation, Standortbestimmungsgespräche, ist der Jugendliche, die Jugendliche am Gymnasium am richtigen Ort. Im Vorfeld erhalten die Lehrpersonen, die die Gespräche führen, von einer Vertreterin des BIZ, des Berufsinformationszentrums, ein ausführliches Update über die alternativen Schulmöglichkeiten wie auch über die Berufslehrgänge, wie die aussehen, was die Möglichkeiten sind bezüglich Laufbahn, auch was die Rahmenbedingungen sind, Anmeldetermine, usw. So sind die Lehrpersonen vorbereitet, um Jugendliche und Eltern im Gespräch kompetent zu beraten. Am Tag selbst ist auch jemand vom BIZ vor Ort in der Schule. Die Eltern und



Jugendlichen können also nach dem Gespräch direkt hingehen, einen Termin vereinbaren für eine Berufsberatung und auch für Beratung über andere schulischen Möglichkeiten oder sogar das Gespräch direkt dort führen.

Zweite Klasse, alle Schülerinnen und Schüler im Kanton erhalten einen Brief der Studienberatung. Da werden alle Angebote der Studienberatung vorgestellt, zum Beispiel ein Abend für Eltern mit dem Titel Uni für Eltern, indem es darum geht, wie Eltern ihre Kinder bei der Studienlaufbahnüberlegungen unterstützen können. Im gleichen Jahr besuchen die Schülerinnen und Schüler im Rahmen von Wirtschaft und Recht verschiedene Unternehmen in der Region, um Einblicke in Berufs- und Wirtschaftsfelder zu erhalten.

Dritte Klasse, da kommt eine Spezialität unserer Schule, die sogenannten Profilwochen. Die Schülerinnen und Schüler haben sechs Wochen Zeit für eine ausserschulische Erfahrung. Manche nutzen dies zum Beispiel, um drei Wochen bei einer Schreinerei und drei Wochen in einem Pflegebereich ein Praktikum zu machen und so Einblicke zu erhalten. Sie organisieren das selbst, das gehört zu diesen überfachlichen Kompetenzen gefördert werden sollen, haben aber eine Lehrperson als Coach. Es gibt eine Kick-Off-Veranstaltung, da ist die Studienberatung anwesend, und es wird zum Thema gemacht, wie man diese Profilwochen nutzen kann, um eben gerade für die Berufs- und Laufbahntscheidung Hilfestellung zu bekommen.

In der dritten Klasse beginnt auch die Maturaarbeit. Auch dies ein Ort, wo man sich Gedanken machen kann, was sind meine Fähigkeiten, meine Neigungen, meine Grenzen und dann ein Thema gezielt wählen kann und da auch sich in einem Berufs- oder Studienfeld selbst ausprobieren kann. In der vierten Klasse schliesst man diese Arbeit ab und man hat die Gelegenheit, an Informationstagen der Universität teilzunehmen, um so auch Einblick in verschiedene Studienfelder zu erhalten.

So sieht das in jeder gymnasialen Schule hier im Kanton aus. Alle haben solche Konzepte und wir können natürlich jetzt jemanden im Bereich Mittelschule beschäftigen, dass er oder sie einen Bericht schreibt, da steht dann das, was ich jetzt gesagt habe, etwas ausführlicher. Und wir können uns beschäftigen, in ein paar Wochen können wir das dann selbst lesen oder wir können auch sehen, dass in Athen genügend Eulen oder im Rhein genügend Wasser ist und das nicht überweisen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Nächste Sprecherin ist die Sandra Bothe-Wenk.

*Sandra Bothe-Wenk (GLP):* Auch die GLP ist gemäss «Chrüzlistich» offen. Dies sicher nicht, weil uns die Laufbahngestaltung der Gymnasiasten und Gymnasiastinnen nicht genug wichtig wäre, sondern weil einige von uns der Auffassung von Brigitte Gysin sind und das Anliegen des Vorstosses als erfüllt betrachten.

Im Gegensatz zu anderen Kantonen sind in Basel-Stadt die Rahmenvorgaben für die Studien- und Laufbahnberatung bereits in Kraft und müssen in allen Gymnasien umgesetzt werden. Die Ziele sind definiert, wobei die Schulleitung verantwortlich für die Umsetzung ist. Wir haben es gehört, dies ist in den kantonalen Rahmenvorgaben festgehalten. In jedem Gymnasium übernimmt eine Schulleitungsperson verbindlich das Dossier Beruf-, Studien- und Laufbahnwahl an der Schule. Die intensive Zusammenarbeit zwischen den Gymnasien, der Studienberatung Basel und der Berufsberatung Basel-Stadt ist fest verankert, um einen umfassenden Prozess der Beruf-, Studien- und Laufbahnwahl während der gesamten gymnasialen Schulzeit zu gewährleisten. Brigitte Gysin hat beschrieben, wie das funktioniert an den Gymnasien.

Einige GLP-Mitglieder erachten es in der Fraktionsdiskussion als wenig sinnvoll, den Vorstoss dem Regierungsrat zu überweisen, um bereits Bekanntes zu rapportieren. Die Frage stand im Raum, ob man den gymnasialen Schulleitungen die Umsetzung nicht zutraut und es deshalb zusätzliche Kontrollinstrumente braucht.

Jedenfalls sind die Fraktionsmitglieder daher offen und folgen den Argumenten der heutigen Debatte, um auf dieser Grundlage eine abschliessende Meinung zu bilden.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Nächster Einzelsprecher ist Joël Thüring.

*Joël Thüring (SVP):* Ich hoffe, Sandra Bothe wird jetzt von meinen Argumenten überzeugt. Ich bitte Sie im Namen meiner Fraktion, den Anzug von Catherine Alioth zu überweisen.

Brigitte Gysin hat vorher von den Eulen in Athen gesprochen und es hat dort schon sehr viele. Es hat aber auch an der Universität Basel sehr viele, die ein Studium abbrechen, gerade weil sie vorgängig eben diese Beratung wahrscheinlich nicht hatten oder sie zumindest zu ungenügend in Anspruch genommen haben. Insofern rennt dieser Anzug von Catherine Alioth sehr wohl sehr offene Türen ein, weil es vielleicht nicht nur eben genügend Eulen in Athen, sondern auch zu viele Studienabbrechende hat.



Und der Anzug von Catherine Alioth bringt ja noch ganz viele andere Aspekte mit, Brigitte Gysin. Er sagt nämlich, dieser Anzug, dass man ein solches Angebot der Laufbahnberatung einerseits verbindlich machen soll, hier gibt es offenbar unterschiedliche Wahrnehmungen, was das Wort verbindlich genau bedeutet. Bei einem Anzug kann man sagen, kann der Regierungsrat es dann so interpretieren, wie er es möchte, aber er fordert eben gleichzeitig auch, und das dünkt mich vor allem der wichtigere Anteil in diesem Anzugstext, dass man das praxisbezogen auch mit der Wirtschaft macht. Und ich glaube, das ist vor allem auch etwas, was sehr entscheidend ist, dass wir solche Laufbahnberatungen nicht nur auf einer theoretischen Metaebene mit den Schülerinnen und Schülern diskutieren oder diese Beratung begleiten, sondern auch die Praxis miteinbeziehen.

Und hier können wir nun wirklich nicht davon sprechen, Brigitte Gysin, dass es im heutigen Umfeld um die Berufslehre im Kanton Basel-Stadt so wahnsinnig gutsteht. Wir haben gerade den Lehrstellenbericht 2022 vom Regierungsrat überwiesen bekommen, die Situation der Berufsbildung hat sich nicht weitgehend verbessert. Die Berufsbildung scheint noch immer für viele Menschen, für viele Jugendliche, aber auch für viele Eltern der Jugendlichen nur der zweite Weg zu sein, wenn man es nicht schafft, auf den universitären Weg umzusteigen oder auf diesem zu bleiben. Und ich glaube, das ist auch etwas, wo es ganz entscheidend sein kann, dass den Schülerinnen und Schülern auch wirklich verbindlich an den Gymnasien aufgezeigt wird, dass es noch andere Möglichkeiten gibt, wie «nur» den universitären Weg.

Hier, glaube ich, kann eine verbindliche Form mit Einbezug der Wirtschaft dazu führen, dass wir einerseits etwas Gutes tun für die Schülerinnen und Schüler, ihnen dort ein wenig mehr vielleicht auch Richtung geben können, wenn sie nicht ganz genau wissen, in welche Richtung sie gehen wollen, und gleichzeitig schaffen wir es auch, diese doch nicht ganz gute Situation vielleicht ein Stück weit zu korrigieren, dass wir sehr viele, überdurchschnittlich viele Studienabbrechende im Kanton Basel-Stadt haben.

Ich glaube, deshalb rennt dieser Anzug offene Türen ein und wir sollten ihm zumindest die Chance geben, es dem Regierungsrat zu ermöglichen, uns darüber zu berichten, wie wir hier vielleicht ein besseres Zusammenspiel dann auch zwischen den Verantwortlichen an den Schulen und der Wirtschaft hinbekommen, dass diese Laufbahnberatung möglichst zielgerichtet dann auch durchgeführt werden kann.

Insofern bitte ich Sie im Namen meiner Fraktion, diesen Anzug heute einmal dem Regierungsrat zu überweisen, der uns dann auch entsprechend berichten kann und wir dann vielleicht auch zu einem späteren Zeitpunkt so die Gelegenheit haben, hier in diesem Bereich zu justieren.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Es gibt eine Zwischenfrage von Brigitte Gysin. Sie wird angenommen.

*Brigitte Gysin (Mitte-EVP):* Joël Thüring, denken Sie, dass solche Dinge wie Einsätze in einer Schreinerei während den Profiwochen oder Besuche von Unternehmen bei Wirtschaft und Recht ohne Einbezug der Wirtschaft möglich sind?

*Joël Thüring (SVP):* Nein, selbstverständlich nicht, aber das soll entsprechend ausgebaut werden und das wird im Anzug von Catherine Alioth ja gut beschrieben, wie das auch getan werden soll. Es wird auch von der Handelskammer unterstützt, die ja in dieser Frage sehr aktiv ist in der Berufsbildung. Also ich glaube, es ist sinnvoll, dass wir das jetzt unterstützen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Ich habe keine weiteren Wortmeldungen eingetragen. Somit hat die Anzugsstellerin Catherine Alioth das Wort.

*Catherine Alioth (LDP):* Wir haben jetzt Verschiedenes gehört und es wird offensichtlich auch schon viel gemacht an den Gymnasien, nichtsdestotrotz sind wir fest davon überzeugt, dass Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung ein obligatorischer und integraler Bestandteil der Sekundarstufe II sein sollte. Das heisst ein verbindlicher Bestandteil der gymnasialen Ausbildung.

Die Beratung sollte über alle vier Jahre hinweg durchgeführt werden, um eine kontinuierliche Diskussion über die Eignung für Berufsfelder zu ermöglichen. Ziel ist es, den Schülerinnen und Schülern bessere Informationen und Unterstützung bei ihrer Entscheidungsfindung anzubieten. Eine gründliche Vorbereitung auf Ausbildungs- und Karrieremöglichkeiten unter Berücksichtigung berufs- und arbeitsmarktrelevanter Aspekte hat nicht nur positive Auswirkungen auf zukünftig Auszubildende, so können Abbrüche von Ausbildungen oder das Wechseln des Fachbereichs vermieden werden sowie ein leichter Einstieg in das Arbeitsleben gewährleistet werden. Eine gründliche Vorbereitung hat aber auch positive Auswirkungen auf die Arbeitgeber, die dringend benötigten Fachkräfte zu gewinnen, auf die sie angewiesen sind. Der Einbezug der Arbeitgeber ist also wichtig. Wir sind auch der Meinung, dass eine bikantonale Zusammenarbeit geprüft werden soll, dies könnte Ressourcen einsparen und Expertisen bündeln.





Wie schon Joël Thüring gesagt hat, Branchenverbände, Gewerbeverband, Arbeitgeberverband und Handelskammer beider Basel unterstützen die Überweisung dieses Anzugs. Eine heutige Überweisung wäre auch vom Zeitpunkt her gut, da 2024 die Umsetzung der nationalen Vorgaben zur sogenannten Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität auf kantonaler Ebene vorbereitet wird. Auch der Kanton Baselland will den Vorstoss entgegennehmen, prüfen und darüber berichten.

Gestützt auf diesen Ausführungen würde ich mich sehr freuen, wenn Sie diesen Anzug zum Prüfen und zum Berichten überweisen würden.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen. Dies wurde bestritten von Brigitte Gysin. Wir kommen zur Abstimmung.

### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst keine Überweisung

### Ergebnis der Abstimmung

**83 Ja, 6 Nein, 3 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0002636, 24.01.24 10:01:52]

### Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug dem Regierungsrat zu überweisen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Sie haben den Anzug überwiesen mit 83 Ja-Stimmen bei 6 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen.

## 39. Anzug 2 Eric Weber betreffend schöner Bahnhofsvorplatz Basel SBB

[24.01.24 10:02:00, 23.5540.01]

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Ich habe keine Wortmeldungen eingetragen. Somit hat der Anzugsteller Eric Weber das Wort.

*Eric Weber (Fraktionslos):* Das ist ein Dauerthema in Basel, der Bahnhofsvorplatz. Ich habe mich da kundig gemacht, ich habe recherchiert, ich habe es einmal verglichen mit dem Vorplatz des Badischen Bahnhofs und der SBB. Am Bahnhof SBB, als ich recherchiert habe, hat man mir erklärt, dass ausserhalb des Bahnhofs die Kantonspolizei zuständig ist. Darum herrscht das Chaos vor dem Bahnhof. Im Bahnhof SBB drinnen ist die Bahnpolizei zuständig und darum, weil die Bahnpolizei gut arbeitet, ist im Bahnhof SBB alles gut vorhanden. Beim Badischen Bahnhof ist es die deutsche Grenzpolizei, die für Ordnung schaut, darum ist dort beim Badischen Bahnhof auch alles vorhanden.

Der Bahnhofsvorplatz ist die Visitenkarte unseres Kantons, darum schreibe ich auch in diesem Anzug: Bahnhöfe sind Tore zur Stadt, Fenster zur Welt und Räume mit Flair. Wer aber in Basel ankommt, sieht von alledem nur wenig. Lesen Sie die Basler Zeitung, dort steht das seit 20 Jahren täglich drin. Ein Reisender, der in eine fremde Stadt kommt, beurteilt sie nach dem ersten Eindruck, den sie ihm vermittelt. Früher kam der Reisende mit der Bahn an und wenn er aus dem Bahnhof schritt in Begleitung des Gepäckträgers, der seine Bagage schleppte, empfing ihn der Bahnhofsvorplatz. Je nachdem, wie der aussah, fand dann der fremde Reisende die Stadt Basel mehr oder weniger sympathisch.

Städte, die das erkannt haben, gestalten deshalb ihren Bahnhofsvorplatz so angenehm und freundlich wie möglich. Basel gehört zu den Städten, die sich nicht sehr um die Schönheit des Bahnhofsvorplatzes kümmerten. Er trägt noch immer den Namen einer längst verschwundenen Gesellschaft, die nach endlosen Schwierigkeiten am 26. August 1852 auf Initiative des Basler Geschäftsmannes Karl Geigy gegründet wurde. Diese schweizerische Zentralbahn, nach ihr heisst der Platz Centralbahnplatz.



Der Centralbahnplatz war nicht dazu geschaffen worden, dass sich Gäste lang auf ihm aufhalten und den Anblick geniessen sollten. Auf zwei Seiten begrenzen in Hotels, die noch heute das Gesicht des Platzes bestimmen. Sie wissen es alle, der altehrwürdige Schweizerhof und Hotel Euler. Die dritte Seite nahm der Bahnhof ein und die vierte führt auf den Aeschengraben. Der Centralbahnplatz ist ein Konglomerat von Bauten, die wenig miteinander gemeinsam haben als ihre Funktion. Das runde Hochhaus der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich am Ende des Platzes betont das Konglomerat noch mehr.

Das ist einfach das, was ich sagen möchte und ich bin einfach wirklich als Steuerzahler von Basel und als Grossrat von Basel und als Kind, das hier aufgewachsen ist, traurig, was ich dort vor dem Bahnhof SBB immer sehe. Und dann lese ich 20 Minuten jeden Tag und dann erschrecke ich immer, wenn dann steht, Bahnhofsvorplatz Schlägerei. Und jetzt bin ich so erschrocken vor einer Woche, dann habe ich das noch einmal gelesen, Bahnhofsvorplatz Schlägerei, das ist ja schon am Nachmittag, es ist ja nicht einmal um Mitternacht, wo es gefährlich ist in Basel, wo ich nicht mehr rausgehe. Und ich gehe auch dort beim Bahnhofsvorplatz abends nicht mehr hin, weil das einfach sehr gefährlich ist. Und das muss ich einfach als Grossrat sagen, dass ich das nicht schön finde und darum habe ich diesen Anzug gemacht, weil das tief im Inneren von mir ist, was ich dort am Bahnhof SBB sehe, gefällt mir nicht.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Wir kommen zur Abstimmung.

#### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst keine Überweisung

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**2 Ja, 62 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0002638, 24.01.24 10:07:48]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

keine Überweisung. Der Anzug ist erledigt.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Sie haben den Anzug nicht überwiesen mit 62 Nein-Stimmen bei 2 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen.

### **40. Anzug 3 Beat K. Schaller und Konsorten betreffend Spenden statt Entsorgen, Pilotprojekt in Entsorgungsstellen**

[24.01.24 10:07:55, 23.5546.01]

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen. Ich habe keine Wortmeldungen eingetragen. Es wurde kein anderer Antrag gestellt.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend den Anzug dem Regierungsrat zu überweisen.

### **41. Anzug 4 Anina Ineichen und Konsorten betreffend eine sichere Veloverbindung zwischen Rankhof und Wettsteinplatz**

[24.01.24 10:08:19, 23.5547.01]



*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen. Dies wird bestritten von Lorenz Amiet.

*Lorenz Amiet (SVP):* Lassen Sie mich in aller Kürze Ihnen erklären, weshalb die SVP die Überweisung dieses Anzuges bestreitet. Es geht uns dabei nicht um die erste Forderung. Die erste Forderung ist ebenfalls Eulen nach Athen getragen und sogar noch Wasser in den Rhein getragen. Damit könnten wir gut leben, die Regierung sicher auch, weil sie ist schon voll bei der Planung. Ich verweise auf die Planung zum Stadtraum Solitude.

Wo wir Probleme haben, ist bei der zweiten Forderung. Es geht einmal mehr um den Verteilkampf zwischen Fussgängerinnen und Fussgängern, Velofahrerinnen und Velofahrern und dem Strassenverkehr in der Grenzacherstrasse, insbesondere auch den Strassenverkehr der BVB. Es ist nun in Gottes Namen mal so, dass im Abschnitt Peter Rot-Strasse/Fischerweg ohne Abreissen von Gebäuden es nicht möglich ist, normgerechte Trottoirs, normgerechte Velowege und normgerechte Strassen parallel zueinander zu bauen.

Und aus genau diesem Grund bitten wir Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Nächster Einzelsprecher ist Daniel Seiler.

*Daniel Seiler (FDP):* Ich spreche hier nicht für die Fraktion, wir sind uns da nicht ganz einig. Ich kann mich dem Votum von meinem Vorsprecher grundsätzlich anschliessen. Ich möchte einfach noch zu bedenken geben, eine sichere Veloverbindung, die erfolgt nicht auf der Hauptverkehrsachse, sondern am Rhein entlang. Da sind wir uns grundsätzlich ja einig. Wir sind uns auch einig, dass es da unten am Rhein weiter vorwärtsgehen sollte. Leider ist das eben nicht der Fall. Hans-Peter Wessels hatte etwa vor vier Jahren diese lustigen Piktogramme aufgemalt, die sind mittlerweile verblasst. Ich glaube, die Energie ist irgendwie auch verblasst, da vorwärtszumachen.

Wenn ich mir das Stadtraumkonzept Solitude anschau, dann soll es weitere sieben Jahre gehen. Sieben Jahre bis diese kurzen 200 Meter da unten für eine Veloverbindung, die Velostrasse, die man ja gebaut hat weiter vorne oder aussignalisiert hat, eine Verbindung nach Grenzach, ohne dass man hinter einem Bus warten muss, ohne dass man hinter einer Lichtsignalanlage warten muss, weitere sieben Jahre soll es gehen, bis dieser Veloweg da unten fertig ist.

Ich appelliere an die Kollegen in der UVEK, den Bebauungsplan jetzt von der Roche, das Ganze mal anzuschauen, dass man vielleicht da ein bisschen schneller vorwärtsmachen kann.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Ich habe keine weiteren Wortmeldungen eingetragen. Somit hat die Anzugsstellerin Anina Ineichen das Wort.

*Anina Ineichen (GAB):* Es ist eine wichtige Veloverbindung und sie ist sehr schlecht. Es gibt Unfälle, wir haben viele Reklamationen bei Pro Velo, die diesen Perimeter betreffen. Es braucht hier nun diese Abstände der Fahrräder, die gemacht werden müssen und das muss sofort kommen, weil die Fahrräder sind jetzt unterwegs. Wir haben nicht Zeit zu warten. Sämtliche Massnahmen, die im Anzug gestellt werden, müssen umgesetzt werden und ich bitte Sie, diesen Anzug jetzt zu überweisen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Wir kommen zur Abstimmung.

### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst keine Überweisung

### **Ergebnis der Abstimmung**

**73 Ja, 15 Nein, 3 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0002641, 24.01.24 10:12:57]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug dem Regierungsrat zu überweisen.



*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Sie haben den Anzug überwiesen mit 73 Ja-Stimmen bei 15 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen.

#### **42. Anzug 5 Anouk Feurer und Konsorten betreffend Antisemitismusprävention an allen Sekundarschulen**

[24.01.24 10:13:05, 23.5570.01]

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen. Ich habe keine Wortmeldungen eingetragen. Es wurde kein anderer Antrag gestellt.

##### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend den Anzug dem Regierungsrat zu überweisen.

#### **43. Anzug 6 Philip Karger und Konsorten betreffend Antisemitismusbekämpfung mittels Sichtbarkeit der Geschichte der Juden in Basel**

[24.01.24 10:13:31, 23.5571.01]

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen. Ich habe keine Wortmeldungen eingetragen. Es wurde kein anderer Antrag gestellt.

##### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend den Anzug dem Regierungsrat zu überweisen.

#### **44. Anzug 7 Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Drohnen statt Helikopter - für eine ökonomischere und ökologischere Kantonspolizei**

[24.01.24 10:13:56, 23.5577.01]

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen. Er wird bestritten von Lorenz Amiet.

*Lorenz Amiet (SVP):* Ich bitte gleich zuerst um Entschuldigung, wenn ich jetzt dann gleich etwas oberlehrerhaft daherkommen werde, wahrscheinlich etwa so wie jeweilen Beat Leuthardt, wenn es um Tramschienen ging. Aber es ist nun in Gottes Namen so, dass ich das Gefühl habe, dass ich von fliegenden Dingen ein klein wenig etwas verstehe, insbesondere wenn Sie grün oder silbern angestrichen sind.

Bei diesem Anzug kann man entweder von leichten Drohnen, Quadrocopter und dergleichen sprechen oder von militärischen Drohnen. Ich werde Ihnen jetzt erklären, weshalb weder das eine noch das andere wirklich Sinn macht.

Bei leichten Drohnen, bei Quadrocopter, da können Sie zwar mittlerweile recht gute VGA- oder super VGA-Kameras einbauen. Was Sie nicht einbauen können wegen der Nutzlast, das sind optische Zooms und das sind Infrarotkameras. Beides brauchen Sie allerdings, wenn Sie aus der Luft eine Demonstration oder etwas anderes beobachten wollen, weil sonst müssen Sie nämlich fünf bis zehn Meter über die Köpfe der Demonstrantinnen und Demonstranten sausen und bei jeder Kreuzung eine separate Drohne haben. Jede Drohne braucht einen eigenen Piloten, Sie können selbst ausrechnen, was das bedeutet. Zudem haben diese Drohnen keine ausreichende Reichweite, das heisst, alle 30 bis 40 Minuten müssen



Sie die Drohne austauschen. Auch da brauchen Sie jeweils für beide Drohnen, die, die hinfliegt und die, die zurückfliegt, einen separaten Piloten. Sie sehen, so können Sie Demonstrationen nicht aus der Luft beobachten.

Jetzt könnte man natürlich militärische Drohnen nehmen, taktische Drohnen. Die Schweiz ist dabei, sechs solche zu kaufen. Schlechte Nachricht, keine der sechs ist im Moment einsatzfähig. Wenn sie dann mal einsatzfähig sein werden, wird jede dieser Drohnen von einem Hubschrauber begleitet werden müssen aufgrund von Auflagen betreffend der Flugsicherheit. Für all jene, die sich an das Sausen im Himmel während der Euro 08 erinnern, das war schon damals so, schon damals wurde jede Drohne von einem Hubschrauber begleitet. Die Drohne haben wir hier unten immer sehr gut gehört, den Hubschrauber hat man nicht wahrgenommen. So viel zum Thema Lärm. Jetzt haben Sie gehört, sechs militärische Drohnen sind in Beschaffung. Zum Vergleich, die Schweizer Armee hat 43 Hubschrauber, zusätzlich kommen hunderte private Hubschrauber, die man anmieten kann. Ich muss Ihnen nicht vorrechnen, was ökonomisch sinnvoller ist, der Hubschrauber oder die Drohne.

Ich bitte Sie also um ein bisschen Vertrauen betreffend meine Ausführungen und dass Sie der Verwaltung das ersparen, diese Ausführungen auch noch in schriftlicher Form Ihnen abzugeben und entsprechend diesen Anzug nicht überweisen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Nächster Einzelsprecher ist Béla Bartha.

*Béla Bartha (GAB):* Danke vielmals für den wirklich sehr fachlich hochstehenden Beitrag von Lorenz Amiet. Eigentlich hätte ich jetzt meinen Einsatz gerade hier vergessen können, aber es ist trotzdem so, dass vielleicht mein Ansatz ein bisschen ein anderer ist.

Das GAB möchte beliebt machen, diesen Anzug nicht zu überweisen. Als ich den Titel dieses Anzuges gelesen habe, erzeugte es bei mir als Ökologe zuerst einmal einen positiven Reflex. Ökologisch ressourcensparend, das tönt erst einmal nicht schlecht, aber bei genauerer Betrachtung erweist sich dieser Anzug eher als ein trojanisches Pferd. Wenn die Polizei heute Ansammlungen von Menschen aus der Luft beobachten möchte, dann müssten sie sich dies schon aus Kosten- und ökologischen Gründen gründlich überlegen. Ich habe jetzt neu gelernt, dass scheinbar Helikoptereinsätze sogar vielleicht teurer sind, wie Drohneneinsätze, aber trotzdem ist es doch so, dass heute dieses Überwachungsmittel schon einiges an Einsatz braucht, eben Abwägung braucht, bis man überhaupt einen Menschen plus ein so grosses Gerät in die Luft setzt.

Weiter argumentiert der Anzugssteller mit tieferen Lärmemissionen. Nun, gerade dieser Aspekt, wenn es so wäre, spricht auch eher für einen Helikoptereinsatz, da dieser dann für jeden hörbar und ersichtlich im Einsatz ist und das auch zu einer gewissen Transparenz des Einsatzes führt. Genau dies ist bei einem Drohneneinsatz nicht gegeben. Drohnen, so wie ich das verstanden haben, sind leise, Mann und Frau sehen sie nicht und wissen auch so nicht, dass sie möglicherweise beobachtet werden. Das verhindert in einer gewissen Weise auch die gesellschaftliche Kontrolle und Aufarbeitung eines erfolgten Einsatzes.

2023 hat die Schweiz die europäische Drohnenverordnung zur Gänze übernommen und es überrascht eigentlich, wie leicht Hinz und Kunz Drohnen mit Kameras in die Luft schicken können, solange sie sich nicht über 120 Meter aufsteigen und diese Leute über einen Drohnenführerschein verfügen und die Flugsicherheitszonen beachten. Auf einen Polizeieinsatz mit solchen Drohnen, übersetzt heisst dies für mich, dass die Hemmschwelle, Menschen zu überwachen, die meist nichts anderes tun als ihre Bürgerrechte wahrzunehmen, weiter herabgesetzt werden.

Die gesetzlichen Voraussetzungen für einen polizeilichen Einsatz von Drohnen sind aufgrund der Drohnenverordnung nicht gegeben und reichen wohl nicht aus, um die Bürger von einem übermässigen Einsatz von Überwachungsdrohnen zu schützen, weil deren Einsatz sehr einfach und eben kostengünstig erscheint. Dass bei polizeilichen Einsätzen der Überwachungsdrohnen andere Massstäbe gelten sollten als bei zivilen, das hat der Bund auch schon bemerkt und im Mai 2023 eine Koordinationsgruppe eingesetzt. Einen Vorschlag dieser Gruppe steht bis dato meines Wissens noch aus und auch deshalb möchte ich empfehlen, dass das Parlament nun nicht schon im vornherein einen Freipass für einen Drohneneinsatz erteilt.

Alles in allem muss ich zum Schluss kommen, dass das Argument ökologisch, kostengünstig eher eine Mogelpackung ist, hinter der sich mehr intransparentere und schlechter kontrollierbare Überwachungseinsätze verstecken. Überwachung haben wir an öffentlichen Orten weiss Gott schon genug und ich bitte Sie daher im Namen des GAB, diesen Anzug nicht zu überweisen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Nächster Einzelsprecher ist Beda Baumgartner.

*Beda Baumgartner (SP):* Zu den technischen Ausführungen bezüglich Drohnen, Helikoptern und der tatsächlichen möglichen Einsatzbereitschaft von den verschiedenen Kategorien hat Lorenz Amiet sehr ausführlich Stellung genommen. Das kann ich



nicht und werde ich auch nicht, aber ich habe zumindest so viel Vertrauen in meinen WAK-Kommissionskollegen, dass ich es unterstützen würde, was er technisch gesagt hat.

Ich möchte den Anzug noch aus einer grundsätzlichen Perspektive anschauen und ich finde ein Satz ist recht entlarvend im Anzugstext und das ist: Es habe nichts mit der aktuellen Situation oder Strategie der Kantonspolizei zu tun, aber man wolle jetzt trotzdem Drohnen statt Helikoptern bei den Einsätzen. Aber das ist ein bisschen das Problem. Wir haben hier eine völlig willkürliche ausgewählte Einzelsituation für das ganze Aufgabenfeld, das die Kantonspolizei abdecken muss, nämlich die Überwachung von Grossanlässen und da wird jetzt entschieden, dass es eine Änderung braucht. Wenn überhaupt, und ich glaube, auch dann wäre ich an einem skeptischen Punkt bezüglich des Einsatzes von Drohnen zu diesem Zwecke, aber wenn überhaupt, müsste das ja in einer Strategie eingebettet sein, müsste es klar begründet sein, warum die Kantonspolizei jetzt auf Drohnen umstellen will und was der wirkliche zusätzliche Nutzen sein soll.

Und dann, Christian Moesch, müssten wir schon auch noch darüber reden, wie viel diese Überwachungen wirklich zielführend sind. Sie möchten dieser Diskussion ausweichen, aber sie ist einfach relevant. Für mich ist die Frage, wie viele Helikopterstunden tatsächlich benötigt werden, um Grossanlässe in Basel-Stadt zu überwachen. Das ist für mich eine relevante Frage. Und bevor ich da entscheide, dass ich einfach jetzt die Helikopter durch die Drohnen ersetzen will, lassen wir mal die technische Machbarkeit und auch die tatsächliche Belastung in der ökologischen Perspektive weg, ist überhaupt die Frage, braucht es so viel Überwachung in der Luft? Was ist da die Strategie?

Und darum bitte ich Sie wirklich, bevor wir jetzt hier dem Regierungsrat den Auftrag geben, zu prüfen und zu berichten, ob er nicht die Helikoptereinsätze so schnell wie möglich durch Drohneneinsätze ersetzen will, müssen wir diesen Anzug ablehnen und müssen uns, glaube ich, eher die Dimension und die Frage stellen, ist es sinnvoll und zielführend, dass wir in einem so grossen Mass Überwachungen haben bei Grosseinsätzen. Und wenn es taktisch sinnvoll ist und die Kantonspolizei dann zum Schluss kommt in ein paar Jahren, sie muss unbedingt Drohnen anschaffen, dann machen wir das mit dem normalen Weg, dass wir überlegen, gibt es für diese Anschaffung eine genügende Grundlage, diskutieren wir das konkret. Hier ist es aus meiner Sicht völlig willkürlich in den Raum gestellt und auch nicht zielführend.

Ich bitte Sie darum im Namen der SP-Fraktion, den Anzug nicht zu überweisen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Ich habe keine weiteren Wortmeldungen eingetragen. Somit hat der Anzugssteller Christian Moesch das Wort.

*Christian C. Moesch (FDP):* Vielen Dank für diese drei Voten. Einerseits dem Herr Oberlehrer Lorenz Amiet und auch den beiden anderen für die weitergehenden Erläuterungen.

Grundsätzlich, es handelt sich hier um einen Anzug, also prüfen und berichten, und es ist nicht eine Motion, wo wir verbindlich bereits fordern, dass die Kantonspolizei nun eine Drohne, in welcher Form auch immer, ob das eine fliegende Drohne ist oder ein Quadrocopter, ich kenne jetzt den Fachbegriff nicht, den Sie da für die erste Variante ausgewählt haben, es geht nicht darum, dass wir das bereits anschaffen wollen. Es geht darum, dass wir prüfen, ob wir die bereits bestehenden Helikoptereinsätze, die die Kantonspolizei machen muss, ich weiss nicht, wie viel das an der Anzahl sind pro Jahr, ob die gegebenenfalls durch ein anderes Gerät, das einerseits günstiger ist und andererseits leiser, zudem auch umweltfreundlicher, ob das gegebenenfalls ersetzt werden kann.

Das ist die einzige Intention dieses Vorstosses und ich glaube, da liegen wir nicht so wahnsinnig falsch. Ich kann mir vorstellen oder ich begreife natürlich auch, dass es gewisse Vorbehalte gibt von der linken Seite, die aber auch Vorbehalte haben gegenüber dem grundsätzlichen Einsatz von Luftüberwachung. Das kann ich nachvollziehen. Ob die Luftüberwachung dann von solchen Einsätzen mit einem Helikopter oder einer Drohne erfolgt, das ist wahrscheinlich dann egal, aber wir haben diese Lufteinsätze und diese Lufteinsätze sind offensichtlich notwendig, sonst würden sie nicht erfolgen.

Und jetzt können wir darüber entscheiden, ob diese Lufteinsätze weiterhin mit einem Helikopter erfolgen, der pro Flugstunde ab 2'000 Franken zuzüglich Personal kostet, wie ich das mal aus gewissen Quellen entnommen habe. Wenn Sie einen Super Puma von der Schweizer Armee wollen, Lorenz Amiet, vielleicht können Sie mich dann korrigieren, ich habe mal eine Zahl von 11'000 Franken pro Flugstunde gesehen, wahrscheinlich ohne Personal, dann sind wir wahrscheinlich mit einer Drohne massiv günstiger und wahrscheinlich verbraucht die Drohne auch weniger Energie als ein Super Puma oder ein Jet Ranger.

In diesem Sinne, wie gesagt, es ist keine Motion, wir wollen den Regierungsrat nicht beauftragen, jetzt eine Drohne anzuschaffen, sondern bloss abzuklären, ob ein Drohneneinsatz einen Helikoptereinsatz ersetzen könnte. Daher bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.



*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Es gibt eine Zwischenfrage von Beda Baumgartner. Nehmen Sie sie an? Sie wird angenommen.

*Beda Baumgartner (SP):* Christian Moesch, kennen Sie den Anschaffungspreis einer Drohne und abgeschrieben auf die Flugstunden, wie viel günstiger die wird als die Flugstunde eines Helikopters?

*Christian C. Moesch (FDP):* Das ist eine spannende Frage natürlich, wie oft man so eine Drohne benutzen kann. Gegebenenfalls kann man sie auch ausleihen. Ich habe mal gesehen, die Anschaffungskosten für eine professionellere Drohne ist bei etwa 65'000 US-Dollar und ein Helikopter, ein Jet Ranger, der dürfte in den Millionen liegen. Also ich kann mir vorstellen, dass die Drohne günstiger ist.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Somit kommen wir zur Abstimmung.

### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst keine Überweisung

### **Ergebnis der Abstimmung**

**32 Ja, 55 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0002645, 24.01.24 10:29:10]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug nicht zu überweisen. Der Anzug ist erledigt.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Sie haben den Anzug nicht überwiesen mit 55 Nein-Stimmen bei 32 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen.

## **45. Anzug 8 Tobias Christ und Konsorten für eine verbesserte und sicherere Veloverbindung vom Neubad Richtung Innenstadt und Bahnhof SBB**

[24.01.24 10:29:19, 23.5578.01]

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen. Dies wird bestritten von Roger Stalder.

*Roger Stalder (SVP):* Das ist so ein bisschen ein wiederkehrender Anzug. Er kommt jetzt jeden Monat, wird einfach durchgereicht bei den linken Parteien und jeder bringt ihn einmal. Velowege, wo jahrelang Strassen sicher gewesen sind, zusammen für alle, sind jetzt auf einmal nicht mehr sicher. Klar, es hat enge Situationen mit den Autos, auch mit den Parkplätzen auf der Seite, aber das hat es jahrelang gehabt und es ist immer gegangen. Und jetzt setzt man sich einfach in einer Mehrheit durch und will mit diesem Anzug wieder eindeutig diese Parkplätze wegnehmen und dort Velostreifen machen. Da können wir nicht mitmachen und darum bitten wir Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Nächster Einzelsprecher ist Daniel Seiler.

*Daniel Seiler (FDP):* Ich kann mich meinem Vorsprecher auch wiederum anschliessen. Ich möchte zwar noch bisschen einen anderen Aspekt in die Diskussion hineinbringen. Letztes Jahr haben wir an der Neubadstrasse die Parkplätze aufgehoben, ein paar Dutzend für die Velostreifen. Ich habe Dutzende Reaktionen aus dem Quartier erhalten. Ich glaube, man kann



sagen, pro Parkplatz habe ich mindestens eine gehässige Reaktion erhalten, man soll doch endlich etwas dagegen machen. Sie sehen, es nicht ganz einfach, nicht über diese Parkplätze zu sprechen.

Jetzt wollen Sie in der Arnold Böcklin-Strasse 40 Parkplätze aufheben für die Velostreifen. Die Regierung will in der Paulusgasse und in der Therwilerstrasse 20 Parkplätze aufheben, also weitere 60 in diesem Gefiert, wo es eigentlich keine Quartierparkings gibt und relativ wenig Ausweichmöglichkeiten. Ich frage mich, wie viel Sie noch abbauen wollen und dann ist die andere Frage irgendwo auch noch die, ob Ihnen eigentlich die Anwohner dort, die auf das Auto angewiesen sind, einfach egal sind.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Nächster Einzelsprecher ist Stefan Wittlin.

*Stefan Wittlin (SP):* Ich möchte einfach kurz Ihnen in Erinnerung rufen, was im Teilrichtplan Velo steht. Die im Anzug genannten Strecken, die beiden auf der Neubadstrasse und auf der Arnold Böcklin-Strasse, sind Teil einer Pendlerroute und eines der wichtigsten Netzelemente für die Ausgestaltung dieser Routen für den Veloverkehr sind eben Velostreifen. Das steht im Teilrichtplan Velo und daran haben wir uns auch zu halten. Dieser Anzug ist einfach eine kleine Erinnerung und vielleicht eine Hilfestellung an die Verwaltung, dass dort das Potenzial besteht. Dass wir es so umsetzen müssen, ist eigentlich behördenverbindlich bereits festgelegt.

Es steht weiter im Teilrichtplan, dass die Routen möglichst sicher auszugestalten sind und möglichst keine Gefahrenstellen aufzuweisen haben und solche potenziellen Gefahrenstellen sind eben sehr prominent die Längsparkierungen. Das können wir nicht wegdiskutieren und deshalb müssen wir das dort auch prüfen. Es sind zwei Strassenabschnitte, wo es sinnvolle Massnahmen umzusetzen gilt, und das wird mit diesem Anzug gefordert.

Ich bitte Sie deshalb, den Anzug zu überweisen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Ich habe keine weiteren Wortmeldungen eingetragen. Somit hat der Anzugssteller Tobias Christ das Wort.

*Tobias Christ (GLP):* Ich danke sehr, dass ich das Wort noch bekomme und danke Ihnen, wenn Sie diesen Anzug überweisen. Ich denke, es ist sinnvoll, dass man auch hier die Veloverbindung verbessert. Es gibt natürlich auch viele andere Orte in der Stadt, wo man das machen muss, es ist also nur ein kleines Mosaikstück, aber auch das ist wichtig. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Somit kommen wir zur Abstimmung.

### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst keine Überweisung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**54 Ja, 35 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0002647, 24.01.24 10:35:28]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug dem Regierungsrat zu überweisen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Sie haben den Anzug überwiesen mit 54 Ja-Stimmen bei 35 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen.





## 46. Anzug 9 Jérôme Thiriet und Konsorten betreffend Korrektur von Marktverzerrungen für Solarmodul-Produzentinnen bei der Solaroffensive

[24.01.24 10:35:36, 23.5587.01]

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug entgegenzunehmen. Als Einzelsprecher hat sich eingetragener Regierungsrat Kaspar Sutter.

*RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU:* Das Gewerbe und auch Hauseigentümerinnen und -Eigentümer beklagen sich zurzeit über zu viele Regulierungen im Bausektor. Das Bauen werde immer komplizierter. Der Regierungsrat möchte überprüfen, wo vereinfacht werden kann und insbesondere bei der Solaroffensive ist das Ziel, den Zubau von Solarzellen zu vereinfachen. Jetzt kommt hier ein Vorstoss, der mehr Regulierung will, der den Zubau von Solarmodulen verkomplizieren will für die privaten Bauherr\*innen, aber auch für den Staat und das Gewerbe. Die Wirkung, es wird komplizierter, da mehr reguliert wird, es schränkt die Wahlfreiheit der Hauseigentümerin und des Gewerbes ein, was für Solarzellen und Solarmodule sie verbauen können und dürfen, es schränkt auch den Kanton ein, wenn er baut. Man hat also nicht mehr die freie Wahl, sondern man hat staatliche Vorgaben, was dazu führen wird, dass in gewissen Fällen es auch teurer wird, die Solarmodule zu verbauen. Die Solaroffensive wird durch diesen Vorstoss teurer.

Das Ziel, das der Anzug verfolgt, ist Einfluss zu nehmen, wo Solarmodule produziert werden auf dieser Welt. China ist Weltmarktführer zurzeit. Sie haben das geschafft, da sie auch der grösste Absatzmarkt sind für Solarmodule. Da ist es auch stückweise noch systemlogisch, dass auch die Produktion dort ist. Natürlich haben sie auch mit protektionistischen Subventionsmassnahmen, Fördermassnahmen dazu ganz intensiv in diese Industrie investiert, um auch hier, auch bei der Elektromobilität Welttrangführerschaft zu erhalten. Die USA reagiert mit dem Inflation Reduction Act, unter anderem mit einem Importverbot beim Energieerzeugungsbereich. Die EU bis heute, ihre Massnahmen beschränken sich auf die Zubauseite, aber nicht auf der Liefer- und Produktionsseite. Auch die Schweiz, der Bundesrat hat jetzt gesagt, es werden keine Massnahmen ergriffen.

Man will also auf kantonaler Ebene auf den Weltmarkt Einfluss nehmen. Mit Verlaub, dazu ist Basel-Stadt schlicht zu klein. Diese Massnahme wird keine, aber auch gar keine Auswirkung haben, wo Solarmodule in Zukunft produziert werden, ob in Asien, Europa, der USA oder in der Schweiz. Dieser Protektionismus, der hier vorgeschlagen wird, bringt also nichts. Und Industriepolitik, das macht man normalerweise, wenn man es macht, für die eigenen Industrien, die es in Basel-Stadt gibt und Solarmodule werden zurzeit nicht in Basel-Stadt produziert und ich glaube auch nicht, dass aufgrund dieser Massnahme sich dies ändern wird.

Die Chancen für die Schweizer und europäischen Solarproduzenten und -Produzentinnen liegt darin, wenn wir grundsätzlich gut daran sind, ihn zu schaffen und vor allem wenn die Firmen es hinkommen, mit innovativen und hochwertigen Solarprodukten, zum Beispiel im Fassadenbereich wettbewerbsfähig zu sein, wie das gewisse Unternehmen auch erfolgreich beweisen.

Auch die Umsetzung dieses Anzugs wäre relativ schwierig. Sie haben beschlossen, dass im Bereich der kantonalen Subvention die interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen gelten soll. Handelspolitische Massnahmen sind dort nicht zulässig. Zudem ist der Bund für Handelspolitik zuständig und nicht die Kantone. Auch die Definition und Kontrolle, was ein europäisches oder schweizerisches Modul sei, ist sehr schwierig. Ab welchem Anteil Eigenwertschöpfung sprechen wir von einem europäischen oder schweizerischen Produkt und wer kontrolliert dies, die Baustellenkontrollen für den Herkunftsnachweis von Solarmodulen?

Ich komme zum Fazit und den Gründen, weshalb der Regierungsrat Ihnen empfiehlt, diesen Anzug nicht zu überweisen. Der Vorstoss möchte mehr Regulierung fürs Baugewerbe, dies wird die Solaroffensive verkomplizieren und verteuern. Die Massnahme wird keinerlei Wirkung haben auf den Standortentscheid von Solarproduzentinnen und -Produzenten. Zudem ist sie rechtlich maximal teilweise umsetzbar und auch der Vollzug ist äusserst komplex und schwierig.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Nächster Einzelsprecher ist Oliver Thommen.

*Oliver Thommen (GAB):* Danke Regierungsrat Kaspar Sutter für die Ausführungen, die ich eigentlich grundsätzlich sehr gut nachvollziehen kann und vielleicht noch ergänzen möchte. Wenn Sie letzte Woche die Finanzen und Wirtschaft gelesen haben, wie ich das tue, dann haben Sie sicher auch gelesen, dass Meyer Burger letzte Woche verkünden musste, einen massiven Stellenabbau in Europa, eine Verlagerung des Geschäfts, es geht ihnen regelrecht das Geld hier aus und der Aktienkurs ist in den letzten Wochen, sagen wir mal, eher runtergegangen. Ich hoffe, das ist nicht börsenrelevant, wenn ich hier spreche, aber ich nehme es jetzt mal nicht an. Wir sind ja unwichtig auf unseren 37 km<sup>2</sup>, wie ich gerade gehört habe.



Das ist so etwas der Rahmen, der auch der Regierungsrat hier gezeichnet hat. Für europäische Solarproduzenten wird es immer schwieriger und in den USA hat man das erkannt, dort gibt es den Inflation Reduction Act, der schon genannt wurde. In Europa gibt es auch viele Pläne beziehungsweise den Green Deal, zum Beispiel der Green Deal Industrial und in der Schweiz auf Bundesebene, da ist die Industriepolitik noch etwas in den Kinderschuhen, da hat man noch nicht so viel gelernt. Nun, das ist der grosse Rahmen.

Der Anzug, der möchte eigentlich etwas ganz Einfaches. Es muss nicht am Wesen Basels die Welt genesen, das soll nicht passieren auf 37 km<sup>2</sup>. Sondern es gibt übergeordnete Rahmenbedingungen, die sich schon geändert haben auf globaler Ebene, auf europäischer Ebene und es wird sicher auch in der Schweiz in den nächsten Jahren passieren und die werden sich verstärken. Und hier haben wir die Erwartung an den Regierungsrat, dass er mit diesem Anzug, es ist ein Anzug, prüft und er hat zwei Jahre Zeit, er kann ihn dann auch noch mal stehen lassen, falls es dann vielleicht noch etwas zu früh ist, um zu prüfen, welche Bedeutung dies für Basel-Stadt hat und wie er darauf reagieren kann und wie er diese Entwicklung vielleicht auch unterstützen kann. Das ist ein ganz einfaches Anliegen, das auch der Regierungsrat hier prüfen kann, das er vielleicht sogar mit dem hiesigen Gewerbe, mit der hiesigen Wirtschaft anschauen kann und das niemandem weh tun wird und keine neue Regulierung jetzt einfach bringt in den nächsten zwei Jahren.

Ich bitte Sie also, diesen Anzug zu überweisen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Nächster Einzelsprecher ist Tim Cuénod.

*Tim Cuénod (SP):* Wir sind auf dem «Chrüzlistich» mit unserer skeptischen Haltung etwas alleine. Das überrascht uns in der Sache schon ein wenig, denn der Vorstoss will ja im Wesentlichen, dass der Kanton protektionistisch ökologische Industriepolitik betreibt, um die einheimische Solarproduktion zu fördern. Entweder durch ein höheres Preisschild oder auch indem man Private dazu ermuntert, durch entsprechende Massnahmen auf einheimische Produktion zu setzen. Insofern überrascht uns gerade auch, dass die freisinnigen, liberalen und grünliberalen Mitglieder dieses Hauses damit kein Problem haben.

Wir als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten haben kein grundsätzliches Problem mit ökologischer Industriepolitik. Wir denken, dass sie im globalen Massstab angesichts der protektionistischen Massnahmen anderer auch nötig sein kann, nur sollten wir sie nicht auf kantonaler Ebene betreiben, sondern, und das ist die Aufforderung an die bürgerlichen Mitglieder dieses Hauses, man sollte es zumindest auf nationaler Ebene versuchen und vielleicht auch in den Dimensionen eher europäisch. Denn die Wirkung, wenn wir im Kanton diesen Weg beschlagen auf die Förderung einheimischer Solarproduktion, die wäre marginal.

Das erhöhte Preisschild hingegen würde die Solaroffensive ausbremsen bei kantonalen Bauten, kantonale Finanzen spielen doch eine Rolle, und erst recht bei Privaten. Heute sind ja viele Private bereit, eine langfristige Investition zu machen, wenn Sie Photovoltaik fördern. Und wenn man jetzt sagt oder vor allem sagt, man soll auf einheimische Produktion setzen, ist das Preisschild natürlich erhöht und das wird den einen oder anderen davon abhalten. Insofern ist uns einheimische Stromproduktion zu fördern wichtiger als die Förderung einheimischer Photovoltaik-Modulproduktion. Und gerade weil wir denken, dass dieser Vorstoss in der Umsetzung auf die PV-Modulproduktion kaum eine Auswirkung hat, dafür ist das Volumen, was wir hier haben in Basel, schlicht zu klein, hingegen hätte es eine erhebliche Auswirkung auf die Basler Solaroffensive, die damit mehr ausgebremst würde als anderes.

In diesem Sinne bitten wir Sie, den vorliegenden Anzug abzulehnen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Nun hat der Anzugssteller Jérôme Thiriet das Wort.

*Jérôme Thiriet (GAB):* Vielen herzlichen Dank für die angeregte Diskussion zwischen Grün und SP. Vielen Dank auch für die Einschätzung des Regierungsrates. Ich kann gewisse Argumente nachvollziehen.

Die Hauptüberlegung, warum ich diesen Anzug eingereicht habe, hängt tatsächlich mit der Solaroffensive zusammen, die wir hier vorhaben in diesem Kanton, aber auch in der Schweiz und in Europa. Diese massive Abhängigkeit von China auf der einen Seite, aber auch aus den USA, dort stellt sich ein bisschen die Frage, wo die Risiken sind. Was der Regierungsrat sagt, es kommt viel mehr Regulation mit diesem Anzug, das denke ich nicht, es ist ein Anzug, es ist keine Motion und es wird viel teurer, die Solaroffensive zu machen. Wir haben aber auch gesehen, was passiert, wenn man bei den Rohstoffen abhängig ist von Staaten, vor allem auch autoritär geführte Staaten, da kann es auch ziemlich schnell teurer werden, wenn diese Lieferketten unterbrochen sind und wir nicht mehr an die Rohstoffe kommen, die wir brauchen für unsere Solaroffensive.



Das heisst, ich sehe das nicht als ein sinnloses Anliegen. Es ist klar, auf kantonaler Ebene haben wir nicht einen wahnsinnigen Einfluss auf die Industriepolitik dieses Landes, aber es ist ein Anzug, man kann ihn einmal beantworten. Man kann ihn, wenn sie sich dann auf Bundesebene vielleicht auch noch durchringen können zu diesen Bemühungen, abgleichen und ich denke, es schadet sicher nicht, wenn wir jetzt den Anzug überweisen.

Ich habe tatsächlich auch Gespräche mit dem Direktor der IWB geführt. Er hat auch nicht grosse Probleme gesehen, wenn es als Anzug kommt und so schwach formuliert ist. Also wir müssen uns, glaube ich, keine Sorgen machen, dass wir uns hier grosse Steine in den Weg legen. Ich denke, es hilft eher mit einer Solaroffensive bei unserer CO<sub>2</sub>-Politik, bei unserer Klimaneutralitätspolitik, die wir vorhaben, und dass wir dort auf der sicheren Seite sind.

In diesem Sinne danke ich Ihnen vielmals für die Überweisung des Anzuges.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Wir kommen zur Abstimmung.

### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst keine Überweisung

### Ergebnis der Abstimmung

**42 Ja, 48 Nein, 3 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0002649, 24.01.24 10:49:18]

### Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug nicht zu überweisen.

Der Anzug ist erledigt.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Sie haben den Anzug nicht überwiesen mit 48 Nein-Stimmen bei 42 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen.

## 47. Anzug 10 Eric Weber betreffend Fahnen und Partei-Fahnen-Ständer sind nicht erlaubt im Wahlzentrum

[24.01.24 10:49:27, 23.5588.01]

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Ich habe keine Wortmeldungen eingetragen. Somit hat der Anzugsstelle Eric Weber das Wort.

*Eric Weber (Fraktionslos):* Ich fasse mich ganz kurz, aber ich möchte meine Argumente gesagt haben. Die einen dürfen, die anderen dürfen nicht, es geht um uns Grossräte bei diesem Anzug, es ist eine Sache in eigener Sache. Ich kandidiere nicht mehr als Grossrat und die Sache könnte mir egal sein im Wahlzentrum, aber ich denke noch mit und ich muss als Grossrat ganz klar sagen, was da im Wahlzentrum abgeht, das geht nicht, das hat es früher nicht gegeben.

Am 20. Oktober 2024 haben Sie ihre Grossratswahl. Sie gehen dann ins Wahlzentrum und Sie werden dann sehen, dass gewisse Parteien, ich nenne keinen Namen, Stände aufbauen mit einer Höhe von drei Metern, Fahnen von drei auf drei Meter auf den Tisch legen, Fahnenstangen mitbringen und das aufbauen. In einem Wahlzentrum, das kantonal ist, das neutral sein muss und das regt mich auf.

Ich habe mich bei der Staatskanzlei Basel-Stadt beschwert, dass ich als Grossrat von Basel das nicht akzeptiere. In dieser Sache habe ich die Behörden auch angeschrieben per E-Mail, per Brief, weil mich das bei der Nationalratswahl 2023 geärgert hat. Ich habe mich schriftlich beschwert wegen diesen Fahnen, die aufgebaut werden, die Fahnenmasten und dass



das nicht erlaubt ist im Wahlzentrum. Die Antwort kommt von der Staatskanzlei und die war: Sehr geehrter Herr Grossrat, wir haben das bekommen, aber ich hätte das Namensschild von den Grünen weggenommen. Das war die Antwort.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Wir kommen zur Abstimmung.

#### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN keine Überweisung

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**1 Ja, 58 Nein, 0 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0002651, 24.01.24 10:53:25]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

keine Überweisung. Der Anzug ist erledigt.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Sie haben den Anzug abgelehnt mit 58 Nein-Stimmen bei einer Ja-Stimme und keiner Enthaltung.

### **48. Anzug 11 Eric Weber betreffend FC Basel Meister Tram bei der BVB**

[24.01.24 10:53:48, 23.5589.01]

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Der Anzugssteller Eric Weber hat das Wort.

*Eric Weber (Fraktionslos):* Ich bin stolz, dass ich das noch sagen kann. Dieses Thema ist wichtig und das Thema beweist auch, dass es wichtig ist, weil dieser Film hat eine Million Klicks gemacht, als ich diesen gebracht habe, genau was ich da geschrieben habe. Ich lese es nicht vor, aber wenn man durch die Stadt geht mit aufmerksamen Augen, sieht man vieles und das mache ich halt gerne.

Ich muss wirklich sagen, man nimmt uns nicht mehr ernst. Man nimmt uns wirklich nicht mehr ernst, wenn da ein Tram durch die Stadt fährt, wo draufsteht; Meister Tram. Wir werden zum Gespött und darum habe ich diesen Anzug gemacht. Man bekommt nicht einmal mehr als Grossrat die BVB-Zeitschrift zugeschickt. Das ist so traurig, aber dann mit dem Meister Tram herumfahren, die BVB merkt nichts.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Wir kommen zur Abstimmung.

#### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst keine Überweisung..

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**1 Ja, 51 Nein, 1 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0002656, 24.01.24 10:55:45]



**Der Grosse Rat beschliesst**

keine Überweisung.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Sie haben den Anzug nicht überwiesen mit 51 Nein-Stimmen bei einer Ja-Stimme und einer Enthaltung.

**49. Anzug 12 Oliver Thommen und Konsorten betreffend ein Rathaus Hof mit Aufenthaltsqualität**

[24.01.24 10:55:52, 23.5592.01]

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen. Ich habe keine Wortmeldungen eingetragen. Es wurde kein anderer Antrag gestellt.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu überweisen.

**50. Anzug 13 Oliver Thommen und Konsorten betreffend Wahlmaterial-Kakophonie**

[24.01.24 10:56:14, 23.5602.01]

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Ich habe keine Wortmeldungen eingetragen. Somit hat der Anzugssteller Oliver Thommen das Wort.

*Oliver Thommen (GAB):* Danke, dass Sie diesen Anzug überweisen möchten. Ich möchte eigentlich nur noch mich entschuldigen bei all jenen, die Wahlkämpfe machen, wie Joël Thüring seit Jahren oder anderen, dass ich das als Kakophonie bezeichnet habe. Selbstverständlich sind Ihre Wahlversende alles eine Symphonie eines Wahlkampfes und keine Kakophonie und ich danke, dass Sie das überweisen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Wir kommen zur Abstimmung.

**Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst keine Überweisung

**Ergebnis der Abstimmung**

**55 Ja, 27 Nein, 1 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0002659, 24.01.24 10:57:44]

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug dem Regierungsrat zu überweisen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Sie haben den Anzug überwiesen mit 55 Ja-Stimmen bei 27 Gegenstimmen und einer Enthaltung.



## 51. Anzug Olivier Battaglia und Konsorten betreffend Vorsorgebeitrag für berufstätige Grossratsmitglieder, Bericht des Ratsbüros

[24.01.24 10:57:52, 22.5335.02]

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Das Ratsbüro beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Für das Ratsbüro hat das Wort David Jenny.

*David Jenny (FDP):* Von Zeit zu Zeit müssen wir uns mit uns selbst beschäftigen. Sie haben am 20. Oktober 2022 den Anzug Olivier Battaglia überwiesen. Dieser fordert, dass die finanziellen Nachteile, die ein berufstätiges Ratsmitglied aufgrund der durch das Mandat verursachten Reduktion seiner beruflichen Tätigkeit bei der beruflichen Vorsorge hat, kompensiert wird. Das Ratsbüro hat sich mit Unterstützung des Parlamentsdienstes ausführlich mit diesem Anliegen auseinandergesetzt. Es kommt überwiegend zum Antrag, den Anzug abzuschreiben und damit auf Einführung eines solchen Kompensationsmechanismus zu verzichten. Ich will Ihnen die Überlegungen darlegen.

Theoretisch wäre die Einrichtung eines Vorsorgeplanes für Mitglieder des Grossen Rates bei der Pensionskasse Basel-Stadt möglich. Wie dem Bericht zu entnehmen ist, käme ein durchschnittlich aktives Ratsmitglied nach 16 Jahren auf ein Vorsorgekapital von etwa 41'000 Franken. Der Anzug fordert, dass in den Genuss einer beruflichen Vorsorge nur dieses Ratsmitglied kommt, das aufgrund der durch das Mandat verursachten Reduktion seiner beruflichen Tätigkeit bei seiner beruflichen Vorsorge Einbussen erleidet. Für das Ratsbüro steht fest, dass die Abklärung, bei wem eine allfällige Verkürzung des Arbeitspensums aufgrund der parlamentarischen Tätigkeit erfolgte, schwierig sein wird.

Ich darf an dieser Stelle auch auf einen Bericht des Ratsbüros vom 17. Oktober 2007 zurückblenden. Mit diesem Bericht beantragte das Ratsbüro, den früheren § 11 der GO aufzuheben. Dieser lautete wie folgt: «Mitglieder, denen aus Zugehörigkeit zum Grossen Rat nachweisbar regelmässige Erwerbseinbussen erwachsen oder denen dadurch ausserordentliche Kosten entstehen, dass sie in ihrer Familie unbezahlte Betreuungsaufgaben nicht wahrnehmen können, haben Anspruch auf vollen oder teilweisen Ersatz der Ausfälle oder der Kosten, sofern ihnen deren Übernahme nicht zugemutet werden kann. Das Ratsbüro entscheidet endgültig über entsprechende Anträge». Damals stellte das Ratsbüro bei seinem Antrag auf Aufhebung dieser Bestimmung grundsätzliche Überlegungen an.

Die Entschädigung für die Ausübung eines Parlamentsmandates kann sich nicht am Erwerbslohn, der für eine Tätigkeit in der Wirtschaft ausgerichtet wird, messen lassen. Es handelt sich eher um eine Spesen- und Inkonvenienzentschädigung. Unbestritten ist, dass die Entschädigung für alle Mitglieder eines Parlamentes, unabhängig von deren wirtschaftlichen Möglichkeiten, gleich gross sein sollte. Es darf demnach weder eine Angleichung an die Einkommensverhältnisse von Besserverdienenden noch eine Sozialkomponente für wirtschaftlich schwächere Mitglieder geben.

Gestützt darauf beantragte das Ratsbüro erfolgreich einen Grundbeitrag zur Pauschalvergütung sämtlicher Nebenauslagen einzuführen und die Bestimmungen über Erwerbsersatz und Kinderbetreuung ersatzlos aufzuheben. Das Ratsbüro hat damals auch noch folgendes ausgeführt: «Mit der Einführung eines Grundbeitrags zur Deckung der Nebenkosten eines Parlamentsmandats wird die Abgeltung, der Erwerbsersatz und Kinderbetreuungskosten hinfällig. Das Ratsbüro hat vor zwei Jahren, also 2005, aufgrund eines ihm überwiesenen Anzugs die Kriterien zur Abgeltung von Kinderbetreuungskosten verfeinert. Der Grosse Rat war mit der neuen Regelung einverstanden und hat den entsprechenden Anzug abgeschrieben. In der Umsetzung erwies sich die neue Regelung aber als problematisch und für Alleinstehende ungerecht, so dass das Ratsbüro in konkreten Fällen die frühere Regelung wieder aktivieren musste.

Weil Gerechtigkeit aber eine Frage des Standpunktes ist (und immer bleiben wird) und es eine absolute und objektive Gerechtigkeit nicht gibt, wird auch die Ablösung der Erwerbsersatz- und Kinderbetreuungsregelung durch eine pauschale Abgeltung je nach Standpunkt als ungerecht empfunden werden. Sie entbindet aber das Ratsbüro von Ermessensentscheiden und bringt eine für alle Beteiligten transparente Lösung.»

Wenn Sie heute den Anzug Olivier Battaglia stehen lassen, was aufgrund des »Chrüzlistichs« zu prophezeien ist, entscheiden Sie sich, einen Bruch mit dem System unserer Entschädigung vorzunehmen, das aufgrund des zitierten Berichts des Ratsbüros aus dem Jahre 2007 eingeführt wurde. Sie öffnen dann auch Tür und Tor für weitere Begehrligkeiten. Um gesamthafte Entschädigung für unsere Tätigkeit angemessen auszugestalten, müsste dann gegebenenfalls wiederum auch eine Kürzung der Grundentschädigungen zur Diskussion stehen.

Ich glaube, man kann nicht den Batzen und das Weggli haben und in diesem Sinne beantragt Ihnen die Mehrheit des Ratsbüros, diesen Anzug abzuschreiben und beim bewährten System zu bleiben. Sie wissen es ja auch, das Ratsbüro muss noch diese Legislatur die Entschädigungen überprüfen und dann entsprechende Anträge stellen. Ich danke Ihnen dafür, falls Sie sich doch noch von den Argumenten der Mehrheit des Ratsbüros überzeugen lassen.



*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Erste Fraktionssprecherin für das GAB ist Anina Ineichen.

*Anina Ineichen (GAB):* Das Grossratsmandat kommt je nach Kommission einer Stelle von ungefähr zehn bis 30 Prozent gleich. Nicht wenige von uns Grossratsmitgliedern haben entsprechend bei ihrer Arbeitsstelle um ein paar Stellenprozente reduziert. Demgegenüber steht aber ein Pensionskassensystem, welches eindeutig für Vollzeitarbeitende ausgerichtet ist. Ab 80 Prozent erhält man eine volle oder eine gute Rente, alles darunter bedeutet Verzicht. Demnach haben viele von uns, weil sie ein Grossratsmandat haben, einen Verzicht und eine schlechtere Rentenleistung und daraus resultierend ein erhöhtes Risiko für Altersarmut.

Hierbei liegt die Lösung sehr nahe. Die Arbeit, welche wir hier leisten, ob sie nun als Lohn entschädigt wird oder nicht, sollte sich auf die Rente auswirken. Eine Lösung in der 2. Säule liegt nahe, weil sie einfach ist in der Umsetzung zumindest, wie wir dies in Zürich sehen, wie das die Bundesparlamentarier haben und auch wie es die Pensionskasse bestätigt hat aus Basel und die Pensionskasse meines Vertrauens, welche ich angefragt habe, hat mir auch gesagt, dass es wohl möglich ist, eine gerechte Lösung zu finden.

Zum Vorschlag des Büros, einfach die Mandatsabgabe zu erhöhen. Es scheint mir, da hat das Büro den Kern des Anliegens eben doch nicht verstanden. Es geht gerade nicht darum, im Moment mehr Geld zu haben, sondern es geht darum, trotz politischem Mandat eine gute 2. Säule, eine gute Absicherung im Alter zu haben, denn die 2. Säule ist immer noch ein guter Garant im Schutz vor Altersarmut. Hier gilt für einmal, lieber die vorläufige Taube auf dem Dach als den Spatz in der Hand.

Aufgrund der Ausführungen bittet Sie das GAB, den Anzug stehen zu lassen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Nächster Fraktionssprecher für die SVP ist Joël Thüring.

*Joël Thüring (SVP):* Ich bitte Sie im Namen meiner Fraktion, dem Antrag des Ratsbüros zu folgen und diesen Anzug heute abzuschreiben. Wir waren schon bei der Erstüberweisung gegen diesen Anzug und auch jetzt die Erläuterungen im Bericht des Ratsbüros bestätigen uns in dieser Haltung. Es ist eben nicht so ganz einfach, wie es nun auch versucht wurde darzustellen. Wir haben ja diese Untersuchung im Ratsbüro auch durchgeführt. Die Forderung von Olivier Battaglia, den ich ansonsten sehr schätze, lautet im Vorstoss: «aufgrund der durch das Mandat verursachten Reduktion seiner beruflichen Tätigkeit bei der beruflichen Vorsorge hat, bitten wir das Grossratsbüro eine Lösung vorzuschlagen.»

Jetzt ist aber einfach nicht klar, wer denn tatsächlich aufgrund dieses Mandats eine Reduktion seiner beruflichen Tätigkeit eingehen muss. Die Staatsangestellten sind es schon einmal nicht, die bekommen für diese Tätigkeit hier in diesem hohen Hause die Arbeitszeit gestellt. Das gilt sowohl für die Mitarbeitende des Kantons wie auch für Bundesangestellte. Dann gibt es viele Interessensvertreterinnen und -Vertreter von Gewerkschaften, Verbänden, etc., die allenfalls auch aus anderen Gründen natürlich vom Arbeitgeber her ein Interesse daran haben, dass sie hier in diesem Saal sitzen können. Auch die haben wahrscheinlich mutmasslich keine Einschränkung, weil sie ja für diese Zeit, in der sie hier drinsitzen, auch etwas für ihren Arbeitgeber tun. Da gibt es Einzellösungen mutmasslich. Und dann gibt es auch die Pensionierten, die sind ja in diesem hohen Hause auch nicht unterdurchschnittlich repräsentiert, die sind auch nicht von diesem Problem betroffen. Dann sind es am Schluss nur noch ganz wenige.

Und dann, glaube ich, ist es halt schon auch ein bisschen so, dass man ein Parlamentsmandat eben nicht verwechseln darf mit einer Anstellung. Wir sind nicht Angestellte dieses Hauses, wir sind Mandatsträger, wir sind gewählt für vier Jahre, aber es ist kein Beruf, Grossrat oder Grossrätin zu sein, das ist ein Nebenamt. Und hier auf dieses Nebenamt dann einen Vorsorgebeitrag einbezahlt zu bekommen, das dünkt uns doch recht abwegig. Anina Ineichen hat nun von einer drohenden Altersarmut gesprochen. Ich würde jetzt sagen, ein Grossrat, der keine Vorsorgebeiträge bekommt, wird nicht deshalb von der Altersarmut betroffen sein. Der kann aber, wie jeder andere Bürger, jede andere Bürgerin auch, selbstverständlich von Altersarmut betroffen sein, aber sicher nicht wegen seiner Tätigkeit im Grossen Rat und der damit verbundenen mutmasslichen Einschränkung, was die Einzahlungen in die Vorsorge angeht.

Und der Sprecher des Ratsbüros hat es ja erwähnt, einerseits gibt es die Möglichkeit, dass das Ratsbüro prüft, die Entschädigungen zu erhöhen im Rahmen der pro Legislatur notwendigen Überprüfung dieser entsprechenden Entschädigungen, und dann steht es ja jedem Ratsmitglied frei, selber eine Vorsorgelösung zu finden. Ich bin selbstständig tätig, ich würde wahrscheinlich sogar davon profitieren. Ich bin in meiner Firma angestellt, das heisst, ich bezahle die Beiträge. Ich habe aufgrund dieser Einschränkungen, dass ich an gewissen Tagen kein Geld verdienen kann, mit meiner Pensionskasse eine Lösung gefunden, dass ich einerseits auch da noch etwas mehr entsprechend dann bezahlen kann über das, was notwendig ist, und ich habe beispielsweise auch beim Krankentaggeld entsprechende Lösungen gefunden. Das sind individuelle Bedürfnisse, die ich persönlich abdecken kann und auch abdecken möchte und hier, glaube ich, hat jedes



Mitglied des Rates auch die Möglichkeit über das, was gesetzlich sowieso vorgeschrieben ist und in einem Angestelltenverhältnis ist, auch noch Lösungen zu finden.

Deshalb, glaube ich, ist es richtig, wenn wir heute diesen Vorstoss abschreiben und ich glaube, es ist auch als Signal gegen aussen wirklich schwierig vermittelbar. Wir werden ja in der Öffentlichkeit nicht nur positiv wahrgenommen und wenn wir jetzt noch nach Sitzungsgeldern, teuren Festivitäten im Dezember, uns auch noch Vorsorgebeiträge genehmigen in Zeiten von Inflation, in Zeiten von knapperen Portemonnaies bei einfachen Bürgerinnen und Bürgern, dann ist das für mich auch ein bisschen ein falsches Signal, das ausgesendet wird.

Und deshalb bitte ich Sie wirklich, diesen Vorstoss heute abzuschreiben, auch im Wissen, dass diese Entschädigungen noch einmal angeschaut werden vom Ratsbüro. Dort wird dann auch allenfalls selbstverständlich die Situation, die Teuerung eine Rolle spielen, das macht Sinn, aber jetzt hier ein zusätzliches Gefäss mit ganz komplizierten Vorsorgebeitragslösungen zu finden, das scheint uns doch etwas weit hergeholt zu sein. Das wird auch nicht ganz einfach sein, das hat ja auch die Pensionskasse in ihrer Stellungnahme bereits gesagt. Dann steht dahinter auch ein gewisser administrativer Aufwand, der entstehen wird, sowohl für den Parlamentsdienst, aber auch dann für die Pensionskasse. Ich glaube, das ist nicht sinnvoll.

Deshalb appelliere ich insbesondere auch an meine sehr verehrten Freunde der Liberal-Demokratischen Fraktion, bleiben Sie ihrem liberalen Kompass verbunden und lehnen Sie diesen Anzug nun ab, schreiben Sie ihn mit uns gemeinsam ab.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Es liegen zwei Zwischenfragen vor. Eine von Anina Ineichen, die andere von Eric Weber. Werden beide angenommen? Ja. Anina Ineichen zuerst bitte.

*Anina Ineichen (GAB):* Joël Thüring, Ihnen ist bewusst, dass längst nicht alle Arbeitgeber Freude daran haben, wenn man ein Grossratsmandat verfolgt und dass die personalrechtlich geregelten Tage, die man für ein öffentliches Mandat verwenden darf, sehr eingeschränkt sind?

*Joël Thüring (SVP):* Ja, das ist mir selbstverständlich bewusst. Deshalb appelliere ich, dass die Arbeitgeber eine gewisse Akzeptanz finden für das Engagement eines Grossrates für die Gesellschaft, für die Gemeinschaft, aber das ist ein anderes Thema wie dasjenige der Vorsorgebeiträge. Das ist ein grundsätzliches gesellschaftliches, das ich mit Ihnen teile.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Eric Weber bitte.

*Eric Weber (Fraktionslos):* Joël Thüring, ich schätze Sie sehr als Grossrat, aber ein kleiner Fehler ist passiert in der Rede. Sie haben gesagt, Grossrat ist kein Beruf, aber als ich abgewählt worden bin, bin ich zum RAV und habe Geld bekommen, weil Grossrat ein Beruf ist. Also das RAV in Basel hat mir das gleiche Geld weitergezahlt. Das ist meine Frage von Grossrat zu Grossrat. Sie haben gesagt, es ist kein Beruf, aber es ist ein Beruf, weil wir ja Geld vom RAV bekommen, wenn wir abgewählt sind als Grossrat.

*Joël Thüring (SVP):* Ich interpretiere Ihre Frage jetzt so, ist es ein Beruf. Nein, Grossrat zu sein ist kein Beruf. Sie können auch keine Lehre als Grossrat absolvieren. Vielleicht würde das dem einen oder anderen helfen, aber es ist kein Beruf.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Wir kommen zu den Einzelsprechenden. Erster Einzelsprecher ist Eric Weber.

*Eric Weber (Fraktionslos):* Ich möchte, dass man den Anzug stehen lässt, auch wenn es mich nicht mehr betrifft. In einem Jahr bin ich nicht mehr hier. Ich blühe jetzt richtig auf, weil ich eine andere Sache mache, aber ich bin mitdenkend und für die anderen Grossräte, die es betrifft, bin ich dafür, dass man den Anzug stehen lässt. Ich habe sehr viel gelesen in den Zeitungen über die Diskussion von heute über das Geschäft, das wir jetzt hier haben. Ich habe die Artikel ausgeschnitten, archiviert, weil es mich interessiert. In der Zeitung ist eine andere Variante gestanden und das wurde nicht angesprochen. Man könnte ja das Sitzungsgeld erhöhen, das wäre eine andere Variante, wenn man jetzt nicht die Pensionskasse erhöhen will. Das wäre eigentlich auch meine Tendenz.

Wir sind weltweit die einzige Berufsgruppe, die sich den Lohn selbst erhöhen kann. Wir haben das Recht, und da bin ich stolz darauf als Grossrat, dass wir uns den Lohn selber erhöhen können. Es sitzt auch kaum jemand auf der Tribüne, nutzen wir die Gunst der Stunde, wir sind jetzt unter uns in geschlossener Gesellschaft. Es ist niemand auf der Tribüne, der uns das





vorwerfen kann. Darum mein Antrag, pro Halbtage von 200 Franken auf 300 Franken und die Pauschale von 500 auf 1'000. Den Anzug bitte stehen lassen.

David Jenny hat gesagt, bei diesem Anzug würden wir Tür und Tor für andere Begehlichkeiten öffnen. Als Grossrat möchte ich dieser Aussage widersprechen. Auch wir als Grossräte haben ein Recht und Sie wissen ganz genau, dass es nicht einfach ist, im Parlament zu politisieren, weil die Bevölkerung teilweise eine andere Sache nicht akzeptiert. Und darum haben wir ein Anrecht auf einen grossen Lohn, weil wir für unseren Job, den wir hier machen, auch angefeindet werden. Und weil wir angefeindet werden und in der Berufsskala der Berufe ganz unten stehen, ist ein Parlamentarier bei der Bevölkerung schlecht angesehen. Die Frauen und Männer lieben Leute, Ärzte, Juristen, Piloten, aber nicht Politiker und auch nicht Journalisten.

David Jenny hat gesagt, wir können nicht den Batzen und das Weggli haben, aber ich möchte als Grossrat den Batzen und das Weggli, weil gewisse Parteien von links und rechts in der Öffentlichkeit Schwierigkeiten haben und diese Schwierigkeiten müssen ausgeglichen werden durch ein gutes Geld im Parlament. Ich habe hier vorne schon öfters gesagt, wir sind das einzige Parlament weltweit mit dem grössten Unterschied des Lohns. Ein Regierungsrat hat 400'000 Franken pro Jahr und ein Parlamentarier mit den Sitzungen kommt auf 14'000. Stellen Sie sich das einmal vor. Ein Regierungsrat, ein Minister 400'000 Netto pro Jahr und wir haben Netto 14'000. Kein Parlament weltweit hat so ein Gefälle zwischen Regierung und Parlament und da muss man sagen, das tut weh. Nehmen Sie den Deutschen Bundestag mit Frau Merkel. Frau Merkel hat 350'000 und der Bundestagsabgeordneter oder so, das ist das gleiche System und es tut weh, dass wir so wenig Geld haben.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Es gibt eine Zwischenfrage von André Auderset. Nehmen Sie sie an? Sie wird angenommen.

*André Auderset (LDP):* Eric Weber, Sie haben das teilweise mangelhafte Renommee der Grossräte in der Öffentlichkeit erwähnt. Könnten Sie sich vorstellen, dafür hauptursächlich zu sein?

*Eric Weber (Fraktionslos):* André Auderset, ich gebe Ihnen recht, Sie sind ein sehr berühmter Grossrat. Ich habe auch Fehler gemacht, aber ich habe ja gesagt, ich höre auf und ich mache etwas ganz anderes, das viel besser ist. Aber ich entschuldige mich, das ist halt passiert durch die Medien, durch meine Familie. Ich danke Ihnen für die Frage, aber ich halte mich jetzt zurück, ich habe auch ein schlechtes Renommee, trotzdem bin ich ein Star.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Nächster Einzelsprecher ist Tim Cuénod.

*Tim Cuénod (SP):* Wir würden seitens der Sozialdemokratischen Fraktion gerne am vorliegenden Anzug festhalten. Aus unserer Sicht gibt es eine soziale Realität. Das ist, dass die Grossrätstätigkeit weder ein reines Ehrenamt ist noch irgendwie eine vollberufliche Tätigkeit, sie ist eine nebenberufliche Tätigkeit vom Aufwand her. Das ist zum Teil, wer jetzt in keiner Kommission ist, ein Aufwand vielleicht von 15 Prozent, wer viel Kommissionsarbeit hat, dann ist es doch einiges mehr, was mit einem Zeitaufwand auf jeden Fall verbunden ist. Mich würde die Umsetzung dieses Vorstosses wohl auch, wenn dann überhaupt, kaum noch betreffen, es ist bereits meine zweitletzte Legislatur, die nächste ist bereits die letzte.

Es geht uns eher darum, dass wir wirklich die Problematik sehen, dass viele Leute, die lange eine Grossrätstätigkeit haben, zum Teil erhebliche Versicherungslücken aufweisen, gerade wenn sie das Grossratsamt ernst nehmen, gerade wenn sie in dem Sinn einiges an Zeit investieren und die beruflichen Pensen entsprechend reduziert haben.

Wir sind der Meinung, dass die soziale Akzeptanz auch einer PK-Lösung höher wäre als jetzt einfach eine Gehaltserhöhung. Ich bin häufig auf die Reaktion gestossen: Was, ihr habt nicht mal eine PK-Lösung für den Aufwand, den ihr da leistet? Ich glaube, das ist etwas, was sich grosse Teile der Bevölkerung auch nicht bewusst sind und wo viele Leute auch schnell einsehen, dass das problematisch sein kann angesichts des Zeitaufwands, der mit diesem Amt verbunden ist.

Aus diesem Grund sind wir der Auffassung, dass man am Anzug festhalten sollte, und zwar in der Tendenz auch in einer Art und Weise, wo der Koordinationsabzug nicht zum Tragen kommt, sondern dass der volle Lohn mitberücksichtigt wird aus der Tatsache heraus, dass viele, also eigentlich so gut wie alle nebenbei einer anderen Tätigkeit nachgehen, dass es eine Zweiklassengesellschaft innerhalb der Grossrätinnen und Grossräte gäbe, wenn der Koordinationsabzug zum Tragen käme. Aus diesem Grund dünkt uns das noch eine wichtige Ergänzung in der Art und Weise, wie man über die Umsetzung nachdenkt.



In diesem Sinne bitten wir Sie, am vorliegenden Anzug festzuhalten. Er scheint uns gerechtfertigt zu sein und wohl auch akzeptiert als einfach eine generelle Lohnerhöhung, auch wenn dieser nach 12 Jahren, wenn man das jetzt nicht erhöht, schon einmal diskussionswürdig erscheint. Aber es scheint uns gerechtfertigt zu sein, über eine PK-Lösung nachzudenken.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Nächster Einzelsprecher ist Olivier Battaglia.

*Olivier Battaglia (LDP):* Mich erstaunt es ein wenig, dass hier eigentlich Äpfel und Birnen zusammen gemischt werden. Wir haben heute in den ganzen Diskussionen noch nie einmal erfahren, was ist die Pensionskasse, was hat sich da geändert. Ich möchte vielleicht mal darauf hinweisen, wir hatten früher ein Leistungsprimat. Beim Start hat das ab und zu mal zu kleinen Orgien geführt, dass man unmittelbar vor der Pension noch schnell befördert worden ist, weil das Endgehalt Basis war für die Pensionierung. Das hat sich geändert, wir sind jetzt in einem Beitragsprimat. Das heisst, jeder Franken, den ich da reinwerfe, der kommt mir zugute in meiner Pensionskasse. Wir haben jetzt auch die ganzen Themen bei der AHV, die quasi eine Säule der Vorsorge ist, die Pensionskasse die zweite und die Freiwillige die dritte.

Es geht mir eigentlich darum. Wenn man jetzt das Entgeltungssystem anschaut, das wir hier haben, wir haben neben dem Entgelt, das wir bekommen, auch noch Fraktionsabgaben in unterschiedlicher Höhe, die da von diesem Geld abgehen. Wenn man schlussendlich schaut, ich sage mal, ich wurde immer angesprochen, wir sind ja liberal, lasst jeden entscheiden, ja okay, gut, wie? Habt ihr da einen Vorschlag? Ich habe mit der Pensionskasse ebenfalls gesprochen. Ich habe auch damals als Gemeinderat in Bettingen, ich war in der baselstädtischen Pensionskasse angemeldet, nach meinen acht Jahren im Gemeinderat 30'000 Franken in meiner Pensionskasse oder eine Freizügigkeit erhalten. Das hat damit zu tun, wie wir unser Entgelt bekommen. Wir bekommen eine Grundentschädigung, wir bekommen diese Stunden und wir haben entsprechend Steuervorteile, etc. Der Teil hat nichts zu tun mit der Pensionskasse und dementsprechend ist für mich eigentlich das Anliegen gewesen, dass man diese Beiträge, seien sie noch so gering, wenn nur 20'000, 30'000, 40'000 in einer Laufzeit von 16 Jahren sich akkumulieren, ist das ein Beitrag für meinen dritten Lebensabschnitt.

Dementsprechend war ich ein wenig enttäuscht, dass man hier wirklich nur diese Entschädigungen in Betracht gezogen hat und keine anderen Varianten angeschaut hat. Man könnte sich auch vorstellen, dass man am Ende einer Amtszeit ausrechnet, was wären die Pensionskassenbeiträge gewesen, die man dann entsprechend auf ein Freizügigkeitskonto oder der jeweiligen Pensionskasse zuordnet. Das wären von mir aus Sachen gewesen, die uns auch helfen, im Endeffekt einen Beitrag an die Pensionskasse und den dritten Lebensabschnitt sicherzustellen. Von mir aus, ich werde jetzt dieses Jahr 59, ich habe meine Schäfchen im Trockenen, vielmehr kommt da nicht dazu.

Aus meiner Optik heraus, einen Beitrag, klar, man schaut nicht weg, wenn man ihn bekommt, aber im Endeffekt, wenn wir jüngere Politiker einen Anreiz geben möchten, dass sie auch hierherkommen und aktiv am Geschehen teilnehmen, dann finde ich es wichtig, dass man auch solche Hindernisse wie in der Pensionskasse - ich musste von Amtes wegen, wegen Good Governance eine Stelle suchen, als ich das Grossratsmandat bekommen habe. Beim Wechsel hiess es, ich habe mich für verschiedene Stellen beworben, Qualifikation in Ordnung, oh, Grossrat, nein, politisch, Abwesenheit, nein, tut mir leid, suchen Sie sich jemand anders. Am Ende, als ich dann meine Stelle hatte, hiess es, ja, Sie dürfen es machen in ihrer eigenen Zeit, 20 Prozent Reduktion.

Am Ende haben wir so viele negative Anreize, dass ich einfach der Meinung bin, dass dieses Verfahren, das David Jenny angesprochen hat, mit einer Entschädigung für, was auch alles da drin ist plus dann diese Stunden, also diese Halbtagssätze, dass man das vielleicht mal hinterfragen würde und dass man dort sich mal überlegt, auch wenn man jetzt sagt, okay, seid selbstständig, was für eine Lösung haben wir zu bieten. Muss dann jeder noch wie viel Zeit aufwenden, um eine entsprechende Vorsorgeeinrichtung zu finden, gäbe es da die Möglichkeit, dass die PK Basel-Stadt sagt, wir haben hier eine Möglichkeit, eine Lösung. Das wurde mir auch in Aussicht gestellt, dass das auch möglich ist und dementsprechend wäre ich froh, Sie würden den Anzug stehen lassen und schauen, was dann in der zweiten Runde noch passiert.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Es liegen zwei Zwischenfragen vor. Eine von Joël Thüring, die andere von Erich Bucher. Nehmen Sie beide an? Beide werden angenommen. Zuerst Joël Thüring bitte.

*Joël Thüring (SVP):* Olivier Battaglia, Sie haben jetzt ihre Tätigkeit als Gemeinderat in Bettingen erwähnt. Sie gehen aber mit mir überein, dass ein Exekutivamt nicht mit einem Legislativ-Mandat zu vergleichen ist und wir hier jetzt eine Lösung für die Legislative, also für Legislativ-Parlamentarier einführen wollen? Gehen Sie mit mir überein, dass man das nicht miteinander vergleichen kann?



*Olivier Battaglia (LDP):* Die Ämter kann man nicht vergleichen, aber das Ergebnis von einem Pensionskassenbeitrag definitiv.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Erich Bucher bitte.

*Erich Bucher (FDP):* Können Sie mir erklären, wie ich dann von dieser Lösung profitieren kann? Bekomme ich dann die Beträge direkt ausbezahlt?

*Olivier Battaglia (LDP):* Ich habe auch gesagt, bei mir ist es so, dass ich eigentlich keine Pensionskassenbeiträge mehr bekommen würde oder das, was ich noch in den letzten sieben Jahren zusammen anhäufen kann. Klar, jetzt in dem Fall könnte man sagen, es wäre ein freiwilliger Beitrag an eine Pensionskasse, die man dort einzahlen könnte.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Ich habe keine weiteren Wortmeldungen eingetragen. Somit hat in der zweiten Runde David Jenny für das Ratsbüro das Wort.

*David Jenny (FDP):* Vielleicht noch einige kleine Bemerkungen. Bis jetzt war das Prinzip seit 2007, dass unsere «Arbeit», die wir hier und in den Kommissionen leisten, jede finanziell genau das gleiche wert ist und von diesem Grundsatz rückt dieser Anzug wieder ab und nur für einen relativ kleinen Anteil unserer Population auch demografisch bedingt. Das bitte ich Sie zu berücksichtigen. Und ich glaube, das Signal kann durchaus kontraproduktiv sein. Sie werden, oder eher unsere Nachfolgerinnen und Nachfolger, in dieses Amt gewählt und dann sagt ein Arbeitgeber, ich gratuliere dir, aber bitte reduziere jetzt deine Stelle, ich subventioniere das nicht, ihr habt ja eine Entschädigung in Form eines PK-Zustufes. Ich glaube nicht, dass das das richtige Signal ist an unsere Wirtschaft.

Dann das zukünftige Ratsbüro. Ich werde dem nicht mehr angehören und ich werde auch nicht wegen meinem Alter von solchen Lösungen profitieren. Entweder sagt es, wir akzeptieren einfach immer, wenn jemand sagt, er musste wegen dem Parlamentsamt reduzieren oder es fragt nach, wenn irgendein 57-Jähriger, vielleicht hat er immer gedacht, ich reduziere mein Pensum mit 57 auf 80 Prozent und vielleicht lerne ich dann chinesisches oder russisch und vielleicht werde ich Grossrat. Wie ist das nachprüfbar. Man hat vielleicht ein bisschen ein schlechtes Gefühl, das war eben auch die Problematik, die 2007 zu diesem Systemwandel geführt hat, weil wirklich ernsthaft nachprüfbar wird es nicht sein ohne Eingriff in die Privatsphäre. Daher ist einfach eine einfache Lösung die bessere.

Dann hat irgendjemand noch von Mandatsabgaben gesprochen. Ich meine, vor allem die Parteien, die das sehr pflegen, das ist dann also auch eine geldwerte Leistung und ich hoffe, dass Sie dann auch auf diesen Leistungen Mandatsabgaben kassieren, sonst wäre es nicht ganz logisch. In diesem Sinne bin ich gespannt auf das Ergebnis und das Ratsbüro wird sich sicherlich ernsthaft an die Arbeit machen, wenn Sie ihm diese Arbeit dann auch aufbürden wollen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Das Ratsbüro beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben. Wir kommen zur Abstimmung.

### **Abstimmung**

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen

### **Ergebnis der Abstimmung**

**25 Ja, 60 Nein, 7 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0002661, 24.01.24 11:35:00]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug stehen zu lassen.



*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Sie haben den Anzug stehen gelassen mit 60 Nein-Stimmen bei 25 Ja-Stimmen und 7 Enthaltungen.

**52. Anzug Olivier Battaglia und Beat von Wartburg betreffend Digitalisierung der  
Bildungsvermittlung auf allen Stufen, Schreiben des RR**

[24.01.24 11:35:15, 21.5580.02]

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Für den Regierungsrat hat das Wort Regierungsrat Conradin Cramer. Er verzichtet. Es wurde kein anderer Antrag gestellt.

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug stillschweigend als erledigt abzuschreiben.

**53. Anzug Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend "EU-Filiale" der Universität  
Basel am «Oberrhein», Schreiben des RR**

[24.01.24 11:35:45, 21.5625.02]

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Regierungsrat Conradin Cramer verzichtet auf ein Votum. Es wurde kein anderer Antrag gestellt.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug abzuschreiben.

**54. Ausgabenbewilligung für die Gesamtsanierung der Kunsteisbahn Margarethen,  
Zwischenbericht des RR**

[24.01.24 11:36:09, 19.1663.03]

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat beantragt, die Motion sowie den Anzug stehen zu lassen.

Der Regierungsrat verzichtet auf ein Votum. Ich habe keine Wortmeldungen eingetragen. Es wurde kein anderer Antrag gestellt.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, die Motion und den Anzug stehen zu lassen.

**55. Motion Barbara Heer und Konsorten betreffend Ferienbetreuung in den Tagesstrukturen  
einführen, Stellungnahme des RR**

[24.01.24 11:36:48, 23.5347.02]



*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Motion zu überweisen.

Für den Regierungsrat hätte das Wort Conradin Cramer. Er verzichtet auf ein Votum. Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Eingetragen hat sich Melanie Nussbaumer für die Fraktion der SP.

*Melanie Nussbaumer (SP):* Ich halte dieses Votum im Namen der Motionärin Barbara Heer, die heute leider krank ist. Liebe Grüsse und gute Besserung.

Es freut die SP-Fraktion sehr, dass die Regierung diese Motion umsetzen möchte und alle Parteien laut «Chrüzlistich» die Zweitüberweisung unterstützen. Wir halten trotzdem dieses Votum, weil wir vermuten, dass wir ein etwas anderes Verständnis von Verbundlösungen im Quartier haben, als der Regierungsrat dies in seiner Stellungnahme antönt. Deshalb nutzen wir diese Chance, dies noch zu präzisieren.

Die Forderung der Motion lautet nämlich: Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat dazu auf, an allen Tagesstrukturen Ferienbetreuung einzuführen. Verbundlösungen im Quartier sollen möglich sein. Zwei Punkte sind uns diesbezüglich wichtig zu präzisieren und zu betonen. Erstens, mit Verbundlösungen meinen wir, dass innerhalb von einem kleinräumigen geografischen Radius schulinterne und schulexterne Tagesstrukturen zusammen eine Verbundlösung eingehen sollen, so dass in diesem kleinräumigen Radius sicher eine Tagesstruktur ein tageweises buchbares Angebot für alle Schüler\*innen zur Verfügung stellt.

Aus unserer Sicht kann dieses Quartiersangebot auch gut von einer externen Tagesstruktur übernommen werden, das müssen nicht immer interne sein. Für manche von diesen mag nämlich die Umstellung sogar einfacher sein, weil viele von ihnen heute schon Tagesferien anbieten und die Mitarbeitenden es gewohnt sind, während den Schulferien zu arbeiten. Bei den schulinternen Tagesstrukturen wird das auf einen Teil der Mitarbeitenden grössere Auswirkungen auf ihren Arbeitsalltag haben, weil viele von ihnen ihr Leben darauf eingerichtet haben, 12 Wochen Ferien zu haben.

Wir appellieren deshalb an die Regierung, die entsprechenden Vertretungen der Mitarbeitenden adäquat einzubeziehen, um sicherzustellen, dass es zu keiner Verschlechterung von Anstellungsbedingungen kommt. Wenn das Ferienangebot an externe Strukturen vergeben wird, braucht es auch unbedingt adäquate Ressourcen seitens des Kantons. Eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen für die Mitarbeitenden können wir uns beim aktuellen Fachkräftemangel in der Kinderbetreuung nämlich nicht leisten. Hier ist also wirklich grosse Aufmerksamkeit des Erziehungsdepartements bei der Umsetzung gefordert.

Der zweite Punkt, für uns bedeutet Verbundlösungen im Quartier, dass die sich an Wohnviertelgrenzen orientieren. Was wir mit Quartier meinen, sind die 19 statistischen Wohnviertel des Kantons. Wir haben bewusst nicht die Schulstandorte gewählt, weil eben die Regierung durchaus auch eine gewisse Flexibilität haben soll bei der Umsetzung, so dass zwei nahe beieinanderliegende Schulstandorte zusammenarbeiten können.

Die Kriterien aus Sicht der Motion sind aber ganz wichtig hier nochmals klar zu benennen. Erstens, die Kinder müssen grundsätzlich alleine den Weg zur Tagesstruktur bewältigen können oder wenn die Eltern sie begleiten, sollten sie nur einen kurzen Umweg sein im Vergleich zum sonstigen schulischen Alltag. Die Verbundlösungen müssen so kleinräumig bleiben, dass der Weg auch wirklich für die Kinder zumutbar bleibt. Die Kinder, die die Tagesstruktur besuchen, sollen aus demselben Quartier stammen, um eine gewisse Vertrautheit zu ermöglichen. Aus unserer Sicht sollten deswegen maximal zwei Primarschulstandorte gemeinsam einen Verbund bilden und die Verbundlösungen müssen sich eben an den 19 Wohnviertel des Kantons orientieren.

Wir befürchten, dass die Regierung dies so noch nicht so verstanden hat, denn sie formuliert, Zitat: «dass mehrere Primarschulstandorte gemeinsam eine Ferienbetreuung an Schulen pro Stadtteil anbieten sollen». Wir wissen nicht ganz genau, was mit diesem Wort Stadtteil gemeint ist. Mit dem Begriff werden häufig mehrere Quartiere zusammen gemeint, so zum Beispiel das Gundeli, Bruderholz und Dreispitz. Das wäre aber klar nicht im Sinne der Motion, denn die Motion fordert Verbundlösungen im Quartier, was eine am Alltag der Familien und Kinder orientierte Kleinräumigkeit meint. Wir bitten deshalb die Regierung, diese Präzisierung bei der Umsetzung einzubeziehen. Nochmals, es geht um kleinräumige, an Wohnviertelgrenzen orientierte Verbundlösungen zwischen schulinternen und externen Tagesstrukturen.

Aber grundsätzlich will ich doch vielleicht noch sagen, dass es uns natürlich sehr freut, dass jetzt alle Parteien anerkennen, dass der Bedarf für die Ausweitung der Ferienbetreuung in den Tagesstrukturen klar gegeben ist. Wie wir bereits bei der Debatte zur Erstüberweisung erläutert haben, ist die Thematik der Ferienbetreuung das Thema, das Eltern im Kanton am meisten beschäftigt neben den Betreuungskosten, die jetzt aber dank der zurückgezogenen Kita-Initiative der SP deutlich gesenkt werden.

Dass die fehlende Ferienbetreuung in den Tagesstrukturen jetzt angegangen wird, wird positive Effekte auf die Erwerbsbeteiligung von Eltern haben, was mit Blick auf den Fachkräftemangel wichtig ist. Das wissen auch



Arbeitgeber\*innen im Kanton, weswegen selbst sogar der Arbeitgeberverband diese Motion unterstützt. Es ist wirklich eine wichtige gleichstellungspolitische Motion, die jetzt umgesetzt werden soll.

Die Regierung zeigt auch auf, dass von 2022 bis 2023 die durchschnittliche Belegung der Plätze von 57 Kinder pro Tag auf 79 Kinder pro Tag deutlich gestiegen ist, das sind sage und schreibe 38 Prozent mehr. Das zeigt, dass der Bedarf bei den Familien sehr gross ist und sehr wahrscheinlich weiterhin wachsen wird und deshalb ist es umso wichtiger, dass es eine familiengerechte Umsetzung gibt.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Ich habe keine weiteren Wortmeldungen eingetragen. In der zweiten Runde wünscht Regierungsrat Conradin Cramer das Wort.

*RR Conradin Cramer, Vorsteher ED:* Ich nutze gerne die Steilvorlage dieser Motion, um Ihnen zu danken für den Rückenwind, den Sie der Regierung und dem Erziehungsdepartement geben in einem Anliegen, das mir seit sieben Jahren enorm am Herzen liegt und wo wir auch den Tatbeweis erbracht haben in den letzten sieben Jahren zusammen als Regierungsrat, zusammen mit Ihnen, dass wir die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wirklich hoch hängen in diesem Kanton, weiterhin Pionierkanton sein wollen und die besten Bedingungen für junge Familien bieten wollen in der ganzen Schweiz.

Das ist uns gelungen mit dem massiven Ausbau der Tagesstrukturen, den Sie hier fast einstimmig beschlossen haben und mit den beiden wichtigen Ausbausritten in der vorschulischen Tagesbetreuung. Zuerst das neue Tagesbetreuungsgesetz und jetzt gerade kürzlich das umfangreiche Massnahmenpaket des Regierungsrats und der BKK zum weiteren Ausbau und Verbesserung der Kita-Landschaft in unserem Kanton.

Die Ferienbetreuung ist auch ein wesentliches Element, nicht das grösste, aber auch ein wesentliches und es ist wichtig, dass neben den Kitas, die auch Ferienbetreuung traditionell anbieten, mit dem neuen Tagesbetreuungsgesetz auch während mindestens 50 Wochen im Jahr, dass daneben auch die Schulen Ferienangebote haben, dass die Schulen nicht einfach am Bündelitag oder sonst vor den Ferien zu machen, wie das früher der Fall war. Hier sind wir gefragt, attraktive Angebote zu bieten.

Wir haben gesehen, dass die Idee, die ja auch ursprünglich von Ihrer Fraktion sehr stark propagiert wurde, dass man einfach während den Ferien die Tagesstrukturen aufmacht, dass das nicht so verhängt bei den Familien und bei den Kindern, wie man sich das vielleicht gedacht hat in gewissen Kreisen, sondern wir müssen während den Schulferien nicht einfach mehr derselben anbieten, die Kinder wollen da nicht zwingend einfach in die schulische Tagesstruktur, die sie ja sonst kennen aus den 40 Wochen Schule, sondern sie wollen attraktive Tagesferienangebote haben.

Das sind oft Angebote, die eine Woche oder mehrere Wochen dauern. Hier haben wir ja das Angebot auch massiv ausweiten können in den letzten Jahren. Es muss aber auch ein Angebot sein, das den Eltern die Flexibilität gibt, modulweise einzelne Tage buchen zu können. Das kann dann an den Schulen stattfinden, aber auch dort mit attraktiven Ausflügen. Die Kinder haben den ganzen Tag Zeit, es ist etwas anderes als die Tagesstruktur während der Unterrichtswochen.

Und deshalb ist es auch wichtig und deshalb danke ich auch, dass der Motionstext explizit dem Regierungsrat Flexibilität einräumt, um auf die Bedürfnisse der Kinder einzugehen, eben nicht am Schreibtisch einfach etwas zu gestalten entlang von Quartiergrenzen oder Schulhauszuteilungsgrenzen, sondern wir müssen dort Angebote schaffen, wo die Nachfrage da ist, und es müssen in der ganzen Stadt attraktive Angebote da sein.

Insofern nehme ich diese, Sie nennen es Präzisierung, es sind Interpretationen des Motionstextes, die Sie uns jetzt geliefert haben, sehr gerne entgegen, möchte Sie aber auch nicht das bindend verstanden wissen, denn es kann nicht sein, dass wir am Schreibtisch etwas skizzieren, das dann nicht gut angenommen wird von den Menschen in diesem Kanton. Wir müssen zusammen mit den Standorten, zusammen mit den Elternvertretungen, zusammen mit den Schulen, mit den Tagesstrukturleitungen, mit den schulexternen Anbietern etwas Tolles kreieren, damit die Ferienbetreuung in unserem Kanton noch besser wird.

Danke für den Rückenwind und uns allen weiterhin einen guten Wahlkampf.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat beantragt, die Motion als Motion zu überweisen. Es wurde kein anderer Antrag gestellt.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, die Motion dem Regierungsrat zur Erfüllung zu überweisen.



## 56. Motion Alex Ebi und Konsorten betreffend Dreifachturnhalle und zusätzlicher Schulraum Campus Bäumlihof, Drei Linden und Hirzbrunnen, Stellungnahme des RR

[24.01.24 11:47:31, 23.5332.02]

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich teilweise zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

Für den Regierungsrat hat das Wort Regierungsrat Conradin Cramer.

*RR Conradin Cramer, Vorsteher ED:* Diese Motion ehrlicherweise macht mir mittlerweile wirklich etwas Sorgen, vor allem nachdem ich den «Chrüzlistich» gesehen habe und gesehen habe, dass zwei grosse Fraktionen, die Fraktion der Sozialdemokratischen Partei und des Grün-Alternativen Bündnis, für Überweisung als Motion eintreten. Ich hoffe, das während der Debatte noch besser verstehen zu können, was die Gründe sind, aber ich möchte schon jetzt die wichtigsten Argumente des Regierungsrats Ihnen bieten.

Einerseits, das ist meine Pflicht, Sie auf die rechtlichen Gegebenheiten hinzuweisen. Die Motion ist in weiten Teilen unzulässig, da sie in die Verwaltungstätigkeit und Zuständigkeit des Regierungsrats eingreift. Wir haben das erläutert beziehungsweise nicht wir, diese rechtliche Zulässigkeitsprüfung, die ist ja nicht politisch motiviert, das macht nicht das Erziehungsdepartement, sondern das macht der unabhängige Rechtsdienst, und die Schlussfolgerungen dort sind eindeutig. Wir werden uns seitens Regierungsrat daran halten, also auch wenn die Motion überwiesen wird, können wir sie in weiten Teilen nicht weiterbehandeln, weil es rechtlich so nicht geht.

Jetzt ist es aber nicht so, dass sich der Regierungsrat hinter rechtlichen Argumenten verstecken will, sondern wir haben selbstverständlich diese Motion zum Anlass genommen, nochmal wirklich inhaltlich über die Bücher zu gehen und zu prüfen, ob die Planung so schlecht ist, wie der Motionär sie darstellt oder vielleicht eben doch angemessen. Und hierzu ist zu sagen, dass die Schulraumplanung selbstverständlich Schul- und Sportraumengpässe berücksichtigt, diese bekämpfen will und den Bedarf an Schulraum und Sporthallen ermittelt. Basierend dann auf diesem Bedarf werden dann die Projektierungen und deren Finanzierung ausgelöst.

Wir haben eine Vielzahl von Daten und diese Daten finden Sie ja auch in der Motionsbeantwortung. Daraus wird klar, dass die Belegungszahlen der Sporthallen an den Standorten Bäumlihof und Hirzbrunnen aktuell und auch in Zukunft gesichert sind. Es hat dort genügend Sportraum für den Schulsport und die Aussage, dass viel zu wenig Sporthallen für den obligatorischen Schulsportunterricht vorhanden seien, das steht so in der Motion, das ist nicht haltbar. Das bestätigen die Zahlen nicht, namentlich eben auch nicht auf dem Campus Bäumlihof.

Den Mangel, den es gibt an Schulraum und Raum für die Tagesstrukturen, den bekämpfen wir unter anderem auch mit temporären Schulbauten. Unsere demografischen Daten zeigen, dass langfristig gerade im Quartier Hirzbrunnen die Anzahl der Schülerinnen und Schüler wieder sinken wird und wir können heute nicht eine langfristige Investition wie den Neubau einer Dreifachturnhalle verantworten unter dem Titel Schulsport, wenn wir wissen, dass wir jetzt ausreichend Kapazitäten haben und wenn wir wissen, dass in Zukunft der Bedarf seitens Schulen eher wieder sinken wird.

Während der Sanierung jetzt sind auch die notwendigen sicherheitsrelevanten baulichen Massnahmen zu treffen. Würde die Sanierung jetzt gestoppt, dann wäre der Weiterbetrieb der bestehenden Hallen gefährdet. Das hätte zur Folge, dass die Schülerinnen und Schülern dann eben keine nutzungsfähigen Sporthallen mehr zur Verfügung haben, auch das ein Sachzwang, der zeigt, dass jetzt so ein Sanierungsstopp kontraproduktiv wäre. Er würde den Sporthallenkapazitäten sofort vernichten, solche, die dann auch nicht schnell wieder geschaffen werden könnten.

Die Hauptforderung der Motion ist ja Abbruch der bestehenden Zweifachturnhalle, Neubau einer Dreifachturnhalle. Das Anliegen wurde geprüft bereits 2014, es wurde gründlich analysiert und es wurde dann eben nicht umgesetzt. Die Argumente damals, die sind von 2014, ich bringe Ihnen jetzt die aktuellen Argumente aus dem Jahr 2024, die aus Sicht des Regierungsrats klar gegen einen Neubau sprechen.

Der Neubau, den könnte man nicht einfach erstellen. Wir müssten eine Zonenänderung haben, für den Bau müsste eine Grünzone umgezont werden. Erst nach Abschluss dieser Umzonung könnte man mit dem Neubauprozess, mit der Ausschreibung eines Wettbewerbs beginnen. Wenn man optimale Bedingungen hat, die Baudirektorin sitzt neben mir, bei optimalen Bedingungen, das heisst, ohne allfällige Einsprachen, ohne anderweitige Verzögerung, könnte so ein Neubau dann 2034, also in zehn Jahren eröffnet werden. Das sind die klaren Angaben seitens des bauverantwortlichen Departements. Ein Betrieb der jetzigen Turnhalle bis 2034 ist aber nicht möglich ohne Sanierung, weil da die behördlichen



Vorgaben, die Bundesvorgaben nicht mehr eingehalten werden könnten. Entsprechend müssten wir dann temporär irgendeine Lösung finden.

Das Hauptargument ist wahrscheinlich das ökologische. Es kann nicht angehen, dass in Basel-Stadt funktionierende Bausubstanz abgerissen wird, nur um einen Neubau zu errichten, für den es keinen zwingenden Bedarf gibt. Das widerspricht den Vorgaben der Klimastrategie, es widerspricht den Grundsätzen auch, die Sie bestätigt haben in der Debatte vor einer Woche, als es um die Klimawirkungsabschätzung ging. Es kann nicht sein, dass wir jetzt beim ersten konkreten Beispiel das Gegenteil machen. Ein Neubau einer Dreifachturnhalle verbraucht viel mehr graue Energie als die geplante Sanierung. Sie würde zu Lasten von Grünflächen gehen und sie würde Werte vernichten, ökologische Werte vernichten, nämlich den bestehenden Bau.

Und neben der Ökologie kommt die Ökonomie. Die Kosten für das Sanierungsprojekt sind insgesamt 9,2 Millionen. Der Neubau einer Dreifachturnhalle würde rund 25 Millionen, das ist plus/minus 25 Prozent, das ist noch nichts natürlich projiziert, würde also deutlich mehr als das Doppelte mehr kosten als diese Sanierung. Auch das ist ohne den entsprechenden Bedarf einfach nicht zu verantworten.

Jetzt ist es ja auch nicht so, dass wir keine anderen Turnhallen bauen in diesem Kanton. Bei den Standorten Dreispitz und Iselin, das sind bestehende Standorte, dort werden neue Dreifachturnhallen geplant und auch bei den neu zu planenden Standorten für die zwei zusätzlichen Sek-Standorte in Basel rechnen wir ganz klar mit Dreifachturnhallen im Wissen darum, dass es eben nicht nur für den obligatorischen Schulsport gebaut wird, sondern auch natürlich für den Vereinssport. Diese Vorhaben sind in der Schulraumplanung vorgesehen. Eine zusätzliche Dreifachturnhalle würde die benötigten Kapazitäten sogar überschreiten, sie wären nicht nötig.

Wir haben die Fallstricke gehört, ich möchte es einfach nochmal zusammenfassen. Am bestehenden Standort aus Sicht Schule klar kein Bedarf. Ein Umbau wäre ökonomisch nicht zielführend und ökologisch, ich sage es bewusst pointiert, wenn man sieht, wie die Bevölkerung abgestimmt hat bei der Netto-Null-Strategie, was wir für eine ambitionierte Klimaschutzstrategie haben, wie Sie debattiert haben bei der Klimawirkungsabschätzung, es wäre komplett widersprüchlich, hier ein funktionierendes Bauwerk abzureissen uns zu ersetzen durch einen Neubau.

Aus diesen Gründen, und Sie sehen, die rechtlichen Gründe, die sind nur Präliminarien, es geht hier wirklich auch um inhaltliche Argumente, aus all diesen Gründen bitte ich Sie, die Motion nicht zu überweisen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Für die Fraktion SP hat das Wort Thomas Gander.

*Thomas Gander (SP):* Es ist schon so, man muss am Anfang, glaube ich, schon nochmals auf diese rechtliche oder teilweise rechtliche Unzulässigkeit eingehen. Es fällt uns einfach auf, und ich möchte hier explizit sagen, ich unterstelle dem Regierungsrat nicht eine politische Motivation, aber es fällt uns auf, dass immer mehr Motionen teilweise als rechtlich unzulässig hier in das Parlament geschickt werden. Ich bin nicht Jurist, ich kann das nicht abschliessend beurteilen, aber ich kann sagen, dass wir uns die Frage stellen explizit auf diese Motion, ob hier nicht durchaus auch eine Motivation vorhanden ist, diese Motion als unattraktiv oder, ich sage jetzt einmal, politisch nicht opportun hier in das Parlament zu bringen.

Was wird dort gesagt, es wird gesagt, wir greifen in den Planungs- und Handlungsspielraum des Regierungsrates ein und wir greifen in die wirksame Verwaltungstätigkeiten ein. Letztes Mal habe ich Ihnen erklärt, wo wir anstehen, wenn wir aktuelle Bauprojekte ständig mit neuen Mitteln aufrüsten müssen oder Kollektivmittel eingeben müssen in der Finanzkommission, die dann als gebunden erklärt werden müssen. Wann haben wir dann noch die Möglichkeit, als Parlament in aktuelle Bautätigkeiten einzugreifen, wenn wir merken, es geht in eine falsche Richtung? Und hier sagt nicht der Jurist, sondern der Politiker, dann müssen wir die Möglichkeit haben, mit einer Motion, wie sie schon jetzt ausgestaltet ist, auch auf Bautätigkeiten oder auf Planungsprozesse Einfluss nehmen zu können und wenn nötig, auch einen Sanierungsstopp zu erwirken, wenn wir politisch, und jetzt komme ich zur politischen Wertung dieser Motion, der Meinung sind, es geht in die falsche Richtung.

Inhaltlich. Wir haben vor ein paar Monaten das Sportanlagenkonzept erhalten, dass der Regierungsrat mit aufwendiger Arbeit sehr seriös gemacht hat, eine Bedarfsanalyse gemacht hat, eine Bedürfnisanalyse und der Fokus, dort drin steht eindeutig, wir brauchen mehr Doppel- und Dreifachturnhallen in unserem Kanton. Jetzt wissen wir, unser Kanton ist nicht unbegrenzt, die Fläche ist nicht unbegrenzt, es gibt einzelne Projekte in petto, aber wieso hat man dort nicht, als der Planungsprozess begann, und wir vermuten, der begann eben bevor dieses Sportanlagenkonzept vorlag, wieso hat man nicht korrektiv eingegriffen und gesagt, wenn wir schon jetzt an einem Ort sind, wo es potenziell möglich ist, eine solche Dreifachturnhalle zu errichten, wieso ändern wir die Planung nicht und setzen dort die eigenen Ergebnisse, die der Regierungsrat in Auftrag gegeben hat, um.





Das ist eine Grundsatzfrage, wo wir denken, hier müssen wir vielleicht etwas nachhelfen und sagen, hey, hier gibt es ein Sportanlagenkonzept, es gibt einen Mangel an Turnhallenflächen für den Schulsport und für den Vereinssport und wir möchten, dass dieser Planungsprozess in dem Sinn nochmals überprüft wird, ob dort an diesem Standort nicht so eine Dreifachturnhalle stattfinden kann. Es gab ja auch schon Diskussionen darüber, es gab auch schon seitens des Sportamts, das ist doch jetzt auch Jahre her, auch das Bedürfnis, explizit dort eine Dreifachturnhalle zu bauen. Und wenn doch dann die Möglichkeit da ist, dann muss man doch diese Möglichkeit packen und solche Fläche bauen. Wir sind sonst wieder ein paar Jahre zu spät, wir werden in ein paar Jahren wieder hier stehen und uns dann fragen, wieso haben wir das nicht gemacht. Wir orakeln alle ein Stück weit in die Schulplanung hinein, in die Schülerinnen- und Schülerzahlen, aber eines, was wir wissen, ist, dass der Bedarf sicher nicht abnehmen wird.

Insofern möchten wir mit dieser Überweisung der Motion wirklich hier mal unsere politische Verantwortung wahrnehmen und sagen, dieser Planungsprozess geht in die falsche Richtung und unsere sportpolitische Haltung ist, dieser Prozess muss in eine andere Richtung geleitet werden. Deshalb ist die SP-Fraktion für die Überweisung dieser Motion.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Es gibt eine Zwischenfrage von Bruno Lötscher. Nehmen Sie sie an? Sie wird angenommen.

*Bruno Lötscher-Steiger (Mitte-EVP):* Thomas Gander, ich muss natürlich schnell als Jurist fragen, in welchen Bereichen sind Sie denn der Meinung, wo wir Politiker als Politiker nicht an unsere Gesetze, die wir selber geschrieben, selber gemacht haben, gebunden sind, nur weil wir jetzt politisch anders denken und in welchen Bereichen fühlen wir uns gebunden? Also wo dürfen wir selber willkürlich handeln und wo sollen wir sämtliche, eben unsere Gesetze auch für uns gültig lassen?

*Thomas Gander (SP):* Ich glaube nicht, dass wir jetzt hier willkürlich handeln, sondern dass es hier explizit eine Handlungsoption ist von einem Parlament, in einen Planungsprozess einzugreifen und notfalls muss das mal von einem Gericht geklärt werden.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir fahren am Nachmittag mit der Behandlung der Traktanden fort. Ich wünsche Ihnen eine gute Mittagspause.

#### **Schluss der 49. Sitzung**

12:01 Uhr



# Protokoll

der 50. Sitzung, Amtsjahr 2023 / 2024

Mittwoch, den 24. Januar 2024, um 15:00 Uhr

- Vorsitz:** *Bülent Pekerman, Grossratspräsident*
- Protokoll:** *Beat Flury, I. Ratssekretär*  
*Sabine Canton, II. Ratssekretärin*  
*Kathrin Lötscher, Andrea Steffen, Texterfassung*
- Abwesende:** *Barbara Heer (SP), Leonie Bolz (SP), Stefan Wittlin (SP), Hanna Bay (SP), Johannes Sieber (GLP)*

## Verhandlungsgegenstände:

- 56. Motion Alex Ebi und Konsorten betreffend Dreifachturnhalle und zusätzlicher Schulraum Campus Bäumlihof, Drei Linden und Hirzbrunnen, Stellungnahme des RR ..... 2
- 57. Interpellation Nr. 150 Joël Thüring betreffend mutmasslich antisemitische Vorfälle an der Universität, der FHNW, an Schulen und vom Kanton mitfinanzierten Institutionen, Schriftliche Beantwortung ..... 5
- 58. Interpellation Nr. 152 Bruno Lötscher-Steiger betreffend Stopp der geplanten Verdoppelung der Studiengebühren an der Universität für Langzeitstudierende, Schriftliche Beantwortung ..... 6
- 60. Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Quartiertreffpunkt im Quartier behalten, Schreiben des RR 8
- 61. Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend grosszügiges «Uusestuehle» langfristig ermöglichen, Schreiben des RR..... 8
- 62. Anzug Jérôme Thiriet und Konsorten betreffend Veloführung an der Kreuzung Am Wiesengriener – Weilstrasse, Schreiben des RR..... 10
- 63. Anzug Luca Urgese und Christoph Hochuli betreffend nachhaltige Bekämpfung von illegalen Sprayereien im öffentlichen Raum, Schreiben des RR..... 12
- 64. Motion Beat Leuthardt und Konsorten betreffend "Besserer Bahnhofplatz für uns alle". Keine Querfahrten mehr vor dem Bahnhofgebäude und erst noch ein flexibleres Tramnetz, Zwischenbericht des RR ..... 16
- 65. Motion Béla Bartha und Konsorten betreffend Ergänzung des Baumschutzgesetzes: Nicht nur die Anzahl, sondern auch der ökologische Wert des Baumbestandes in BS muss geschützt werden, um dessen Klimawirkung zu erhalten, Stellungnahme des RR ..... 16
- 66. Motion Beat K. Schaller und Konsorten für eine sichere Kreuzung bei der Heiliggeistkirche, Stellungnahme des RR..... 18
- 67. Interpellation Nr. 136, Beat K. Schaller betreffend das traurige Bestattungswesen von Basel, Schriftliche Beantwortung..... 21
- 68. Interpellation Nr. 138 Eric Weber betreffend Bau-Sicherheit im Grossen Rat, Schriftliche Beantwortung . 21
- 69. Interpellation Nr. 146 Joël Thüring betreffend Grüsel-Belag! Wird der millionenteure und bereits verdreckte Belag in der Freien Strasse einfach so akzeptiert?, Schriftliche Beantwortung..... 21
- 70. Anzug Barbara Heer und Konsorten betreffend Anti-Diskriminierungsmassnahmen zum Thema Betteln, Schreiben des RR..... 22
- 71. Anzug Pascal Pfister und Konsorten betreffend Strategie gegen Einsamkeit, Schreiben des RR..... 22
- 72. Motion Laurin Hoppler und Konsorten betreffend ein Gesamtkonzept für die Umgestaltung des Kasernenareals, Stellungnahme des RR ..... 23
- 73. Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend Frühlingserwachen der "kleinen" Kulturangebote in Zeiten der Unsicherheit, Schreiben des RR ..... 26
- 1. SCHLUSSREDE..... 27



## Beginn der 50. Sitzung

Mittwoch, 24. Januar 2024, 15:00 Uhr

### 56. Motion Alex Ebi und Konsorten betreffend Dreifachturnhalle und zusätzlicher Schulraum Campus Bäumlhof, Drei Linden und Hirzbrunnen, Stellungnahme des RR

[24.01.24 15:00:16, 23.5332.02]

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich begrüsse Sie zur Nachmittagssitzung beziehungsweise zu meiner letzten Sitzung als Grossratspräsident.

Wir machen weiter mit Traktandum 56. Als Fraktionssprecherin für das GAB hat sich Lea Wirz angemeldet und hat das Wort.

*Lea Wirz (GAB):* Der Regierungsrat legt in seiner Stellungnahme dar, dass die Forderung der Motion nach neuem Schulraum ganz ohne Begründung sei. Selbstverständlich ist das nicht der Fall. Zum Zeitpunkt der Einreichung der Motion beherbergte der Campus nämlich nicht nur 83 Schulklassen, sondern 93 Klassen. Die Tendenz war weiter steigend. Auch das Sportamt priorisierte bereits zu einem früheren Zeitpunkt klar eine Dreifachturnhalle, da auch auf Seiten der Vereine eindeutig Bedarf nach mehr Hallen besteht.

Der Regierungsrat führt aus, dass das Ziel sei, den Nutzen für alle Anspruchsgruppen zu steigern. Dies wird aus unserer Sicht mit der Sanierung nicht erreicht. Die Hallengrössen bleiben unverändert und sind zu klein, die Garderoben und auch die Turnmaterialunterbringung bleiben ebenfalls zu klein. Insbesondere wird mit der Sanierung die Erdbebensicherheit gewährleistet. Von einer Nutzungssteigerung zu reden ist aus unserer Sicht falsch.

Die Annahme, auf die sich die Regierung stützt, dass auf je Schultag 11 Lektionen gelegt werden können, ist fern der schulischen Realität, wenn man mit Stundenplaner\*innen redet. Dies sei zwar auf dem Papier möglich, nicht aber in der Praxis, dort spielen nämlich weitere Parameter wie etwa die Verfügbarkeit der Lehrpersonen oder sinnvolle pädagogische Pensen eine Rolle.

Weiter führt die Regierung aus, dass dem Mangel an Schulraum und Raum für Tagesstrukturen mit temporären Bauten begegnet werde. Dies kann aber jedoch nicht langfristig eine Lösung sein. Wir sehen jedoch an vielen Standorten, dass beispielsweise Container-Bauten zu einer zumindest mittelfristigen Lösung werden. Auch auf dem diskutierten Perimeter dürfte es gemäss Statistiken, auf welche sich die Regierung stützt, den Temporärbau, welcher auf einer Wiese bei der Primarschule Hirzbrunnen steht, nicht mehr geben. Das Gegenteil ist jedoch eingetroffen und nun steht ein weiterer Temporärbau dort. Diese Bauten stehen auf einer Wiese und haben dadurch einen deutlich höheren Fussabdruck als eine neue unterirdische Dreifachturnhalle mit zusätzlich benötigtem oberirdischen Schulraum, auch wenn dieser inklusive Aula gebaut wird.

Die Regierung führt ein Bevölkerungswachstum auf. Auch im Hirzbrunnen soll verdichtet werden und wird verdichtet. Gleichzeitig soll aber der Schulraumbedarf im Hirzbrunnen in Zukunft sinken. Die Vergangenheit zeigt, an zu vielen Schulstandorten in Basel, ich nenne hier Schoren, Walkeweg oder Wasgenring, dass nicht genügend Schulraum geplant wurde. Die Bevölkerung wird selbstverständlich nicht von heute auf morgen wachsen, aber das wird ja auch der Schulraum nicht, deswegen ist hier eine langfristige Planung gefragt.

Auch liegt das selbstverständlich auf der Hand, dass ein Neubau mehr kostet als eine Sanierung. Aus unserer Sicht macht es aber langfristig dennoch Sinn, die alten, zu kleinen Turnhallen mit einer langfristigen nutzer\*innen- und bedarfsgerechten Halle zu ersetzen. Gleichzeitig können die Dauertemporärbauten mit qualitativ besserem Schulraum ersetzt werden und Wiesen wieder zu Wiesen werden. Basel-Stadt muss und soll sich keinen Luxus leisten, aber Basel-Stadt muss und kann sich Qualität für ihre Schulen und für den Sport leisten.

Im Namen des GAB bitte ich Sie deshalb, die Motion zu überweisen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Wir kommen zu den Einzelsprechenden. Nächster Einzelsprecher ist Alex Ebi.



*Alex Ebi (LDP):* Ich stehe hier vorne, es geht um die Schule, es geht um den Sportraum, es geht um die Sportvereine. Wir haben eine Motion eingereicht, wir alle haben eine Motion eingereicht. Es waren viele, die das unterschrieben haben und das ist überwiesen worden. Jetzt ist die Antwort des Regierungsrats gekommen, die mich ein bisschen überrascht hat. Auf der einen Seite habe ich fast zwei Seiten, vielleicht ist das üblich, aber zwei Seiten Antwort bekommen, dass das juristisch nicht standhält. Ein Kollege von mir, der Anwalt ist, hat gesagt, doch, das hält eigentlich schon stand.

Wir haben ja auch einen Auftrag vom BASPO, die Hallen entsprechend so gross zu machen, wie sie gebraucht werden. Dann sind andere Themen gekommen, es seien gar nicht so viele Schulklassen dort. Eltern, Lehrpersonen, Kinder, Schulleiter, alle, die dort an einem der vier Standorte auf dem Campus etwas zu sagen haben und das täglich beobachten, haben gesagt, doch, wir sind gegen 100 Schulklassen auf diesem Campus, aber die Regierung sagt, es sind nur 75 oder 76. Man hat dann auch noch die Kindergärten, die dort hinkommen, aber das können wir jetzt grosszügig überspringen.

Die Vermutung liegt nahe, dass die Regierung ein Schulhaus vergessen hat, nämlich das Drei Linden-Schulhaus mit 18 Klassen, und das haben auch die Lehrpersonen bestätigt. Ich bin nicht einzeln zählen gegangen, aber das hat mich ein bisschen überrascht. Also es geht gegen hundert, es sind nicht 76. Ich bin dann auch auf die Seite des ED nachlesen gegangen, wie das aussehen könnte und auch dort hat das Drei Linden-Schulhaus 18 Schulklassen und die sind nirgends aufgezählt in der Antwort des Regierungsrats. Ausser ich hätte etwas übersehen, was natürlich auch passieren kann. Dies mal zu den Fakten, es gibt noch vieles zu sagen, ich könnte da noch ewig zählen.

Natürlich kann in einer Excel-Tabelle, wenn man von morgens bis abends jede Stunde einsetzt, das vielleicht irgendwo noch aufgehen, wobei mit dem Drei Linden-Schulhaus geht es dann trotzdem nicht auf. Aber auch das, 11 Stunden reinschreiben mit Kleinstpensen, die man vor 30 Jahren noch nicht hatte bei den Lehrpersonen, heute hat man das öfters, ist es viel schwieriger, da überhaupt die Lehrpersonen einsetzen zu können. Also auch das wird von allen Seiten bestätigt.

Ich weiss auch nicht, warum da so eine Gegenwehr kommt, weil letztendlich geht es ja um etwas Gutes, eine gute Sache. Wir haben im Kanton Basel-Stadt viel zu wenig Platz, um neue Hallen zu bauen. Wir sind ein kleiner Kanton und darum ist es ja ganz offensichtlich, dass, wenn sich einmal eine einmalige Gelegenheit bietet, man dann dort anstatt aus meiner Sicht eine Pinselrenovation macht bei einer Turnhalle, mein Urgrossvater hatte, glaube ich, schon die Urne dort 1957, dass man dort dann die Gelegenheit auch nutzt, um eine Dreifachturnhalle hinzubauen, die dann auch wieder für die nächsten Jahrzehnte hält.

Wie gesagt, ich könnte noch vieles aufzählen, aber ich denke, das reicht einmal für das erste. Ich hoffe einfach, dass Sie die Motion überweisen, und ich freue mich total, wenn dann das nicht zehn Jahre geht, bis man drei, vier Meter Grün umzont, sondern schneller.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Nächste Einzelsprecherin ist Sasha Mazzotti.

*Sasha Mazzotti (SP):* Manchmal stehen Leute hier vorne und sagen, es wurde schon alles gesagt. Ich möchte trotzdem etwas sagen, hier ist es so, es wurde noch nicht alles gesagt. Das rechtlich unzulässige hat Thomas Gander heute Morgen angesprochen. Wir haben hier aber eine andere Rolle, wir sind ein Aufsichtsgremium. Wir müssen halt ab und zu hinschauen und als Parlament stellen wir seit Jahren fest, dass in der Schulraumplanung erhebliche Mängel auch bei Schwimm- und Sporthallen besteht.

Es gibt eine Verordnung vom Bundesamt, das hat Alex Ebi gerade gesagt, und da steht acht bis 12 Klassen für eine Halle. Die Sporthallen sollen in der unmittelbaren Nähe sein, nicht dass man also auf die andere Seite der Stadt fahren muss. Es gab 2010, also vor 13 Jahren, einen Allokationsbericht, der als Grundlage sah, dass wir dort auf diesem Campus drei Sporthallen brauchen, also eine Dreifachturnhalle. Dies wurde damals vom Sportamt auch vorgeschlagen.

Alle Schulleitungen des Campus Bäumlihof Gymnasiums, Sek Drei Linden, Hirzbrunnen haben vor zwei Jahren einen Brief ans ED geschrieben, weil sie gemerkt haben, es passt nicht, wir brauchen eine Dreifachturnhalle. Nun eine Frage an Sie, Conradin Cramer, wie ernst nehmen Sie diese Rektoren und Schulleiter, dass Sie das Gefühl haben, was sie sagen, kann nicht stimmen, es braucht bestimmt keine, ihre Rechnungen können nicht stimmen? Wissen Sie es im ED tatsächlich besser? Ich denke, bis eine Schulleitung so einen Brief schreibt, braucht es einiges.

Seit wir, Conradin Cramer, Sie und ich im Bäumlihof waren, hat sich doch einiges verändert. Damals gab es die gleiche Anzahl Turnhallen und damals gab es das Bäumlihof, es gab das Drei Linden nicht, das Hirzbrunnen war noch kleiner, es war nur ein bis vier Schuljahre da. Zudem ist jetzt dazu gekommen, dass die Tagesstruktur Platz braucht, das Drei Linden, wir haben Sportklassen, das gab es zu unserer Zeit leider nicht, ich wäre gerne in einer Sportklasse gewesen, es braucht mehr Kapazitäten.

Das grüne Argument heute Morgen war strategisch geschickt, natürlich versucht man noch die GLP und die Grünen zu gewinnen. Aus meiner Sicht sind die Turnhallen notwendig, weil wir zu wenig Platz haben und viel mehr Schülerinnen und Schüler. Ein Temporärbau, wie es seit Jahren in diesem Kanton Usus ist, ist weder ökonomisch noch ökologisch sinnvoll.



Zudem lässt sich eine neue Turnhalle und ein neuer Schulraum nachhaltig und ökologisch mit Holz und anderem Material bauen.

Zu den Kosten. Conradin Cramer bezifferte heute Morgen die Sanierung auf 9,2 Millionen. Hier kommt immer noch eine Kostenungenauigkeit, das wissen die von der BRK ganz gut, von 20 Prozent leider meistens dazu. Ein Neubau soll nach Aussagen des ED 24 Millionen kosten. Also hier stelle ich mir die Frage, warum wir in Basel so teuer bauen müssen, andere Kantone schaffen das mit 15 Millionen und gemäss dem Bundesamt für Sport müssten die Kosten sogar noch viel tiefer liegen als das.

Zur Zonenplanänderung. An gleicher Stelle steht bereits eine Zweifachhalle. Sollte nun trotzdem eine Zonenplanänderung notwendig sein, dann frage ich mich schon, ob, wenn die Roche einen Antrag stellen würde, das auch zehn Jahre dauern würde. Ich vermute da nicht.

Ich bitte das ED wirklich darum, Conradin Cramer hat es heute Morgen gesagt, wir können ja da nichts machen, wir müssen anhalten, er war da eher pessimistisch, hören Sie unsere Stimme, und wir machen das ja nicht, um Ihnen «zleid läbe», wir machen das aus voller Überzeugung, weil wir einfach Erfahrung jetzt gesammelt haben, und es geht nicht gegen irgendjemanden, sondern für unsere Schulkinder, für den Sport im Kanton, den wir ja eigentlich auch sehr wichtig finden.

Vielen Dank, dass wir alle diese Motionen ein zweites Mal überweisen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Ich habe keine weiteren Wortmeldungen eingetragen. In der zweiten Runde wünscht Regierungsrat Conradin Cramer das Wort und hat es.

*RR Conradin Cramer, Vorsteher ED:* Vielen Dank für die engagierten Voten. Meine Ratlosigkeit ist jetzt leider nicht viel kleiner geworden als beim Eingangsvotum. Der Regierungsrat hat nach bestem Wissen und Gewissen versucht, innerhalb der drei Monate diese Motion so zu beantworten, Ihnen die Daten zu liefern, damit Sie einen informierten Entscheid treffen können. Ich kann Ihnen nur sagen, die Daten stimmen. Ich habe gerüchteweise gehört, dass es offenbar Leute gibt, die behaupten, wir hätten da ein Schulhaus vergessen, obwohl wir es angeben. Ich habe das jetzt extra nochmals nachprüfen lassen bei den Leuten der Schulraumplanung und sie sagen mir, nein, diese Zahlen stimmen und ich meine, ich glaube meinen Leuten. Es ist an Ihnen, ob Sie uns da glauben wollen oder irgendwelchen Gerüchten Gehör schenken wollen. Es wäre ja ein, ich sage jetzt mal, doch recht grobes Vergehen, wenn der Regierungsrat Ihnen einfach falsche Zahlen liefern würde. Das ist, glaube ich, nicht der Fall.

Das ändert nichts daran, dass die Pensenlegung selbstverständlich anspruchsvoll ist. Das ist nicht lustig. Sie müssen da unglaublich viel koordinieren und es geht nicht immer so auf, wie man es will. Das ist der Fall, wenn man eine Auslastung hat von 80 Prozent bei einer Turnhalle, das ist relativ viel. Aber die Idee einer Turnhalle ist halt schon, dass sie ausgelastet ist, auch mal zu 80 Prozent, und dann gleich zu fordern, es ist zu wenig und es braucht jetzt zwingend noch eine weitere Turnhalle für die Schulnutzung, das scheint mir einfach zu steil zu sein.

Ich habe seitens der Sozialdemokratischen Fraktion und seitens der Grünen jetzt kein einziges Argument gehört gegenüber der grauen Energie. Ich finde, man kann das nicht einfach abtun. Also ich finde schon, Sie müssen sich dazu verhalten. Wir haben ambitionierte Klimaziele und wenn wir dann beim ersten konkreten Beispiel sagen, ein funktionierendes Gebäude, das ist uns nicht mehr gut genug, das ist uns jetzt irgendwie zu klein, wir wollen jetzt eine Dreifachturnhalle, das abreißen und was Neues bauen, dann ist das schon eine starke Aussage auch bezüglich des ökologischen Gewissens dieses Kantons.

Dann habe ich den Fraktionssprecher der SP, Thomas Gander, gehört. Er hat starke sportpolitische Argumente gebracht, die mir natürlich aus dem Herzen sprechen als Sportdirektor. Ich hätte gerne überall im Kanton Dreifachturnhallen, möglichst neue. Ich würde auch alles abreißen, aber das ist ein Interesse von vielen. Die Sportler und die Nutzung durch die Sportverbände ist ein wichtiges Interesse, aber daneben stehen die Interessen der Schulnutzung, stehen die ökologischen Aspekte und die ökonomischen, einfach die Frage, was es kostet.

Und hier in der Interessenabwägung, und, Sasha Mazzotti, Sie haben da immer das ED angesprochen, ich weiss, dass Sie das auch gerne tun, aber das sind ja Zahlen des Bau- und Verkehrsdepartements, die müssen Sie dort anfechten. Ich glaube diesen Zahlen, wir haben auch gesagt, die Kostengenauigkeit bei dem Neubauprojekt ist 25 Millionen plus/minus 25 Prozent, das ist nicht sehr genau. Das Projekt jetzt, das ist schon genauer, also da ist die Abweichung nicht mehr so gross. Die Kostendifferenz ist selbstständig immens, das kann man nicht wegdiskutieren.

Und der Regierungsrat in der Interessenabwägung kommt klar zum Schluss, dass jetzt ein Vollstopp in dieser Planung mit einem ungewissen Ausgang, mit einer Umzonung, mit deutlich schlechterer Ökobilanz, mit teureren Bauten angesichts der Schülerzahlentwicklung, die wir prognostizieren, auch hier habe ich gehört, dass alles ganz anders sei, ja, ich kann nur auf das statistische Amt mich da verlassen, das übrigens auch in einem anderen Departement ist, im Präsidialdepartement, also das Teamwork hier von Verwaltung und Regierung kommt klar zum Schluss, nein, es ist nicht angemessen, diese Halle jetzt



abzureissen, niederzureissen und dort etwas Neues zu planen. Es ist zu teuer, es ist ökologisch nicht sinnvoll und wir haben keinen ausgewiesenen Bedarf dort.

Selbstverständlich wäre es schöner, eine Dreifachturnhalle zu haben. Es wäre bequemer, angenehmer für die Pensenlegerinnen und Pensenleger, es wäre ein zusätzliches Angebot für die Sportvereine, das wäre toll, aber am Ende ist es eine Interessenabwägung und die fällt jetzt aus Sicht des Regierungsrates hier klar aus und deshalb bitte ich Sie, die Motion nicht zu überweisen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Es liegt eine Zwischenfrage von Tonja Zürcher vor. Nehmen Sie sie an? Sie wird angenommen.

*Tonja Zürcher (GAB):* Die graue Energie, die interessiert mich natürlich sehr. Es freut mich sehr, dass jetzt der Regierungsrat diesen Punkt, wenn es ihm entspricht und zu seinem Thema, zu seinem Ziel passt, die graue Energie bringt. Mich würde wundernehmen, wie das sonst so ist, zum Beispiel beim Autobahnausbau mit dem Rheintunnel. Da geht es um eine Million Tonnen CO<sub>2</sub>, ist es da auch ein Thema?

*RR Conradin Cramer, Vorsteher ED:* Ja, es ist immer ein Thema, es fliesst immer in die Interessenabwägung ein.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Wir kommen zur Abstimmung.

#### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung als Motion, NEIN heisst Nichtüberweisung

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**80 Ja, 10 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0002669, 24.01.24 15:19:35]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

die Motion dem Regierungsrat zu überweisen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Sie haben die Motion überwiesen mit 80 Ja-Stimmen bei 10 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen.

### **57. Interpellation Nr. 150 Joël Thüring betreffend mutmasslich antisemitische Vorfälle an der Universität, der FHNW, an Schulen und vom Kanton mitfinanzierten Institutionen, Schriftliche Beantwortung**

[24.01.24 15:19:45, 23.5608.02]

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Die Beantwortung der Interpellation wurde Ihnen schriftlich zugestellt. Der Interpellant hat die Gelegenheit zu erklären, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

*Joël Thüring (SVP):* Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meine Interpellation. Es gab verschiedene Ereignisse, die mich zu dieser Interpellation bewogen haben. An der Universität gab es antisemitische Vorfälle oder mutmasslich antisemitische Vorfälle, an der FHNW, an den Schulen und auch an vom Kanton mitfinanzierten Institutionen.



Die Antworten des Regierungsrates haben eine unterschiedliche Flughöhe, würde ich einmal behaupten. In Bezug auf die Schulen sind aus meiner Sicht die Antworten sehr umfassend und vollständig, in Bezug auf die Kunsthalle sind die Antworten ernüchternd bis sehr unbefriedigend, weil weiterhin aus meiner Sicht diesem antisemitischen Vorfall zu wenig Beachtung geschenkt wird. Das ist allenfalls aber weniger in der Verantwortung des Vorstehers des Erziehungsdepartements, der diese Interpellation beantwortet hat, aber nichtsdestotrotz bin ich da in diesem Bereich doch sehr unzufrieden.

Und dann in Bezug auf die Universität und auch die FHNW, ich hätte mir schon gewünscht, dass die FHNW, das wird in der Beantwortung der Interpellation nun verneint, gegen diesen Aushang eines Plakats oder eines Transparentes, das man als klar antisemitisch einstufen muss, eine Strafanzeige einreicht. Dies wurde unterlassen. Hier appelliere ich doch noch einmal auch an die Verantwortung bei der FHNW, dass man solche Vorfälle ernst nimmt und auch reagiert, indem man eben Strafanzeigen dann auch stellt. Und bei der Universität ist es ein wenig schwieriger. Wir haben alle in den Zeitungen über diese schrecklichen Theorien von Vertreterinnen und Vertretern des Fachbereichs Urban Studies gehört, dass Israelis Wildschweine aussetzen würden, um Palästinenser damit zu schädigen. Das ist krass antisemitisch und hier ist es schon sehr erstaunlich, dass das an einer Universität, wie der in Basel, überhaupt möglich ist.

Und leider muss ich feststellen, das würde mir erst im Nachgang zu meiner Interpellation möglich, und da ist nun auch mein Appell an Regierungsrat Conradin Cramer, gehen Sie, auch wenn jetzt diese Untersuchung bald abgeschlossen wird, wirklich da über die Bücher. Wenn Sie einmal die Social Media-Plattform dieses Fachbereichs Urban Studies genauer anschauen, werden Sie feststellen, dass bereits im Jahr 2021 auf der offiziellen Seite des Fachbereichs für Veranstaltungen geworben wurde, die das Existenzrecht Israel aberkennen wollen mit dem klassisch antisemitischen Aufruf «From the River to the Sea, Palestine will be free».

Auf der gleichen Ebene sind Lehrbeauftragte am Fachbereich Urban Status, die nach dem Angriff am 7. Oktober auf ihrem eigenen Facebook- oder Instagram-Profil Videos gepostet haben, wie die palästinensische Terrororganisation Hamas über die Grenze schreitet. Das wird dann von einer Professorin, die einen Lehrauftrag an der Uni Basel hat, mit dem englischen Satz kommentiert: «Can't stop watching this», also ich kann nicht aufhören, mir das anzuschauen, was eine klare Glorifizierung eines Angriffs einer Terrororganisation auf einen Staat ist.

Und was speziell überraschend ist, dass auf diese besagte Dissertation zu den Wildschweinen, die als biologische Waffe Israels gegen Palästina eingesetzt wird, das ist ja eine Doktorarbeit eines Doktoranden an der Uni Basel im Fachbereich Urban Studies, ist doch schon sehr überraschend, dass ausgerechnet für diese Dissertation oder für die Ergebnisse dieser Dissertation als eine der wenigen Publikationen von Mitarbeitern auch entsprechend Werbung auf den Plattformen des Fachbereichs Urban Studies in den sozialen Medien gemacht wurde. Ich hoffe, Herrn Regierungsrat Conradin Cramer sind alle diese Posts bekannt. Der Universität sind diese Post bekannt, die teilweise schon drei Jahre alt sind und die zeigen, dass in diesem Fachbereich Urban Studies sich eine antisemitische Kultur breit gemacht hat, die nicht erst seit dem 7. Oktober aufpoppt.

Ich bin sehr interessiert auch an dieser Aufarbeitung der Fälle. Sollte dies nicht Bestandteil der Untersuchung sein, die die Universität bereits in die Wege geleitet hat, bitte ich Regierungsrat Conradin Cramer, diese Untersuchung in die Wege zu leiten. Spätestens die IGPK Universität wird sicherlich sich mit diesem Thema befassen müssen. Das geht nicht, dass mit Steuergeldern an einem Institut der Universität Basel Jahre lang antisemitische Parolen offenbar unwidersprochen gepostet oder vertreten werden können.

Insofern bin ich mit der Antwort der Interpellation zufrieden. Ich möchte aber trotzdem noch einmal an Regierungsrat Conradin Cramer appellieren, der Sache noch tiefer an der Universität auf den Grund zu gehen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Der Interpellant ist mit der Antwort zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

Ich übergebe das Wort an meinen Statthalter für die Weiterführung der Debatte.

## **58. Interpellation Nr. 152 Bruno Lötscher-Steiger betreffend Stopp der geplanten Verdoppelung der Studiengebühren an der Universität für Langzeitstudierende, Schriftliche Beantwortung**

[24.01.24 15:25:21, 23.5610.02]

*Claudio Miozzari (SP):* Die Beantwortung der Interpellation wurde Ihnen schriftlich zugestellt. Der Interpellant hat die Gelegenheit zu erklären, ob er mit der Antwort zufrieden ist.



*Bruno Lötscher-Steiger (Mitte-EVP):* Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Interpellation. Ich muss Ihnen sagen, ich bin eigentlich in einem gewissen Mass positiv überrascht, weil hier wurde versucht in nicht nachvollziehbarer Heimlichkeit, etwas zu ändern mit den Gebühren, mit einem Hintergrund, der eigentlich ganz positiv ist. Ich sehe, dass die Idee der Universität ja nicht einfach die Bestrafung der Langzeitstudierenden mit doppelten Gebühren ist, sondern sie möchte den Studierenden helfen, indem man das Monitoring verbessert, indem man Studienabbrüche möglichst verhindern will, indem man einen Plan macht mit Studierenden, wie das allenfalls weitergehen kann. Also diese Grundidee finde ich grossartig.

Auf der anderen Seite habe ich auch mit Interesse gelesen, man hört ja überall, diese Langzeitstudierenden, die liegen dem Steuerzahler auf der Kappe, die sollen doch einfach mal vorwärtsmachen. Die Antwort der Uni ist aber auch klar, kein einziger Student, keine einzige Studentin hat nicht Platz wegen den Langzeitstudierenden, niemandem wird ein Platz weggenommen und die Einsparung ist null. Also wenn man hier vorwärts macht, ist die Einsparung null, die Uni kann nichts einsparen. Das ist klar bei diesen, das sind Grenzkosten, aber es ist doch mal wichtig zu hören, es nimmt niemandem einen Platz weg, wenn jetzt da ein paar Leute länger studieren.

Und da stellt sich mir schon die Frage, was ist denn da so schlimm daran, dass man das verdoppeln muss mit dem Preis. Wir haben das eigentlich auch an anderen Orten immer wieder. Wenn Sie staatliche Leistungen konsumieren, die subventioniert sind, beispielsweise wenn Sie ins Schwimmbad gehen im Sommer, niemandem kommt in den Sinn, jemandem, der zwanzig Mal geht, den Preis zu erhöhen, weil er mehr profitiert von dem, was da angeboten wird. Oder auch beim Theater. Wenn ich hundert Mal ins Theater gehe, profitiere ich wesentlich mehr, als wenn ich nicht oder nur einmal gehe. Auch da muss ich dann nicht mehr bezahlen. Also wir kennen das schon, dass man staatliche Leistungen beziehen kann.

Und wenn wir jetzt hier niemanden stören, niemandem einen Platz wegnehmen und es auch eine relativ kleine Zahl ist, dann finde ich es doch etwas einfach oder wenig fantasievoll, das dann über den Preis steuern zu wollen. Aber vom Grundsatz her sehe ich, die Stossrichtung ist eine positive, die Stossrichtung ist eine wertvolle auch, das anerkenne ich.

In diesem Sinne bin ich aber, weil ich finde, die Steuerung über das Geld ist in diesem Fall tatsächlich wohl nicht nötig, nur teilweise zufrieden. Danke aber für die Antwort.

*Claudio Miozzari (SP):* Der Interpellant ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

*Claudio Miozzari (SP):* Traktandum 59. Interpellation Nr. 155 Sandra Bothe-Wenk betreffend den verschiedenen Prüfungsformate für die Maturaprüfungen SJ 23/24.

Die Beantwortung der Interpellation wurde Ihnen schriftlich zugestellt. Die Interpellantin hat Gelegenheit zu erklären, ob sie mit der Antwort zufrieden ist.

*Sandra Bothe-Wenk (GLP):* Ich bedanke mich beim Regierungsrat für die differenzierten Antworten zu den Prüfungsformaten und Pilotversuchen betreffend die digitale Maturitätsprüfung und anerkenne ausdrücklich die Bemühungen, den Zusatzaufwand der involvierten Schulleitungen und Lehrpersonen und auch des Verwaltungspersonals. Von der Antwort erkläre ich mich grundsätzlich befriedigt. Einige Überlegungen, aber auch Bedenken möchte ich dennoch hervorheben.

Die Kommunikation bezüglich dieses Pilotprojekts wurde von einigen Betroffenen als unglücklich wahrgenommen und hat deshalb zu Verunsicherung geführt. Insbesondere als besorgniserregend wurde die Einführung neuer Regelungen während des laufenden Schuljahrs empfunden anstelle einer Ankündigung im Vorfeld des neuen Schuljahres. In Anbetracht der knappen verbleibenden Zeit bis zu den kommenden Maturitätsprüfungen 2024, der fortgeschrittenen Projektphase und dem Stand der Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler erscheint mir aber eine weitere Infragestellung des Pilots als unangebracht, da dies die Verunsicherung nur vergrössern würde.

Allerdings möchte ich gestützt auf mehrere Gespräche zu diesem Thema erneut auf den zentralen Aspekt der Bedenken hinweisen. Dieser besteht in der vorhandenen Ungleichheit bezüglich der Voraussetzung für die Schülerinnen und Schüler des gesamten Prüfungsjahrgangs. Während die Gleichbehandlung innerhalb einer Klasse für die Prüfung gewährleistet ist, ist diese kantonal nicht gleich gegeben, weil vier unterschiedliche Formate für die schriftliche Maturitätsprüfung vorgegeben werden.

Eine zusätzliche Herausforderung besteht darin, wie die Integrität und Redlichkeit von digitalen Prüfungen angesichts der zahlreichen Möglichkeiten für unlauteres Spicken, die sich durch den Einsatz privater Laptops ergeben, sichergestellt werden kann. Dies betrifft zum Beispiel die Verwendung unsichtbarer Ordner oder Dokumente auf dem Desktop. Auch bleibt der pädagogische Mehrwert einer Kollaborationszeit, die eine Woche vor der Maturitätsprüfung stattfindet, unklar und kritisch





betrachte ich, dass die betroffenen Klassen das Thema der schriftlichen Maturität schon eine Woche im Voraus kennen, auch wenn die einzelnen Aufgaben nicht bekannt sind.

In Anbetracht der Punkte ist es meiner Meinung nach entscheidend, die durchgeführten Pilotversuche zeitnah zu evaluieren, bestehende Ungleichheiten zu identifizieren und künftig eine frühzeitige Kommunikation sicherzustellen.

Eine grundlegende Anmerkung ist mir noch wichtig. Bei der zunehmenden Übertragung der Verantwortung für die Definition von digitalen Standards an Schulleitungen und somit an Lehrpersonen ist es wünschenswert, dass alle Lehrkräfte vergleichbare Qualifikationen im digitalen Bereich besitzen. Dies ist entscheidend, um eine gleichmässige Entwicklung digitaler Kompetenzen zu gewährleisten und somit eine chancengleiche Bildung für alle Schülerinnen und Schüler zu sichern, insbesondere wenn in Zukunft die Maturitätsprüfungen digital durchgeführt werden sollen. Aus diesem Grund sollen für alle Lehrpersonen den verbindlichen Zugang zu standardisierten Weiterbildungsprogrammen gewährleistet sein.

*Claudio Miozzari (SP)*: Die Interpellantin ist mit der Antwort zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

## **60. Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Quartiertreffpunkt im Quartier behalten, Schreiben des RR**

[24.01.24 15:32:38, 19.5342.03]

*Claudio Miozzari (SP)*: Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben. Der Regierungsrat verzichtet auf ein Votum. Es wurde kein anderer Antrag gestellt.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

## **61. Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend grosszügiges «Uusestuehle» langfristig ermöglichen, Schreiben des RR**

[24.01.24 15:33:07, 21.5709.02]

*Claudio Miozzari (SP)*: Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben. Der Regierungsrat verzichtet auf ein Votum. Wir haben eine Wortmeldung von Annina von Falkenstein.

*Annina von Falkenstein (LDP)*: Die LDP würde das sehr gerne stehen lassen. Ich weiss, ich habe mich als Einzelsprecherin und nicht als Fraktionssprecherin gemeldet, das tut mir leid. Und zwar hätten wir hier gerne eine weitere Berichterstattung zusammen mit der Motion Laurin Hoppler betreffend mediterrane Nächte, die jetzt als Anzug weiterbearbeitet wird, weil wir da gewisse Parallelen sehen rund um die Möglichkeiten und auch die Kommunikation an Institutionen in der Gastronomie über deren Rechte, über deren Möglichkeiten, wo wir das Gefühl haben, da kann noch mehr getan werden, da kann die Zusammenarbeit sich verbessern. Wir würden uns sehr freuen, wenn wir das hier heute stehen lassen können, damit wir dann ein bisschen eine detailliertere Berichterstattung vorliegen sehen und von der aus dann weiterentscheiden können, in welche Richtung das geht.

*Claudio Miozzari (SP)*: Nächster Fraktionssprecher ist Joël Thüring.

*Joël Thüring (SVP)*: Ich kann mich dem Votum von Annina von Falkenstein sehr anschliessen. Wir von der SVP-Fraktion beantragen Ihnen ebenfalls, dieses Geschäft heute nicht abzuschreiben, diesen Anzug, sondern diesen Anzug stehen zu lassen. Einerseits weil tatsächlich, wie Annina von Falkenstein gesagt hat, es eine Gelegenheit ist, dem Regierungsrat die Möglichkeit zu geben, dann gemeinsam mit dem Anzug Hoppler diese Antworten uns vorzulegen. Wir haben ja dort ebenfalls



einen Anzug an den Regierungsrat überwiesen vor nicht allzu langer Zeit und das erscheint uns sinnvoll, dass man dann zu diesen beiden Anzügen gemeinsam berichten kann.

Und dann sind wir schon auch bei diesem Anzug, bei der Beantwortung wieder ein wenig über dasselbe gestossen oder gestolpert wie schon bei der Begründung zur Motion Hoppler, es war ja ursprünglich eine Motion, das ist immer diese Frage der rechtlichen Zulässigkeit. Hier gibt es aus meiner Sicht einen Interpretationsspielraum, den wir noch nicht abschliessend geklärt haben. Der Regierungsrat ist bei dieser Frage immer sehr strikt auf eine Gesetzgebung, die aus unserer Sicht so nicht ganz nur ausschliesslich interpretiert werden kann. Es gibt auch Juristen, die im gastronomischen Bereich Beratungsdienstleistungen leisten, die das ein wenig anders sehen. Ich glaube schon, dass wir es uns hier ein bisschen einfach machen, wenn wir einfach sagen, ja, das ist rechtlich nicht so zulässig. Ich glaube, wir müssen diese Diskussion führen.

Sie ist insbesondere deshalb sehr wichtig, weil wir gesehen haben, seit dieser Anzug Hofer überwiesen worden ist, dass sich dieses grosszügige, was man immer auch unter grosszügig verstehen will, «usestuehle» in der Innenstadt oder generell in der Stadt sehr bewährt hat. Das wird von der Bevölkerung sehr stark angenommen. Es ist auch eine gute Alternative zu der permanenten Möglichkeit, sich am Rheinbord aufzuhalten. Es ist auch einer eher sinnvollerer sozialen Kontrolle unterworfen, wenn die Gastronomiebetriebe im Aussenbereich eben etwas grosszügig «usestuehle» können und damit auch mehr Platz anbieten können. Das ist gerade in den Sommermonaten nicht nur attraktiv für zusätzliche Einnahmen, das wissen all diejenigen, die hier selber in der Gastronomie tätig sind, aber es ist eben auch für uns als Kundinnen und Kunden, für Touristinnen und Touristen sehr sinnvoll und attraktiv, wenn man hier ein bisschen mehr Möglichkeiten hat und deshalb glauben wir, macht es Sinn, dass man gerade in diesem Bereich, in der Gastronomie, die auch zu Innenstadt- oder zur Stadtbelebung insgesamt beitragen kann, diese Gelegenheit vom Grundsatz her weiterhin gibt.

Deshalb möchten wir Sie bitten, dass das Bau- und Verkehrsdepartement dann noch einmal gemeinsam mit dem Anzug Hoppler über diesen Vorstoss Hofer berichten kann und uns hier etwas unterbreiten wird, welches den Bedürfnissen der Gastronomie, aber auch der Kundinnen und Kunden in unserer Stadt zugutekommen wird.

*Claudio Miozzari (SP):* Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. In der zweiten Runde übernimmt Regierungsrätin Esther Keller das Wort.

*RR Esther Keller, Vorsteherin BVD:* Ich glaube, inhaltlich sind wir sehr nahe beieinander und ich verstehe auch das Abschreiben von denjenigen Fraktionen, die das so vorgesehen haben, nicht als Nicht-Unterstützung, dass man nicht in diese Richtung weiterarbeiten soll, im Gegenteil. Ich glaube, in der Innenstadt ist das heute gar nicht so problematisch, wo es tatsächlich auch noch solche Regelungen oder noch Hürden gibt, damit Boulevardrestaurants länger offenhaben können, das ist vor allem in den Quartieren. Und das wollen wir angehen, weil es auch im Interesse des Regierungsrats ist, in den Quartieren solche Orte, wo die Leute zusammenkommen, solche Quartierzentren auch zu ermöglichen.

Ich glaube aber, wenn Sie den Blick nochmals in diesen Anzug werfen, sehen Sie, dass die Fragestellungen, die hier aufgeworfen sind, hier mitbeantwortet sind und Sie vergeben sich nichts, wenn Sie hier abschreiben, weil wir eben noch den Anzug respektive die frühere Motion Hoppler haben, die uns beauftragt, genau dazu zu berichten. Und wie gesagt, das ist auch etwas, was dem Regierungsrat am Herzen liegt, weil wir eben die Quartiere stärken möchten. Aber hier jetzt im Bereich auch noch der Coronapandemie, wo wir auch im Nachhinein noch ermöglicht haben, dass die Restaurants unkompliziert auch verlängern konnten oder diese Boulevard-Nutzung auch legalisieren konnten, indem sie ein Gesuch eingereicht haben, ich glaube, diese Thematik ist hier abgeschlossen. Deshalb darf ich Sie bitten, den Anzug abzuschreiben.

*Claudio Miozzari (SP):* Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben. Annina von Falkenstein und Joël Thüring beantragen Stehenlassen. Wir kommen zur Abstimmung.

## Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen

## Ergebnis der Abstimmung

**59 Ja, 30 Nein, 0 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0002675, 24.01.24 15:40:02]

## Der Grosse Rat beschliesst



den Anzug abzuschreiben.

Der Anzug ist erledigt.

*Claudio Miozzari (SP)*: Sie haben den Anzug abgeschrieben mit 59 Ja-Stimmen gegen 30 Nein-Stimmen bei keiner Enthaltung.

## **62. Anzug Jérôme Thiriet und Konsorten betreffend Veloführung an der Kreuzung Am Wiesengriener – Weilstrasse, Schreiben des RR**

[24.01.24 15:40:10, 21.5739.02]

*Claudio Miozzari (SP)*: Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben. Regierungsrätin Esther Keller verzichtet auf ein Votum. Damit sind wir bei Christoph Hochuli für die Mitte/EVP.

*Christoph Hochuli (Mitte-EVP)*: Ich spreche im Namen der Fraktionen SP und Mitte/EVP. Es handelt sich bei diesem Anzug um ein langjähriges Velo-Anliegen, das viele Velofahrende betrifft: Die Kreuzung des Velowegs entlang der Wiese nach Lörrach mit der Strasse zwischen Riehen und Weil am Rhein gleich gegenüber dem Naturbad. Der Anzug brachte nicht zum ersten Mal die Idee auf, den Veloweg unter der Brücke hindurchzuführen anstatt über die Strasse. Überraschenderweise will nun der Regierungsrat den Anzug von Jérôme Thiriet abschreiben. Erfreulich ist, dass inzwischen anstelle der Stop-Signalisation keine Vortritt-Signalisation und Markierung veranlasst wurde.

Der Regierungsrat lehnt in seiner Antwort einen Veloweg unter der Weilstrasse durch aufgrund von Bestimmungen des Gewässer- und Naturschutzes ab. Die Regierungsantwort ist aus unserer Sicht zu einfach gemacht. In der eidgenössischen Gewässerschutzverordnung Artikel 41c Abs. 1 steht, dass Fuss- und Wanderwege im Gewässerraum gebaut werden dürfen. Ich sehe nicht ein, weshalb auf einem solchen Fuss- und Wanderweg nicht auch Velos fahren dürfen sollten. Zudem gibt es an der Wiesendamm Promenade auch einen Veloweg, welcher sich im Gewässerraum der Wiese befindet und unter mehreren Brücken durchführt.

Auch der Kanton Zürich zeigt eindrücklich, dass ein solcher Velo- und Fussweg entlang eines Flusses möglich ist. Das Projekt «Fil Bleu Glatt» sieht mit einer Ausnahmeregelung des Bundes vor, die Uferäume entlang der Glatt zwischen Dübendorf und Opfikon schrittweise aufzuwerten und zugänglicher zu machen. Kernstück dieses Projekts ist die Erneuerung des Glatt-Uferwegs mit einem Fuss- und Veloweg. Eine Visualisierung können Sie auf der Leinwand sehen.

Wenn im Kanton Zürich solche Velowege im Uferbereich in Bezug auf die Gewässerschutzgesetzgebung möglich sind, muss ein kurzer Velo- und Fussweg entlang der Wiese unter der Weilstrasse durch auch in Riehen möglich sein. Das Gewässerschutzgesetz und die Verordnung dazu sind eidgenössisch. Wir erwarten deshalb, dass sich der Regierungsrat mindestens für eine ähnliche Ausnahme wie im Kanton Zürich beim Bund einsetzt.

Ein solcher Velo- und Fussweg parallel zur Wiese und unter der Weilstrasse durch könnte anstatt asphaltiert mit einem chaussierten Mergelweg gebaut werden. So kann das Wasser gut versickern, genau wie der Glatt-Uferweg im Kanton Zürich geplant ist. Dieser Fuss- und Veloweg wäre eine weitere Verbesserung des Basler Fuss- und Velowegnetzes und er würde die Sicherheit für Velofahrende und zu Fuss Gehende markant erhöhen. Die im Anzug erwähnte Alternative zur Unterführung, also eine Velofurt über die Weilstrasse, auf der die Velofahrenden vor dem Verkehr auf der Weilstrasse inklusive Velos und der Buslinie 16 vortrittsberechtigt wären, sehe ich eher kritisch.

Aus den vorgenannten Gründen sprechen wir uns für den Velo- und Fussweg unter der Weilstrasse durch aus. Ich bitte Sie deshalb im Namen der SP und der Mitte /EVP-Fraktion, diesen Anzug stehen zu lassen.

*Claudio Miozzari (SP)*: Jérôme Thiriet hat das Wort.

*Jérôme Thiriet (GAB)*: Ich würde gerne als Anzugssteller auch noch schnell für das GAB sprechen. Christoph Hochuli hat alles gesagt, aber auch von mir noch als aktiver Rennvelofahrer. Die Situation ist dort einfach immer noch ungenügend, weil es effektiv die einzige Kreuzung ist entlang der Wiese von ganz oben eigentlich, von Schopfheim bis an den Hafen runter, wo man mit einer Autostrasse kreuzen muss. Es ist auch eine wichtige Pendleroute und ich war ein bisschen enttäuscht, dass



die Variante unter der Brücke durch, die vorgeschlagen ist, eigentlich gar nicht mehr geprüft wurde, sondern eigentlich nur die oberirdische Lösung mit dieser Velofurt, die wir aber eigentlich auch als weniger optimal ansehen, weil man sich oben einfach in die Quere kommt. Und unten, wie es Christoph Hochuli schon erläutert hat, wenn man sich ein bisschen mehr für so eine Ausnahmeregelung einsetzen würde, wie es in Zürich ist, wie wir es gesehen haben auf der Leinwand vorher, etwas erreichen kann.

Jetzt will ich auch nicht länger werden, ich möchte einfach sagen, lassen wir diesen Anzug noch einmal stehen und bitten doch das Baudepartement und die Regierung zu schauen, ob es nicht möglich wäre, dass wir es dort auch unten durch führen können, weil das wirklich ein Gewinn für die wichtige Veloachse wäre.

*Claudio Miozzari (SP):* Es liegt eine Zwischenfrage von David Jenny vor. Nehmen Sie sie an? Sie wird angenommen.

*David Jenny (FDP):* Soll wirklich zukünftig die ganze Velopolitik auf den Rennvelofahrer ausgelegt werden?

*Jérôme Thiriet (GAB):* Ich habe gesagt, dass es eine wichtige Pendlerroute ist.

*Claudio Miozzari (SP):* Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit geht das Wort an Regierungsrätin Esther Keller.

*RR Esther Keller, Vorsteherin BVD:* Ich kann bestätigen, dass man den Weg nicht nur mit dem Rennvelo fährt, denn ich nutze diesen Weg häufig für Sitzungen in Lörrach und ich kann bestätigen, dass die Kreuzung dort heute nicht gut gelöst ist. Wir haben schon Verbesserungen angebracht und wie gesagt, dieser Pilotversuch mit der Velofurt, der ist wirklich spannend. Wir bewerben uns beim ASTRA darum, dass wir diesen Pilotversuch, so wie wir schon viele Pilotversuche auch für die ganze Schweiz in Basel durchführen durften, dass wir diesen dort durchführen dürfen. Was wirklich weniger Chancen hat, und das kann ich mittlerweile aus eigener Erfahrung von Verhandlungen auch mit den Bundesbehörden sagen, das ist diese Linienführung unter der Brücke durch. Wir müssen dazu den Weg relativ breit anlegen, damit sich Fussgänger und Velofahrer auch nicht in die Quere kommen.

Und es ist klar, die Bundesbehörden lassen nur zu, dass wir den Naturschutz schwächen, wenn es absolut standortgebunden und nachgewiesen ist, dass es keine guten alternativen Lösungen gibt. Sonst ist es relativ aussichtslos, hier gegen den Naturschutz in diesem Gewässerraum zu argumentieren. Wo es bessere Chancen hat, ist bei diesem Veloweg im Bereich des Joggeli. Sie kennen diesen wahrscheinlich, wenn man von Basel seitig in Richtung Baselland fährt, dort sehen wir bessere Chancen auf Aussicht, dass wir das durchsetzen können, dass das standortgebunden ist. Aber hier in diesem Fall, denke ich, sind die Chancen wirklich klein.

Deshalb möchten wir uns für diesen Velofurt-Pilotversuch einsetzen und werden das auch tun. Auch hier, das ist ein bisschen wie vorhin, gibt es schon einen Anzug, der fordert, dass wir einen solchen Pilotversuch machen in Basel. Insofern haben Sie auch schon das Mittel uns gegeben, um uns da einzusetzen, auch in Bern und wir werden das entsprechend tun. Deshalb bittet Sie der Regierungsrat, diesen Anzug abzuschreiben.

*Claudio Miozzari (SP):* Wir kommen zur Abstimmung.

### **Abstimmung**

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**34 Ja, 56 Nein, 1 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0002677, 24.01.24 15:50:05]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug stehen zu lassen.



*Claudio Miozzari (SP)*: Sie haben den Anzug stehen gelassen mit 56 Nein-Stimmen gegen 34 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung.

### **63. Anzug Luca Urgese und Christoph Hochuli betreffend nachhaltige Bekämpfung von illegalen Sprayereien im öffentlichen Raum, Schreiben des RR**

[24.01.24 15:50:14, 22.5084.02]

*Claudio Miozzari (SP)*: Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Erster Fraktionssprecher ist Christoph Hochuli.

*Christoph Hochuli (Mitte-EVP)*: Leider wurde bei Traktandum 25 dieser Session das Budgetpostulat von Luca Urgese und mir zur Bekämpfung von illegalen Sprayereien nicht überwiesen. Aber Sie hatten im April 2022 unseren entsprechenden Anzug mit deutlicher Mehrheit an den Regierungsrat überwiesen. Damit haben Sie gezeigt, dass Ihnen ein schönes und sauberes Stadtbild ebenso am Herzen liegt wie Luca Urgese und mir. Gemäss der Stellungnahme des Regierungsrats teilt dieser erfreulicherweise die Ansicht, dass übermässige Sprayereien das Basler Stadtbild beeinträchtigen. Der Regierungsrat schreibt sogar, dass über die ganze Stadt betrachtet ganze 16 Prozent der privaten Liegenschaften von Sprayereien betroffen sind. Die allermeisten Sprayereien, die ich tagtäglich an Hausfassaden sehe, sind nicht kunstvolle Graffiti, sondern unschöne, kreativlose Linien, Logos, Wörter oder Parolen. Ansonsten ist die Regierungsantwort sehr kurzgehalten und will den Anzug abschreiben.

Für mich ist es sehr erstaunlich, dass der Regierungsrat zwar die Problematik anerkennt, aber trotzdem nicht bereit ist, die vollständigen Kosten für die Entfernung aller illegalen Sprayereien an Hausfassaden zu übernehmen. Viele Hausbesitzende haben längst resigniert, weil sie sich immer wieder aufs Neue finanziell an der Fassadenreinigung beteiligen müssen. Dies sind jeweils 20 Prozent der Kosten, aber mindestens 100 Franken pro Fall. Wir Anzugssteller sind nach wie vor der Meinung, dass der Kanton mehr Geld für die Entfernung von Sprayereien einsetzen soll. Die Stadtreinigung soll aktiv auf Hausbesitzende zugehen und ihnen die Entfernung der Sprayereien kostenlos anbieten.

Um die Graffitzene zu unterstützen, aber auch um wilde, illegale Sprayereien zu verhindern, stellte das Tiefbauamt in den letzten Jahren diverse Wände zur Verfügung. Auf diesen Wänden entstanden viele kunstvolle Graffiti. Das traurige ist, dass einige dieser kunstvollen Graffiti von anderen Sprayenden übersprayed oder sonst verunstaltet wurden. Das ist doch unglaublich und asozial.

Im Namen der Mitte/EVP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Anzug stehen zu lassen. So kann die Stadtreinigung und lokale Malerbetriebe schon bald viele Hausfassaden in unserem Kanton von diesen grässlichen Sprayereien befreien.

*Claudio Miozzari (SP)*: Nächster Fraktionssprecher für die SVP ist Lorenz Amiet.

*Lorenz Amiet (SVP)*: Vor einer Woche habe ich Ihnen ein Bildchen gezeigt von meiner Gartenmauer. Ich werde Sie heute nicht nochmals mit so einem Bildchen beglücken, aber ich habe freudige Nachrichten zu verkünden. Ich bin stolzer Eigentümer eines neuen Kunstwerkes seit letzter Woche. Es ist eine Wortgrafik, welche sich zeitkritisch mit der Thematik Gleichstellungsgesetz auseinandersetzt. So mindestens interpretiere ich es. Kunst liegt im Auge des Betrachters, aber nicht im Auge des Betrachters liegt die Tatsache, dass Kunst von Können kommt, rein semantisch. Und ebenfalls nicht im Auge des Betrachters liegt die Tatsache, dass Graffiti auf Mauern, die einem nicht selber gehören, Sachbeschädigung sind.

Bevor jetzt Tim Cuénod uns mit einer weiteren ökonomischen Studie zum Thema Fehlanreize Malergewerbe unterhält, für mich ist es absolut in Ordnung, wenn die Stadtreinigung selbst mit dem ganz dicken Roll-Pinsel die Graffiti beseitigt. Das geht schnell, kostet wahrscheinlich nicht viel, aber das Problem ist zumindest grossmehrheitlich gelöst.

Wir müssen zugeben, das Thema Graffiti haben wir in diesem Kanton nicht im Griff. Jetzt können wir diesen Anzug abschreiben und sagen, ja, wir wollen es auch nicht in den Griff kriegen. Es gibt scheinbar Fraktionen hier drin, die das so wollen. Oder wir können sagen, nein, wir haben es nicht im Griff, also versuchen wir es in den Griff zu bekommen. Dieser Anzug bietet immerhin die Chance eines solchen Versuches, wenn man ihn ernst nimmt und stehen lässt und darum bitte ich Sie.



*Claudio Miozzari (SP):* Nächster Fraktionssprecher für das GAB ist Oliver Bolliger.

*Oliver Bolliger (GAB):* Ich werde mich bewusst kurz halten und nicht das Gericht von letzter Woche nochmals aufkochen. Das GAB ist für Abschreiben des Anzugs. Wir waren schon bei der Erstbehandlung gegen eine Überweisung des Anzugs und haben auch das Budgetpostulat letzte Woche abgelehnt. Nicht, weil wir kein Verständnis hätten, dass man sich über hässliche Sprayereien an Hausfassaden sehr wohl ärgern kann, sondern weil damals im Text des Anzugs und Teile der Forderungen illegale Sprayer im gesamten kriminalisieren wollte beziehungsweise kritisiert. Und andererseits sind wir im GAB weiterhin davon überzeugt, dass das bestehende Angebot von Spray Out und die Mitfinanzierung durch den Kanton ausreichend sind.

Ich verzichte jetzt nochmals einen erneuten Bezug, wie ich es bei der Erstbehandlung gemacht habe, auf unsere hiesige bekannte Graffiti-Szene zu nehmen. Ich gehe nicht davon aus, dass Kollege Lorenz Amiet den ganzen Bahnhof mit einem grossen weissen Pinsel überstreichen möchte. Denn das Verständnis, dass es sich auch um eine Kunstform handeln könnte, nicht bei allem, ist ja nur bedingt vorhanden. Trotzdem möchte ich kurz erwähnen, dass erst gerade eine Basler Strasse nach einem leider zu früh verstorbenen Graffitikünstler unserer Stadt benannt wurde.

Die Regierung hat in der Beantwortung aufzeigen können, dass zu vier Fünftel die Kosten für die Entfernung übernommen werden. Eine vollständige Übernahme der Kosten hätte dann halt ein entsprechendes Preisschild.

Auf die Debatte von letzter Woche betreffend falschen Anreizen können wir, denke ich, ebenfalls verzichten. Das Argument, dass es zu kompliziert ist und niemand kommen würde, ist aber völlig an den Haaren herbeigezogen und entspricht nicht der Realität, zumindest nicht der, die ich selber erleben muss. Wir müssen denn als Stiftung ebenfalls ungefähr zwei bis drei Mal jährlich Spray Out anfordern, um sinnleere und nicht hübsche Sprayereien an unseren Liegenschaften zu entfernen. Dies ist nun überhaupt keine Hexerei und wird sehr zeitnah erledigt.

Aufgrund der Beantwortung des Anzugs und der Ablehnung des Budgetpostulats sehen wir daher keine weitere Notwendigkeit, diesen Anzug stehen zu lassen.

*Claudio Miozzari (SP):* Es liegt eine Zwischenfrage von David Jenny vor. Nehmen Sie sie an? Sie wird angenommen.

*David Jenny (FDP):* Muss eine Fachstelle geschaffen werden, die beurteilt, ob eine Sprayerei hässlich oder schön ist?

*Oliver Bolliger (GAB):* Ich hoffe nicht, dass das notwendig ist.

*Claudio Miozzari (SP):* Nächster Fraktionssprecher für die LDP ist Raoul Furlano.

*Raoul I. Furlano (LDP):* Auch ich gehe jetzt nicht auf das Votum ein von letzter Woche wegen der Budgeterhöhung, die wir dort hatten. Aber immerhin ist die Regierungsrätin jetzt hier des zuständigen Departements, dann kann ich das noch einmal wiederholen; bitte regieren Sie und handeln Sie. Die Unterstellung, die sehr gewagt gewesen ist, Tim Cuénod, gerade Sie als GPK-Präsident, finde ich das sehr gewagt, muss ich sagen, dem Maler- und Malerinnenmeister\*innenverband zu unterstellen, dass das vielleicht einen Anreiz schaffen könnte, dass die Söhne und die Töchter von Malermeistern Wände besprayen gehen. Das finde ich schon ziemlich gewagt und wiederhole das jetzt trotzdem, denn das brummt immer noch in mir.

Im Übrigen haben Recherchen gezeigt, dass die meisten Aufträge gar nicht an den Malermeister\*innenverband gehen, sondern an Ihr Departement, Esther Keller, und es zeigt sich in dieser langen Diashow, die ich hier gezeigt habe, dass die Stadt halt einfach voller Sprayereien ist. Jetzt ist es so, dass das durchaus eine Kunst sein kann. Ich sehe auch Graffiti-Kunst als grosse Kunst an zum Teil. Die Kunst hört aber dort auf, wo mein privates Eigentum, mein Eigenes zerstört, verschandelt und verschmiert wird. Dort hört es für mich dann einfach auf und dann ist es nicht mehr Kunst, das muss ich hier einfach sagen.

Und die Budgeterhöhung, da müssen wir nicht mehr darauf eingehen. Da wäre ich sogar als LDP-ler oder unsere Fraktion dafür gewesen, weil wir einfach gedacht haben, diesen Batzen könnten Sie brauchen, Frau Regierungsrätin, um endlich zu reagieren, nicht nur zu regieren, sondern zu reagieren und die Sprayereien in einer nützlichen Frist dann auch zu entfernen, weil es geht ewig. Es geht zum Teil Monate, bis die entfernt werden an privaten Liegenschaften.



Darum ist die LDP auch dafür, das jetzt stehen zu lassen, bis wir sehen, dass da wirklich gehandelt wird, reagiert wird und die Sprayereien endlich kein Thema mehr sind und wir alle, die wollen, dann die Kunst an anderen Orten geniessen können.

*Claudio Miozzari (SP):* Nächster Sprecher für die FDP ist Luca Urgese.

*Luca Urgese (FDP):* Sie haben vor Wochenfrist das Budgetpostulat abgelehnt. Das ist selbstverständlich zu respektieren, darum geht es nicht mehr. Aber in diesem Anzug gibt es ja noch andere Punkte als nur die finanziellen Aspekte. Wir haben da diverse Dinge aufgezählt, den Meldeprozess, den man aus meiner Sicht nach wie vor vereinfachen könnte, aktiv auf Hauseigentümerinnen/Hauseigentümer zugehen, sie dazu motivieren, Sprayereien beseitigen zu lassen. Präventionsmassnahmen haben wir angeregt zu prüfen oder was es sonstige Massnahmen noch gibt, die man tun könnte, um diese Sprayereien-Epidemie einzudämmen. Die Antwort des Regierungsrates, wenn man sie kurz und prägnant zusammenfassen will, ist eigentlich; weiter so und vielleicht noch ein, zwei Wände zusätzlich zur Verfügung stellen für Künstlerinnen und Künstler. Und das reicht einfach nicht, das reicht nicht.

Wir können jetzt schon die Debatte darüber führen, was von diesen Sprayereien jetzt Kunst ist und was jetzt keine Kunst ist. Ich glaube, wenn Sie mit offenen Augen durch diese Stadt laufen, dann kann man das in der Regel ziemlich gut unterscheiden, was jetzt künstlerischen Wert hat und was entsprechend nicht, weil die allermeisten Sachen sind ja nur irgendwelche Tags oder Wellen oder irgendwelche politischen Sprüche, die irgendwie abwerten, oder Anarchisten, also da geht es ja nicht mal um die politische Ausrichtung. Aber ich glaube, in der Regel ist es sehr offensichtlich, handelt es sich um Kunst oder eben nicht. Und selbst wenn es sich um Kunst handeln würde, kann ich meinem Kollegen Raoul Furlano nur zustimmen, gibt einem das noch nicht das Recht, eine fremde Hausfassade entsprechend umzugestalten. Dafür haben wir demokratisch abgesegnete Regeln, was man darf und was man nicht darf und daran sollte man sich auch entsprechend halten.

Aber eben, wenn wir jetzt darüber die Diskussion führen, sollte dieser Anzug stehen gelassen werden oder soll er abgeschrieben werden, dann bitte ich Sie, sich nochmals vor Augen zu führen, wenn Sie diesen Anzug abschreiben, dann passiert eigentlich einfach so gut wie nichts. Wir resignieren, nehmen den Zustand so zur Kenntnis, wie er ist und lassen ihn weiterbestehen. Das möchten wir zumindest nicht. Wir möchten den Anzug stehen lassen, damit der Regierungsrat nochmals eine Chance bekommt, die weiteren Aspekte, die neben dieser Finanzierungsfrage aufgeführt sind, nochmals zu prüfen und auch effektiv dann zu beantworten und zu überlegen, was es eigentlich sonst noch für Handlungsmöglichkeiten gibt. Ich glaube, der Regierungsrat hat diese zweite Chance verdient.

*Claudio Miozzari (SP):* Es gibt keine weiteren Wortmeldungen für die Fraktionen. Als Einzelsprecher hat sich Tim Cuénod eingetragen.

*Tim Cuénod (SP):* Nach meinem vielleicht etwas unglücklich formulierten Votum von letzter Woche ist jemand sofort zum Malermeisterverband gegangen und es hat entsprechend eine Korrespondenz gegeben, wo ich denke, dass es doch gelungen ist, Missverständnisse auszuräumen. Ich habe grossen Respekt vor der Arbeit der Malermeister und zum Kanton, die unsere Stadt bunter und sicher auch in vielerlei Beziehung lebenswerter machen. Es ging mir auch in keine Art und Weise darum, den Malermeister oder Malermeisterverband irgendwie zu diffamieren, sondern es ging darum, darauf hinzuweisen, dass es Fehlanreize geben kann, dass ich auch ein bisschen überrascht bin durch die Vollkasko-Mentalität, die man da hat, der Staat soll alles zahlen, weil man das ja sonst von bürgerlicher Seite nicht so kennt.

Auch aus Sicht eines Hauseigentümers, und jetzt mache ich meinen Fall vielleicht noch schlimmer, ist der Anreiz, wenn man sagt, der Kanton zahlt ja eine Fassade zu 100 Prozent neu, vielleicht ein wenig ungünstig im einen oder anderen Fall. Anders ist die Lage dann, wenn ein Haus natürlich regelmässig und am gleichen Ort besprayt oder besprüht wird.

Ich wollte das sagen, unabhängig davon, wie man jetzt zum vorliegenden Anzug steht, gerade einfach auch, weil dieses Votum noch mindestens dreimal aufgegriffen wurde.

*Claudio Miozzari (SP):* Nächster Einzelsprecher ist David Jenny.

*David Jenny (FDP):* Diese Debatte ist aufgeladen, aber ich glaube, sie wurde aufgeladen durch Ihre Seite. Wenn jetzt da, wie von Oliver Bolliger ein Recht auf Privatenteignung durch sogenannte Künstler propagiert wird, wenn diese unglücklichen Vergleiche angestellt werden, wenn generell von linker Seite eigentlich grosse Sympathie für allgemeine Verslumung unserer Stadt geweckt wird, dann steht die Regierung einfach auf der falschen Seite, wenn sie diesen Anzug nicht entgegennimmt.



Sie hat mit dem Sympathien für eine Kultur, die wirklich einen Freipass geben will, dass Privateigentum verschandelt oder verschönert wird, je nachdem, wie man es ansieht. Ich glaube, eine solche Stadt will ein wesentlicher Teil dieses Parlamentes und ich glaube, die Mehrheit unserer Bevölkerung nicht. Und ich glaube, die Regierung hat keine andere Wahl, wenn sie es ernst will mit einer Stadt, die lebenswert ist, als diesen Anzug jetzt eben doch weiter zu behandeln mit aller Ernsthaftigkeit und zu sagen, wir als Basler Regierung stellen uns diesen Tendenzen entschieden dagegen.

Und wenn sie es nicht tut, dann ist es einfach eine Einladung für alle die, die sogenannten unsere Stadt verschönern durch wirklich Privatenteignung der Fassaden von Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer, die das nicht wollen. Die, die das wollen, können ein Schild anhängen und sagen, bitte vorher ein Muster der Sprayereien abgeben und dann bewillige ich das oder bewillige ich das nicht. Das ist ja auch zulässig, aber vielleicht schreitet dann die Stadtbildkommission ein, die ja sonst alles verhindern will, was ihrem Geschmack widerspricht, aber hier sollen wir alles dulden. Also wirklich, ich verstehe die Welt nicht mehr ganz.

Besten Dank, wenn Sie das stehen lassen.

*Claudio Miozzari (SP):* Nächster Einzelsprecher ist Felix Wehrli.

*Felix Wehrli (SVP):* Eigentlich wollte ich nichts dazu sagen, aber ich hatte mit Sprayerinnen und Sprayer zu tun und die kommen aus den verschiedensten Richtungen, also nicht alles Linke, wie das vorher so ein bisschen gesagt wurde. Aber ich kann mir vorstellen, dass wenn jetzt der Kanton das bezahlt, dass diese Wände sofort wieder entfernt werden, dass es ein Wettbewerb unter diesen sein wird, diese sofort wieder zu versprayen. Es wird nichts nützen, das kann ich Ihnen garantieren. Das wird sie anspornen, vielleicht sogar noch mehr zu machen und glauben Sie mir, ich weiss, von was ich hier spreche, es bringt nichts. Wenn man das ändern möchte, dann müsste man, und das möchte wohl eine Mehrheit hier auch nicht, die Strafen massiv erhöhen für diese, die so etwas tun. Ich bin auch gegen das, ich finde es auch nicht toll und nicht schön, aber es wird einfach nichts bringen.

*Claudio Miozzari (SP):* Damit ist die Redeliste erschöpft und das Wort geht an Regierungsrätin Esther Keller.

*RR Esther Keller, Vorsteherin BVD:* Ich bin ehrlich gesagt ganz froh, dass das jetzt noch kontrovers diskutiert wurde, weil ich hatte schon Angst, dass ich ein parlamentarisches Instrument falsch verstanden habe. Ihr Anzug lautet prüfen und berichten und das hat die Regierung gemacht. Wir haben geprüft und berichtet und jetzt von zweiter Chance zu sprechen oder wir seien untätig, finde ich deshalb etwas eigenartig, um es nett zu formulieren. Ich glaube nicht, dass der Anzug bedeutet, sofort umsetzen, weil sonst hätte vielleicht der eine oder die eine oder andere von Ihnen den Anzug nicht überwiesen. Das zeigt jetzt auch diese kontroverse Diskussion.

Und regieren bedeutet auch sorgfältig zu sein mit unseren finanziellen Mitteln. Und was wir Ihnen als Regierungsrat aufgezeigt haben, ist, dass wir denken, dass die heutige Lösung mit 80-prozentigem Beitrag mit relativ niederschwelligem Zugang, mit auch Präventionsprogrammen mit diesen Wänden, die wir zur Verfügung stellen, dass die eben verhältnismässig ist. Ja, wir kriegen die Sprayereien nicht auf null runter, aber das werden wir wahrscheinlich auch nicht kriegen. Der Regierungsrat denkt, dass der Aufwand, jetzt diesen ganzen Systemwechsel zu vollziehen, 100 Prozent zu übernehmen, wir werden selbst aktiv und nicht erst auf Anfrage, dass das unverhältnismässige Kosten bringt. Ich glaube, diese Ausgangslage, die haben Sie von uns erwartet, die haben Sie bekommen und wenn Sie jetzt der Meinung sind, nein, das ist es uns wert, wir wollen 100 Prozent, wir wollen, dass das hier Staatsaufgabe wird, das Entfernen diese Graffitis auch auf privaten Wänden, dann können Sie stehen lassen.

Trotzdem noch einmal auch aus liberaler Sicht, ich würde mich doch etwas wundern, wenn ich nach Hause komme und an meiner Hausmauer wären Leute des Tiefbauamts, Stadtreinigung mit einem Roller da zugange. Also ich finde auch da, es ist richtig, dass man noch die Hoheit hat über die eigene Wand und das beantragen kann, dass eine Reinigung vollzogen wird.

Deshalb, ich sage es nochmals, wir haben die Auslegeordnung geliefert, wir haben das sehr gerne gemacht und wenn Sie jetzt stehen lassen, geben Sie uns ein Signal, dass Sie da dennoch eine Verschärfung wünschen und dann werden wir Ihnen selbstverständlich sagen, was das an Kosten bedeutet und dann haben Sie die Wahl.

*Claudio Miozzari (SP):* Wir kommen zur Abstimmung.





### Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen

### Ergebnis der Abstimmung

**45 Ja, 43 Nein, 0 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0002679, 24.01.24 16:11:54]

### Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug abzuschreiben.

*Claudio Miozzari (SP):* Sie haben den Anzug abgeschrieben mit 45 Ja-Stimmen gegen 43 Nein-Stimmen bei keiner Enthaltung.

## **64. Motion Beat Leuthardt und Konsorten betreffend "Besserer Bahnhofplatz für uns alle". Keine Querfahrten mehr vor dem Bahnhofgebäude und erst noch ein flexibleres Tramnetz, Zwischenbericht des RR**

[24.01.24 16:12:12, 19.5023.03]

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat beantragt, die Frist um sechs Monate zu erstrecken.

Für den Regierungsrat hat das Wort Regierungsrätin Esther Keller. Sie verzichtet. Ich habe keine Wortmeldungen eingetragen. Es wurde kein anderer Antrag gestellt.

### Der Grosse Rat beschliesst

die Frist um 6 Monate zu erstrecken.

## **65. Motion Béla Bartha und Konsorten betreffend Ergänzung des Baumschutzgesetzes: Nicht nur die Anzahl, sondern auch der ökologische Wert des Baumbestandes in BS muss geschützt werden, um dessen Klimawirkung zu erhalten, Stellungnahme des RR**

[24.01.24 16:12:50, 23.5349.02]

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich teilweise zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Für den Regierungsrat hat das Wort Regierungsrätin Esther Keller. Sie verzichtet. Somit kommen wir zu den Fraktionssprechenden. Erste Fraktionssprecherin für die GLP ist Brigitte Kühne.

*Brigitte Kühne (GLP):* In der Motion wurde korrekt erkannt, dass die Beschränkung des Baumschutzgesetzes auf die Erhaltung der Anzahl Bäume einen blinden Fleck hat. Ein Ersatzbaum erreicht erst nach vielen Jahren den ökologischen und stadtklimatischen Wert des Vorgängerbaums. Bei der regen Bautätigkeit in der Stadt sowie Abgänge von Bäumen durch den Klimawandel besteht die Gefahr, dass der gesamte ökologische und stadtklimatische Wert des Baumbestandes abnimmt, obwohl der Baumbestand gleich bleibt oder sogar zunimmt. Wir Grünliberalen sind gespannt auf den Ratschlag des Regierungsrates zu allfälligen Anpassungen des Baumschutzgesetzes aufgrund des Handlungsfeldes 3 des Stadtklimakonzeptes.



Betreffend des ökologischen Wertes von Bäumen. Wir sind, wie der Regierungsrat ausführt, ebenfalls der Meinung, dass es keinen Sinn macht, den ökologischen Wert eines jeden Baumes in diesem Kanton zu erfassen. Dies ist definitiv ein sehr ungünstiges Kosten-Nutzenverhältnis.

Betreffend Stadtklima, Kronenbedeckung und Kronenvolumen. Als zweiten Messwert neben der Anzahl Bäume wird das Kronenvolumen, also die Kubik der Krone eines Baumes, in der Motion erwähnt. Gebräuchlich und gut messbar ist jedoch die Kronenbedeckung oder eben auch Kronenfläche genannt, also die Quadratmeter beziehungsweise die Prozent der Stadtfläche, die von Baumkronen beschattet wird. Damit ist die durch Baumkronen beschattete Oberfläche des Siedlungsgebietes gemeint.

Andere Städte in der Schweiz, zum Beispiel auch Zürich, verwenden alle diesen Wert. Das Kronenvolumen ist nicht gebräuchlich. Der Regierungsrat erwähnt in seiner Antwort bezüglich Kronenbedeckung, dass die Messung des Kronenbedeckungsgrades sinnvoll sei und kostengünstig machbar sei sowie dass die Stadtgärtnerei die LIDAR-Befliegungen von 2012 und 2021 auswertet. Nun muss er sich nur noch einen Zielwert setzen. Ich denke, das ist relevant. In der Stadt Zürich zum Beispiel sind dies 25 Prozent Kronendeckung im Siedlungsgebiet bis 2050.

Es ist schade, dass wir nun bei einer nicht wirklich umsetzbaren Motion landen und der Regierungsrat recht unverbindlich damit davon kommt zu argumentieren, dass die Kronenbedeckung ja in Zukunft überwacht wird und sie sowieso durch Stadtklimakonzept und Biodiversitätsstrategie im Sinne der Motion handeln würden.

Wir Grünliberalen bitten Sie zwar, diese Motion als Anzug zu überweisen, fordern jedoch den Regierungsrat aus den genannten Gründen auf, erstens, in der Anzugsbeantwortung einen festen Zielwert der Kronenbedeckung im Siedlungsgebiet inklusive einem Zeithorizont zu definieren. Zweitens, den Erhalt des Kronenbedeckungsgrades im Absatz 1 des Baumschutzgesetzes zu ergänzen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Ich habe keine weiteren Fraktionssprechenden mehr eingetragen. Somit kommen wir zu den Einzelsprechenden. Ingetragen hat sich Béla Bartha für ein Einzelvotum.

*Béla Bartha (GAB):* Man lernt ja nie aus und ich bin ja noch nicht so lange im Parlament und so habe ich jetzt auch wahrscheinlich mit dieser Motion vielleicht ein bisschen über das Ziel hinausgeschossen und da haben wir jetzt die Antwort ganz klar. Ich könnte mir jetzt aber auch hier wieder sagen, ich habe dies als Motion eingereicht, weil ich gedacht habe, wenn ich es nicht als Motion tue, dann wird nichts geschehen. Das haben wir heute schon gehört, aber ich möchte natürlich hier nicht so weit gehen.

Natürlich weiss ich auch, mit welchem Engagement unsere Regierungsrätin die Stadtklimainitiative erfolgreich bekämpft hat, in der einige Forderungen, die auch in meiner Motion angesprochen werden, enthalten waren. Ich möchte hier nicht wiederholen, was Brigitte Kühne gesagt hat. Ich hoffe natürlich auch, dass jetzt im Stadtklimakonzept, wo jetzt auch das Baumschutzgesetz vielleicht überarbeitet werden soll, dann diese Ausdrücke wie ökologischer Wert oder der Klimaeffekt der Bäume dort wieder zu finden sind, wenn es so weit ist.

Aber eigentlich wollte ich genau hier auf eine Motion hinaus, weil es eben, wenn man diese wirklich umsetzen würde, diesen ökologischen Wert hineinschreiben würde in ein Gesetz, natürlich auch gewisse Folgen hätte, die ich ja auch in der Motion beschrieben habe und die auch Brigitte Kühne hier jetzt nochmal genannt hat. Für mich ist aber klar, dass die Kronenabdeckung eben nicht ganz reicht. Wir müssen auch das Kronenvolumen haben, wir müssen wissen, ob die Blattdichte auch vorhanden ist, welche Arten wir auswählen und auch das potenzielle Kronenvolumen und eben die Blattmasse müssen ganz klar definiert sein. Und das können wir sehr wohl festlegen, da gibt es sicher auch sehr schnell einmal Erfahrungswerte.

Und dann geht es mir darum, dass man bei der Auswahl bei Ersatzpflanzungen diese Erfahrungswerte auch wirklich herannimmt. Und wenn man das macht, wenn man nun auch auf die Blattmasse und auf die Klimaeffizienz, den Klimaeffekt, den diese Bäume haben sollen, indem sie mehr transpirieren und so auch wirklich ein besseres Klima in der Stadt schaffen, indem sie auch die Temperaturen senken, diese Informationen, die kann man haben und die kann man auch in der Art dann festlegen und mit den Bäumen, die man pflanzt, auch so dann beeinflussen.

Wo wir uns decken in der Meinung, ist, dass man natürlich bei der Kronenabdeckung quartierweise zum Beispiel ein Ziel definieren kann. Ob das dann 25 Prozent sein sollen, das habe ich ja noch offen gelassen. Da habe ich auch gesagt, da kann man solche Zielwerte quartierweise, gerade in einer mittelalterlichen Stadt dann vielleicht auch definieren. Das wäre für mich eine wichtige Konsequenz, wenn man das in ein Gesetz niederschreiben würde. Transpirationsfähigkeit in dem Sinne, indem man das Blattvolumen auch angibt. Das ist für mich ein sehr wichtiger Punkt, da bin ich überzeugt und glaube auch nicht, dass das so kompliziert ist, das gehört hinein.

Wenn also diese Punkte in einem Gesetz fehlen und wir das nicht dort verankert haben, dann müssen wir befürchten, dass auch alle diese Folgeschritte, wie man dann die Ziele setzt, wie man auch für eine Bewässerung zum Beispiel der Bäume



sorgt, wenn das fehlt, dann haben wir alle diese Konsequenzen, die hängen dann auch in der Luft. Und so bin ich auch sehr überzeugt, dass wenn wir das im Gesetz nicht festgelegt haben, dann auch die nächsten Schritte nicht sind und wir dann wirklich bei dem Punkt sind, dass sehr wahrscheinlich nichts passiert.

Deshalb mein Appell noch einmal, dies nochmal als Motion zu überweisen oder zumindest zu stützen, dass es dann ein Anzug bleibt, bis wir wirklich die Resultate sehen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Ich habe keine weiteren Wortmeldungen eingetragen. Somit hat in der zweiten Runde Regierungsrätin Esther Keller das Wort und sie wünscht es.

*RR Esther Keller, Vorsteherin BVD:* Ich glaube, ich kann es kurz machen. Sie werden die Möglichkeit haben, dieses Thema zu diskutieren. Wir sind ja, wie jetzt auch zweimal erwähnt wurde, dran an diesem Handlungsfeld auch des Stadtklimakonzepts. Wir sind uns Gedanken am Machen, wie wir einerseits das Grüne, das Volumen an sich, aber auch die Biodiversität und eben auch das Volumen steigern können. Und Sie als Parlament haben da ja dann natürlich auch die Möglichkeit, Einfluss zu nehmen. Wir werden Ihnen das vorlegen und dann bin ich gespannt auf die Debatte.

Deshalb, weil Sie diese Möglichkeit auch haben, bitte ich Sie sehr, das als Anzug zu überweisen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat beantragt, die Motion als Anzug zu überweisen. Béla Bartha beantragt die Überweisung als Motion. Wir kommen zur Abstimmung.

#### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung als Anzug, NEIN heisst Überweisung als Motion

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**65 Ja, 19 Nein, 1 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0002683, 24.01.24 16:24:18]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

die Motion in einen Anzug umzuwandeln und dem Regierungsrat zu überweisen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Sie haben sich für den Anzug entschieden mit 65 Ja-Stimmen bei 19 Gegenstimmen und einer Enthaltung.

### **66. Motion Beat K. Schaller und Konsorten für eine sichere Kreuzung bei der Heiliggeistkirche, Stellungnahme des RR**

[24.01.24 16:24:31, 23.5272.02]

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen. Die Motionäre verlangen die Umsetzung der Motion innert zwei Jahren.

Für den Regierungsrat hat das Wort Regierungsrätin Esther Keller. Sie verzichtet. Für ein Einzelvotum hat das Wort Beat K. Schaller.

*Beat K. Schaller (SVP):* Dem «Chrüzlistich» entnehmen wir, dass die Problematik der Kreuzung bei der Heiliggeistkirche von allen Fraktionen anerkannt wird. Das finde ich toll, dafür danke ich Ihnen. Unterschiede bestehen einzig darin, wie wir diesen Auftrag der Regierung überweisen, als eine verbindliche Motion für konkrete Massnahmen oder als einen unverbindlichen



Anzug. Ich möchte mit diesem Votum doch noch versuchen, denn einen, die andere zu motivieren, verstärkt auf die Bevölkerung zu hören und diesen Vorstoss als Motion zu überweisen.

Die Schwierigkeiten der Kreuzung, die sind ja in der Motion in gutem Detail aufgelistet. Ich hatte vor ein paar Tagen Gelegenheit, mit der Mutter einer Primarschülerin, welche in der Gegend dort wohnt, mich auszutauschen und diese Mutter erwähnte mir, sie erlaube ihrer Tochter nicht mehr, alleine über diese Kreuzung zu gehen. Sie muss über die ampelgesteuerte Kreuzung an der Thiersteinallee/Dornacherstrasse einen Umweg machen. Es ist ein weiteres Puzzleteil in diesem ganzen Zusammenspiel der Schwierigkeiten an dieser Kreuzung und ich finde es sehr interessant, das Ganze auch einmal aus Kinderaugen anzuschauen, etwas, was wir, meine ich, auch öfters noch tun könnten.

Nun, die Motion verlangt ja weiss Gott nichts Unmögliches. Die Eckpunkte sind ein Lösungsvorschlag für eine Verbesserung der Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer und einen verbindlichen Terminplan für die Umsetzung der Massnahmen. Und es ist gerade dieser zweite Punkt, dieser verbindliche Terminplan, der hier auch der Bevölkerung, den Anwohnern am Herzen liegt. Ich habe die Motion zusammen mit Vertretern der Anwohner und Quartierorganisationen geschrieben. Eine Rückmeldung, die ich bekommen habe, ich zitiere: Es gibt viele Verkehrspendenzen im Gundeli und da nützt es nichts, wenn man möglichst viele als nicht dringlich zu klassifizieren versucht. Es muss einfach mehr getan werden. Zitatende. Die Stimmung ist klar, was da rüberkommt, die Anwohner sind es leid und müde zu hören, ja ja, da kommt dann schon etwas, wir machen dann etwas.

Die Regierung ist sich ja sehr wohl bewusst, dass sie mit ihrem Handeln, wie auch mit ihrem Nichthandeln oder dem verzögerten Handeln eine gewisse Stimmung in der Bevölkerung erzeugt. Und in diesem Fall ist es das Nicht- respektive verzögerte Handeln, welches bei den «Gundelianern», aber nicht nur bei ihnen ein Gefühl der Ohnmacht provoziert. Sie finden, es läuft ja doch nicht wirklich etwas, aber nur sehr verzögert, wir werden hier hingehalten. Man kann verschiedener Meinung sein, wie richtig diese Einstellung jetzt ist, aber völlig von der Hand zu weisen, ist sie nicht.

Die Anwohner, die Betroffenen verlangen konkrete Handlungen und Verbesserungen, einfach umsetzbare Massnahmen, also solche mit Pinsel und Farbe, die sollen ohne Verzögerung umgesetzt werden, das reicht aber nicht. Die Problematik muss konkret angegangen werden und das sind ja die Forderungen der Betroffenen und mit dieser Motion als Motion geben wir dem Regierungsrat den nötigen Stupf, dass er konkret aufzeigt, wie es weitergeht und uns Lösungsvorschläge und konkrete Umsetzungstermine vorlegt.

Ich bitte Sie deshalb, überweisen Sie diese Motion als Motion und ich danke Ihnen dafür.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Erster Fraktionssprecher für das GAB ist Oliver Thommen.

*Oliver Thommen (GAB):* Das GAB bittet Sie ebenfalls, die Motion als Motion zu überweisen. Der Grund ist relativ einfach, das wurde bereits vom Vorsprecher gesagt, es braucht eigentlich sofortige Massnahmen an diesem Ort. Wir hatten als Grosser Rat schon den Anzug 21.5518 überwiesen, der ebenfalls forderte, dass Massnahmen an der Heiligeistkirche durchgeführt werden. Der Regierungsrat hat das auch netterweise beantwortet. Wir haben es hier nicht behandelt, weil das Stehenlassen stillschweigend war, falls Sie es nicht gelesen hätten. Der Zeithorizont für eine Umsetzung ist dort 2027, der genannt wird. Ich kann das verstehen, Planungsprozesse brauchen eine gewisse Zeit, aber wir möchten doch, dass dort bereits früher Massnahmen ergriffen werden, die die Verkehrssicherheit insbesondere für Kinder erhöhen und bitten Sie deshalb, hier die Motion zu überweisen, auch wenn klar ist, der Regierungsrat hat das eigentlich sehr gut dargelegt, warum es eigentlich ein Anzug sein müsste, aber wir bitten Sie mit der Überweisung als Motion, hier jetzt Massnahmen zu ergreifen und nicht bis 2027 zu warten.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Melanie Eberhard hat sich für ein Fraktionsvotum eingetragen und zwar für die Fraktion der SP.

*Melanie Eberhard (SP):* Ich möchte ebenfalls im Namen der SP Sie zu einer Überweisung als Motion bewegen. Ein Argument, das von den Vorrednern noch nicht so deutlich zum Ausdruck gebracht wurde, das mir aber eigentlich durchaus wichtig ist, ist, dass ich es sehr begrüsse, wenn auch kurz- und mittelfristige Lösungen umgesetzt werden, die nicht in dem Sinne dann in diesen längeren Planungshorizont einfließen. Ich sehe da nicht ein grundsätzliches Problem. Es wurde sehr breit dargestellt vom Vorredner, dass die Bevölkerung sich über Massnahmen sehr freuen würde und diese auch erwartet und in diesem Sinne sehe ich da keine Herausforderung, wenn auch unmittelbar bereits Anpassungen jetzt erfolgen.

Denn nochmal zur Erinnerung, diese Motion wurde eingereicht, nachdem es einen tödlichen Unfall gab an dieser Kreuzung und deshalb ist es auch angezeigt, dass wir da kurz- und mittelfristig Lösungen finden, dass das nicht wieder passiert. Mittel-



längerfristig ist es natürlich sehr sinnvoll, wenn eine Auslegeordnung erfolgt und eine terminliche Zeitplanung, wie die Motion das fordert, da auch entsprechend folgt.

In diesem Sinne würde ich mir wünschen, dass es auch kurzfristige Massnahmen gibt, selbst wenn diese Motion überwiesen wird und bitte Sie, diese Motion als Motion zu überweisen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Nun sind wir in der zweiten Runde und Regierungsrätin Esther Keller hat das Wort.

*RR Esther Keller, Vorsteherin BVD:* Das ist genau der Punkt, den Melanie Eberhard jetzt am Schluss angesprochen hat. Wir müssen die Motion schon wörtlich nehmen und Sie fordern dort unter dem ersten Punkt eine gesamtheitliche Beurteilung der Kreuzung der Heiliggeistkirche bezüglich Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmenden. Also Sie fordern den Regierungsrat auf, ein Gesamtkonzept für diese Kreuzung zu machen.

Jetzt ist es so, wir werden langsamer sein, wenn Sie diese Motion überweisen, denn wir sind schon in den Startlöchern mit zwei ganz konkreten Projekten. Sie finden das im Schreiben des Regierungsrats. Auf der einen Seite werden Sie im laufenden Halbjahr den Ratschlag zur Güterstrasse erhalten. Dort wiederum wird sich die Lage der Haltestelle der Heiliggeistkirche, der Tramverbindungen verändern, auch dort wird sich die Verkehrsverbindung verbessern, also die Verkehrsbeziehungen. Dann möchten wir kurzfristig die Markierungen verändern weiter östlich von dieser Kreuzung und dann darauf aufbauend auch den ganzen Knoten nochmals anschauen. Aber wir sind laufend dran und wenn Sie jetzt eine gesamtheitliche Beurteilung fordern innerhalb von zwei Jahren, dann bremsen Sie das aus, was wir jetzt schon am Machen sind.

Deshalb die Bitte, das als Anzug zu überweisen. Die Zeitfrist ist dieselbe, wir würden Ihnen prüfen und berichten, in der Zwischenzeit könnten wir diese Massnahmen ergreifen. Wir sind dran. Ich bin froh, dass ich gerade auch die Chefin der Verkehrspolizei, die für die Sicherheit zuständig ist, neben mir habe, und ich kann Ihnen bestätigen, diese Kreuzung ist uns wichtig. Wir sind dran, da kurzfristig, mittelfristig und langfristig Lösungen zu finden und deshalb möchten wir Sie bitten, das nicht auszubremsen und das als Anzug zu überweisen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Es liegt eine Zwischenfrage vor von Oliver Thommen. Nehmen Sie sie an? Sie wird angenommen.

*Oliver Thommen (GAB):* Wenn Sie ja schon bereits einen Ratschlag im Kasten haben, dann haben Sie den ersten Punkt eigentlich schon erfüllt. Sie müssen ja dann nicht nochmals über die Bücher, wenn Sie das schon gemacht haben.

*RR Esther Keller, Vorsteherin BVD:* Wir haben den Ratschlag für die Verlegung der Tramhaltestellen im Kasten. Wir haben den Ratschlag für die Verbesserung im Osten im Kasten, aber noch nicht die Gesamtbetrachtung für den ganzen Knoten mit allfälligen baulichen Anpassungen. Das würde mehr bedeuten.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat beantragt, die Motion als Anzug zu überweisen. Beat K. Schaller beantragt die Überweisung als Motion. Wir kommen zur Abstimmung.

### **Abstimmung**

JA Überweisung als Anzug, NEIN Überweisung als Motion.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**42 Ja, 47 Nein, 1 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0002686, 24.01.24 16:36:31]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

Die Motion dem Regierungsrat zur Erfüllung zu überweisen.



*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Sie haben sich für die Motion entschieden mit 47 Nein-Stimmen bei 42 Ja-Stimmen und einer Enthaltung.

### **67. Interpellation Nr. 136, Beat K. Schaller betreffend das traurige Bestattungswesen von Basel, Schriftliche Beantwortung**

[24.01.24 16:36:40, 23.5541.02]

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Die Beantwortung der Interpellation wurde Ihnen schriftlich zugestellt. Der Interpellant hat uns schriftlich mitgeteilt, dass er mit der Antwort nicht zufrieden ist. Die Interpellation ist erledigt.

### **68. Interpellation Nr. 138 Eric Weber betreffend Bau-Sicherheit im Grossen Rat, Schriftliche Beantwortung**

[24.01.24 16:37:15, 23.5556.02]

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Die Beantwortung der Interpellation wurde Ihnen schriftlich zugestellt. Der Interpellant hat uns mitgeteilt, dass er mit der Antwort zufrieden ist. Die Interpellation ist erledigt.

### **69. Interpellation Nr. 146 Joël Thüring betreffend Grüsel-Belag! Wird der millionenteure und bereits verdreckte Belag in der Freien Strasse einfach so akzeptiert?, Schriftliche Beantwortung**

[24.01.24 16:37:36, 23.5565.02]

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Die Beantwortung der Interpellation wurde Ihnen schriftlich zugestellt. Der Interpellant hat Gelegenheit zu erklären, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

*Joël Thüring (SVP):* Ich bin mit der Antwort von Regierungsrätin Esther Keller unzufrieden. Ich bitte den Parlamentsdienst einmal kurz dieses Bild aufzuschalten. Ich meine, wenn wir einmal uns vergegenwärtigen, wie unsere Innenstadt aussieht, seit wir diesen Alpnacher Sandquarzstein verlegen, dann muss ich Ihnen einfach sagen, das ist das Erscheinungsbild, das ist jetzt kein Graffiti. Es tut mir leid, ich habe keine Wand, ich habe nur den Bodenbelag in der Freien Strasse fotografiert. So sieht die Freien Strasse aus, und zwar im oberen Bereich, dort, wo die teuren Läden sind, die ich jetzt alle beim Namen nicht nennen möchte. Das ist die Ausgangslage und das ist das, was unsere Touristen oder auch sonst Leute, die in die Stadt gehen, sehen müssen, weil dieser Alpnacher Quarzsandstein eben nicht den Anforderungen entspricht, die man vielleicht an einen Boden haben sollte.

André Auderset, mein geschätzter Kollege, hat schon vor einigen Jahren hierzu eine Interpellation eingereicht. Damals ging es um den gleichen Boden an der Greifengasse in Kleinbasel, dort wurde er ja als erstes verlegt, und dann hat sich der Besitzer dieses Betriebes, das ist ja eine Schweizer Firma, dagegen ist nichts einzuwenden, in der Zeitung gerechtfertigt und hat damals gesagt, dass der Stein mit den Jahren eine natürliche Patina ansetzt und die Flecken dann nicht mehr so auffallen.

Darf ich um das zweite Bild bitten. Das ist jetzt in der Greifengasse. Jetzt frage ich Sie, Frau Regierungsrätin Esther Keller, ist jetzt das diese natürliche Patina, die der Besitzer dieser Unternehmung im 2018 uns dann als langfristig attraktiv für das Stadtbild verkaufen wollte? So sieht dieser Belag aus, sowohl in der Greifengasse, wo er schon seit etwa sechs Jahren verlegt ist, und in der Freien Strasse, wo er trotz langjähriger Baustelle noch immer nicht verlegt oder fertig verlegt ist.



Also meine Damen und Herren, wir haben diesen Belag hier in diesem hohen Hause beschlossen. Ja, das war vielleicht ein grosser Fehler, aber wenn ich dann in der Antwort des Regierungsrates lesen muss, dass diese Stoffe, also der Dreck ist damit gemeint, werden aber nach einer gewissen Zeit auf natürliche Weise auch wieder herausgeschafft. Da muss ich Sie schon fragen, Frau Regierungsrätin Esther Keller, sind diese sechs Jahre in der Greifengasse schon in dieser Phase der Dauer der natürlichen Zeit oder was braucht es noch, damit dann diese Patina tatsächlich schön ist?

Ich bin wirklich ein wenig ratlos, wie Sie mir auf meine Interpellation beantwortet haben. Das ist keine Kritik an Ihnen, Sie geben das ja Ihren Angestellten im Departement und die müssen natürlich rechtfertigen, was man bestellt hat. Aber ich muss schon sagen, wenn wir einen solchen Belag haben, dann müsste die Reinigungstätigkeit massiv erhöht werden, damit der Boden einigermaßen schön aussieht.

Jetzt kann man das als Randthema abtun. Ja, Sie haben recht, Esther Keller, es gibt viele, die den Kaugummi auf den Boden werfen, das macht den Boden nicht schöner. Aber zumindest einen Teil dieser Flecken, und das ist jetzt nur ein Ausschnitt der Strasse in Kleinbasel, das sind ja jetzt keine Kaugummis, sondern das sind andere Verschmutzungen, die sich in diesen Belag einarbeiten und ich lade Sie herzlich ein, in der Freien Strasse noch einmal schauen zu gehen, dort sieht es nicht besser aus und dort ist der Belag erst einige Monate alt.

Also ich bitte wirklich den Regierungsrat zu prüfen, wie man diese Verschmutzungen aus diesem Boden herausbekommt, dass er für unser Stadtbild erträglich ist. Gerade in der Freien Strasse, wo es ja dann grossflächig Alpnacher Quarzsandstein sein wird, nicht wie in der Greifengasse nur auf den Trottoirs, wird das das Stadtbild also nicht verschönern, wenn wir hier einen solchen verschmutzten Boden haben.

Deshalb bin ich weder vom Zustand des Bodens befriedigt noch mit der Beantwortung meiner Interpellation.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Der Interpellant ist mit der Antwort nicht zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

## **70. Anzug Barbara Heer und Konsorten betreffend Anti-Diskriminierungsmassnahmen zum Thema Betteln, Schreiben des RR**

[24.01.24 16:42:05, 21.5514.02]

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Für den Regierungsrat hat das Wort Lukas Engelberger. Er verzichtet auf ein Votum. Es wurde kein anderer Antrag gestellt.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

## **71. Anzug Pascal Pfister und Konsorten betreffend Strategie gegen Einsamkeit, Schreiben des RR**

[24.01.24 16:42:31, 21.5646.02]

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Möchte Regierungsrat Lukas Engelberger das Wort? Er verzichtet auf ein Votum. Es wurde kein anderer Antrag gestellt. Pascal Pfister für ein Einzelvotum.

Pascal Pfister (SP): Ich beantrage Ihnen das Stehenlassen. Es ist ein Thema, das wir ja schon behandelt haben und gewisse Fragen wurden noch nicht beantwortet. Die Massnahmen, die der Regierungsrat beschlossen hat, darüber nochmals zu berichten, das wäre die Möglichkeit, wenn wir hier stehen lassen, dass dann nochmal Bilanz gezogen werden kann. In dem Sinne ist das Geschäft noch nicht abgeschlossen und ein Stehenlassen macht Sinn. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.



*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Nächster Einzelsprecher ist Thomas Widmer-Huber.

*Thomas Widmer-Huber (Mitte-EVP):* Von der Mitte/EVP-Fraktion her wollen wir den Anzug stehen lassen. Das Thema ist wichtig. Die Reduktion der Einsamkeit bleibt eine wichtige Aufgabe. Ich habe einen persönlichen Bezug zum Thema Einsamkeit und Gemeinschaft. Zusammen mit meiner Frau Irene und Freunden habe ich in den letzten 25 Jahren in Riehen mehrere Gemeinschaftsprojekte aufgebaut. Meine Frau hat vor einigen Jahren zum Thema Einsamkeit ein Buch geschrieben und koordiniert in Riehen zur Bekämpfung der Einsamkeit mit Unterstützung des Vereins Offene Tür das Gemeinschaftswerk. Bei diversen Projekten sind über 30 Freiwillige involviert. Da höre ich immer wieder berührende Geschichten, wo zum Ausdruck kommt, wie wichtig ganz unterschiedliche Begegnungsangebote sind. Wichtig ist auch die aufsuchende Arbeit, das heisst, das Besuchen von Menschen, die nicht zu einem Begegnungsangebot eingeladen werden beziehungsweise die sich nicht einladen lassen.

Wir möchten, dass der Regierungsrat zu diesem Vorstoss ein zweites Mal berichtet. Der Regierungsrat stellt in seinem Bericht eine grosse Vielfalt von Angeboten zur Reduzierung der Einsamkeit vor, er sieht aber keinen expliziten Bedarf für ein Aktionsprogramm. Für neue Projekte erwähnt der Regierungsrat unterschiedliche Förderungsmöglichkeiten. Die genannten Möglichkeiten zur Unterstützung von Pilotprojekten sind wichtig, aber es gibt zur Bekämpfung von Einsamkeit noch sehr viel zu tun. Wir begrüssen deshalb, dass in dieser Sache zur Ergänzung von privaten Initiativen auch der Kanton aktiv wird. So unterstützen wir als Mitte/EVP-Fraktion das Anliegen, das der Kanton prüft, wie vom Kanton her ein Aktionsprogramm für Pilotprojekte angestossen werden kann.

In diesem Sinne bitte ich Sie, den Anzug stehen zu lassen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Ich habe keine weiteren Wortmeldungen eingetragen. In der zweiten Runde verzichtet Lukas Engelberger auf ein Votum. Somit kommen wir zur Abstimmung.

### **Abstimmung**

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen

### **Ergebnis der Abstimmung**

**17 Ja, 60 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0002692, 24.01.24 16:46:53]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug stehen zu lassen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Sie haben den Anzug stehen gelassen mit 60 Nein-Stimmen bei 17 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen.

## **72. Motion Laurin Hoppler und Konsorten betreffend ein Gesamtkonzept für die Umgestaltung des Kasernenareals, Stellungnahme des RR**

[24.01.24 16:47:03, 23.5269.02]

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Für den Regierungsrat hat das Wort Regierungsrat Lukas Engelberger.





*RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD:* Ich glaube, wir haben Ihnen das dargelegt in unserem kurzen schriftlichen Antragsdokument. Wir sind der Auffassung, dass die Forderungen, die Sie ja mit einer Zweitüberweisung als Motion noch einmal bekräftigen würden, sich so nicht realisieren lassen. Der Kanton befindet sich seit mehr als einem Jahr in engem Austausch mit den Anspruchsgruppen auf und rund um das Kasernenareal. Dabei geht es um die Attraktivitätssteigerung des Areals durch Möblierung und optimalere Ausgestaltung mit flexiblen Elementen.

Im Frühjahr 2023 hat der Verein Pro Kasernenareal ein fundiertes Nutzungskonzept eingereicht, das vom Kanton geprüft wurde. Anfang November 2023 wurde das Ergebnis dem Verein und weiteren Vertreterinnen und Vertretern vorgestellt und anschliessend die Umsetzungsplanung schon begonnen. Es ist ein temporäres Aufwertungskonzept im Hinblick auf Bewegungsangebote, mobiles Grün, Beschattungs- und Aufenthaltselemente vorgesehen. Bereits für 2024 sind entsprechende Attraktivitätssteigerungen geplant.

Die Motion fordert jetzt ein noch offeneres Areal. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass dieses Areal bereits sehr offen und zugänglich ist. Die Randzonen sind aktiviert und reichen so weit, wie es die Anrainerinnen und Anrainer wünschen beziehungsweise wie die allgemeine Nutzung des Areals es überhaupt zulässt. Es kann geprüft werden, inwiefern die Stufen auf Seite Klybeckstrasse neu gestaltet werden könnten, aber das ist wahrscheinlich in der Motion allein nicht gemeint.

Auch soll die längerfristige Ausgestaltung des Teerbelags geprüft werden. Zur Umsetzung dieses Anliegens ist jedoch auch auf die Bedürfnisse der geplanten Veranstaltungen Rücksicht zu nehmen. Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass es Veranstaltungen gibt, die ohne Hartbelag nicht stattfinden können und die auch wertvoll sind für das Areal und für das Umfeld.

Aus Sicht des Regierungsrats sind die Forderungen der Motion deshalb nicht so in dieser Verbindlichkeit umsetzbar und entsprechend möchten wir Sie bitten, uns nicht diese Aufträge in der Verbindlichkeit der Motion zu überweisen. Wir sind selbstverständlich interessiert, am Thema dran zu bleiben und können Ihnen gerne in Form einer Anzugsbeantwortung dann dazu auch wieder berichten.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Erste Fraktionssprecherin für die SP ist Alexandra Dill.

*Alexandra Dill (SP):* Die SP-Fraktion ist sehr froh, dass das Anliegen zumindest teilweise vom Regierungsrat anerkannt wird und auch, dass partizipativ ein Nutzungskonzept erarbeitet wurde. Auch die Planung von Bewegungsangeboten, Beschattungs- und Aufenthaltselementen begrüssen wir. Sitzgelegenheiten sind auch für ältere Menschen und mobilitätseingeschränkte Personen eine Unterstützung im Stadterlebnis und entsprechende Angebote ermöglichen somit allen die Teilhabe.

Das Anliegen aufzuweichen zu einem Anzug, das möchte die SP-Fraktion jedoch nicht. Das Kleinbasel braucht jede Grünfläche, jede Entsiegelung, die denkbar ist, als wirksame und notwendige städtische Klimamassnahme, zur Kühlung in Hitzesommern, aber auch zur Erhöhung der Luftqualität und der Erlebnisqualität dieses sehr dichten Gebietes. Grünoasen bieten auch kleine Ausspannmöglichkeiten im Alltag, sie erhöhen die Spielmöglichkeiten für Kinder und für Erwachsene und sie fördern die Belebung und Begegnung.

Wir verstehen, dass auch die Anlässe, die auf diesem Areal ein zu Hause haben, Bedürfnisse haben und wir wollen diese auch ernst nehmen. Wir möchten ermutigen, Möglichkeiten zu finden, diese auch auf entsiegelten Böden stattfinden zu lassen und wir sind überzeugt, dass es solche geben kann. Auch sind wir der Ansicht, dass der Spielraum bezüglich Öffnung weiter ausgereizt werden darf und unterstützen in diesem Sinne auch die in der Motionsbeantwortung angetönte Prüfung, die Stufen auf der Seite Klybeckstrasse neu zu gestalten.

Darum beantrage ich im Namen der SP-Fraktion eine Zweitüberweisung als Motion und bitte um Ihre Unterstützung.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Nächster Fraktionssprecher für das GAB ist Laurin Hoppler.

*Laurin Hoppler (GAB):* Ich bin gerade heute Morgen wieder auf meinem Weg hierhin über das Areal gelaufen und habe mir gedacht, jedes Mal, wenn ich hier durchgehe, denke ich mir, wann geht endlich etwas. Es kann doch nicht sein, dass wir da so eine Wüste an Teer und Beton haben, das kann nicht so bleiben. Und so wird es auch immer wieder an mich herangetragen und ich bin froh, dass wir jetzt an dem Punkt sind, wo wir über diese Motion, die, glaube ich, sehr detailliert und gleichzeitig sehr offen ist, ein zweites Mal abstimmen und jetzt auch wirklich der Regierung diesen Auftrag verbindlich geben können.



Mich hat es sehr gefreut in der Beantwortung auch zu sehen, dass man bereits mit den Institutionen in Kontakt ist, dass man auch dran ist, für die Zwischenzeit ein Konzept ausarbeiten, was man machen kann, auch gerade mit mobilem Mobiliar und mobiler Begrünung. Ich denke, das ist sicher für ein Zwischenkonzept unglaublich wichtig als kurzfristige Massnahmen.

Ich glaube, es ist immer wieder die Rede gewesen von dieser Öffnung, dass das nicht ganz verstanden wird auf eine Art. Ich glaube, man hat es wirklich nicht ganz verstanden. Am Ende des Textes des Berichts steht sogar etwas von Öffnungszeiten, das ist also gar nicht damit gemeint, sondern es ist wirklich die Arealöffnung und nicht die Öffnungszeiten, weil das Areal ist bereits offen und zwar immer, das ist klar. Aber es geht ein bisschen um die Besucher, dass dieser Platz besser erreichbar ist oder auch besser gefunden wird und einladender wird, alles was rundherum ist.

Zum Belag, das ist ein klarer Fall. Der Belag, der hat so keine Zukunft. Es kann nicht sein, dass eine solche riesige Fläche so in unserer Stadt bleibt und ich bin überzeugt, dass gerade die Veranstaltungen, die wirklich da zuhause sind und auch zukünftig dort auf dem Platz ein Zuhause haben sollen, das möchten wir mit dieser Motion auch wirklich gar nicht in Frage stellen, dass die weiterhin ihr Zuhause dort haben können. Man wird hier Lösungen finden, man muss es nur wollen.

Ich glaube, dass wir jetzt an dem Punkt sind, wo wir vielleicht ein bisschen Druck machen müssen mit dieser Zweitüberweisung und dann wird das mit dem Willen schon klappen. Darum bedanke ich mich bei Ihnen allen, die jetzt diese Motion ein zweites Mal überweisen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Somit kommen wir zu den Einzelsprechenden. Erster Einzelsprecher ist Joël Thüring.

*Joël Thüring (SVP):* Ich bin ja nicht oft mit Laurin Hoppler wahrscheinlich einig, aber er hat wirklich sehr viel Richtiges gesagt und gerade auch der letzte Teil ist ein Aspekt, welcher ich doch unterstreichen möchte, weil er auch entscheidend ist für meine Unterstützung für die Weiterbehandlung als Motion. Es geht tatsächlich ja nicht darum, und das hat er mir auch schon bei der Einreichung der Motion versichert, bestehende Veranstaltungen auf diesem Platz oder auf diesem Areal zu verunmöglichen, sondern zu schauen, wie dieses Kasernenareal attraktiv wird.

Nun haben wir ja im Zusammenhang mit dieser kHaus AG und mit der Nutzung der Kaserne in den letzten Wochen wieder einige spannende Geschichten gehört. Neuerdings muss die Kaserne ja offenbar schon um 18 Uhr geschlossen werden und da muss ich dann schon ein bisschen lachen oder schmunzeln über die Antwort des Regierungsrates auf den Vorstoss von Laurin Hoppler. Da schreibt doch der Regierungsrat, und Herr Regierungsrat Lukas Engelberger, ich glaube, hinter diesen Worten können Sie heute vielleicht auch nicht mehr ganz so stehen, da schreibt doch die Regierung: «Die Motion fordert weiter ein offeneres Areal. Eine erweiterte Öffnung des Areals ist schwer vorstellbar, da das Areal bereits sehr offen und zugänglich und durch das Bauprojekt Kasernenhauptbau auch rheinseitig erschlossen ist.»

Also wenn etwas nicht funktioniert hat, dann ist das ja dieses Projekt. Dieses Projekt begleitet mich seit ich im Grossen Rat bin 2012, das ja ein Erbe von Guy Morin. Diese unsägliche Umgestaltung der Kaserne, die hat nicht funktioniert und ich glaube, deshalb ist es jetzt sehr wichtig, dass wir auch diese Gesamtschau noch einmal machen und hier ist eben die Motion Hoppler auch ein wesentlicher Beitrag.

Mir geht es in der Zwischenzeit gar nicht mehr nur darum, dass wir die Umgestaltung des Kasernenareals im Bereich, der noch quasi im alten System dahergekommen ist, anschauen, sondern wirklich auch der Regierung noch einmal den Auftrag erteilen, zu schauen, wie wir die Kaserne dort insgesamt aufwerten können. Weil das in der jetzigen Form nicht funktioniert hat, braucht es da aus meiner Sicht auch neue Denkanstösse und hier ist die Motion Hoppler eine ganz wichtige Stütze dafür, denn dieses Areal ist von der Wichtigkeit her, von der Attraktivität her sicher so, dass man hier Potenzial hätte, aber es sollte tatsächlich auch stärker genutzt werden. Dieses Potenzial sollte ausgeschöpft werden und hier, glaube ich, ist die Motion Hoppler der richtige Weg.

Wenn wir hier mit Nachdruck an der Motion festhalten, geben wir dem Regierungsrat auch den Hinweis, dass wir hier Verbindlichkeit einverlangen und diese Verbindlichkeit auch wünschen. Und gerade im Kontext der aktuellen Diskussion über die Bewirtschaftung der Kaserne, über die Schliessung der Kaserne, weil Randständige in der Zwischenzeit schon die leeren Räumlichkeiten in Beschlag nehmen, scheint mir das sehr wichtig zu sein.

Deshalb bitte ich Sie, dass wir dieses Geschäft weiter als Motion behandeln.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* In der zweiten Runde verzichtet Regierungsrat Lukas Engelberger auf ein Votum. Somit kommen wir zur Abstimmung.



### Abstimmung

JA heisst Überweisung als Anzug, NEIN heisst Überweisung als Motion

### Ergebnis der Abstimmung

12 Ja, 69 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 0002694, 24.01.24 17:00:02]

### Der Grosse Rat beschliesst

die Motion dem Regierungsrat zur Erfüllung zu überweisen.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Sie haben sich für die Motion entschieden mit 69 Nein-Stimmen bei 12 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen.

## 73. Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend Frühlingserwachen der “kleinen” Kulturangebote in Zeiten der Unsicherheit, Schreiben des RR

[24.01.24 17:00:15, 22.5053.02]

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Der Regierungsrat verzichtet auf ein Votum. Wir kommen zu einem Einzelvotum. Lisa Mathys hat das Wort.

*Lisa Mathys (SP):* Ich mache es ganz kurz, ich verspreche es. Ich möchte einfach an dieser Stelle noch einmal festhalten, dass ich nach wie vor finde, wir sind der Bedeutung und der Wichtigkeit, die diese sogenannten kleinen Kulturbetriebe für unser Angebot in unserem Kanton haben, nicht so wirklich gerecht geworden in der Frage, wie gehen wir um mit der Situation in der ausklingenden Pandemie. Ich nenne es mal so.

Ich finde, dass die Beantwortung des Anzugs wirklich sehr kurz geraten ist. Es ist zwar von einem Frühlingserwachen die Rede, das stattgefunden habe, ich finde aber, man ist den eigentlichen Fragestellungen, denen sich diese Betriebe gegenübergestellt sahen, nicht wirklich gerecht geworden. Es ging ja darum, dass gerade in der Situation einer grossen Planungsunsicherheit es Betriebe und Veranstalter\*innen und Booker\*innen in dieser Branche gab, die unbedingt veranstalten wollten, auch wenn sie nicht sicher sein konnten, dass es stattfinden kann und dass genügend Publikum kommen kann.

Man ist aus meiner Sicht da wirklich dem Umstand nicht gerecht geworden, dass unser Kanton auf dieses Angebot sehr dringend angewiesen war. Ich hätte mir wirklich erhofft, dass wir da eine gute, unbürokratische Lösung mit dem Swisslos-Fonds gefunden hätten. Ich bin nach wie vor der Meinung, es gibt diesen Spielraum für solche sogenannten Schwerpunktprojekte oder wie man das auch lösen will, aber es hätte da wirklich viel geholfen.

Selbstverständlich leuchtet es mir ein, dass wir in der heutigen Situation diesen Anzug nicht stehen lassen können, das macht keinen Sinn, die Pandemie-Einschränkungen sind zu weit weg. Aber ich werde hier dranbleiben, auch im Austausch mit diesen Unternehmer\*innen, die diese Anliegen noch nicht befriedigt sehen, und jetzt gilt es natürlich auch zu sehen, ob die Umsetzung der Trinkgeld-Initiative hier wirklich Erleichterung und Abhilfe schafft. Aber es ist sicher nicht so, dass wir als Kanton stolz darauf sein können, wie wir mit dieser Branche umgegangen sind.

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Ich habe keine weiteren Wortmeldungen eingetragen. Es wurde kein anderer Antrag gestellt.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug als erledigt abzuschreiben.



## 1. SCHLUSSREDE

[24.01.24 17:04:31]

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Bleiben Sie ruhig sitzen, lassen Sie die Gurte angeschnallt und begleiten Sie mich auf den letzten Metern unserer Fahrt.

Sehr geehrter Herr Statthalter, caro Claudio, geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Grossen Rates, sehr geehrter Herr Regierungspräsident ad interim, lieber Lukas, verehrte Damen und Herren Regierungsrätinnen und Regierungsräte, sehr geehrter Herr Vorsitzender des Gerichtsrates, lieber Stephan, sehr geehrte Mitarbeitende des Parlamentsdienstes, sehr geehrte Medienvertreterinnen und Medienvertreter, werte Damen und Herren Gäste auf der Tribüne und zu Hause an den Bildschirmen, liebe Familie.

Vor einem Jahr habe ich von Ihnen die Ehre erhalten, hier auf dem Fahrersitz Platz nehmen zu dürfen und Sie – das Parlament – und damit den Kanton zu repräsentieren. Ich durfte das Steuer übernehmen, aber nicht die Macht, sondern vor allem die Verantwortung. Den Weg haben Sie bestimmt, Sie, das Volk und das Schicksal. Alle drei haben es gut mit mir gemeint. Sie haben das Tempo vorgegeben und das Ziel definiert. Ich durfte lenken, beschleunigen und Bremsbereitschaft erstellen, vor allem aber hatte ich das Glück, immer wieder das Autoradio voll aufdrehen zu dürfen.

Als wir vor einem Jahr in unseren DeLorean eingestiegen sind, hatte dieser ein paar Beulen und Kratzer. «Wir» waren gerade nicht Bundesrat geworden, hatten die Nachwehen der Pandemie im Kofferraum und ein kurz zuvor noch unvorstellbarer Krieg in Europa trübte die Sicht.

Die Welt ist in diesem Jahr leider nicht besser und die Sorgen sind nicht weniger geworden. Der Krieg in der Ukraine und das Massaker der Hamas in Israel, gefolgt vom Krieg in Gaza, zeigen uns, dass Tod, Angst und Elend uns auch auf unserer weiteren Fahrt begleiten werden. Als kosmopolitische Region und Heimat von Menschen aus aller Welt bleiben auch Basel, Riehen und Bettingen nicht unberührt von den Sorgen, die uns die internationale Politik bereitet. Von der Chrischona bis zum Zolli, vom Hafen bis zum Bruderholz leben Zehntausende von Menschen, für welche die Bilder der Tagesschau keine fremden Sorgen und abstrakten Nachrichten sind. Der Fernseher bringt Geschichten aus der Welt ans Rheinknie, die von Freunden und Verwandten berichten, von nahen und fernen Menschen, die wir lieben oder nur kennen oder die einfach unsere Mitmenschen sind. In Basel ist die Welt zu Hause und mit ihr ihre Sorgen.

In Basel leben aber auch und vor allem Freude, Zuversicht und Mitgefühl, das durfte ich auf dieser einjährigen Fahrt erleben. Der Roadtrip durch das Basler Politjahr 2023 hat mich an vielen mir unbekanntem Orten Halt machen lassen, und ich durfte über 130 Anlässe besuchen. Anlässe, die mir eine Ehre waren, Anlässe, von denen ich noch nie gehört hatte, Anlässe, die es noch nie gegeben hatte, Anlässe mit Cüpli und Krawatte und Anlässe mit Bier und Turnschuhen. Die Vielfalt der Einladungen, die man als Grossratspräsident erhält, ist ein Spiegel unserer Gesellschaft. Von der Eröffnung des ersten kantonalen Behindertenparlaments bis zu kleinen Betriebsfeiern, vom 175-Jahr-Jubiläum des Bundesstaates bis zur persönlichen Diplomübergabe, vom grossen Hofstaat bis zum kleinen Auftritt. Ich durfte ganz viel von dem Wertvollen sehen, das die Baslerinnen und Basler leisten, und hören, was sie bewegt. Ich habe dabei viel gelernt, über Kunst und Kultur, über Geschichte und Tradition, über Sorgen und Bedürfnisse. Vor allem aber habe ich gelernt, dass nur derjenige, der an «Hundsverlochete» geht, erfährt, wo der Hund begraben liegt.

Natürlich waren die politischen Highlights weder zu übersehen noch zu überhören. Wir wurden Ständeratspräsidentin, und ennet der Birs wurde man Nationalratspräsident. Das allein würde schon Grossratspräsidenten zum Verfassen ihrer Memoiren veranlassen. Das politische Herz der Schweiz schlägt nun im Takt der Basler Trommel, und dann der Clou: wir wurden Bundesrat! Die Freude, die uns der Fussballrasen verwehrte, bescherte uns das Bundesparlament. Von Riehen über Basel zog es einen von uns nach Bern. Beat, Beatus - der Glückselige, machte den ganzen Kanton glücklich und endlich fiel die Last von uns. Das düstere Gefühl, dass uns niemand mag, die Angst, zu kurz zu kommen, wenn im Mittelland unser Geld ins Oberland verteilt wird, die Befürchtung, dass man jenseits der Jurakette vergessen hat, dass auch der prosperierende, urban und trinational geprägte Raum Basel in Bundesbern Gehör braucht.

Basel ist aufgestiegen und freut sich. Es war Zeit für Neues, und das gilt auch für meine Person. Nur wenige Grossratspräsidien durften in Basel einen eigenen Bundesrat empfangen, noch nie sass hier ein Fahrlehrer am Steuer, ich war der erste Migrant auf diesem Stuhl, der «fernaab der Schweiz» geboren wurde und aufwuchs, der erste Grünliberale – und ja, ich war sogar der erste mit einer Haartransplantation. Mit mir haben Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, auf viel Neues gesetzt, und ich hoffe, ich habe Sie nicht enttäuscht. Wir waren nicht immer einer Meinung. An vier Gabelungen musste ich per Stichentscheid bestimmen, wie die Reise weitergeht. Ansonsten: Ob Überweisung oder Nichtüberweisung, ob Nachtsitzung oder keine Nachtsitzung, ob neue Anzüge oder alte Zöpfe. Sie haben den Kurs vorgegeben, an mir lag die Feinsteuerung.

Gemeinsam haben wir beispielsweise die Geschäftsordnung teilrevidiert und mit der bald digitalen Teilnahme an Ratssitzungen eine innovative Lösung zur Vereinbarkeit von Parlamentsarbeit, Familie und Beruf gefunden. Und mit dem neuen Gleichstellungsgesetz haben wir Gleichzustellende gleichgestellt. Wir haben gestritten und gelacht, aber vor allem



haben wir uns verstanden, und ich hoffe, dass man unsere Politik auch ausserhalb dieses wunderschönen Saals verstanden hat.

Ich habe versucht, kulturelle Brücken zu bauen. In den Vorschauvideos für unsere Social-Media-Kanäle habe ich die Bevölkerung unseres Kantons auf unsere Grossratsdebatten aufmerksam gemacht, indem ich sie in zehn verschiedenen Sprachen begrüsst habe. Trotz intensiver Ausspracheübungen verstand ich zum Teil nicht genau, was ich sagte – auch das ist Politik...

Vor einem Jahr habe ich Sie darauf vorbereitet, dass Politik ein dauernder Aeschenplatz ist: «Es drängelt von hinten, es drückt von links, es hupt von rechts.» Doch mit Ihnen war es nicht nur eine Herausforderung, sondern auch eine Freude, die Fahrt aufzunehmen. Mein Präsidialjahr entschwindet nun im Rückspiegel. Ich werde oft daran zurückdenken, meinen Enkeln davon erzählen und viele Freunde aus dieser Zeit mit «Back to the Future» nehmen.

Erlauben Sie mir noch ein paar Dankesworte. Das Amt des Präsidenten war mir eine grosse Ehre, und ich danke Ihnen allen für das mir entgegengebrachte Vertrauen, für die gute Zusammenarbeit und die freundschaftlichen Begegnungen in und ausserhalb des Rates. Sie haben dieses einzigartige und unvergessliche Jahr erst möglich gemacht. Meiner Fraktion danke ich herzlich für die Nomination und meiner Familie gebührt der grösste Dank für ihre unermüdliche Unterstützung.

Mein besonderer Dank gilt meinem Statthalter Claudio Miozzari, der mich mit seiner ruhigen Art immer unterstützt hat. Als sein «Super-Präsidioms-Fahrlehrer», wie er mich kürzlich nannte, wünsche ich ihm in seinem neuen Amt viel Weitsicht und Scharfsinn und seinem Statthalter Balz Herter alles Gute.

Mein nächster und herzlicher Dank geht an den ersten Ratssekretär, Beat Flury. Er hat mich in allen Belangen stets kompetent und effizient unterstützt. Es war eine grosse Freude, mit Dir, lieber Beat, so gut zusammenzuarbeiten. Ein grosses Dankeschön geht auch an alle Mitarbeitenden der Parlamentsdienste, Sabine Canton, Eva Gschwind, Peter Frankenbach, Raymonde Morf Lange und Tamara La Scalea sowie an die Kommissionssekretärinnen und -sekretäre, die im Hintergrund viel Arbeit geleistet haben, damit der Ratsbetrieb so reibungslos ablaufen konnte.

Mein Dank geht natürlich auch an die Regierung, die Staatsschreiberin, den Vizestaatsschreiber und die Staatskanzlei. Aber auch an die ganze kantonale Verwaltung.

Danken möchte ich auch allen Organisatorinnen und Organisatoren, bei deren Veranstaltungen ich zu Gast sein durfte. Mein Dank richtet sich an die Vertreterinnen und Vertreter aus den Bereichen Kunst und Kultur, Bildung, Sport sowie an die sozialen, religiösen und gesellschaftlichen Vereinigungen, Zünfte, Gewerkschaften und Unternehmen. Auch den regionalen, überregionalen und internationalen Interessensvertretungen und Netzwerken danke ich für den Einblick in ihre Arbeit und das Kennenlernen der vielfältigen Facetten unseres Kantons.

Last but not least möchte ich neben dem Basler Stimmvolk auch der Migrationsbevölkerung unseres Kantons meinen grossen Dank und meine Anerkennung aussprechen. Ihr unermüdlicher Einsatz und Beitrag sowohl in der Vergangenheit als auch in der Gegenwart und Zukunft ist ein wesentlicher Pfeiler unseres gemeinsamen Wohlstandes. Die Migrationsbevölkerung hat oftmals noch keine Mitspracherechte, sie lebt deswegen mit unseren Entscheidungen. An uns liegt es, diese vielen Menschen bei unserer parlamentarischen Arbeit nicht zu übersehen.

Bevor ich meine letzte Session als Grossratspräsident für beendet erkläre, muss ich Sie warnen: Bleiben Sie sitzen. Der DeLorean parkt nicht (wo denn auch in dieser Stadt?), unsere Fahrt geht weiter! Ich fahre nur kurz rechts ran und gebe das Steuer nach links weiter. Claudio, gib Gas – oder Strom!

Und jetzt verabschiede ich mich als Grossratspräsident von Ihnen mit grossem Respekt und Dank für Ihre Arbeit und beende die letzte Session des dritten Amtsjahres der 44. Legislaturperiode des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt seit der Verfassung von 1875. Herzlichen Dank.

[langanhaltender Applaus]

Die Sitzung ist geschlossen.

## Schluss der 50. Sitzung

17:19 Uhr



Trakt Nr. / Gesch. Nr

Traktandum 1  
23.9050

Abstimmungsdatum

10. Januar 2024 09:21:12

Geschäft

Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

## Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis	Name	Ergebnis
Mathys Lisa (SP)	Nein	Stumpf Daniela (SVP)	Nein
Heer Barbara (SP)	Nein	Stalder Roger (SVP)	Nein
Gander Thomas (SP)	Nein	Wüest-Rudin David (GLP)	Nicht anwesend
Cuénod Tim (SP)	Nein	Kühne Brigitte (GLP)	Nein
Brigger René (SP)	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Nein
Nussbaumer Melanie (SP)	Nein	Urgese Luca (FDP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Nein	Moesch Christian C. (FDP)	Nein
Yilmaz Semseddin (SP)	Nein	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nein
Furlano Raoul I. (LDP)	Nein	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Nein
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nein	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt
Alioth Catherine (LDP)	Nein	Keller Christine (SP)	Nein
Hug Michael (LDP)	Nein	Mattmüller Georg (SP)	Nein
von Falkenstein Annina (LDP)	Nein	Gölgeli Edibe (SP)	Nicht abgestimmt
Vergeat Jo (GAB)	Nein	Balmer Ivo (SP)	Nein
Thiriet Jérôme (GAB)	Nein	Brandenburger Jessica (SP)	Nein
Thommen Oliver (GAB)	Nein	Kabakci Mahir (SP)	Nein
Bernasconi Patrizia (GAB)	Nein	Bessenich Salome (SP)	Nein
Messerli Pascal (SVP)	Nein	Baumgartner Beda (SP)	Nein
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein	Seggiani Michela (SP)	Nein
Fischer Patrick (SVP)	Nein	Zürcher Tonja (GAB)	Nein
Baumgartner Claudia (GLP)	Nein	Feurer Anouk (GAB)	Nein
Christ Tobias (GLP)	Nein	Mück Heidi (GAB)	Nein
Jenny David (FDP)	Nein	Goepfert Nicola (GAB)	Nicht anwesend
Bucher Erich (FDP)	Nein	Weibel Fleur (GAB)	Nein
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nein	Friedl Harald (GAB)	Nein
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nein	Iselin Adrian (LDP)	Nein
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Nein	Auderset André (LDP)	Nein
Amacher Nicole (SP)	Nein	Ebi Alex (LDP)	Nein
Dill Alexandra (SP)	Nein	Suter Stefan (SVP)	Nicht anwesend
Bolz Leoni (SP)	Nicht anwesend	Amiet Lorenz (SVP)	Nein
Trevisan Amina (SP)	Nein	Pekerman Bülent (GLP, P)	Präsident
Sägesser Daniel (SP)	Nein	Sieber Johannes (GLP)	Nicht abgestimmt
Bay Hanna (SP)	Nein	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nein
Pfister Pascal (SP)	Nein	Seiler Daniel (FDP)	Nein
Miozzari Claudio (SP)	Nein	Herter Balz (Mitte-EVP)	Nein
Perret Jean-Luc (SP)	Nein	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nein
Erdogan Seyit (SP)	Nein	Weber Eric (Fraktionslos)	Nein
Wittlin Stefan (SP)	Nein	Mazzotti Sasha (SP)	Nein
Hanauer Raffaella (GAB)	Nein	Roth Franziska (SP)	Nicht anwesend
Fuhrer Raphael (GAB)	Nein	Hettich Daniel (LDP)	Nein
Ineichen Anina (GAB)	Nein	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nein
Girard Fina (GAB)	Nein	Wehrli Felix (SVP)	Nicht abgestimmt
Bolliger Oliver (GAB)	Nein	Schweizer Jenny (SVP)	Nicht abgestimmt
Hoppler Laurin (GAB)	Nein	Zappalà Andreas (FDP)	Nein
Wirz Lea (GAB)	Nein	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt
Nigon Gabriel (LDP)	Nein	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Nein
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Nein	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Nicht anwesend
Karger Philip (LDP)	Nein	Bartha Béla (GAB)	Nein
Faesch Lukas (LDP)	Nein	Battaglia Olivier (LDP)	Nicht anwesend
Thüring Joël (SVP)	Nein		
Schaller Beat K. (SVP)	Nein		

Ergebnis	Total	SP	GAB	LDP	SVP	Mitte-EVP	GLP	FDP	Fraktionslos	Präsidium
Ja	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nein	86	27	17	14	8	8	4	7	1	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	86	27	17	14	8	8	4	7	1	0
Nicht abgestimmt	7	1	0	0	2	2	1	0	0	1
Nicht anwesend	7	2	1	1	1	0	2	0	0	0
Stimmberechtigt	93	28	17	14	10	10	5	7	1	1



Trakt Nr. / Gesch. Nr

Traktandum 5  
23.5636

Abstimmungsdatum

10. Januar 2024 10:03:12

Geschäft

Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission (Nachfolge Tim Cuénod, SP)

## Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis	Name	Ergebnis
Mathys Lisa (SP)	Ja	Stumpf Daniela (SVP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Ja
Gander Thomas (SP)	Ja	Wüest-Rudin David (GLP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Nicht abgestimmt
Jenny David (FDP)	Ja	Goepfert Nicola (GAB)	Nicht anwesend
Bucher Erich (FDP)	Ja	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Nicht anwesend
Bolz Leoni (SP)	Nicht anwesend	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP, P)	Präsident
Sägesser Daniel (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Bay Hanna (SP)	Ja	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Miozzari Claudio (SP)	Ja	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nein
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaella (GAB)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Zappalà Andreas (FDP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja	Bartha Béla (GAB)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Nicht anwesend
Thüring Joël (SVP)	Ja		
Schaller Beat K. (SVP)	Ja		

Ergebnis	Total	SP	GAB	LDP	SVP	Mitte-EVP	GLP	FDP	Fraktionslos	Präsidium
Ja	93	29	16	14	10	10	7	7	0	0
Nein	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	94	29	16	14	10	10	7	7	1	0
Nicht abgestimmt	2	0	1	0	0	0	0	0	0	1
Nicht anwesend	4	1	1	1	1	0	0	0	0	0
Stimmberechtigt	96	29	17	14	10	10	7	7	1	1



Trakt Nr. / Gesch. Nr

Traktandum 5  
23.5636

Abstimmungsdatum

10. Januar 2024 10:04:18

Geschäft

Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission (Nachfolge Tim Cuénod, SP)

**Individuelle Ergebnisse**

Name	Ergebnis	Name	Ergebnis
Mathys Lisa (SP)	Ja	Stumpf Daniela (SVP)	Ent
Heer Barbara (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Ent
Gander Thomas (SP)	Ja	Wüest-Rudin David (GLP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Nicht abgestimmt	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ent	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Nicht abgestimmt
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Ent	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ent	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Ent	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Nicht abgestimmt
Jenny David (FDP)	Ja	Goepfert Nicola (GAB)	Nicht anwesend
Bucher Erich (FDP)	Nicht abgestimmt	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Nicht abgestimmt
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Nicht anwesend
Bolz Leoni (SP)	Nicht anwesend	Amiet Lorenz (SVP)	Ent
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP, P)	Präsident
Sägesser Daniel (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Bay Hanna (SP)	Ja	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Miozzari Claudio (SP)	Ja	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nein
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaella (GAB)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Ent
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Ent
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Zappalà Andreas (FDP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja	Bartha Béla (GAB)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Nicht anwesend
Thüring Joël (SVP)	Ent		
Schaller Beat K. (SVP)	Ent		

Ergebnis	Total	SP	GAB	LDP	SVP	Mitte-EVP	GLP	FDP	Fraktionslos	Präsidium
Ja	78	28	16	11	0	10	7	6	0	0
Nein	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Ent	11	0	0	1	10	0	0	0	0	0
Abgestimmt	90	28	16	12	10	10	7	6	1	0
Nicht abgestimmt	6	1	1	2	0	0	0	1	0	1
Nicht anwesend	4	1	1	1	1	0	0	0	0	0
Stimmberechtigt	96	29	17	14	10	10	7	7	1	1





Trakt Nr. / Gesch. Nr

Traktandum 6  
23.9051

Abstimmungsdatum

10. Januar 2024 10:21:11

Geschäft

Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch (Nr. 1735)

**Individuelle Ergebnisse**

Name	Ergebnis	Name	Ergebnis
Mathys Lisa (SP)	Ja	Stumpf Daniela (SVP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Ja
Gander Thomas (SP)	Ja	Wüest-Rudin David (GLP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Nicht abgestimmt
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Nicht abgestimmt
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Nicht abgestimmt
Jenny David (FDP)	Ja	Goepfert Nicola (GAB)	Nicht anwesend
Bucher Erich (FDP)	Ja	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Nicht anwesend
Bolz Leoni (SP)	Nicht anwesend	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP, P)	Präsident
Sägesser Daniel (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Bay Hanna (SP)	Ja	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Miozzari Claudio (SP)	Ja	Herter Balz (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nein
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaella (GAB)	Nicht anwesend	Roth Franziska (SP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Zappalà Andreas (FDP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja	Bartha Béla (GAB)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Nicht anwesend
Thüring Joël (SVP)	Ja		
Schaller Beat K. (SVP)	Ja		

Ergebnis	Total	SP	GAB	LDP	SVP	Mitte-EVP	GLP	FDP	Fraktionslos	Präsidium
Ja	87	28	14	14	10	7	7	7	0	0
Nein	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	88	28	14	14	10	7	7	7	1	0
Nicht abgestimmt	6	1	2	0	0	2	0	0	0	1
Nicht anwesend	6	1	2	1	1	1	0	0	0	0
Stimmberechtigt	94	29	16	14	10	9	7	7	1	1



Trakt Nr. / Gesch. Nr

Traktandum 7  
23.1417

Abstimmungsdatum

10. Januar 2024 10:44:00

Geschäft

Nachtragskredit betreffend Erhöhung des Globalbudgets Öffentlicher Verkehr 2023 zur Deckung der teuerungsbedingten Mehrkosten im Öffentlichen Verkehr, Bericht des RR

**Individuelle Ergebnisse**

Name	Ergebnis	Name	Ergebnis
Mathys Lisa (SP)	Nicht abgestimmt	Stumpf Daniela (SVP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Ja
Gander Thomas (SP)	Ja	Wüest-Rudin David (GLP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Nicht anwesend	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Ja
Jenny David (FDP)	Ja	Goepfert Nicola (GAB)	Nicht anwesend
Bucher Erich (FDP)	Ja	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Nicht abgestimmt
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Nicht anwesend
Bolz Leoni (SP)	Nicht anwesend	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP, P)	Präsident
Sägesser Daniel (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Bay Hanna (SP)	Ja	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Nicht abgestimmt	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Miozzari Claudio (SP)	Ja	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nein
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaella (GAB)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Zappalà Andreas (FDP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Nicht abgestimmt	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja	Bartha Béla (GAB)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Nicht anwesend
Thüring Joël (SVP)	Ja		
Schaller Beat K. (SVP)	Ja		

Ergebnis	Total	SP	GAB	LDP	SVP	Mitte-EVP	GLP	FDP	Fraktionslos	Präsidium
Ja	88	26	16	13	10	9	7	7	0	0
Nein	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	89	26	16	13	10	9	7	7	1	0
Nicht abgestimmt	6	2	1	1	0	1	0	0	0	1
Nicht anwesend	5	2	1	1	1	0	0	0	0	0
Stimmberechtigt	95	28	17	14	10	10	7	7	1	1



Trakt Nr. / Gesch. Nr

Traktandum 8  
23.0689

Abstimmungsdatum

10. Januar 2024 11:02:09

Geschäft

«Areal Settelen» Zonenänderung im Bereich Türkheimerstrasse, Birkenstrasse, Ahornstrasse, Schlettstadterstrasse (Parzellen 2255, 1474, 4100, 4101, 4102, 3329 und 3889 der Sektion 2) und Abweisung der Einsprachen, Bericht der BRK

**Individuelle Ergebnisse**

Name	Ergebnis	Name	Ergebnis
Mathys Lisa (SP)	Nicht abgestimmt	Stumpf Daniela (SVP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Ja
Gander Thomas (SP)	Ja	Wüest-Rudin David (GLP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ent	Bessenich Salome (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Nein
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Ent
Jenny David (FDP)	Ja	Goepfert Nicola (GAB)	Nicht anwesend
Bucher Erich (FDP)	Ja	Weibel Fleur (GAB)	Ent
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Nicht anwesend
Bolz Leoni (SP)	Nicht anwesend	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP, P)	Präsident
Sägesser Daniel (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Bay Hanna (SP)	Ja	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Miozzari Claudio (SP)	Ja	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nein
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaella (GAB)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ent	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ent	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Zappalà Andreas (FDP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja	Bartha Béla (GAB)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Nicht anwesend
Thüring Joël (SVP)	Ja		
Schaller Beat K. (SVP)	Ja		

Ergebnis	Total	SP	GAB	LDP	SVP	Mitte-EVP	GLP	FDP	Fraktionslos	Präsidium
Ja	87	28	11	14	10	10	7	7	0	0
Nein	2	0	1	0	0	0	0	0	1	0
Ent	5	0	5	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	94	28	17	14	10	10	7	7	1	0
Nicht abgestimmt	2	1	0	0	0	0	0	0	0	1
Nicht anwesend	4	1	1	1	1	0	0	0	0	0
Stimmberechtigt	96	29	17	14	10	10	7	7	1	1



Trakt Nr. / Gesch. Nr

Traktandum 9  
21.0829

Abstimmungsdatum

10. Januar 2024 17:15:05

Geschäft

Kantonales Gleichstellungsgesetz zu Geschlecht und sexueller Orientierung (Kantonales Gleichstellungsgesetz), Bericht der JSSK, Mitbericht der GPK

## Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis	Name	Ergebnis
Mathys Lisa (SP)	Ja	Stumpf Daniela (SVP)	Nein
Heer Barbara (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Nein
Gander Thomas (SP)	Ja	Wüest-Rudin David (GLP)	Nicht anwesend
Cuénod Tim (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Nicht anwesend	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Nein
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Nicht abgestimmt	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Nein	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Nein	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Ja
Jenny David (FDP)	Ja	Goepfert Nicola (GAB)	Nicht anwesend
Bucher Erich (FDP)	Ja	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Nein	Auderset André (LDP)	Nein
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Nicht anwesend
Bolz Leoni (SP)	Nicht anwesend	Amiet Lorenz (SVP)	Nein
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP, P)	Präsident
Sägesser Daniel (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Bay Hanna (SP)	Ja	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Nein
Miozzari Claudio (SP)	Ja	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nein
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaella (GAB)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Nein
Ineichen Anina (GAB)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Nein
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Nein
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Zappalà Andreas (FDP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Nicht abgestimmt	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nein
Nigon Gabriel (LDP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Nein
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja	Bartha Béla (GAB)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Nein	Battaglia Olivier (LDP)	Nicht anwesend
Thüring Joël (SVP)	Nein		
Schaller Beat K. (SVP)	Nein		

Ergebnis	Total	SP	GAB	LDP	SVP	Mitte-EVP	GLP	FDP	Fraktionslos	Präsidium
Ja	72	29	15	10	0	6	6	6	0	0
Nein	19	0	0	3	10	4	0	1	1	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	91	29	15	13	10	10	6	7	1	0
Nicht abgestimmt	3	0	2	0	0	0	0	0	0	1
Nicht anwesend	6	1	1	2	1	0	1	0	0	0
Stimmberechtigt	94	29	17	13	10	10	6	7	1	1



Trakt Nr. / Gesch. Nr

Traktandum 9  
21.0829

Abstimmungsdatum

10. Januar 2024 17:15:53

Geschäft

Kantonales Gleichstellungsgesetz zu Geschlecht und sexueller Orientierung (Kantonales Gleichstellungsgesetz), Bericht der JSSK, Mitbericht der GPK

**Individuelle Ergebnisse**

Name	Ergebnis	Name	Ergebnis
Mathys Lisa (SP)	Nein	Stumpf Daniela (SVP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Nein	Stalder Roger (SVP)	Ja
Gander Thomas (SP)	Nein	Wüest-Rudin David (GLP)	Nein
Cuénod Tim (SP)	Nein	Kühne Brigitte (GLP)	Nein
Brigger René (SP)	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Nein
Nussbaumer Melanie (SP)	Nein	Urgese Luca (FDP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Nein	Moesch Christian C. (FDP)	Nein
Yilmaz Semseddin (SP)	Nein	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nein
Furlano Raoul I. (LDP)	Nein	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Nein
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nein	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Nein	Keller Christine (SP)	Nein
Hug Michael (LDP)	Nein	Mattmüller Georg (SP)	Nein
von Falkenstein Annina (LDP)	Nein	Gölgeli Edibe (SP)	Nein
Vergeat Jo (GAB)	Nein	Balmer Ivo (SP)	Nein
Thiriet Jérôme (GAB)	Nein	Brandenburger Jessica (SP)	Nein
Thommen Oliver (GAB)	Nicht abgestimmt	Kabakci Mahir (SP)	Nein
Bernasconi Patrizia (GAB)	Nein	Bessenich Salome (SP)	Nein
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Nein
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Nein
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Nein
Baumgartner Claudia (GLP)	Nein	Feurer Anouk (GAB)	Nein
Christ Tobias (GLP)	Nein	Mück Heidi (GAB)	Nein
Jenny David (FDP)	Nein	Goepfert Nicola (GAB)	Nicht anwesend
Bucher Erich (FDP)	Nein	Weibel Fleur (GAB)	Nein
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nein	Friedl Harald (GAB)	Nein
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nein	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Nein	Ebi Alex (LDP)	Nein
Dill Alexandra (SP)	Nein	Suter Stefan (SVP)	Nicht anwesend
Bolz Leoni (SP)	Nicht anwesend	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Nein	Pekerman Bülent (GLP, P)	Präsident
Sägesser Daniel (SP)	Nein	Sieber Johannes (GLP)	Nein
Bay Hanna (SP)	Nein	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nein
Pfister Pascal (SP)	Nein	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Miozzari Claudio (SP)	Nein	Herter Balz (Mitte-EVP)	Nein
Perret Jean-Luc (SP)	Nein	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nein
Erdogan Seyit (SP)	Nein	Weber Eric (Fraktionslos)	Ja
Wittlin Stefan (SP)	Nein	Mazzotti Sasha (SP)	Nein
Hanauer Raffaella (GAB)	Nein	Roth Franziska (SP)	Nein
Fuhrer Raphael (GAB)	Nein	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Nein	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nein
Girard Fina (GAB)	Nein	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Nein	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Nein	Zappalà Andreas (FDP)	Nein
Wirz Lea (GAB)	Nein	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Nein	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Nein	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Nein
Karger Philip (LDP)	Nein	Bartha Béla (GAB)	Nein
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Nicht anwesend
Thüring Joël (SVP)	Ja		
Schaller Beat K. (SVP)	Ja		

Ergebnis	Total	SP	GAB	LDP	SVP	Mitte-EVP	GLP	FDP	Fraktionslos	Präsidium
Ja	20	0	0	4	10	4	0	1	1	0
Nein	74	29	16	10	0	6	7	6	0	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	94	29	16	14	10	10	7	7	1	0
Nicht abgestimmt	2	0	1	0	0	0	0	0	0	1
Nicht anwesend	4	1	1	1	1	0	0	0	0	0
Stimmberechtigt	96	29	17	14	10	10	7	7	1	1





Trakt Nr. / Gesch. Nr

Traktandum 9  
21.0829

Abstimmungsdatum

10. Januar 2024 17:30:01

Geschäft

Kantonales Gleichstellungsgesetz zu Geschlecht und sexueller Orientierung (Kantonales Gleichstellungsgesetz), Bericht der JSSK, Mitbericht der GPK

**Individuelle Ergebnisse**

Name	Ergebnis	Name	Ergebnis
Mathys Lisa (SP)	Ja	Stumpf Daniela (SVP)	Nein
Heer Barbara (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Nein
Gander Thomas (SP)	Ja	Wüest-Rudin David (GLP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Nein
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Nicht abgestimmt	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Nein	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Nein	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Ja
Jenny David (FDP)	Ja	Goepfert Nicola (GAB)	Nicht anwesend
Bucher Erich (FDP)	Ja	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Nein	Auderset André (LDP)	Nein
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Nicht anwesend
Bolz Leoni (SP)	Nicht anwesend	Amiet Lorenz (SVP)	Nein
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP, P)	Präsident
Sägesser Daniel (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Bay Hanna (SP)	Ja	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Miozzari Claudio (SP)	Ja	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nicht anwesend
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaella (GAB)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Nein
Ineichen Anina (GAB)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Nein
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Nein
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Zappalà Andreas (FDP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nein
Nigon Gabriel (LDP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Nein
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja	Bartha Béla (GAB)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Nein	Battaglia Olivier (LDP)	Nicht anwesend
Thüring Joël (SVP)	Nein		
Schaller Beat K. (SVP)	Nein		

Ergebnis	Total	SP	GAB	LDP	SVP	Mitte-EVP	GLP	FDP	Fraktionslos	Präsidium
Ja	76	29	16	11	0	6	7	7	0	0
Nein	17	0	0	3	10	4	0	0	0	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	93	29	16	14	10	10	7	7	0	0
Nicht abgestimmt	2	0	1	0	0	0	0	0	0	1
Nicht anwesend	5	1	1	1	1	0	0	0	1	0
Stimmberechtigt	95	29	17	14	10	10	7	7	0	1



Trakt Nr. / Gesch. Nr

Traktandum 9  
21.0829

Abstimmungsdatum

10. Januar 2024 17:31:42

Geschäft

Kantonales Gleichstellungsgesetz zu Geschlecht und sexueller Orientierung (Kantonales Gleichstellungsgesetz), Bericht der JSSK, Mitbericht der GPK

**Individuelle Ergebnisse**

Name	Ergebnis	Name	Ergebnis
Mathys Lisa (SP)	Nein	Stumpf Daniela (SVP)	Nein
Heer Barbara (SP)	Nein	Stalder Roger (SVP)	Nein
Gander Thomas (SP)	Nein	Wüest-Rudin David (GLP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Nein	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Nein	Urgese Luca (FDP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Nein	Moesch Christian C. (FDP)	Nein
Yilmaz Semseddin (SP)	Nein	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nein
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Nein
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Nein
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Nein
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Nein
Vergeat Jo (GAB)	Nein	Balmer Ivo (SP)	Nein
Thiriet Jérôme (GAB)	Nein	Brandenburger Jessica (SP)	Nein
Thommen Oliver (GAB)	Nicht abgestimmt	Kabakci Mahir (SP)	Nein
Bernasconi Patrizia (GAB)	Nein	Bessenich Salome (SP)	Nein
Messerli Pascal (SVP)	Nein	Baumgartner Beda (SP)	Nein
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein	Seggiani Michela (SP)	Nein
Fischer Patrick (SVP)	Nein	Zürcher Tonja (GAB)	Nein
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Nein
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Nein
Jenny David (FDP)	Nein	Goepfert Nicola (GAB)	Nicht anwesend
Bucher Erich (FDP)	Nein	Weibel Fleur (GAB)	Nein
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nein	Friedl Harald (GAB)	Nein
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nein	Iselin Adrian (LDP)	Ent
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Nein	Auderset André (LDP)	Ent
Amacher Nicole (SP)	Nein	Ebi Alex (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Nein	Suter Stefan (SVP)	Nicht anwesend
Bolz Leoni (SP)	Nicht anwesend	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Nein	Pekerman Bülent (GLP, P)	Präsident
Sägesser Daniel (SP)	Nein	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Bay Hanna (SP)	Nein	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nein
Pfister Pascal (SP)	Nein	Seiler Daniel (FDP)	Nein
Miozzari Claudio (SP)	Nein	Herter Balz (Mitte-EVP)	Nein
Perret Jean-Luc (SP)	Nein	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nein
Erdogan Seyit (SP)	Nein	Weber Eric (Fraktionslos)	Nicht anwesend
Wittlin Stefan (SP)	Nein	Mazzotti Sasha (SP)	Nein
Hanauer Raffaella (GAB)	Nein	Roth Franziska (SP)	Nein
Fuhrer Raphael (GAB)	Nein	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Nein	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Nein	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Nein	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Ent	Zappalà Andreas (FDP)	Nein
Wirz Lea (GAB)	Nein	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ent
Nigon Gabriel (LDP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja	Bartha Béla (GAB)	Nein
Faesch Lukas (LDP)	Ent	Battaglia Olivier (LDP)	Nicht anwesend
Thüring Joël (SVP)	Nein		
Schaller Beat K. (SVP)	Nein		

Ergebnis	Total	SP	GAB	LDP	SVP	Mitte-EVP	GLP	FDP	Fraktionslos	Präsidium
Ja	23	0	0	11	3	2	7	0	0	0
Nein	65	29	15	0	7	7	0	7	0	0
Ent	5	0	1	3	0	1	0	0	0	0
Abgestimmt	93	29	16	14	10	10	7	7	0	0
Nicht abgestimmt	2	0	1	0	0	0	0	0	0	1
Nicht anwesend	5	1	1	1	1	0	0	0	1	0
Stimmberechtigt	95	29	17	14	10	10	7	7	0	1



Trakt Nr. / Gesch. Nr

Traktandum 9  
21.0829

Abstimmungsdatum

10. Januar 2024 17:42:13

Geschäft

Kantonales Gleichstellungsgesetz zu Geschlecht und sexueller Orientierung (Kantonales Gleichstellungsgesetz), Bericht der JSSK, Mitbericht der GPK

## Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis	Name	Ergebnis
Mathys Lisa (SP)	Nein	Stumpf Daniela (SVP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Nein	Stalder Roger (SVP)	Ja
Gander Thomas (SP)	Nein	Wüest-Rudin David (GLP)	Nein
Cuénod Tim (SP)	Nein	Kühne Brigitte (GLP)	Nein
Brigger René (SP)	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Nein
Nussbaumer Melanie (SP)	Nein	Urgese Luca (FDP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Nein	Moesch Christian C. (FDP)	Nein
Yilmaz Semseddin (SP)	Nein	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nein
Furlano Raoul I. (LDP)	Nein	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Nein
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nein	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Nein	Keller Christine (SP)	Nein
Hug Michael (LDP)	Nein	Mattmüller Georg (SP)	Nein
von Falkenstein Annina (LDP)	Nein	Gölgeli Edibe (SP)	Nein
Vergeat Jo (GAB)	Nein	Balmer Ivo (SP)	Nein
Thiriet Jérôme (GAB)	Nein	Brandenburger Jessica (SP)	Nein
Thommen Oliver (GAB)	Nicht abgestimmt	Kabakci Mahir (SP)	Nein
Bernasconi Patrizia (GAB)	Nein	Bessenich Salome (SP)	Nein
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Nein
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Nein
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Nein
Baumgartner Claudia (GLP)	Nein	Feurer Anouk (GAB)	Nein
Christ Tobias (GLP)	Nein	Mück Heidi (GAB)	Nein
Jenny David (FDP)	Nein	Goepfert Nicola (GAB)	Nicht anwesend
Bucher Erich (FDP)	Nein	Weibel Fleur (GAB)	Nein
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nein	Friedl Harald (GAB)	Nein
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt	Iselin Adrian (LDP)	Nein
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Nein	Ebi Alex (LDP)	Nein
Dill Alexandra (SP)	Nein	Suter Stefan (SVP)	Nicht anwesend
Bolz Leoni (SP)	Nicht anwesend	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Nein	Pekerman Bülent (GLP, P)	Präsident
Sägesser Daniel (SP)	Nein	Sieber Johannes (GLP)	Nein
Bay Hanna (SP)	Nein	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nein
Pfister Pascal (SP)	Nein	Seiler Daniel (FDP)	Nein
Miozzari Claudio (SP)	Nein	Herter Balz (Mitte-EVP)	Nein
Perret Jean-Luc (SP)	Nein	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Nein	Weber Eric (Fraktionslos)	Nicht anwesend
Wittlin Stefan (SP)	Nein	Mazzotti Sasha (SP)	Nein
Hanauer Raffaella (GAB)	Nein	Roth Franziska (SP)	Nein
Fuhrer Raphael (GAB)	Nein	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Nein	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nein
Girard Fina (GAB)	Nein	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Nein	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Nein	Zappalà Andreas (FDP)	Nein
Wirz Lea (GAB)	Nein	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Nein	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Nein	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Nein
Karger Philip (LDP)	Nein	Bartha Béla (GAB)	Nein
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Nicht anwesend
Thüring Joël (SVP)	Ja		
Schaller Beat K. (SVP)	Ja		

Ergebnis	Total	SP	GAB	LDP	SVP	Mitte-EVP	GLP	FDP	Fraktionslos	Präsidium
Ja	18	0	0	3	10	5	0	0	0	0
Nein	74	29	16	11	0	4	7	7	0	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	92	29	16	14	10	9	7	7	0	0
Nicht abgestimmt	3	0	1	0	0	1	0	0	0	1
Nicht anwesend	5	1	1	1	1	0	0	0	1	0
Stimmberechtigt	95	29	17	14	10	10	7	7	0	1





Trakt Nr. / Gesch. Nr

Traktandum 9  
21.0829

Abstimmungsdatum

10. Januar 2024 17:43:14

Geschäft

Kantonales Gleichstellungsgesetz zu Geschlecht und sexueller Orientierung (Kantonales Gleichstellungsgesetz), Bericht der JSSK, Mitbericht der GPK

**Individuelle Ergebnisse**

Name	Ergebnis	Name	Ergebnis
Mathys Lisa (SP)	Nein	Stumpf Daniela (SVP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Nein	Stalder Roger (SVP)	Ja
Gander Thomas (SP)	Nein	Wüest-Rudin David (GLP)	Nein
Cuénod Tim (SP)	Nicht abgestimmt	Kühne Brigitte (GLP)	Nein
Brigger René (SP)	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Nein
Nussbaumer Melanie (SP)	Nein	Urgese Luca (FDP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Nein	Moesch Christian C. (FDP)	Nein
Yilmaz Semseddin (SP)	Nein	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nein
Furlano Raoul I. (LDP)	Nein	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Nein
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nein	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Nein	Keller Christine (SP)	Nein
Hug Michael (LDP)	Nein	Mattmüller Georg (SP)	Nein
von Falkenstein Annina (LDP)	Nein	Gölgeli Edibe (SP)	Nein
Vergeat Jo (GAB)	Nein	Balmer Ivo (SP)	Nein
Thiriet Jérôme (GAB)	Nein	Brandenburger Jessica (SP)	Nein
Thommen Oliver (GAB)	Nicht abgestimmt	Kabakci Mahir (SP)	Nein
Bernasconi Patrizia (GAB)	Nein	Bessenich Salome (SP)	Nein
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Nein
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Nein
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Nein
Baumgartner Claudia (GLP)	Nein	Feurer Anouk (GAB)	Nein
Christ Tobias (GLP)	Nein	Mück Heidi (GAB)	Nein
Jenny David (FDP)	Nein	Goepfert Nicola (GAB)	Nicht anwesend
Bucher Erich (FDP)	Nein	Weibel Fleur (GAB)	Nein
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nein	Friedl Harald (GAB)	Nein
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt	Iselin Adrian (LDP)	Nein
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Nein	Ebi Alex (LDP)	Nein
Dill Alexandra (SP)	Nein	Suter Stefan (SVP)	Nicht anwesend
Bolz Leoni (SP)	Nicht anwesend	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Nein	Pekerman Bülent (GLP, P)	Präsident
Sägesser Daniel (SP)	Nein	Sieber Johannes (GLP)	Nein
Bay Hanna (SP)	Nein	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nein
Pfister Pascal (SP)	Nein	Seiler Daniel (FDP)	Nein
Miozzari Claudio (SP)	Nein	Herter Balz (Mitte-EVP)	Nein
Perret Jean-Luc (SP)	Nein	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nein
Erdogan Seyit (SP)	Nein	Weber Eric (Fraktionslos)	Nicht anwesend
Wittlin Stefan (SP)	Nein	Mazzotti Sasha (SP)	Nein
Hanauer Raffaella (GAB)	Nein	Roth Franziska (SP)	Nein
Fuhrer Raphael (GAB)	Nein	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Nein	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nein
Girard Fina (GAB)	Nein	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Nein	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Ent	Zappalà Andreas (FDP)	Nein
Wirz Lea (GAB)	Nein	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Nein	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Nein	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Nein
Karger Philip (LDP)	Nein	Bartha Béla (GAB)	Nein
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Nicht anwesend
Thüring Joël (SVP)	Ja		
Schaller Beat K. (SVP)	Ja		

Ergebnis	Total	SP	GAB	LDP	SVP	Mitte-EVP	GLP	FDP	Fraktionslos	Präsidium
Ja	17	0	0	3	10	4	0	0	0	0
Nein	73	28	15	11	0	5	7	7	0	0
Ent	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	91	28	16	14	10	9	7	7	0	0
Nicht abgestimmt	4	1	1	0	0	1	0	0	0	1
Nicht anwesend	5	1	1	1	1	0	0	0	1	0
Stimmberechtigt	95	29	17	14	10	10	7	7	0	1



Trakt Nr. / Gesch. Nr

Traktandum 9  
21.0829

Abstimmungsdatum

10. Januar 2024 17:47:37

Geschäft

Kantonales Gleichstellungsgesetz zu Geschlecht und sexueller Orientierung (Kantonales Gleichstellungsgesetz), Bericht der JSSK, Mitbericht der GPK

## Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis	Name	Ergebnis
Mathys Lisa (SP)	Nein	Stumpf Daniela (SVP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Nein	Stalder Roger (SVP)	Ja
Gander Thomas (SP)	Nein	Wüest-Rudin David (GLP)	Nein
Cuénod Tim (SP)	Nein	Kühne Brigitte (GLP)	Nein
Brigger René (SP)	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Nein	Urgese Luca (FDP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Nein	Moesch Christian C. (FDP)	Nein
Yilmaz Semseddin (SP)	Nein	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ent
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ent
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Nein
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Nein
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Nein
Vergeat Jo (GAB)	Nein	Balmer Ivo (SP)	Nein
Thiriet Jérôme (GAB)	Nein	Brandenburger Jessica (SP)	Nein
Thommen Oliver (GAB)	Nicht abgestimmt	Kabakci Mahir (SP)	Nein
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ent	Bessenich Salome (SP)	Nein
Messerli Pascal (SVP)	Ent	Baumgartner Beda (SP)	Nein
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Nein
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Nein
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Nein
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Nicht abgestimmt
Jenny David (FDP)	Nein	Goepfert Nicola (GAB)	Nicht anwesend
Bucher Erich (FDP)	Ja	Weibel Fleur (GAB)	Nein
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nein	Friedl Harald (GAB)	Nein
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nein	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ent	Auderset André (LDP)	Ent
Amacher Nicole (SP)	Nein	Ebi Alex (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ent	Suter Stefan (SVP)	Nicht anwesend
Bolz Leoni (SP)	Nicht anwesend	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Nein	Pekerman Bülent (GLP, P)	Präsident
Sägesser Daniel (SP)	Nein	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Bay Hanna (SP)	Nein	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nein
Pfister Pascal (SP)	Nein	Seiler Daniel (FDP)	Nein
Miozzari Claudio (SP)	Nein	Herter Balz (Mitte-EVP)	Nein
Perret Jean-Luc (SP)	Nein	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nein
Erdogan Seyit (SP)	Nein	Weber Eric (Fraktionslos)	Nicht anwesend
Wittlin Stefan (SP)	Nein	Mazzotti Sasha (SP)	Nein
Hanauer Raffaella (GAB)	Nein	Roth Franziska (SP)	Nein
Fuhrer Raphael (GAB)	Nein	Hettich Daniel (LDP)	Nein
Ineichen Anina (GAB)	Nein	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Nein	Wehrli Felix (SVP)	Nein
Bolliger Oliver (GAB)	Nein	Schweizer Jenny (SVP)	Nein
Hoppler Laurin (GAB)	Ent	Zappalà Andreas (FDP)	Nein
Wirz Lea (GAB)	Nein	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ent
Nigon Gabriel (LDP)	Nein	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ent
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja	Bartha Béla (GAB)	Nein
Faesch Lukas (LDP)	Ent	Battaglia Olivier (LDP)	Nicht anwesend
Thüring Joël (SVP)	Ent		
Schaller Beat K. (SVP)	Ja		

Ergebnis	Total	SP	GAB	LDP	SVP	Mitte-EVP	GLP	FDP	Fraktionslos	Präsidium
Ja	23	0	0	10	6	1	5	1	0	0
Nein	57	28	13	2	2	4	2	6	0	0
Ent	12	1	2	2	2	5	0	0	0	0
Abgestimmt	92	29	15	14	10	10	7	7	0	0
Nicht abgestimmt	3	0	2	0	0	0	0	0	0	1
Nicht anwesend	5	1	1	1	1	0	0	0	1	0
Stimmberechtigt	95	29	17	14	10	10	7	7	0	1



Trakt Nr. / Gesch. Nr

Traktandum 9  
21.0829

Abstimmungsdatum

10. Januar 2024 17:50:00

Geschäft

Kantonales Gleichstellungsgesetz zu Geschlecht und sexueller Orientierung (Kantonales Gleichstellungsgesetz), Bericht der JSSK, Mitbericht der GPK

## Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis	Name	Ergebnis
Mathys Lisa (SP)	Nein	Stumpf Daniela (SVP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Nein	Stalder Roger (SVP)	Ja
Gander Thomas (SP)	Nein	Wüest-Rudin David (GLP)	Nein
Cuénod Tim (SP)	Nein	Kühne Brigitte (GLP)	Nein
Brigger René (SP)	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Nein
Nussbaumer Melanie (SP)	Nein	Urgese Luca (FDP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Nein	Moesch Christian C. (FDP)	Nein
Yilmaz Semseddin (SP)	Nein	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nein
Furlano Raoul I. (LDP)	Nein	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Nein
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nein	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Nein	Keller Christine (SP)	Nein
Hug Michael (LDP)	Nein	Mattmüller Georg (SP)	Nein
von Falkenstein Annina (LDP)	Nein	Gölgeli Edibe (SP)	Nein
Vergeat Jo (GAB)	Nein	Balmer Ivo (SP)	Nein
Thiriet Jérôme (GAB)	Nein	Brandenburger Jessica (SP)	Nein
Thommen Oliver (GAB)	Nicht abgestimmt	Kabakci Mahir (SP)	Nein
Bernasconi Patrizia (GAB)	Nein	Bessenich Salome (SP)	Nein
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Nein
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Nein
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Nein
Baumgartner Claudia (GLP)	Nein	Feurer Anouk (GAB)	Nein
Christ Tobias (GLP)	Nein	Mück Heidi (GAB)	Nein
Jenny David (FDP)	Nein	Goepfert Nicola (GAB)	Nicht anwesend
Bucher Erich (FDP)	Nein	Weibel Fleur (GAB)	Nein
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nein	Friedl Harald (GAB)	Nein
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt	Iselin Adrian (LDP)	Nein
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Nein	Ebi Alex (LDP)	Nein
Dill Alexandra (SP)	Nein	Suter Stefan (SVP)	Nicht anwesend
Bolz Leoni (SP)	Nicht anwesend	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Nein	Pekerman Bülent (GLP, P)	Präsident
Sägesser Daniel (SP)	Nein	Sieber Johannes (GLP)	Nein
Bay Hanna (SP)	Nein	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nein
Pfister Pascal (SP)	Nein	Seiler Daniel (FDP)	Nein
Miozzari Claudio (SP)	Nein	Herter Balz (Mitte-EVP)	Nein
Perret Jean-Luc (SP)	Nein	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nein
Erdogan Seyit (SP)	Nein	Weber Eric (Fraktionslos)	Nicht anwesend
Wittlin Stefan (SP)	Nein	Mazzotti Sasha (SP)	Nein
Hanauer Raffaella (GAB)	Nein	Roth Franziska (SP)	Nein
Fuhrer Raphael (GAB)	Nein	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Nein	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nein
Girard Fina (GAB)	Nein	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Nein	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Nein	Zappalà Andreas (FDP)	Nein
Wirz Lea (GAB)	Nein	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Nein	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Nein	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Nein
Karger Philip (LDP)	Nein	Bartha Béla (GAB)	Nein
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Nicht anwesend
Thüring Joël (SVP)	Ja		
Schaller Beat K. (SVP)	Ja		

Ergebnis	Total	SP	GAB	LDP	SVP	Mitte-EVP	GLP	FDP	Fraktionslos	Präsidium
Ja	17	0	0	3	10	4	0	0	0	0
Nein	75	29	16	11	0	5	7	7	0	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	92	29	16	14	10	9	7	7	0	0
Nicht abgestimmt	3	0	1	0	0	1	0	0	0	1
Nicht anwesend	5	1	1	1	1	0	0	0	1	0
Stimmberechtigt	95	29	17	14	10	10	7	7	0	1



Trakt Nr. / Gesch. Nr

Traktandum 9  
21.0829

Abstimmungsdatum

10. Januar 2024 17:51:17

Geschäft

Kantonales Gleichstellungsgesetz zu Geschlecht und sexueller Orientierung (Kantonales Gleichstellungsgesetz), Bericht der JSSK, Mitbericht der GPK

**Individuelle Ergebnisse**

Name	Ergebnis	Name	Ergebnis
Mathys Lisa (SP)	Nein	Stumpf Daniela (SVP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Nein	Stalder Roger (SVP)	Ja
Gander Thomas (SP)	Nein	Wüest-Rudin David (GLP)	Nicht anwesend
Cuénod Tim (SP)	Nein	Kühne Brigitte (GLP)	Nein
Brigger René (SP)	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Nein
Nussbaumer Melanie (SP)	Nein	Urgese Luca (FDP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Nein	Moesch Christian C. (FDP)	Nein
Yilmaz Semseddin (SP)	Nein	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nein
Furlano Raoul I. (LDP)	Nein	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Nein
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nein	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Nein	Keller Christine (SP)	Nein
Hug Michael (LDP)	Nein	Mattmüller Georg (SP)	Nein
von Falkenstein Annina (LDP)	Nein	Gölgeli Edibe (SP)	Nein
Vergeat Jo (GAB)	Nein	Balmer Ivo (SP)	Nein
Thiriet Jérôme (GAB)	Nein	Brandenburger Jessica (SP)	Nein
Thommen Oliver (GAB)	Nicht anwesend	Kabakci Mahir (SP)	Nein
Bernasconi Patrizia (GAB)	Nein	Bessenich Salome (SP)	Nein
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Nein
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Nein
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Nein
Baumgartner Claudia (GLP)	Nein	Feurer Anouk (GAB)	Nein
Christ Tobias (GLP)	Nein	Mück Heidi (GAB)	Nein
Jenny David (FDP)	Nein	Goepfert Nicola (GAB)	Nicht anwesend
Bucher Erich (FDP)	Nein	Weibel Fleur (GAB)	Nein
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nein	Friedl Harald (GAB)	Nein
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nein	Iselin Adrian (LDP)	Nein
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Nein	Ebi Alex (LDP)	Nein
Dill Alexandra (SP)	Nein	Suter Stefan (SVP)	Nicht anwesend
Bolz Leoni (SP)	Nicht anwesend	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Nein	Pekerman Bülent (GLP, P)	Präsident
Sägesser Daniel (SP)	Nein	Sieber Johannes (GLP)	Nein
Bay Hanna (SP)	Nein	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nein
Pfister Pascal (SP)	Nein	Seiler Daniel (FDP)	Nein
Miozzari Claudio (SP)	Nein	Herter Balz (Mitte-EVP)	Nein
Perret Jean-Luc (SP)	Nein	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nein
Erdogan Seyit (SP)	Nein	Weber Eric (Fraktionslos)	Nicht anwesend
Wittlin Stefan (SP)	Nein	Mazzotti Sasha (SP)	Nein
Hanauer Raffaella (GAB)	Nein	Roth Franziska (SP)	Nein
Fuhrer Raphael (GAB)	Nein	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Nein	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nein
Girard Fina (GAB)	Nein	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Nein	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Nein	Zappalà Andreas (FDP)	Nein
Wirz Lea (GAB)	Nein	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Nein	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Nein	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Nein
Karger Philip (LDP)	Nein	Bartha Béla (GAB)	Nein
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Nicht anwesend
Thüring Joël (SVP)	Ja		
Schaller Beat K. (SVP)	Ja		

Ergebnis	Total	SP	GAB	LDP	SVP	Mitte-EVP	GLP	FDP	Fraktionslos	Präsidium
Ja	17	0	0	3	10	4	0	0	0	0
Nein	75	29	16	11	0	6	6	7	0	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	92	29	16	14	10	10	6	7	0	0
Nicht abgestimmt	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Nicht anwesend	7	1	2	1	1	0	1	0	1	0
Stimmberechtigt	93	29	16	14	10	10	6	7	0	1



Trakt Nr. / Gesch. Nr

Traktandum 9  
21.0829

Abstimmungsdatum

10. Januar 2024 17:58:10

Geschäft

Kantonales Gleichstellungsgesetz zu Geschlecht und sexueller Orientierung (Kantonales Gleichstellungsgesetz), Bericht der JSSK, Mitbericht der GPK

**Individuelle Ergebnisse**

Name	Ergebnis	Name	Ergebnis
Mathys Lisa (SP)	Nein	Stumpf Daniela (SVP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Nein	Stalder Roger (SVP)	Ja
Gander Thomas (SP)	Nein	Wüest-Rudin David (GLP)	Nicht anwesend
Cuénod Tim (SP)	Nein	Kühne Brigitte (GLP)	Nein
Brigger René (SP)	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Nein
Nussbaumer Melanie (SP)	Nein	Urgese Luca (FDP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Nein	Moesch Christian C. (FDP)	Nein
Yilmaz Semseddin (SP)	Nein	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nein
Furlano Raoul I. (LDP)	Nein	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Nein
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nein	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Nein	Keller Christine (SP)	Nein
Hug Michael (LDP)	Nein	Mattmüller Georg (SP)	Nein
von Falkenstein Annina (LDP)	Nein	Gölgeli Edibe (SP)	Nein
Vergeat Jo (GAB)	Nein	Balmer Ivo (SP)	Nein
Thiriet Jérôme (GAB)	Nein	Brandenburger Jessica (SP)	Nein
Thommen Oliver (GAB)	Nicht anwesend	Kabakci Mahir (SP)	Nein
Bernasconi Patrizia (GAB)	Nein	Bessenich Salome (SP)	Nein
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Nein
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Nein
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Nein
Baumgartner Claudia (GLP)	Nein	Feurer Anouk (GAB)	Nein
Christ Tobias (GLP)	Nein	Mück Heidi (GAB)	Nein
Jenny David (FDP)	Nein	Goepfert Nicola (GAB)	Nicht anwesend
Bucher Erich (FDP)	Nein	Weibel Fleur (GAB)	Nein
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nein	Friedl Harald (GAB)	Nein
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nein	Iselin Adrian (LDP)	Nein
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Nein	Ebi Alex (LDP)	Nein
Dill Alexandra (SP)	Nein	Suter Stefan (SVP)	Nicht anwesend
Bolz Leoni (SP)	Nicht anwesend	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Nein	Pekerman Bülent (GLP, P)	Präsident
Sägesser Daniel (SP)	Nein	Sieber Johannes (GLP)	Nein
Bay Hanna (SP)	Nein	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nein
Pfister Pascal (SP)	Nein	Seiler Daniel (FDP)	Nein
Miozzari Claudio (SP)	Nein	Herter Balz (Mitte-EVP)	Nein
Perret Jean-Luc (SP)	Nein	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nein
Erdogan Seyit (SP)	Nein	Weber Eric (Fraktionslos)	Nicht anwesend
Wittlin Stefan (SP)	Nein	Mazzotti Sasha (SP)	Nein
Hanauer Raffaella (GAB)	Nein	Roth Franziska (SP)	Nein
Fuhrer Raphael (GAB)	Nein	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Nein	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nein
Girard Fina (GAB)	Nein	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Nein	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Nein	Zappalà Andreas (FDP)	Nein
Wirz Lea (GAB)	Nein	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Nein	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Nein	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Nein
Karger Philip (LDP)	Nein	Bartha Béla (GAB)	Nein
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Nicht anwesend
Thüring Joël (SVP)	Ja		
Schaller Beat K. (SVP)	Ja		

Ergebnis	Total	SP	GAB	LDP	SVP	Mitte-EVP	GLP	FDP	Fraktionslos	Präsidium
Ja	17	0	0	3	10	4	0	0	0	0
Nein	75	29	16	11	0	6	6	7	0	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	92	29	16	14	10	10	6	7	0	0
Nicht abgestimmt	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Nicht anwesend	7	1	2	1	1	0	1	0	1	0
Stimmberechtigt	93	29	16	14	10	10	6	7	0	1





Trakt Nr. / Gesch. Nr

Traktandum 9  
21.0829

Abstimmungsdatum

10. Januar 2024 18:03:17

Geschäft

Kantonales Gleichstellungsgesetz zu Geschlecht und sexueller Orientierung (Kantonales Gleichstellungsgesetz), Bericht der JSSK, Mitbericht der GPK

## Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis	Name	Ergebnis
Mathys Lisa (SP)	Nein	Stumpf Daniela (SVP)	Nein
Heer Barbara (SP)	Nein	Stalder Roger (SVP)	Nein
Gander Thomas (SP)	Nein	Wüest-Rudin David (GLP)	Nicht anwesend
Cuénod Tim (SP)	Nein	Kühne Brigitte (GLP)	Nein
Brigger René (SP)	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ent
Nussbaumer Melanie (SP)	Nein	Urgese Luca (FDP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Nein	Moesch Christian C. (FDP)	Nein
Yilmaz Semseddin (SP)	Nein	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nein
Furlano Raoul I. (LDP)	Nein	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Nein
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nein	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Nein
Alioth Catherine (LDP)	Nein	Keller Christine (SP)	Nein
Hug Michael (LDP)	Nein	Mattmüller Georg (SP)	Nein
von Falkenstein Annina (LDP)	Nein	Gölgeli Edibe (SP)	Nein
Vergeat Jo (GAB)	Nein	Balmer Ivo (SP)	Nein
Thiriet Jérôme (GAB)	Nein	Brandenburger Jessica (SP)	Nein
Thommen Oliver (GAB)	Nicht anwesend	Kabakci Mahir (SP)	Nein
Bernasconi Patrizia (GAB)	Nicht anwesend	Bessenich Salome (SP)	Nein
Messerli Pascal (SVP)	Ent	Baumgartner Beda (SP)	Nein
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein	Seggiani Michela (SP)	Nein
Fischer Patrick (SVP)	Nein	Zürcher Tonja (GAB)	Nein
Baumgartner Claudia (GLP)	Nein	Feurer Anouk (GAB)	Nein
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Nein
Jenny David (FDP)	Nein	Goepfert Nicola (GAB)	Nicht anwesend
Bucher Erich (FDP)	Nein	Weibel Fleur (GAB)	Nein
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nein	Friedl Harald (GAB)	Nein
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nein	Iselin Adrian (LDP)	Nein
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Nein	Auderset André (LDP)	Ent
Amacher Nicole (SP)	Nein	Ebi Alex (LDP)	Nein
Dill Alexandra (SP)	Nein	Suter Stefan (SVP)	Nicht anwesend
Bolz Leoni (SP)	Nicht anwesend	Amiet Lorenz (SVP)	Nein
Trevisan Amina (SP)	Nein	Pekerman Bülent (GLP, P)	Präsident
Sägesser Daniel (SP)	Nein	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Bay Hanna (SP)	Nein	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nicht anwesend
Pfister Pascal (SP)	Ent	Seiler Daniel (FDP)	Nein
Miozzari Claudio (SP)	Nein	Herter Balz (Mitte-EVP)	Nein
Perret Jean-Luc (SP)	Nein	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nein
Erdogan Seyit (SP)	Nein	Weber Eric (Fraktionslos)	Nicht anwesend
Wittlin Stefan (SP)	Nein	Mazzotti Sasha (SP)	Nein
Hanauer Raffaella (GAB)	Nein	Roth Franziska (SP)	Nein
Fuhrer Raphael (GAB)	Nein	Hettich Daniel (LDP)	Nein
Ineichen Anina (GAB)	Nein	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nein
Girard Fina (GAB)	Nein	Wehrli Felix (SVP)	Nein
Bolliger Oliver (GAB)	Nein	Schweizer Jenny (SVP)	Nein
Hoppler Laurin (GAB)	Ent	Zappalà Andreas (FDP)	Nein
Wirz Lea (GAB)	Nein	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ent
Nigon Gabriel (LDP)	Nein	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ent
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Nein	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Nein
Karger Philip (LDP)	Nein	Bartha Béla (GAB)	Nein
Faesch Lukas (LDP)	Nein	Battaglia Olivier (LDP)	Nicht anwesend
Thüring Joël (SVP)	Nein		
Schaller Beat K. (SVP)	Nein		

Ergebnis	Total	SP	GAB	LDP	SVP	Mitte-EVP	GLP	FDP	Fraktionslos	Präsidium
Ja	2	0	0	0	0	0	2	0	0	0
Nein	81	28	14	13	9	8	3	6	0	0
Ent	7	1	1	1	1	2	1	0	0	0
Abgestimmt	90	29	15	14	10	10	6	6	0	0
Nicht abgestimmt	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Nicht anwesend	9	1	3	1	1	0	1	1	1	0
Stimmberechtigt	91	29	15	14	10	10	6	6	0	1



Trakt Nr. / Gesch. Nr

Traktandum 9  
21.0829

Abstimmungsdatum

10. Januar 2024 18:04:35

Geschäft

Kantonales Gleichstellungsgesetz zu Geschlecht und sexueller Orientierung (Kantonales Gleichstellungsgesetz), Bericht der JSSK, Mitbericht der GPK

**Individuelle Ergebnisse**

Name	Ergebnis	Name	Ergebnis
Mathys Lisa (SP)	Ja	Stumpf Daniela (SVP)	Nein
Heer Barbara (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Ja
Gander Thomas (SP)	Ja	Wüest-Rudin David (GLP)	Nicht anwesend
Cuénod Tim (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Ent	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ent
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Ent
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Nein
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Nein
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Nicht abgestimmt	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Nicht anwesend	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Nicht anwesend	Bessenich Salome (SP)	Nicht abgestimmt
Messerli Pascal (SVP)	Nein	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Nein	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Ent
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Ja
Jenny David (FDP)	Ja	Goepfert Nicola (GAB)	Nicht anwesend
Bucher Erich (FDP)	Ja	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Nein	Auderset André (LDP)	Ent
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Nicht anwesend
Bolz Leoni (SP)	Nicht anwesend	Amiet Lorenz (SVP)	Ent
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP, P)	Präsident
Sägesser Daniel (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Bay Hanna (SP)	Ja	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nicht anwesend
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Nein
Miozzari Claudio (SP)	Ent	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Ent
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nicht anwesend
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaella (GAB)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Nicht abgestimmt	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Nein
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Nein
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Zappalà Andreas (FDP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Nein	Bartha Béla (GAB)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Nicht anwesend
Thüring Joël (SVP)	Ent		
Schaller Beat K. (SVP)	Ent		

Ergebnis	Total	SP	GAB	LDP	SVP	Mitte-EVP	GLP	FDP	Fraktionslos	Präsidium
Ja	66	26	13	11	1	6	5	4	0	0
Nein	11	0	0	1	6	3	0	1	0	0
Ent	10	2	1	1	3	1	1	1	0	0
Abgestimmt	87	28	14	13	10	10	6	6	0	0
Nicht abgestimmt	4	1	1	1	0	0	0	0	0	1
Nicht anwesend	9	1	3	1	1	0	1	1	1	0
Stimmberechtigt	91	29	15	14	10	10	6	6	0	1



Trakt Nr. / Gesch. Nr

Traktandum 9  
21.0829

Abstimmungsdatum

10. Januar 2024 18:07:47

Geschäft

Kantonales Gleichstellungsgesetz zu Geschlecht und sexueller Orientierung (Kantonales Gleichstellungsgesetz), Bericht der JSSK, Mitbericht der GPK

## Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis	Name	Ergebnis
Mathys Lisa (SP)	Nein	Stumpf Daniela (SVP)	Nein
Heer Barbara (SP)	Nein	Stalder Roger (SVP)	Nein
Gander Thomas (SP)	Nein	Wüest-Rudin David (GLP)	Nicht anwesend
Cuénod Tim (SP)	Nein	Kühne Brigitte (GLP)	Nein
Brigger René (SP)	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Nicht abgestimmt
Nussbaumer Melanie (SP)	Nein	Urgese Luca (FDP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Nein	Moesch Christian C. (FDP)	Nicht abgestimmt
Yilmaz Semseddin (SP)	Nein	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nein
Furlano Raoul I. (LDP)	Nein	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nein	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Nein
Alioth Catherine (LDP)	Nein	Keller Christine (SP)	Nein
Hug Michael (LDP)	Nein	Mattmüller Georg (SP)	Nein
von Falkenstein Annina (LDP)	Nein	Gölgeli Edibe (SP)	Nein
Vergeat Jo (GAB)	Nein	Balmer Ivo (SP)	Nein
Thiriet Jérôme (GAB)	Nein	Brandenburger Jessica (SP)	Nein
Thommen Oliver (GAB)	Nicht anwesend	Kabakci Mahir (SP)	Nein
Bernasconi Patrizia (GAB)	Nicht anwesend	Bessenich Salome (SP)	Nein
Messerli Pascal (SVP)	Nein	Baumgartner Beda (SP)	Nein
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein	Seggiani Michela (SP)	Nein
Fischer Patrick (SVP)	Nein	Zürcher Tonja (GAB)	Nein
Baumgartner Claudia (GLP)	Nein	Feurer Anouk (GAB)	Nein
Christ Tobias (GLP)	Nein	Mück Heidi (GAB)	Nein
Jenny David (FDP)	Nein	Goepfert Nicola (GAB)	Nicht anwesend
Bucher Erich (FDP)	Nein	Weibel Fleur (GAB)	Nein
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nein	Friedl Harald (GAB)	Nein
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nein	Iselin Adrian (LDP)	Nein
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Nein	Auderset André (LDP)	Ent
Amacher Nicole (SP)	Nein	Ebi Alex (LDP)	Nein
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Nicht anwesend
Bolz Leoni (SP)	Nicht anwesend	Amiet Lorenz (SVP)	Nein
Trevisan Amina (SP)	Nicht abgestimmt	Pekerman Bülent (GLP, P)	Präsident
Sägesser Daniel (SP)	Nein	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Bay Hanna (SP)	Nein	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nicht anwesend
Pfister Pascal (SP)	Nein	Seiler Daniel (FDP)	Nicht anwesend
Miozzari Claudio (SP)	Nein	Herter Balz (Mitte-EVP)	Nein
Perret Jean-Luc (SP)	Nein	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Erdogan Seyit (SP)	Nein	Weber Eric (Fraktionslos)	Nicht anwesend
Wittlin Stefan (SP)	Nein	Mazzotti Sasha (SP)	Nein
Hanauer Raffaella (GAB)	Nein	Roth Franziska (SP)	Nein
Fuhrer Raphael (GAB)	Nein	Hettich Daniel (LDP)	Nein
Ineichen Anina (GAB)	Nein	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nein
Girard Fina (GAB)	Nein	Wehrli Felix (SVP)	Nein
Bolliger Oliver (GAB)	Nein	Schweizer Jenny (SVP)	Nicht anwesend
Hoppler Laurin (GAB)	Ent	Zappalà Andreas (FDP)	Nein
Wirz Lea (GAB)	Nein	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ent
Nigon Gabriel (LDP)	Nein	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ent
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Nein	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Nein
Karger Philip (LDP)	Nein	Bartha Béla (GAB)	Nein
Faesch Lukas (LDP)	Nein	Battaglia Olivier (LDP)	Nicht anwesend
Thüring Joël (SVP)	Nein		
Schaller Beat K. (SVP)	Nein		

Ergebnis	Total	SP	GAB	LDP	SVP	Mitte-EVP	GLP	FDP	Fraktionslos	Präsidium
Ja	3	1	0	0	0	1	1	0	0	0
Nein	77	27	14	13	9	6	4	4	0	0
Ent	4	0	1	1	0	2	0	0	0	0
Abgestimmt	84	28	15	14	9	9	5	4	0	0
Nicht abgestimmt	4	1	0	0	0	0	1	1	0	1
Nicht anwesend	12	1	3	1	2	1	1	2	1	0
Stimmberechtigt	88	29	15	14	9	9	6	5	0	1





Trakt Nr. / Gesch. Nr

Traktandum 9  
21.0829

Abstimmungsdatum

10. Januar 2024 18:10:18

Geschäft

Kantonales Gleichstellungsgesetz zu Geschlecht und sexueller Orientierung (Kantonales Gleichstellungsgesetz), Bericht der JSSK, Mitbericht der GPK

**Individuelle Ergebnisse**

Name	Ergebnis	Name	Ergebnis
Mathys Lisa (SP)	Nein	Stumpf Daniela (SVP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Nein	Stalder Roger (SVP)	Ja
Gander Thomas (SP)	Nein	Wüest-Rudin David (GLP)	Nicht anwesend
Cuénod Tim (SP)	Nein	Kühne Brigitte (GLP)	Nein
Brigger René (SP)	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Nein	Urgese Luca (FDP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Nein	Moesch Christian C. (FDP)	Nicht abgestimmt
Yilmaz Semseddin (SP)	Nein	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nein
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ent
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Nein
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Nein
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Nein
Vergeat Jo (GAB)	Nein	Balmer Ivo (SP)	Nein
Thiriet Jérôme (GAB)	Nein	Brandenburger Jessica (SP)	Nein
Thommen Oliver (GAB)	Nicht anwesend	Kabakci Mahir (SP)	Nein
Bernasconi Patrizia (GAB)	Nicht anwesend	Bessenich Salome (SP)	Nein
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Nein
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Nein
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Nein
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Nein
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Nein
Jenny David (FDP)	Nein	Goepfert Nicola (GAB)	Nicht anwesend
Bucher Erich (FDP)	Ja	Weibel Fleur (GAB)	Nein
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nein	Friedl Harald (GAB)	Nein
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nein	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Ent
Amacher Nicole (SP)	Nein	Ebi Alex (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ent	Suter Stefan (SVP)	Nicht anwesend
Bolz Leoni (SP)	Nicht anwesend	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Nein	Pekerman Bülent (GLP, P)	Präsident
Sägesser Daniel (SP)	Nein	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Bay Hanna (SP)	Nein	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nicht anwesend
Pfister Pascal (SP)	Ent	Seiler Daniel (FDP)	Nicht anwesend
Miozzari Claudio (SP)	Nein	Herter Balz (Mitte-EVP)	Nein
Perret Jean-Luc (SP)	Nein	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Erdogan Seyit (SP)	Nein	Weber Eric (Fraktionslos)	Nicht anwesend
Wittlin Stefan (SP)	Nein	Mazzotti Sasha (SP)	Nein
Hanauer Raffaella (GAB)	Nein	Roth Franziska (SP)	Nein
Fuhrer Raphael (GAB)	Nein	Hettich Daniel (LDP)	Nein
Ineichen Anina (GAB)	Nein	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Nein	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Nein	Schweizer Jenny (SVP)	Nicht anwesend
Hoppler Laurin (GAB)	Ent	Zappalà Andreas (FDP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Nein	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ent
Nigon Gabriel (LDP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ent
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja	Bartha Béla (GAB)	Nein
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Nicht anwesend
Thüring Joël (SVP)	Ja		
Schaller Beat K. (SVP)	Ja		

Ergebnis	Total	SP	GAB	LDP	SVP	Mitte-EVP	GLP	FDP	Fraktionslos	Präsidium
Ja	30	0	0	12	9	2	5	2	0	0
Nein	49	27	14	1	0	4	1	2	0	0
Ent	7	2	1	1	0	3	0	0	0	0
Abgestimmt	86	29	15	14	9	9	6	4	0	0
Nicht abgestimmt	2	0	0	0	0	0	0	1	0	1
Nicht anwesend	12	1	3	1	2	1	1	2	1	0
Stimmberechtigt	88	29	15	14	9	9	6	5	0	1



Trakt Nr. / Gesch. Nr

Traktandum 9  
21.0829

Abstimmungsdatum

10. Januar 2024 18:15:12

Geschäft

Kantonales Gleichstellungsgesetz zu Geschlecht und sexueller Orientierung (Kantonales Gleichstellungsgesetz), Bericht der JSSK, Mitbericht der GPK

**Individuelle Ergebnisse**

Name	Ergebnis	Name	Ergebnis
Mathys Lisa (SP)	Nein	Stumpf Daniela (SVP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Nein	Stalder Roger (SVP)	Nein
Gander Thomas (SP)	Nein	Wüest-Rudin David (GLP)	Nicht anwesend
Cuénod Tim (SP)	Nein	Kühne Brigitte (GLP)	Nein
Brigger René (SP)	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Nein	Urgese Luca (FDP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Nein	Moesch Christian C. (FDP)	Nein
Yilmaz Semseddin (SP)	Nein	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nein
Furlano Raoul I. (LDP)	Nein	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nein	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Nein
Alioth Catherine (LDP)	Nein	Keller Christine (SP)	Nein
Hug Michael (LDP)	Nein	Mattmüller Georg (SP)	Nein
von Falkenstein Annina (LDP)	Nein	Gölgeli Edibe (SP)	Nein
Vergeat Jo (GAB)	Nein	Balmer Ivo (SP)	Nein
Thiriet Jérôme (GAB)	Nicht abgestimmt	Brandenburger Jessica (SP)	Nein
Thommen Oliver (GAB)	Nicht anwesend	Kabakci Mahir (SP)	Nein
Bernasconi Patrizia (GAB)	Nicht anwesend	Bessenich Salome (SP)	Nein
Messerli Pascal (SVP)	Ent	Baumgartner Beda (SP)	Nein
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein	Seggiani Michela (SP)	Nein
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Nein
Baumgartner Claudia (GLP)	Nein	Feurer Anouk (GAB)	Nein
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Nein
Jenny David (FDP)	Nein	Goepfert Nicola (GAB)	Nicht anwesend
Bucher Erich (FDP)	Nein	Weibel Fleur (GAB)	Nein
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nein	Friedl Harald (GAB)	Nein
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nein	Iselin Adrian (LDP)	Nein
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Ent
Amacher Nicole (SP)	Nein	Ebi Alex (LDP)	Nein
Dill Alexandra (SP)	Nein	Suter Stefan (SVP)	Nicht anwesend
Bolz Leoni (SP)	Nicht anwesend	Amiet Lorenz (SVP)	Nein
Trevisan Amina (SP)	Nein	Pekerman Bülent (GLP, P)	Präsident
Sägesser Daniel (SP)	Nein	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Bay Hanna (SP)	Nein	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nicht anwesend
Pfister Pascal (SP)	Nein	Seiler Daniel (FDP)	Nicht anwesend
Miozzari Claudio (SP)	Nein	Herter Balz (Mitte-EVP)	Nein
Perret Jean-Luc (SP)	Nein	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Erdogan Seyit (SP)	Nein	Weber Eric (Fraktionslos)	Nicht anwesend
Wittlin Stefan (SP)	Nein	Mazzotti Sasha (SP)	Nein
Hanauer Raffaella (GAB)	Nein	Roth Franziska (SP)	Nein
Fuhrer Raphael (GAB)	Nein	Hettich Daniel (LDP)	Nein
Ineichen Anina (GAB)	Nein	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nein
Girard Fina (GAB)	Nein	Wehrli Felix (SVP)	Nein
Bolliger Oliver (GAB)	Nein	Schweizer Jenny (SVP)	Nicht anwesend
Hoppler Laurin (GAB)	Ent	Zappalà Andreas (FDP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Nein	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ent
Nigon Gabriel (LDP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ent
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Nein	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Nein	Bartha Béla (GAB)	Nein
Faesch Lukas (LDP)	Nein	Battaglia Olivier (LDP)	Nicht anwesend
Thüring Joël (SVP)	Ja		
Schaller Beat K. (SVP)	Nein		

Ergebnis	Total	SP	GAB	LDP	SVP	Mitte-EVP	GLP	FDP	Fraktionslos	Präsidium
Ja	11	0	0	1	3	2	4	1	0	0
Nein	70	29	13	12	5	5	2	4	0	0
Ent	5	0	1	1	1	2	0	0	0	0
Abgestimmt	86	29	14	14	9	9	6	5	0	0
Nicht abgestimmt	2	0	1	0	0	0	0	0	0	1
Nicht anwesend	12	1	3	1	2	1	1	2	1	0
Stimmberechtigt	88	29	15	14	9	9	6	5	0	1



Trakt Nr. / Gesch. Nr

Traktandum 9  
21.0829

Abstimmungsdatum

10. Januar 2024 18:17:36

Geschäft

Kantonales Gleichstellungsgesetz zu Geschlecht und sexueller Orientierung (Kantonales Gleichstellungsgesetz), Bericht der JSSK, Mitbericht der GPK

**Individuelle Ergebnisse**

Name	Ergebnis	Name	Ergebnis
Mathys Lisa (SP)	Nein	Stumpf Daniela (SVP)	Nein
Heer Barbara (SP)	Nein	Stalder Roger (SVP)	Nein
Gander Thomas (SP)	Nein	Wüest-Rudin David (GLP)	Nicht anwesend
Cuénod Tim (SP)	Nein	Kühne Brigitte (GLP)	Nein
Brigger René (SP)	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Nein
Nussbaumer Melanie (SP)	Nein	Urgese Luca (FDP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Nein	Moesch Christian C. (FDP)	Nein
Yilmaz Semseddin (SP)	Nein	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nein
Furlano Raoul I. (LDP)	Nein	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Nein
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nein	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Nein
Alioth Catherine (LDP)	Nein	Keller Christine (SP)	Nein
Hug Michael (LDP)	Nein	Mattmüller Georg (SP)	Nein
von Falkenstein Annina (LDP)	Nein	Gölgeli Edibe (SP)	Nein
Vergeat Jo (GAB)	Nein	Balmer Ivo (SP)	Nein
Thiriet Jérôme (GAB)	Nein	Brandenburger Jessica (SP)	Nein
Thommen Oliver (GAB)	Nicht anwesend	Kabakci Mahir (SP)	Nein
Bernasconi Patrizia (GAB)	Nicht anwesend	Bessenich Salome (SP)	Nein
Messerli Pascal (SVP)	Nein	Baumgartner Beda (SP)	Nein
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein	Seggiani Michela (SP)	Nein
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Nein
Baumgartner Claudia (GLP)	Nein	Feurer Anouk (GAB)	Nein
Christ Tobias (GLP)	Nein	Mück Heidi (GAB)	Nein
Jenny David (FDP)	Nein	Goepfert Nicola (GAB)	Nicht anwesend
Bucher Erich (FDP)	Nein	Weibel Fleur (GAB)	Nein
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nein	Friedl Harald (GAB)	Nein
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt	Iselin Adrian (LDP)	Nein
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Nein	Auderset André (LDP)	Ent
Amacher Nicole (SP)	Nein	Ebi Alex (LDP)	Nein
Dill Alexandra (SP)	Nein	Suter Stefan (SVP)	Nicht anwesend
Bolz Leoni (SP)	Nicht anwesend	Amiet Lorenz (SVP)	Nein
Trevisan Amina (SP)	Nein	Pekerman Bülent (GLP, P)	Präsident
Sägesser Daniel (SP)	Nein	Sieber Johannes (GLP)	Ent
Bay Hanna (SP)	Nein	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nicht anwesend
Pfister Pascal (SP)	Nein	Seiler Daniel (FDP)	Nicht anwesend
Miozzari Claudio (SP)	Nein	Herter Balz (Mitte-EVP)	Nein
Perret Jean-Luc (SP)	Nein	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Erdogan Seyit (SP)	Nein	Weber Eric (Fraktionslos)	Nicht anwesend
Wittlin Stefan (SP)	Nein	Mazzotti Sasha (SP)	Nein
Hanauer Raffaella (GAB)	Nein	Roth Franziska (SP)	Nein
Fuhrer Raphael (GAB)	Nein	Hettich Daniel (LDP)	Nein
Ineichen Anina (GAB)	Nein	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nein
Girard Fina (GAB)	Nein	Wehrli Felix (SVP)	Nein
Bolliger Oliver (GAB)	Nein	Schweizer Jenny (SVP)	Nicht anwesend
Hoppler Laurin (GAB)	Nein	Zappalà Andreas (FDP)	Nein
Wirz Lea (GAB)	Nein	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ent
Nigon Gabriel (LDP)	Nein	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ent
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Nein	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Nein
Karger Philip (LDP)	Nein	Bartha Béla (GAB)	Nein
Faesch Lukas (LDP)	Nein	Battaglia Olivier (LDP)	Nicht anwesend
Thüring Joël (SVP)	Nein		
Schaller Beat K. (SVP)	Nein		

Ergebnis	Total	SP	GAB	LDP	SVP	Mitte-EVP	GLP	FDP	Fraktionslos	Präsidium
Ja	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0
Nein	81	29	15	13	8	6	5	5	0	0
Ent	4	0	0	1	0	2	1	0	0	0
Abgestimmt	86	29	15	14	9	8	6	5	0	0
Nicht abgestimmt	2	0	0	0	0	1	0	0	0	1
Nicht anwesend	12	1	3	1	2	1	1	2	1	0
Stimmberechtigt	88	29	15	14	9	9	6	5	0	1



Trakt Nr. / Gesch. Nr

Traktandum 9  
21.0829

Abstimmungsdatum

10. Januar 2024 18:19:35

Geschäft

Kantonales Gleichstellungsgesetz zu Geschlecht und sexueller Orientierung (Kantonales Gleichstellungsgesetz), Bericht der JSSK, Mitbericht der GPK

**Individuelle Ergebnisse**

Name	Ergebnis	Name	Ergebnis
Mathys Lisa (SP)	Ja	Stumpf Daniela (SVP)	Nein
Heer Barbara (SP)	Nicht abgestimmt	Stalder Roger (SVP)	Nein
Gander Thomas (SP)	Ja	Wüest-Rudin David (GLP)	Nicht anwesend
Cuénod Tim (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Nein
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Nicht anwesend	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Nicht anwesend	Bessenich Salome (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Nein	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Nein	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Ja
Jenny David (FDP)	Ja	Goepfert Nicola (GAB)	Nicht anwesend
Bucher Erich (FDP)	Ja	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Nein	Auderset André (LDP)	Nein
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Nicht anwesend
Bolz Leoni (SP)	Nicht anwesend	Amiet Lorenz (SVP)	Nein
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP, P)	Präsident
Sägesser Daniel (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Bay Hanna (SP)	Ja	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nicht anwesend
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Nicht anwesend
Miozzari Claudio (SP)	Ja	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nicht anwesend
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaella (GAB)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Nein
Ineichen Anina (GAB)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Nein
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Nicht anwesend
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Zappalà Andreas (FDP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nein
Nigon Gabriel (LDP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Nein
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ent	Bartha Béla (GAB)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Ent	Battaglia Olivier (LDP)	Nicht anwesend
Thüring Joël (SVP)	Nein		
Schaller Beat K. (SVP)	Nein		

Ergebnis	Total	SP	GAB	LDP	SVP	Mitte-EVP	GLP	FDP	Fraktionslos	Präsidium
Ja	69	28	15	10	0	5	6	5	0	0
Nein	15	0	0	2	9	4	0	0	0	0
Ent	2	0	0	2	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	86	28	15	14	9	9	6	5	0	0
Nicht abgestimmt	2	1	0	0	0	0	0	0	0	1
Nicht anwesend	12	1	3	1	2	1	1	2	1	0
Stimmberechtigt	88	29	15	14	9	9	6	5	0	1

## Anhang B

### Neue Ratschläge, Berichte und Vorstösse für die Januar-Sitzung

<u>Tagesordnung</u>	<u>Komm.</u>	<u>Dep.</u>	<u>Dokument</u>
1. Petition P466 betreffend «Boulevard Tellplatz», Bericht der PetKo	PetKo		23.5417.02
2. Petition P425 betreffend «Diskriminierungsfreie Schulen sowie Petition P434 «Gegen Diskriminierung aufgrund von Aussehen, Geschlecht, Religion, Hautfarbe und/oder Herkunft», Bericht der PetKo	PetKo		20.5437.04 21.5522.04
3. Petition P469 betreffend «Massnahmen gegen die ausufernde Drogen-szene im Kleinbasel»	PetKo		23.5511.02
4. Kantonales Gleichstellungsgesetz zu Geschlecht und sexueller Orientierung (Kantonales Gleichstellungsgesetz) sowie Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend die Gleichstellung von Menschen unabhängig ihrer sexuellen Orientierung, Bericht der JSSK, Mitbericht der GPK	JSSK/GPK	PD	21.0829.02 17.5022.05
5. Förderung der Ladeinfrastruktur in Parkhäusern und Parkierungsanlagen sowie Motion der UVEK betreffend «einen raschen Ausbau der Ladeinfrastruktur für E-Autos in Basel-Stadt», Bericht der UVEK	UVEK	WSU	23.0896.02 21.5234.04
6. "Stärkung der Innovationsförderung Basel-Stadt 2023/24 bis 2030" sowie Bericht zu vier Anzügen, Bericht der WAK	WAK	WSU	23.0719.02 20.5111.03 19.5581.04 20.5159.03 20.5215.04 21.5302.03
7. «Areal Settelen» Zonenänderung im Bereich Türkheimerstrasse, Birkenstrasse, Ahornstrasse, Schlettstadterstrasse (Parzellen 2255, 1474, 4100, 4101, 4102, 3329 und 3889 der Sektion 2) und Abweisung der Einsprachen, Bericht der BRK	BRK	BVD	23.0689.02
8. Budgetpostulate für das Budget 2024:			
1. Michael Hug Präsidiialdepartement, 370 Kultur, 36 Transferaufwand (Jüdisches Museum)			23.5640.01
2. Philip Karger und Konsorten Präsidiialdepartement, 370 Kultur, 36 Transferaufwand (Zoo Basel)			23.5637.01
3. Raphael Fuhrer Bau- und Verkehrsdepartement, 661 Amt für Mobilität, 30 Personalaufwand (Velofachstelle)			23.5641.01
4. Lorenz Amiet und Jérôme Thiriet Bau- und Verkehrsdepartement, 617 Tiefbauamt, 31 Sach- und Betriebsaufwand (Winterdienst)			23.5639.01
5. Christine Keller Bau- und Verkehrsdepartement, 614 Stadtgärtnerei, 31 Sach- und Betriebsaufwand (Hundefreilaufzone "Merkuranlage")			23.5638.01
6. Luca Urgese und Christoph Hochuli Bau- und Verkehrsdepartement, 617 Tiefbauamt ( Stadtreinigung), 31 Sachaufwand (illegale Sprayereien)			23.5646.01
7. Oliver Bolliger Präsidiialdepartement, 350 Kantons- und Stadtentwicklung, 36 Transferaufwand (QuartierJobs)			23.5647.01
8. Pascal Pfister Präsidiialdepartement, 350 Kantons- und Stadtentwicklung, 31 Sach- und Betriebsaufwand (Freiwilligenprojekte gegen Einsamkeit)			23.5648.01
9. Anzug Olivier Battaglia und Konsorten betreffend Vorsorgebeitrag für berufstätige Grossratsmitglieder, Bericht des Ratsbüros	Ratsbüro		22.5335.02
10. Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten für eine mehrstufigen Trinkwasseraufbereitungsanlage nach dem Vorbild der Gemeinde Muttenz für das gesamte Basler Trinkwasser, Schreiben des RR		WSU	21.5027.03

11.	Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Anpassung der Zielsetzungen des Energiegesetzes an das Pariser Klimaabkommen sowie Motion Danielle Kaufmann und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Pariser Klimaabkommen einhalten, Bericht des RR	WSU	19.5094.03 19.5145.03
12.	Anzug Melanie Nussbaumer und Konsorten betreffend Neukonzipierung IWB-Dach Binningerstrasse neben Prunrutertermatte, Schreiben des RR	WSU	21.5702.02
13.	Motion Luca Urgese und Konsorten betreffend digitalisierte und unbediente Einkaufsläden möglich machen, Stellungnahme des RR	WSU	23.5245.02
14.	Anzug der Spezialkommission Klimaschutz betreffend Senkung des Energieverbrauchs durch intelligente Heizsysteme, Schreiben des RR	WSU	21.5751.02
15.	Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend postpartale Depression, Schreiben des RR	GD	21.5706.02
16.	Motion Georg Mattmüller und Konsorten betreffend Selbstbestimmtes Leben zu Hause - in Zukunft mit zeitgemässen und bedarfsgerechten Leistungen!, Stellungnahme des RR	GD	23.5346.02
17.	Motion der Gesundheits- und Sozialkommission betreffend Kenntnisgabe der Eignerstrategien der öffentlich-rechtlichen Spitäler an den Grossen Rat, Stellungnahme des RR	GD	23.5324.02
18.	Anzug Remo Gallacchi und Konsorten betreffend ein System und eine Plattform für den ganzen Kanton Basel-Stadt, Schreiben des RR	FD	19.5400.03
19.	Anzug Oliver Thommen und Konsorten betreffend ein digitales Forum für Basel, Schreiben des RR	FD	21.5533.02
20.	Motion Luca Urgese und Konsorten betreffend neues Steuerrechnungsmodell, statt Steuerinkasso auf die Unternehmen abwälzen, Stellungnahme des RR	FD	23.5348.02
21.	Motion Johannes Sieber und Konsorten betreffend Zwischennutzung Musical Theater ab 2025 jetzt in Angriff nehmen, Stellungnahme des RR	FD	23.5333.02
22.	Motion Barbara Heer und Konsorten betreffend Ferienbetreuung in den Tagesstrukturen einführen, Stellungnahme des RR	ED	23.5347.02
23.	Motion Alex Ebi und Konsorten betreffend Dreifachturnhalle und zusätzlicher Schulraum Campus Bäumlihof, Drei Linden und Hirzbrunnen, Stellungnahme des RR	ED	23.5332.02
24.	Motion Béla Bartha und Konsorten betreffend Ergänzung des Baumschutzgesetzes: Nicht nur die Anzahl, sondern auch der ökologische Wert des Baumbestandes in BS muss geschützt werden, um dessen Klimawirkung zu erhalten, Stellungnahme des RR	BVD	23.5349.02
25.	Motion Beat K. Schaller und Konsorten für eine sichere Kreuzung bei der Heiliggeistkirche, Stellungnahme des RR	BVD	23.5272.02
26.	Anzug der Spezialkommission Klimaschutz bezüglich der Folgekosten des Klimawandels in einem "Weiter-wie-bisher"-Szenario, Schreiben des RR	PD	21.5749.02
27.	Motion Laurin Hoppler und Konsorten betreffend ein Gesamtkonzept für die Umgestaltung des Kasernenareals, Stellungnahme des RR	PD	23.5269.02
28.	Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend Frühlingserwachen der "kleinen" Kulturangebote in Zeiten der Unsicherheit, Schreiben des RR	PD	22.5053.02
29.	Anzug Beda Baumgartner und Konsorten betreffend kein Einsatz von biometrischen Erkennungssystemen in Basel-Stadt, Schreiben des RR	JSD	22.5022.02
30.	Bericht der Begnadigungskommission zum Begnadigungsgesuch Nr. 1735	BegnKo	

### Überweisung an Kommissionen

31.	Petition P474 "Ein Haus für alle – Begegnungsort für armutsbetroffene Menschen"	PetKo	23.5619.01
32.	Umsetzung eines neuen Angebots zur freiwilligen Begleitung und Befähigung - Ausgabenbewilligung für die Jahre 2024 bis 2028, Ratschlag des RR	GSK	WSU 23.1351.01

33.	Teilrevision des Gesundheitsgesetzes vom 21. September 2011 (GesG) betreffend Zulassung von Leistungserbringern zur Tätigkeit zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung	GSK	GD	23.0859.01
34.	Investitionsbeitrag an die Erweiterung der Bibliothek Bläsi (Zweigstelle der GGG Stadtbibliothek Basel), Ausgabenbericht des RR	BKK	PD	22.1229.01
35.	Förderung zeitgenössische Musik; Staatsbeiträge an das Musikbüro Basel für die Jahre 2024 bis 2026; Rahmenausgabenbewilligung Fachausschuss Musik BS/BL für die Jahre 2024 bis 2026/2029 im Präsidiialdepartement, Abteilung Kultur, Ratschlag des RR	BKK	PD	23.0717.01
36.	Umgestaltung der Archäologischen Informationsstelle «Basel, 80 v. Chr. Murus Gallicus - Der Keltenwall», Ratschlag des RR	BKK	BVD	23.0948.01

#### **An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung**

37.	Vorgezogenes Budgetpostulat 2025 Oliver Bolliger Präsidiialdepartement, 350 Kantons- und Stadtentwicklung, 36 Transferaufwand (QuartierJobs)			23.5655.01
38.	Antrag Claudia Baumgartner und Konsorten auf Einreichung einer Ständesinitiative betreffend Massnahmen zur Aufwertung der beiden ehemaligen Halbkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft (Volles Ständerecht)			23.5642.01
39.	Motionen:			
1.	Pascal Messerli betreffend Volksentscheid akzeptieren – keine Durchwegung durch Freizeitgartenareale			23.5620.01
2.	Pascal Messerli betreffend den 1. Mai als gesetzlicher Feiertag streichen und durch einen anderen Tag ersetzen			23.5621.01
3.	Lorenz Amiet und Konsorten betreffend Gleichbehandlung der nachobligatorischen Schulzeit in Sachen Familienurlaub			23.5643.01
4.	Nicole Strahm-Lavanchy und Konsorten betreffend Stromsparbonus für Betriebe gerecht verteilen			23.5645.01
5.	Daniel Albietz und Konsorten betreffend faires Inventarisierungsverfahren			23.5649.01
6.	Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend PACS und Verantwortungsgemeinschaft für Basel-Stadt			23.5650.01
7.	Tobias Christ und Konsorten für eine Generelle Aufgabenüberprüfung mit Entlastungsziel			23.5657.01
8.	Tobias Christ und Konsorten betreffend die Einführung eines Aufgaben- und Finanzplans			23.5658.01
40.	Anzüge:			
1.	Eric Weber betreffend Freikarten für Grossräte			23.5615.01
2.	Sandra Bothe und Konsorten betreffend Stärkung der demokratischen Werte in der Volksschule: Entflechtung des Sammelbereichs «Ethik, Religionen, Gemeinschaft», berufliche Orientierung, Klassenstunde			23.5628.01
3.	Philip Karger und Konsorten betreffend Bürokratie in der Verwaltung von Basel-Stadt			23.5629.01
4.	Eric Weber betreffend Grossräte müssen in ihrem Wahlkreis wohnen			23.5630.01
5.	Fleur Weibel und Konsorten betreffend Wissen schaffen und austauschen: Was ist los im Kleinbasel und was braucht es?			23.5651.01
6.	Michael Hug und Luca Urgese betreffend Vergabe zur zeitgemässen Betreibung eines Recyclingparks für die gesamte Basler Bevölkerung			23.5659.01

#### **Kenntnisnahme**

41.	Rücktritt von Anouk Feurer als Mitglied der Petitionskommission per 6. Februar 2024			23.5632.01
-----	-------------------------------------------------------------------------------------	--	--	------------



42.	Rücktritt von Tim Cuénod als Mitglied der Finanzkommission per 9. Januar 2024		23.5636.01
43.	Anzug Lukas Faesch und Konsorten betreffend Abschaffung der metallenen Registrierungsmarke bei Hunden, Schreiben des RR (stehen lassen)	GD	21.5647.02
44.	Anzug der Spezialkommission Klimaschutz betreffend Zielkonflikte zwischen Regulationen und Klimaschutz, Schreiben des RR (stehen lassen)	PD	21.5743.02
45.	Anzug Sarah Wyss und Georg Mattmüller betreffend gesetzliche Verankerung der Betreuung, Schreiben des RR (stehen lassen)	GD	21.5028.03
46.	Anzug der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Bahn-Anbindung der St. Jakobshalle bei Grossanlässen, Schreiben des RR (stehen lassen)	BVD	14.5675.05
47.	Anzug Oliver Thommen und Konsorten betreffend Förderung von einheimischem Holz als ökologischer und klimaneutraler Baustoff, - Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend der Reduktion von klimaschädlichem Zement und Beton im Kanton Basel-Stadt, - Anzug der Spezialkommission Klimaschutz betreffend Vorbildfunktion für nachhaltiges Bauen, - Anzug der Spezialkommission Klimaschutz betreffend Experimentierzone und Experimentierstatus für klimafreundliches Bauen, - Anzug der Spezialkommission Klimaschutz betreffend Klimaziele bei Arealentwicklungen, - Anzug der Spezialkommission Klimaschutz betreffend Klausel für Pilotprojekte, - Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten zur Sicherstellung einer Kompetenz- und Beratungsstelle für klimafreundliches Bauen, - Anzug Lea Wirz und Konsorten zur Sicherstellung der Möglichkeit zur Weiterverwendung bestehender Bau- Substanz während allen Planungsphasen, - Anzug Salome Bessenich und Konsorten betreffend Strategie Netto-Null in der Basler Bauwirtschaft, - Anzug Tonja Zürcher und Konsorten betreffend graue Energie bei Baugesuchen berücksichtigen, - Anzug Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend gesetzliche Grundlage für Klimaverträglichkeit in Bebauungsplänen, Schreiben des RR (alle stehen lassen)	PD	20.5186.03 21.5102.03 21.5742.02 21.5745.02 21.5748.02 21.5752.02 22.5168.02 22.5169.02 22.5170.02 22.5173.03 22.5174.03
48.	Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Velogegeverkehr im Claragraben zwischen Riehenstrasse und Claraplatz (stehen lassen)	BVD	15.5416.05
49.	Anzug der Spezialkommission Klimaschutz betreffend Kreislaufwirtschaft vorantreiben (stehen lassen)	WSU	21.5747.02
50.	Wiederbesetzung eines Grossratssitzes. (Hanna Bay anstelle von Christian von Wartburg, SP)	STK	23.5584.02
51.	Schriftliche Anfrage Sandra Bothe betreffend Umgang mit Hitzeperioden an Schulen, Schreiben des RR	ED	23.5419.02
52.	Schriftliche Anfrage Brigitte Kühne betreffend Anreize für Fassadenbegrünungsaktion für Private, Schreiben des RR	BVD	23.5427.02
53.	Schriftliche Anfrage Pascal Messerli betreffend Zusammensetzung der Freizeitgartenkommission sowie irreführende Informationen auf der Homepage der Stadtgärtnerei, Schreiben des RR	BVD	23.5443.02
54.	Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Klimafitte Pflanzen wählen, Schreiben des RR	BVD	23.5486.02
55.	Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend wie viele städtische Mitarbeiter spart die Digitalisierung? Schreiben des RR	FD	23.5481.02
56.	Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Steuerzahler, die sich in Basel abmelden, Schreiben des RR	FD	23.5483.02
57.	Schriftliche Anfrage Brigitte Klühne betreffend CO2 negativem Asphalt - flächendeckender Einsatz, Schreiben des RR	BVD	23.5429.02



58.	Schriftliche Anfrage Brigitte Kühne betreffend Mehrkosten bei Werkleitungsumlegungen zugunsten von Bäumen, Schreiben des RR	BVD	23.5428.02
59.	Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Wasser (Regenwasser sammeln und mit Köpfchen spülen), Schreiben des RR	BVD	23.5485.02
60.	Schriftliche Anfrage Annina von Falkenstein betreffend Provisorium «internationaler Busbahnhof», Schreiben des RR	JSD	23.5434.02
61.	Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend möglicher Zugunfall in Basel, Schreiben des RR	JSD	23.5482.02
62.	Schriftliche Anfrage Mahir Kabakci betreffend Kunstrasenfelder in Basel-Stadt, Schreiben des RR	ED	23.5447.02
63.	Schriftliche Anfrage Amina Trevisan betreffend Kinder- und Jugendarmut, Schreiben des RR	ED	23.5449.02
64.	Schriftliche Anfrage Michela Seggiani betreffend Massnahmen zur Situation der Drogenszene im unteren Kleinbasel, Schreiben des RR	GD	23.5455.02
65.	Schriftliche Anfrage Melanie Eberhard betreffend zur Radonkonzentration in Basler Schulen, Schreiben des RR	GD	23.5451.02
66.	Schriftliche Anfrage Adrian Iselin betreffend Sitzbänke bei der jungen Linde auf dem kleinen Platz zwischen Lindenberg, Utengasse und Rheingasse, Schreiben des RR	BVD	23.5522.02
67.	Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend «Bewusster ernähren»		
68.	Schriftliche Anfrage Harald Friedl betreffend Modernisierung der Basler Klärschlammverbrennungsanlage, Schreiben des RR	WSU	23.5489.02
69.	Schriftliche Anfrage Christoph Hochuli betreffend Mediationen in Jugendstrafverfahren, Schreiben des RR	JSD	23.5457.02
70.	Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend ältere Angestellte beim Kanton Basel-Stadt: Werden diese raus gedrängt? Schreiben des RR	FD	23.5597.02
71.	Schriftliche Anfrage Daniel Albietz betreffend tibetisch-buddhistisches Kalachakra-Mandala im Kunstmuseum, Schreiben des RR	PD	23.5450.02
72.	Schriftliche Anfrage Joël Thüring betreffend Baustellen, Verspätungen, Auslastung, Restwertvernichtung und teure Energie: Was kosten die BVB uns an Steuergeld und Klimabilanz? Schreiben des RR	BVD	23.5458.02
73.	Bericht der Begnadigungskommission zum Begnadigungsgesuch Nr. 1734		